

**Göttingische  
gelehrte Anzeigen.**

Unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

**Der dritte Band**  
auf das Jahr 1853.

---

**Göttingen,**  
gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.  
(W. Fr. Kästner.)

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1853

by unknown author

Göttingen; 1853

---

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)



**EX  
BIBLIOTHECA  
REGIA ACADEM.  
GEORGIAE  
AUG.**

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

139. 140. Stück.

Den 1. September 1853.

---

## L e i p z i g

Fortsetzung der Anzeige: „Die Christologie Luthers und die christologische Aufgabe der evangelischen Theologie. Zur dogmatischen Begründung der evangelischen Union. Von Ch. H. Weisse.

Im folgenden Abschnitt: „B. Das Verhältniß Luthers zur Lehre von der stellvertretenden Genugthuung“ (45—83) rückt die Untersuchung ihrem Zielpunkte näher. Der Weg war schon im ersten Abschnitte angebahnt durch eine eigenthümliche Erklärung des angeblich biblischen Begriffes der Gerechtigkeit. Hr W. definiert denselben „in der Gottheit sowohl als auch in den vernünftigen Geschöpfen“ als „den Inbegriff der Willens- und Charaktereigenschaften, welche sich auf die Natur und die Gesetze des Himmelreichs beziehen und die Gottheit zum Haupte, die Geschöpfe zu Gliedern dieses Reiches machen“ (23). Das klingt recht schön, wird aber erst aus dem Zusammenhange des ganzen Systems verständlich, und wenn verstanden, erscheint es als das gerade

Gegentheil von dem, was die Gerechtigkeit im Sinne der christlichen Lehre bedeutet. Von der zugerechneten Gerechtigkeit des Glaubens versteht sich dies von selbst. Aber auch in Beziehung auf die „Gottheit“ wird der Begriff wesentlich alterirt. Es soll nicht von fern an ein Analogon menschlicher, so zu sagen juristischer Gerechtigkeit dabei gedacht werden; die *justitia retributiva* soll erst eine Erfindung der Scholastik sein (Not. c); Gerechtigkeit in Gott soll = Güte sein, so wie auch die *Pistis* in wesentlich gleichem Sinne Gott und dem Menschen zugeschrieben wird = Glauben und Wahrhaftigkeit (37). Wenn es dann weiter heißt, daß „der Glaube das Organ ist, durch welches die Gerechtigkeit Gottes in die Seelen der Menschen einströmt“ (38), so läßt sich dies nach dem Zusammenhange dieser Ansicht nur so verstehen, daß in dem Menschen in Folge seiner subjectiven Glaubensthat (s. oben) dieselben Eigenschaften sich entwickeln, welche der Gottheit inwohnen. Daß diese Lehre Luther nicht ohne Gewaltthätigkeit zugeschrieben werden kann, wird wohl nicht erst bewiesen zu werden brauchen.

Also — so geht die Argumentation weiter — von einer vergeltenden Gerechtigkeit Gottes ist in der Schrift nie die Rede, auch nicht Röm. 3, 25. 26 (49. 50 — wie will man dann aber mit der *πάρεσις* und *ἀνοχή* fertig werden, die doch entschieden auf einen Aufschub der Strafe hindeuten? vgl. Meyer Comm. zu d. Stelle). So muß denn auch die Anselmische Satisfactionstheorie, „die, wenn sie auch aus dem damaligen Stande eines noch nicht vollständig aus der Barbarei herausgearbeiteten Rechtsbewußtseins sich allenfalls erklären läßt, doch auf das Entschiedenste verleugnet wird von dem gebildeten Rechtsbewußtsein“ (54),

es muß mit der Strafverbindlichkeit des sündigen Menschen die Leistung des Unschuldigen für den Schuldigen nothwendig fallen. Jene Genugthuungslehre, nicht allein in ihrer bis zum Messopfer und Ablass fortschreitenden Entartung (58—61), sondern überhaupt im Sinne eines von Christo für uns, zu unserer Erlösung übernommenen Strafleidens, ist nun recht eigentlich das Ziel aller Angriffe des Verfß. Wunderbarer Weise will er nun auch bei Luther einen Widerspruch gegen diese Lehre finden, obgleich er zugibt, daß L. sich nicht klar genug darüber ausgedrückt und damit den Rückfall seiner Nachfolger in die Anselmische Theorie einigermaßen verschuldet habe. Während sonst kein Kundiger zweifelt, daß das „für uns“ der Mittelpunkt aller Theologie Luthers war (vgl. die Erklärung des V. Hauptstücks), soll nach Hrn Weis e's Meinung aus der Polemik desselben gegen die katholischen Satisfactionen (Note p) unwidersprechlich hervorgehen, daß nach Luthers Ansicht „Leiden und Tod von Christus nur um seiner Auferstehung willen übernommen sei, daß jene, an sich selbst das unheilvollste, fürchterlichste Ereigniß, eine segensvolle Bedeutung für das menschliche Geschlecht nur durch die nachfolgende Auferstehung gewonnen haben“ (65). Dieser Satz könnte hier noch in einem ziemlich unanstößigen Sinne ausgelegt werden; seine Tragweite wird erst später offenbar, wo auf die Bedeutung der Auferstehung näher eingegangen wird (119—122). Diese ist nämlich, „wie die Grundthatfache der apostolischen Verkündigung“, so auch der eigentliche Zweck des Werkes Christi, zu welchem Leiden und Tod nur als vorbereitende, an sich unkräftige Momente sich verhalten. Was ist denn nun aber die Auferstehung selbst? Hr W. schreibt den Erscheinun-

gen des Auferstandenen, von denen die Apostel berichten, eine „visionäre Natur“ zu (132). Nach den ausführlicheren Erörterungen in der „Evang. Geschichte“ ist an eine Wiederbelebung des irdischen Körpers Christi nicht zu denken; die „rationalistische“ Annahme von einem Erwachen aus dem Scheintode wird ebenso verworfen, wie die „supernaturalistische“ von einer wirklichen Erweckung des todten Leichnams; ob dieser in dem ersten Grabe verweset oder heimlich in einem anderen untergebracht sei, bleibt dahingestellt, die Apostel haben sich wenig darum gekümmert; die uns berichteten einzelnen Erscheinungen des Auferstandenen sind Producte der dichtenden Sage, der ursprüngliche Sinn der apostolischen Predigt war kein anderer, als „daß seine Seele am dritten Tage aus dem Hades in den Himmel und an die Rechte des himmlischen Vaters entrückt sei“ (Evang. Gesch. II. 414. Christol. 134. Not. ii). In wiefern diese Erhöhung — Auferstehung und Himmelfahrt zugleich — als ein wirklich historischer Vorgang oder auch nur als eine „intellektuelle Intuition“ der Apostel zu betrachten sei, darüber finden wir keine unumwundene Erklärung; andere Aeußerungen nöthigen uns, das Letzte als des Verfs wahre Meinung anzusehen. Denn wenn Paulus 1 Kor. 15 von verschiedenen Erscheinungen spricht, so versteht er darunter solche, „in denen das Moment der wirklichen, realen Gegenwart des Auferstandenen nicht auf äußerlicher sinnlicher Gewißheit, sondern auf der subjectiven Ueberzeugung und Glaubensanschauung jedes Einzelnen beruhete“ (Ev. Gesch. II. 411). Freilich konnte „bei der Predigt von der Auferstehung die Berufung auf eine Thatsache nicht umgangen werden“ (!); daher „scheint es, daß die Apo-

stel übereingekommen waren, eine Erscheinung, welche die gemeinsame Zeugenschaft der Eilf für sich hatte, als die eigentlich entscheidende und beweisende Thatsache (?) statt aller andern anzuführen“ (Ev. Gesch. II. 415). — Eine Widerlegung dieser Ansichten zu geben, ist hier nicht der Ort; es sei genug daran zu erinnern, daß damit das erste Glied jener großen Kette von Ursachen und Wirkungen, von den gewaltigsten geistigen und dann auch geschichtlichen Phänomenen in freier Luft befestigt ist. Was aber als des Verfs Meinung sich unzweifelhaft ergibt, das ist dies: Der historische Jesus von Nazareth, Mensch im vollen und ausschließlichen Sinne des Worts, hat als Repräsentant der Gattung nicht nur die Sündenstrafe auf sich genommen, sondern die „Substanz der Sünde und Sündenschuld selbst (= den Zorn Gottes) an sich herangezogen, sie in seinem göttlichen Leibe gleichsam aufgesogen und so sie getödtet und vernichtet“ (71), durch seine Erhöhung aber aus dem Hades zur Rechten des Vaters die Versöhnung, ja Vereinigung von Gottheit und Menschheit thatsächlich vollzogen. Alles dies aber ist „im Sinne eines sittlichen Naturprocesses“ zu verstehen (80).

Hat Hr W. es möglich gefunden seine Auffassung von Glauben und Versöhnung, von Christi Verdienst, Tod und Auferstehung in Luthers Aussprüchen bestätigt zu sehen, so kann es ihm noch weniger Schwierigkeit machen, im dritten Abschnitt („C. Christus im Kampfe mit den Mächten des Bösen (84 — 127) den dahin gehörenden Worten des Reformators einen ebenso spiritualistischen Sinn unterzulegen. Es kommt ihm dabei die kecke, oft humoristische, „immer nur problematische“ Weise zu Statten, in welcher Lu-

ther von dem Teufel, dem ihm gebührenden Lösegelde und dem Rechtshandel Christi mit ihm zu reden pflegt. Die Schwierigkeit, die Entstehung und das Bestehen einer realen Macht des Bösen zu erklären, meint Hr W., habe Luther „umgangen, indem er sich in die Unerkennbarkeit der göttlichen Natur und seines Willens flüchtete“, aber dabei habe er zur Lösung des Problems einen „Fingerzeig“ gegeben „in seiner, die Keime einer theosophischen Kosmogonie in sich tragenden Bezeichnung des Wesens jener göttlichen Allmacht, aus deren unermüdlichem, im unablässigen Hervortreiben von Gegensätzen rastlos fortschreitendem Wirken alle Dinge (also auch das Böse?) ihren Ursprung haben“ (94). Nichts anderes aber als diese reale Macht des Bösen ist mit der hergebrachten Benennung des Teufels gemeint, er ist eine „symbolische“ Figur, ebenso wie seine „Gesellen“, Sünde, Tod und Hölle, ja auch das Gesetz, als der letzte der Feinde Christi. Dieses ist nicht, wie die alte auf pelagianischen (?) Voraussetzungen ruhende Meinung es faßt, die „Idee des Guten“ selbst, die Gott „in der abstracten Gestalt eines Gesetzes, eines Pflichtgebotes — zu einem Inhalte des menschlichen Bewußtseins gemacht habe“ (103), sondern es ist „die bestimmte Gestalt einer geschichtlichen Bewußtseinsstufe, und zwar namentlich die der alttestamentlichen, mosaischen Rechts- und Religionsverfassung“ (104), daher auch von ihm prädicirt wird, daß es „durch engelische Zwischenwesen“ gegeben (105) und daß es eine „Creatur, d. h. Erzeugniß geschichtlicher Entwicklung“ sei (106). Man bemerke wohl, wie auch hier wieder mit einer von Niemand bezweifelten Wahrheit — daß nämlich durch Christi Werk auch eine untergeordnete Bewußtseinsstufe

hat überwunden werden müssen — zugleich der übermenschliche, göttliche Ursprung des Gesetzes und seine ewige Realität verflüchtigt wird. Und was den Kampf Christi mit den Mächten des Bösen betrifft, so ist es nur consequent, daß er dargestellt wird „als ein im Innern des allgemeinen Menschengesistes (?) einmal geschichtlich durchgekämpfter und dann immer aufs Neue wieder im Seelenleben des Einzelnen sich in sittlich subjectiver Weise unablässig wiederholender“ (110). Dener geschichtliche Kampf ist begonnen in dem thätigen Gehorsam Christi (114. 115. — der leidende ist für diese Anschauung bedeutungslos), vollendet aber in der Auferstehung oder der „Entrückung aus dem Hades zur Rechten des Vaters“, von welcher freilich bis jetzt noch nicht constirt, ob sie als Thatsache oder als geistige Intuition der Apostel zu verstehen sei.

Wir gehen zu dem eigentlich abschließenden vierten Abschnitt über: „D. Die Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in der Person des Erlösers“, 128—180. Hier wird zuerst die Lehre von der Auferstehung als einer „theologischen, nicht äußerlich historischen Thatsache“ (136) noch einmal ausführlich behandelt und der Versuch gemacht nachzuweisen, daß auch Luther sie in des Wfs Sinne gefaßt habe. Z. B. aus den Stellen, wo er von der Allgegenwart des verklärten Leibes Christi spricht (139) oder die Auferstehung als eine nothwendige Wirkung der göttlichen Natur in Christo betrachtet (141). Ferner habe L. hierzu den „schriftmäßig erkannten Begriff der göttlichen Dreieinigkeit“ herangezogen (143—145); was für ein Begriff dies sei, wird sich später zeigen. — Als Form der Menschwerdung wird die Communicatio



idiomatum bezeichnet, die aber in Betreff des „Menschen Jesus von Nazareth“ nicht eine Mittheilung „metaphysischer“, sondern nur „ethischer und zugleich ästhetischer“ Eigenschaften bedeutet (148. 149. Dazu in Not. ss viele Stellen aus Luthers Werken, welche diese Annahme rechtfertigen sollen, besonders seine Allegorie von der Jacobsleiter, bei der nicht viel fehle, daß er „die auf- und absteigenden Engel geradezu für die in die Menschheit sich einsenkenden und aus ihr sammt der durch sie verklärten Menschennatur wieder zu Gott aufsteigenden Gotteskräfte erklärt“ hätte, (S. 183). Gleichwie nun durch die Menschwerdung die göttliche Natur in die menschliche eingegangen ist, so ist durch die Auferstehung die menschliche in die göttliche aufgenommen (151. 152), und zwar, wie Not. tt wörtlich zu lesen ist, sieht Luther „den wahren Nern des Heilsbegriffs, den eigentlichen Erfolg der Erlösungsthat des historischen Christus, nicht in der Mittheilung göttlicher Eigenschaften an die menschliche Natur eines historischen Individuums, sondern gerade umgekehrt in der Aufnahme nicht sowohl bestimmter einzelner Eigenschaften der Menschennatur, als vielmehr dieser Natur selbst, der Gattungsnatur als des erzeugenden Principis der Individuen, in die göttliche Natur“ (! S. 184), so daß, wenn man Gottheit und Menschheit als getrennte Subjecte auseinander halten wollte, „wir in Luthers Sinne nicht von der menschlichen, sondern von der göttlichen Natur sagen müßten, daß sie durch die Erlösungsthat, d. h. durch die Auferstehung Christi eine Veränderung erlitten oder einen Zuwachs, eine Bereicherung erhalten hat“ (!); oder, da nicht die göttliche Natur, sondern die Person — die zweite der göttlichen Dreieinigkeit — die Mensch-

heit aufgenommen hat, so ist sie dadurch „so zu sagen, der Ort für die verklärte Menschennatur geworden: die Geburtsstätte derjenigen Menschheit, die fortan nicht bloß ein irdisches, sondern in dem irdischen und über dem irdischen zugleich ein himmlisches Leben lebt“ (S. 185). Nimmt man dazu die an einem späteren Orte vorkommende Bestimmung, daß vermittelst der Auferstehung Christi „die Potenz der Menschheit zu einem inwohnenden unverlierbaren Momente des eigenen innern Lebens der Gottheit geworden ist“ (Not. zzz) und daß wir „die Einverleibung der Gattungsnatur dieses (des menschlichen) Geschlechts in sie als eine von vorn herein in den Weltplan als Möglichkeit aufgenommenen und dann eben durch die Erlösungsthat des historischen Christus verwirklichte Eventualität“ anzusehen haben (266), so ergibt sich als die Luther zugeschriebene Meinung ein Gedanke, den wohl Niemand anders als im Sinne des modernen Pantheismus zu begreifen im Stande sein wird.

Die Sache wird bald verständlicher. Unter dem verherrlichten Leibe, dem verklärten Leibe und Blute Christi selbst hat Luther nichts Anderes verstanden als — „die der Gottheit einverleibte, als allgemeiner Begriff oder Gattungswesen mit der göttlichen Natur vereinigte Menschennatur“ (153)! „In dem auferstandenen und verklärten Christus kann in keiner Weise ein von dem göttlichen unterschiedenes menschliches Selbstbewußtsein oder Seelenleben angenommen werden“ (154)! Es ist demnach auch eine „unabweisliche, von Luther nirgends verleugnete, obwohl auch von ihm so wenig wie vor ihm oder wie nach ihm von andern Lehrern der rechtgläubigen Kirche klar ausgesprochene Consequenz“, daß

wir das menschliche Seelenleben Jesu, „diese Ichheit im Tode Christi als erloschen oder in seiner Auferstehung — als zurückgegangen in das einige Selbstbewußtsein der Gottheit und von derselben für immer aufgezehrt (!) zu denken haben“ (156). Wir sollen also unter dem verklärten Leibe Christi eine „vergottete Leiblichkeit“ der Menschheit verstehen (157), die „unter der Theilnahme und Leitung Gottes des heiligen Geistes“ allmählig das höhere göttliche Leben auswirkt „durch fortschreitende Ausstattung der Individuen mit der Fülle des Göttlichen und durch ihre Vereinigung in eine Gemeinschaft höherer Art, als die schon in der gemeinen Menschennatur enthalten ist“ (160). Christi Leib ist eben „das Reich, die Gemeinde der Heiligen“ (161), und erst aus dieser Anschauung erklärt sich Luthers Sacramentsbegriff. Wie unklar er sich nämlich auch über das Wesen des Sacraments geblieben ist und nach seinem und seiner Zeit Bildungsstande bleiben mußte, so ist doch nach Hrn Weiße's Meinung das klar, daß dasjenige, was Luther unter dem Worte des Abendmahls und dem Wasser der Taufe sich verborgen dachte, nichts Anderes war, als die den Gläubigen „zu gegenständlichem Genusse dargebotene Substantialität der mit dem Wesen der Gottheit vereinigten Menschennatur“, oder „das Naturelement des in das Wesen der Gottheit aufgenommenen Gattungsbegriffs der Menschheit“ (167. 168). Damit vergleiche man die Erläuterung S. 215 (Note kkk.) über die Bestimmung des Sacraments, einestheils „in gegenständlicher Beziehung der Christenheit den thatsächlichen Genuß des *σῶμα τοῦ χριστοῦ* im biblischen Wortsinne, d. h. den Genuß ihrer eigenen organischen und lebendigen Gemeinschaft in einem specifischen Sinne

zu gewähren“, andernteils „in subjectiver Beziehung — die mystische Beziehung des Sacramentsbegriffs auf einen Begriff inwohnender Natur oder Leiblichkeit in Gott“ zur Erscheinung zu bringen. — Dennoch aber und gerade darum ist es Christus selbst, der auf solche Weise den Seinigen einverleibt wird (170), ja dieser solcher-gestalt einverleibte Christus ist der wahrhaft reale (nach neuerem Sprachgebrauch freilich der ideale), während der historische nur vorübergehende Erscheinung ist (170—173. Note aaa). Nicht minder sind auch die Parallelen von Christi Sterben und Auferstehen in den Gläubigen nicht bildlich, sondern „als streng und eigentlich gemeinte zu verstehen“ (174), und man kann mit Recht sagen, daß der ideale Christus, wie er „vom Anfang der Welt an gestorben und auferstanden ist (175), so auch in der Menschheit unter stetem Kampf und Siege bis ans Ende herrschen wird“ (178—180).

Es war nicht wohl möglich die Darstellung der Christologie Luthers kürzer wiederzugeben. Die künstlichen Wendungen, die Suppositionen, die Consequenzen, vermittelt deren allein es gelingen konnte Luthers Aussprüchen den Sinn der modernen Speculation unterzulegen — dies Alles völlig zur Anschauung zu bringen, darauf mußte ohnehin verzichtet werden; es hätte sonst ein großer Theil des Buches abgeschrieben werden müssen. Kürzer werden wir uns bei den folgenden Abschnitten fassen können, in denen Hr Weiße beweisen will, daß ein Zurückgehen auf Luthers „wahre und eigentliche“ Meinung dahin führen könne und werde die getrennten Confessionen dogmatisch zu vereinigen.

Der zweite Haupttheil behandelt zunächst den

„Gegensatz der lutherischen Christologie zur reformirten“ (181—256). Den bedauerlichen Umstand, daß die nachlutherische Dogmatik schon von Melancthon und Chemnitz an in die (vom Verf. als rationalistisch stigmatisirte) Anselmische Genugthuungslehre zurückgefallen ist, und daß die späteren Lehrer, obgleich das von Luther so richtig erkannte Verhältniß zwischen Christi Tod und Auferstehung vollkommen verkehrend, dennoch die „Vorstellung von der gegenseitigen Durchdringung der menschlichen und göttlichen Natur in der Person Christi“ beibehielten (wodurch denn diese Vorstellung „in die Reihe jener leeren und nichtigen Speculationen zu stehen kommt, welche von dem lebendigen Kirchenglauben fern zu halten die Reformatoren sich mit so vielem Eifer hatten angelegen sein lassen“ 192), — diesen Umstand weiß Hr W. nur daraus zu erklären, daß Luther seine eigene Lehre in ihrer vollen Bedeutung nicht verstanden habe. Insbesondere findet er es sehr traurig, daß er selbst gegen Schwenkfeld, seine Genossen später gegen Dsiander einer so ungerichten Verkennung sich schuldig gemacht haben (184). In Bezug auf Ersteren wird von der nicht genug zu beklagenden „Verblendung“ Luthers gesprochen, „welche ihn einen solchen Bundesgenossen zurückstoßen ließ“ (S. 201). Für uns bedarf es freilich nicht mehr als die Wahrnehmung, daß Hr W. sein eigenes System bei jenen Männern präformirt findet, um den Zorn der alten Theologen gegen ihre Richtung uns zu erklären: die spiritualistische Deutung und Verkehrung der Aussprüche des Reformators ist es ja eben, die den lebhaftesten Unwillen bei ihnen erregen mußte. Nach Hrn Weiße's Meinung aber hat ihn Niemand recht verstanden außer den genann-

ten Irrlehrern; höchstens in der Mystik, der pietistischen und noch mehr der theosophischen, für welche Hr W. eine große Vorliebe an den Tag legt, ist, wenn auch nicht ungetrübt von fremdartiger Beimischung, „ein wirklicher Fortschritt innerhalb der von Luther selbst vorgezeichneten Bahn theoretischer Glaubensentwicklung anzuerkennen“ (198). Die Wissenschaft des Lutherthums aber (denn „ohne Wissenschaft kann die Kirche nicht bestehen“ — sie „wird sich eher mit einer unvollständigen und mangelhaften begnügen, als daß sie auf alle Wissenschaft verzichten sollte“ 199) kam zwar einem Bedürfnisse der Particularkirche, die sich für die allgemeine Kirche hielt, entgegen, aber sie hätte besser gethan, die von ihr übernommene Aufgabe durch die reformirte Lehre lösen zu lassen (Note hhh). — Der Gegensatz der beiden Systeme wird sodann aus der verschiedenen Auffassung der Person Christi erklärt. Denn die volle Consequenz der Lehre Luthers führt ja zur Unpersönlichkeit der menschlichen Natur Christi, zu der „Unmöglichkeit — eine Fortdauer des menschlichen Seelenlebens Christi nach seinem irdischen Tode nur seit der Auferstehung anzunehmen“ (210); eine Consequenz, die freilich nicht bloß von den späteren Dogmatikern abgewiesen wurde, sondern die sich bei L. selbst nicht findet, der „die volle Klarheit über den eigentlichen Gehalt seiner Lehre von der *realis exaltatio Christi*, d. h. in unserer Weise zu sprechen, von der darin liegenden Auflösung der Persönlichkeit des historischen Christus in die Quasipersonlichkeit (!!) des ewigen durch seine Menschwerdung nur mit der Menschheit in *abstracto*, nicht in *concreto*, nur mit der allgemeinen Potenz der Menschennatur, nicht mit der Persönlichkeit eines historischen Individuums an-

gethanen Logos, kaum würde haben ertragen können“ (Note non). Nein, diese Klarheit hätte er gewiß nicht ertragen! und da nun nach Hrn W. eine wissenschaftliche Lösung nur dann möglich ist, wenn man statt der zwei Naturen in der einen Person Christi nur eine zugleich göttliche und menschliche Natur annimmt (ein moderner Euty-  
chianismus, der sich von dem alten nur dadurch unterscheidet, daß ihm nicht bloß in Christi Person, sondern überhaupt Gottheit und Menschheit identisch ist), und da das Lutherthum diese Lösung so hartnäckig verschmähet hat, so hat das letztere freilich auf eine wissenschaftliche Theologie verzichtet! Den Schweizern hingegen stand „die unsterbliche Fortdauer der Seele Christi in menschlicher Weise als einer selbstbewußten, von Gottes Selbstbewußtsein unterschiedenen Persönlichkeit, fest — weshalb ihnen die Annahme der Allgegenwart des verklärten Christusleibes — als undenkbar erschien“ (212). Ihnen blieb Christus auch im Jenseits das „mit der Natur des Göttlichen durchdrungene“, aber nicht allgegenwärtige menschliche Individuum (216); sie hielten fest an der „vollen menschlichen Wirklichkeit des historischen Christus nicht bloß im irdischen, sondern auch im nachirdischen Leben“ (219), und zwar auf dem „trinitarischen Hintergrunde“, der auch ihnen unangetaftet blieb, wenn auch in der „milderen Weise, welche man mit dem Namen des Modalismus zu bezeichnen pflegt“ (220). Während sie also das Verdienst hatten „die Vollständigkeit des menschlich realen Daseins Christi gegen Luther zu vertreten“ (223), lag darin doch auch die „Verneinung eines positiven Glaubensinhaltes“, nämlich des Begriffes „der Verklärung oder Vergottung der menschlichen Gattungsnatur, welchen Luther in die Vorstellung des allgegenwärtigen Leibes

hineingelegt hatte" (224). So stand denn, von beiden Seiten mit gleichem Rechte, wenn auch von reformirter Seite mit milderer Leidenschaft verfochten, „ein positiver Glaubensinhalt einem positiven Glaubensinhalt gegenüber" (227), und da der Streit „von beiden Seiten an der Stelle des gläubigen Gemüthes wurzelte, wo das Glaubensbewußtsein in das wissenschaftlich speculative Bewußtsein übergeht“, so mußte sich nun, „ein wissenschaftlicher Proceß entspinnen, in welchem die Gegensätze des Glaubensstandpunktes zu einem Gegensätze dogmatischer Systeme sich entfalteten" (228. 229). Hr W. sucht nun weiter zu zeigen, wie die reformirte Glaubenswissenschaft, dem damaligen Stande der Bildung ungleich näher verwandt und ungleich consequenter als die lutherische, ihren christologischen Grundbegriff mit der Lehre von Gottes Allmacht und der absoluten Abhängigkeit der Creatur in Verbindung gebracht habe, wie ferner ihre größere Hinneigung zu der Anselmischen Theorie und das stärkere Betonen des erniedrigten Christus vor dem erhöhten, endlich auch das Vorwiegen des formalen Principß und die größere Neigung in das öffentliche Leben der Völker und Staaten einzugehen (um dadurch „einen Ersatz zu finden für das lebendige Gefühl der unmittelbar wirklichen Gemeinschaft des himmlischen Reiches, welches dem Lutheraner aus dem Bewußtsein der wirklich erfolgten Einverleibung in den verklärten Körper Christi — zu schöpfen vergönnt war" 245) sich daraus erklärt, und kommt endlich zu folgendem Abschluß: „Obgleich dem persönlichen Urquell des reformatorischen Grundgedankens ferner stehend, sind — Lehre und kirchliches Gemeinleben der reformirten Confession mehr, als die der lutherischen, als die Kerngestalt des Werkes zu betrachten, welches aus



der That der Reformation unmittelbar hervorgehen sollte: also der evangelischen Kirche in der geschichtlichen Besonderheit, welche allein ihr ein wirkliches Bestehen im Laufe der ersten Jahrhunderte nach jener That verbürgen konnte. Der Charakter der lutherischen Confession dagegen, unbefriedigend, wie er es für die Gegenwart war und stets geblieben ist, aber voll eines noch nicht zu angemessener Form verarbeiteten Gehalts, deutet auf eine Zukunft, in welcher für die Gesamtheit der evangelischen Kirche noch eine reichere Lebens- und Erkenntnißfülle verborgen liegt“ (248).

In neuerer Zeit — so werden wir weiter belehrt — ist in der lutherischen Kirche ein „Proceß der Auflösung“ eingetreten, indem der in allen Confessionen erfolgte Bruch des kirchlichen und außerkirchlichen Bewußtseins innerhalb dieser Kirche „zu einem innern Kampfe der Kirche, der kirchlichen Theologie geworden“ ist und „ohne das kirchliche Band zu lösen, die herrschende Dogmatik gestürzt und einen wissenschaftlich religiösen Gährungsproceß erzeugt hat, dessen Ergebnisse eben noch von der Zukunft zu erwarten sind“ (252). Diese Erscheinung darf man nicht beklagen. Denn wenn auch jener „Gährungsproceß — weit über die geschichtlichen Grundlagen des Christenthums hinausführen zu wollen scheint“, so ist es doch „nur als ein Fortwuchern jener mit Luthers Theologie so eng verbundenen Keime einer rein idealen, aber ganz ungeschichtlichen Christologie anzusehen“, wenn jetzt so vielfach versucht wird „aus dem rein geistigen Kerne der Glaubensanschauung heraus — eine derartige Gotteserkenntniß zu begründen, welche des historischen Christus und aller geschichtlichen Voraussetzungen des Christenthums nöthigenfalls ganz würde entbehren können“ (254).

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

---

## 141. Stück.

Den 3. September 1853.

---

### L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Die Christologie Luthers und die christologische Aufgabe der evangelischen Theologie. Zur dogmatischen Begründung der evangelischen Union. Von Ch. H. Weiße.“

Dagegen aber läßt sich in gewisse Aussicht stellen, daß die beiden jetzt wirkenden wissenschaftlichen Mächte, die kritische Bibelforschung einer-, die speculativ=theologische Forschung andererseits, in ihren Ergebnissen in der Art sich begegnen werden, daß durch sie „eine christologische Glaubensanschauung von eben so geschichtlichem als idealem Gehalt ermöglicht werden“ und „der Gegensatz, der bisher die evangelischen Bekenntnisse getrennt gehalten hat, auf principielle Weise überwunden sein wird“ (256). Und wenn das Luthertum dem anscheinend zerstörenden Einflusse des neueren Culturlebens mit seinen Erkenntnissen und Entdeckungen sich nicht hat entziehen können, so wird gerade daraus eine um so reichere und herrlichere Entwicklung hervorgehen; „auch

hier wird sich der evangelische Ausspruch bewähren, daß das Samenkorn, um Früchte zu tragen, zuvor ersterben muß" (Note xxx).

Hiermit ist Hr W. zu dem Ziele seiner Erörterungen gelangt, nämlich (III) „das christologische Princip der evangelischen Union als Aufgabe der evangelischen Theologie“ aufzuzeigen. Es muß aus dem beschriebenen „Gährungs- und Auflösungsproceß“, aus der „Universalität der Anschauungen und Elemente, die in ihn eingegangen sind und noch immer eingehen“, ein wissenschaftlich theologisches Bewußtsein hervorgehen, welchem der confessionelle Gegensatz „sich in gegenständlicher Ferne und von einem ungleich helleren Lichte beleuchtet darstellt, als worin die confessionellen Systeme, welche in ihm befangen waren, ihn erblicken konnten“ (257—259). Mit andern Worten: Wir stehen über den Systemen; die Systeme wollen beide den ganzen Christus haben, aber sie haben ihn nur auf einseitige Weise; das eine überträgt „die wesentlichen Attribute der Menschheit auf ein göttliches, das andre die wesentlichen Attribute der Gottheit auf ein menschliches Subject“ (261). Diese Einseitigkeit können und werden freilich beide Systeme nicht zugestehen, sonst wäre es eben keine Einseitigkeit. Wir aber, von unserem höheren Standpunkte aus, werden zwar die Wahrheits-elemente, welche das eine in seinem idealen, das andere in seinem historischen Christus besitzt, anerkennen, aber über sie hinaus zu einer Lösung des Widerspruches fortgehen. So wird insbesondere der reformirten Christologie (welche ebenso „den Anknüpfungspunkt enthält zur Ergänzung des kirchlichen Systems durch Weltkenntniß und historische Wissenschaft, wie das lutherische zu seiner Ergänzung durch theosophische Speculation und

Mystik“) die Ehre bleiben, die Gefahr abgewandt zu haben, daß „der historische Christus verdunkelt“ und „einem mythologischen Paganismus (in dem kirchlichen Lutherthume?) Thor und Thüre geöffnet“ werde (274). Doch muß auch die reformirte Kirche, um sich mit dem Weltbewußtsein zu verschmelzen und zu durchdringen, dem sie noch gar zu „äußerlich“ geblieben ist, ebenso gut wie die lutherische Richtung „zuvor durch jenen Auflösungs- und Umschmelzungsproceß hindurchgegangen sein, der zuerst in den geschichtlichen Kreisen des lutherischen Kirchenlebens begonnen und die des reformirten nur allmählig ergriffen hat“ (276). In diesem Proceße geben dann beide Systeme „ihre Sprödigkeit gegen einander auf“; die „evangelische Theologie“ kann ihre Aufgabe lösen „aus beiden Systemen ein System zu bilden“, indem sie „die Einheit des idealen und historischen Christus“, welche bisher als eine unmittelbare vorausgesetzt wurde, durch die früher fehlende „wissenschaftliche Vermittelung“ und „durch dialektische Entwicklung des Unterschiedenen zu gewinnen sucht.“ Dahin aber wird die „evangelische Theologie“ gelangen, indem sie, auf jeden der beiden entgegengesetzten Standpunkte sich stellend, „durch ein von dem andern völlig unabhängiges Verfahren dem Ziele nachstrebt, von dem wir erwarten dürfen, daß es, wenn es auf beiden Seiten erreicht sein wird, eine organische Vereinigung der auf beiden Seiten gewonnenen Resultate dann von selbst zur Folge haben wird“ (277—280).

Hr W. hätte, wie es scheint, nachdem er so der evangelischen Theologie ihren Weg gewiesen, hier füglich schließen können. Indes hat er uns seine Gedanken über den Entwicklungsgang der von ihm verheißenen wissenschaftlichen Vermittelung der

Gegensätze nicht vorenthalten wollen. Er zeichnet diesen Gang in den letzten funfzig Paragraphen (281 — 330). Vor allen Dingen soll der Trinitätsbegriff befreiet werden „von den Beimischungen, welche, stammend aus der — Voraussetzung einer unmittelbaren Einheit des einen seiner drei Glieder mit der Person des historischen Christus ihm — einen Charakter von Unklarheit, ja von einer fast an das Monströse streifenden Unnatur gegeben haben“ (281). Das Wort Person muß aufgegeben, oder doch in einem Sinne gebraucht werden, bei welchem „sich etwas Vernünftiges denken läßt“, nämlich so, daß der Logos „das der Welt, dem creatürlichen Universum zugekehrte Antlitz Gottes“ ist (285). Der Vater ist „nichts Anderes als das unendliche, einfache Ansich der Persönlichkeit, d. h. der selbstbewußten Ichheit und Geistigkeit; die ewig ruhende, ewig sich gleichbleibende, aber in der Unendlichkeit der ihr von Ewigkeit her inwohnenden Formen die überschwengliche Fülle möglichen Inhalts in sich tragende Potenz des persönlichen Geistesdaseins“ (289). Das „dritte Glied der Dreieinigkeit“ ist — „der göttliche Wille, der selbstbewußte, auf selbstbewußter Voraussetzung einer doppelten Unendlichkeit, sowohl der Formen, welche ein mögliches Dasein umschließen, als auch des Inhalts, der in einem von Ewigkeit zu Ewigkeit währenden Prozesse geistiger Selbstzeugung diese Formen mit göttlicher Wirklichkeit erfüllt, beruhende, von dieser doppelten Voraussetzung im eigentlichen Wortsinne „ausgehende“ Wille oder Willensgeist der göttlichen Liebe“ (dazu Note dddd. eine scharfe Kritik der Versuche, die Dreieinigkeit überhaupt aus dem Wesen der göttlichen Liebe abzuleiten), wie denn auch „im creatürlichen Geiste der Wille das

specifische Moment der wirklichen, ebenso wie die Vernunft das — der möglichen Persönlichkeit ist“ (290). Zwischen Vater und Geist aber „steht das zweite Glied, das Wort oder der Sohn, das ewige Erzeugniß des göttlichen Selbstgebärungsprocesses, das Glied, auf dessen Dasein zwar nicht der Begriff oder das Ansich, wohl aber die Wirklichkeit des persönlichen Daseins der Gottheit beruhet, in der Mitte (291). In weiterer Entwicklung dieser Sätze wird etwas später (298. 299) als Frucht der philosophisch-theologischen Speculation unserer Zeit ein „Begriff von dem reinen Wesen, von dem absoluten Ich der Gottheit“ verheißten, „worin der Widerspruch getilgt ist zwischen der in der Gottheit vorausgesetzten Unendlichkeit und der nothwendigen Selbstbegrenzung, ohne die keine Ichheit, kein Selbstbewußtsein zu denken ist“, und dieser Begriff soll gewonnen werden „in dem Charakterbilde, in der Persönlichkeit des göttlichen Sohnes oder Logos“, der „nur in dieser Weise, als Summe und organische Einheit der Charaktereigenschaften, als Person der Person, d. h. dem reinen, für sich eigenschaftslosen Ich des Vaters (??) gegenübersteht“ und in dem „schon vor der Schöpfung der Welt eine Welt umschlossen ist“. Um nun die gefallene Menschheit zu erlösen, mußte „dieses Charakterbild der Gottheit sich einsenken in die Gattungssubstanz der Menschheit“ (300). Nachdem es sich in den Tod gegeben und dadurch die feindseligen Mächte überwunden, hat es sich mit dem menschlichen Auferstehungsleibe, dem „allgegenwärtigen und alldurchdringenden“, überkleidet, der nichts Anderes ist als „der von der Substanz der Sünde und des geistigen Todes geläuterte und mit dem Charakterbilde der Gottheit aufs

Neue (?) geeinigte Gattungsbegriff der Menschheit" (301. 302), und so wird man auch mit Luther behaupten dürfen, daß „ohne irgend welche Theilhaftigkeit an diesem Leibe Heil für die einzelnen Menschen undenkbar ist“, wenn auch bei ihm „die Art und Weise, wie er diesen Begriff an die Handlungen der christlichen Sacramente zu knüpfen suchte, noch wesentlich durch Unklarheit getrübt ist“ (303).

Bis dahin führt der Vermittlungsproceß auf der Seite der „idealen Christologie“. Ihm muß ein ähnlicher „auf der realen Seite entsprechen“, dessen Gelingen aber (man merke auf dieses Zugeständniß) „wesentlich bedingt ist durch die Resultate des ersten, weil nur aus diesen Ergebnissen die richtige Stellung des Problems hervorgehen kann“ (304). Das heißt also, die richtige Auffassung des wirklichen, persönlichen Christus, wozu „im reformirten Kirchenleben, besonders der Arminianischen Partei, einige Anfänge gemacht worden sind“, wird im Sinne dieser Speculation erst jetzt durchzuführen sein, nachdem der „Gährungsproceß“ innerhalb des Lutherthums ihr hinlänglich vorgearbeitet hat. Dies soll nun etwa so geschehen (305—318): Der historische Christus muß von dem idealen, „unbeschadet seiner wahren Einheit mit dem letzteren“, durchaus unterschieden werden. Von dem historischen erkennen wir nicht mehr, als was in den Grenzen des historischen Geschehens liegt. Innerhalb dieser Grenzen ist die „innermenschliche Verwirklichung“ des Charakterbildes der Gottheit erfolgt, „seiner übermenschlichen Wirklichkeit im Wesen des dreieinigen Gottes unbeschadet, welche gar nicht dadurch berührt wird“. (Wo bleibt dann die wahre Einheit?). Daher muß die evangelische Theologie

vermitteltst der kritisch-historischen Forschung, welche keinesweges ein vorzugsweise negatives Interesse hat, das wirkliche lebendige Charakterbild aus der „echten urkundlichen Ueberlieferung“ herzustellen suchen und darin nicht nur die Ergänzung, sondern auch die Erfüllung des idealen Christusbegriffs gewinnen und so „die Anschauung des Charakterbildes der Gottheit für die Menschheit“ vermitteln. Das Werk des historischen Christus aber, sein Kreuzestod (ein Act freiwilliger Unterwerfung unter eine „weltgeschichtliche Nothwendigkeit“, vgl. 82) und seine Auferstehung lassen sich „nur als Sinnbilder der ewigen Thaten des idealen Christus ansehen“, da sie ja aufzufassen sind als Thatsachen, welche sich in jedem Gläubigen wiederholen müssen.

Ist diese Erkenntniß durchgebildet, dann, meint Hr W., werden die beiden Confessionen leicht und vollständig sich einigen, wie in ihrer Christologie, so auch besonders in der Lehre von den Sacramenten (321—330). Denn wenn in dieser Lehre der Gegensatz seinen Grund darin hatte, daß die eine Seite einen specifischen, durch die Gestalt des Brotes und Weines bewirkten Genuß der Leiblichkeit des idealen Christus zu haben glaubte, von welcher der andern das Bewußtsein fehlte, so liegt der Fehler eben darin, daß der sonst so geistesfreie Luther, „auf einer Buchstäblichkeit der Schriftauslegung fußend“, den Elementen des Abendmahls und ähnlich auch dem Wasser der Taufe eine specifische Inwohnung jener himmlischen Leiblichkeit zuschrieb. Die Ausgleichung aber liegt „in dem Rückgange auf die echt apostolische Lehre“, nach welcher „unter dem Leibe Christi alenthalben die Gemeinschaft der Gläubigen als solche, die unsichtbare Kirche, deren Haupt Chri-



stus ist, das Reich Gottes, insofern es in der Menschenwelt eine Stätte findet“, zu verstehen ist. „Das Sacrament des Altars ist mithin — der wechselseitige Selbstgenuß dieser Gemeinschaft in dem gemeinsamen Mahle der Erinnerung an das Haupt, durch welches die Glieder zur organischen Einheit unter einander verbunden sind (328), und so ist „nicht das Brot und der Wein in ihrer grobsinnlichen Materialität und Genießbarkeit, sondern die Lebensgemeinschaft, die nirgends so, wie in der Gemeinsamkeit des die Herzen öffnenden und die Geister besflügelnden Festmahls in das unmittelbare Gefühl und Bewußtsein der Glieder dieser Gemeinschaft eintritt, das Behikel jener geist-leiblichen Speisung, deren Begriff, wenn er in dieser Weise an sie gebracht wird, auch die Bekenner des reformirten Glaubens nicht werden zurückweisen wollen“ (330). —

Dies also das System des Hrn Verf., welches er vielleicht besser gethan hätte rein für sich hinzustellen, als ihm durch bald künstliche, bald gewaltsame Ausdeutungen von Aussprüchen Luthers im Sinne moderner Speculation eine scheinbare historische Grundlage zu geben. Ich hätte es gern gedrängter wiedergegeben, aber es schien mir unerläßlich, durch Anführung der eigenen Worte des Verf. den Leser in den Stand zu setzen über die wahre Meinung desselben ein begründetes Urtheil sich zu bilden, und das um so mehr, als Hr W. den Anspruch macht in seiner Speculation den gesammten wesentlichen Gehalt des Christenthums, sowohl nach der intellectuellen wie nach der ethischen Seite, zu conserviren, ja recht eigentlich erst zur Geltung zu bringen \*). In der That, wie

\*) Bekanntlich setzt die Philosophie des Hrn Weiße ihre Aufgabe und Ehre darin, den Nihilismus der sogen.

wir gesehen haben, fehlt es nicht an zahllosen christlich klingenden, oft nur zu wortreichen Phrasen, und es ist nicht ohne Grund zu besorgen, daß schwächere Geister sich dadurch werden irren

linken Seite der Hegelschen Schule auf speculativem Wege überwunden zu haben; insbesondere thut sie sich etwas darauf zu Gute, den persönlichen Gott und die persönliche Unsterblichkeit speculativ zu beweisen. Ueber diese zwei Punkte habe ich in der vorliegenden Schrift Aufschluß gesucht, aber was sich darin findet, das sind mehr ausweichende, zweideutige Erklärungen, als eine reine klare Antwort, und die Consequenz des Systems führt zur Verflüchtigung auch dieser Grundartikel alles Glaubens. Auf die Frage: Gibt es einen selbstbewußten persönlichen Gott? erhalten wir allerlei Reden von der ruhenden und nach Verwirklichung ringenden Potenz und dem ewigen Begriff der Persönlichkeit, aber das Höchste, wozu es gebracht wird, ist eine „Quasipersönlichkeit“, und wo von einer Realisation des Begriffes die Rede ist, da geht sie innerhalb der Menschheit vor. — Und was die Frage nach der persönlichen Unsterblichkeit betrifft, so scheint Hr W. diese in seiner „Evang. Geschichte“ (II. S. 434 ff.) allerdings noch als Postulat stehen zu lassen. In der „Christologie“ kommen auch Stellen vor, in denen man sie finden kann, und die sehr vorsichtige Ausdrucksweise des Verfs vermeidet ausdrückliche Leugnung. Aber „die menschliche Zheit Christi ist im Tode erlöseth“ (156), und es ist eine reformirte Einseitigkeit, daß der historische Jesus „auf entsprechende Weise wie andere menschliche Individuen in selbständiger Persönlichkeit gemäß den allgemeinen Gesetzen des creatürlichen Daseins im Jenseits“ fortleben soll (270). Ja Note 000 lesen wir, daß die Consequenz des Dogma von der Menschwerdung des ewigen Logos es unmöglich mache, die Frage: „Ob Christus, der historische, auch im Jenseits als Persönlichkeit fortbesteht?“ zu bejahen. Wird aber in Beziehung auf den „Repräsentanten der Gattung“, der vergotteten Menschheit, die selbstbewußt persönliche Fortdauer verneint, wo bleibt dann die Unsterblichkeitshoffnung für diejenigen, in denen sich das Leben Christi nachbilden soll, für die mit ihm sterbenden und auferstehenden Individuen?

lassen, da es für das menschliche Herz gar zu viel Lockendes hat, von der Beugung unter eine über uns stehende unantastbare Macht emancipirt zu werden, im Erkennen so gut wie im Wollen und Handeln. Darum nimmt man solche angebliche Lösungen, solche Deutungen der christlichen Mysterien nur zu gerne an, auch wenn es sich, wie hier, bei genauerer Untersuchung zeigen sollte, daß sich bei den Resultaten solcher Speculation eben so wenig, ja noch viel weniger „etwas Vernünftiges denken läßt“, als bei den Glaubenssätzen der biblisch-kirchlichen Lehre. Denn diese setzt ein Reich unendlicher jenseitiger Existenzen voraus, und von diesem ist von vorn herein anzunehmen, daß es nur in einzelnen Reflexen dem creatürlichen Geiste sich kund geben und von diesem intellectuell nie völlig bewältigt werden kann. Was haben wir dagegen in diesem Systeme, welches alles „supernaturalistische Fürwahrhalten“ abgestreift zu haben vorgibt? Es ist an mehreren Stellen schon darauf hingewiesen, daß es sich nicht anders verstehen läßt als im Sinne der Immanenz, des Pantheismus, und dieser bietet zwar für eine Menge schwieriger und beunruhigender Fragen eine auf den ersten Blick sehr scheinbare und sehr verführerische Lösung, aber vor dem tiefsten aller Geheimnisse, vor dem Räthsel aller Räthsel muß er verstummen. — Wie es von Christus heißt, daß er als der historische nur dann richtig verstanden wird, „wenn seine Erscheinung ganz innerhalb der natürlichen Grenzen des Menschlichen steht und vollständig aus dem natürlichen, organischen Zusammenhange menschlichen Geschehens und geschichtlicher Erzeugung und Gestaltung menschlicher Charaktere begriffen werden kann“ und „wenn das Blendwerk der supernaturalisti-

schen Wundertheorie zerstört wird" (Note gggg), so faßt überhaupt diese Ansicht den ganzen Gang der Offenbarung lediglich als eine Reihe von Entwicklungen innerhalb des Menschengewisses: ich erinnere nur an das über das Gesetz als eine historische Bewußtseinstufe in der Entwicklung der Menschheit Gesagte, so wie an die ganze Auffassung der Lehre von der Erlösung und Versöhnung. Wenn dabei fortwährend dieses menschliche Geschehen als ein göttliches bezeichnet, ja Beides identificirt, wenn von den Vorgängen im Menschengewisse stets Ausdrücke gebraucht werden, welche einen bis zur Täuschung christlichen Klang haben, so darf das Niemand irre führen; es sind ja alle diese Ausdrücke in ihrem Sinne so vollständig alterirt, daß, was der Christ sich darunter gedacht, so gänzlich verflüchtigt, eine so durchaus verschiedene Bedeutung ihnen untergelegt, daß von allen Realitäten des Christenthums am Ende Nichts übrig bleibt. Ob die Philosophie des Herrn W. für die Existenz intelligenter Wesen außer und über der Menschheit eine Möglichkeit offen läßt, das kann nicht von Belang sein, denn so viel ist gewiß: die Brücke, die von einer transcendenten geistigen Welt in das Diesseits führt, ist absolut abgebrochen, wissen kann die Menschheit von dem Jenseits eben nur so viel als sie in sich selber findet, und — das ist die ungeheure Consequenz — mit aller ihrer Noth, Schuld und Ohnmacht ist sie rein und allein auf sich selbst angewiesen. Ihr Wort Gottes hat sie in heiligen und profanen Scribenten niedergelegt und muß es aus ihnen wieder hervorsuchen, von ihr selbst geht die Verheißung aus so gut wie die Erfüllung; ihre Erlösung ist ihre eigene That, ihre Vergottung vollzieht sie auf spe-

culativem Wege, sie selber ist ihr eigener Heiland. Das ist jener stolze „Stoicismus“, von dem Melanchthon so oft redet. Mögen einzelne selbstgenügsame Geister in ihm Befriedigung finden, so hat er nach dem Zeugniß der Weltgeschichte doch nie und nirgends Macht gehabt, die Massen mit sittlichen Lebenskräften zu durchdringen, ja auch nur ein verzweifelndes Herz zu trösten. — Als Feuerbachs „Wesen des Christenthums“ erschien, fand ein gläubiger Theologe sich veranlaßt unverwahrte Gemüther vor jener „giftigen Frucht“ zu warnen. In der hier vorliegenden Gestalt hat der Anthropotheismus ein weniger abschreckendes Ansehen als der Feuerbachsche, aber ob er nicht gerade wegen seiner christlichen Maske vielleicht noch gefährlicher ist als dieser, das möchte sich nicht so leicht entscheiden lassen.

Nur mit wenigen Worten werde schließlich der zweifachen Frucht gedacht, welche, wie Hr Weiße zu hoffen wagt, aus einer Christologie wie die seinige erwachsen soll. Die erste ist: Versöhnung des kirchlichen Bewußtseins mit dem außerkirchlichen (ja nicht antichristlichen) Weltbewußtsein. Er ist sehr geneigt dem letzteren in seinem Widerspruche gegen die kirchliche Lehre Recht zu geben: so in seiner Leugnung alles Wunderbaren und Uebernatürlichen, in seiner alle höhere Offenbarung für unnöthig erklärenden und ableugnenden Selbstgenügsamkeit, in seiner kritisch auslösenden Behandlung der Schrift- und Kirchenlehre. Da ist nun zuerst zu bedenken, daß die Anstöße, welche das Christenthum dem reflectirenden Verstande — und wie man sieht auch der hoch erleuchteten Vernunft der Gelehrten — gibt, keinesweges erst der modernen Wissenschaft fühlbar geworden sind. Die Wider-

sprüche, welche in der heiligen Schrift gegen die gemeine Erfahrung vorkommen, die scheinbare Unvereinbarkeit mancher ihrer Aussagen mit anderen, das Incommensurable in der Person Christi, das Geheimnißvolle seines Werkes, die Unbegreiflichkeit der Trinitätslehre (die in ihrer kirchlichen Fassung auch Hn W. einfach auf „Dreigötterei“ hinauszu laufen scheint) — dies Alles hat der denkende Geist von jeher gefühlt; zu allen Zeiten, von den Tagen der Alexandriner her, hat der Unglaube es einfach als Unsinn verworfen, die christliche Gnosis hat es wissenschaftlich zu vermitteln gesucht, die gläubige Theologie hat es mehr formell, unter schwerer und unverdrossener Geistesarbeit zurecht zu legen gesucht und im Gehorsam gegen eine höhere Auctorität angenommen. So ist es immer gewesen, so bleibt das Verhältniß im Wesentlichen noch jetzt. Was aber thut unsre speculative Theologie? Sie schwingt sich hoch hinaus über die beschränkte Glaubenssphäre, gibt der ungläubigen Wissenschaft in allen wesentlichen Punkten Recht, bringt ihr alles specifisch Christliche zum Opfer und legt darauf dem Weltbewußtsein ein christliches Kleid an: dann fragt sie triumphirend, ob solches Christenthum nicht jedem wissenschaftlich „Gebildeten“ genehm sein werde? und das nennt sie Versöhnung des kirchlichen mit dem außerkirchlichen Bewußtsein! Wer aber im Evangelium wahre, ewige, außer- und übermenschliche Realitäten zu besitzen sich bewußt ist, der kann jedes Buhlen mit dieser Richtung nur Ver rath an seinen heiligsten Gütern nennen. Und sollte er auch nicht einstimmen in das harte Wort, das Thilo\*) in Bezug auf Rothe's bekannte,

\*) Die Wissenschaftlichkeit der modernen speculativen Theologie. Leipzig, Fleischer 1851. S. 182.

auch von Hn W. (Vorw. S. IV) in Erinnerung gebrachte Klage über Stockung in den höheren Regionen der speculativen Theologie gesprochen hat: „Wenn diese nichts Anderes zu bieten hat als solche Speculationen, so mag sie stocken, ja verderben und verfaulen; es ist an ihr gar nichts verloren“ — so wird er doch sich völlig geschieden fühlen von einer Richtung, für welche es keine Versöhnung mit dem Evangelium gibt. Denn wenn eine Thatsache fest steht, so ist es die, daß jene Speculation auf den Standpunkt der antiken heidnischen Philosophie zurückgegangen ist und wie diese es nicht weiter bringen kann als bis zu einer problematischen Lösung der großen Fragen der geistigen Welt; ein Rückfall, dessen Wirkungen um so verderblicher und zerstörender sein müssen, als die christliche Welt seit nahezu zwei Jahrtausenden nicht Probleme, sondern Wahrheit, nicht Begriffe, sondern Realitäten zu besitzen gewiß gewesen ist.

Die zweite und die bedeutendste Wirkung, welche Herr Weisse von seiner Luther untergeschobenen Christologie sich verspricht, ist: Vereinigung der beiden evangelischen Confessionen. Hier ist zwar der formale Grundsatz anzuerkennen, daß eine Weiterbildung der Confessionen und eine endliche Union derselben nur möglich ist von einem Standpunkte aus, der über den Gegensätzen steht. Einen solchen Standpunkt nimmt z. B. Schöberlein ein in der trefflichen Abhandlung über Confession und Union (Studien und Kritiken 1853, Heft III). Nach ihm stehen die Confessionen als Individualitäten mit eigenthümlichen Vorzügen und Mängeln einander gegenüber, so daß sie, einander wesentlich ergänzend, schon jetzt nur in ihrer Gesamtheit das

volle und ganze Leben der Kirche ausgestalten und eben darum eine Tendenz zur wirklichen und auch äußerlich wahrnehmbaren Einigung und Einheit in sich tragen; wobei es aber diesem besonnenen Denker nicht entgangen ist, daß die Vollziehung solcher gegenseitigen Ergänzung und äußerlichen Verschmelzung für jetzt vielfach „nur geschehen könnte auf Kosten des innern Reichthums und der bestimmten klaren Gestalt der Kirche“ (gleichwie man auch bei einzelnen menschlichen Individuen oft wünschen kann, daß sie mit ihren Eigenthümlichkeiten sich gegenseitig ergänzen möchten, das Streben nach solcher Ergänzung aber doch nie bis zur Gefährdung der Persönlichkeit, des eigenen selbständigen Charakters verfolgt werden darf). — Allein wenn Hr. W. seinen Standpunkt über den confessionellen Gegensatz nimmt, so thut er es in sehr verschiedenem Sinn. Wohl erkennt er in beiden Systemen gewisse Wahrheits-elemente an, aber er neigt zugleich die wesentlichen Realitäten, auf welchen kirchliches Leben und Lehre beider Confessionen ruhet. Er postulirt innerhalb beider eine Auflösung und Zersekung jener Realitäten, damit aus der Solution dann die neue Begriffsreligion sich krystallisiren könne. Damit hat er dann freilich eine offene, recht breite Heerstraße gezeigt, welche einzuschlagen viele unserer Zeitgenossen nur zu geneigt sein werden. Denn gleichwie wir es erlebt haben, daß z. B. die Zersekung des Zudenthums vielfach bis zu einem Punkte fortgeschritten ist, auf welchem es einzelnen Bekennern desselben möglich war mit gewesenen Katholiken, Lutheranern zc. auf dem Grunde eines gleichmäßig zersekten Bewußtseins zu freien christlichen Gemeinschaften sich zusammenzuthun, so wird ohne



Zweifel nichts weiter nöthig sein als solche allgemeine Zersehung aller historischen und realen Elemente, um nicht nur die Bekenner des Katholicismus, sondern auch Muhamedaner, Bramanen und Jünger Confutse's zu einer allgemeinen Begriffreligion zu verschmelzen. — Einstweilen aber werden alle die, für welche die realen Wesenheiten noch bestehen, eine solche Auflösung und Verflüchtigung zurückweisen. Sie werden nicht wissen wollen von einer „evangelischen Kirche“, die kein Evangelium hat als das Menschheits-evangelium und die nichts Anderes ist als die unsichtbare Gemeinde der Gläubigen, d. h. in diesem Sinne die Gemeinde der Wissenden; ebensowenig von einer „evangelischen Theologie“, welche das Wort Gottes in und aus der heil. Schrift zu suchen, d. h. die Bibel durch kritische und logische Operationen mit den Resultaten der modernen Speculation in Einklang zu bringen hat; sie werden die Aussicht auf eine Union von sich weisen, in welcher nicht der Unterschied der Confessionen, sondern der substantielle Gehalt des Evangeliums mußte daran gegeben werden. Die Freunde der Union endlich, je ehrlicher und ernstlicher sie es mit dieser meinen, desto entschiedener werden sie Speculationen wie diese perhorresciren müssen. Sie werden nicht verkennen, daß dem von ihnen angestrebten Ziele nichts unheilbringender sein kann, als solche Bundesgenossenschaft, als die von dieser Seite angetragene Hülfe.

„Beschütze mich vor meinen Freunden!“

Loccum

A. Schulze.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

142. Stück.

Den 5. September 1853.

---

W i e n

Verlag von Carl Gerold. Die Krankheiten der Neugeborenen und Säuglinge vom clinischen und pathologisch-anatomischen Standpuncte bearbeitet von Alois Bednar. 1. Theil 1850. 131 S. 2. Th. 1851. 198 S. 3. Th. 1852. 208 S. 4. Th. 1853. 268 S. in Octav.

Der Verf., Primärarzt an der k. k. Findelanstalt in Wien, hat durch die fleißige und sorgfältige Benutzung des ihm reichlich dargebotenen Materials in dem vorliegenden Werke einen Beitrag zur Pathologie des ersten Kindesalters geliefert, den wir unbestritten zu dem Besten rechnen müssen, was wir auf diesem Felde der medicinischen Litteratur besitzen. Es bedurfte vom Verf. zur Rechtfertigung seines Buches wohl kaum der Entschuldigung, daß auf diesem Gebiete die Untersuchungen noch lange nicht geschlossen seien, Ref. ist vielmehr überzeugt, daß jeder Arzt, der die Schwierigkeiten kennt, welche Diagnose und Behandlung der häufig so verwickelten und vielfach complicir-

ten Krankheiten des kindlichen Organismus gerade in den ersten Lebenswochen darbieten, dasselbe als eine reiche Quelle der Belehrung betrachten und vielfache Aufklärung über manche bisher noch dunkle Punkte in ihm finden wird. Verf. hat sich nicht darauf beschränkt allgemeine Krankheitsbilder zu geben, vielmehr sucht er überall in den Symptomen das Wesentliche von dem Unwesentlichen zu scheiden, die Diagnose durch genaue anatomische Nachweisungen zu begründen, die durch Complicationen bedingten Modificationen festzustellen, die Häufigkeit und Möglichkeit dieser Complicationen selbst nachzuweisen und die der Veranlassung und Wesenheit der Krankheit entsprechende Behandlung anzugeben. Als Grundlage seiner Untersuchungen dienen genaue statistische und numerische Angaben der von ihm beobachteten Fälle, häufig auch ausführlicher mitgetheilte Krankengeschichten, wobei wir noch bemerken, daß Verf. durchweg allein auf eigenen Beobachtungen fußt, und lieber, wo ihm das Material zur Feststellung der Thatsachen nicht ausreichend erscheint, Lücken läßt, als dieselben durch Benutzung der Erfahrungen Anderer ausfüllt. Die größte Zahl der Beobachtungen wurde, wie es in den Verhältnissen der Anstalt lag, an Kindern in einem Alter von 8 Tagen bis 8 Wochen, eine kleinere an solchen unter 8 Tagen, und die kleinste an solchen gemacht, die über 2 oder 3 Monate alt waren.

Der erste Theil enthält die Pathologie des Ernährungscanals und beginnt mit den Krankheiten, die in den Anomalien des Darminhaltes begründet sind. Zu ihnen rechnet Verf.: I. Die Diarrhoe (S. 1—64), von der er, nur dem Grade nach verschieden, 3 Formen unterscheidet: die Dyspepsie, die als leicht vorübergehende Stö-

rung auftritt, die Diarrhoe, zu der sich bald bedeutende Entkräftung und Abmagerung gesellt, und die Cholera, die mit allgemeinen Symptomen, rasch eintretendem Collapsus, oder Erstarrung verläuft. Bekanntlich war schon Legendre zu dem Resultate gekommen und hat es zuerst mit Entschiedenheit hervorgehoben, daß die Diarrhoen der Kinder nur in den seltensten Fällen einem entzündlichen oder katarthalischen Zustand der Darmschleimhaut ihre Entstehung verdanken. Auch der Verf. vermochte bei dieser Affection entweder gar keine oder nur secundäre Erkrankungen des Darmkanals, namentlich aber weder durch anatomische, noch mikroskopische Untersuchungen das Vorhandensein eines katarthalischen Processes nachzuweisen, allein er sucht den Grund derselben, nicht wie Legendre, in einer quantitativen und qualitativen Veränderung des Darmsecret's, die ihm vielmehr nur als eine secundäre Erscheinung gilt, sondern in einer primären sauren Gährung des Darminhalts. Sowohl die chemische, als die mikroskopische Untersuchung der entleerten Massen erweisen das Vorhandensein dieses Processes; die erstere ergibt bei sehr saurer Reaction viel Gallenfarbstoff, Fettsäuren, höchst geringe Mengen Kochsalz, dagegen kein Albumin, keinen Zucker; unter dem Mikroskop findet man nebst amorpher Materie, Fettkugeln, Fetttröpfchen, namentlich zahlreiche kurze Pilzfäden, Pilzkerne verschiedener Größe, mitunter große in Platten erscheinende scharf punktirte Pilzconglomerate als die steten Begleiter der Gährung. Auch der Soor besteht nur in einer Ablagerung solcher dicht versilzter Pilzmassen auf den Schleimhäuten der Mundhöhle, des Pharynx und Oesophagus und kann deshalb als keine eigene Krankheit, sondern nur als ein

Zeichen eines weit gediehenen Gährungsprocesses angesehen werden. Ebenso ist die noch am häufigsten in den Leichen an Diarrhoen gestorbener Kinder gefundene Erweichung als die Einwirkung der in Gährung begriffenen Massen auf Magen und Darmschleimhaut zu betrachten, keinesfalls eine primäre Erscheinung. Was die Ursachen betrifft, so lassen sie sich gleichfalls durchgängig auf solche zurückführen, welche die saure Gährung zu begünstigen im Stande sind; zu ihnen gehören: schlechte Ammenmilch, un Zweckmäßige leicht in Gährung übergehende Speisen überhaupt, wie Mehlbrei u.; relativ für die Kräfte der Kinder, oder absolut zu reichliche Nahrung, indem hier ein Theil des unverdauten Caseins sich zersetzt und als Gährungsreger wirkt, Mangel an Reinlichkeit der Mundhöhle, wobei die zurückgebliebenen Speisereste sich zersetzen und dann ebenfalls die Rolle des Ferments spielen können. Wir übergehen, was Verf. über Complicationen, Verlauf und Ausgänge mittheilt; am häufigsten entwickelt sich allgemeine Blutarmuth mit oder ohne Abmagerung. Mit musterhafter Genauigkeit sind die Resultate der Leichenöffnungen zusammengestellt und nach den wichtigsten Abweichungen in verschiedene Gruppen geordnet. Es stellt sich dabei heraus, daß Veränderungen des Darmkanals am wenigsten häufig beobachtet wurden, vielmehr bilden die Hyperämien des Gehirns, Anämie der Lungen und Leber, ein viscider Anflug der serösen Häute, die theerartig eingedickte viscida Blutbeschaffenheit, die Trockenheit des Unterhautzell- und Fettgewebes, den eigenthümlichen Befund der Diarrhoe; auf der Magen- und Darmschleimhaut kamen Erweichungen und hämorrhagische Erosionen noch am häufigsten vor. Die Behandlung hat vor Allem

die schädlichen Ursachen zu entfernen und die Diät zu regeln. Verf. rath wenigstens einen Tag lang wo möglich gar keine Nahrung zu geben, den Durst durch reines kaltes Wasser zu stillen, ein Rath, der indeß wohl nur in frischen Fällen bei noch kräftigen gut genährten Kindern zu empfehlen sein möchte. Bei nicht zu beschaffender Ammenmilch, die immer die zweckmäßigste Nahrung bleibt, muß die Kuhmilch derselben so ähnlich als möglich hergestellt werden, was indeß nicht allein durch Zusatz von Wasser und Zucker, wie gewöhnlich, sondern, da die Muttermilch im Verhältniß zum Casein mehr Butter enthält als die Kuhmilch, durch Hinzufügen so viel frischen Rahmes, daß ein ähnliches Verhältniß herauskommt, geschieht. Jede andere Nahrung ist durchaus zu verwerfen. Mit der letzteren Ansicht kann sich Ref. nicht völlig einverstanden erklären. Milch ist immerhin eine sehr leicht zur Gährung geneigte Flüssigkeit und wird bei einmal eingeleitetem Proceß und geschwächten Verdauungsorganen, selbst bei normaler Beschaffenheit einer solchen Zersetzung zum Theil unterliegen; häufig aber ist es selbst unmöglich eine Milch guter Qualität sogleich zu beschaffen. Ref. hat sich wenigstens vielfach überzeugt, daß namentlich im Winter und bei Stallfütterung, wie auch Klencke beobachtete, die eben gemolkene Milch häufig schon eine saure Reaction zeigte oder sehr bald nachher erhielt, was er zum Theil der hier zu Ort üblichen Gewohnheit zuzuschreiben geneigt ist, die Kühe mit dem sogenannten Spühlicht zu tränken, das von den Ueberbleibseln der Küche oft eine ganze Woche aufbewahrt wird und dann in eine vollständige saure Gährung übergegangen ist. Eine solche Milch ist aber offenbar zur Fermentation viel geneigter, eine

Eigenschaft, die ihr durch Zusatz alkalischer und absorbirender Mittel nicht immer genommen werden kann, wie Ref. leider oft zu erfahren Gelegenheit hatte. Unter solchen Umständen scheint es ihm rätlich, wenigstens im Anfang eine andere Nahrung zu substituiren, und er glaubt in der von Sichstedt angegebenen Mischung von Eiweiß und Wasser eine solche empfehlen zu können, die neben ihrer leichten Verdaulichkeit, die Neigung in saure Gährung überzugehen, nicht besitzt. Sobald es indeß irgend die Verdauungskräfte erlauben, ist es freilich nöthig zur Milchdiät zurückzuführen, da diese allerdings noch andere zur Ernährung nothwendige Bestandtheile (Kalk, und Kohlenhydrate) enthält, die jener Nahrung wenigstens zum größten Theil abgehen. Die Heilmittel, welche sich bei der Behandlung der Diarrhoe erfolgreich erweisen, sind nach dem Verf. solche, von denen bekannt ist, daß sie den Gährungsproceß beschränken, nämlich Alkalien, Metallsalze (Calomel, Arg. nitr., Bismuth. nitr., Ferrum nitr.), Schwefel, adstringirende Pflanzentheile, Creosot. Verf. theilt eine tabellarische Uebersicht der mit verschiedensten Mitteln behandelten Kranken mit und glaubt nach den daraus gewonnenen Resultaten dem Calomel den Vorzug geben zu müssen, den er mit kleinen Gaben Salappe verbindet, die gleichzeitig auf die Darmschleimhaut tonisch wirken soll, wie er auch aus demselben Grunde in der Reconvalescenz das Extr. Aloes (gr. 3—6  $\beta$   $\mathfrak{z}$  solut.) empfiehlt. Ref. hat sich gleichfalls häufig von der Heilkraft des Calomel bei den Diarrhoen der Kinder überzeugt, glaubt aber dieselbe neben seiner Gährung störenden Eigenschaft auch dem Umstande zuschreiben zu müssen, daß dadurch die unverdauten, Gährung erregenden Stoffe rasch aus

dem Darmkanal entfernt werden, weshalb man auch in vielen Fällen durch einfache salinische Abführmittel, Tart. natron. oder Natr. phosphoric. dasselbe günstige Resultat erzielt. Wir haben hier etwas länger bei den Ansichten des Verfs verweilt, weil sie uns für die Behandlung eines so häufigen und dem kindlichen Alter so verderblichen Leidens eine rationellere Basis abzugeben scheinen als die uns bekannten früheren Arbeiten auf diesem Gebiet; ist doch die Zeit noch nicht fern, wo man in jeder heftigen Diarrhoe eine Enteritis sehend, den Leib der Kinder mit Blutegeln bedeckte und statt eine eingebildete Krankheit zu heilen, rasch Anämie und Collapsus, oder im günstigen Falle ein lang anhaltendes Siechthum herbeiführte, dem die kleinen Kranken schon so oft genug zum Opfer fallen.

2. Trägheit der Darmausleerung. 3. Entleerung abnormer Stoffe durch den Darmkanal. 4. Erbrechen. 5. Kolik sind, weil fast nur von symptomatischem Interesse, kurz abgehandelt (S. 64—69).

B. Soor (S. 69—72). Unter diesem Namen sind zwei wesentlich verschiedene Affectionen begriffen. Während der einfache Soor der Mundschleimhaut nur in einer übermäßigen Bildung, Wucherung und Abstoßung des Epitheliums besteht, die einer einfachen, gewöhnlich vom *tubus alimentaris* aus fortgepflanzten, Reizung ihr Entstehen verdankt, wird der dickere, rahm- oder käseartige Beleg, der oft in großer Ausdehnung die Schleimhaut der Mundhöhle, des Pharynx und Oesophagus überzieht, aus Pilzen zusammengesetzt, die in dem Schleime oder der an der Schleimhaut haftenden Milch in Form von Thallusfäden und Sporen wüchern, als stete Begleiter der Gährung,



namentlich bei den durch diese bedingten krankhaften Processen zumal dem Brechdurchfall (39mal) vorkommen, aber auch bei anderen erschöpfenden Krankheiten gesehen werden (9mal), wenn der Reinlichkeit der Mundhöhle keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

C. Erweichung (S. 73—82). Ist nur von anatomischem Interesse, da sie als ein Product der in saurer Gährung begriffenen Nahrungsmittel zu betrachten ist und deshalb allenthalben dort beobachtet wird, wo während der letzten Lebenszeit noch Speisen genommen wurden und diesem Proceß unterlagen, vorzugsweise also beim Brechdurchfall, doch auch in anderen Krankheiten, wenn in Folge eintretender Schwäche das Genossene nicht mehr verdaut wird. Verf. adoptirt im Ganzen die Ansichten von Elsässer, daß die Erweichung als ein Leichenphänomen zu betrachten sei, glaubt jedoch annehmen zu dürfen, daß dieselbe in einzelnen Fällen schon während der letzten Tage des Lebens beginnen könne. Er fand nämlich, daß, wenn während der letzten 24 Stunden sich eine chocoladefarbige oder kaffeesatzähnliche Masse aus dem Magen nach außen entleert hatte, oder diese den Darmausleerungen beigemischt war, wenn diese Erscheinung nicht als Folge einer consecutiven Blutzersehung angesehen werden konnte, die Magenschleimhaut entweder erweicht, oder mit hämorrhagischen Erosionen besetzt war. Jedenfalls kommen indeß die bedeutenden Grade der Erweichung, zumal die Perforation, nur in der Leiche zu Stande, da bei einem Erguß niemals eine secundäre Entzündung der serösen Häute beobachtet wurde.

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

143. 144. Stück.

Den 8. September 1853.

---

W i e n

Fortsetzung der Anzeige: „Die Krankheiten der Neugeborenen und Säuglinge vom clinischen und pathologisch-anatomischen Standpuncte bearbeitet von A. Bednar. 1 - 4. Theil.“

D. Anämie, Hyperämie und Hämorrhagie des Ernährungskanals (S. 82—87). Weder die Anämie, noch die Hyperämie können als selbständige Krankheiten betrachtet werden. Die erste findet sich gewöhnlich bei allgemeiner Anämie, die letzte wurde bei Diarrhoe, Pneumonie, Entzündung des Gehirns und seiner Häute, Fehler des Herzens und der großen Gefäßstämme, beim Nabelbrande beobachtet. Die primäre Hämorrhagie sowohl des Magens als Darmkanals kam bei gut genährten Kindern in der ersten Lebenswoche ohne besondere Störung vor und wurde mit Alaun innerlich und in Klystieren erfolgreich behandelt, die secundäre war die Folge verschiedener Leiden, der Verschwärung der Darmschleimhaut, des gehinderten Blutkreislaufs

durch Herz- und Gefäßleiden, der Hypertrophie der drüsigen Unterleibsorgane, am häufigsten der consecutiven Blutzersehung.

E. Drüsenschwellungen und Follicularverschwärung des Dickdarms (S. 87—94). Die Schwellung der solitären Follikel des Dünn- und Dickdarms, der Peyer'schen Drüsenhaufen und der Gefrösdrüsen fand Verf. bei den Leiden der verschiedensten Natur und Organe, ohne daß es ihm möglich war, dafür irgendwelche eigenthümliche Erscheinungen während des Lebens des Kindes aufzufinden. Er ist deshalb zweifelhaft, ob sie nicht vorübergehende, innerhalb der Grenze einer normalen Function auftretende, Zustände sind; gibt indeß eine genaue Uebersicht der Krankheiten, bei denen er sie vorfand, und bemerkt nur dabei, daß sie in den bei weitem meisten Fällen, bei den gleichen Affectionen nicht angetroffen wurden. Der Follicularverschwärung des Dickdarms kommen dagegen eigenthümliche Symptome zu, und namentlich sind die Ausleerungen charakteristisch, die bald grün oder gelb gefärbt, oder aus unverdauter Milch bestehend im Verlaufe der Krankheit abwechselnd mit braunen Flocken, mit dunkelgelben oder ziegelrothen, oder grauröthlichen Krümchen oder Blättchen gemischt sind, wobei sie, wie mit grobem Ziegelmehl stellenweise vermengt aussehen. In allen 6 beobachteten Fällen waren die Kinder von schwächlicher Constitution und der Ausgang stets ein tödtlicher.

F. Croup des Nahrungskanals (S. 94—104). In der Mundhöhle ist die erythematöse Entzündung häufiger und endet mit Zertheilung oder Bildung kleiner Abscesse gewöhnlich auf der Höhe der Schneidezähne. Die croupöse Gastritis wurde nur in Folge von Pyämie be-

obachtet und gab zu keinen eigenthümlichen Erscheinungen Veranlassung. Die croupöse Enterocolitis war gleichfalls häufig die Folge von Pyämie oder Sepsis des Bluts, kam aber auch als primäre Krankheit vor. Die Diagnose gründet sich auf die Beschaffenheit der schleimähnlichen blutig gefärbten, oder von Blut striemensförmig durchzogenen Ausleerungen, in denen durch die chemische Analyse Albuminate, durch das Mikroskop die Elemente des Exsudats nachzuweisen sind. Die innere Behandlung war fruchtlos, dagegen zeigten sich Klystiere von Arg. nitr. oder Alaun nützlich.

G. Aphthen des Nahrungskanals (S. 104—111). Von den Aphthen der Mundhöhle beschreibt Verf. zwei durch Sitz und Ausbreitung unterschiedene Formen, sie haben mit dem Soor keinen Zusammenhang. Die Aphthen des Dickdarms waren immer angeboren und charakterisirten sich durch eine übermäßige tympanitische Ausdehnung der Gedärme, dadurch bedingte erschwerte Respirationsbewegungen mit bedeutender Unruhe und Schlaflosigkeit, nicht selten durch Lähmung der Intestina bedingten Stau. Der Ausgang war immer tödtlich.

H. Vom Typhus (S. 111—114) theilt Vf. nur einen deutlich ausgesprochenen Fall mit, bei dem die Section neben bedeutendem Milztumor und Infiltration der Gefäßdrüsen die charakteristischen Geschwüre des Dünndarms ergab. Die beiden anderen Fälle, bei denen der Leichensfund nicht charakteristisch genug war, erkennt Vf. selbst als problematisch an.

I. Tuberculose des Darmkanals (S. 114—117) kommt fast nur neben Tuberkeln anderer Organe vor und gibt zu örtlichen Erscheinungen erst bei eingetretener Verschwärung Ver-

anlassung. Als einzig sicheres Zeichen ist das Auffinden der den Tuberkeln eigenthümlichen Elemente in den Darmausleerungen durch das Mikroskop anzusehen. In den beobachteten Fällen war 7mal das Ileum, 6mal die Gefrösdrüsen, 2mal das Colon und einmal der Magen befallen.

K. Störungen der Continuität des Darmkanals (S. 117—122). Als erworbene beschreibt Verf. Eröffnung des Darms in Folge von durchgreifendem Nabelbrande, Perforation des Oesophagus in Folge von Zellgewebsvereiterung in der Halsgegend, Fistel des Rectums in Folge einer Atresie desselben. Als angeborene Spaltungen werden aufgeführt: Spaltung der Oberlippe und des Gaumens, des Gaumensegels, Kerbung der Zunge, angeborene Halsfistel, deren Zustandekommen im Fötalzustande des Näheren auseinandergesetzt wird.

L. Verengerung und Verschließung (S. 122—124). Atresie des Rectums, Verengerung der Grimmdarmklappe, anomale Scheidewand des aufsteigenden Colon. Der Verf. macht darauf aufmerksam, daß bei Verengerung oder Verschließung im unteren Theil des Darmkanals der unter der verengten Stelle gelegene Theil des Darms durch eine zähe zusammenhängende Schleimmasse ausgefüllt ist, die gewöhnlich durch Abspitiere gelöst werden und aus dessen Länge man annäherungsweise auf den Sitz der Verengung schließen kann.

M. Abweichungen der Lage (S. 124—129). Als erworbene wurden beobachtet: Nabelbruch, Leistenbruch, Darmeinschiebung (von Interesse ist ein Fall, wo bei einer durch Gangrän des Nabels entstandenen Darmperforation, Invagination eines Darmstücks mit Vorfall derselben nach außen Statt fand. Dasselbe wurde zurückgebracht, durch einen Verband zurückgehalten und es er-

folgte vollständige Heilung); innere Einschnürung in Folge einer Achsendrehung des Darms; Vorfall des Mastdarms. Angeboren kam eine Ortsveränderung des absteigenden Grimmdarms und die sogenannte Cloakenbildung vor.

N. Bildungsmangel. Einmal wurde Mangel des Colon ascend., einmal Mangel der Milz bei Anomalie des Netzes und Gefröses bei ein-kammerigem Herzen, verkümmerten Venae und Art. pulm. und doppeltem duct. art. Botalli beobachtet.

Der 2te Theil enthält die Krankheiten des Nervensystems. Nach einigen einleitenden Bemerkungen beginnt Verf. mit den Hyperämien.

1. Von der Hyperämie der zweiten Hirnhaut (S. 8—23) unterscheidet Verf. primäre und secundäre Form, von denen die erste gewöhnlich in Folge zu großer Wärme entsteht, oder im Verlauf des Zahnens, des Vaccinoprocesses, oft ohne wahrnehmbare Ursachen sich entwickelt und meist mit Genesung, doch auch mit Dedem der Gehirnhäute, Meningitis oder intermeningealer Apoplexie endet. Sie kommt übrigens in ihren Symptomen mit dem einfachen Fieber überein, von dem sie daher klinisch nicht wohl zu unterscheiden ist, weshalb auch Verf. die Erscheinungen des letzteren hier zugleich einer näheren Betrachtung unterzieht. Bei der Behandlung verwirft er Blutentziehungen, empfiehlt kalte Ueberschläge, milde Abführmittel und nach Entfernung der Ursachen ein Dec. Juniperi mit Nitrum. Die secundäre Hyperämie der pia mater entwickelt sich im Verlauf der verschiedenen Krankheiten, unter denen indeß Affectionen der Respirationorgane und des Herzens und die Diarrhoe eine vorwiegende Rolle spielen, und wird wahrscheinlich durch die Nachgiebigkeit der noch beweglich verbundenen

Schädelknochen und die Weichheit der Gehirns-  
substanz begünstigt. Nervöse Erscheinungen, wie con-  
vulsivische Bewegungen und spastische Contractio-  
nen kommen zwar häufig vor, scheinen aber, da  
sie auch oft fehlen, nicht allein der Hyperämie,  
sondern der Mitwirkung anderer noch unbekannter  
Umstände zugeschrieben werden zu müssen.

2. Hyperämie des Gehirns (S. 23 — 26).  
Die primäre findet sich nur neben H. der Ge-  
hirnhäute, die secundäre kam, obwohl selten,  
auch ohne diese bei verschiedenen Krankheiten vor  
und war oft durch eigenthümliche Symptome wäh-  
rend des Lebens charakterisirt, wie Verf. in den  
einzelnen Fällen nachweist.

3. H. der weichen Rückenmarkshaut  
kommt nur als secundäre und mit der des Ge-  
hirns und seiner Häute verbunden vor.

#### B. Hämorrhagie.

1. Intermeningiale H. (S. 28 — 36).  
Die H. der pia mater kommt vorzugsweise in der  
Gehirnbasis, zumal in der Gegend der hinteren  
Lappen, seltener auf der Convexität oder um das  
Cerebellum vor, sie findet sich häufig bei Neuge-  
borenen ohne anderweitige Krankheiten des Ner-  
vensystems und muß dem Geburtsact zugeschrie-  
ben werden. Blutergüsse in den Sack der Arach-  
noidea sind seltener, aber oft bedeutend und von  
großer Ausbreitung. Nur bedeutende Extravasate  
werden von besonderen Erscheinungen begleitet;  
als solche sind zu betrachten: Wölbung und Pul-  
sation der vorderen Fontanelle, Trübung der Cor-  
nea, tonische Krämpfe, Erstarrung und Lähmung  
der Extremitäten, Sopor, Kühle und Bläue der  
Haut, langsamer Herzschlag und langsame Respi-  
rationsbewegung. Der Ausgang ist bei unbedeu-  
tenderen Extravasaten Resorption, wobei man oft

noch nach Wochen einen bräunlichen Anflug der Häute von zurückgebliebenem Blutroth findet, bei stärkerem Erguß der Tod. Als Ursachen sind außer dem Geburtsact zu betrachten: Hyperämie oder Entzündungen der Meningen, Blutdissolution und mechanische Hindernisse (Trismus und Tetanus, zu große Thymus, Stenose der Aorta mit Hypertrophie des Herzens, Tuberculose der Bronchialdrüsen).

2. H. des Gehirns (S. 36 — 40). Tritt meist als capilläre, seltener in einzelnen größeren Herden auf. Da sie nur mit anderen Krankheiten complicirt vorkam, so war Verf. nicht im Stande, die ihr eigenthümlichen Erscheinungen mit Sicherheit zu bestimmen, doch scheinen Störungen der Bewegung vorzugsweise durch sie bedingt zu werden. Als Ursachen ließen sich, außer dem Geburtsact und der Zertrümmerung der Gehirns substanz durch Encephalitis, Hydrocephalus, Blutzersetzung, Hypertrophie der Leber und Milz, organische Fehler der großen Gefäßstämme nachweisen.

C. Anämie des Gehirns (S. 40—46) ist entweder die Folge unmittelbaren Blutverlustes oder der gestörten Verdauung bei Krankheiten des Darmkanals, gestörter Blutbereitung bei Hypertrophie der Leber, Rhachitismus, erschöpfender Exsudationsproceße. Die Gehirnhäute können dabei gleichfalls anämisch, normal oder selbst hyperämisch sein; auch in den entfernten Organen zeigt sich bald Blutreichthum, bald Blutmangel; oder es ist endlich allgemeine Anämie zugegen. Nur in dem letzteren Falle wurden die als Hydrencephaloid beschriebenen Krankheitserscheinungen beobachtet. Die vorausgegangene oder noch bestehende erschöpfende Krankheit, die mangelhafte Ernährung, die gelbliche Entfärbung der Haut bei raschen Ex-



sudationen oder im anderen Fall die Blässe, Abmagerung, Collapsus, der Mangel an Constipation, das plötzliche Erscheinen der Convulsionen, ihre kurze Dauer, ihre seltene Wiederholung und ihr spätes Auftreten im Verlauf eines erschöpfenden Leidens, sind die Punkte, auf die sich die Diagnose zu stützen hat.

**D. Seröse oder hydropische Exsudate.**

1. **Hydrocephalus externus** oder **meningeus** (S. 46—55). Der Hydrops der Arachnoidea kann angeboren und erworben sein. Im ersten Fall kam er meist in Form divertikelartiger hydropischer Säcke vor, die durch eine Lücke des Hinterhauptbeins (in einzelnen Fällen auch durch eine Spaltung des Siebbeins an dem oberen und seitlichen Theil der Nase) hervortraten, bald gestielt, bald mit breiter Basis aufsaßen und deren Wandung entweder ziemlich verdickt, oder auch so dünn war, daß das Serum durchsickerte. Eine angeborene gleichmäßige Anhäufung von Serum im Sacke der Arachnoidea wurde vom Verf. nur in einem Fall beobachtet, den er näher mittheilt. Der erworbene Hydrops der Arachnoidea, sowie 2. das **Oedem der pia mater** (S. 55—64) und 3. das **Oedem des Gehirns** (S. 64—72), die Verf. getrennt abhandelt, haben das Gemeinsame, daß sie fast nie als primäre Affectionen auftreten, sondern sich im Verlauf anderer Leiden, wahrscheinlich häufig erst in den letzten Lebenstagen bilden. Affectionen, die den Rückfluß des Blutes vom Gehirn hemmen und dadurch Hyperämien desselben und seiner Hüllen setzen, namentlich Krankheiten der Respirationsorgane, anderseits aber auch solche, die mit Anämie und Labe, Hydrämie, Sepsis des Blutes und Pyämie einhergehen, sind als die häufigsten

Begleiter und als ebenso viele ursächliche Momente anzusehen. Die von dem hydropischen Erguß abhängigen Erscheinungen sind wegen dieser Complicationen nur mit Schwierigkeit festzustellen und eine Diagnose in den meisten Fällen unmöglich. Verf. gibt indeß eine sehr sorgfältige Analyse der beobachteten Symptome, indem er jedesmal genau angibt, unter welchen Verhältnissen und bei welchen Complicationen er dieselben vorfand. Am Wesentlichsten erscheint neben einzelnen Störungen der Bewegung noch die, auch bei allgemeinem Collapsus normale oder selbst stärker gewölbte und gespannte Fontanelle.

4. Hydrocephalie (S. 73 — 90). Verf. unterscheidet, wie gewöhnlich, den acuten und chronischen Hydrops der Gehirnentrikel, welcher letztere angeboren und erworben sein kann. In Bezug auf die sehr ausführlichen Details der von Verf. mitgetheilten Beobachtungen über diese Leiden glauben wir um so eher auf das Buch selbst verweisen zu dürfen, als dadurch dem Bekannten nichts wesentlich Neues hinzugefügt wird. Als Behandlung zeigten sich neben Einwickelung des Kopfes Jodkali mit Tinct. Jodi und von Zeit zu Zeit gereichte drastische Purgantien, zumal Gummi gutt. noch am meisten wirksam.

5. Hydrorrhachis und spina bifida (S. 90 — 98).

E. Faserstoffig albuminöse Exsudate.

1. Entzündung der harten Hirnhaut (99—100) ist eines der seltensten Leiden bei Säuglingen und immer, wo sie nicht durch Traumen entstand, secundär. In den 3 beobachteten Fällen trat sie einmal zu einer mehr chronisch verlaufenden Arachnitis, einmal war sie die Folge einer gangränösen Zerstörung der linken Ohrge-

gend und einmal fand sie sich bei Pneumonie mit Blutdissolution. Eigenthümliche Symptome kommen ihr nicht zu.

2. E. der sinus durae matris (sinus transv. petros. und Congit. sup.) wurde einmal neben Caries der pars petrosa nach Arteriitis umbilicalis beobachtet.

3. E. der Cerebral=Arachnoidea (S. 101—107). Sie befällt das parietale oder cerebrale Blatt, selten die Auskleidung der Ventrikel. Das entweder sulzige, eiterige, serös trübe (letzteres nur bei secundärer Arachnitis) oder membranartig feste oft durch ausgetretenes Blut gefärbte Exsudat kann oft ziemlich lange ohne wesentliche Störungen der Gehirnfunktionen bestehen. Es ist deshalb bei Abwesenheit derselben neben gespannter und pulsirender Fontanelle, ausgedehnten Hautvenen am Vorderkopf, Schmerzäußerungen des Kindes und Fieberbewegungen gerade auf diese Entzündung zu schließen. Sie ist nicht selten primär, häufiger secundär, und dauert bei nicht rasch tödtlichen Complicationen 20—70 Tage.

4. E. der Spinal=Arachnoidea (S. 107—108) wurde nur einmal bei einem Kinde mit Spina bifida in Folge einer durch die Geburt gesetzten Verletzung des hydropischen Sackes beobachtet.

5. E. der pia mater (S. 108—127). Es würde uns zu weit führen den Verf. in den Einzelheiten seiner umfangreichen Schilderung zu folgen, in der namentlich die Symptomatologie sich, nicht sowohl durch Uebersichtlichkeit der Darstellung als durch die sorgfältige und umfassende Prüfung jeder einzelnen Erscheinung auszeichnet. Namentlich sind die wichtigsten: Convulsionen, Contracturen und Paralysen einer besonders ge-

nauen Analyse unterworfen und der Versuch gemacht, die Modificationen derselben nach Art und Sitz auf die pathologisch-anatomischen Veränderungen zurückzuführen, indem der Verf. die verschiedenen Nervenbahnen und Muskelgruppen der Reihe nach durchgeht und nachweist, bei welchem Sitz, Ausbreitung und Complication der Entzündung, Störungen derselben angetroffen wurden. Lassen sich aus dieser Analyse auch noch keineswegs bestimmte Schlüsse ziehen, so ist doch ein solcher Weg gewiß der einzige, auf dem mit der Zeit ein Gesetz dieser Störungen gefunden werden kann.

6. Die Gehirnentzündung (S. 127—144). Was wir eben von der Meningitis erwähnten, gilt auch in gleichem Maße von der Darstellung der Encephalitis.

#### F. Afterbildungen.

1. Tuberculose der weichen Hirnhaut (S. 144—146). Da dem Verf. seine eigenen Beobachtungen über dieselbe nicht ausreichend erscheinen, so gibt er nur die Darstellung eines Falls, ohne weiter auf Symptomatologie und Diagnose einzugehen.

2. Tuberculose des Gehirns (S. 146—148). Verf. theilt die Erscheinungen der von ihm beobachteten Fälle mit dem jedesmaligen Leichenbefunde mit, ohne daß er daraus wagte die Diagnose festzustellen, indem stets zugleich andere Veränderungen des Gehirns zugegen waren.

#### G. Anomalien der Größe.

1. Hypertrophie des Gehirns (S. 148—150) gab bei noch nicht verknöchertem Schädel zu gar keinen functionellen Störungen Veranlassung. Die Vergrößerung und Form des Schädels bei normalem Verhalten der Fontanelle sicherte die Diagnose. Am häufigsten war sie von Rha-

chitismus mit Hypertrophie der Lymphdrüsen und allgemeiner Syphilis begleitet, gegen welche sich auch die Therapie richten muß.

2. Atrophie des Gehirns (S. 150—151) kommt vor: angeboren in Folge fötaler Verknochung und des angeborenen Hydrops der Arachnoidea, erworben wird sie durch chronische Hydrocephalie und allgemeine Atrophie.

#### H. Anomalien der Nervenfunction.

1. Convulsionen (S. 151—155), die auf keiner anatomisch nachweisbaren Krankheit des Nervensystems beruhen, zeichnen sich durch die vollständigen Intermissionen, die Abwesenheit des Fiebers und aller anderen bei palpablen Veränderungen des Gehirns und Rückenmarks vorkommenden Erscheinungen und die Untersuchung des Harns aus, der von dem normalen nicht abweicht, oder dem anämischen gleicht. Ursachen konnten nicht aufgefunden werden; sympathische Convulsionen in Folge von Entzündung, Exanthemen oder Eingeweidewürmern sah Verf. nie. Genesung trat stets auch ohne Behandlung ein.

2. Starrkrampf der Neugeborenen (S. 155—160). Auch für diese Krankheit ließ sich bei der sorgfältigsten Untersuchung kein bestimmter Leichenbefund weder im Gehirn, Rückenmark, noch in den einzelnen Nerven nachweisen. Die vorgefundenen Veränderungen sehr verschiedener Natur und Organe mußten als zufällige Complicationen oder als Folgen des Starrkrampfes angesehen werden. Ebenso wenig waren bestimmte Ursachen aufzufinden. Die Krankheit befiel stets zwischen dem 5ten und 11ten Tag nach der Geburt, meist 1—2 Tage nach dem Abfall der Nabelschnur, ohne daß man dabei je abnorme Erscheinungen am Nabel beobachtet hätte. Von 33 Kindern ge-

naß nur einß. Der Elektromagnetismus, Einreiben mit Schnee, Einhüllen in kalte Tücher, die Aetherisirung, welche letztere eine, höchstens 10 Minuten andauernde, Wirkung hervorbrachte, überhaupt jede von den Schriftstellern angegebene Behandlung blieb erfolglos.

Der Krampf der Stimmriße (S. 160—162) ist aus Mangel an hinreichenden eigenen Beobachtungen nur kurz abgehandelt.

3. Paralyse (S. 162—165). Die Paralyse der Gesichtsmuskeln war durch Druck bei der Geburt oder Caries des Felsenbeins bedingt. Bei einem durch Wendung auf die Füße zur Welt gebrachten Knaben, war der Hals nach allen Richtungen hin sehr beweglich, die Muskeln schlaff, der Brustkorb unbeweglich, von vorne nach rückwärts abgeflacht, die Schultern nach vorn gezogen, das Geschrei schwach und erstickt. In der Leiche fand man die Gelenkkapseln der seitlichen Gelenke zwischen dem ersten und zweiten Halswirbel und des Zahnfortsatzes eingerissen und die hinteren Bänder derselben stark ausgedehnt. Paralyse der Extremitäten kam nur bei Contusionen und Brüchen derselben, unvollkommener Ernährung und Entwicklung und angeborener Syphilis vor.

4. Asthenie (S. 165—169). Unter diesem Namen beschreibt Verf. eine Krankheitsform, die in einem Zustand allgemeiner Schwäche besteht, von dem die Kinder plötzlich in Form kürzerer oder längerer, oft sich wiederholender Anfälle heimgesucht werden, und die am meisten Ähnlichkeit mit der Ohnmacht der Erwachsenen bildet, deshalb nicht mit der Asphyrie zu verwechseln ist. Ohne materielle Ursachen kam dieselbe nur bei schwächlichen oder zu früh geborenen Kindern vor,

bei gut entwickelten war sie entweder nur vorübergehend, oder sie trat im Verlaufe anderweitiger Krankheiten ein.

I. Abnormitäten der Schädelknochen und des Rückgrates (S. 169—182).

Als Bildungsmangel sind angeführt: häufige Lücken inmitten der Schädelknochen, große häutige Intestitialräume zwischen den Knochen des Schädelgewölbes, einmal Hemmungsbildung des Felsenbeins; als Bildungs excess: vorzeitige Verschließung der Nähte, die, wenn sie alle betrifft, Atrophie des Gehirns, wenn sie sich auf einzelne beschränkt, abnorme Entwicklung einzelner Schädelpartien im Gefolge hat; und die überzähligen Knochen. Ferner werden abgehandelt: die Anomalien der Größe und Gestalt und die Trennungen des Zusammenhangs. Unter den Anomalien der Textur finden wir die Hyperämie der Schädelknochen, den Thrombus Cephaloematoma, wobei der Verf. bemerkt, daß derselbe fast stets spontan resorbirt wird, daß die Eröffnung dagegen nicht selten Blutung, Eiterung, selbst mit nachfolgender Pyämie stets eine Verzögerung des Heilungsprocesses zur Folge hat, und deshalb nur in dem Falle gestattet ist, wo sich durch äußere Schädlichkeiten oder dergl. ein Absceß gebildet hat; die Deffnung muß jedenfalls sehr klein sein und sogleich wieder geschlossen werden; das Caput succedaneum, welches im Gegensatz zu dem Thrombus häufig mit intermeningialer Apoplexie verbunden war, und entweder mit Resorption oder Eiterung und selbst Gangrän der Kopfhaut endete; die Caries der Schädelknochen und des Felsenbeins und die Entzündung der Gelenkkapseln der oberen Halswirbel. Die Gelenkflächen

wurden bei dieser Affection rasch cariös, die Gelenke mit Eiter gefüllt oder dieser hatte dieselben schon durchbrochen und sich an der unteren Fläche des Hinterhauptbeins oder an der Basis des Schädels ausgebreitet; einmal sich durch den Gehörgang einen Weg nach außen gebahnt. Gewöhnlich waren auch die Gelenkenden der übrigen Knochen auf die gleiche Weise erkrankt, der Ausgang immer tödtlich.

In einem Anhange theilt der Verf. in mehreren Tabellen eine große Reihe von Schädelmessungen der Neugeborenen im gesunden und kranken Zustande stets mit Vergleichung des Umfanges des Brustkorbes und der Körperlänge mit.

Der dritte Theil beginnt mit den Krankheiten der Respirationsorgane.

A. Bildungsmangel (— 3). Bildungsmangel der linken Lunge wurde 2mal beobachtet.

B. Verengerung der Luftwege (S. 3—4), angeborene Kleinheit des Larynx, Compression durch Geschwülste, Verengerung durch Texturerkrankung der Schleimhaut, Verengerung der Lungen durch Zwerchfellbrüche und Vorlagerung der Baucheingeweide in der Brusthöhle.

C. Krankheiten der Textur.

1. Hyperämie der Lungen (S. 5—12) scheint in der Mehrzahl der Fälle in Schwäche der Lebensthätigkeit überhaupt ihren Grund zu haben, indem sie vorzugsweise bei schwächlichen, zu früh geborenen Kindern oder im Verlaufe schwächender Krankheiten, des Oedems, der Diarrhoe auftritt, wo sie, bis zur Stase entwickelt, nicht selten den tödtlichen Ausgang beeilt. Doch kann sie auch bei jeder anderen Krankheit sich ausbilden und ist namentlich nach Gehirnleiden kein seltener Befund. Andererseits verdankt sie häu-



fig Hemmnissen der Circulation, zu großer Thy-  
mus, Herz- und Gefäßleiden ihre Entstehung. Die  
Diagnose muß sich neben den Erscheinungen der  
Lebensschwäche und gestörter Respiration nament-  
lich auf die physikalische Untersuchung gründen.

2. Hämorrhagie der Lungen (S. 12—15)  
kommt zwar selten bei Neugeborenen, oft aber in  
großer Ausdehnung vor und entwickelt sich aus  
der Hyperämie. Die physikalischen Zeichen sind  
die der Hepatisation.

3. Anämie der Lungen (S. 15—16), ein  
häufiger Befund nach erschöpfenden Krankheiten,  
constant bei der Diarrhoe.

4. Odem der Respirationsorgane (S.  
17—21). Das Glottisödem kam bei Neuge-  
borenen nur selten und stets in sehr geringem  
Grade vor. Odem der Lunge begleitete an-  
derweitige Krankheiten dieser Organe, oder kam in  
Folge allgemeiner Anämie, der hydropischen Krase,  
überhaupt aller den Organismus erschöpfender Lei-  
den vor. Zuweilen fand man es mit Lungenhy-  
perämie und nicht selten vergrößerter Thy-  
mus bei Kindern, die eines plötzlichen Todes gestorben waren.

5. Croupöse Exsudativprocesse der Luft-  
wege (S. 21—36). Croup des Kehlkopfes  
beobachtete Verf. nur einmal bei einem 17tägigen  
Mädchen. Die croupöse Pneumonie kam  
häufiger in der rechten als linken Lunge vor, und  
zwar war sie verhältnißmäßig häufig im rechten  
oberen und linken unteren oder in beiden unteren  
Lappen. Die Diagnose gründet sich vorzugsweise  
auf die physikalische Untersuchung der Brust.  
Wichtig ist auch die erschwerte Respiration, die in  
einer raschen verstärkten Contraction des Zwerch-  
fells, mit gürtelförmigem Einziehen seiner Anhef-  
tungspunkte besteht.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

145. Stück.

Den 10. September 1853.

---

W i e n

Schluß der Anzeige: „Die Krankheiten der Neugeborenen und Säuglinge vom clinischen und pathologisch-anatomischen Standpuncte bearbeitet von N. Bednar. 1—4. Theil.“

Der Husten fehlt oft gänzlich, oder kommt in kurzen und seltenen Anfällen, das Geschrei wird erstickt und verliert das Echo. Das Fieber steht im frühen Kindesalter in keinem geraden Verhältniß zu Stadium und Ausbreitung der Pneumonie, es kann oft ganz fehlen; ja bei schwächlichen Neugeborenen wird nicht selten der Herzschlag neben cyanotischer Färbung und Kälte der äußeren Haut verlangsamt. Die Entzündung endet häufig schon im ersten Stadium, im zweiten meist tödtlich, einmal wurde der Ausgang in Verhärtung beobachtet. Die Behandlung bestand in Darreichung von Ipecac. mit Tart. stib. stündlich bis zum Erbrechen, bei Diarrhoe in Anwendung von Calomel bis zum Schwinden derselben; dann im Fortgebrauch des Tart. stib. in kleineren Gaben,

möglichster Entziehung der Nahrung. Bei schwächlichen Kindern wurde ein Inf. Polyg. am. mit Tart. stibiat. vorgezogen.

6. Katarrh der Respirationsorgane (S. 36 — 65). Der Katarrh des Kehlkopfes war häufig von Krampf der Stimmröhre begleitet, wogegen sich namentlich ein Inf. Valer. mit Aeth. sulph. wirksam zeigte. Der einfache Bronchialkatarrh endet bei gleichmäßigem warmen Verhalten von selbst günstig, bei gleichzeitigem Fieber wurde ein Dec. Juniperi mit Nitrum, bei fieberlosem Verlauf in schwereren Formen ein Inf. Polyg. am. mit Liq. Amm. succ. empfohlen. Bei heftigen Hustenanfällen mit geringen physikalischen Erscheinungen sah Verf. vom Tannin mit Flores Benzoes, bei chronischem Verlauf mit stärkerer Abmagerung namentlich vom Oleum jecor. aselli gute Dienste. Den Keuchhusten sieht Verf. mit Löschner für eine dem Masernproceß verwandte contagiöse Schleimhautaffection der feinen Bronchien und Lungenzellen an. Ein wahres, jede Zeit dagegen wirksames Mittel kennt auch er nicht. In einer Epidemie schien Tannin mit Flores Benzoes die Dauer entschieden abzukürzen, während es in einer andern ohne Erfolg blieb, wo das Extr. Pulsat. nigr. gute Dienste leistete. Den Namen katarrhalische Pneumonie hat Verf. mit Legendre für die sonst als Bronchitis capillaris, allgemeine Lobulärpneumonie, beschriebene Krankheit adoptirt. Er stimmt mit den von jenen zuerst ausgesprochenen Ansichten überhaupt fast vollständig überein und sieht in dieser Affection eine katarrhalische Entzündung der Lungenbläschen und feinsten Bronchialzweige, wobei in Folge der Schwellung der Schleimhaut und der Verstopfung durch das zähe

Secret, zumal bei zunehmender Schwäche des Kindes einzelne Lungenläppchen in größerer oder geringerer Ausdehnung collabirender Luft beraubt werden und einen der Fötallunge ähnlichen Zustand darbiete von diesem nur durch die zugleich vorhandene Blutanschoppung und Schwellung unterschieden. Dieser Zustand, den man früher als lobuläre Pneumonie aufführte, der aber weit eher den Namen der katarhalischen Verdichtung verdient, hat in der That mit der eigentlich croupösen Lungenentzündung nichts zu schaffen und unterscheidet sich auch äußerlich durch die zähe gleichmäßige, fleischige, auf dem Durchschnitt glatte durchaus nicht gekörnte Textur, durch die deutliche Unterscheidung der einzelnen Lungenläppchen und der verschiedenen sie constituirenden Gewebe, namentlich aber dadurch von jenem Proceß, daß die befallenen Lungentheile von den Bronchien aus aufgeblasen werden können und dadurch mehr oder weniger ihr normales Ansehen wieder gewinnen. Wie Legendre beschreibt auch Verf. zwei Formen, von denen die eine mehr chronisch verlaufende besonders in den Lungenbläschen ihren Sitz hat und vorzugsweise mit katarhalischer Verdichtung einhergeht (*forme lente, congestive L.*), die andere sehr acut als suffocative, bronchitische Form auftritt (*forme bronchique ou suffocative L.*). Sie war in der Leiche namentlich durch große Mürbigkeit und Morschheit des Lungengewebes und ödematöse matsche Beschaffenheit des Gehirns ausgezeichnet, wie denn auch während des Lebens neben den Respirationsbeschwerden, Störungen der Bewegung und Empfindung, Schlafsucht und Sopor diesem Befunde entsprachen.

7. Partielle (lobuläre) Pneumonie (S. 65—67). Die eigentliche croupöse partielle Pneu-

monie kommt in zerstreuten Hepatisationskernen verschiedener Größe vor, ist aber nie eigentliche Läppchenhepatisation, da das Exsudat sowohl in das Zwischengewebe als in die Lungenbläschen erfolgt. Sie wurde zuweilen primär, häufiger secundär beobachtet.

8. Lungenatelektasie (S. 67—69). Entweder werden die Lungen gleich nach der Geburt an ihrer Ausdehnung verhindert, oder die Atelektasie entwickelt sich erst späterhin, sei es durch Umstände, welche den Eintritt der Luft in das Lungengewebe mechanisch verhindern, wie reichliche Schleimabsonderung der Bronchien, unvollkommene Ausdehnung des Thorax durch zu enges Wickeln oder fortwährende Rückenlage, sei es durch allgemeine Schwäche und erschöpfende Krankheiten. Sie ist nur bei großer Ausdehnung ein Gegenstand der Diagnose und gibt dann die physikalischen Zeichen der katarrhalischen Lungenverdichtung.

9. Lungenemphysem (S. 69—70) ist kein Gegenstand der Diagnose.

10. Lungen-Metastasen in Folge von Pyämie wurden bei 11 Kindern von 10 Tagen bis 18 Monaten beobachtet.

11. Lungenbrand war in den 2 beobachteten Fällen Folge von Aufnahme von Brandjauche in das Blut.

12. Lungentuberkulose (S. 72—77) kommt als interstitielle Tuberkelgranulation und als infiltrirter Tuberkel vor. Während bei größeren Kindern sich Sitz und Ausbreitung der Tuberkel ähnlich wie bei Erwachsenen verhalten, wurden dieselben bei Säuglingen in dem ersten Lebensalter ungleich häufiger zuerst und in größerer Menge in den unteren Lappen abgelagert. Fast immer sind die Bronchialdrüsen zugleich infiltrirt, ja sie

sind im Säuglingsalter oft das einzige von Tuberculose befallene Organ. Nie hatte Verf. Gelegenheit die acute Tuberculose zu beobachten, welche in Form der kleinsten bläschenartig durchscheinenden Granulationen unter eigenthümlichen typhusartigen Erscheinungen befällt. Die meisten Kinder waren unter sehr ungünstigen Verhältnissen künstlich oder unzweckmäßig ernährt worden.

II. Abnormitäten der Schilddrüse (S. 77—80). Volumszunahme der Gland. thyr. wird in Folge des Geburtsacts, durch die Congestion ihrer zahlreichen Gefäße beobachtet, gibt zuweilen zu Respirationsbeschwerden Veranlassung, wird aber stets in 3—8 Wochen rückgängig. Ein Zusammenhang zwischen ihr und der als Asthma thyreoideum geschilderten Krankheit, deren Symptome die der Asthenie sind, ist nicht nachzuweisen. Einmal wurde eine angeborene Struma cystica beobachtet.

III. Abnormitäten der Thymusdrüse (S. 81—94). Um die Frage zu entscheiden, ob die Volumszunahme der Thymus die Ursache des als Asthma thymicum bekannten Symptomencomplexes sei, theilt Verf. eine Tabelle mit, in welcher er die physikalischen Eigenschaften dieser Drüse bei einer Anzahl von Kindern je nach ihrem Alter und ihrer Todesart zusammengestellt hat. Es geht daraus hervor, daß bei jenen Erscheinungen allerdings in der Mehrzahl der Fälle eine Vergrößerung der Thymus gefunden wurde, daß dieselbe aber auch nicht selten fehlte, anderseits bei Kindern vorkam, die verschiedenen anderen Krankheiten unterlegen waren. Außerdem bildete sie in jenen Fällen niemals den alleinigen Leichenbefund, vielmehr fanden sich stets Abnormitäten des Gehirns und seiner Häute und der

Lungen, woraus Verf. schließen zu dürfen glaubt, daß jene Erscheinungen, die mit der als Asthenie beschriebenen Krankheitsform noch am meisten Ähnlichkeit haben, nicht allein von der Vergrößerung der Thymusdrüse abhängig sind, sondern den übrigen Veränderungen zugleich ihr Entstehen verdanken. Als weitere Abnormitäten der Thymus wurde noch die Tuberculose und Cystenbildung beobachtet.

IV. Die Abnormitäten der serösen Häute beginnen 1. mit den Krankheiten der Pleura. Hyperämie der Pl. Entzündung der Pl. (S. 96—107) befällt die Säuglinge am häufigsten in den ersten 14 Tagen nach der Geburt, verläuft dann sehr acut und setzt fast nie organisationsfähige, meist eiterig zerfließende Exsudate. Gewöhnlich verdankt sie dann ihr Entstehen dem Puerperalproceß der Mutter, der Phlebitis umbilicalis oder der angeborenen Syphilis, wie überhaupt Krankheiten, die mit Dissolution des Blutes einhergehen, gern Exsudate der serösen Häute setzen. Sie erscheint deshalb fast stets mit anderen Krankheitsprocessen complicirt und endet meist tödtlich. Nur in den weniger häufigen, vorzüglich im späteren Kindesalter beobachteten Fällen, wo sie primär auftritt, ist auf eine Resorption des Exsudates zu hoffen. Tuberkeln kommen auf der Pl. seltener als in anderen Organen vor. Hydrothorax wurde in Folge allgemeiner Wassersucht, der Tabes und Anämie, der angeborenen Fehler des Herzens und der großen Gefäße beobachtet, Pneumothorax war im ersten Lebensalter immer nur ein Leichenphänomen.

2. Krankheiten des Herzbeutels (S. 110—115). Die Pericarditis theilt mit der Pleuritis die gleichen Ursachen; außer ihr wurden

noch die Hydropericardie und die Tuberculose des Herzbeutels beobachtet.

3. Krankheiten des Bauchfells (S. 116—131). Trennung des Zusammenhangs; Hyperämie; Entzündung des B. Die Peritonitis tritt viel häufiger als die Entzündung der übrigen serösen Häute bei Neugeborenen primär und ohne Complicationen auf. Secundär kommt sie bei puerperaler Erkrankung der Mutter, wenn diese schon vor Vollendung der Geburt begonnen hatte, dann überhaupt in Folge von Pyämie vor. Brand des Bauchfells stets vom Nabel ausgehend. Hydropischer Erguß in die Bauchhöhle findet sich meist nur in geringen Mengen bei allgemeiner Anämie, Ödem der Neugeborenen, Herzfehler oder Abnormitäten der Leber, bedeutende Ansammlungen wurden nur bei älteren entweder mit Rachitis oder Tuberculose behafteten Kindern beobachtet. Bluterguß in die Bauchhöhle war 2mal durch Vereiterung und Durchlöcherung der Nabelarterie bedingt. Tuberkeln des Peritoneums kamen schon bei 2 Monat alten Kindern neben Tuberkeln anderer Organe vor.

V. Abnormitäten der Leber (S. 132—139). Die Hyperämie war meist durch die physikalische Untersuchung nachzuweisen, die Ursachen oft schwer zu bestimmen, häufig wurde sie bei zu früh geborenen schlecht entwickelten Kindern gesehen. Hämorrhagie unter den peritonäalen Ueberzug der Leber wurde 2mal wahrscheinlich in Folge des Geburtsactes beobachtet. Anämie kam nach Diarrhoe, allgemeiner Tabes, Exsudativprocessen der serösen Häute und äußeren Haut vor. Die wahre Hypertrophie war stets angeboren, häufig neben Hypertrophien anderer Organe (Milz, Mesenterialdrüsen, Gehirn, Herz und Nieren). Tod-



eisen zeigte sich dagegen wirksam. Die Fettleber kam schon in der 2ten bis 7ten Woche nach der Geburt zur Beobachtung neben Exsudaten der serösen Häute, der Lunge und des Gehirns, später neben angeborener Syphilis und Pyämie nach der Vaccination, in noch späterem Alter bei Tabes aus verschiedenen Ursachen. Die Behandlung bestand in Natr. carb. mit auflösenden Pflanzensäften. Die speckige Leber war zuweilen angeboren neben gleichen Leiden der sehr voluminösen Milz und wiewohl seltener der Mesenterialdrüsen, oder begleitete die angeborene Syphilis, später die Rhachitis. Die Atrophie wurde bei tabescirenden Kindern neben Atrophie des Herzens und der Milz beobachtet.

VI. Abnormitäten der Gallenwege. Einzelne Beobachtungen sind kurz erwähnt.

VII. Unter den Krankheiten der Milz (S. 140—144) sind der acute hyperämische Milztumor, der namentlich die Exsudativprocessse der serösen Häute und Lungen, die Pyämie, scorbutische Dyskrasie und Tuberculose begleitet, der chronische Milztumor, die Atrophie, die Entzündung (metastatische) und die Cystenbildung aufgeführt.

VIII. Krankheiten der Mesenterialdrüse. Die Hypertrophie und Tuberculose. Anmerkungsweise erwähnt Verf., daß er das Wechselfieber nur 3mal bei Säuglingen gesehen habe.

IX. Abnormitäten des Herzens und der Gefäßstämme (S. 147—165). Unter den angeborenen Mißbildungen, die Verf. mit den Erscheinungen, die er während des Lebens beobachtete, sehr genau beschreibt, befinden sich mehrere seltene und interessante Fälle, die sich aber im Kurzen kaum mittheilen lassen. Sowohl

die allgemeine als partielle Hypertrophie, welche letztere fast stets das rechte Herz betrifft, sind bei Neugeborenen meist angeboren und entweder die Folge von Abnormitäten der großen Gefäße oder sie kommen neben Hypertrophien anderer Organe vor. Die Atrophie begleitet gewöhnlich die allgemeine Anämie und Tabes. Von Endokarditis beobachtete Verf. einen Fall, den er genauer mittheilt. Die Erscheinungen derselben waren während des Lebens wieder zurückgetreten, das Kind später an einer anderen Krankheit gestorben. Die Section ergab Verdickung und Vegetationen der Tricuspidalklappe. Als Anhang theilt Verf. einige Bemerkungen über Cyanose mit, woraus hervorgeht, daß dieselbe auch bei bedeutenden Abnormitäten des Herzens fehlen kann, wenn nicht Complicationen der Lunge hinzutreten.

X. Abnormitäten der Nabelgefäße und des Nabels (S. 168 — 186). Die Entzündung der Nabelarterie gibt für sich allein fast nie zur Pyämie und metastatischen Processen, häufiger zu Nabelblutungen Veranlassung, und endet durch diese oder hinzutretende Omphalitis, Nabelgangrän u. bisweilen tödtlich, meist jedoch binnen einigen Tagen bis einem Monat mit Genesung. Dagegen ist die Phlebitis umbilicalis durch die Aufnahme von Eiter in das Blut, die Pyämie und die dadurch erzeugten secundären Processen, wie schon im Verlauf des Werkes mehrfach angegeben, von ungleich größerer Bedeutung. Alle 31 beobachteten Fälle endeten tödtlich. Entleerung des Eiters nach außen und Nabelblutung kamen nur bei gleichzeitiger Arteriitis vor. Die Phlebitis entwickelte sich bis zum 18ten Tage nach der Geburt; nach dem 24ten Tage wurde sie nicht mehr beobachtet. Unter den secundären Processen wurde das Erysipel 3mal, die Entzün-

ding des Unterhautzellgewebes 11mal, die Peritonitis 14mal, die Meningitis 7mal, die Pleuritis 5mal, Pneumonie 5mal, die Arachnitis 2mal, Colitis, Pericarditis und Storrhoe je einmal beobachtet.

Die Nabelblutung kann aus der Arterie ohne weitere Complication oder bei Entzündung derselben, und bei Dissolution des Blutes, bei Gangrän und Verschwärung aus den kleineren Gefäßen erfolgen. Wuchernde schwammartige Granulationen in der Nabelfalte bilden sich oft während der Vernarbung der wunden Nabelgefäßspitzen; zuweilen verwandelt sich die, die Nabelvertiefung auskleidende Haut in eine Art Schleimhaut, von der oft eine ziemliche Menge Schleim secernirt wird. Die Entzündung des Nabels häufig mit umschriebener Entzündung des Peritonäums, selbst mit Anlöthung und Perforation des Darmes, seltener mit Gangrän verlaufend. Die letztere tödtet durch Weiterverbreiten des Brandes auf die benachbarten Organe, sich hinzugesellende Peritonitis und Perforation des Darmes und Dissolution des Blutes.

XI. Abnormitäten der Harnorgane (S. 186 — 198). In den Nieren, bei deren Bildungsfehlern wir als bemerkenswerth nur den 2mal beobachteten Mangel der linken Niere erwähnen, kam die Hyperämie häufig in Begleitung verschiedener Krankheiten ohne besondere Bedeutung vor. Die Hämorrhagie wurde zuweilen bei Brechdurchfall, die Hämorrhagie der Nebennieren wiederholt bei Peritonitis gefunden. Nur einmal wurde eine plastische Exsudation auf der Schleimhaut des linken Nierenkelches beobachtet, einmal war die rechte Niere bei Verödung des gleichseitigen Ureters in ein Conglomerat linsenförmig haselnußgroßer seröser Bälge verwandelt. Tuberkeln kamen zuweilen neben allgemeiner Tuber-

culose vor, Harnsäureconcretionen wurden bei dem 4ten Theil der Neugeborenen bis zum 76ten Tage in den Harncanälchen gefunden. In den Harnleitern kamen nur einige Abnormitäten der Bildung, Mangel derselben, Bildung einer Klappe, abnorme Erweiterung vor. Unter den Abnormitäten der Harnblase sind die Ektopie derselben, Hypertrophie, ulceröse Durchlöcherung des noch durchgängigen und ziemlich weiten Urachus geschildert. Die Blutung aus der Harnröhre kam in den ersten Lebenswochen ohne weitere Bedeutung vor. Die katarrhalische Entzündung derselben wurde nach der Vaccination, der Storrhoe und Ophthalmoblennorrhoe beobachtet.

XII. Abnormitäten der männlichen Geschlechtstheile (S. 198—202). Die Entzündung der tunica vaginalis propria des Hodens. Die Hydrocele ist häufiger erworben als angeboren, sie heilt meist spontan. Am Penis wurde außer Epispadios und Hypospadios einmal bei einem anämischen Kinde Gangrän der Vorhaut und Eichel beobachtet.

XIII. Abnormitäten der weiblichen Geschlechtstheile (S. 202—208). An den äußeren Geschlechtstheilen kam das Oedem, die Entzündung, die Gangrän, letztere bald nach Entzündung und Exulceration, bald ohne diese bei abgezehrten, anämischen oder dyskrasischen Kindern vor. Blutungen der Scheide wurden zwischen dem 5ten und 21ten Lebensstage häufig ohne besondere Bedeutung beobachtet. Katarrh der Vagina, Gangrän der hinteren Scheidewand mit Perforation des Rectum kam einmal bei einem 4 Wochen alten Mädchen vor. Außer Bildungsfehlern (uterus unicornis) und einmal bei Peritonitis beobachteter Hämorrhagie des Uterus wurde der letzte stets normal gefunden. In einer Anmerkung theilt Verf. ausführ-

lich einen Fall von Atresie der Scheide und des Mastdarms mit, welche dadurch bedingt war, daß das absteigende Colon in die Gebärmutter und die Scheide in die Harnröhre ausmündeten.

Der 4te Theil beginnt I. mit den Krankheiten des Knochensystems. Abnormitäten der Bildung (S. 1—6). Ein besonderer Abschnitt handelt von dem Zahnen der Kinder (S. 6—28). Nachdem Verf. die Schilderung des normalen Dentitionsprocesses gegeben hat, geht er zu den krankhaften Erscheinungen desselben über, die nach ihm stets die Folge einer fehlerhaften Nutrition sind. Aus diesem Grunde hat er auch die gesundheitsgemäße Ernährung der Kinder einer näheren Betrachtung unterzogen und ausführliche Bemerkungen über die Beschaffenheit der Muttermilch, ihre Veränderungen im physiologischen und krankhaften Zustande, die Bedingungen einer guten Amme, den Einfluß der Krankheiten derselben auf das Kind, endlich über künstliche Ernährung und Entwöhnung mitgetheilt. Die Entzündung der Knochen wurde einmal bei Typhus beobachtet, Caries war immer durch anderweitige Krankheits- oder Verschwärungsprocesses bedingt. Entzündung der Synovialkapseln mit Ausgang in Eiterung kam in den verschiedensten Gelenken entweder primär durch traumatische oder atmosphärische Einflüsse, häufiger secundär in Folge der Pyämie und später der Syphilis vor. Der rhachitische Proceß (S. 35—49) befiel im ersten Säuglingsalter vorzugsweise und zuerst die Kopfknochen, wo die von Eschäffer zuerst als Craniotabes geschilderte Verdünnung und Durchlöcherung des Hintersehädel durch denselben hervorgerufen wurde. Auch Verf. beobachtete häufig dabei mit apnoischen Anfällen verbundene klonische oder tetanische Convulsionen. Deformitäten der Brust und der Extremitäten bildeten sich immer

erst später aus. Entwicklung der Lymphdrüsen, Hypertrophie des Gehirnmarks, der Thymus, der Milz und Leber schienen mit der Rhachitis im näheren Zusammenhang zu stehen. Vor dem 5ten Monat kam dieselbe nicht vor und ebenso wenig entwickelte sie sich mehr nach Ablauf des 4. Jahres.

II. Abnormitäten des Muskelsystems (S. 49—54). Verkürzung des einen Sternocleidomast. (*Caput obstipum*). Partielle umschriebene Indurationen der Muskeln kamen, wahrscheinlich als Ausgänge einer partiellen Myositis vor, wobei das Exsudat zu einem fibroiden, resistenten Callus erstarrt, welcher bald strangförmige Schwielen, bald umfangreichere rundliche Massen bildet. Die Muskelentzündung wurde nur 2mal im Psoas beobachtet und verlief einmal als secundäres Leiden nach Pyämie ohne besondere Erscheinungen, das andermal primär mit Fieberbewegungen und Bildung einer fluctuirenden Geschwulst unter der *incisura ischiad. maj.*, in beiden Fällen tödtlich.

III. Abnormitäten des Zellgewebes (S. 54—83). Hämorrhagie und Apoplexie. Die Zellgewebsentzündung. Das Oedem des Unterhautzellgewebes die sogenannte Sklerose der Neugeborenen kam unter 126 Fällen 86mal bei sehr schwächlichen, 22mal bei früh geborenen und nur 18mal bei gut genährten Kindern vor, welche lekten sämmtlich genasen. Das Gehirn wurde dabei gewöhnlich anämisch und serös infiltrirt, die Lungen hyperämisch, im Zustand der Verdichtung oder katarthalischen Entzündung oder hepatisirt gefunden. Unvollkommenes Leben der Centraltheile des Nervensystems und durch gestörte Respiration bedingter unvollkommener Blutumlauf scheinen deshalb gleichzeitig zur Entstehung beizutragen. Als Neubildungen wurden beobachtet: Cysten, einfache und zusammengesetzte, mit serösem, colloidem, aus Fett

bestehendem, in Folge secundärer Erkrankung derselben eiterigem, blutigem Inhalt. Kanula. Tuberkeln im Unterhautzellgewebe kommen erst bei über 1 Jahr alten Kindern vor.

I. Als Krankheiten der Lymphdrüsen (S. 83 — 88) sind die Hypertrophie, acute Schwellung, Entzündung und Tuberculose geschildert.

V. Abnormitäten der Augen (S. 88 — 100). Als angeborene Fehler wurden beobachtet: Gänzlicher Mangel des rechten Bulbus, Cataracta, Atrophie der Augen, vorzüglich der vorderen Bulbussegmente und der Sehnerven, vordere Synechie mit Trübung der Cornea. Unter den erworbenen Krankheiten kamen vor: Schwellung des Thränenfasses, Entzündung des unteren Augenlides, Entropium des oberen, Enophthalmus in Folge bei der Geburt entstandener Hämorrhagie im hinteren Theil des Bulbus mit nachfolgender Eiterung, Trübung der Cornea nicht selten im Verlauf einer heftigen Diarrhoe, primäre Hyperämie der Bindehaut, katarthalische Conjunctivitis mit Schwellung und nicht seltener Verschwärung der Schleimfollikel, endlich die croupöse Blennorrhoe (Ophthalmus neonat.). Was die letztere betrifft, so stellten sich auch dem Verf. die auffallend günstigen Resultate der Behandlung mittelst der Augendouche, Wegnahme des Exsudats und nachfolgende Einträpfelung einer Lösung von Arg. nitr. gr.  $\frac{1}{2}$  — 3 auf Aq. dest. ℥j heraus. Durch zahlreiche Versuche kam er indes später zu der Ueberzeugung, daß der kalten Douche eine warme von 26 — 28° R. vorzuziehen sei, weil dadurch das Exsudat, da es nicht gerinnt, besser und rascher gelöst und weggespült und ein besonderes Abziehen desselben unnöthig werde, und die Kinder dabei ruhiger bleiben, weil das warme Wasser ihnen keine Schmerzen verursacht.

VI. Abnormitäten der Ohren (S. 101 — 107).

Als Mißbildung wurde einmal Verkümmerng des linken Ohres und seiner Umgebung gesehen. Dorrhoe.

VII. Die Abnormitäten der äußeren Haut (S. 107 — 142) sind nach dem Hebraschen System umfassend abgehandelt. Wir müssen uns auf eine kurze Erwähnung der beobachteten Formen beschränken. A. Hyperämien (S. 107—115). Erythem, zu ihm wird gerechnet die Erythriasis, die febrile Hyperämie, das partielle und traumatische E., Intertrigo; Roseola dentitionis und simplex; secundäre Hyperämie oder Stase. B. Anämien. C. Secretionsanomalie; übermäßige Schweiß, Seborrhoea — Capillitii, Seborrhoea universalis, Milium, Comedo, Strophulus albus. D. Exsudate. I. Ansteckende acute Exsudate oder Exantheme (S. 119 — 142). Masern, Scharlach und Variola, welche letztere 4mal bei Impflingen beobachtet wurde, schildert Verf. sehr kurz, handelt dagegen sehr ausführlich von den im Verlauf des Vaccinoprocesses sich entwickelnden Krankheiten. II. Acute verlaufende nicht contagiöse Exsudate (S. 142—175). Hautentzündung: traumatische (Verbrennung, Decubitus). Erysipel als E. phlegmonosum migrans auftretend, eine der gefährlichsten, häufig von Pyämie begleiteten Kinderkrankheiten; Furuncularentzündung der Haut; exsudatives Erythem; exsudative Roseola; exsudative Urticaria (Paedophlyctis, Strophulus candidus), Herpes, Sedamina, Pemphigus. III. Chronische Exsudate (S. 175—189); Fibroalbuminöse: Acne disseminata; Lichen ruber, sparsus (Strophulus ruber), acutus febrilis (volatilis); seroalbuminöse: Eczema, Impetigo, Prurigo, Scabies. E. Hämorrhagien (S. 189—191. Purpura, Blutung der Haut. F. Hypertrophien (S. 191—195). Pitiriasis simplex, Ichthyosis, Uebermaß des Pigments (Icterus). G. Atrophien (S. 195 — 198). Excoriationen und



Hautgeschwüre. H. Wunden. I. Gangrän äußerer Theile. L. Angeborene Hautfehler und Neubildungen. — Sehr ausführlich ist vom Vf. die angeerbte Syphilis besprochen (S. 207 — 242). Hautaffectionen sind bei ihr vorzüglich häufig und die meisten der bei Erwachsenen beobachteten Formen kommen auch bei ihnen vor; doch gibt es keine einzige Erscheinung, die niemals fehlte, und andere sind nicht charakteristisch genug. Als solche, die der Syphilis ausschließlich angehören, bezeichnet Vf. folgende: eine schmutzige gelblich bräunliche wie angerauchte Farbe der Haut, namentlich des Gesichts, eine eigenthümliche Affection der Hand- und Fußsohlen, welche anfangs geröthet, geschwellt und derb erscheinen, während später nach Abnahme der Derbheit und Schwellung die Haut daselbst dunkelroth, glatt, glänzend, wie mit einer Zwiebelhaut überzogen erscheint, worauf Abschuppung und Wiederkehr zum normalen Zustande folgt; Psoriasis; Knoten, maculae escharoticae (dunkle Flecke, die sich nach einiger Zeit mit einer dunkeln gelben Borke bedecken), Rhagaden an den Lippen, After und Augenlidern, Coryza syphilitica, wozu noch die eigenthümliche Form und Gestalt und die Neigung zur Exulceration der syphilitischen Grantheme überhaupt gerechnet werden kann. Den Schluß des Werkes bildet eine kurze Darstellung der bei Kindern vorkommenden Dyskrasien (S. 242—264), Pyämie, Sepsis des Blutes, Tuberculose, allgemeine Anämie, allgemeine Atrophie und Tabes. Als Anhang werden eine Tabelle über die Erkrankungen von Zwillingen und Drinlingen, die unter denselben Lebensverhältnissen lebten als ein Beweis unserer mangelhaften Pathogenie, und einige Bemerkungen über den plötzlichen Tod der Neugeborenen mitgetheilt.

W. Langenbeck.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 146. Stück.

Den 12. September 1853.

---

### L o n d o n

Seeleys 1851. 1852. The Church Missionary Intelligencer. A monthly Journal of Missionary Information. Vol. II et III.

### E b e n d a s e l b s t

The Chinese and General Missionary Gleaner. Published monthly. Vol. I und II bis February 1853.

Englische Missionschriften haben einen wesentlich andern Charakter, als deutsche. Diese sind im Allgemeinen für einen bestimmten, verhältnißmäßig sehr beschränkten Leserkreis geschrieben, für Solche, welche nach einer ihren Glauben stärkenden erbaulichen Lectüre begehren. Ihnen genügt nicht bloß ein einfaches Referat über die Wunder der göttlichen Gnade an den Herzen der Heiden. Sie verlangen vielmehr diese Thatsachen in einem Gewande vor sich zu sehen, wodurch sie an dasselbe in ihnen geschehene Gnadenwunder erinnert werden. Und es ist die Meinung, daß eine solche

Darstellung von Bekehrungsgeschichten Einzelner auch auf andere dem Glauben noch fernstehende Seelen unter den Christen erweckend einwirke. Daher machen in deutschen Missionschriften die Mittheilungen über die Bekehrung einzelner Heiden den Hauptinhalt aus. Man lernt aus ihnen weniger das Heidenthum im Großen und Ganzen, wie es sich in Sitte, Lebensweise und Denkungsart der Völker abspiegelt, kennen, als vielmehr den Einfluß, den das Christenthum über die Gemüther einzelner Heiden ausübt. Deutsche Missionschriften, von dem umfangreichen Baseler Magazin an bis zu den kleinen und kleinsten Missionsblättern einzelner Localvereine, gehören meistens, wenn auch mit Ausnahme und in verschiedenen Abstufungen, in das Fach der ascetischen Litteratur. In diesem nehmen sie eine um so mehr hervorragende Stelle ein, als sie ihre erbaulichen Ergüsse an Thatsachen anknüpfen, welche den Berichten über die evangelisirende Thätigkeit der Missionare entlehnt sind. Diese Berichte sind meistens nichts weiter als die Tagebücher der Missionare selbst, welche je nach den Fähigkeiten und der Bildungsstufe ihrer Verfasser mehr oder weniger anziehend geschrieben sind. Es läßt sich der praktische Werth solcher Arbeiten nicht verkennen, einestheils insofern sie den Beweis von der meist unermüdllichen Thätigkeit der Missionare liefern, anderntheils die beabsichtigte Wirkung auf die Gemüther der Leser, welche für dergleichen Geschmack haben, nicht verfehlen. Ob aber die Darstellung, von einem allgemeineren Standpunkte aus, als dem ascetischen betrachtet, einen künstlerischen oder wissenschaftlichen Werth hat, ist eine streitige Frage. Man darf dies bezweifeln und sollte nicht übersehen, daß, um uns eines Vergleiches zu bedienen,

ein Bild von untergeordneter künstlerischer Vollendung zwar auch den Kunstsinne zu wecken im Stande ist, niemals aber den wahrhaft gebildeten Geschmack befriedigt, wie dieses allein ein von Meisterhand mit voller Meisterschaft ausgeführtes Gemälde vermag. Für wissenschaftliche Forschungen haben deutsche Missionschriften überall nur einen geringen oder gar keinen Werth.

Ganz anderer Art sind die Missionschriften, welche von englischen Missionsgesellschaften herausgegeben werden, wenn auch nicht alle, so doch ein Theil derselben, und zu diesen letzteren gehören die ihrem Titel nach oben genannten. Den Zweck der Erbauung ihrer Leser schließen sie zwar nicht aus, aber sie verfolgen ihn nur nebenher. Die ascetische Litteratur, die eigentliche Litteratur für Erbauung, im engeren Sinne des Wortes, ist in England durch eine Reihe anderer so gediegener Schriften vertreten, daß sie einer Bervollständigung durch die Missionslitteratur nicht bedarf. Und diese Reihe ascetischer Schriften ist eine so zahlreiche, daß darin die deutsche Litteratur der englischen bedeutend nachsteht. Die englischen Missionsjournale, die wir hier im Sinne haben, schlagen in das Fach der „Reisewerke“, an denen bekanntlich ebenfalls die englische Litteratur sehr reich ist. Von diesen aber unterscheiden sie sich dadurch, daß sie nicht speciell für ein wissenschaftliches Publicum geschrieben, ebensowenig von bloß der Wissenschaft dienenden Gelehrten verfaßt sind und rein wissenschaftliche Forschungen enthalten. Auch gehören sie nicht zu den nur der Unterhaltung wegen abgefaßten Reisewerken. Sondern, wie sie für die Kenntniß fremder Länder und Völker, für deren Geschichte, insbesondere Culturgeschichte zc., vielfach werthvolle Mittheilungen, aber nur zer-

streut und nicht systematisch geordnet, enthalten, so liegt ihnen auch jene in der unterhaltenden Reiselitteratur so häufig vorkommende Mischung von Wahrheit und Dichtung fern. In Vergleich mit den Schriften der letztgenannten Art haben sie offenbar den Vorzug größerer Authenticität und Glaubwürdigkeit; den wissenschaftlichen Reiseswerken sind sie dem Werthe nach untergeordnet. Aber das ist das ihnen Charakteristische, daß sie Mittheilungen enthalten, welche neben dem Geiste christlicher Frömmigkeit auch den einer ernstlichen wissenschaftlichen Forschung durchblicken lassen, den Geist, der die heidnische Weisheit an dem Maßstabe wahrhaft christlicher gebührend mißt und danach in das rechte Licht zu setzen bemüht ist. Das didaktische Element im höheren Sinne des Wortes, nicht das ascetisch-dogmatische ist in ihnen das vorherrschende, daher sie in wissenschaftlicher, wie in künstlerischer Beziehung den deutschen Missionschriften voranstehen. Auch dürfte ihr praktischer Einfluß höher anzuschlagen sein, da sie ein umfassenderes und vollendetes Bild von dem Heidenthum wie von den Einwirkungen christlicher Ideen auf das Heidenthum gewähren.

Die Ursachen, weshalb englische Missionsjournale einem großen Theile nach so und nicht wie die unsrigen redigirt werden, sind mannichfacher Art. Sie alle aufzusuchen, würde zu weit führen. Wir heben nur die vorzüglichste hervor: die Art und Weise wie englische Missionare unter den Heiden arbeiten, und die Stellung, welche die Mission in England einerseits zum kirchlichen Leben, andererseits zur Politik einnimmt. Hierin steht es in England ganz anders als bei uns.

Englische Missionare sind mehrentheils Gelehrte von Fach, Philologen, Naturkundige oder in an-

deren Wissenschaften gründlich gebildete Männer, natürlich der Theologie nicht zu gedenken, deren Kunde ihnen um ihres Berufes willen schon nicht fehlen darf. Sie sind, wenigstens die hervorragendsten unter ihnen, nicht ausschließlich für eine evangelische Missionsthätigkeit unter den Heiden gebildet und daher nicht bloß ausreichend mit den für diese Zwecke unentbehrlichsten Kenntnissen ausgerüstet, ihre Bildung ist vielmehr umfassenderer Art. Sie führt sie dahin die Schätze heidnischer Cultur zu erforschen, zu sammeln und zur allgemeinen Kunde zu bringen, das Heidenthum, wie es ihnen entgegentritt, mit kritischem Geiste zu durchdringen, historisch zu betrachten und einer ethischen Reflexion zu unterziehen. Beiläufig erinnern wir nur an die bekannten Arbeiten eines Morrison, Milne, Medhurst und Anderer in der chinesischen Litteratur. Demgemäß gestaltet sich auch ihre evangelisirende Thätigkeit unter den Heiden. Sie erstreben nicht bloß eine Bekehrung von Individuen vom Heidenthum zum Christenthum, sondern wie überall, so tritt auch hier das Gefühl und Bewußtsein des Besizes einer großen Nationalität in den Vordergrund. Englische Missionare bringen die Grundsätze englischer Pädagogik unter den Heiden zur Anwendung, sie bemühen sich diesen die national-englische Civilisation aufzuprägen und innerlich anzueignen, sie englisch denken, englisch empfinden zu lehren. Ein Heide erscheint ihnen nicht eher als ein völliger Christ, bis er bekehrt, aber auch zugleich anglisirt ist. Man will nirgends eine Nationalkirche unter den Heiden gründen, weder unter den Hindus eine indische, noch unter den Chinesen eine chinesische, noch unter den Malaien eine malaiische christliche Kirche, die das nationale Gepräge Derer, welche

ihr angehören, besäße; sondern überall in der Heidenwelt strebt man darnach, eine national-englische Kirche zu stiften, sei es nun eine Episkopal- oder eine Methodisten- oder eine Baptisten- oder was immerhin für eine Kirche. Dieses nationale Treiben der englischen Missionare, welches nicht gemacht, sondern ihnen angeboren, eine Seite ihrer nationalen Eigenthümlichkeit ist, spiegelt sich in den Missionsjournalen wieder. Diese finden deshalb einen viel größeren Leserkreis als die deutschen, da sie auch die Verkünder der Siege englischer Civilisation über heidnische Völker sind. Sie sind mit Stützen des nationalen Selbstbewußtseins, Dolmetscher der Weltherrschaft, wie sie England nicht bloß durch physische Macht, sondern auch durch geistige Kräfte überall da ausübt, wo seine Sendboten für das Reich Gottes unter den Heiden wirken.

In England hat die Missionsfache eine ganz andere Stellung zur Kirche, als in Deutschland, wo sie lediglich von Privatvereinen ausgeht, die in keiner anderen Weise die evangelische Kirche repräsentiren, als nur dadurch, daß die Mitglieder dieser Vereine auch Glieder der Kirche sind. Zwar ist die Mission in England auch nicht Sache der Kirche, wie sie es sein sollte und wie sie es in der römisch-katholischen Kirche ist; aber sie ist doch auch nicht eine rein private. Die englischen Missionsgesellschaften tragen alle mehr oder weniger auf diesem Gebiete einer kirchenamtlichen Thätigkeit den Charakter einer kirchlichen Gemeinschaft. Jede Gesellschaft, welche unter den Heiden wirkt, hat den Charakter derjenigen kirchlichen Gemeinschaft, welcher ihre Mitglieder durch Bekenntnisse u. angehören. Daneben gibt es andere, bei denen die Confession nicht das Gesellschaft bildende Ele-

ment ist, sondern vielmehr das lebendige Bewußtsein, daß die gesammte (evangelische) Christenheit überhaupt den Beruf habe, den Heiden die Botschaft des Heils zu verkünden. Dennoch haben auch diese Missionsgesellschaften einen bestimmt kirchlich ausgeprägten Charakter, nämlich den einer „englischen Nationalkirche“. Und da nun das kirchliche Bewußtsein, das specifisch = confessionelle sowohl, wie das gesamtchristliche, welches von jenem ersteren abstrahirt, in England lebendiger und unter allen Ständen und Schichten der Bevölkerung ausgebreiteter ist als in Deutschland, namentlich deshalb, weil es in jedem Falle aufs engste mit der Nationalität zusammenhängt, so finden auch aus diesem Grunde die Missionschriften dort einen größeren Leserkreis. Denn jeder Leser, ohne Unterschied seiner specifischen Confession, findet in jedem Missionsjournal das nationale Element der englischen Kirchengemeinschaften, sie mögen einen Namen haben, welchen sie wollen, wieder. Steht er auch confessionell dem Geiste der Schrift fern, in Hinsicht des Nationalen fühlt er sich diesem Geiste verwandt. Selbst ein Solcher, der nicht einmal für die evangelische Mission ein speciellcs Interesse hat, wird doch durch den nationalen Charakter des Missionsjournals berührt und angezogen. Dazu kommt noch, daß, wie schon angedeutet, Mission und Kirchengemeinschaft oder Kirche, einander in England näher stehen als in Deutschland. Jede Kirchengemeinschaft als solche treibt auch Mission, nicht etwa bloß ein engerer Kreis innerhalb der Kirchengemeinschaft. Die Träger kirchlicher Aemter und Würden sind auch die Spitzen der Missionsgesellschaften, eine kirchliche Gemeinschaft ohne Missionsthätigkeit ist in England nicht denkbar. Diese



kirchliche Weise gibt den englischen Missionsgesellschaften innerlich wie äußerlich einen großen Vorzug vor den deutschen, dort sind sie inclusiv eine voll und rein rinnende Lebensader kirchlichen Lebens, bei uns dagegen sind sie von der Kirche excludirt. Daher aber ist auch die Theilnahme an der Mission, ihren Arbeiten und Bestrebungen ein Stück des nationalen Charakters der Engländer, während sie in Deutschland, in wie vielen Kreisen verfehmt ist.

Endlich macht die Mission der Engländer einen wesentlichen Theil ihres Verkehrs mit den Heiden aus. Sie hat eine Stellung zur Politik, insbesondere zur Colonialpolitik, mag diese sie auch noch so sehr im Einzelnen mißbrauchen. Ja diese Stellung ist so bedeutend, daß die Politik der Mission gar nicht entbehren kann. Ueberall, wo die englische Regierung ihre Vertreter hat, welche in ihrem Namen Gesetze geben und die unterworfenen Landstriche und Völker beherrschen, sind Missionare angesiedelt, welche unter dem Schutze der englischen Regierung, aber auch in ihrem Interesse, arbeiten. Die Missionsthätigkeit geht Schritt für Schritt vorwärts mit der politischen Herrschaft Englands, sie hängt mit dieser aufs Engste zusammen, sie sichert die Eroberungen, welche durch das Schwert gewonnen werden, ja sie ist mitunter selbst eine erobernde, deren errungenen Besitz hinterher erst das Gouvernement sicher stellt. Beide stützen sich daher gegenseitig, die Mission befestigt die Autorität des Gouvernements in den Colonien, breitet sie unter Umständen selbst aus und lehnt sich wieder an die weltliche Macht.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

147. 148. Stück.

Den 15. September 1853.

---

L o n d o n

Schluß der Anzeigen: »The Church Missionary Intelligencer. A monthly Journal of Missionary Information. Vol. II et III.« Und: »The Chinese and General Missionary Gleaner. Published monthly. Vol. I u. II bis Feb. 1853.«

Englische Missionare stehen deshalb wie geistliche Beamte neben den weltlichen, ein englischer Bischof bewohnt ebensowohl ein Palais, wie der Lord=Gouverneur, sein Gehalt ist nicht minder bedeutend, als das des weltlichen Oberhauptes, er hält wie dieser Equipagen, Reitpferde, zahlreiche Bedienung zc., mehr als gerade nach unseren Begriffen mit einem apostolischen Berufe sich verträgt. Der Ausnahmen sind wenige, desto mehr der Zeugnisse sämmtlicher Reisenden, die über diese Angelegenheit sich ausgelassen haben.

Von den erwähnten Zuständen der englischen Heidenmission geben nun die Missionsjournale ein getreues Bild. Deshalb besitzen sie eine ungemein große Mannichfaltigkeit des Inhaltes und haben

in vieler Beziehung wissenschaftlichen Werth. Die evangelische Heidenmission erscheint in ihnen als integrierender Theil der sich fort und fort befestigenden und ausbreitenden Weltherrschaft Großbritanniens. Alles was auf diese einen lähmenden oder kräftigenden Einfluß ausübt, hat auch eine entsprechende Wirkung auf die Mission. So hängt z. B. die Geschichte des Opiumhandels aufs Engste mit der evangelischen Mission Englands in China zusammen; so beginnt jetzt, da der Stern der Macht der tatarischen Dynastie im Süden China's zu erbleichen beginnt und englische Hülfe angerufen worden ist, die Mission in Futschau sich auszubreiten, überhaupt faßt sie am Festlande des Reichs der Mitte festeren Fuß. Wiederum übt die Theilnahmlosigkeit, mit welcher das englische Gouvernement auf Hongkong dem Opiumschmuggel englischer Kaufleute in den Hafenstädten China's zusieht, einen nicht weniger nachtheiligen Einfluß auf das Ansehen der Regierung der „Barbaren“ in den Augen der Chinesen auf Hongkong, als auf das der Missionare aus, die derselben fremden Nation angehören.

Englische Missionsjournale, welche über das gesamte Gebiet der Operationen Großbritanniens in den Colonien jenseits des Oceans sich verbreiten, stellen sich deshalb auch neben die politischen Journale. Die englisch=evangelische Missionsthätigkeit ist ein nothwendiges Glied in der Kette sämtlicher Unternehmungen Großbritanniens, die dessen Einfluß in den unterworfenen Heidenländern zu befestigen bestimmt sind. Wir haben zu skizziren versucht, ein wie bedeutendes. Während es die Aufgabe des politischen Journals ist, diese Unternehmungen als Fortschritte der mehr und mehr sich erweiternden Weltherrschaft Englands

darzustellen und zu würdigen, faßt das Missionsjournal dieselben von ihrer ethischen Seite auf, weist ihnen das Heidenthum im Großen und Ganzen christianisirenden Einfluß nach und beurtheilt sie diesem Zwecke gemäß. Das Urtheil des letzteren geräth deshalb nicht selten mit dem des ersteren in Conflict, andererseits ergänzen sich beide. Die Politik, wie sie nun einmal ist, wenn gleich sie es nicht sein sollte, beruht auf dem Utilitätsprincipe, verfolgt den Vortheil, ist Vertreterin der national-egoistischen Interessen. Ihr letztes Ziel ist Gewinn, sei es an Geld oder an Macht. Alle Wege, welche zu diesem Ziele führen, sind für sie die richtigen, die Politik geht nicht bei der Moral in die Lehre, sie geht jeden Weg, auf dem sie ihre Zwecke erreichen zu können meint. Die Mission der evangelischen Kirche dagegen ist die Ueberbringerin einer Friedensherrschaft über die Gemüther, nicht einer Herrschaft über materielle Interessen. Das Schiboleth ihrer Herrschaft ist das Wort des Friedensfürsten, dessen Namen sie verkündigt: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt!“ Sie wandelt die ihr im Worte Gottes gewiesenen Bahnen, dieses ist für sie die Richtschnur, seinem Urtheil verfällt all ihr Thun. In dieser Hinsicht betrachtet auch das Missionsjournal alle von Seiten der weltlichen Macht eingeleiteten Unternehmungen zur Unterwerfung der Heiden im Lichte der evangelischen Prophetie, derzufolge der Herr König ist, der bis an der Welt Enden herrschet. Weltherrschaft durch irdische Machtfülle — das ist der Stoff des politischen Journals; Weltherrschaft durch das Evangelium von der Versöhnung der Menschen mit Gott durch Christum — der Stoff des Missionsjournals, für jenes gilt eine Herrschaft über Land und Volksmenge, für dieses über die Ge-

müther der Völker. Jenes verfißt die Allgewalt des großbritannischen Dreizacks, dieses die Allmacht der Dreieinigkeit.

Nach diesen Auseinandersetzungen, welche vorzugsweise durch den Inhalt der beiden überschriftlich genannten Missionsjournale, die uns in mehreren Jahrgängen vorliegen, begründet werden, erscheint eine Anzeige derselben in dieser „gelehrten“ Zeitschrift gerechtfertigt, und es bleibt uns nur noch übrig, diejenigen Aufsätze kurz anzuführen, welche in der angegebenen Weise den in Rede stehenden englischen Missionschriften eigenthümlich sind.

Der Church Missionary Intelligencer beleuchtet in Jahrgang 1851 das Verhältniß des Buddhismus zu den Missionsbestrebungen auf Ceylon, bringt eine Geschichte der Eroberungen des Pendschab durch die Engländer seit dem Jahre 1838 und eine Geschichte der Kirchen des Orients von der apostolischen Zeit bis auf die Gegenwart. Außerdem enthält er eine Mittheilung über den Sklavenhandel in Westafrika und der von Seiten Großbritanniens wider denselben ergriffenen Maßregeln seit 1835, eingehende Berichte über den Zustand der Mission in Indien, in dem Negerstaate Dahomey und in Nordwesten von Amerika. Im folgenden Jahrgange 1852 sind die umfangreichen Aufsätze über den Opiumhandel und seine Nachtheile, die geographische Kunde Afrika's seit der Zeit des Alterthums bis auf die Gegenwart, die ursprünglichen Rassen in Indien, die Geschichte der Missionsbestrebungen auf Neu-Seeland und das Verhältniß des Muhamedanismus zur evangelischen Mission von höchstem Interesse. Mehrere der genannten Aufsätze im Jahrgange 1851 finden in dem folgenden ihre Fortsetzung, so na-

mentlich der über die Missionsarbeiten im Nordwesten von Amerika, in Afrika &c. In allen diesen Abhandlungen ist die politische Geschichte mit der Missionsgeschichte verwebt und sie sind reich an Mittheilungen über Land und Leute, über Sitten, Lebensweise und Denkart der heidnischen Volksstämme. Neben den anerkanntesten Reiserwerken, deren Inhalt hier in Betracht kommt, sind die ausführlichen schriftlichen Berichte der an Ort und Stelle sich aufhaltenden Missionare als Quellen benützt.

Der Umfang des zweitgenannten Missionsjournals, *The Chinese and General Missionary Gleaner*, ist geringer, als der des ersteren. Der *Gleaner* erscheint monatlich in einem halben Bogen gr. 8vo, der *Church Intelligencer* bringt monatlich das Dreifache. Auch beschränkt sich der *Gleaner*, den die *Chinese Evangelization Society* in London herausgibt in seinen ausführlicheren Mittheilungen nur auf China und erstattet nur beiläufig kurzen Bericht über die evangelischen Missionsarbeiten in andern Heidenländern. Ueber China sind unter den neuesten Mittheilungen die des Missionars Roberts über die religiöse Tendenz des gegenwärtigen Aufstandes daselbst, wonach derselbe auf eine Vernichtung des Götzendienstes gerichtet ist, sowie über die Erfolge der ärztlich gebildeten Missionare, deren Aussendung sich die Gesellschaft neuerdings zur alleinigen Aufgabe gemacht hat, diejenigen, welche das allgemeinste Interesse gewähren. Gegenwärtig bringen auch die *Hongkonger Zeitungen* die Nachricht, daß die Aufständischen es nicht bloß auf den Sturz der *Mandschu-Dynastie* abgesehen haben, sondern auch das Heidenthum ausrotten und das Evangelium in ihren Proclamationen, freilich in nicht ganz

lauterer Weise, preisen. Der Gleaner hat aber das Verdienst zuerst auf diese höchst bedeutungsvolle Seite hingewiesen zu haben.

Es scheint in der That, als wenn die Tage des gegenwärtigen Zustandes nicht bloß China's, sondern Ostasiens überhaupt gezählt sind. Eine Einmischung Englands in die chinesischen Wirren steht nahe bevor oder hat vielmehr schon begonnen, während wir dieses schreiben, der Krieg in Birma wird die Herrschaft Englands in Hinterindien ausdehnen und befestigen, die Unruhen auf Sumatra werden die Macht der Holländer ausbreiten, die Völker Ostasiens werden in nicht allzuferner Zeit in Abhängigkeit von Europa gerathen und die ganze Weltlage jener ausgedehnten Länderstrecken wird eine andere werden. Dadurch aber werden auch die englischen Missionsjournale, in denen alle diese gewichtigen Veränderungen ihre gebührende Berücksichtigung finden, an Interesse gewinnen, und es dürfte an der Zeit sein, auch in dieser Beziehung mit den deutschen Missionsblättern eine Reform vorzunehmen, wodurch deren Leser eine Anschauung der die Welt erobernden und umgestaltenden Macht des Evangeliums gegeben wird, während diese Blätter sich jetzt noch größtentheils mit der Darstellung der heiligenden Wirkungen der Predigt und der Sacramente an einzelnen Individuen begnügen.

K. L. Biernatzki.

### L e i p z i g

bei Engelmann 1853. Aristotelis *Περὶ ζώων μορίων βιβλ. δ'*. Aristoteles vier Bücher über die Theile der Thiere. Griechisch und deutsch und mit sacherklärenden Anmerkungen von Dr.

A. v. Frantzius, prakt. Arzt u. Privatdocent an der Universität Breslau u. Assistent am physiolog. Institute daselbst. XII u. 322 Seiten in Octav.

Die Wichtigkeit der naturwissenschaftlichen Werke des Aristoteles ist in doppelter Hinsicht anerkannt. Wenn es nämlich bei den Alten, selbst Plato nicht ausgenommen, außer dem historisch Gegebenen nur noch auf das künstlerisch Vollkommene der Darstellung ankommt, so ist es trefflichen Uebersetzungen, von Lehstern namentlich seit Schleiermacher, gelungen, in beiden Beziehungen den heutigen Gelehrten vom Fache Genüge zu thun. Jene künstlerische Entwicklung aber fehlt dem Aristoteles ganz, es handelt sich bei ihm nur um die Realität, die Sprache hat von jener hohen attischen Urbanität, ja selbst von Correctheit nicht allzuviel, dagegen hat Arist. auch nicht bloß den sogenannten historischen Werth, ein Begriff, dessen, überhaupt nur relative, Bedeutung in neuester Zeit hinlänglich von den Koryphäen der Wissenschaft zurückgewiesen worden, ohne Kenntniß des Arist. vielmehr wird nicht nur die Entwicklungsweise seiner Wissenschaft dem Naturforscher ganz, sondern seine Wissenschaft selbst mindestens zum großen Theile im Dunkel bleiben, da nicht selten neuere Ansichten und vermeintliche Entdeckungen dem alten Stagiriten den Platz räumen mußten. Und doch gibt es am wenigsten von den naturhistorischen Werken des Ar. eine genügende, wäre es auch nur latein. Uebersetzung, so wie es Jedem, der mit dem Wesen jenes Naturforschers genauer bekannt ist, leicht einzusehen sein wird, daß es noch lange, lange Zeit dauern dürfte, ehe eine Uebersetzung des Ar., häufig wenigstens, mehr als eine bloße Paraphrase sein wird. — Aber nicht



bloß dem Naturforscher, auch dem Philologen sind erklärende Werke dieser Art zum Verständniß des alten Autors nothwendig, und Herodot's *ροῦτος ἰηλεια*, Thucydides' Pest würde sicherlich ohne Hülfe des Arztes, so wie Strabo's botanische Excursionen ohne Meyer's treffliches Buch aus neuester Zeit u. so v. A. dem Philologen unzugänglich sein. — Hat daher Verf. den Anforderungen, die man an eine Arbeit dieser Art zu stellen berechtigt, genügt, so können wir dieselbe nur mit dem herzlichsten Danke aufnehmen. Gehen wir darum zur Sache. —

Im Vorwort bemerkt Verf., wie er durch die Vorlesungen des berühmten J. Müller (dem das Werk gewidmet) über comparat. Anatomie zum Studium der für Arznei- wie Naturwissenschaft gleich wichtigen Schrift des Hr. gelangt, daß er, da ihm die Nothwendigkeit sich durch die fremdgewordene Sprache hindurchzuarbeiten dieses Studium sehr erschwert habe, den wissenschaftlichen Fachgenossen zu erleichtern bemüht war. Verf. beklagt sich, daß er gerade für diese Schrift keine irgend genügende, wäre es auch latein. Uebersetzung, vorgefunden, während die Naturgeschichte dieses Autors durch die herrliche Ausg. von Schneider nach allen Seiten hin Berücksichtigung gefunden. — Dem Verf. stand in sprachlicher Beziehung, wie er dankbar anerkennt, Hr. Oberlehrer Thiel, ein anerkannt tüchtiger Philologe und Lehrer am hiesigen Gymnasium zu St. Elisabeth zur Seite, wiewohl zu beider Herren Bedauern noch Manches dunkel geblieben sein soll. —

Die Dekonomie des Werkes ist von der Art, daß nach einer allgem. Einleitung, auf die wir gleich zu sprechen kommen, eine kurze Inhaltsangabe des betreffenden Buches folgt, sodann der

griech. Text, zu dem Becker's Ausgabe die Grundlage bildet, auf der einen Seite, am Rande hie und da einige Conjecturen, auf der andern Seite die Uebersetzung steht, dieser endlich angepaßt in einem Anhange die Anmerkungen, die mehr sachlichen als sprachlichen Inhalts sein sollen. — Indem wir nun den Hrn Verf. auf diesem Gange begleiten, müssen wir uns bei unsern Bemerkungen auf bloße Hindeutungen auf das Original beschränken, können dies aber auch um so leichter, da wir wohl voraussetzen dürfen, daß keinem gebildeten Manne vom Fach das Buch fehlen, und somit der orientirende Vergleich leicht sein wird. —

Einleitung. Aristoteles' zoologische Schriften umfassen „Naturgeschichte, Theile und Entwicklungsgeschichte der Thiere“, deren erstere die Erscheinungen, die zweite die physiologischen Ursachen des Verhaltens, die dritte die Entstehungsgeschichte der Theile lehrt. (Hiezu möchte auch noch die Schrift „Ueber Gang und Bewegung — Π. ποσειας και κινήσεως ζώων — Ueber Athmung der Thiere — Π. ἀναπνοῆς —“ u. kommen). Vf. schließt sich mit vollem Rechte Lize an, der das erste Buch des vorliegenden Werkes als eine allg. Einleitung in die Naturgeschichte des A. betrachtet, legt für dasselbe auch Lize's Uebersetzung, die sich jedoch wesentliche Veränderungen, namentlich in Bezug auf ihre geschwähzige Weitschweifigkeit, gefallen lassen mußte, zu Grunde, und widmet seine Bemerkungen mehr den 3 folgenden Büchern. Dagegen halten wir die Bezeichnung des zweiten Buches durch II (I), des dritten durch III (II) für überflüssig und leicht geeignet, Mißverständnisse zu veranlassen. — Nachdem Verf. nun die mehr oder minder wichtigen Vorarbeiten aufgezählt, gibt er eine histor. Uebersicht des zoolog.

System's des A., macht auf dessen Mängel und Vorzüge aufmerksam und geht dann zum Werke selbst über. Es ist demnach einleuchtend, daß der ganze Schwerpunkt der Arbeit theils \* auf der Uebersetzung, theils auf den Anmerkungen beruht, denen wir demnach auch fast allein unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden haben werden. Da aber die Kritik nie mehr in Gefahr ist, in Splitterrichterei auszuarten, als wo es um Beurtheilung einer Uebersetzung aus alten Sprachen sich handelt, so wollen wir geflissentlich nur was uns wesentlich zum Verständniß des Autors geschienen besonders hervorheben.

I. S. 16. 3. 1. *καταχθῆναι* wird von Gaza und allen Vorgängern des Verss durch „gebrochen“ übersetzt, auch wußten wir nicht, wie es anders übersetzt werden könnte, um einen angemessenen Sinn zu geben, demnach aber scheint *καταγῆναι* gelesen werden zu müssen.

Die Conjectur des Versf. dürfte überflüssig sein, wenn man mit der alten Baseler Ausg. (1531) nach *τῆς ὕλης ἐστίν* ein Komma statt eines Punktes setzt. „Kunst ist ein Begriff des stofflosen Werkes, eben so ist es bei den durch Zufall entstehenden Dingen, er (der Zufall) entsteht, wenn die Kunst ist.“

S. 20. Da wir kein Wort haben, das, wie das latein. *animal*, dem *ζῶον* vollkommen entspräche, so ist die Frage, ob das Wort nicht hier durch „lebendes Thier“ hätte übersetzt werden sollen. *Ἀπελθούσης γούν* (*τῆς ψυχῆς*) *οὐκέτι ζῶόν ἐστιν* ist durch die Uebersetzung „denn wenn diese fortgeht, hört es auf Thier zu sein“ nicht erreicht. Eine ähnliche Bemerkung machte Versf. selbst in Bezug auf *φύσις*, *natura*, *Natur* (p. 267).

*καὶ γὰρ κλίνῃ* — — *ὅτι δυνάμει ἐστὶ* nicht

„weil es durch (Künstlers) Kraft dies ist“, sondern „weil es durch sein Vermögen, seiner Bedeutung nach“ zc. Diese δύναμις ist dem Stuhle das, was dem Thiere die Seele, im Gegensatze zum Stoffe. δύναμις ist hier auf gleiche Weise wie ἰσχύς gebraucht: οἱ ὀφθαλμοὶ πρὸς ἰσχὺν ἄριστα πεφνηότες, scharffsehende Augen (Xen. Conv. p. 519. l. 41. Steph.).

Σ. 24 ὅτι μὲν οὖν δύο τρόποι τῆς αἰτίας halten wir für Vordersatz, καὶ δεῖ λέγ. — ἀμφοῖν für Nachsatz. Verf. will δῆλον aus dem folgenden εἰ δὲ μὴ, δῆλόν γε πειραῖσθαι ergänzen, während eine solche Ergänzung nur aus dem Vorangegangenen möglich.

Σ. 26 τοῦ ἐντός δὲ θερμοῦ zc. übers. Verf., indem er sich in einer Ann. auf die Respirationstheorie des A. beruft, durch „indem aber die Wärme darin während des Abkühlens Widerstand leistet, so ist der Eingang der äußern Luft zugleich auch deren Ausgang.“ Nach A's Theorie aber besteht die Respiration in einer fortwährenden Ausgleihung der innern angeborenen Wärme mit der äußern kalten Luft, indem letztere, wenn die schwammigen Respirationsorgane durch die Wärme erweitert werden, eindringt, so daß sie durch die Abkühlung zusammenfallen, wo denn die Luft durch Expiration ausscheidet (Philippson "Υλη ἀνθρωπίνῃ Σ. 52 f.). Es kann ferner nach ἐξοδος füglich nichts weiter als ein εἶσθιν ergänzt werden, daher zu übersetzen sein wird: Indem die innere Wärme mit der Kälte der äußern Luft zusammenschlägt, entsteht Eingang (Inspirat.) und Ausgang (der Luft). — In demselben Sinne ist εἴσοδος und ἐξοδος weiterhin (III. p. 130) gebraucht.

Verfs Conjectur, nach welcher ἄπουν ausfallen muß, freuen wir uns durch die schon citirte Ba-

seler Ausg. des Erasmus, die es (S. 234. 4) in der That nicht hat, bestätigen zu können.

S. 30. Zu *πρὸς δὲ τούτοις* sowohl als zu *τῷ ἀγρίῳ* ist *καὶ μὴ* aus dem vorangegangenen Satze, wie bei unserm Autor Ähnliches nicht selten, zu ergänzen, wodurch alle Schwierigkeit beseitigt. Auf ähnliche Weise ist (S. 36) *θεωρεῖν* vor *οἶον* zu suppliren, wo überdies noch ein *Ἀνακolutῆ ἢ στρουθοῦς* statt *περὶ στρουθοῦ* zu bemerken.

S. 34. *Σωκράτης Κορίσκος* dürfte, durch eine Abbréviatur in den Hdschr. mißverstanden, *Σωκρατικὸς Κορίσκος* zu lesen sein, auf keine Weise aber zwei Individualitäten verstanden werden. *Σωκρατικὸς* ist eben die individuelle Varietät des *Κορίσκος*, eines, nach Strabo (XIII. 1. 608. Cas.), Schülers des Sokrates. —

II (1) Buch. *τὰ γὰρ ὕστερα* u. übersetzt Bf.: „Denn das im Werden nachfolgende ist in Bezug auf die Natur des Dinges das vorangehende, und zuerst kommt das, was im Werden das Letzte ist.“ Das ist unklar und eine Tautologie. Ich halte *πρῶτον τὸ τῇ γενέσει* für Subject, *τελευταῖον* für Prädicat, wodurch dann eine vollständige Antithese entsteht: „Und das dem Werden nach erstes — letztes“. Ziegel und Steine nämlich, im Werden dem Hause vorausgegangen, im fertigen Hause nur letzter Elementartheil. Dies wird denn auch weiterhin erklärt durch (S. 49): Der Zeit nach ist nun der Stoff und die Entstehung nothwendig das frühere, dem Begriffe nach aber das Wesen und die Gestalt eines Jeden.

S. 52. Ob *ἰχώρ* richtig durch „Lympher“ und nicht vielmehr durch „Blutwasser, Serum“ zu übersetzen sei? Arist. selbst (Part. anim. II. 4. Hist. anim. III. 19) definiert *ἰχώρ* durch *τὸ ὕδα-*

τῶδες τοῦ αἵματος, ἄπειτον αἶμα ἢ τῶ μήπω πεπέφθαι, ἢ τῶ διορύωσθαι. Auch in Plato's Timaeus wird ἰχώρ als ὁ μὲν αἵματος ὀρόος bezeichnet. Endlich will uns der Grund nicht recht einleuchten, den Verf. weiterhin (S. 69. Anm. 14) für seine Uebersetzung durch „Lympe“ gibt. Immerhin ist ἰχώρ nur der wäßrige Bestandtheil des Bluts, habe dieser nun seinen Grund in einer noch nicht erfolgten Kochung, oder in einer Zersetzung (διεφθάρθαι) des Blutes. Bei Hippokrates freilich hat ἰχώρ eine ganz andere Bedeutung (S. Steph. Dict. med. 1564. p. 353. Foesius Oec. H. s. v.), da die ἰνες als Bestandtheile des Blutes nur erst in den spätesten Werken der Hippokratishen Sammlung vorkommen. — Erst bei Celsus (Med. 5, 27) ist ἰχώρ tenuis, subalbidus ex malo ulcere, maximeque ubi nervo laeso inflammatio secuta est.

S. 56. ἕκαστος δοκεῖ τι λέγειν τὰναντία λέγων. Bei entgegengesetzter Behauptung scheint doch jeder Recht zu haben. Altische, bei Plato häufige Bedeutung des δοκεῖν τι λέγειν.

ἀλλ' οὐ τραχύτητες κ. scheint Verf. als τραχύτητος gelesen zu haben; es bilden diese Rauheiten und Glätten aber die Antithesen zu αἴτια ταῦτα (sc. θερμὰ, ψυχρὰ κ.), indem sie nicht für Leben und Tod κ. von Einfluß sind.

S. 64. ἀλλ' εὐπεσίας μᾶλλον, sondern nur die „leichtere Kochung“, worauf das Folgende sich anpaßt.

S. 72. ἥμισθα δὲ τοιοῦτος κ., worin Verf. eine mit andern Stellen im Widerspruch stehende Verwechslung des Knochenmarks mit dem Rückenmark erkennen will, scheint uns durchaus mißverstanden. Die Stelle muß übersetzt werden: „Keinesweges aber ist das Rückenmark so (wie

das Knochenmark) beschaffen, weil es zusammenhängt (*συνηχης* \*) und sich durch die ganze vermittelst der Wirbel gesonderte Wirbelsäule erstreckt. Wäre es aber schlüpfrig oder talgartig, so würde es nicht auf gleiche Weise zusammenhängend sein u. s. w.“ U. widerspricht hier offenbar der Lehre des Plato, dessen irrige Ansicht ihm überhaupt Veranlassung gegeben haben mag, hier gerade vom Rückenmark zu sprechen, steht aber mit sich selbst im vollen Einklang (s. Philippson l. c. p. 9 sq.). „Daher auch, wie gesagt, das dortige (in der Wirbelsäule befindliche) Mark ganz anders (*ἀλλοιότερος*, nicht „etwas anders“) ist.“

S. 74. Anm. 29. Daß das Hirn unempfindlich und ohne Betheiligung an den Sinnesorganen, hat U. sicherlich nicht aus Versuchen anderer Aerzte ermittelt, da schon Hippokr. und Plato richtigere Ansichten hatten, scheint vielmehr sein eigenes zu Gunsten der Pythagoreischen Annahme vom Sitze der Seele im Herzen gefaßtes Vorurtheil zu sein (s. Harleß, Hirn- und Nervenlehre im Alterth. S. 79 ff.). Dergleichen aprioristische Annahmen finden sich auch weiterhin in Bezug auf Verknöcherung, Nähte des Schädels zu Gunsten der im Hirn angenommenen Feuchtigkeit.

Anm. 50. Die Idee, daß irgend ein Thier seine Vollkommenheiten, wenn es sprechen könnte, gegen den Menschen geltend machen würde, findet sich bereits im Plato.

S. 98. Schwer zu verstehen bleibt die Stelle von der Haarbildung der Thiere und des Menschen, und auch durch die Bemühung des Verfs nicht erklärt. Bedeutet bei den Thieren hier

\*) Hiernach ist auch Anm. 25 zu berichtigen. U. spricht von einer Trennung des Gehirns in seine verschiedenen Lappen.

ἄπτιον die Bauch-, πρᾶνès die Rückenseite, so ist es nicht gut möglich, daß bei dem unmittelbar dabei stehenden Gegensatz vom Menschen die Bedeutung die umgekehrte sein soll, so aber widersprache es aller Erfahrung. Auch ist in unserer Stelle nicht einzusehen, in wiefern der Rückentheil (τὰ πρᾶνῆ) mehr des Schutzes bedürfe, als der knochenlose Bauchtheil, der gleichwohl bald zu den edlern Theilen (τιμιώτερα) gerechnet wird, denn πρόσθια muß ja nothwendig als Bauchtheil verstanden werden. — Daß nicht von den Augenwimpern, sondern der Behaarung im Allgemeinen die Rede ist, halten wir schon der verschiedenen Benennung von βλεφαρίδες und τρίχες wegen überzeugt, wenn der Autor es auch nicht am Ende des Kapitels selbst deutlich genug sagte. Wie die Stelle aber ohne neue Hdschr. oder gewaltsame Mittel zu heilen, ist mir wenigstens nicht ersichtlich.

Die „rückwärts weidenden Dachsen“ betreffend, weiß Verf. (S. 283. Anm. 67) nicht, ob es eine besondere Art mit eigenthümlich gekrümmten Hörnern sei, oder das Ganze auf einer Sage beruhe. Wir erlauben uns, ihn deshalb auf Helian (H. A. XVI. 33) zu verweisen, nach welchem es an der libyschen Grenze nach Indien Heerden mit Hörnern vor den Augen geben solle, die rückwärts weiden müssen, weil sie nach vornhin das Futtergras nicht sähen, wobei unser Autor selbst angeführt wird (S. Anm. in der Schneider'schen Ausg.).

Anm. 69. Anzunehmen, daß ein so gründlicher Forscher, wie Ar., die Nasenlöcher beim Vogel nicht gefunden, zumal während er eben erst von seinen πόροι μυκτήρων sprach, ist sicherlich nicht gerechtfertigt; Verf. übersah aber das ἄν in ὥστε μηθεὶν ἄν εἶπειν ἔχειν ὄντας, „so daß man



sagen möchte, er habe gar keine Nasenlöcher“ (so verborgen und unansehnlich sind sie).

III (II) Buch p. 138 Anm. 26. Die Behauptung, daß die linke Seite kälter als die rechte, rührt vom Verf. des Buches „Ueber die heilige Krankh.“ her (Hipp. ed. Littré. T. VI. p. 366. u. 378), wo die aus der Milz entspringenden, über die linke Körperseite sich erstreckenden Gefäße für schwächer und dünner angegeben werden, ein Buch, das, wenn auch nicht von Hipp., wenigstens von einem seiner nächsten Nachfolger, und also vor Arist. verfaßt worden (s. Diez D. morb. sacr. p. 91 sq. S. auch Mehlis D. morb. hom. dextri et sin. 1818. 4. S. 13 ff.).

S. 150. Anm. 45. Verf. bemerkt, es scheine dem A. unbekannt gewesen zu sein, „daß die Lunge aus 2 ganz gesonderten Hälften“ bestehe. So schwer dies schon an und für sich zu glauben, muß es dies um so mehr sein, als schon die Coac. praenot., ein wahrscheinlich vorhippokratisches, mindestens aber sehr altes Werk die Beschaffenheit dieses Organs sehr genau kannten (Opp. ed. Kühn p. 299). Dagegen ist allerdings zu bemerken, daß bei den alten Ärzten überall nur von *πλευμῶν* und *τὰ μέρη τοῦ πλευμόνος, πτέρυγες* v. *πλ.* im Sing., und nur bei Laien allenfalls zuweilen von *πλευμόνες* im Plur. (s. Aristoph. Rann. 829), während von der Art. *aspera*, zuweilen wenigstens (z. B. Epid. 7), im Plur. die Rede ist (s. besonders Steph. Dict. med. p. 606), so daß also gerade die Wissenschaft die beiden vermittelt der Bronchien continuirenden, einer Function vorstehenden Lungen, vielleicht mit vollem Rechte, für 2 „Theile“ eines Ganzen angesehen, und somit nur im Namen sich von uns unterschieden zu haben scheint.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 149. Stück.

Den 17. September 1853.

---

### L e i p z i g

Schluß der Anzeige: »Aristotelis Περὶ ζώων μορίων βιβλ. δ'. Aristoteles vier Bücher über die Theile der Thiere. Griechisch u. deutsch u. mit sacherklärenden Anmerkungen von Dr. A. v. Frantzius.«

Aus gleichem Grunde sagt unser Autor weiterhin vom Gehirn, und auf gleiche Weise von den beiden Herzhälften *βούλεται διμερῆς εἶναι*, gleichsam „sie sind nicht vollständig gedoppelt.“ Freilich konnten, sollte man glauben, mit gleichem Rechte auch die Nieren für 2 Theile eines Organs angesehen werden, doch ist wohl der wesentliche Unterschied, daß die Lungen von der Lufröhre, die Blase hingegen umgekehrt von den Nieren abhängt (s. S. 158).

S. 160. Z. 6 v. u.: „so daß nicht auf gleiche Weise die eingeschlossene Luft Beängstigung verursacht.“ Verf. scheint durch eine unangemessene Stellung der Negation den entgegengesetzten Sinn gewonnen zu haben.

Einen offenbaren Widerspruch, der mir sonst schon aufgefallen, hoffte ich umsonst durch unsern Verf. gehoben zu sehen. S. 160. Z. 5 v. u.: Die Schafe allein können ohne Erstickungsgefahr reichlich Fett um die Nieren haben, weil ihr Fett wäßrige Beschaffenheit habe. Bald darauf (S. 162. Z. 1): Die Schafe bekommen am schnellsten von allen Thieren zu fette Nieren. Ist nun die Feuchtigkeit (versteht sich — des Fettes) und die Luft eingeschlossen, so sterben sie schnell unter Krämpfen. —

S. 162. Z. 11 v. u. nimmt Verf. mit Recht Anstoß an παραφνάδες εἰοί, dessen Bedeutung als „Sprößling“ durchaus keine Anwendung finden kann auf das Zwerchfell, wenn dasselbe als ein Herz und Lunge gegen die Hitze des Unterleibs schützendes Organ bezeichnet werden soll. Es indessen durch „Schirm“ zu übersetzen, dürfte zu gewagt und beispiellos sein. Vielleicht ließe sich durch die Conjectur παραπετάσμιατ' εἰοί helfen.

S. 167. Anm. 72. Χολή als Gallenblase zu verstehen, will mir nicht recht einleuchten. Weit leichter ist es an einem A. zu entschuldigen, wenn er in Ermangelung einer Gallenblase, z. B. beim Pferde, mehr noch beim Hirschgeschlecht, auch auf den Mangel der Galle schloß. Dann aber konnte er leicht durch Ideenverbindung von den fehlenden Unreinigkeiten auch auf den Mangel der Galle, die ja auch ein Excrement, zu sprechen kommen. Dies scheint noch deutlicher hervorzugehen aus Buch IV (III) S. 182, wo χολή ἀποκεκριμένη schwerlich „gesonderte Gallenblase“, sondern vielmehr „ausgeschiedene Galle“ zu übersetzen ist, wie dies Verf. ja weiterhin (S. 185) selbst thut. — Φλέβια χολώδη sind Gallenäderchen, Spuren von Gallenausscheidung (S. 184).

IV (III) Buch S. 186. Warum übersetzt Verf. *δεσματοῶδες καὶ ὑμενωδες* „fett und häutig“? *δέσμα* scheint hier das Chorion, *ὑμὴν* die Epiderm. zu bedeuten.

S. 208. Anm. 28. Daß *μήκων* nicht überall „die Leber der Schnecken“ bedeuten kann, beweist S. 196 Z. 12 v. u. καὶ τὸ περίττωμα, ἢ καλουμένην μήκων, jedenfalls Apposition, daher Vf. wohl nicht mit Recht ein „und“ hinein übersetzt.

S. 214. Die Keriden haben mehr Füße als die Carcinenartigen, weil sie zum Schwimmen geeigneter sind als zum Laufen. — Verf.: „Damit sie geeignet zum Schwimmen oder zum Laufen seien.“ — Text: ὅτι νεωσιχώτερα ἔστιν ἢ πορευτικώτερα. Hätte nach Verf. heißen müssen: ὅπως ν. ἢ ἢ π., was überdies auch keinen Sinn gibt.

S. 218. Die *πλεγμάτια*, οἷς οἱ ἰατροὶ οἱ ἀρχαῖοι τοὺς δακτύλους ἐνέβαλλον, mögen allerdings, wie Schneider bemerkt, etwas den *σαῦροι* des Hippokrates Ähnliches gewesen sein, doch nicht zum Gliedereinrenken, wo es hier keinen Sinn gäbe, sondern etwa um fremde Körper, namentlich Fleisch, Knochen u. dgl., die in den Schlund gerathen und Erstickung drohen, mittelst des an die Finger gelegten Geslechtes auszuziehen, ein Bild, das hier für die Saugnäpfe der Octopoden sehr treffend scheint. Unter den alten Ärzten dürfte aber nicht Hipp., sondern ältere Vorgänger desselben, vielleicht selbst außergriechische Ärzte, zu verstehen sein, denn einmal findet sich bei Hipp. und den griech. Ärzten, meines Wissens keine Spur einer Operation zur Ausziehung fremder Körper aus Schlund und Luftröhre, sodann aber auch wäre Hipp. für A. kein alter Arzt, ἀρχαῖος ἰατρός, zu nennen.

§. 228. ὁ γὰρ πέμπτος kann recht gut auf seiner Stelle bleiben und bezieht sich auf die 4zehigen Hinterfüße der vorgenannten Thiere, die nämlich der 5. Zehe nicht bedürfen, weil sie der Hinterfüße nicht als Hände sich zu bedienen haben, wie dies hingegen bei den nachbenannten Kleinen vielzehigen der Fall ist.

§. 258. Anm. 108. Daß die Lesart οἷόν ἐστι νάρκαις καὶ τρουγόσι καὶ κ. sachlich unmöglich ist, mit dem unmittelbar darauf folgenden aber, wie Verf. sehr richtig bemerkt, in offenem Widerspruche steht, so daß auch nicht einmal eine Unrichtigkeit dem A. zur Last gelegt werden kann, läßt sich nicht in Abrede stellen; νάρκαις καὶ indessen mit Verf. ganz zu streichen, schiene doch eine etwas zu gewaltsame Cur. Vielleicht wäre οἷόν ἐστιν οὐρά καὶ κ. zu lesen. Ebenso kann ich es nicht billigen, das in allen Handschr. und alten Ausgg. (§. 258. Anm. 114) befindliche μὴ auszustreichen, um so das directe Gegentheil des Satzes herauszubringen, wogegen doch auch das folgende im Widerspruche steht. Der Satz heißt nämlich: τὰ δ' ἔχοντα (πτερόγνια), πρὸς τῇ κεφαλῇ ἔχει (so halte ich für's Erste zu interpungiren nöthig), διὰ τὸ μὴ ἔχειν μήκος ἐν τῷ τόπῳ, ᾧ ἀντὶ τούτων κινῆσεται. Lasse man mit einer höchst unbedeutenden Abänderung ἄν τι statt ἀντὶ, so würde der Satz folgenden ganz tadellosen Sinn geben: Was (von den schlängelförmigen Fischen) Flossen hat, hat sie am Kopfe, weil diese Stelle keine Längenrichtung hat (wie die übrigen Theile des Körpers), um durch sich selbst (ᾧ sc. τόπῳ) sich irgendwie (τι τούτων) bewegen zu können (weßhalb sie denn zur Hülfe Flossen braucht); denn (fährt der Autor fort) nach dem Schwanze hin läuft der Leib bei derartigen

Fischen lang zu. — Verf. war genöthigt „verläuft bald in den Schwanz“ zu übersetzen, was aber keinesweges in den Worten *πρόμηκες τὸ σῶμα* liegt. — Die Construction des *ἄν* mit dem Fut. Ind. darf aber nicht auffallen (s. Matthiä Gram. § 509 a. 6. § 527. Anm. 2).

*οὐ γὰρ κολύει κινεῖσθαι τὸ πλάτος* u. s. w. Denn die Breite hindert die Bewegung nicht, aber sie sind statt oben — am vordern Theile, und zwar kleiner“. Verf. nimmt *πλάτος κινεῖσθαι* als Object vom impersonalen *κολύει*.

So weit. — Verf. wird aus unsern Ausstellungen selbst nur die hohe Achtung erkennen, die wir seinem trefflichen Werke schuldig zu sein uns überzeugt hielten. In der That darf hier die Kritik nicht den Alltagsmaßstab, womit sie Alltagswerke mißt, benutzen. Möge der geehrte Vf. sie in einer 2. Aufl., die sicherlich, wenn wir nicht alles Vertrauen zu unsern — gelehrten Collegien verlieren sollen, nicht allzulange ausbleiben wird, wohlwollend prüfen, benutzen und verwerfen, wie es ihm sein reiflich erwägendes Urtheil eingibt.

Sollen wir unser Endurtheil im Ganzen abgeben, so haben wir hinsichtlich der Uebersetzung zu bemerken, daß sie in jeder Hinsicht eine elegante, höchst gelungene zu nennen, sie hat das große Problem gelöst, bei der gewissenhaftesten Treue gegen das Original, der Muttersprache nirgends Gewalt angethan zu haben, so daß man, stände der griech. Text nicht gegenüber, manchmal vergessen, daß man ein aus einer fremden Sprache übersetztes Werk vor sich habe, glauben würde, es sei ein zoolog. Buch, mit dem die deutsche Wissenschaft bereichert worden. Dagegen wird es gewiß keinen Tadel finden, wenn die Nomenclatur ganz dem neuern Systeme angepaßt und so ohne

unzeitige Pedanterie Fremdwörter oft durch andere Fremdwörter wiedergegeben worden (z. B. *τενδις* = Loligo, *Είφος* = Schwertknorpel, *γαμψώνυχα* = Raubvögel, *μαλάκια* = Cephalopoden u. s. w.). —

Die Conjecturen des Herrn Verf. bewegen sich jederzeit innerhalb der Grenzen der Mäßigkeit und beschränken sich größtentheils auf Umstellungen einzelner Sätze. Oft haben sie ihr Entstehen in einem vielleicht nicht ganz gerechtfertigten Bestreben, seinen Autor, wo immer möglich, au niveau der heutigen Wissenschaft zu halten. Hiedurch aber scheint der Entwicklungsgeschichte der Wissenschaft einigermaßen Gewalt angethan, und Hipp. und Plato verlieren sicherlich von ihrem Werthe als Physiologen nichts trotz ihrer falschen Meinung, daß das genommene Getränke in die Lunge gelange u. dgl. m.

In den Anmerkungen ergänzt und berichtigt Verf. mit Hinweisung auf die neuesten gediegensten Beobachter irrige, durch die Fortschritte der Chemie und Physiologie gewonnene bessere Ansichten, z. B. über den Mangel des Faserstoffs im Blute der Hirsche und Rehe, an Fett in den wirbellosen Thieren u. dgl. m., ohne, wie man es so oft in ähnlichen Fällen erlebt, mit einem vornehmen „wie wir's doch so herrlich weit gebracht“ sich in die Brust zu werfen, und über den großen Vorgänger zu erheben, sondern vielmehr, indem er überall den Irrthum zu erklären und zu entschuldigen sucht. Sollen wir einen Wunsch noch aussprechen, so wäre es der, daß es nämlich dem Hrn Verf. belieben möchte, auch die andern naturwissenschaftlichen Werke des großen Stagiriten, namentlich seine Naturgeschichte, auf gleiche Weise der gelehrten Welt zugänglich, oder viel-

mehr der deutschen Wissenschaft angehörig zu machen. Daß letztere, wie selten ein anderes Werk des Alterthums, eine ausgezeichnete Ausg. durch Schneider erfahren, macht einerseits eine deutsche Uebersetzung, wie die vorliegende, nicht überflüssig, da gerade die latein. Uebersetzung, wie es die Natur der Sache mit sich bringt, schon weil sie lateinisch, nicht der Glanzpunkt der Schneider'schen Ausg. ist, andererseits der heutige Standpunkt der Wissenschaft wohl auch in mancher Beziehung Berichtigungen und Erweiterungen nicht unwesentlicher Art zuließe.

Druck und Papier sind trotz der kleinen Perlbuchstaben des griech. Textes zum Lesen wahrhaft einladend. Von groben und sinnentstellenden Druckfehlern haben wir nur hervorzuheben S. 144. Z. 6 v. u., wo *δυναμένουσιν* bis *ἐνεργεία* wegfallen muß, S. 199. Z. 4 ist statt „gefräßig“ — „frostig“ zu lesen, so wie endlich S. 254 Z. 2 v. u. ein sehr wesentliches *δύο* nach *ἕνυξ* einzuschieben.

Breslau

Landsberg.

## L e i d e n

bei J. Hazenberg 1851. De interpolationibus quibusdam in Sophoclis tragoediis. Scripsit L. G. van Deventer. 69 S. in Octav.

Daß die Diaskeuasten in den Tragödien des Sophokles eben so ihr Spiel getrieben haben wie im Homer und daß daher bei Sophokles *vix minora* (*pauciora*?) *παρεμβεβλημένα* als in den Homerischen Gedichten sich finden, ist die allmählig zur *firma persuasio* gewordne *suspicio* des jungen Verfassers obiger Doctor-dissertation, in welcher er seine fixe Idee am Oedipus Tyrannos und Aias



ausführt. Gar *naiv* erzählt er, beim Lesen der griechischen Tragiker habe er sich oft mit der Frage geplagt, *quae tandem existeret causa, cur in iis tot tantaque sint, quae me morentur.* Aber so fragte er sich nicht etwa, weil er Vieles nicht verstand, auch bei den Herausgebern nicht erörtert fand, sondern weil eine größere Anzahl von Versen begegnete, *ubi sensus satis quidem eluceret, talis vero esset, ut manum Tragici agnoscere frustra laborarem.* Inprimis in Sophocleis permulta sunt, quae ego vero poeta prorsus indigna existimo, permulta, quibus orationis cursus interrumpitur, aut quae ipsa secum aut cum aliis pugnant. Da gerieth er denn nicht etwa auf den Gedanken, daß die Schuld wohl an ihm selbst, an seinen unzureichenden Sprachkenntnissen, oder an dem Mangel an poetischer Auffassungsgabe liege, nein, es kam ihm in den Sinn, *eademne forte esset ineunda via in Sophocleis, quam nuper ingressus magnus Peerlkampius in Horatianis quae circumferrentur Horatii manes vindicare tam felici conatu* — worüber Andre anders urtheilen — *esset molitus.* Beseelt von diesem Glauben ging er von Neuem dem Sophokles auf den Leib, und siehe da, je weiter er vordrang, desto tiefre Wurzeln schlug die eben gemeldete Vorstellung. Bei den Interpreten fand er nirgend Heil: er macht sich an vielen Stellen über diese *caecutientes* lustig.

Wir würden diese Erstlingschrift, die einen sehr trüben Eindruck auf den Leser macht, gar nicht besprechen, wenn nicht Gründe dazu antrieben. Einmal macht sich hier eine Richtung in erschreckendster Weise breit, welche unter den jüngern holländischen Philologen wie eine wahre Pest zu grassiren und einen kläglichen Verfall klassischer

Studien zu verrathen scheint. Ohne sich die Mühe zu geben, fleißig zu lernen und die alten Schriftsteller gründlich zu lesen, gefallen sie sich darin, das Ueberlieferte nach ganz engherzigen Vorstellungen von der Sprache, ohne auf Individualität der Schriftsteller und die Färbung einzelner Stellen zu achten, ohne Weiteres entweder für verdorben oder am liebsten für untergeschoben zu erklären. Peerlkamp's gänzlich verunglückter Horaz trägt die Schuld dieser Verkehrtheit wenigstens zum Theil. Sodann ist Herrn v. Deventers Dissertation im Buchhandel für einen halben Thaler feil. Nun scheint es genug, daß Einer angeführt wird, der andern Freunden des Sophokles eine Warnung zugehen lasse, ihr Geld nicht wegzuworfen, da für sie hier nichts zu lernen ist. Wäre die Schrift bloß als akademische Dissertation gedruckt worden, so wäre die Facultät allein dafür verantwortlich, daß sie für ein Nachwerk der Art ihre *summos honores* vergeben hat.

Begleiten wir Hr'n v. D. eine Strecke Weges. Er hat den *Oedipus Tyrannos* außersehen, um alle nach seiner Meinung eingeschobenen Verse zu besprechen, während er sich beim *Nias* darauf beschränkt, nur einzelne Partien der längern Stichomythien als gefälscht zu erweisen. Gleich im D. R. werden B. 54—57 verworfen: denn das zwiefache *ώς*, woran bisher noch kein Kenner der Sprache Anstoß genommen hat, sei inconcinn; dann hätte Sophokles 55 sagen sollen *κενῆς κρατήσεις, πλήρους δὲ κρατεῖν κάλλιον*. Keineswegs elegant sei *ὄν ἀνδράσιν* für *πλήρους*, unangenehm *κρατεῖν*, da der vorhergehende Vers auf *κρατεῖς* endige. Endlich die Worte des Schlußverses enthielten eine abgeschmackte Tauto-

logie: »Quod ad universam sententiam, axioma erat nihilo magis tragicum quam si dixisset: pulchrius est in homines imperium, quam in quadrupedes.« Solchem hohlen Gerede gegenüber kann man nur verstummen. — B. 263. Der Hauptgrund gegen den — schier unentbehrlichen — Vers ist, daß *ἐνάλλεσθαι τι* griechisch sei, nicht *εἰς τι*: daß dem nicht so ist, konnte Hr v. D. aus dem Stephanus lernen, wenn es nöthig war. Ferner sei es eine alte superstitio, daß Sophokles *τὸ κράτα* gesagt habe: Hr v. D. nimmt daran nicht geringeres Aergerniß, als wenn Jemand einfielen, statt *ἡ χάρις* zu sagen *ἡ χάριτα*. Daher corrigirt er Ant. 764 *τὸν ἐμὸν προσώψει κράτα* statt *τοῦμόν*, 1001 *κράτ' ἐμὸν τόνδ'*, läßt aber Phil. 1457 auf sich beruhen, weil — dort so billig nicht abzukommen war. Daß nicht Sophokles allein *τὸν κράτα* gesetzt, konnte aus Ellendt's Lexikon und sonsther gelernt werden. — 267 f. würde die köstliche Genealogie noch verschönert, meint Hr v. D. ironisch, wenn man etwa noch hinzuinterpolarie:

*ὄν ἐκ Αἰβύης ἐκλήσαθ' ὁ κλεινός ποιε  
ἀναξ Ποσειδῶν, Οὐρανοῦ τέκνον τέκνον.*

Hi versus, quos ego feci, si in codd. legerentur, quovis contenderem (so, vielleicht pignore ausgefallen?), plerosque viros doctos non tantum nihil in iis, quo offenderentur, inventuros, sed et elegantes eos esse crepituros fuisse. Wer ein wenig vom Versbau des Sophokles und von der Prosodie der Tragiker verstände, würde, ganz abgesehen von der Absurdität des Sinnes, auf den ersten Blick diesen Vogel an seinen Federn erkennen. So ungeschickt und sinnlos haben es denn doch die alten Interpolatoren nicht getrieben. Uebrigens zweifelt Hr v. D. auch, ob

man griechisch sagen könne ὁ Λαβδάκειος παῖς Πολυδώρου τε. Ich erlaube mir deshalb auf meine kleine Ausgabe zu verweisen, wie ich es auch in andern Fällen thun muß. Sie ist übrigens dem Hrn Verf. noch nicht bekannt gewesen, würde aber schwerlich Einfluß auf ihn geübt haben. — Nun folgt eine eclatante Achterklärung gegen B. 354 — 379, deren Sinn im Einzelnen, deren Nothwendigkeit für die Entwicklung des Stückes Hr v. D. nicht begriffen hat. B. 354 sei ἐξεκίνησας τόδε τὸ ῥῆμα mire gesagt; 355 könne τοῦτο nur bedeuten τὸ ῥῆμα, vgl. meine Bemerkung z. St. — B. 356: πέφευγα τὸ ῥῆμα, ὅτι ἐστὶν ἀληθές, quam concinne, quam perspicue, quam vere dictum! Vielmehr ὅτι τὸ ἐμὸν ἀληθές μέγα ἰσχύει, vgl. die Ausgabe. B. 358 wird Wunder getadelt, daß er übersetzt: a te impulsus sum, ut verum dicerem, weil διδάσκειν niemals für ὀτρύνειν stehe. Aber Sophokles erklärt ja selbst: οὐ γὰρ μ' ἄκουτα προὔτροέψω λέγειν, so daß die spitze Antwort des Tiresias klar genug ist. Aber, sagt Hr v. D., Dedipus selbst scheint den Tiresias nicht zu begreifen, da er ihn ja auffordert dicta iterare, ut μᾶλλον intelligat. Sah denn Hr v. D. nicht, daß Dedipus mit ποῖον λόγον auf 353 zurückgeht und Tiresias die dort gemachte Aussage wiederholt? — Ueber 360, wo Hr v. D. außer andern Ausstellungen das Pronomen μου zu ἐκπειρῶ vermißt, verweise ich auf die Ausgabe. B. 361 verdreht der Verf. zu dem Unsinn: obscurus sis, si placet. Das habe der Interpolator nun freilich nicht beabsichtigt, sondern ἐφρασας oder etwas Aehnliches hinzu gedacht, das er habe nicht weglassen dürfen. Der Schol. hat die Stelle ganz richtig verstanden. Ueber 362 vgl. die Ausgabe;

B. 364 soll eine *admodum ridicula sententia* enthalten, worauf denn 365 *similibus dictis ex trivio arreptis* gebührend geantwortet werde. Andre, die nicht oberflächlich und mit gesundem Sprachsinn und dem Streben, den Zusammenhang zu fassen, den Dichter lesen, haben von der Lächerlichkeit der Stelle keine Ahnung, lassen auch ὅσον γε χοῖζεις unangefochten, wofür es nach des Herrn Verss Decret hätte ὄσοντιο heißen müssen. — B. 367 schein *οὐδ' ὄρας ἴν' εἰ κακοῦ* aus 413 hieher gerathen zu sein. Dort steht *κοῦ βλέπεις ἴν' εἰ κακοῦ*. — B. 368. *γεγηθώς pro χαιρών vereor ut hoc sensu dicere potuisset Sophocles*. Warum nicht? — B. 369 würde Jeder *σέβας* statt *οθένος* erwarten. Wie? ist nicht hier immer vom *ισχυόν ἀληθές* die Rede und das aus gutem Grunde? Vgl. 356. Freilich sollen 368. 69 aus 354—56 languide recantata enthalten. Man sieht auch hier, daß Hr v. D. nicht im Stande ist oder sich nicht die Mühe gegeben hat, den Dichter zu fassen. Er übersieht, daß 368 *καὶ ταῦτα* eben einen zweiten Punkt hervorhebt, den blutschänderischen Verkehr mit der Mutter obenein zum Todschlage des Vaters. — An B. 370 wird ausgesetzt, daß unklar sei, wie ein Mensch, der *τυφλὸς τὰ ὄτα* sei, doch ein Gespräch mit Andern führen könne, auch sei das Hyperbaton (?), *caecum esse auribus, insolentius quam elegantius*, endlich sei *littera τ* toties repetita (*τυφλὸς τὰ τ' ὄτα τὸν τε νοῦν τὰ τ' ὄμματα' εἰ*) *minime grata*. Andre haben darin gerade eine der Stimmung des *Dedipus* wohlstehende Schönheit und Kunst des Ausdrucks gefunden. — B. 372. *Particula γε nihili est*. Das wird Jeder bestreiten, der erkennt, zu welchem Worte des *Sakes* die

Partikel eigentlich gehört. — Was gegen B. 374 gesagt ist, erledigt sich durch die alte Glosse: *διόλου ἐν τῷ σκοτει διατριβεις*. Uebrigens verweise ich auf die Ausgabe. — B. 376. Particula *γε* nihili est, et *μέλει* parum accurate *προμηλήσει*. Eius so abgeschmackt wie das Andre.

Hierauf wird über B. 411 Gericht gehalten: *Hunc versum furcis expelle*. Es ist: *ὡστ' οὐ Κρέοντος προσταίου γεγράφομαι*. Die übrigen Anklagepunkte, die auf unzureichendem Verständniß der Dichtersprache beruhen, wollen wir bei Seite lassen: über die Erwähnung des attischen Instituts der *προστασία* sagt Hr v. D.: *Talia ἀνάγειν εἰς τοὺς ἥρωας tragicum non potuisse mihi persuasum est, neque minus omnia in hoc versu arguere grammaticum nimia eruditione oppressum (!) pectus saeviendo in miseri poetae reliquias exonerare conatum*. Was soll man von Jemand denken, der über Sophokles zu schreiben wagt, ohne zu wissen, daß jenes *ἀνάγειν εἰς τοὺς ἥρωας* unzählige Male vorkommt? Vgl. z. B. gleich zu O. R. 240.

Sodann werden die Verse 435—443 verdammt. B. 436 *γονεῦσι* statt *ὡς γονεῦσιν ἰδοκεῖ* — *ferri nequit*. Warum denn nicht? B. 437 *ἐκφύει* in tali quaestione pro *ἐκπέφυκε* usurpatum soloecum mihi videtur. Auf wessen Seite ist hier wohl der ärgste Solöcismus? — B. 439 wird kurz abgefertigt mit dem Ausspruch: *Mirifice haec in ipsum huius versus auctorem quadrant, sicuti 440 in interpretum recentiorum cohortem*. Das sind die Worte: *οὐχουν οὐ ταῦτ' ἄριστος εὐρίσκειν ἔφους*; dieser cohors ist Hr v. D. nicht werth die Schuhriemen zu lösen, er, der zu eben diesem Verse in seiner puerilen Latinität sagt: *Nullibi patet haec*

(die Lösung des Sphinxrathsels) Oedipum in laudem sibi vertisse. — B. 441 f. seien ἀνικτὰ κάσαφῆ. Wir verweisen auf die Ausgabe. —

Wir kommen zu einer Beurtheilung im großartigsten Stile: B. 547 — 582 sollen Arbeit der Diaskeuasten sein. Unmöglich können wir auf alle Grillen eingehen: wir müssen uns auf Einiges beschränken. Gleich zu 548 heißt es: Quid igitur φράσαιτ' ἄν? Num ὅπως ἦν κακός? Beweis genug, daß Hr v. Deventer wieder dem Dichter zu folgen außer Stande ist. Wüßte er den Unterschied zwischen φράσαι und φράσασθαι, hätte er obige Frage anders gefaßt. Komisch ist die Ausstellung, welche an B. 549 gemacht wird, es habe gar keine Wahrscheinlichkeit, daß Sophokles ἀνθάδης und ἀνθάδια je gebraucht habe, so häufig Aeschylos und Euripides diese Wörter gebrauchen, weil sich sonst bei ihm keins von beiden finde, außer hier und Ant. 1028, welcher Vers gleichfalls unecht sei. — B. 552 sei ἐπέχειν τὴν δίκην locutio a poesi, ut videtur, plane aliena. — B. 554 sieht Hr v. D. nicht ein, wie Kreon nach 525 die Beschuldigung des Oedipus nicht kennen sollte! — Vs 557 verdreht der Verf. zu dem Unsinn: etiam nunc nuntium ad Tiresiam tibi mittendum censeo. Wer so gedankenlos liest, hat es leicht den Dichter zu schimpfen: Quod post ea quae acciderant ridiculum est! — B. 558 πόσον τιν' . . . χρόνον. Τίς ita post pronomem interrogativum collocatum, ut circiter significet, vereor ut Graecum sit! — B. 559 sei namentlich οὐ γὰρ ἐννοῶ supra quam dici potest frigidum. Die Parallelstelle Philokt. 28 sei ebenso miserabel, dort müsse B. 27 mit 29 verbunden werden! — B. 561 μακροὶ παλαιοὶ τ' ἄν μετρηθεῖεν χρό-

νοι. Immo puto tempus illud longum fuisse ἦν τε μετρηθῆν ἦν τε μή! Und παλαιοὶ τε sei dignum isto de quo modo dixi οὐ γὰρ ἐννοῶ. — Die Anstöße in B. 566. 67 sind in meiner Ausgabe beseitigt: warum aber Oedipus und Kreon hier nicht so fragen und antworten konnten, leuchtet aus B. 127 — 131, wie Hr v. D. behauptet, nicht ein. — B. 569 οὐ γὰρ ἐπὶ τινὶ πράγματι Graecum esse non credo. — B. 570 sei unverständlich, wenn man nicht hinter ἐν φρονῶν lineolam abrupti sermonis signum setze. Man vergl. die Ausgabe. Hätte der Herr Verf. den Sinn der Worte begriffen, so würde er nicht gesagt haben: Ceterum equidem puto Creontem se ἐν φρονοῦντα erga regem probaturum fuisse, si insontem, minime si sontem se ostendisset. — B. 573 wird außer andern auch der Pluralis διαφθοραὶ bekräftigt, obwohl φόνοι und σφαγαί allerdings vorkommen: nescio tamen an ex iis iure inferre non sit, etiam διαφθορά et διαφθοραὶ promiscue posse usurpari. — B. 574 f. Quot verba, tot ineptiae, allerdings, wenn man unfähig ist zu lernen, was und warum der Dichter sagt was er sagt. Sprachlich wird monirt, daß für νῦν requiritur νῦν δῆ! B. 580 soll κομιζέσθαι τι τινος wieder nicht griechisch sein, wie denn die jungen holländischen Philologen mit dieser banalen Formel gar freigebig sind. B. 582 particula καὶ inepte abundat u. Daß die ganze Partie ebenso wenig wie alle übrigen, über welche Hr v. D. beliebt hat den Stab zu brechen, fehlen kann, wird Jeder sehen, der die Bedeutung der Stellen für die Dekonomie des Drama's und die Charakterzeichnung der Personen richtig zu würdigen sich die Mühe nehmen will und kann.



Die sonst noch verdamnten Verse im Oedipus sind 611—615. 622—630. 845 (versus dignus est, cui poetae verba v. 445 applicarentur, wie es in der ganz verwahrlosten Latinität des Verses heißt). — V. 967 f. soll zu einem verschmolzen werden: *κτανεῖν ἐμελλον πατέρ'· ἐγὼ δ' ὄδ' ἐνθάδε*: daß die Dichter *κεύθειν* statt *κεύθεσθαι* gesagt, sei leerer Wahn: im Aias 634 sei vielleicht zu lesen: *μάτην νοσῶν κεκευθώς* (für *κεύθων ὁ νοσῶν μάταν*) et versus antistrophicus itidem mutandus, wobei Hr v. D. selbst freilich etwas übel zu Muthen wird. — Dann 980—83. 87—90. 1000—1036. (Da soll z. B. 1017 aus O. C. 918 gemacht sein, oder, wie es hier heißt: auctor elucubratus est. — Dann 1158—63. 1273. 1280 f. 1380—82. 1389 f. 1397. 1414 f. 1451—58. Zu 1454 gegen Brunck, welcher *ἀπωλλύτην* ganz richtig perdere voluerunt erklärt: Apage! Si talia probabuntur, ubi inveniatur sana et certa critica! Endlich 1515—23. 1528 f.

Doch genug und übergenug von diesem Specimen einer beispiellosen Thorheit. Hr v. D. hat bevormortet, nicht Alles sei sicher was er vortrage, aber es gelte, den Gelehrten endlich einmal die Augen zu öffnen. Wir müssen sehr zweifeln, ob ihm das auch nur bei einem Einzigem gelungen sein mag. Uebrigens glauben wir sehr gern der Versicherung, Hr v. D. sei von eitelm Haschen nach Ruhm frei, — wie könnte er den auch auf diesem Wege erhaschen? — und es liege ihm an der Wahrheit. Möge er uns glauben, daß er auf die gefährlichsten Abwege gerathen ist. Doch vielleicht widert den jungen Verf. jezt nach zwei Jahren selbst an, was er im Jahre 1851 hat ausgehen lassen. Das wäre das Beste, was man ihm wünschen könnte. F. W. S.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

150. Stück.

Den 19. September 1853.

---

L o n d o n

William Pickering 1848 u. 1852. *The Conquerors of the New World and their bondsmen, being a narrative of the principal events, which led to negro slavery in the West Indies and America.* Vol. I. X u. 264; Vol. II. 300 S. in Octav.

Um den richtigen Standpunkt zur Beurtheilung des vorliegenden Werks zu gewinnen, muß man sich vergegenwärtigen, was der Verf. in seiner Dedication an seinen Freund, den Dr Th. Robert Phelps, Master of Sidney Sussex College, Cambridge über seine Veranlassung zu dieser Arbeit und über den Plan und den Zweck mittheilt, welche er in derselben verfolgt hat. Mit dem Wunsche, einem Kreis von Freunden einige Versuche über die Sklaverei mitzutheilen, hatte der Verf. einige allgemeine Werke über diesen Gegenstand zu Rathe gezogen. Je mehr er las, desto weniger fühlte er sich indes befriedigt von dem Resultat seiner Lecture und desto lebhafter ward

in ihm der Wunsch, eine vollständige Geschichte der Sklaverei für sich selbst auszuarbeiten. Dazu war aber das Studium spanischer, noch nicht publicirter Berichte erforderlich. Er hatte das Glück, nicht allein die Erlaubniß zur Durchsicht und zur Benutzung solcher Documente zu erhalten, sondern auch dabei noch auf die gütigste Weise durch die Akademie der historischen Wissenschaften zu Madrid unterstützt zu werden. Der Verf. spricht derselben auch dafür seinen besondern Dank aus, bemerkt jedoch, daß Niemand mit jenen Papieren ohne ein lang fortgesetztes Studium recht was anzufangen im Stande sein würde, wenn sie nicht durch den berühmten Historiker Don Juan Bautista Muñoz geordnet worden wären, der dieselben auf Befehl König Karls IV. in den Archiven von Simancas, Sevilla und Torredo Tombo zum Zwecke seiner *Historia del Nuevo Mundo* gesammelt hat, von welcher unglücklicher Weise aber nur der erste Theil erschienen ist. Als den eigentlichen Zweck seines Werks bezeichnet nun der Verf. S. VIII den: „zu zeigen, wie die schwarze Race nach der neuen Welt kam, wie die braune Race (die Amerikaner) in großen Ländergebieten derselben dahin schwand, und welchen Antheil die Weißen an diesen Thatsachen hatten.“

Aus dem Mitgetheilten geht schon hervor, daß wir es hier mit dem Werke eines jener wissenschaftlich gebildeten Engländer aus den höheren Ständen zu thun haben, die eigentlich mehr aus persönlichem als aus allgemein wissenschaftlichem Interesse sich einer speciellen wissenschaftlichen Untersuchung hingeben, und nicht selten ebensowohl durch die verhältnißmäßig großen Mittel, die ihnen zur Herbeischaffung der Materialien und Quellen zu Gebote stehen, wie durch große Ausdauer

in der Verfolgung ihres Zwecks in den Stand gesetzt werden, der Wissenschaft in einer Weise zu dienen, die von Seiten der Kritik mehr dankbare Anerkennung dessen erheischt, was erstrebt und geleistet worden, als eine scharfe Analyse dessen, worin eine solche Arbeit etwa den Anforderungen der heutigen Wissenschaft nicht ganz genügt. Das vorliegende Werk hat aber in der That so bedeutende Vorzüge, daß wir, ohne dadurch ihm seinen wissenschaftlichen Werth abzuspochen, auch das andeuten dürfen, was vom Standpunkt der heutigen Wissenschaft nicht ganz gerechtfertigt werden kann. Dazu gehört aber vornehmlich, daß der Verf. in seiner Arbeit, welche jedoch in den beiden vorliegenden Bänden noch nicht abschließt, von seinem eigentlichen Thema öfter etwas gar weit sich entfernt und z. B. in den ersten Kapiteln des ersten Bandes, in einer Ausführlichkeit die Geschichte der Entdeckung der Canarischen Inseln, der Westküste von Afrika unter Heinrich dem Seefahrer, des Seeweges nach Ostindien und endlich die von Amerika durch Columbus erzählt, die mit dem eigentlichen Zweck des Werks nicht in gehörigem Verhältnisse steht. Erklärlich und zu vertheidigen ist dies durch den besonderen Leserkreis, den der Verf. sich für sein Buch dachte und durch das besondere Interesse, welches die Geschichte der maritimen Entdeckungen des 15. und 16. Jahrhunderts jedem einflößt und insbesondere dem Verf. darbieten mußte, der erst allmählich in seinen Untersuchungen auf die Quellen, die Erzählungen und Berichte der Entdecker selbst oder ihrer Zeitgenossen, zurückging und von diesen natürlich um so mehr angezogen werden mußte, je mehr er durch deren Studium den Reichthum an neuen und wichtigen Beobachtungen und Ideen

und die außerordentliche Frische der Darstellung kennen lernte, welche die ersten Berichte über jene außerordentlichen Entdeckungen so sehr auszeichnen. Um dies zu erfahren braucht man aber nicht bis zu den noch ungedruckten Quellen in den spanischen Archiven — die nur Wenige das Glück haben benutzen zu können — zurückzugehen; es reicht dazu schon vollkommen das Studium der schon publicirten Werke und Documente und vorzugsweise das derjenigen aus der Sammlung von Muñoz hin, welche neuerdings von Don Martin Fernandez de Navarrete veröffentlicht worden sind. Und an diese hat unser Verf. sich denn auch in diesem Theil seines Werks vornehmlich gehalten. Anführungen aus noch ungedruckten Quellen finden sich sehr wenig, und so wird der, dem die Entdeckungen der Portugiesen und Spanier im 14. u. 15. Jahrhundert aus den darüber veröffentlichten Werken bekannt sind, hier auch eigentlich nichts Neues finden. Im Gegentheil wird ihm hier wohl Manches aufstossen, was genauer und gründlicher hätte dargestellt werden können, wenn der Verf. sich nicht auf die alten Berichte und Erzählungen allein beschränkt, sondern auch die späteren Bearbeiter jener Entdeckungsgeschichte zu Rathe gezogen hätte, namentlich das bisher überhaupt viel zu wenig gewürdigte neuere Werk A. v. Humboldts, sein *Examen critique de l'histoire de la géographie du Nouveau Continent etc.* (deutsch von Ideler), durch welches namentlich über den Ideengang, welcher Columbus zur Entdeckung der Neuen Welt führte, ein ganz neues Licht verbreitet ist und die großen maritimen Entdeckungen des 15ten und des Anfangs des 16ten Jahrhunderts zum erstenmale in innigen historischen und ethischen Zusammenhang mit der ganzen frü-

heren geistigen Entwicklung der europäischen Menschheit gebracht worden sind, so daß wir dadurch den berühmten Naturforscher auch als tieffinnigen Historiker kennen gelehrt haben. Daß unser Verf. nicht vor der Ausarbeitung seiner Darstellung der Entdeckungsgeschichte diesem Werk ein eifriges Studium gewidmet hat, ist um so mehr zu bedauern, als nun seine Darstellung, obgleich treu nach den besten Quellen, wenn auch nicht mit völliger kritischer Beherrschung derselben gearbeitet, etwas von dem Charakter des Veralteten erhalten hat und deshalb leicht auch in Dem unterschätzt zu werden Gefahr läuft, in welchem sie sich wirklich auszeichnet vor vielen anderen, namentlich auch neueren populären Darstellungen der Entdeckungen der Spanier und Portugiesen, nämlich in der wirklichen Benutzung der authentischen Berichte und Erzählungen der vornehmsten handelnden Personen jener großartigen Entdeckungsperiode.

Wenden wir uns nun aber zu dem Theile unseres Werks, in dem der Verf. näher auf seinen eigentlichen Zweck (hier in den beiden uns vorliegenden Bänden die Darstellung der Behandlung der Indianer durch die ersten spanischen Entdecker und Colonisten und des Verwaltungssystems der spanischen Regierung gegenüber den Indianern) eingeht, so finden wir hier in der That manche neue Aufklärung über diese Angelegenheiten, wenn wir gleich auch diese oft erst wieder heraussuchen müssen aus der zum Theil sehr lang ausgesponnenen Erzählung der einzelnen Entdeckungs- und Eroberungszüge auf der Tierra firme und den westindischen Inseln, in der von den Indianern oft fast gar nicht die Rede ist. Als besonders wichtig für die Hauptuntersuchung des Bfs müs-

sen wie die 3 letzten Kapitel des 1ten Bandes und die Kap. 3, 6, 7 u. 8 des 2ten Bds bezeichnen. In dem Kap. 4 des ersten Bds ist von der Administration des Admirals auf Hispaniola die Rede (vorzüglich nach Navarrete's Colleccion, zum Theil jedoch auch nach dem bloß handschriftlich vorhandenen Theil der Geschichte Indiens von Las Casas), in der wir den ersten Anfang des später so verderblich wirkenden Systems der Repartimientos erblicken, nachdem bereits die spanischen Monarchen, vorzüglich die Königin Isabella, sich wiederholt auf das Wärmste für die Freiheit und die humane Behandlung ihrer indianischen Unterthanen (vgl. u. a. die Bemerkungen zu der Instruction des Antonio de Torres v. J. 1494) ausgesprochen hatten. Um diese Zeit (1497) scheinen die Repartimientos, womit später vorzüglich die Verleihung von Indianern zu persönlichen Diensten (eine Art Leibeigenschaft) an die Spanier bezeichnet wurde, nur noch in Zutheilung von Ländereien ohne die von Indianern bestanden zu haben. Den Indianern wurde nur erst ein bestimmter jährlicher Tribut (vornehmlich in Gold) an die Krone auferlegt. Erst später unter dem Gouvernement des Nicolaß de Ovando, von dem das folgende Kapitel handelt, wurden den Indianern auch bestimmte persönliche Dienste, vorzüglich in den Minen, auferlegt, womit denn, obgleich nach den darüber gegebenen gesetzlichen Vorschriften diese Dienste beschränkt und die humane Behandlung der Indianer zur Bedingung gemacht war, der Ausbeutung derselben durch die Habgier der spanischen Abenteurer und Colonisten bald Thor und Thür geöffnet wurde. Zu gleicher Zeit gewann auch die Habsucht ein anderes Mittel, das Verbot, die Indianer zu Sklaven zu machen,

zu umgehen, indem dies Verbot sich nicht auf die Caraißen, als Menschenfresser und Feinde der übrigen friedlichen Indianer, bezog und nun unter dem Vorgeben die Caraißen zu bekriegen, Einfälle in die Gebiete der friedlichen Indianer gemacht und die dabei zu Gefangenen gemachten Indianer für Caraißen als Sklaven verkauft wurden. So kam es, daß schon innerhalb der ersten zehn Jahre nach der Entdeckung der Neuen Welt die Eingeborenen in den von den Spaniern aufgefundenen Ländern rasch zu verschwinden anfangen und zwar als Opfer der Habsucht und der Zügellosigkeit der ersten Eroberer und Colonisten, gegen welche alle zum Schutze der Indianer von den spanischen Monarchen erlassenen Befehle und Gesetze nichts halfen, theils, weil es an den rechten Personen zur Ausführung derselben fehlte, vorzüglich aber, weil die Regierung des Mutterlandes — wie in der Regel überall — schlecht instruirt blieb über den Zustand der Colonien. Herzerreißend aber, wie das Glend ist, in welches wir unerachtet des besten Willens des Mutterlandes die Indianer gerathen sehen, dürfen wir uns doch kaum darüber wundern, da ja dasselbe Schauspiel sich überall und selbst in unseren Tagen noch wiederholt hat, wo von bloßem Geiste des Erwerbes beseelte Europäer mit der amerikanischen Race in Berührung gekommen sind und wo nicht die Organisation in privilegierten Gesellschaften, deren Zweck nicht auf die unmittelbare Ausbeutung und Erschöpfung gerichtet ist, sondern die bei der Fortdauer des Erwerbes interessirt sind, wie z. B. die Hudsonsbay-Compagnie im britischen Nordamerika, den Egoismus des Einzelnen zügelt. In Californien sind noch in den letzten Jahren Grausamkeiten und Unthaten gegen die Indianer von Seiten der



Angloamerikaner und Europäer ausgeübt, welche denen, wie sie die Spanier in den ersten Decennien nach der Entdeckung der Neuen Welt, ehe sich die Kirche zur mächtigen Beschützerin der Eingeborenen aufwarf, begangen haben, in nichts nachgeben. Und fast möchten wir sagen, unsere hochcivilisirte Zeit muß sich noch schämen gegenüber den Spaniern des 15. und 16. Jahrhunderts, deren Grausamkeit gegen die Amerikaner die Geschichte mit Recht gebrandmarkt hat. Denn wo finden sich jetzt jener in Nordamerika neuerdings ausgeübten systematischen Ausrottung der Ureinwohner gegenüber (man denke auch nur an die Behandlung der Indianer in Georgia und an den Krieg gegen die Seminolen in Florida) solche öffentliche Ankläger wie vom Jahr 1511 an die Dominikaner unter ihrem Vicar Pedro de Cordova und darauf vorzüglich Bartolomeo de las Casas es wurden, die mit der größten Aufopferung ungeschreckt durch die Verfolgungen und Anklagen der erbitterten, in ihren egoistischen Interessen schwer bedroheten Colonisten und Abenteurer die Sache der Unterdrückten muthig führten sowohl durch die Predigt vor den Spaniern in den Colonien, wie durch Bitten und Ermahnungen beim Hofe und bei den Ministern; wo sind die Präsidenten und Staatsmänner in dem freien Nordamerika, welche wie König Ferdinand oder der Cardinal Ximenes jenen armen Mönchen willig Gehör gaben, mit ihnen verkehrten und überlegten und nicht müde wurden immer wieder diese schwierige ihnen wirklich am Herzen liegende Angelegenheit zur Berathung vorzunehmen, so oft auch ihre wohlmeinenden Entschliessungen durchkreuzt und wirkungslos gemacht wurden durch Umstände, welche außerhalb des Bereiches ihrer Macht lagen?

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

151. 152. Stück.

Den 22. September 1853.

---

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »The Conquerors of the New World and their bondsmen, being a narrative of the principal events, which led to negro slavery in the West Indies and America. Vol. I. II.«

Wahrhaftig, wenn die Geschichte nicht lehrte, daß die Völker nichts aus der Geschichte lernen, so müßte die Geschichte der spanischen Colonialregierung für die auf ihre gegenwärtige Machtentwicklung so stolzen Nordamerikaner eins der lehrreichsten, wenn auch zugleich ein demüthigendes Exempel abgeben, indem sie, wie alle Geschichte, zeigt, daß alle Schuld sich auf Erden rächt und daß der Staat, der seine Staatswirthschaft auf die Unterdrückung oder Knechtung einer Klasse oder Race von Menschen aufgebaut hat, über kurz oder lang in sich zusammenbrechen muß unerachtet der reichsten natürlichen Hülfquellen für seine Macht und seine Entwicklung.

Unser Verf. stellt im 6. Kap. das Auftreten

der Dominikaner auf Hispaniola und insbesondere die Bemühungen des nach Spanien delegirten Paters Antonio, um dort die Sympathien für die mißhandelten Indianer zu erwecken und schützende Maßregeln für dieselben zu veranlassen, in sehr anziehender Weise dar. In der That war auch das Ergebniß dieser Anstrengungen in so fern ein günstiges, als diese Angelegenheit auf Befehl des Königs einer besonderen aus angesehenen Männern gebildeten Untersuchungs-Commission (Junta) vorgelegt und von derselben vornehmlich auf Betrieb des genannten Dominikaners für die Gesetze über Behandlung der Indianer als leitende Grundsätze aufgestellt wurden: daß die Indianer frei seien, daß sie in der christlichen Lehre unterwiesen werden sollten, daß sie zur Arbeit beordert werden könnten, aber so, daß sie ihre Arbeit ertragen könnten und dieselbe ihre Bekehrung nicht hindere, daß sie eigene Wohnungen und eigenes Land und Zeit zur Bearbeitung desselben haben, daß sie in Verkehr mit Christen gebracht werden und für ihre Dienste Lohn, jedoch nicht in Geld, sondern in Kleidung und in Ausstattung für ihre Wohnungen bestehend, erhalten sollten. Auf diese Grundsätze hätte sich ohne Zweifel ein den Indianern und der colonialen Entwicklung wohlthätiges indianisches Gesetzbuch bauen lassen; unglücklicherweise gelang es aber dem egoistischen Interesse der Colonisten bei der Redaction der Gesetze einen solchen Einfluß, vornehmlich durch den Bischof von Burgos, zu gewinnen, daß dies unter dem Namen der *Leyes de Burgos* (vom 21. Dec. 1512) bekannte Gesetzbuch ganz gegen die Absicht des Königs und der Mehrheit der Mitglieder der Junta mehr zu einem Werkzeug zur Unterdrückung und Ausbeutung der Indianer in

der Hand der spanischen Colonisten ward, als zu einem Schutzrecht für die Indianer, zumal auch unverständigerweise die durch diese Gesetze vorgeschriebene neue Regulirung der Verhältnisse der Indianer und der Spanier in den Colonien Personen anvertraut wurde, die mit ihren Haupteinnahmen ebenfalls auf die persönlichen Dienste der Indianer angewiesen waren.

Im 2ten Bande geht der Verf. erst wieder ausführlicher in die Geschichte der Entdeckungen und Eroberungen auf dem Festlande von Amerika (der Tierra firme) ein, welche unter Vasco Nuñez de Balbao endlich zur Entdeckung der Südsee führten. Anziehend wie diese Darstellung ist — die jedoch der schönen Erzählung dieser Vorgänge von Washington Irving in *f. Voyages and Discoveries of the Companions of Columbus* nicht gleich kommt — müssen wir hier doch über dieselbe ganz hinweggehen, da der Verf. dadurch seinem eigentlichen Gegenstande fast gar nicht näher rückt. Hervorzuheben ist hier nur die im 3. Kapitel (nach Navarrete) mitgetheilte Instruction für Pedrarias de Avila, als ein wichtiges Actenstück für die wohlwollende Gesinnung der Regierung des Mutterlandes gegen die Indianer. Im 4. Kap., welches das thatenreiche, aber so tragisch endende Leben des Balbao, des Entdeckers der Südsee, einer der wenigen unter den ersten spanischen Eroberern, welche mit wahren Colonisations- und Administrationstalent ausgerüstet waren, behandelt, theilt (S. 164 ff.) unser Verf. — der überhaupt, wie sich an manchen Stellen seines Buches zeigt, nicht unerfahren ist in Colonialangelegenheiten — seine Ansicht darüber mit, welche Art von Colonialpolitik damals für die Spanier die richtige gewesen wäre. Der Verf.

sagt selbst, daß es gegenwärtig leicht wäre, die Fehler des damaligen Systems zu erkennen und die richtigen Grundsätze für die Colonialverwaltung aufzustellen. Wir müssen aber auch zweifeln, daß das vom Verf. hier aufgestellte System für die damalige Zeit sich würde bewährt haben. Denn wenn er an die Spitze desselben den Satz stellt, daß die Spanier zu Anfang sich auf Anlage von Handelsfactorien hätten beschränken müssen, so hat er dabei doch wohl die Zustände der Indianer in Westindien und der Tierra firme zur Zeit ihrer Entdeckung durch die Spanier nicht gehörig in Betracht gezogen. Unserer Ueberzeugung nach waren jene Völkerschaften damals viel zu wenig cultivirt, als daß sie zu einem irgend beträchtlichen Handelsverkehr mit den Europäern hätten herbeigezogen werden können; namentlich fehlte es ihnen dazu an der erforderlichen industriellen Entwicklung und an der Fähigkeit zur Consumtion solcher Waaren, wie die Spanier sie ihnen zum Tausche hätten bieten können. Handelscolonien können nur da entstehen, wo schon höhere Cultur und Gewerbtthätigkeit vorhanden sind, wie dies z. B. in Ostindien zur Zeit der Entdeckungen durch die Portugiesen der Fall war.

Das nächste Kapitel beschäftigt sich mit der Occupation von Cuba und gehört wieder vornehmlich der Entdeckungsgeschichte an, hat indeß durch einzelne mehr in die Verhältnisse der Indianer eingehende Schilderungen (nach Las Casas) auch einiges Interesse für die Hauptuntersuchung unseres Bfs. Eigentlich sind es aber erst in diesem 2ten Bande die drei letzten Kapitel (6—8), in denen der Verf. nun stetig seinen Hauptweck verfolgt. Im 6ten Kap. geht er näher auf das Leben des Las Casas ein. Wir sehen hier klarer,

als das nach den bisherigen Darstellungen möglich war, wie Las Casas, obgleich von seinem ersten Eintritt in Amerika (wohin er zuerst mit Ovando i. J. 1502 kam) den Leiden der Indianer mit Theilnahme zugewandt, doch erst allmählich zur Erkenntniß der absoluten Verderblichkeit und Ungerechtigkeit des Systems der Repartimientos gelangte und lange suchte und schwankte in der Wahl der für die Indianer zu ergreifenden Schutzmittel, bis er endlich zur Ausbildung eines festen Plans und zur Vorlage positiver Vorschläge für die Colonisation der neu entdeckten Länder gelangte, unter denen, wie bekannt, die Ersetzung der persönlichen Dienste der einheimischen Indianer durch die Arbeit importirter Negerclaven einen Hauptpunkt bildete. Es gehört zu den Hauptverdiensten der vorliegenden Arbeit, diese Verhältnisse ausführlicher und klarer, als es nach den bisher veröffentlichten Quellen möglich war, und namentlich auch das nachgewiesen zu haben, daß, obgleich allerdings die Colonisationspläne des Las Casas mit auf die Einführung von Sklavenarbeit gegründet waren, von Las Casas doch keinesweges die Einführung der Negerclaverei in Amerika ausgegangen ist. Nicht minder interessant aber sind die umständlicheren Mittheilungen unseres Vfs über die Gestaltung der indianischen Angelegenheiten unter der Regentschaft des Cardinals Jimenes (S. 238 ff.), durch dessen Tod freilich die Durchführung der milden und weisen Maaßregeln völlig gestört wurde, welche derselbe vornehmlich auf Betrieb und Rath des Las Casas angeordnet hatte und von denen wir hier zuerst genauere Kenntniß erhalten nach dem noch ungedruckten Theil der Schriften des Las Casas. Der Raum dieser Blätter gestattet uns leider nicht,

auf die interessantesten Colonisationspläne des Las Casas näher einzugehen, und führen wir nur noch an, daß derselbe eine keinesweges günstige Aufnahme fand bei dem Rathe von Indien, in dem nach dem Tode des Cardinals Ximenes wieder der Bischof von Burgoß, der persönliche Widersacher des Las Casas einen bedeutenden Einfluß erlangt hatte, und daß diese schlechte Aufnahme seines Plans den Las Casas zur Schließung eines Bundes mit einer Anzahl von Geistlichen, unter denen auch die angesehensten Hosprediger des Königs Carl sich befanden, veranlaßte, welche sich eidlich verpflichteten, mit allen in ihrer Macht stehenden erlaubten Mitteln die Abhülfe der Leiden der Indianer zu erstreben, wozu sie sich durch göttliches Gebot verpflichtet erklärten. — Hiemit schließt der 2te Band dieses interessanten Werkes, dessen Fortsetzung wir mit um so größerer Spannung entgegensehen, je ergiebiger ohne Zweifel die Ausbeute gewesen, die dem Verf. für die nun folgende Zeit durch die von ihm untersuchten handschriftlichen Documente dargeboten worden und je mehr aus diesem Grunde die Darstellung von nun an sich auf die Hauptaufgabe wird concentriren können. Wappäus.

### Stuttgart und Göttingen

C. B. Scheitlin's Verlagshandlung und Vandenhoeck und Ruprecht 1853. Real-Encyclopädie für protestantische Theologie und Kirche. Unter Mitwirkung namhafter Theologen und Gelehrten herausgegeben von Dr. Herzog, ordentlichem Professor der Theologie zu Halle. 18 Hest. 80 S. in Octav.

Die in diesem Hefte behandelten Artikel sind: A und Q, Aachen, Aaron, Aas, Abaddon, Abä-

lard, Abauzit, Abbadie, Abbo von Fleury, Abbot, Abbreviatoren, Abdon, Abeliten, Abelonier, Abely, Abendläuten, das heilige Abendmahl, Aben Esra, Aberglaube, Abessinische Kirche, Abgaben bei den Hebräern, kirchliche Abgaben, Abgarus, Abgötterei, Abhängigkeitsgefühl, Abia, Abilene, Abjathar, Abimelech, Abisai, Ablass, Abner, Abrabanel, Abraham, Abraham a St. Clara, Abrahamiten. Abraxas.

Der Nutzen eines Realwörterbuchs, wie des vorliegenden, besonders für Theologen und Geistliche, denen keine Bibliothek zur Hand ist, ist längst anerkannt, vorausgesetzt, daß die Artikel zweckmäßig gewählt und selbständig bearbeitet sind. Insofern die vorliegende Real-Encyclopädie für protestantische Theologie und Kirche bestimmt ist, enthält sie einen unbestimmten Charakter, da es doch gewiß in vieler Hinsicht von einem subjectiven Ermessen abhängt, was in dieses Gebiet zu ziehen sei oder nicht. Passender dürfte daher wohl die Ueberschrift einer Realencyclopädie der christlichen Theologie und Kirche für protestantische Theologen und Geistliche gelautet haben. Bei der Wahl der Artikel stoßen wir theils auf solche, welche in keine theologische Encyclopädie gehören, z. B. Aachen, und deren Materie zu einer andern Rubrik gezogen werden mußte, theils auf solche, die nur namentlich anzugeben und auf einen allgemeinen Artikel zurückzuführen waren, z. B. Abraxas, wobei auf den Artikel Basilidianer oder Gnostiker zu verweisen war.

Bei dem Artikel A und Ω, von F. Piper, hätte sollen auf die Buchstabenmystik in der jüdischen Kabbala, woher der Ausdruck in der Apokalypse genommen ist, eingegangen sein. Auch verdient bemerkt zu werden, daß in dem Evangelium infantiae der Knabe Jesus diese Zahlenmystik kennt,



was mit der Idee zusammenzuhängen scheint, daß das **Ω**, welches die Buchstabenmystik von **A** und **Ω** ausdrückt, in dem Messias beschlossen sei. Interessant ist was über die Verbindung des **A** und **Ω** mit dem Monogramme Christi gesagt wird. Was in dem Artikel **Nachen**, von Rettberg, über die Synoden unter den Karolingern über den Adoptianismus, den Ausgang des heiligen Geistes, das kanonische Leben und die Reform des Mönchthums gesagt ist, gehört unter den Artikel **Synoden**, und das über die Maria- und Adalbertskirche Mitgetheilte unter den Artikel **Kirchen**. Bei dem Artikel **Aaron**, von Hauff, mußte auf den Artikel **Hoherpriester** verwiesen werden, wo die Bedeutung und Stellung des Hohenpriesters näher zu erörtern ist, wogegen wir hier bloß eine Geschichte der Person des Aharon erhalten, noch dazu in reiner biblischer Form, ohne irgend welche Berücksichtigung der neueren Forschungen über die israelitische Geschichte. Der Artikel **Was** von Arnold, war mit dem Artikel **Levitische Unreinheit** zu verbinden. Es folgt der Artikel **Abaddon**, Todtenreich, von E. M.

Auf eine schätzenswerthe Arbeit stoßen wir bei dem Artikel **Abälard**, von Rettberg, bei welchem nicht nur die geschichtlichen Umstände nach den Quellen sorgfältig dargestellt sind, sondern auch auf die Philosophie und Theologie Abälards näher eingegangen wird. Abälards Stellung war eine mittlere zwischen den Systemen des Realismus und Nominalismus, wofür der Name Conceptualismus hergebracht, und durch die neuern Hülfsmittel recht wohl bestätigt ist. Abälard drang auf wirkliche Geltung der Ideen oder der Begriffe, wie sie der menschliche Verstand zu bilden vermag. Dieselben sind ihm zwar nicht eigentliche

Realitäten, die an irgend einem von der Erscheinungswelt verschiedenen, übersinnlichen Orte eine eigene Weltordnung bilden, aber sie sind ihm ebensowenig bloße Worte, leere Hauche, sondern sie sind eben Ideen; der menschliche Geist, der sie bildet, mit ihnen sich beschäftigt, kann doch nicht mit bloßen Nullitäten verkehren. Abälards Stärke lag gemäß seinem kritischen Talente bei weitem mehr in der Bekämpfung der beiden Extreme, als in klarer und fruchtbarer Aufstellung des dazwischen liegenden Systems. Rettberg nennt den Conceptualismus Abälards unklar; das ist derselbe wenigstens nach allen bisher davon gegebenen Darstellungen, seine eigene nicht ausgenommen: er sieht ihn aber doch als einen durch die Kritik zwischen den Extremen des Realismus und Nominalismus gefundenen Mittelweg an, obschon bis zur Stunde weder ein Philosoph, noch ein Naturforscher zwischen der dynamischen und atomistischen Weltanschauung, worum es sich hier handelt, einen Mittelweg angenommen und gesucht hat. Bei dem Trinitätsbegriffe Abälards wird der Einfluß seines Conceptualismus außer Acht gelassen, daher wir auch über diesen keine klare Anschauung gewinnen. In der *Moral*, welche Abälard unter dem Titel *Ethica, seu liber dictus: Scito te ipsum*, lieferte, führte er hauptsächlich den Grundsatz durch, daß der sittliche Werth einer That lediglich nach der dabei vorhandenen Absicht beurtheilt werden müsse. — Firm in Abauzit, Honorarbibliothekar der öffentlichen Bibliothek zu Genf, † 1767, erregte durch seinen *Essai sur l'apocalypse* Aufsehen, indem er die hergebrachte Methode der apokalyptischen Berechnung zuerst verließ, und die Ansicht aufstellte, daß jenes Buch, dessen Abfassung durch den Apostel Johannes er

übrigens bezweifelte, wahrscheinlich unter Nero geschrieben, und nichts weiter sei noch sein wolle, als die erweiterte Weissagung des Herrn über den Untergang des jüdischen Staats und den darauf folgenden glücklichen Zustand der Kirche. Auch dieser Artikel, von Herzog, verdiente schwerlich eine selbständige Stellung, sondern war dem Artikel Apokalypse einzufügen. Der interessante Artikel Jacob Abbadie, von G. Schmidt, wird kurz abgefertigt. Der Franzose Abbadie, Prediger an der in Berlin unter dem Großen Churfürsten sich bildenden französisch = reformirten Gemeinde, und seit 1689 Prediger an der französischen Kirche (de la Savoie) zu London, ist ein in der Geschichte der Apologetik nicht unbedeutender Name. Seine Werke *La vérité de la religion chrétienne*, *Le triomphe de la providence et de la religion* mußten in ihrer Stellung zu ihrer Zeit und in ihrem Einflusse auf dieselbe näher beschrieben werden; auch sein Werk *La vérité de la religion chrétienne réformée* verdiente eine kurze Charakteristik. Eine solche wird zwar von der Abhandlung *L'art de se connaître soi-même ou recherche sur la source de la morale* gegeben, allein dieselbe darein gesetzt, daß Abbadie als höchsten sittlichen Grundsatz die (von seinen Gegnern falsch als Egoismus verstandene, von Malebranche aber siegreich vertheidigte) Selbstliebe aufstelle, weshalb wir sie für mißlungen ansehen müssen. In dem Artikel *Abbo*, Abt von Fleury, † 1004, von Hundeshagen, wird zwar angegeben, daß derselbe außer einer Anzahl für die Zeitgeschichte merkwürdiger Briefe viele meist noch ungedruckte Schriften astronomischen, mathematischen, historischen, sprachlichen u. a. Inhalts, sowie ein Werk über die Dialektik hinterlassen habe, aber damit

eben nur gesagt, wie tief Abbo in den wissenschaftlichen Geist des Mittelalters eingedrungen war, seine Stellung jedoch in der Entwicklung der Wissenschaft des Mittelalters nicht näher angeben. Daß dieses mit der Bemerkung, Abbo habe in seiner Dialektik die Schwierigkeiten der Syllogismen geschickt aufgelöst, geschehen sein solle, können wir unmöglich glauben, da wir dem geistreichen Verf. nicht die Ansicht zuschreiben können, als habe die Wissenschaft des Mittelalters nichts weiter bezweckt als Begriffe zu spalten, und als habe Abbo nur von dieser Seite aus auf dieselbe eingewirkt.

Anziehend ist der Artikel Georg Abbot, von Dr G. Weber. Dieser Erzbischof von Canterbury unter Jacob I. und Karl I. suchte eine Ausglei-  
 chung der Gegensätze im englischen Kirchenthume zwischen Episkopalismus und Puritanismus anzubahnen, und wenn die Stuart's sich seiner Leitung anvertraut hätten, so wäre vor ihnen und vor England großes Unglück verhütet worden; allein er wurde unter Karl I. von seiner Würde suspendirt und mußte Laud Platz machen, worüber König Karl am Ende Krone und Leben einbüßte. „Die Urtheile über Abbot, schließt der Artikel, sind verschieden, je nach dem Standpunkte der Schriftsteller; denn während die eifrigen Verfechter des anglikanischen Kirchenwesens, wie Clarendon, Collier u. A. den Stab über ihn brechen, sehen presbyterianische und puritanische Geschichtschreiber, wie M'Grie, Daniel, Neal u. A. in ihm das Muster und Vorbild eines weisen Kirchenoberhauptes. Darin sind jedoch Alle einig, daß er durch Gelehrsamkeit, Kanzelberedtsamkeit, sittlichen Wandel und tolerante Gesinnung vor Vielen ausgezeichnet war. Ein Vorgänger evangelisch-prote-

stantischer Grundsätze (was auch sein Eifer für Verbreitung der Geschichte des Trident. Concils von P. Sarpi beweist) und ein unerschrockener Bertheidiger der Volksrechte, war er ein Gegenstand des Hasses der am katholischen Ceremoniendienste hängenden und nach Absolutismus strebenden Stuart's und ihrer Verehrer." Es folgen die Artikel Abbreviatoren, das päpstliche Kanzleipersonal zur Entwerfung und Ausfertigung von päpstlichen Briefen, Bullen und Consistorialbeschlüssen; Abdon, einer der zwölf Richter Israels vor Eli, von Bahinger; Abeliten, eine manichäische Secte im nördlichen Afrika, die aber schon zur Zeit Augustins zur katholischen Kirche zurückgekehrt war, von Herzog; Abely, Bischof von Rhoder in Südfrankreich, Biograph von Vincentius von Paula, Bertheidiger des Mariencultus und Gegner der Jansenisten, von Neuchlin; Abendläuten, von U. H.

Der Artikel Das heilige Abendmahl, von Jul. Müller, handelt von Einsetzung, Zweck und Bedeutung desselben, über alle diese Punkte in gleich vorzüglicher Weise. Ueber die Zeit der Einsetzung wird eine wirkliche Differenz zwischen Johannes und den Synoptikern angenommen, und dem johanneischen Berichte der Vorzug ertheilt, daß das letztere Mahl Jesu kein Passahmahl gewesen sei, aber damit die Bemerkung verbunden, „daß der Sohn des Menschen, der ein Herr sei auch über den Sabbath (Matth. 12, 8), als messianischer König durch seinen anordnenden Willen das Abschiedsmahl, das er schon am Abende des 13. Nisan im Uebergange zum 14. anticipirt, weil er am Nachmittage des 14. Nisan selbst als Passahlamm zugleich mit den typischen Lämmern geopfert werden solle, zu dem letzten Passahmahle

auspräge, daß er mit seiner kleinen Gemeinde im Uebergange aus der Ordnung des A. T. in die des N. feiern wolle.“ Wie es sich auch mit dieser allerdings scharfsinnigen Ansicht verhalten möge, wir können eine Disharmonie zwischen Johannes und den Synoptikern nicht anerkennen, und halten daher das letzte Mahl Jesu für ein eigentliches Passahmahl. In Zweck und Bedeutung des Abendmahls steht der Verf. mehr auf calvinischem als auf lutherischem Boden, und nimmt eine reale Selbstmittheilung Christi an die, welche an ihn glauben, eine Durchdringung ihres Wesens mit den Kräften seines göttlichen Lebens an. Wir wünschten, daß auch von der Stellung des Abendmahls zum Cultus gehandelt, und die Ursache, warum das Sacrament, ungeachtet der wichtigen Bedeutung, welche Luther und die lutherischen Theologen demselben beilegte, so sehr zurückgetreten ist, sowie die Mittel, wodurch ihm seine wahre Stellung und Wirksamkeit wieder verschafft werden könne, näher angegeben würden. Der sich anschließende Artikel Abendmahlsstreitigkeiten, von Dr. Schenkel, führt die Geschichte des Dogma's in geistreicher Verbindung mit der Christologie durch, und schließt mit besonderer Beziehung auf die Union zwischen Lutheranern und Reformirten: „Je mehr sowohl das lutherische Extrem (Vernichtung des Menschlichen im Göttlichen), als das reformirte Extrem (Entfremdung des Göttlichen von dem Menschlichen) durch eine lebendige, auf biblischer Basis erneuerte, Christologie wissenschaftlich und kirchlich überwunden wird, je mehr der Gottmensch als das erhöhte und verklärte Haupt der Gemeinde wieder lebendig begriffen und ergriffen wird, desto näher wird auch die Zeit kommen, in der das Abendmahl

wieder von den getrennten Glaubensbrüdern in der Einigkeit des Geistes, im Geiste objectiv=realer Aneignung des in Christo der gläubigen Menschheit mitgetheilten Heilslebens gefeiert werden wird.“ In dem Artikel *Aben Esra*, von Arnold, wird von seiner Exegese gesagt, daß-sie bündig und rationell, genau auf den Wortsinne ausgehend, die Sprache aber durch ein zu großes Streben nach Kürze des Ausdrucks oft dunkel und schwierig sei, von seiner hebräischen Grammatik aber wird nichts gesagt. Bei dem Artikel *Aberglaube*, von Tholuck, wird die gewöhnliche Herleitung von Aberglaube, falscher Glaube, Wahnglaube, nicht erwähnt, mithin auch nicht gezeigt, warum sie irrig sein soll. Interessant ist die Geschichte der Begriffsentwicklung von Aberglauben. Die alten Theologen verstanden darunter schlechthin jeden Glauben außer der Offenbarung, jeden unbiblischen Religionsglauben, worauf die Reaction des Rationalismus kam, und darunter jeden Glauben ohne Gründe verstand. Kant nahm glauben für meinen, fürwahrhalten aus subjectiven Gründen, und wissen als fürwahrhalten aus objectiven Gründen. Der Aberglaube war ihm eigentlich ein gesteigerter Glaube, ein Fürwahrhalten ohne Gründe, aus Vorstellung, Einbildung. Das Gebiet des Glaubens und Aberglaubens lag lediglich im Gebiete des Verstandes, und bezog sich, wenn schon rationalistische Theologen die Kantische Definition auch auf übersinnliche Dinge anwendeten, wesentlich nur auf die Erfahrung und Natur. Der Begriff des religiösen Aberglaubens kann nur richtig definiert werden, wenn der Begriff des Glaubens richtig aufgefaßt wird, aufgefaßt wird als die Ueberzeugung vor der Realität der unserer Vernunft

eingeschriebenen religiösen Ideen. Die Ueberzeugung, daß der Mensch sittliche Persönlichkeit ist, und daß über ihm eine höchste, absolute sittliche Persönlichkeit waltet, welche, als das höchste Gut, ihn für das höchste Gut in das Dasein rief, providentiell und erlösend für dasselbe leitet und erzieht, das ist der religiöse Glaube, welchen wir aus der Offenbarung und der damit harmonisirenden Vernunft schöpfen; das aus demselben entspringende Lebensprincip ist das Bewußtsein der Freiheit, das Bewußtsein des Menschen, daß er als der höchste Endzweck der Welterschöpfung und Weltregierung dasteht. Verläßt der Mensch diesen sittlichen Standpunkt, so verwandelt sich das Bewußtsein seiner Abhängigkeit in das Gefühl der Schwäche und Ohnmacht: er fühlt sich von ihm unbekanntem Kräften und Mächten abhängig, von welchen er wenig Gutes, aber desto mehr Uebelers erwartet, die Furcht ist der Beweggrund seiner Handlungen. *Timor deos secit* ist die Quelle jeder falschen Religion. Das ist der Aberglaube der Sache nach, und er wird demnach als das unbedingte Abhängigkeitsbewußtsein des Menschen von der Naturcausalität zu definiren sein. Der Abergläubige weiß sich nicht als den König der Schöpfung, sondern als den kläglichen Knecht der Natur, obschon Gottes Ebenbild, blickt er nicht mehr auf zu seinem Urbilde, sondern er steht in einer Welt der Dämonen, vor welchen er sein Antlitz verbirgt, er vernimmt nicht mehr Gottes Stimme in seinem Innern, sondern jedes Murmeln des Baches, jedes Rauschen des Blattes schreckt ihn. Die Definition des Verf.: „Ein aus Mangel an dem rechten Glauben hervorgehendes theoretisches oder praktisches Verhalten zur göttlichen Causalität“, oder die von ihm



gutgeheißene Definition Ammon's: „Ein verkehrtes Urtheil über den Causalzusammenhang der Dinge nach einer mystischen Ansicht der unsichtbaren Welt“, kommen wohl auf dasselbe hinaus, sind aber unbestimmt und dunkel. Der sogenannte biblische Aberglaube, der Teufelsglaube mit Schwanz und Pferdefuß, wird mit Recht auf das deutsche Heidenthum zurückgeführt, es hätte aber zugleich dem weitverbreiteten Glauben, daß die Bibel eine Quelle des Aberglaubens sei, entgegengetreten, und gezeigt werden müssen, daß Beispiele, welche hieher gezogen werden, wie die Hexe zu Endor, das Gegentheil beweisen, da Saul erst als der vom wahren Glauben Abgefallene dem Aberglauben anheimfällt. In unserer Zeit, in welcher ein sogenannter Cultus des Genius auftaucht, offenbart sich ein Hang zum Aberglauben, wie das Tischrücken beweist.

Der Artikel Abessinische Kirche, von W. Hoffmann, gibt eine kurze und interessante Geschichte derselben, wovon wir hervorheben als charakteristische Merkmale des monophysitischen Kirchenthums die mit der heftigsten Erbitterung geführten Streitigkeiten über die verschiedenen Geburten des Erlösers; über die Frage, ob die Seele schon im Mutterleibe Selbstbewußtsein und Erkenntniß des Guten und Bösen habe; ob Christus im Himmel den Vater preise, oder ob er ihm gleich stehe und mit ihm regiere; ob die Maria Gottesgebärerin oder nur Mutter Jesu sei, und ob sie mit dem Sohne völlig gleich verehrt werden solle.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

153. Stück.

Den 24. September 1853.

---

## Stuttgart und Göttingen

Schluß der Anzeige: „Real-Encyclopädie für protestantische Theologie und Kirche. Unter Mitwirkung namhafter Theologen und Gelehrten herausgegeben von Dr. Herzog. 18 Hest.“

Ferner einerseits die Ueberspannung des religiösen Lebens, so daß die abessinische Kirche die volle Hälfte des Jahres Fast- und Feiertage begehrt, und andererseits die übertriebene Keußerlichkeit derselben, so daß sie jährlich 200 Fasttage und überhaupt ein judaisirendes Gepräge hat, und endlich, daß diese Ueberspannung nach beiden Seiten der praktischen Religion sehr nachtheilig wirkt, und für die Sittlichkeit übele Folgen hat. Auch wird über die Wirksamkeit englischer und französischer Missionäre in Abessinien in der neuesten Zeit berichtet, aber dabei bemerkt, daß ihnen Befürchtungen wegen politischer Interessen sehr hinderlich seien. In dem Artikel Abgaben bei den Hebräern, von Arnold, wird von der Tempelsteuer, den staatlichen Abgaben unter den

Königen, vom Tribut unter fremder Herrschaft und von den römischen Abgaben an Kopf- und Grundsteuer und Handelszöllen gesprochen.

Der Artikel Kirchliche Abgaben, von Mejer, ist sehr instructiv. Als Abgaben in der alten Kirche werden aufgezählt, von den Christen im Allgemeinen die freiwilligen Gaben, bereits zu Tertullians Zeit auch Geldbeiträge, der Zehnte seit Augustin; von dem Klerus eine jährliche Steuer an die bischöfliche Kathedrale, zuerst 572 in Spanien vorkommend, eine Ordinationsgebühr an den Bischof, im Osten seit 546, im Westen seit 595, wozu für den römischen Bischof im 9. Jahrh. die Palliengelder kamen, Procurationen bei den bischöflichen Visitationsreisen, zuerst in Spanien seit 589; von Klerus und Laien gemeinschaftlich Gebühren für Dispensen an die Bischöfe und den Papst, seit dem 8. Jahrh. Seitdem sich die Kirche zu einer feudalen Monarchie abschloß, wurde das kirchliche Steuerwesen bedeutend. Zunächst wird der Lehnszins von Polen, England, Norwegen, Schweden, Neapel, Aragonien und Portugal erwähnt, und auch der Peterspfennig, welchen die nördlichen Reiche an den Papst entrichteten, als Lehnsabgabe angesehen. Wenn aber in England der Peterspfennig als Lehnszins angesehen wurde, warum nahm dann Johann ohne Land von Innocenz III. England zu Lehen? Es werden ferner aufgeführt die Schutzabgaben exemter Klöster an den Papst, seit Alexander III., das subsidium charitativum, welches der Bischof im Nothfalle von der gesammten befreundeten Geistlichkeit seiner Diöces einzog, seit 1179, der Zehnte, welchen der Papst in jedem Nothfalle zu kirchlichen Zwecken von allem kirchlichen Einkommen nahm, auch wohl an Fürsten abtrat,

seit 1180, das *jus deportuum*, oder *annalia*, *annatae*, wonach seit Honorius III. der Bischof von jeder in seiner Diöcese neu zu verleihenden Pfründe die Einkünfte des ersten Jahres für sich einzog, das aber durch Johann XXII. auf die Hälfte des Jahreseinkommens beschränkt wurde. Seit Mitte des 13. Jahrh. ward die Bischofsweihe ein päpstliches Reservatrecht, erhielt der Papst allein diese Abgabe von sämmtlichen Bischöfen des Westens, welche unter dem Namen der *servitia Camerae Papae*, oder *servitia communia* Ende des 14ten Jahrh. auf die Höhe eines jährlichen Amtseinkommens von dem betreffenden Bisthume festgesetzt erscheint. Neben diesen Servitien beanspruchten die Päpste von sämmtlichen reservirten Pfründen die Annaten, für deren Einziehung eigene *Collectores fructuum* angestellt waren, seit Johann XXII. Da die Reservationen in stetem Wachsen waren, so entwickelte sich hieraus ein Widerspruch mehrerer Nationalkirchen, insonderheit der deutschen, welche letztere, den Beschlüssen der 11. und 13. Sitzung des Konstanzer Concils gemäß, in der *Concordia germanica facta in Concilio Constant.* § 17. tit. de Annatis am 3. März 1418 die Verhältnisse der beiden erwähnten Abgaben, Servitien und Annaten, vertragsmäßig dahin ordnete, daß erstere von allen deutschen Bisthümern gezahlt werden sollten, sowie von den Abteien, deren Vorsteher ihre Benediction vom Papste erhielten; und zwar sollte das Einkommen des ersten Jahres abgegeben werden, so hoch dasselbe in den Büchern der römischen Kammer taxirt sei, in zwei halbjährigen Zahlungen. Annaten hingegen sollten nur von solchen reservirten Pfründen gezahlt werden müssen, deren Einkommen nach der Taxe jener Kammerverzeichnisse 24 Goldgul-

den übersteige: dadurch aber fiel diese letztere Abgabe in Deutschland ganz hinweg, denn sämtliche deutsche Pfründen waren dorten, wie auch die von Belgien, Frankreich und Spanien, ohne Rücksicht auf ihr wirkliches Einkommen, nur zu 24 Goldgulden angesetzt. Es sind daher seit jener Zeit wirkliche Annaten (*medii fructus*) nach Rom aus Deutschland gar nicht mehr gezahlt worden, und daher konnten auch die sog. *Quindennia* daselbst niemals praktisch werden, d. h. Ersatzsummen für die wegfallenden Annaten solcher reservirten Pfründen, die dann incorporirt worden waren, also nie vacant werden konnten, welche Paul II. alle 15 Jahre einziehen wollte. Wohl aber mußten die *Servitien*, die *communia* sowohl als die mancherlei daran sich anschließenden Kanzleigebühren, von denen ein Theil den Namen der *servilia minuta* hat, an den Papst gezahlt werden, und diese nahmen nun im deutschen Sprachgebrauche die Bezeichnung der Annaten an; um sie allein hat es sich ferner gehandelt. Die 12te und 21te Sitzung des Concils von Basel wollte sie gänzlich aufgehoben wissen, und auch die deutschen Fürsten traten dem bei, in *Instrumenta acceptationis decretorum Basileens. a. 1439. tit. 9. c. 1*; allein das Wiener Concordat von 1448 ließ es bei jenem Constanzner Vergleiche, und er ist für die Folge bindend geblieben, nur daß die Taxe allmählig erhöht, und die Zahlung in einem Termine, anstatt in zweien, verlangt wurde; wogegen sich auch der Emser Congress vergebens aufgelehnt hat. In den neuern Concordaten und *Circumscriptionsbul-*len sind die Annaten beibehalten, und ihre Taxe ist daselbst meistens angegeben; dieselbe wird aber durch päpstliches Indult allemal ziemlich bedeutend herabgesetzt. Für die Erzbischöfe treten zu dieser

Annatenzahlung dann auch heute noch die Palliengelder hinzu, die für die verschiedenen Provinzen verschieden festgestellt, und von dem Basler Concile (sess. 21) und dem Emser Congresse nicht minder vergeblich angegriffen worden sind. Das Tridentinum endlich hat eine neue Abgabe creirt, welche der Bischof, unter Zuziehung zweier seiner Capitularen, seiner befründeten Diöcesangehörigkeit auslegen darf, um den Ertrag zur Errichtung und Einrichtung von geistlichen Lehranstalten zu verwenden: das *alumnaticum* oder *seminaristicum*. Schließlich werden die gegenwärtigen kirchlichen Abgaben aufgeführt, in der katholischen Kirche die Abgaben sämmtlicher Kirchenglieder: Stol- und Dispensgebühren, erstere an alle Geistliche, letztere an Bischof oder Papst, Zehnten, Beitrag zur Baulast, Collecten; die Abgaben des Klerus: Gebühren für Ausfertigung von Weihformeln, Dimissorien, Approbationen, Inventuren und Dispensen an Bischof oder Papst, für Annaten und Palliengelder, Procurationen an den Bisitator, Erbschaftsabgaben, das *Alumnaticum* und das sogenannte *Carenzjahr*; in der evangelischen Kirche Deutschlands Abgaben der Gemeinden: Zehnten, Stolgebühren, Collecten. — Der Artikel *Abgarus*, von Keuchlin, berichtet über die apokryphischen Briefe des Abgarus Uchomo an Christus, und Christi an diesen bei Eusebius, von dem Bilde, welches Christus dem Abgar durch den Thaddäus übersandt haben soll, und von dem Briefwechsel zwischen Abgar und dem Kaiser Tiberius bei Moses Chorenensis. Dem Artikel *Abgötterei*, von W. Hoffmann, liegt keine bestimmte Definition derselben vom Standpunkte der Offenbarung aus zu Grunde, und ist daher derselbe am wenigsten für unsere Zeit genügend, in wel-

cher die Hegelsche Ansicht herrschend ist, nach der die Religion sich von unten auf in fortschreitender Entwicklung befindet, und die Abgötterei das Erste in derselben ist, oder vielmehr gar nicht als eine Abwendung von Gott, sondern nur als die nothwendige unterste Stufe der Hinwendung zu ihm existirt, wodurch der Begriff der Abgötterei, bei der Annahme einer stufenweisen Entwicklung bis zur absoluten Religion, gradezu aufgehoben wird.

Dr. Schenkel sagt in dem Artikel Das Abhängigkeitsgefühl, die Schleiermachersche Auffassung der Religion als des absoluten Abhängigkeitsgefühls bedürfe vom ethischen Standpunkte aus entschieden der Berichtigung, worin wir demselben nicht nur beistimmen, sondern wir müssen diesen Standpunkt nach dem, was wir oben vom Aberglauben gesagt haben, entschieden verwerfen. Der Pietismus mag aus dem absoluten Abhängigkeitsgefühle entspringen, die echte Demuth geht aus dem Bewußtsein des Ebenbildes von seinem Verhältnisse zum Urbilde hervor, wobei mit dem Gefühle eines unendlichen Abstandes das Gefühl der höchsten Würde, deren die vernünftige Creatur fähig ist, sich vereinigt; die Furcht vor Gott im N. T. entspringt aus der Sündhaftigkeit und nicht aus der Abhängigkeit. Schleiermacher und seine Schule vertreten gegenwärtig den Protestantismus in Deutschland; da nun das Princip, wovon sie ausgehen, ein falsches ist, so liegen die Wirkungen davon vor Augen, daß der Protestantismus in der Zeit seiner Bedrängniß weder Boden, noch Standpunkt fassen kann, und daß, wo sich in ihm ein Lebenszeichen kundgibt, der Proceß der Auflösung auf dem Fuße nachfolgt. Auch dieser Artikel wurde schicklicher dem Artikel Religion eingefügt worden sein. Auf den Artikel Abia, Kö-

nig von Juda, und einen anderen d. N., Haupt der 8. jüdischen Priesterklasse, folgt der Artikel Abilene, von Wieseler, worin aus dem Josephus nachgewiesen wird, daß es außer dem im J. 36 v. Chr. ermordeten Tetrarchen Pysanias noch einen jüngern d. N. gegeben habe, welcher Luc. 3, 1 genannt sei; es sind aber noch nicht alle Schwierigkeiten beseitigt, namentlich die, daß Josephus, da er die Ermordung des älteren Pysanias berichtet hat, Antiq. 20, 7. 1., wo er die Schenkung von Abila an Agrippa I. durch Claudius berichtet, nichts davon sagt, daß der Sohn oder Enkel diese Tetrarchie ebenfalls beherrscht habe, sondern sich ausdrückt *Αυσανία δὲ αὐτῷ ἐγεγόνει τετραρχία*, also im Plusquamperfect redet, und außerdem Antiq. 19, 5. 1. die Tetrarchie als *βασίλειαν τὴν Αυσανίου καλουμένην* bezeichnet, womit nur gesagt sein kann, daß die Tetrarchie Abilene, als sie unter die Herrschaft des Königs Herodes Agrippa I. kam, ihren Namen von Pysanias führte, weil ein Pysanias sie früher beherrschte. Auf die Zeit, in der Josephus schrieb, lassen sich diese Ausdrücke schwerlich beziehen. Redet Josephus nur von dem Namen eines Districts, dann ändert es auch an der Sache nichts, daß Chalcis, welches zur Herrschaft Pysanias (des Älteren) gehörte, nicht zur Tetrarchie Abilene gerechnet wurde, als sie unter Agrippa's Herrschaft kam. Die Vermuthung von Paulus, daß im Texte ein Fehler, und Abilene zu der Tetrarchie des Philippus zu ziehen sei, scheint nicht ungegründet zu sein, da sich gar nicht absehen läßt, warum Lucas, nachdem er als Zeitbestimmung die Beherrscher des Römerreichs und von Palästina genannt hat, einen Tetrarchen von Abilene



hätte erwähnen sollen. Es folgen die Artikel Abiathar, Hoherpriester unter David und Salomo, Abimelech, Sohn des israelitischen Richters Gideon und Name der Philisterkönige zu Gerar, Abisai, General unter David, alle drei von Baihinger.

Bei dem Artikel Ablass, von Mejer, mußte die wichtige Extravagante Unigenitus von Clemens VI. um so mehr erwähnt werden, als Luther zu Augsburg mit dem Cardinal Cajetan über dieselbe wegen des Kirchenschazes der Verdienste Christi und der Heiligen stritt. Es hätte auch in Beziehung auf die neuere Ablasspraxis von der Constitution Autores fidei von Pius VI. gegen die Episkopalisten, welche im Ablasse wesentlich nur den Erlaß von Pönitenzen sehen wollen, näher gesprochen werden müssen. Auf den Artikel Abner, Saul's Heerobersten, von Rüttschi, folgt der Artikel Abrahamel, von Arnold. Von diesem berühmten portugiesischen Juden aus dem 15. Jahrh. wird bloß ein Verzeichniß seiner alttest. Commentarien und seiner übrigen Schriften biblischen Inhalts angegeben, wenigstens aber hätte über seine Erläuterung der vorzüglichsten messianischen Orakel, worin ein vollständiges System der Lehren der jüdischen Theologie vom Messias aufgestellt ist, näher erörtert werden müssen. Der Artikel Abraham, von Dr Kurz, gibt die Geschichte Abrahams, vom biblisch-theologischen Standpunkte aus, mit guten praktischen Bemerkungen. Der Artikel Abraham a St. Clara, von Herzog, kurz und bündig, bildet ein Muster für diese Encyclopädie. Die Charakteristik dieses Augustinermönchs und Hofpredigers Leopold I. und Joseph I. lautet: „Er ist ein echter Volksprediger

und Volkschriftsteller. Seine ganze Art und Weise setzt eine sehr niedrige Stufe von Bildung voraus; aber gerade darin, daß er die ungebildete Sprache des Volks redete, in die noch so groben Vorstellungen desselben einging, und daran seine treffenden Ermahnungen und Belehrungen knüpfte, liegt größtentheils das Geheimniß der gewaltigen Anziehung, die er ausübte. Es ist der katholischen Volksfrömmigkeit eigenthümlich, das Heilige in ein burleskes Gewand zu kleiden, den Ernst durch muthwilligen Scherz zu verdecken, und denselben in diesem das Lachen erregenden Gegensatz doch wieder bis auf einen gewissen Punkt als Ernst zu fühlen und zu behandeln. Die katholische Frömmigkeit ist immer mehr oder weniger von einem Geiste angehaucht, welcher die Esels- und Narrenfeste ins Dasein rief, und in den erhabensten Denkmälern der christlichen Baukunst, wo der leblose Stein als Verkörperung der schwungreichsten Andacht erscheint, hier und dort für Fratzen und sogar für obscöne Gestalten einen Platz zu finden wußte. Bei Abraham von St. Clara sind freilich die Plattheiten und Gemeinheiten in verschwenderischer Fülle angebracht im Heiligthume, das ohnehin keinem gothischen Prachtbaue ähnlich sieht, sondern in sehr modernem Stile aufgeführt ist. In des berühmten Paters zahlreich besuchten Predigten konnte sich der Wiener erbauen und ergötzen zugleich. Er fand Nahrung für seine fröhliche Lebensansicht und fühlte sich auch im Gewissen getroffen, oder es war seinem Gewissen genug gethan, nachdem der Prediger eine tüchtige Lauge darüber gegossen. Denn an schlagendem, treffendem Witz hat keiner Abraham übertroffen. Er kennt die menschliche Natur,

er kennt den Menschen in den mannichfaltigsten Verhältnissen der Gesellschaft, auf den verschiedensten Stufen des Lebens. Kein Stand konnte sich rühmen, daß er leer ausgehe; die Laster und Thorheiten des Hoflebens schont Abraham so wenig, als die anderer Stände. Er durfte ungestraft Allen Alles sagen, man mochte es wohl von ihm erwarten, und er entsprach der Erwartung. Zuweilen aber tritt das Burleske und das Haschen nach Wiß zurück; die Sprache ist rein und edel, die Darstellung nicht ohne Schönheit: das sind grade solche Stellen, wo er seine besten Gedanken vorträgt. Betrachten wir Abraham von St. Clara in seinem Verhältnisse zum Katholizismus, so erscheint er als der Vertreter und Fürsprecher der rohesten Gestalt desselben, der größten Verkörperung und Versinnlichung der Religion, des krasssten Aberglaubens, der ans Fabelhafte grenzenden Marienverehrung. Auch dieser Factor muß bei dem großen Beifalle, den er sich erwarb, in Anschlag gebracht werden, sowie hinwiederum Abraham von St. Clara diese Richtung der katholischen Religiosität mächtig gefördert hat.“ Den Schluß macht der Artikel Abrahamiten, ebenfalls von Herzog. Daß die Secte dieses Namens in Böhmen, wo sie zur Zeit Joseph II. auftauchte, erloschen sei, beruht nach neueren Nachrichten auf einem Irrthume.

Wenn sich auch bei einzelnen Artikeln Einiges erinnern läßt, so muß doch die vorliegende Unternehmung eine zweckmäßige und brauchbare genannt werden, nur daß künftig die Artikel mehr auf das Wesentliche beschränkt werden, damit das Werk nicht zu groß und theuer wird.

Holzhausen.

## H e i d e l b e r g

Universitäts-Buchhandlung von K. Winter 1853.  
Handbuch der Chemie von Leop. Gmelin.  
Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage, mit aus  
dem Englischen des Dr. Watts übersetzten und ei-  
genen Zusätzen bis auf die neueste Zeit versehen  
von Dr. K. List. 3 Bde. XXVI, XLIV, XLVI  
und 915, 847, 858 S. in Lex. Oct.; 2 Kupstaf.

Es kann nicht die Absicht des Ref. sein, zum  
Ruhme des Gmelinschen Handbuchs etwas sagen  
zu wollen, nachdem dessen unübertroffene Vor-  
trefflichkeit von den gewichtigsten Stimmen so  
vielfach anerkannt ist; mögen ihm nur einige  
Worte über das Verhältniß der so eben vollstän-  
dig erschienenen 5ten Auflage der drei ersten  
Bände zu der vorhergehenden gestattet sein.

Die drei, die anorganische Chemie umfassenden  
Bände der 4ten Aufl. waren im Herbst 1851  
vergriffen, während die Ausarbeitung der organi-  
schen Chemie, deren Umfang auf wenigstens vier  
Bände berechnet ist, noch nicht zum Schluß des  
zweiten Bandes fortgeschritten war. Um nun in  
der Vollendung des ganzen Werkes nicht durch  
die Bearbeitung einer neuen Auflage der drei er-  
sten Bände aufgehalten zu werden, zog der Verf.  
vor, „die Ergänzung dieser ersten Hälfte des  
Handbuchs jüngeren Kräften zu überlassen, um  
sich desto ungestörter der Fortsetzung des noch un-  
vollendeten Theils widmen zu können.“ — Die  
neue Auflage, wie es die Umstände verlangten,  
in möglichst kurzer Zeit zu vollenden, wurde da-  
durch erleichtert, daß eine englische Uebersetzung  
der 3 ersten Bände der 4ten Aufl. benutzt wer-  
den konnte, welche von der Cavendish Society

herausgegeben (in 6 Bänden 1849—1852) ist, und worin die bis zur Zeit des Erscheinens jedes einzelnen Bandes nöthig gewordenen Ergänzungen durch Zusätze des Dr. Watts eingefügt sind. Es wurde demnach dem Herausgeber der 5. Aufl. die doppelte Aufgabe gestellt, die Ergänzungen des Dr. Watts zu übersetzen, und die seit dem Erscheinen der englischen Ausgabe neu entdeckten Thatsachen in den Text der 4ten Auflage durch eigene Zusätze nachzutragen. Hinsichtlich der englischen Zusätze mußte er sich, bei der vom Verleger kurz gemessenen Frist, auf eine wörtliche Uebersetzung beschränken und von einer Kritik derselben in Beziehung auf ihre Vollständigkeit, Richtigkeit und Darstellungsweise absehen; nur in wenigen Fällen konnte er nach Einsicht in die betreffenden Originalabhandlungen Berichtigungen vornehmen. Die eigenen Zusätze des Herausgebers enthalten die seit dem Erscheinen der englischen Ausgabe bekannt gewordenen neuen Beobachtungen und Ansichten (im ersten Bande ungefähr seit 1848, im letzten seit 1851), gekleidet in die eigenthümliche und präcise Ausdrucksweise des Textes der 4ten Auflage. Sowohl die übersetzten wie die Originalzusätze der 5ten Aufl. sind durch besondere Zeichen kenntlich gemacht; der Text der 4ten Aufl. ist möglichst unberührt geblieben, nur im sechs- zehnten Kapitel des zweiten Bandes haben Wöhlers Entdeckungen über die Natur des metallischen Titans wesentliche Veränderungen nöthig gemacht.

Möge denn der Wunsch in Erfüllung gehen, den Gmelin am Schlusse seines Vorworts zur 5ten Auflage ausspricht, daß „der umsichtige Fleiß und die wissenschaftliche Thätigkeit, welcher

diese 5te Auflage der drei ersten Bände des Handbuchs ihre Erweiterung, Ergänzung und Bereicherung verdankt, wie diese selbst eine freundliche Aufnahme finde." — Die zugleich ausgesprochene Hoffnung, daß es ihm vergönnt sein möge, das angefangene Werk bis zum Ende hinauszuführen, mußte Gmelin schon wenige Monate später, nachdem die letzte Lieferung des zweiten Bandes der organischen Chemie vollendet war, aufgeben, da ihm das harte Geschick auferlegt war, seine vielleicht übermäßig angestregten geistigen und körperlichen Kräfte mit raschem Abnehmen schwinden zu sehen. Noch vor seinem Tode wurde daher seinem Wunsche gemäß dem Herausgeber der 5ten Auflage der anorganischen Chemie auch die Fortsetzung der 4ten Auflage der organischen Chemie übertragen und ihm die Benutzung der reichen Vorarbeiten des Verfs gestattet. Auf Veranlassung des Verlegers hat Prof. Will in Aussicht gestellt, einige Kapitel zu bearbeiten, und Prof. Schloßberger sich bereit erklärt, sich bei der Bearbeitung einiger Artikel der Thierchemie zu betheiligen; Prof. v. Liebig hat sich erboten die Correctur zu lesen und zu vervollständigen, was ihm zu fehlen scheinen wird. So durfte denn der Verleger die Zusicherung geben, daß durch den Tod Gmelins die Beendigung des Werks weder gestört noch aufgehalten werden wird.

Lift.

### S t . P e t e r s b u r g

Buchdruckerei der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Zu beziehen durch Eggers u. Comp. in St. Petersburg und durch Leopold Wosß in

Leipzig 1853. Sanskrit-Wörterbuch herausgegeben von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, bearbeitet von Otto Böhtlingk und Rudolph Roth. Bogen 1—10 अ—अधुष्ट्र 160 Spalten in groß Quart.

Wir begrüßen mit dieser ersten Lieferung des rubricirten Sanskrit-Wörterbuchs den Beginn eines Unternehmens, welches wir zu den bedeutendsten der Wissenschaft zählen dürfen, und durch dessen Ausführung die Petersburger Akademie der Wissenschaften die vielen Verdienste, welche sie sich um Förderung ihrer Aufgabe erworben hat, in keinem geringen Grad erhöhen wird. Von welcher Wichtigkeit das Sanskrit für alle Zweige der ältesten Culturgeschichte der Menschheit, insbesondere des begabtesten, seit langer Zeit geistig und materiell die Erde beherrschenden, Völkerstammes — des sogenannten indogermanischen — ist, hat eine kleine Schaar von Jüngern desselben mit so regem Eifer nach den verschiedensten Seiten hin dargethan, daß es wohl jetzt als ein nicht mehr anzusechtendes Axiom dasteht, und jeder, der sich ernstlich mit der Erforschung des Alterthums dieses Volksstammes in seiner Gesamtheit oder eines der dazu gehörigen Völker beschäftigt, die unumgängliche Nothwendigkeit fühlen muß, sich eine genauere Kenntniß derjenigen Sprache und Literatur zu erwerben, die für so viele lange vergebens betastete Räthsel der ältesten Vorzeit schon die Lösung gegeben hat und für noch viele andre unzweifelhaft in sich trägt. — Leider ist aber ein Haupthülfsmittel zur Erlernung dieser Sprache — ein umfassenderes Wörterbuch — schon seit langer Zeit aus dem Buchhandel ganz ver-

schwunden und nur auf antiquarischem Wege zu den theuersten Preisen zu erschwingen, so daß es wahrlich keine Phrase ist, wenn man sagt, daß die Akademie mit diesem Unternehmen einem tief und weit gefühlten Bedürfniß abzuhelpen beginnt. Zugleich bürgt schon der Name der Männer, welche sich der Bearbeitung dieses Wörterbuches unterzogen haben, für eine den Anforderungen des jetzigen Standes unsrer Kenntniß des Sanskrits und seiner Litteratur entsprechende Ausführung, und das Vertrauen, welches die Akademie in dieselben gesetzt hat, wird, wie die erste Lieferung schon mit Zuverlässigkeit schließen läßt, auf meisterhafte Weise erfüllt werden.

Auf die Erreichung von Vollständigkeit, so sehr sie sie auch erstreben, machen die Bearbeiter noch keinen Anspruch; doch haben sie keinen Zweig der indischen Litteratur, wie es in der diese Lieferung begleitenden einleitenden Notiz heißt, „vom althehrwürdigen Beda-Liede bis zum geschmacklosen neuesten Kunstgedicht principiell ausgeschlossen. Wie einerseits Vollständigkeit angestrebt worden ist, ist andererseits keine Wortform und keine Wortbedeutung aufgenommen worden, die nicht zugleich mit einer indischen Autorität belegt worden wäre.“ — Die Arbeit ist in der Weise getheilt, daß Hr Prof. Roth, der sich im Gebiet der Vedekenntniß einen so ausgezeichneten Namen erworben hat, die Litteratur der Beda's und vedischen Hülfsbücher, so weit sie ihm handschriftlich oder gedruckt zugänglich ist, bearbeitet und außerdem dem Ayurveda des Suçrata und den botanischen Namen seine Aufmerksamkeit zuwendet, während Hr Hofrath Böhlingk, der seinen Ruhm durch die Bearbeitung des Pāṇini begründet und



durch seine Thätigkeit in den verschiedensten Zweigen der indischen Litteratur stets erweitert hat, die übrige Sanskrit=Litteratur nebst der Anordnung des gesammten Materials besorgt. Dankend werden zugleich Beiträge von Weber, Stenzler, Whitney und Kuhn erwähnt. — Was die Ausführung betrifft, so wird die Art und Weise der Anordnung der Bedeutungen, so wie die Erklärung überhaupt und insbesondere der reiche Schatz von Beispielen und Belegstellen eine allgemeine und dankbare Anerkennung finden. —

Das Werk, welches mit dieser ersten Lieferung in die Welt tritt, wird nach der Berechnung der Herrn Bearbeiter, wohl auf 30 Lieferungen anwachsen. Möge der Muth, die Ausdauer und Freudigkeit der Verfasser bis zu Ende desselben ungeschwächt bleiben, und der Gedanke, daß sie damit eine sichere Grundlage zu Forschungen legen, deren Umfang und Bedeutung sich noch gar nicht übersehen läßt, sie über die manchen Mühsale hinwegheben, welche mit einer so riesigen Arbeit nothwendig verknüpft sein werden. Wenn wir den Wunsch hinzufügen, daß das Werk so rasch als möglich gefördert werden möge, so können wir ihn um so unbefangener aussprechen, da der Name der bewährten Männer, welche die Ausführung übernommen, dafür bürgt, daß sie die Sorgfalt der Bearbeitung, welche sich in dieser ersten Lieferung kundgibt, einer, wenn auch noch so sehr gewünschten und erwünschten, Raschheit nicht opfern werden.

Th. Benfey.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

154. Stück.

Den 26. September 1853.

---

N e u - Y o r k

Verlegt für die Gesellschaft von G. P. Putnam, 1852. Bulletin of the American Geographical and Statistical Society. Vol. I, for the year 1852. 80 S. in Oct. m. e. Charte.

B e r l i n

Dietrich Reimer 1853. Zeitschrift für Allgemeine Erdkunde. Mit Unterstützung der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin und unter besonderer Mitwirkung von H. W. Dove, C. G. Ehrenberg, H. Kiepert und C. Ritter in Berlin, K. Andree in Bremen, A. Petermann in London und S. G. Wappäus in Göttingen, herausgegeben von Dr. L. C. Gumprecht. Erster Band. 18 Hefte. Juli 1853. 84 S. in Oct. mit e. Charte und einem Porträt.

Wir freuen uns, die Freunde der Erdkunde hier auf zwei fast gleichzeitig an das Licht tretende geographische Zeitschriften aufmerksam machen zu können, welche beide als ein erfreuliches

Zeichen der fortschreitenden Thätigkeit auf dem Gebiete der Erdkunde anzusehen sind und zugleich für die größere Verbreitung geographischer Kenntnisse so wie für die Fortbildung der wissenschaftlichen Erdkunde das Beste versprechen. — Das in New York erscheinende Bulletin, die erste eigentlich geographische Zeitschrift, welche in den Vereinigten Staaten das Licht erblickt, tritt als das Organ einer neu zusammgetretenen Gesellschaft von Männern auf, deren Zweck nach den diesem ihrem Bulletin vorgedruckten Statuten: „die Förderung der geographischen und statistischen Wissenschaft durch Sammlung und Verbreitung von Kenntnissen in diesen Wissenschaften“ ist. Wir begrüßen mit Freuden die Constituirung dieser ersten Amerikanischen geographischen Gesellschaft als ein Unternehmen, von dem in der That Bedeutendes für die Erdkunde erwartet werden darf, da wohl nicht leicht ein Platz in der Welt gefunden werden möchte, der geeigneter wäre zur Sammlung geographischen und statistischen Wissens als New York, dies größte Handelsemporium der Neuen Welt, welches mit allen Theilen der Erde im lebhaftesten Handels- und Seeverkehr steht und nach welchem auf diese Weise eine so große Fülle geographischer Kunde zusammenströmt, und da wir zugleich auf der Liste der leitenden Mitglieder der neuen Gesellschaft die Namen von Männern sehen, welche, wie George Bancroft, der berühmte Verfasser der *History of the United States*, als Präsident, und Calvin Smith, der Bearbeiter ausgezeichneten geographisch-statistischer Werke, als Vorstandsmitglied, für den wissenschaftlichen Charakter und die würdige Leitung der Arbeiten und Bestrebungen der Gesellschaft eine gute Bürgschaft geben müssen.

Solchen Erwartungen entspricht denn auch schon der Inhalt des uns vorliegenden ersten Bandes des Bulletin dieser Gesellschaft, in dem über die Verhandlungen in ihren vier ersten Sitzungen Bericht erstattet wird. Unter den in diesen Sitzungen vorgekommenen Vorträgen sind hervorzuheben: 1) Memoir über die Geographie, die Geschichte, die Producte und den Handel von Paraguay von Edward A. Hopkins, Consul der Vereinigten Staaten für Paraguay (S. 13—42), in welchem wir eine kurze Schilderung der in neuerer Zeit von den Geographen sehr vernachlässigten La = Plata = Länder enthalten, die zwar eine gründlichere Kenntniß der betreffenden Litteratur vermissen läßt und deshalb in ihrem Urtheil und in ihrer Anschauung etwas einseitig ausgefallen ist, dennoch aber als ein nicht unwichtiger Beitrag zur Kenntniß der gegenwärtigen Lage jener Länder betrachtet werden muß, da sie vornehmlich auf persönlicher Beobachtung des Berichterstatters beruht, der sich mehrere Jahre in jenen Ländern aufgehalten hatte. Dieser Bericht ist auch mit einer Charte von Paraguay und den angrenzenden Ländern des La Plata=Beckens begleitet, die nach zum Theil selteneren neueren Charten (die jedoch in ihren zuverlässigeren Angaben über das Innere des Landes alle nur Copien älterer spanischer Charten sind) zusammengetragen ist, und auch einige Zusätze von Hrn Hopkins selbst enthält. — 2) Ein Brief des englischen Missionars David Livingston über seine neuesten (jedoch schon durch das Journal of the Roy. Geogr. Society of London) bekannt gewordenen) Entdeckungen im Innern Südafrikas (S. 47—60), der mit den einleitenden Bemerkungen des Hn Leavitt einige anziehende

Nachrichten gibt über den Sesseke-Fl., der für einen Hauptzweig des Sambese (vergl. auch Gumprecht's Afrika p. 128 und Zusätze dazu p. VIII) gehalten wird und über die Stämme in dessen Nachbarschaft. — 3) Eine Skizze des Handels der östlichen Häfen der Türkei im Schwarzen Meere von dem Amerikanischen Consul F. Danesi in Konstantinopel (S. 61—66). Zu bemerken sind auch noch eine Mittheilung über ein historisch-geographisches Werk über Neu Granada von dem General Mosquera, früheren Präsidenten dieser Republik, die für den der englischen Sprache nicht hinreichend mächtigen in der Sitzung anwesenden General von seinem Freunde Hn Dwight gemacht ward und die uns auf dies Werk (welches inzwischen in New-York erschienen sein soll) sehr gespannt macht, und endlich am Schlusse des Hefts eine von dem bekannten Dr Richard S. Fisher zu New-York mitgetheilte vergleichende Agricultur-Statistik der Vereinigten Staaten nach dem Censur von 1840 und 1850, aus der hervorgeht, daß, während in den zwischenliegenden zehn Jahren die Bevölkerung des Landes um  $36\frac{1}{4}$  Procent zugenommen hat, die meisten Producte der Agricultur in der That der Menge nach abgenommen haben; wozu dann bemerkt wird, daß dies unglaublich sei. Uns scheint dies keinesweges unglaublich, sondern vielmehr leicht erklärlich, wie wir dies auch bereits in der kürzlich erschienenen 5ten Lieferung unserer Umarbeitung des Stein'schen Handbuchs der Geogr. u. S. 667 auszuführen versucht haben. —

Die zweite in der Ueberschrift genannte geographische Zeitschrift, obwohl in ihrer Tendenz mit der ersteren übereinstimmend, unterscheidet sich von dieser doch wesentlich sowohl nach dem Cha-

rakter der Stadt, in der sie erscheint, als in Bezug auf die Gesellschaft, durch deren Unterstützung vorzüglich ihr Hervortreten ermöglicht ist. Die Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin ist keine erst neu zusammentretende, die erst für die Zukunft Früchte verheißt. Sie hat bereits in diesem Jahre ihr fünfundzwanzigjähriges Jubiläum gefeiert und während dieser fünfundzwanzig Jahre — Dank sei es dem Eifer und dem anregenden Wirken von Männern, welche wie Zeune, Leop. v. Buch, A. v. Humboldt, Carl Ritter, Lichtenstein u. A. theils schon als Mitgründer der Gesellschaft, theils als Vorstandsmitglieder derselben ihren Arbeiten den Hauptimpuls gaben — bereits eine sehr rege Thätigkeit entwickelt und Bedeutendes geleistet sowohl für die wissenschaftliche Erdkunde wie für die Verbreitung erdkundlichen Wissens in einem größeren Kreise. Dies zeigen schon, abgesehen von der stets wachsenden Zahl ihrer Mitglieder, die von ihr publicirten Monatsberichte über ihre Verhandlungen, welche je länger desto mehr an Mannichfaltigkeit und wissenschaftlicher Bedeutung des Inhalts zugenommen haben und, besonders seitdem deren Redaction von Dr Gumprecht übernommen worden, sich darin unbedenklich dem Bulletin de la Soc. de Géographie de Paris und dem Journal of the Royal Geograph. Society of London, den Organen der beiden berühmtesten geographischen Gesellschaften der Gegenwart an die Seite stellen dürfen. Auch das Unternehmen der neuen Zeitschrift für Allgemeine Erdkunde, von der uns hier das erste Heft vorliegt und welche als eine umfangreichere nach einem umfassenderen Plane angelegte Fortsetzung ihrer bisherigen Monatsberichte anzusehen ist, gibt einen Beweis der erfreulich gewachsenen Thätig-

keit und Bedeutung dieser Gesellschaft, die, seitdem es vornehmlich ihrer Verwendung und ihrer Unterstützung gelungen, die beiden deutschen Gelehrten Overweg und Barth zu der für die Erdkunde Afrika's bereits so fruchtbar gewordenen wissenschaftlichen Expedition nach dem Innern dieses Erdtheils auszurüsten, auch darin in den Rang solcher geographischen Gesellschaften getreten ist, welche, wie die zu London und zu Paris eben durch die Aufmunterung, Unterstützung und Instruierung wissenschaftlich gebildeter Reisenden auch einen wichtigen directen Antheil an der Förderung der geographischen Entdeckungen nehmen. Seit der Zeit mußte nämlich die Berliner Gesellschaft auch das Bedürfniß fühlen, ihren Arbeiten — die durch ihre nur jahrgangsweise veröffentlichten Monatsberichte doch nur einen verhältnißmäßig beschränkten Leserkreis behielten — eine größere Verbreitung zu verschaffen und gewissermaßen auch eine leitende Thätigkeit in der Förderung der geographischen Studien zu übernehmen. Daß sie aber in der That dazu auch den Beruf hat, geht wohl schon genugsam daraus hervor, daß unter den thätigsten ihrer Mitglieder sich gerade die beiden Männer befinden, denen ganz vorzüglich die neuere wissenschaftliche Gestaltung der Erdkunde zu verdanken ist, nämlich H. v. Humboldt und Carl Ritter. — Da nun diese beiden Koryphäen der geographischen Wissenschaft und insbesondere Carl Ritter, dem auch die Gründung dieser neuen Zeitschrift für Erdkunde vornehmlich zu verdanken ist, auch hinfort derselben ihre besondere Theilnahme widmen wollen, und da es auch gelungen ist für die Redaction derselben in dem Dr Gumprecht einen Mann zu finden, der nicht allein durch seine Geographie von

Afrika sich den besten Geographen unserer Zeit würdig zur Seite gestellt, sondern sich auch durch seine bisherige Redaction der Monatsberichte der Berliner Gesellschaft schon einer solchen in vieler Beziehung schwierigen Aufgabe völlig gewachsen gezeigt hat, so sollte man meinen, daß einer solchen Zeitschrift nur eine glänzende Zukunft bevorstehen könnte. Gleichwohl können wir es begreifen, daß sie, wie ihr Vorwort zeigt, doch nur mit einer gewissen Schüchternheit hervortritt; denn leider ist es nur zu wahr, daß die wissenschaftliche Erdkunde gerade in dem Vaterlande ihrer Gründer bis jetzt am wenigsten allgemeinere Anerkennung und das Verständniß gefunden hat, welches auch einen völlig umgestaltenden Einfluß auf die mehr populäre geographische Litteratur und auf den geographischen Unterricht auf den Schulen zur nothwendigen Folge haben müßte und in andern Ländern auch bereits gehabt hat. Der Präsident der New-Yorker Gesellschaft für Geographie und Statistik, von der wir im Eingange dieser Anzeige gesprochen haben, George Bancroft, hat in seiner Eröffnungsbrede zur zweiten Sitzung jener Gesellschaft als ein Hauptmotiv für die allgemeinere Betheiligung seiner Mitbürger an der neuen Gesellschaft und an der Förderung ihrer Zwecke das angeführt, daß es in anderen Ländern für solche Zwecke Corporationen, eine Aristokratie und eine stätige (fixed) Regierung gebe, welche die wissenschaftlichen Bestrebungen concentrirten, sie leiteten, ermunterten und belohnten, wogegen in Amerika, wo Alle einander gleich seien, dies Alles durch den Patriotismus des Publicums gethan werden müsse. Wir möchten darauf sagen: wir wollten es wäre so; gewiß ist indeß, daß dies in Beziehung auf die Erdkunde in Deutschland nicht



der Fall ist, uns ist wenigstens in Deutschland von einer Aristokratie oder einer Regierung nichts bekannt, welche die geographischen Studien und Arbeiten um der Wissenschaft wegen leiteten, ermunterten oder belohnten, und so müssen wir auch die hier angezeigte, der Förderung der Erdkunde gewidmete Zeitschrift um so mehr der Gunst des Publicums empfehlen, da uns auch solche Art von Geldmännern fehlt, welche wie ein Astor oder ein Smithson durch Schenkungen kolossaler Geldsummen zur Förderung rein wissenschaftlicher Zwecke in den demokratischen Vereinigten Staaten in dieser Beziehung die Ermunterungen und Belohnungen von Seiten einer Aristokratie oder der Regierung in den europäischen Monarchien zuweilen ersetzen.

Es bleibt uns noch übrig, den Inhalt des vorliegenden ersten Hefts der neuen Zeitschrift anzudeuten. Derselbe zerfällt in selbständige Abhandlungen, Anzeigen und Kritiken größerer geographischer Werke und in Miscellen. Von Abhandlungen bringt das vorliegende Heft zwei, eine von Carl Ritter, über die Begründung und die gegenwärtigen Zustände der Neger-Republik Liberia (S. 5—49; mit einer hübsch ausgeführten Charte begleitet, auf der uns nur das Cap Montserrat aufgefallen ist), und eine zur Chartographie und Statistik von Spanien von H. Kiepert (S. 49—58). Von geographischen Werken sind besprochen durch Gumprecht: Official Report of the United States expedition to explore the Dead Sea and the river Jordan by Lieut. W. F. Lynch, U. S. N. Baltimore 1852; (S. 59—61) und Voyage sur la côte et dans l'intérieur de l'Afrique occidentale par H. Hecquard, Paris 1853 (S. 61—67).

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

155. 156. Stück.

Den 29. September 1853.

---

B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Zeitschrift für Allgemeine Erdkunde. Mit Unterstützung der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin und unter besonderer Mitwirkung von H. W. Dove, C. G. Ehrenberg, H. Kiepert und C. Ritter in Berlin, K. Andree in Bremen, A. Petermann in London und F. C. Wappäus in Göttingen, herausgegeben von Dr. L. C. Gumprecht. Erster Band. 18 Hefte.“

Unter den Miscellen erhalten wir eine Mittheilung über den Censur Californiens für das Jahr 1852 von Andree (S. 67—75), eine China betreffende Notiz über neuere russische ethnographische Arbeiten von Gumprecht (S. 75—76) und die neuesten Berichte über Dr Barth's Untersuchungsreise in das Innere von Nord-Afrika nach zwei Schreiben Barth's an A. v. Humboldt und an Dieterici aus Kuka vom 20. und vom 19. Nov. 1852 (S. 77—79) und endlich einen Bericht über die Sitzung der Berliner Gesellschaft für Erdkunde am 2. Juli 1853 von Gumprecht

(S. 80—84). Eine dankenswerthe Beigabe bietet dieses Heft in dem Porträt H. D. Overvegs, des Begleiters Barth's, der aber leider bereits am 27. Sept. 1852 zu Kufa, 30 Jahr alt, dem den Europäer so verderblichen Fieberklima Bornu's zum Opfer gefallen ist. Wappäus.

### B e r l i n

Verlag von Weit u. Comp. 1851. System des Preuß. Civilrechts im Grundrisse von Dr. L. G. Heydemann, ordentl. öffentl. Professor an der Friedr. Wilh. Universität zu Berlin. 218 S. in Octav.

Die Wissenschaft des preussischen Civilrechts bewegte sich lange Zeit hindurch fast nur auf der Grundlage des römischen Rechts. Nach Art der Systeme, in welchen dieses in den Lehrbüchern dargestellt wird, suchte man auch den civilrechtlichen Inhalt des preuß. Gesetzbuches anschaulich zu machen und dem wissenschaftlichen Verständnisse näher zu bringen. Den Redactoren des allgem. preuß. Landrechts war aber das römische Recht in der Reinheit, in welcher es durch die Energie der neuern Rechtslehrer in Deutschland wieder aufgedeckt ist, unbekannt, und selbst in der Art, wie es zu ihrer Zeit im gemeinen Rechte enthalten und verarbeitet war, nahmen sie es nicht in ihr Gesetzbuch auf. Sie ließen sich vielmehr in den wichtigsten Lehren von Grundsätzen des ältern deutschen Rechts leiten, welche im gemeinen Rechte nur noch unklar fortlebten, gaben die Entscheidung für andere Fragen theils nach dem sogen. Vernunftrechte, theils so, wie sie ihnen das praktische Bedürfniß zu fordern schien. Das preuß. Landrecht hängt daher wohl mit dem römischen

Rechte zusammen, aber man kann nicht behaupten, daß es allein oder auch nur hauptsächlich darin wurzle. Es war daher natürlich, daß bei einer Darstellung des preuß. Civilrechts nach römischem Modell das römische Recht auch mehr oder minder den Meister spielte und das Landrecht häufig in einer ebenso unwahren als unterwürfigen Gestalt erschien.

Das allg. pr. Landrecht ist einmal ein praktisch geltendes Gesetzbuch und muß so, wie es da codificirt ist, angewandt werden. Will man daher ein Lehrbuch desselben geben, so ist das Erste, daß man die Rechtsbegriffe und Rechtsätze des Landrechts in ihrer Begründung und in ihrem Zusammenhange rein nach dem Gesetzbuche selbst wiedergibt. Es soll zunächst aus sich selbst verstanden werden, denn dazu ist es so vollständig aufgeschrieben worden. Erst in zweiter Linie steht das Anknüpfen an das historische Recht, wie es vor dem Landrechte in Preußen war, und die Vergleichung mit dem römischen und deutschen Rechte, wie Beides durch die neuere Rechtswissenschaft dargelegt ist.

In dieser Beziehung hat Heydemann's Werk ein wesentliches Verdienst. Es ist wirklich, was sein Titel sagt, ein Grundriß des preuß. Civilrechts. Der Verf. verfolgt, nach einem allgemeinen Ueberblicke der Geschichte des Landrechts und seines Systems, den Gang, den das Gesetzbuch selbst nimmt. In jedem Titel und Abschnitt, und in jeder einzelnen Lehre stellt er wie dieses selbst die Begriffe obenan und läßt daraus die Folgerungen und die große Menge der Abtheilungen und Unterabtheilungen sich entwickeln. Es wird die Disposition reconstruirt, welche sich die Redactoren für jeden Abschnitt ihres Werkes mach-

ten, um nach diesem Plane das Einzelne weiter auszuführen.

Diese Arbeit des Verfs war um so schwieriger, als bekanntlich das preuß. Landrecht eine ganz in's Einzelne gehende feine Casuistik enthält, von welcher manchmal auf den ersten Blick die Verbindungsfäden ebensowenig zu erkennen sind, als daß sie überhaupt nothwendig war. Zu dieser Behandlungsweise des Rechtsstoffes nöthigte die Redactoren der Umstand, daß alle seit alter Zeit angesammelten Streitfragen, in welchen die Gerichte keine feste Entscheidung hatten finden können, im Gesetzbuche sollten abgethan werden, man mußte sie daher einschachteln. Fernern Anlaß dazu gab die zu ihrer Zeit so beliebte Methode der Wolff'schen Schule, in welcher die Redactoren ihre Bildung erhalten hatten; jene Methode befolgten sie auch in der breiten Dialektik des Gesetzbuches, in der Anhäufung und oft haarscharfen Auseinanderhaltung von Rechtsfällen. Der Verf. sah sich daher zu Zeiten genöthigt, um den Inhalt des Gesetzbuches anschaulich auseinander zu legen, nicht bloß die großen und kleinen Ziffern, sondern auch die großen und kleinen Zeichen des lateinischen, deutschen und griechischen Alphabets zur Hülfe zu nehmen. Er hat sich aber nirgends begnügt, bloß dergestalt ein dürres Gerippe aufzustellen, sondern er hat den Stoff überall wissenschaftlich belebt, obgleich er ihn eben nur punkt- und strichweise andeuten konnte, falls er nicht über die Grenzen eines Grundrisses hinausgehen wollte. Mit wenigen treffenden Worten sind der Regel nach die Bedeutung eines Begriffes oder Satzes für das ganze System, der Zusammenhang mit römischem und deutschem Recht, die Abweichungen davon, oder sonstige Neue-

rungen und Eigenthümlichkeiten des preuß. Landrechts bemerklich gemacht. Durch Allegate von Stellen, welche sich an andern Orten des Gesetzbuches finden, sowie durch kurze erklärende Worte ist darauf hingewiesen, wie eine Stelle erweiternd oder beschränkend zu interpretiren, oder wo sich scheinbare Widersprüche und Lücken finden. Auf diesem Wege ist auch für nicht wenige der bedeutenderen Streitfragen, welche sich innerhalb der landrechtlichen Praxis erhoben haben, die Entscheidung oder doch das Material dafür angegeben. Genauigkeit und einigermaßen Vollständigkeit darin zu erreichen, war eben nur dem Verf. möglich, nachdem er eine Reihe von Jahren sowohl in den höheren Gerichtshöfen praktisch gearbeitet als auch zugleich an der Universität zu Berlin Vorlesungen über das Landrecht gehalten hatte.

Es erhellt daher, wie dankenswerth ein solches Werk für den praktischen Juristen ist, namentlich für den jüngeren, der sich noch nicht durch langjähriges Arbeiten aus dem Gesetzbuche mit dessen Eigenthümlichkeiten bekannt gemacht hat. Gerade ihm fällt es schwer, sich in dem scheinbaren Gewirre der Casuistik zurecht und die leitenden Grundsätze herauszufinden. Wie Manches scheint ihm sich ganz von selbst zu verstehen, Anderes wiederholt, Einiges sich zu widersprechen. Man hat in Preußen noch nicht auf den curiosen Gedanken kommen können, das allg. Landrecht in der Weise, wie dies mit dem Code Napoleon geschehen, für den Praktiker bequem zu machen, daß man nämlich die Hauptstellen roth, und die andern, welche allenfalls zu überschlagen, schwarz gedruckt hätte. Man würde dem angehenden preußischen Juristen dadurch im Gesetzbuche keine Wegweiser, sondern nur Irreleiter gesetzt haben, denn vergebens würde

er in den etwa roth bezeichneten Stellen allein die Grundsätze gefunden haben, welche den übrigen zu Grunde liegen. In Heydemann's Werke erhält nun der jüngere Praktiker einen wirklichen Wegweiser, wie er ihn zum Selbststudium, insbesondere beim Repetiren nicht besser wünschen kann, um sich das ganze Landrecht anschaulich zu machen. Geht er bloß einem Lehrbuche nach, so begegnet es ihm nicht selten, daß er bei dem Nachschlagen der Stellen, welche darin zum Belege einer Behauptung angeführt werden, mehr verwirrt als aufgeklärt wird. Hier aber hat er nur das gerade nöthige Material am rechten Orte und mit kurzen Hinweisungen beisammen und mag sich selbst danach sein Urtheil bilden und schärfen. Wir glauben, daß mit dem Gesetzbuche und diesem Grundrisse in der Hand der angehende preussische Jurist in vielen Fällen eher zur eigenen Erkenntniß und Beherrschung des Rechtsstoffes gelangt, als durch ein langwieriges Studium von Lehrbüchern, Commentaren und Ministerialrescripten. Noch vortheilhafter für den praktischen Gebrauch wird auch das Buch dadurch, daß nicht allein die älteren Verordnungen, aus denen eine Stelle im Landrecht hervorgegangen, und die neuern, durch welche sie abgeändert oder interpretirt ist, angemerkt sind, sondern daß zur Erklärung auch auf die Plenarbeschlüsse des Obertribunals, die wichtigeren Ministerialrescripte, die Anmerkungen zum gedruckten Entwurfe, und insbesondere auch auf die vortrefflichen Bemerkungen von Suarez hingewiesen ist, welche sich in dessen amtlichem Schlußberichte (Kampfs Jahrbuch Band 41) finden.

Eine höhere wissenschaftliche Bedeutung aber gewinnt das Werk eben durch diese unbefangene

Darlegung des Systems des Gesetzbuches im Ganzen wie im Einzelnen. Mit vollstem Rechte hebt der Verf. in der Vorrede „den eigenthümlich künstlerischen Vorzug“ dieses Systems hervor, und nichts ist wahrer, als wenn er darauf hinweist, daß man „das Gesetzbuch besonders bei dogmatischen Schwierigkeiten von innen heraus zergliedern und construiren müsse, und daß man durch wissenschaftliche Entwicklung aus dem innersten Kern des Systems am sichersten zur praktischen Beherrschung der leitenden Grundsätze gelange, nicht aber auf dem handwerksmäßigen und unproductiven Wege der äußerlichen Zusammenstellung und Buchstabencontroverse.“ In der That ist das System des preuß. Landrechts, welches von den einfachsten Factoren des Rechts aufsteigt zu den mehr umfassenden Rechtsproducten bis zum Staatsrecht selbst, im Ganzen so eigenartig und philosophisch angelegt und im Einzelnen mit solcher juristischen Logik durchdacht und ausgefeilt, daß es nicht möglich ist, landrechtliche Lehren aus diesem System loszulösen und ohne Rücksicht darauf für sich allein zu betrachten. Hat man einmal den Schlüssel zu diesem Systeme, so ist es nicht schwer, die Grundlinien für jede Lehre zu entdecken; dann aber sieht man auch ein, wie fest das Rechtsgebäude des Landrechts überall in einander gefügt ist und wie im Ganzen genommen nur wenige Lücken und Schwächen noch der ergänzenden Hand bedürfen. Der Verf. war unseres Wissens der Erste, welcher in Berlin auf die Bedeutung, welche das System des Landrechts für dasselbe hat, aufmerksam machte. Aber gerade in dieser Beziehung hätte, glauben wir, sein Buch noch vollkommener werden können. Wir meinen nämlich einestheils, daß er den festen Zu-



sammenhang und die innere Nothwendigkeit des landrechtlichen Systems häufiger, schärfer und deutlicher hätte hervorheben, und anderntheils, daß er sich selbst in seinem Grundrisse noch treuer, als geschehen ist, an dies System hätte binden müssen.

Der Verf. hat in einer Dissertation (*De Systemate juris Borussici communis*, Berol. typis Gust. Schade, MDCCCLI) den systematischen Aufbau des Landrechts erörtert, jedoch nicht in erschöpfender Weise. Hätte er in dem „Grundrisse“ die innere Construction und Folgerichtigkeit des Systems, statt nur im Eingange einen dürftigen Ueberblick davon zu geben und im Verfolge wiederholt kurz darauf hinzuweisen, bei den einzelnen Lehren deutlicher hervorgehoben, so würde auch die Auffassung, welche im Gesetzbuche herrscht und der Zusammenhang seiner Lehren mehr in's Licht gestellt sein. Jeder Rechtsbegriff, wie ihn das Landrecht in der Folgeordnung seines Systems aufstellt, bekommt erst durch seine Beziehung zu den in den vorhergehenden Lehren bereits abgehandelten Begriffen sein juristisches Leben. So, um nur Weniges anzuführen, war bei den §§ 2—9 Th. I Tit. 1 darauf hinzuweisen, wie dieselben den zweiten Theil im Ueberblicke bezeichnen, — bei den §§ 1—3 des Sachentitels, wie die beiden dort aufgestellten Begriffe von Sachen den Unterschied zwischen Eigenthum überhaupt und den dinglichen Rechten erzeugen, und wie die Grundsätze vom persönlichen und dinglichen Recht in den §§ 122 ff. entscheidend sind für den ganzen Aufbau des Systems; wie der 10. Titel und der 19. die Leiter sind für die vier ihnen folgenden Titel; wie die verschiedenen Arten des Besizes im 7. Titel wiederkehren in all den Rechten auf eigenes

und fremdes Eigenthum; wie der landrechtliche Begriff des Eigenthums im 8. Titel die Auffassungsweise der einzelnen Obligationen bestimmt. — Oder, um entscheidende Paragraphen für einzelne Lehren zu erwähnen, so konnte bei § 86 der Einleitung, welcher die obligatio naturalis aus dem System ausschließt, kurz darauf hingedeutet werden, wie die vom Verf. bei diesem Paragraph allegirten Stellen, in denen scheinbar die obl. naturalis sich dennoch zeigt, aufzufassen; bei § 43. 44 Th. I Tit. 4, welche für die Lehre über die Wirkung des Zwangs entscheidend sind, war der Unterschied zwischen der Nichtigkeit und Ungültigkeit der Willenserklärung und wie damit § 186 — 191 Th. I Tit. 5 und verwandte Stellen zu vereinen, hervorzuheben; bei § 376. 377 Tit. 11 der Unterschied zwischen „Abtretung der Rechte“ als Rechtsübereignung gegen Vergütung von der Cession als Uebertragungshandlung; bei § 522—526 das. der Unterschied zwischen Verkaufsauftrag und Vollmacht; bei § 527 das. zwischen den beiden Hauptarten der gewagten Geschäfte. Ueberhaupt vermiffen wir die scharfe Charakterisirung bei vielen unter der Menge von einzelnen Rechtsgeschäften, welche in Tit. 11 bis 16 und deren Abschnitten enthalten sind. Der Verf. hat häufig auf diese feinen systematischen Unterschiede, auf welche bei dem Studium des Landrechts so viel ankommt, aufmerksam gemacht, z. B. Seite 73 — 74. 80. 81. 87 u.; ausgezeichnet ist die Gegenüberstellung von Erbzinsgut, Erbpacht, schlichtem Zinsgut und Laßgut S. 109 — 114. Hätte der Verf. diese Unterschiede durchgängiger und schärfer angezeigt, so würde sein Buch noch viel nützlicher geworden sein für Theorie und Praxis.

Doch wir nehmen an, daß der Verf. von An-

fang an die Aufgabe, die er sich setzte, nicht bis dahin ausdehnen, sondern nur die ihm wichtiger scheinenden Stellen im Gesetzbuche durch einige erklärende Worte mit Bezeichnung von Bezug habenden Stellen im Systeme markiren wollte, — desto mehr müssen wir dann den andern Mangel betonen.

Der Verf. wollte einen Grundriß des Gesetzbuches geben. Er spricht sich selbst darüber in folgenden Worten aus: „Wenn ich an dem Gange des landrechtlichen Systems festhalten zu müssen glaubte, so hat mich dabei nicht bloß die Rücksicht auf die praktische Zweckmäßigkeit einer gleichsam localen, in die Dertlichkeit und den Bau des Ganzen leicht einführenden Methode geleitet, sondern mehr noch die Erwägung der inneren Wichtigkeit des systematischen Elementes in unserm Gesetzbuche.“ Er mußte also durchweg dem Gange folgen, den die Redactoren selbst bei der Darlegung der Lehren genommen haben, und deshalb auch die Randüberschriften, mit welchen die einzelnen Kapitel und Unterabtheilungen im Landrecht bezeichnet werden, beibehalten. Noch mehr, aus seinem Grundrisse mußte erhellen, welcher Gedankengang der von den Gesetzgebern selbst gewählten Reihenfolge und äußeren Eintheilung und Bezeichnung des Stoffes zu Grunde liege, und welches der Inhalt der von ihnen selbst gemachten Abtheilungen im Großen und Kleinen sei. Wenn auch keine Rechtsfertigung, aber doch eine möglichst anschauliche Darlegung der innern Technik des Gesetzbuches mußte gegeben werden: das war namentlich dem jüngern Praktiker von Werth für sein Selbststudium. Nur dann durfte von dieser Regel abgewichen werden, wenn entweder der weitläufige Stoff kürzer zusammenzu-

fassen war oder wenn eine Lehre wirklich kein System gehabt hätte. Der Verf. ist im Ganzen dieser Regel auch treu geblieben, im Einzelnen aber hat er sich zu häufig von ihr entbunden, und statt die Construction des Gesetzbuches darzulegen, seinen Rechtsstoff selbst erst construirt. Letzteres war durchgängig der Fall in Laspeyres' Grundrisse und wohl der Grund, weshalb dies mit vieler Sorgfalt ausgearbeitete Buch auf die wissenschaftliche Behandlung des Landrechts so wenig Einfluß gehabt hat.

Wir können auch hier uns nur auf einzelne Beispiele beziehen, um unsere Ansicht deutlicher zu machen. Der 9. Titel des I. Theils „Von der Erwerbung des Eigenthums überhaupt und den unmittelbaren Arten derselben insbesondere“ handelt nach den sechs Einleitungsparagraphen in neun Abschnitten neun verschiedene Arten der unmittelbaren Eigenthumserwerbung ab. Der Verf. hat, wie überhaupt die Gründe für die Titelfolge nur sehr dürftig, so auch die Gründe für die Reihenfolge dieser neun Abschnitte nicht kenntlich gemacht, und nur ganz kurz, aber auch nicht überall, den Unterschied der Objecte je nach den Abschnitten angegeben. Im sechsten Abschnitt „Von der Erwerbung der An- und Zuwüchse“ führt das Gesetzbuch nach Zahlen zehn verschiedene Arten von An- und Zuwüchsen auf; das innere Gesetz, nach welchem diese Abstufungen getroffen, erscheint bei einigem Nachdenken als wohl vorhanden und auch nicht unwesentlich: der Verf. aber ordnet den ganzen Abschnitt nach seinem eigenen Systeme. Im eilften Titel des ersten Theils hat er im sechsten Abschnitt „Von gewagten Geschäften und ungewissen Erwartungen“ die Reihenfolge der zehn Arten des Gesetz-

buches im Ganzen; beibehalten, obwohl er sie nicht für systematisch ansieht; im achten Abschnitte behandelt er dagegen als Unterabtheilungen einer Species drei Arten von Eigenthums-erwerbung, welche das Gesetzbuch, und zwar wie es uns scheint mit gutem Grunde, jede für sich besonders aufführt, ohne diese drei Erwerbsarten den übrigen des Abschnittes gegenüber zusammenzufassen. Die Einleitung zerfällt im Gesetzbuche in zwei Theile, der erste Theil läßt die Rechte im Allgemeinen entstehen, der zweite sie gegen einander wirken: der Verf. bringt die Einleitung mit dem wohl davon zu trennenden Publicationspatent zusammen unter acht Abtheilungen und gibt in der letzten den zweiten Theil der Einleitung. Im Besitztitel ist § 134—136 deutlich erkennbar die Scheidung in zwei Hälften: „Recht zum Besitze“, welches je nach der Beschaffenheit der Titel verschieden ist, und „Recht des Besizes“, welches je nach der Beschaffenheit des Besizes selbst sich verschieden äußert: Der Verf. aber kehrt diese Benennungen um und vermindert die zweite Hälfte noch gegen die erste. Daß der Verf. nun auch alles das, was man gewöhnlich unter Erbrecht zusammenfaßt und welches allerdings im allgem. Landrecht an ganz verschiedenen Orten zerstreut steht, aus der Reihenfolge seines Grundrisses ganz herausnimmt und es zuletzt als einen besondern Lehrtheil nach seinem eigenen Systeme behandelt, läßt sich erklären bei all dem Vielen, was gegen diese Zerstreung der Lehren über das Erbrecht im preussischen Gesetzbuche schon gesagt ist. Die Redactoren konnten aber, wenn sie ihr ganzes System nicht durchlöchern wollten, die Erbrechtslehren nur da einfügen, wo sie im Gesetzbuche stehen, und nimmt man sie dort heraus, um sie

nach dem Muster der Pandekten=Lehrbücher von neuem zusammenzufassen und zu ordnen, so ist man auch geneigt, die verschiedenen Arten des Erbrechts im Landrecht nach römischer und nicht nach Landrechtsweise aufzufassen. In einem Grundrisse aber, wie ihn der Verf. geben wollte, erscheint uns eine solche Willkür ohne einen andern Grund, als den, daß man es bis jetzt noch gewohnt ist und bequemer findet, auch das ganze Erbrecht des Gesetzbuches gleich zusammen zu haben.

Franz Löher.

### G e n t

L. Hebbelynck 1852. La possession, la revendication, la Publicienne et les servitudes en droit Romain avec les rapports entre la législation Romaine et le droit Français. Cours professé à l'université de Gand par J. P. Molitor. 513 S. in gr. Octav.

Im Jahre, wo der wissenschaftliche Begriff des Besitzes das Jubelfest seines 50jährigen Daseins feiert, ist die Besprechung eines Werkes, das den Besitz und die damit verwandten Lehren zum Gegenstande hat, eine Arbeit, bei welcher es kaum möglich ist, sich nicht mancherlei Betrachtungen hinzugeben. Die Episode der Dogmengeschichte, die mit dem Jahre 1803 beginnt und heute, wo wir 1853 schreiben, noch keinesweges ihren Abschluß gefunden hat, ist von der Art, daß wir vergebens in die früheren Jahrhunderte des Arbeitens und Streitens der Wissenschaft zurückblicken, um etwas Aehnliches aufzufinden. Von einer Meisterhand wird in reinen Zügen und klaren Umrissen ein Bild herausgemeißelt, zu dessen vollendeten Formen sich der römische Stoff,

aus dem es gebildet wurde, genau verhält, wie zu Phidias' göttlichen Bildern der Marmor. Das Bild steht da, bewundert von Allen, die es zu begreifen vermögen — der jugendliche Bildner ist allseitig anerkannt als ebenbürtig den gepriesensten Meistern. Aber dennoch begibt sich, was niemals ausgeblieben ist, so oft einem mit höherer Intuition begabten Geiste, der Wurf gelungen ist, dasjenige was bis dahin der Welt in schemenhafter Unbestimmtheit vorschwebte, plötzlich in eine greifbare verständliche Form gefaßt, den Sinnen darzustellen. Sie können und wollen es nicht fassen, daß das, was Allen so viel Arbeit kostete, was jedem ein Feld dünkte, worauf er sich versuchen könne, ohne Gefahr zu laufen, gerade als der allerschlechteste Wettkämpfer dazustehen, nun auf einmal abgemacht und fertig, daß auf einmal nun nichts mehr daran zu bessern und zu flicken sein sollte. Sie können nicht lassen vom Reize des Unergründlichen und lassen sich verleiten, dasjenige, was der That und Wahrheit nach, eben gegen diese Unergründlichkeit den Gegenbeweis zu liefern bestimmt war, auch nur als einen Versuch in der großen Reihe der Versuche, zwar einen besseren und vorzüglicheren, aber nicht als das endliche Gelingen, das Ende der Versuche gelten zu lassen. Nicht anders ist es gegangen mit dem von Savigny aus dem Worte der Schrift, welches stets gleichbedeutend gewesen ist mit dem Geiste der Wahrheit, reconstruirten Begriff des Besizes. Ein großer Theil der Juristen, in deren Zeit das Meisterwerk hereinsiel, erschrak vor der Einfachheit des Gefundnen, konnte sich nicht finden in die Natürlichkeit der Wahrheit. Daher das unausgesezte Grübeln und Wühlen nach einem Etwas, das doch noch dahinter stecken müsse,

nach einem unbekanntem Recht, von dem sich in den Quellen leider keine Spur wollte auffinden lassen, und welches deshalb aus ganz fremden Gebieten herbeigeholt werden mußte, um die einfache Naturbetrachtung der Römer in ein Gewebe anticipirter Reflexionen zu verwandeln

Und nun nach 50 Jahren, welches ist der Stand der Frage in der deutschen Jurisprudenz? Wir haben inzwischen das Schauspiel erlebt, daß dasselbe Werk, dessen Dasein das Ende einer Periode bezeichnet, auf welche wir hoffentlich für immer mit den Augen eines Reisenden werden blicken dürfen, der von der Höhe fruchtbarer Hügel auf eine eben durchwanderte Wüste zurückschaut — daß dieses Werk bei seinem sechsten Erscheinen im Publicum einem Juristen, der vermöge seiner Gaben das Höchste hätte erreichen können, den aber sein Temperament nur zu oft in die Arena des Klopffechterthums herabriß, zum Zielblatt eines Angriffs dienen mußte, der gestandenermaßen nichts Geringeres zum Zweck hatte, als der historischen Schule in ihrem Haupte den Todesstoß zu versetzen. Und doch war schon damals, um einen treffenden Ausspruch Stahl's zu gebrauchen, das was man Schule nannte, vielmehr zu einer wissenschaftlichen Epoche geworden. Ihr Sieg war eine vollendete Thatsache. Der mit ebenso viel Fanatismus (zur Ehre des seitdem hingeschiednen Mannes sei angenommen, daß ihn der Eifer für die Ueberzeugung so weit trieb) begonnene, als mit Hartnäckigkeit fortgesetzte Angriff, weit entfernt diesen Sieg in Frage zu stellen, ist abgeschlagen worden, weit weniger durch die Waffen derjenigen, die sich zu Vertheidigern aufwarfen, als durch die schweigende Macht der Wahrheit. Zum zweitenmal ward damals der Besitz



zur Frage des Tages. Viele, deren Stimme zählte im Rathe des Rechtes, und Manche auch, deren Stimme noch nicht gehört war, glaubten sich damals über die Grundlage des Besitzes aussprechen zu müssen, und trotzdem, daß Vieles gesagt wurde, was nicht zu verantworten war, muß man sich doch freuen, daß von dem was gesagt wurde, nichts ungesagt geblieben ist. Einen besseren Prüfstein als diese vielen sich einander widersprechenden Stimmen hätte in der That die Wahrheit nicht finden können und seltsamerweise war es gerade der Anstifter dieses Aufruhrs selbst, welcher der Sache, der er schaden wollte, dienen mußte, indem er gezwungen war, um nur selbst zum Kampfe Platz zu finden, einen nach dem andern dieser Gegner im Interesse seines Hauptfeindes aus dem Felde zu schlagen. Hierdurch ist der richtige Begriff in ganz unerwarteter Weise gestützt und befestigt worden. Daß der Lehre Savigny's noch heut zu Tage höchst achtbare Dissidenten gegenüberstehen, ist eine Thatsache. Indessen ist ebensowenig bei aufmerksamerer Betrachtung zu verkennen, daß sie es häufig nur mit scheinbaren Gegnern zu thun hat, und in der Form des Widerspruches sich nicht selten die Anerkennung ausspricht. Daß dies nicht in den Tag hineingesprochen ist, mag ein Beispiel zeigen: Der neueste ausführliche Bearbeiter dieses Gegenstandes, Brunß, definiert die *possessio civilis* als „Eigenthumsbesitz, bei dem kein civilrechtlicher Mangel im Subjecte, Objecte und der *causa* des Besitzes Statt findet.“

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

157. Stück.

Den 1. October 1853.

---

G e n t

Schluß der Anzeige: »La possession, la revendication, la Publicienne et les servitudes en droit Romain avec les rapports entre la législation Romaine et le droit Français. Cours professé à l'université de Gand par J. P. Molitor.«

Da nun aber ein solcher Besitz als dauernder Zustand, durchaus keine Bedeutung haben kann, als insofern er durch Ersitzung zum Eigenthum führen kann, so ist in dieser Definition im Grunde die Identität zwischen possessio civilis und Usucapionsbesitz anerkannt. Ebenso können wir in Puchta's Darstellung des Besizes als „Recht an der eignen Person“, doch eigentlich auch nur eine umwundene Einräumung des Nicht-Rechts erblicken. Und so ließe sich noch Manches anführen. —

Die Zahl der Beispiele ist durch eines vermehrt worden, eben durch das Werk, dessen Anzeige die vorstehenden Bemerkungen hervorgerufen hat. Der Verf., von dem Ref. schon im vorigen Jahre den ersten Theil des Werkes »Les obligations en

droit Romain zu besprechen und bei dieser Gelegenheit über den Fortschritt des röm. Rechtsstudiums in Belgien sich auszusprechen das Vergnügen hatte, beginnt seine Darstellung des Besitzes mit einer ausführlichen und recht klaren Relation der Savigny'schen Entwicklung. Unvermerkt geht er dann ins Polemifiren über und sucht die einzelnen Gründe zu widerlegen, auf welche gestützt, Savigny dem Besitz den Charakter eines Rechts abspricht. Er selbst erklärt sich dahin, der Besitz sei nach den Begriffen der Römer ein Recht an der Sache (*droit sur la chose*), aber ein relatives Recht, da es nur gewissen Personen, andern gegenüber aber nicht vorhanden sei. Gegen diesen Ausdruck ist an und für sich nichts einzuwenden, wenn man sich über dessen eigentliche Bedeutung nur klar ist. Relatives Recht kann nun nicht gut etwas Anderes heißen, als ein Etwas, d. i. eine Thatsache, ein Zustand, der unter Umständen ein Recht ist, unter Umständen aber nicht. Die Grundlage bleibt, also immer ein Geschehenes, ein *factum*, von welchem die Frage ist, ob von ihm ausgesagt werden könne, daß es Recht sei, oder nicht. Hier liegt nun aber der Widerspruch und die Verwechslung der Begriffe. Denn ein Zustand läßt sich mit dem Begriff „Recht“ nur auf zwiefache Weise in Verbindung bringen, entweder so, daß ihm die Qualität „rechtlich“ oder „unrechtlich“ zu- oder abgesprochen wird, oder so, daß wir ihn als Grundlage, Voraussetzung, Quelle von Rechten bezeichnen. Der Zustand ist ein relatives Recht, d. h. unter Umständen ein Recht, wäre also eine *contradictio in adjecto*, wenn es etwas Anderes bedeuten sollte, als entweder: der Zustand führt möglicherweise zu Rechten oder: der Zustand wird zuweilen behandelt wie ein Recht,

d. h. geschützt, aufrecht erhalten. Man mag aber von ihm aussagen was man will, immer bleibt der Besitz als Thatsache übrig, und so liegt uns unter der Firma „Relatives Recht“ in Wirklichkeit auch nichts Anderes als ein unwundnes Geständniß vor. Die einzelnen Gegengründe des Verfs sind übrigens von geringem Gewicht und längst zur Genüge widerlegt.

Aus der weiteren Darstellung des Verfs heben wir die wesentlichen Abweichungen hervor:

Derselbe bestimmt den Besitzwillen nicht als *animus domini* im Savigny'schen Sinne, sondern als *animus sibi* (i. e. *suo nomine*) *possidendi*. Nichtsdestoweniger hält er die Kategorie des abgeleiteten Besitzes für gerechtfertigt, weil der *animus domini* ursprünglich allerdings der eigentl. Besitzwille sei. Nur sei es falsch, wenn Savigny die abweichenden Fälle als Ausnahmen hinstelle. Hierüber ist nicht weiter zu rechten. Den Besitz des Pfandgläubigers führt er mit Büchel nicht auf die *mancipatio cum fiducia*, sondern auf das Wesen des *contractus pignoratitius* zurück. Ebenso schließt er sich der Ansicht des letzteren Schriftstellers über das *emphyteutische Recht* an. Dagegen vindicirt er dem *Superficiar corporis possessio* mit ausführlicher aber schwacher Begründung. Bei der Erörterung des Besitzes Mehrerer an demselben Recht läßt sich der Verf. ein arges Mißverständnis der bekannten L. 3. D. *Uti poss. zu Schulden* kommen, indem er die Worte *Ulpian's* so versteht, als sei derselbe geneigt eine *compossessio plurium in solidum* zu statuiren, während er doch gerade diese Annahme *ad absurdum* zu führen bemüht ist. Der Verf. glaubt sich denn auch mit den röm. Juristen einverstanden, wenn er behauptet, die *compossessio in so-*

lidum sei insofern möglich, als mehrere Personen in Bezug auf dieselbe Sache der possessoriſchen Interdicte ſich bedienen könnten, eben ſo, wie die rei vindicatio dem Einen als directa, dem Andern als utilis zuſtehen könne, das iſt allerdings ein tiefgreifender und bei der ſonſt herrſchenden Klarheit auffallender Irrthum. Was den Erwerb des Beſiſes betrifft, ſo geht zwar im Ganzen der Verf. von den richtigen Geſichtspunkten aus, ſtellt aber auch hier Sätze auf, die vom Standpunkt des römischen Rechts aus entſchieden falſch ſind. So behauptet er z. B. En un mot, si la possession s'acquirit par transmission, le consentement du tradens, lorsque la possession de l'immeuble est vacua ou lorsque la chose mobiliere est présente, suffit pour nous en faire acquérir la possession. In Bezug auf die „ſymboliſche Tradition“ nimmt er dagegen die von ihm ausgeführte Savignyſche Anſicht gegen Troplong in Schutz, der geſtüzt auf ganz verſehrte Auslegung der L. 1 § 21 D. h. t u. L. 74 D. de contr. emt. die ſymboliſche Beſitzergreifung ins röm. Recht hineinzubringen ſucht. Mit vorzüglicher Klarheit und Ausführlichkeit werden ferner die richtigen Grundſätze über die Beſitzergreifung an einzelnen Theilen einer Sache dargeſtellt. Dagegen iſt es wieder unrömisch, wenn in der Lehre vom Beſitzerwerb durch Stellvertreter der Pf. die beim peculium anerkannte Ausnahme der Regel ignoranti possessionem non adquiri auf jedes mandatum generale ausdehnt, ein Irrthum, der in dem dieſer Ausnahme ganz willkürlich untergelegten Motive, daß peculium ſei als mandatum generale aufzufaſſen ſeinen Grund hat. Daß dieſe Deduction ſich im Zirkel dreht, iſt leicht

zu bemerken, wie denn der Verf. auch nichts Positives dafür anzuführen weiß. —

Den Ursprung der pos. Interdicte sucht der Verf. nicht wie die meisten Neueren in der vorgängigen Besitzregulirung beim Vindicationsproceß, sondern er neigt sich der Niebuhr-Savigny'schen Hypothese zu, nach welcher die anderweitig nicht geschützte *possessio an ager publicus* diese außerordentlichen Rechtsmittel zuerst hervorgerufen habe. Indessen will er die Interdicte auch ihrem ersten Ursprung nach auf dies Gebiet nicht beschränken, vielmehr seien dieselben bestimmt gewesen überhaupt jedes Recht an Sachen zu schützen, welches nicht *dominium ex jure Quiritium* und deshalb mit der *legis actio per sacramentum* nicht verfolgbar gewesen. Denn vor Einführung der *formula petitoria* und *Publiciana* suche man für alle diese Rechte vergebens nach einem anderen Rechtsschutze. Aber abgesehen von der Richtigkeit der vorerwähnten Hypothese dürfte sich die Gleichstellung der später als „bonitarisches Eigenthum“ vorkommenden Rechte mit der *possessio an ager publicus* wohl schwerlich rechtfertigen lassen. Und woher wissen wir überhaupt, ob vor der Einführung der *Publiciana* für eine bloß tradirte *res mancipi* irgend ein Schutz gewährt worden ist? Auf eine umständlichere Beweisführung läßt sich der Verf. nicht ein.

Die *interdicta retinendae possessionis* faßt der Verf. nicht als Delictsklagen, sondern lediglich als solche Rechtsmittel auf, denen der Streit über Besitz oder Nichtbesitz zu Grunde liegt. Er belegt diese Ansicht durch eine Menge von Beispielen aus den Quellen. Auf die recuperatorische Kraft dieser Interdicte legt er zu wenig Nachdruck, beschäftigt sich dagegen ausführlich mit der Frage,

welches Interesse bei der Condemnation in Plauschlag komme.

In der Darstellung des *interdictum unde vi* findet sich die Abweichung, daß der Verf. in der L. 7. C. *Unde vi* keine Ausdehnung des Interdicts auf bewegliche Sachen sehen will.

Diese unwesentlichen Modificationen also abgerechnet sind die Rechtsbesessenen französischer Zunge so glücklich in dieser Abhandlung über die römische Besitzlehre eine klare, verständliche, zum Theil umschreibende und erläuternde, das Eingehen in complicirtere Deductionen vermeidende Relation über den Inhalt des klassischen Werks zu besitzen, welches nun die Hälfte eines Jahrhunderts hindurch der Stolz der deutschen Rechtsforschung gewesen ist.

Ref. übergeht die nun folgende sehr ausführliche Darstellung des Besitzes nach dem Rechte des *code civil*, die eine überwiegend praktische Tendenz hat und einen mit dem französischen Recht mehr vertrauten Beurtheiler erfordert. Wo man bloß zu lernen hat würde die Uebung irgend einer Kritik nicht anstehen. Genug, daß derjenige, dem es um eine detaillirte Vergleichung der römischen Theorie mit der französischen, oder richtiger gesagt um die Kenntniß der Modificationen der ersteren durch die letztere zu thun ist, weiß wo er eine übersichtliche Entwicklung derselben nebst Entwicklung der wichtigsten dahin einschlagenden Controversen zu suchen hat.

Der 2te Gegenstand, mit dessen Darstellung sich der Verf. beschäftigt, ist die *rei vindicatio* und *Publiciana in rem actio*. Es macht sich hier eine größere Selbständigkeit des Quellenstudiums geltend, und außerdem daß der Verf. die gangbarsten Controversen auf diesem Gebiete aus-

führlich bespricht und größtentheils richtig entscheidet, verschmäht er nicht auch auf solche Fragen einzugehen, die in Compendien und selbst in Monographien entweder gar nicht erwähnt, oder doch nur obenhin behandelt zu werden pflegen. So z. B. die verschiedenen Fälle der vindicatio utilis, der Einfluß von dolus, culpa und mora auf Resstitutions- und Ersatzpflicht des Besitzers, die Rechtsverhältnisse des fictus possessor u. A. m. Zum Vorwurf könnte man ihm machen, daß, bei sonst knapper Litteratur, Producte, die unserer Wissenschaft wenig Ehre machen, wie die Schriften von Kritz und Ligerström nicht allein berücksichtigt, sondern umständlicher Widerlegungen gewürdigt werden, eine Ehre, für die, wenn nicht Alles täuscht, diese Schriftsteller sich bei Bangerow zu bedanken haben, da es nicht wahrscheinlich ist, daß dem Verf., dem so manches Gute unbekannt blieb, gerade dergleichen vorzugsweise sollte in die Hände gekommen sein.

Den Gegenstand der 3ten der mitgetheilten Abhandlungen bildet die Darstellung der römischen Servitutenlehre. Die Schwierigkeiten dieses verwickelten Theils des Civilrechts sind größtentheils sehr glücklich überwunden, und die dem gemeinen Verstand oft so schwer einleuchtenden scheinbaren Rigorismen des römischen Rechts durch Zurückführung auf historische Verhältnisse und innere Nothwendigkeit aufgeklärt und begründet. Die selbstständige Quellenforschung des Verf. liegt bei den meisten Ausführungen deutlich zu Tage, wie denn derselbe auch hier manchen einzelnen Fragen eine detaillirte Erörterung zu Theil werden läßt, deren Ergründung bei den bisherigen Bearbeitern dieser Materie vermißt wird, so z. B. die Errichtung von Real-Servituten bei Miteigenthümern in ih-



rem Verhältniß zur Untheilbarkeit. Der Unterschied der Rustical= und Urban=Servituten ist befriedigender ausgeführt, als Ref. es bisher gefunden. In der Streitfrage über vertragsmäßige Errichtung der Servituten stellt sich der Verf. auf die Seite derjenigen, die eine quasi traditio für erforderlich halten, modificirt aber diese Ansicht unmittelbar dahin, daß die qu. trad. schon in der bloßen stipulatio bestehen könne, usus und patientia nicht nothwendig erforderlich seien. Wenn der Verf. sagt: »la stipulation est une tradition explicite du droit«, so steht er so nahe auf der Grenze der richtigeren Meinung, daß ihn die Anhänger derselben fast zu dem ihrigen zu zählen das Recht haben.

Ein Civilist, der sich dem gewiß verdienstlichen Unternehmen unterziehen sollte, dem Publicum eine erschöpfende Bearbeitung dieser bisher nur in einzelnen Punkten gründlich behandelten, für Wissenschaft und Rechtsanwendung gleich wichtigen Doctrin zu liefern, wird das von unserm Verf. Gelieferte nicht unberücksichtigt lassen dürfen.

Dr. Esmarch.

### H a n n o v e r

Schlütersche Hofbuchdruckerei 1853. Statistische Uebersicht der Eintheilung des Königreichs Hannover nach Verwaltungs= und Gerichts=Bezirken in Folge der neuen Organisation der Verwaltung und Justiz. Nebst angehängtem statistischen Wörterbuche 2c. Mit Genehmigung der Königlichen Ministerien des Innern und der Justiz nach den Ministerialacten bearbeitet von H. Ringklib, Calculator im statistischen Bureau zu Hannover. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. XXVI u. 222 S. in Quart.

## E b e n d a s e l b s t

Beim Herausgeber 1852. Die Regiminal- und Justiz=Verfassung des Königreichs Hannover. Nach den neuesten Bestimmungen alphabetisch bearbeitet von Fr. W. Harseim. 140 S. in Quart.

Ehe Ref. zur Anzeige dieser beiden Werke, welche er sich gleich nach deren Erscheinen zu Ende des vorigen Jahrs vorgenommen hatte, kommen konnte, ist von dem zuerst genannten bereits eine zweite Auflage nöthig geworden und herausgekommen, was schon am besten für das Zeitgemäße dieser Arbeit spricht. War aber der rasche Absatz der ersten 1500 Exemplare starken Auflage schon erklärlich aus dem dringenden Bedürfniß nach einer solchen statistischen Uebersicht der administrativen und gerichtlichen Landeseintheilung nach der endlichen Einführung der neuen Organisation der Verwaltung und der Justiz in unserem Königreiche, so muß es uns doppelt freuen, aussprechen zu können, daß diese Arbeit den außerordentlichen Beifall, welchen sie gefunden hat, nicht allein durch ihren praktischen, sondern auch durch ihren wissenschaftlichen Werth wirklich verdient hat. — Vorzüglich ist es die Abtheilung I (S. VII—XXVI), in welcher der Herausgeber sein Geschick zu wirklichen statistischen Arbeiten, die nicht bloß Genauigkeit erfordern, zeigen konnte, und gerne erkennen wir es an, daß die in dieser Abtheilung gegebenen vergleichenden Darstellungen der neuen Eintheilung des Königreiches nach Verwaltungs= und Gerichts=Bezirken mit der alten Eintheilung in sehr klarer und das Wichtigste hervorhebender Weise die stattgehabten Veränderungen veranschaulichen. Näher angegeben sind

diese Zusammenstellungen folgende: Allgemeiner Ueberblick (S. VII bis XII: Nachweisungen über das Resultat der neuen Bezirks-Eintheilung im Ganzen und in kleineren Kreisen. — Grundsätze, wonach die königl. Regierung bei der Eintheilung verfuhr. — Vergleichung der neuen Verwaltungsbezirke mit den alten, so wie der neuen Gerichtsbezirke mit den alten. — Ueber das Verhältniß der neuen Verwaltungsbezirke zu den neuen Gerichtsbezirken. — Statistische Ermittlungen über die Größe der neuen und alten Bezirke, nach Durchschnitten der Einwohnerzahl 2c.). — Tabellarische Zusammenstellungen I. der neuen Verwaltungsbezirke nach Flächengehalt, Zahl der Wohngebäude und der Seelen in den politischen Gemeinden (S. XIII—XVI). II. Der neuen Gerichtsbezirke. A. Der Obergerichts- und Amtsgerichts-Bezirke, B. der Bezirke der Schwurgerichtshöfe (S. XVI—XVIII). III. Vergleichende Zusammenstellung der neuen Verwaltungsbezirke und der neuen Gerichtsbezirke (XVIII—XXI) und IV. Vergleichende Zusammenstellung der alten Bezirks-Eintheilung, wie sie unmittelbar vor Einführung der neuen Organisation bestand, mit der neuen Eintheilung vom 1. Oct. 1852, A. nach Verwaltungs-Bezirken (S. XXI—XXIII), B. nach Gerichts-Bezirken a. für bürgerliche Rechtspflege (S. XXIII) und b. für Strafrechtspflege (nur in einer Anmerkung summarisch behandelt).

Wir müssen uns hier weiterer Mittheilungen aus diesen Zusammenstellungen enthalten, da dieselben nur in Auszügen daraus bestehen könnten und wir das Werk selbst Jedem, der sich für diesen Gegenstand näher interessirt, zur Anschaffung empfehlen möchten. Noch viel weniger ist hier der Ort über die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit

der neuen administrativen und gerichtlichen Eintheilung des Landes, welche ja nur eine nothwendige Folge der neuen Organisation der Verwaltung und Justiz war und im Verhältniß zu dieser von sehr untergeordneter Wichtigkeit ist, zu urtheilen. Da indeß der Bearbeiter — vielleicht nicht ganz passend für diese rein statistisch=tabellarische Arbeit — darauf aufmerksam macht (S. X) -- „daß die Regierung dahin gestrebt, nicht allein die ganze Bezirksbildung möglichst einfach und leicht übersehbar zu machen, sondern auch die Staatsangehörigen, welche der Regel nach bisher gewohnt waren, an einem und demselben Orte ihre verwaltende und Recht sprechende Obrigkeit zu finden, vor möglichen Nachtheilen zu schützen, welche aus einer Verwechslung der jetzt streng geschiedenen Verwaltungs= und Gerichts= Behörden hervorgehen könnten“ — und „daß, bei den unendlichen Schwierigkeiten, welche einer durchaus befriedigenden und allen Interessen entsprechenden Lösung dieser verwickelten Aufgabe entgegentreten, voreilige und unbillige Urtheile über die Bezirksbildung zurückzuhalten seien, indem ja auch mit diesem ersten großen Zuschnitt der neuen Bezirks= Eintheilung die Sache nicht abgethan sei, sondern die Regierung hier und da bessernd eingreifen werde, so wie die erst zu machenden Erfahrungen eine Aenderung in dem Territorial= Umfange oder dem Sitze der Behörden u. s. w. als nothwendig erscheinen lasse“ — so dürfen wir doch nicht unterlassen zu bemerken, daß doch der erste Eindruck, den man aus diesen vergleichenden Zusammenstellungen erhält, der des Erstaunens ist über die Mannichsältigkeit und den Umfang der Veränderungen, welche durch die neue Organisation der Verwaltung und der

Justiz auch in dieser Beziehung bewirkt worden, womit denn gleichzeitig sich auch die Ueberzeugung aufdrängt, daß solche Veränderungen, die ohne Zweifel viel unmittelbarer, viel tiefer und viel nachhaltiger in das Volksleben eingreifen, als alle Veränderungen, welche an einer Staatsverfassung vorgenommen werden können, auch tiefgreifende in ihren Folgen noch gar nicht zu ermessende Wirkungen hervorbringen müssen. Wir glauben, daß es nothwendig ist, sich dies zu gestehen und sich auch gerne solche Thatsachen, wie sie sich unabhängig von vorgefaßten Meinungen aus einfachen statistischen Vergleichen des Neuen mit dem Alten ergeben, zur Erinnerung daran dienen zu lassen, damit, wenn über kurz oder lang jene anfangs im Stillen und Verborgenen vor sich gehenden Wirkungen hie und da mit ihren Resultaten allmählich in die Erscheinung treten, oder wohl gar bei einer gewiß nicht ausbleibenden ähnlichen neuen Aufregung, wie die von 1848 plötzlich und allgemein sich offenbaren, man alsdann nicht ganz überrascht und rathlos dastehe, sondern bei Zeiten lerne, daß mit der Einführung der neuen Organisation alle die, welche irgend wie dabei betheiligt gewesen sind, so wie die, welche fortan irgend einen leitenden Antheil an dem Staatsleben nehmen, eine Verantwortlichkeit für die Zukunft des Landes übernommen haben, der nur durch eine sehr gesteigerte Treue und Hingebung nicht allein in ihrem besonderen Berufe, sondern auch in ihrem politischen Leben überhaupt genügt werden kann.

Neben den großen Veränderungen, welche durch die neue Bezirkseinteilung hervorgebracht worden, erscheint die dadurch erreichte Einfachheit und Uebersichtlichkeit nur in zweiter Linie und wird

nach dieser Seite hin, wenn auf dem Wege der Uniformirung fortgeschritten werden soll, noch viel zu thun übrig bleiben.

Der übrige Inhalt des Werkes zerfällt in drei Abtheilungen, nämlich 1) die nähere Darstellung der neuen Verwaltungsbezirke nach den Landdrosteien und den Provinzen (S. 1—56), 2) die nähere Darstellung der neuen Gerichtsbezirke nach Obergerichts-, Schwurgerichts- und Amts-Bezirken (S. 57—64) und endlich das statistische Wörterbuch, oder das tabellarisch-alphabetische Verzeichniß aller Ortschaften und Gemeinden im Königreich Hannover, welches räumlich den Haupttheil des Werks (S. 65—216) ausmacht. In einem Anhange (S. 217—222) werden dann drei verschiedene Uebersichten, a) der Geschäftsvertheilung bei den mit mehreren Amtsrichtern besetzten Amtsgerichten (wonach die merkwürdige abstracte Vertheilung nach Anfangsbuchstaben der Namen der Beklagten, die beim hiesigen Amte Göttingen bei der streitigen Gerichtsbarkeit eingeführt ist, sich bislang doch nur auf die Stadt Göttingen beschränkt) (S. 217—220), b) wie die Amtsgerichte in Rechtsfachen, die den Amtsrichter persönlich betreffen, oder in sonstigen Behinderungsfällen vertreten werden (S. 220—221), und c) wie die Aemter in Behinderungsfällen der Verwaltungsbeamten vertreten werden (S. 222).

Das zweite in der Ueberschrift genannte Werk beschränkt sich im Wesentlichen auf die Darstellung der Verhältnisse, die auch in dem Ringklobischen Werke den bei weitem größten Theil ausmachen, nämlich auf ein eigentliches statistisches Wörterbuch. Wir wissen nicht, was die Herausgeber dieser beiden sehr sorgfältig bearbeiteten Werke abgehalten hat sich zu gemeinsamer Bear-

beitung des von ihnen behandelten Materials zu associiren, müssen aber bedauern, daß dies nicht geschehen ist, da die doppelte Kraft bei zweckmäßiger Vertheilung der Arbeit gewiß dem Product zu Gute gekommen wäre, und da die Abweichung im Plane der beiden Wörterbücher zu gering ist, um diese Concurrnz erwünscht erscheinen zu lassen. Die Abweichungen bestehen nämlich nur darin, daß während bei Ringklib außer der Angabe der Verwaltungs-, der Gerichts- und der Postbehörde für jede einzelne Ortschaft, auch noch die Pfarre derselben angegeben ist, Harseim (der in dem i. J. 1848 gemeinschaftlich mit Schlüter herausgegebenen recht verdienstlichen statistischen Handbuche des Königreichs Hannover die Rubriken wie Ringklib hat) hier die Angabe der Pfarre wegläßt und dafür die Zahl der Wohngebäude und der Einwohner (nach der Zählung von 1848) mit aufführt. Wir müssen Letzteres für einen Vorzug ansehen, denn, obgleich in dem Ringklibschen Werke auch die Einwohner- und Häuserzahl für jede Ortschaft durch Nachschlagen in der Abtheilung II ersehen werden kann, so wäre für den Gebrauch eine Wiederholung in der tabellarischen Uebersicht der Ortschaften doch sehr zweckmäßig gewesen, zumal der Mangel von Columnenüberschriften in der die Ortschaften nach den Verwaltungs-Bezirken aufführenden Abtheilung II das Auffinden der einzelnen Ortschaft erschwert. — Manchem wird es vielleicht auffallen, daß beide Verf. die Einwohnerzahl zc. nicht nach der neuesten Zählung von 1852 — welches möglich gewesen wäre, wenn die Verff. die Herausgabe noch um ein paar Monate hinausgeschoben hätten — sondern nach der von 1848 aufgeführt haben. Indes müssen wir dies doch billigen, denn wenn

gleich die Zählung von 1848, weil sie gerade in einer politisch sehr aufgeregten Zeit ausgeführt ist, in ihrem Resultat viel weniger zuverlässig ist, als die von 1852, so ist sie doch darin vorzüglicher und für die vergleichende statistische Darstellung geeigneter, da sie nach gleichmäßigen Grundsätzen in allen Verwaltungsbezirken die Volkszahl nach übereinstimmenden topographischen oder geographischen Bezirken aufstellt, während in dieser Beziehung bei der neuesten Volkszählung, veranlaßt durch eine Veränderung in dem dieselbe betreffenden Ausschreiben, in den verschiedenen Verwaltungsbezirken ganz abweichend verfahren ist, überdies auch diese neueste Volkszählung für die einzelnen kleineren Verwaltungsbezirke und die einzelnen Ortschaften gar keine Vergleichung mit den früheren zuläßt, weil man nicht darauf Bedacht genommen hat, wie dies früher richtig geschehen, das Militär, dessen Vertheilung über die einzelnen Ortschaften u. einem öfteren mit der Bewegung der Bevölkerung in gar keinem Zusammenhange stehenden Wechsel unterworfen ist, für sich gezählt aufzuführen. — Eine sehr verdienstliche, aber freilich auch sehr mühsame Arbeit würde es sein, eine Zusammenstellung der Zählung von 1848 (oder von 1845) mit der von 1852 in der Art zu geben, daß zwischen beiden (nach Zurückführung der in beiden abweichend aufgestellten Zählungsbezirke auf gemeinsame Grenzen und nach Absonderung und besonderer Aufführung des Militärs) die Zahlenangaben auch für die einzelnen Ortschaften oder wenigstens für die kleineren geographischen Bezirke eine statistische Vergleichung gestatteten, und möchten wir wohl eine solche Arbeit den in solchen Operationen schon sehr geübten Herausgebern der beiden hier angezeigten Werke hiermit empfehlen. —



## G ö t t i n g e n

G. H. Wiegand 1853. Die Benützung der ersten Lebensstage des Säuglings zu dessen Eingewöhnung in eine naturgemäße Lebensordnung von Dr. L. Besser, praktischem Arzte. 2. Auflage. 66 S. in Duodez.

Das vorliegende Werkchen verdient aus der großen Masse der populären medicinischen Schriften hervorgehoben zu werden und daher auch einen Platz in diesen „gelehrten“ Anzeigen. Der Verf. steht auf streng wissenschaftlicher Basis, betrachtet von dieser aus die physiologischen Verhältnisse des Säuglings in den ersten Lebensstagen, bestimmt nach den Resultaten seiner Beobachtung die Art und Weise der Behandlung der jungen Weltbürger in dieser Zeit und gibt in populärer Darstellung seinen Rath an Väter und Mütter. Dieser Rath bezieht sich aber nicht allein auf das Wohl der Säuglinge, sondern in hohem Grade auch auf das der Säugenden, von welchen der Titel ganz schweigt, und so stellt er ein dreifaches Verlangen auf, 1. daß Nachts nicht gesäugt werden soll, sondern Mutter und Kind ruhen sollen, 2. daß regelmäßige Säugungszeiten viermal täglich eingehalten werden sollen, 3. daß das neugeborene Kind in den ersten 4 Wochen nie und unter keiner Bedingung umhergetragen, gewiegt oder geschaukelt werden soll. In lebhafter Darstellung beweist er zunächst den verderblichen Unsinn der in Deutschland so gewöhnlichen Wochenstubenwirthschaft und zeigt klar die Vortheile der an und für sich so einfachen Methode der Behandlung, wie er sie vorschlägt. Jeder unbefangene Praktiker wird dem Vf. in seinen theoretischen und praktischen Ansichten beistimmen und sich freuen in diesem Werkchen seinen Klienten einen Rathgeber in die Hände geben zu können, der Kind und Mutter frisch und gesund durch die Zeit der Wochen führen wird.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

158. Stück.

Den 3. October 1853.

---

Leipzig und Paris

Verlag der Gebr. Firmin Didot 1853. Geschichte des Pontificats Clemens XIV. nach unedirten Staatschriften aus dem geheimen Archive des Vaticanus vom Professor D. Augustin Theiner, Priester des Dratoriums, Consultor der heil. Congregationen des Index, der Bischöfe und Ordensgeistlichen und des Sant-Officio, Mitglied der Specialcongregation der unbefleckten Empfängniß der h. Jungfrau Maria, des theol. Collegiums an der Univ. von Rom, der päpstl. Academie der Archäologie, Praefect-Coadjutor des geheimen Archivs des heil. Stuhls u. 2 Bde mit dem Bildnisse Clemens XIV. XXVIII, 548 und 534 S. in gr. Octav.

Paris

apud Firm. Didot fratres 1852. Clementis XIV. Pont. Max. epistolae et brevia selectiora ac nonnulla alia acta Pontificatum ejus illustrantia, quae ex secretioribus tabulariis Vati-

canis depromsit et nunc primum edidit Augustinus Theiner etc. 403 S. in gr. Octav.

Das vorliegende Werk ist nicht nur wichtig für die Geschichte Clemens XIV. und der Aufhebung des Jesuitenordens, sondern auch als Zeichen für die gegenwärtigen Verhältnisse in Rom. Der bekannte Verfasser gehörte zuerst ganz der ultra-reformatorischen Richtung seines ältern Bruders Joh. Anton Theiner in Breslau an, mit welchem er das Werk über die erzwungene Ehelosigkeit des Klerus 1828 herausgab. Er widmete sich besonders dem kanonischen Rechte und der Geschichte desselben, um diese Disciplinen in freiem wissenschaftlichen Sinne zu fördern, wurde aber in Paris für den strengen Katholicismus gewonnen, und in Rom durch die Jesuiten 1833 völlig wieder mit der päpstlichen Kirche versöhnt. Eine ausführliche Beschreibung dieser Bekehrung hat er in der Vorrede zu seiner Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten, Mainz 1835, gegeben. Er schloß sich nun ganz den Jesuiten an, zu deren Verherrlichung er mehrere geschichtliche Schriften, zwar unterstützt durch römische Archive, aber doch mit der ganzen Einseitigkeit eines Parteischriftstellers, abfaßte, und schien bereits im Begriffe ihrer Gesellschaft beizutreten, als er sich, wie er in der Vorrede zu dem vorliegenden Werke S. XVI, freilich ohne weitere Angabe der Gründe, bemerkte, von ihnen trennte, und sich unter die Priester des Oratoriums aufnehmen ließ, welche nie besondere Freunde der Gesellschaft Jesu gewesen sind. In diesem Verhältnisse scheint er nun, wie wir aus der Aufzählung seiner Würden auf dem Titel seines Werkes ersehen, als gelehrter Theolog eine gewisse Geltung in Rom gewonnen zu haben, und ist in Folge eines von Gregor XVI.

ihm ertheilten Auftrages besonders damit beschäftigt, das große Werk seines Ordens, die Annalen des Baronius, nach Raynaldus und Laderchius weiter fortzusetzen. Das vorliegende Werk ist nun ein Stück dieser Fortsetzung, und erscheint deshalb zuerst, um das Andenken Clemens XIV. von dem Schmutze, mit welchem es die Jesuiten in kaum glaublicher Weise besleckt haben, zu reinigen, und die Geschichte dieses Papstes in ihrer wahren Gestalt ans Licht zu bringen. Die nächste Veranlassung zu demselben gaben die beiden Schriften von Cretineau-Joly: *histoire religieuse, politique et littéraire de la compagnie de Jésus*, Paris 1845 und *Clément XIV. et les Jésuites*, Paris 1847, in welchen alle frühern Verleumdungen gesammelt und noch vermehrt sind, dadurch aber noch besondern Nachdruck erhalten, daß der Verfasser alle geheime Documente der Höfe, welche sich auf die Regierung Clemens XIV. und insbesondere auf die Aufhebung der Jesuiten beziehen, zur Benutzung gehabt zu haben versichert. Hr Theiner dagegen erklärt (Vorr. S. VIII), daß ihm fast dieselben Documente, welche Cretineau-Joly nur bruchstückweise gekannt habe, in ununterbrochener Reihenfolge, aber nicht allein die des französischen Hofes, sondern auch die der übrigen katholischen Höfe, zu Gebote gestanden hätten, daneben aber auch die reichen Schätze des geheimen Archives des Vaticans.

Merkwürdig ist dabei die Bemerkung, daß sehr bedeutende Actenstücke verloren gegangen seien (Vorr. S. XII. XIII). Die zahlreichen Papiere, welche Clemens XIV. bei seinem Tode in seinem Cabinet bewahrte, kamen durch seinen Beichtvater, den Franciscaner Buontempi, in das Franciscanerkloster zu den heil. 12 Aposteln in Rom, und dann

in die Hände der spanischen Regierung: aus dem spanischen Staatsarchive, in welchem sie sich nicht mehr finden, haben wahrscheinlich die Freunde der Jesuiten, als sie später dort das Ruder führten, dieselben geraubt. Außerdem fehlen in dem geheimen päpstlichen Archive viele wichtige Documente über Clemens XIV., namentlich der Band der Regesten vom 4ten Jahre seines Pontificats (vom 19. Mai 1772 bis dahin 1773): alles dieses muß aus demselben entwendet sein.

Die reichen ihm zu Gebote stehenden Quellen benutzte nun Hr. Theiner, um die gegen Clemens XIV. ausgestreuten Verleumdungen zu widerlegen, und diesen Papst zu verherrlichen. Der heil. Gesellschaft Jesu, welche ja doch einmal lange Zeit die Kirche regiert hat, wird zwar hin und wieder in allgemeinen Redensarten Weibrauch gestreut, und ihre Schuld ist nicht überall hinlänglich aufgedeckt: indessen mußte doch die Nothwendigkeit ihrer Aufhebung erwiesen werden, und die Intriguen und Verleumdungen, mit welchen sie Clemens XIV. bekämpften, werden schonungslos aufgedeckt.

Daß nun ein solches Werk jetzt von einem Geistlichen in Rom mit Benutzung des päpstlichen Archivs geschrieben worden ist, das muß als ein merkwürdiger Fingerzeig über die dortigen Verhältnisse betrachtet werden. Der jetzige Papst Pius IX. ist ein Clemens XIV. sehr ähnlicher Charakter, Beide hatten ähnlich bornirte Vorgänger, Clemens XIII. und Gregor XVI., Beider Wahl war durch die allgemeine Forderung eines Systemwechsels in der päpstlichen Regierung hervorgerufen, und wurde von den Völkern mit Freuden begrüßt. Namentlich wendeten sich die Protestanten mit einer gewissen Vorliebe beiden Pöp-

sten zu, in dem eiteln Wahne, daß der päpstliche Liberalismus auch das Verhältniß der beiden Kirchen milder und versöhnlicher machen könne. Man darf bei Pius IX. wie bei Clemens XIV. Wohlwollen und Einsicht nicht verkennen: Beides findet aber in Verhältnissen seine Schranken, welche keine Menschenkraft besiegen kann. Pius IX. erkennt wie Clemens XIV. die Nothwendigkeit an, sich mit dem modernen Staate und mit der Bildung und den Forderungen der Zeit in ein angemessenes Verhältniß zu setzen: auch er sieht wie jener es ein, daß die Jesuitengesellschaft mit ihrer alten Organisation für die jetzige Zeit nicht passe. Aber Beide müssen, um das thun zu können, was sie der Zeit nachgebend thun, die Gemüther über ihre Katholicität durch verdoppelten Eifer für zweifelhafte Dogmen und für die Forderungen einer zweideutigen Andacht beruhigen. Beide haben sich daher für die Lehre von der unbefleckten Empfängniß Mariä interessirt (über Clemens s. I, 319), Beide sind freigebig in Ablässen gewesen. Der portugiesische Gesandte am römischen Hofe hatte von Clemens XIV. das von ihm geweihte und mit Ablässen versehene Bild des h. Joseph von Copertino erhalten und schenkte es später dem Minister Pombal. Dieser aufgeklärte Mann hatte die Höflichkeit, den Papst zu bitten, jene Indulgenzen auf ihn zu übertragen, und erhielt dieselben für sich, seine Familie und Nachkommen in der Ausdehnung, daß so oft nach Beichte und Communion vor diesem Bilde gebetet würde, vollkommener Ablass der Sünden erfolgen solle (II, 81). Der verwittweten Kurfürstin von Sachsen schenkte Clemens XIV., als sie Rom besuchte, ein Bild Christi mit derselben Vergünstigung (II, 149). Endlich strebte auch Clemens XIV. wie Pius IX.

dem Verdachte zu begegnen, als ob er der päpstlichen Machtfülle irgend etwas zu vergeben im Stande sei: er machte sie zwar den weltlichen Fürsten gegenüber mit Schonung geltend, und verhüllte, was davon denselben gefährlich erscheinen konnte, war aber weit davon entfernt, sich von irgend einem der ausschweifendsten Ansprüche seiner Vorgänger entschieden loszusagen.

Hr Theiner ist nicht der Mann, welcher gegen den Wind segelt, und wäre er es, so wären ihm in Rom bald die Mittel dazu genommen, nicht aber aus dem päpstlichen Archive dargereicht. Pius IX. scheint für den selbst von seinen nächsten Vorgängern wenig geachteten Clemens XIV. Sympathien zu haben, und daß Hr Th. hier so entschieden gegen die Jesuiten auftritt, das dürfte wohl dahin deuten, daß sich in Rom ein neuer Sturm gegen die Gesellschaft vorbereitet, und daß der Papst, wenn auch nicht an eine neue Aufhebung, doch an eine völlige Umgestaltung derselben denkt.

Das vorliegende Werk gibt allerdings ein sehr reiches historisches Material für die Geschichte Clemens XIV. Man findet in demselben theils vollständig, theils in Auszügen die Correspondenz der dirigirenden Minister der verschiedenen Höfe mit ihren Gesandten in Rom, unter denen besonders die Berichte des französischen Gesandten, Card. Bernis, sehr reichhaltig sind, eben so die Correspondenzen des Cardinalstaatssecretärs mit den Nuncien, und die eigenen Briefe des Papstes, welche letztere freilich nur zum geringsten Theile von einiger Bedeutung sind. Das historische Material ist wie in den Annalen des Baronius nach Jahren geordnet, innerhalb der einzelnen Jahre nach den Rubriken zusammengestellt: Deutschland

und das nördliche Europa — Frankreich und das südliche Europa — Angelegenheiten der Jesuiten. So erscheinen die historischen Entwicklungsbreihen in zerstückter Gestalt. Die Gesandtschaftsberichte werden in zu großer Ausführlichkeit mitgetheilt, und enthalten oft viel unersprießliches Detail, und eine Menge von Angaben, Hoffnungen und Befürchtungen, welche sich später als unbegründet herausstellen. Eine unparteiische historische Auffassung und Bearbeitung dieses Materials sucht man vergebens. Der Verf. ist auch hier Partei-schriftsteller, welcher nur in dunkelm Schwarz oder glänzendem Weiß zu schildern versteht und welcher in dieser Schrift so wenig in der Erhebung Clemens XIV. Maasß zu halten versteht, wie in frühern Schriften in der Anpreisung der Jesuiten. Allerdings war seine Aufgabe eine schwierige. Die katholische Kirche und ihre Institutionen mußten unbedingt gepriesen, alle kirchliche Einrichtungen für vortrefflich erklärt, alles was Priester war mit großer Rücksicht behandelt werden: aber doch mußten die Mißgriffe früherer Päpste, namentlich Clemens XIII., erwähnt, und eine Menge geistlicher Cabalen und Intriguen geschildert werden, weil sonst Clemens XIV. nicht gerechtfertigt werden konnte. So haben die Darstellungen des Verfs oft eine auffallende Haltungslosigkeit, und leiden nicht selten an merkwürdigen Widersprüchen. So erfahren wir I, 138, daß die Conclavisten, die Priester, welche die Cardinäle mit sich in das Conclave nehmen, erprobte, durch Tugend und Wissenschaft ausgezeichnete Männer sein sollen, und es auch wohl größtentheils seien; daß aber „nach geendetem Conclave jeder Conclavist die Wahl des Papstes nach seiner Weise erzählt, und diesen Bericht mit mehr oder minder erfun-



denen und boshaften Geschichtchen würzt“. Ferner I, 190, daß diese tugendhaften Conclavisten die Werkzeuge aller Intriguen des Conclave sind, sich gegenseitig ausforschen und an den Zellen lauschen. So wird von dem Cardinal Stoppani I, 217 bemerkt, daß er nie ein aufrichtiges Betragen gezeigt, und stets gesucht habe es mit beiden Parteien zu halten, daß er aber, was Kenntnisse und Rechtschaffenheit betreffe, einer der fähigsten Männer des Conclave gewesen sei. Ebenso findet der Verf. keinen Anstoß daran mitten in der Erzählung der Intriguen des Conclave (I, 228) den Tugendglanz, die Frömmigkeit und Achtbarkeit der Cardinäle zu erheben. Der Cardinal Albani (I, 170) ist nach ihm ein Meister der Verstellung, gehört aber dennoch (I, 228) zu den untadelhaftesten und großherzigsten Männern, und ist später wieder (II, 75) der große Kirchenfürst, der das heilige Collegium beherrschte, und gewöhnlich der alte Fuchs desselben genannt wurde. Allerdings drückt sich hier der Maaßstab aus, welcher in Rom bei Urtheilen über Personen und Handlungen vorwaltet, und welcher kurz und deutlich in der Aeußerung des französischen Gesandten von Aubeterre ausgesprochen ist (I, 218): „dieses Verfahren ist freilich nicht ehrlich; doch das ist das Geringste, vorausgesetzt, daß man Gutes thut; wie es geschieht, ist gleichgültig“: man sieht indessen, der deutsche Annalist hat statt der deutschen Ehrlichkeit nur die deutsche Unbeholfenheit beibehalten, und er wird der italiänischen Schule noch sehr bedürfen, um zu lernen, wie in kirchlichen Annalen die Intriguen und andere Ungehörigkeiten mit gesalbten Worten übertüncht werden müssen.

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

159. 160. Stück.

Den 6. October 1853.

---

Leipzig, Paris

Fortsetzung der Anzeigen: „Geschichte des Pontificats Clemens XIV. nach unedirten Staatschriften aus dem geheimen Archive des Vaticans vom Prof. D. A. Theiner.“ Und: »Clementis XIV. Pont. Max. epistolae et brevia selectiora ac nonnulla alia acta Pontificatum ejus illustrantia, quae ex secretioribus tabulariis Vaticanis depromsit et nunc primum edidit A. Theiner etc.«

Den größten Theil seines historischen Materials entnimmt der Verf. aus Gesandtschaftsberichten. Um so auffallender und ein neuer Beweis seiner Haltlosigkeit ist sein allgemeines Urtheil über dieselben. Nach Borr. S. IX liegen ihnen theils mehr oder weniger entschuldbare Täuschungen, theils boshafte Verleumdungen der Spione zu Grunde: oft täuschen sich die Gesandten beim besten Willen. Eben so bemerkt er I, 145 über die Charakteristiken der Cardinäle und anderer römischer Prälaten, welche der Ritter de la Houze seinem

Hofe eingesendet habe, dieses seltsame Gemälde der Personen des römischen Hofes sei von sehr geringem, besser von gar keinem Werthe, da der Art Schilderungen nur das Werk des Augenblickes seien, und meistens auf Täuschungen, Hörensagen und Stadtgesprächen beruhen, und keinen andern Zweck haben, als die Personen der Gesandtschaft mit dem Boden, auf dem sie zu unterhandeln haben, näher bekannt zu machen (also doch vor allen Dingen wahr sein müssen). Nur dann, wenn de la Houze von Cardinälen und Prälaten spreche, mit denen er in amtlicher Berührung stehe, sei er oft interessant und belehrend (und dennoch soll sein Gemälde von gar keinem Werthe sein?). Und nun belehrt Hr Theiner diejenigen, welche auf dem Felde der Diplomatie unbewandert sind, daß alle Gesandte dergleichen Skizzen von den Regenten und den Männern, mit denen sie unterhandeln, entwerfen für ihre eigene und ihrer Herrscher Belehrung und Belustigung. Auch die apostolischen Nuntien thäten desgleichen: ihre Berichte seien aber gewissenhafter und mit mehr Geist und Durchdringlichkeit (?) geschrieben. So expectorirt sich Hr Theiner bei einem Berichte, welcher ihm nicht gefällt, während er sonst fast nur dergleichen Berichten folgt.

So unvollkommen indessen auch die Bearbeitung ist, so schätzbar ist doch das hier mitgetheilte historische Material. Leider erhalten wir dasselbe fast allein in einer deutschen Uebersetzung, welche wenigstens in ihrer Form die Feinheit der Originale schwerlich erreicht, und hin und wieder auch an ihrer Genauigkeit Zweifel zuläßt. Ganz unverständlich ist die Uebersetzung in einem Berichte von Bernis I, 388: „Msgr Marefoschi — sucht ihm alle Documente auf, welche die Jesuiten das

Geheimniß hatten aus der Staatskanzlei, der Secretärie der Breve und aus den Bibliotheken an sich zu bringen“. Da der größte Theil der Berichte von französischen Gesandten, insbesondere von dem Cardinal Bernis herrührt, so wäre es von Wichtigkeit zu wissen, ob in der französischen Uebersetzung dieses Werkes (*Histoire du pontificat de Clément XIV. etc. traduite de l'allemand sous les yeux de l'auteur par Paul de Geslin, missionnaire apostolique, Paris 1852, 2 T.*) jene Berichte aus den Originalien abgedruckt, oder erst aus dem Deutschen wieder zurückübersetzt sind. Da wir diese Uebersetzung nicht zur Hand haben, so können wir darüber keine Auskunft geben.

Der Verf. beginnt mit einer Schilderung der Zeitlage unter dem Pontificate Clemens XIII. Zwar steht ihm dieser Papst „überall rein und fleckenlos da: sein Name ist groß in der Geschichte und sein Andenken wird in ewiger Verehrung bei allen kommenden Geschlechtern der Kirche fortleben“ (I, 126): daß aber an diesem Urtheile die Courtoisie großen Antheil hat, erhellet daraus, daß durch die ganze Darstellung das schon allgemein feststehende Urtheil über diesen Papst bestätigt wird, nach welchem derselbe, bornirt und schwach, das Werkzeug des Jesuitengenerals war (I, 99. 104. 160), durch hierarchische Unmaßungen in mittelalterlichen Formen sich mit seiner Zeit in den schreiendsten Widerspruch setzte, alle Regierungen gegen sich aufbrachte, und bei der Ohnmacht jene Ansprüche geltend zu machen allgemein in Verachtung sank. Beachtungswerth ist das allgemeinere Urtheil des Vfs I, 132. Nachdem er unter den Cardinälen die beiden bekann- ten Parteien der Zelanti und Liberali unterschieden hat, setzt er hinzu, daß die aus jener Partei

hervorgehenden Päpste, wie Benedict XIII., Clemens XII. und vor allen Clemens XIII. waren, „für die Kirche bewundernswürdige und heilige Bischöfe sein würden, aber keine Völkerhirten, die das Schiff der Kirche auf den schäumenden und tobenden Wogen des Weltmeers durch die gefahr-vollen Klippen der Zeit hindurchführen könnten“. Jetzt dürften solche bewundernswürdige und heilige Bischöfe, unter denen Gregorius XVI. in frischester Erinnerung ist, in Rom unmöglich sein, da selbst ein Pius IX. nur noch im Auslande Anerkennung findet.

Die Jesuiten mußten fallen, weil sie sich durch ihre große Macht den Staaten gefährlich gemacht hatten. Sie hielten freilich viele der einflussreichen Großen in ihren Schlingen fest, benahmen sich aber gegen Alle, welche ihnen minder bedeutend erschienen, gegen Geistliche und Laien, so anmaßlich und herrschsüchtig, daß sie eine große Anzahl von Feinden hatten. Im Gefühle ihrer Macht wollten sie auch den gerechtesten Forderungen nicht nachgeben, ja „diese treuesten Söhne der katholischen Kirche, welche das Privilegium der echtsten Katholicität, der wahrhaftesten und muthigsten Vertheidiger des heiligen Stuhls und der Päpste mit so vieler Selbstgefälligkeit für sich allein in Anspruch nahmen“ (II, 53), standen nicht an auch den Papst, wenn er ihnen entgegen war, mit den wüthendsten Schmähungen zu verfolgen. Indessen war auch immer deutlicher erkannt, daß die Jesuiten, welche als ihr Hauptverdienst stets den Jugendunterricht und die Pflege der Wissenschaften geltend machten, dazu jetzt durchaus nicht mehr berechtigt wären. In Portugal klagte man (I, 70), daß, seit sich die Jesuiten aller Lehranstalten bemächtigt hätten, das Land nicht mehr

einen einzigen namhaften, viel weniger großen Theologen in den Reihen der Weltpriester und der Prälaten aufzuweisen habe; „alle Gelehrte, welche Portugal seither erzeugt, seien nur Jesuiten und wären somit größtentheils für die Kirche, für die Wissenschaften und für den Staat verloren gegangen“. In Deutschland, wo die jesuitischen Universitäten der Vergleichung mit den protestantischen nicht ausweichen konnten, erkannte man, daß dieselben den Forderungen der Wissenschaft nicht mehr entsprächen (I, 278): selbst die Bildung des Klerus in den von Jesuiten geleiteten Anstalten fand man mangelhaft (I, 413).

So fielen sie zuerst in Portugal, wo sie fast allmächtig gewesen waren, und wo keine Stelle in der Verwaltung des Staates oder der Kirche ohne ihre Zustimmung und ihren Einfluß vertheilt worden war (I, 5). Auffallend ist es, daß der Vorfälle in Paraguay hier gar nicht gedacht wird, welche doch vorzüglich ihre Vertreibung aus Portugal veranlaßten. In Frankreich war es bekanntlich die Schuldklage gegen den P. de la Balette, welche den allgemeinen Unwillen gegen die Jesuiten rege machte, und das Parlament zu Maaßregeln gegen sie veranlaßte, und es ist in der That unbegreiflich und ein Zeichen ihrer auf ein übermäßiges Machtgefühl gegründeten Unbeugsamkeit, daß sie diesem Prozesse nicht vorbeugten. Die Jesuiten bezeichnen gewöhnlich die Pompadour und den Herzog von Choiseul als die alleinigen Urheber ihres Sturzes in Frankreich: der Verf. zeigt aber, daß der Hof eben so wie Choiseul die Maaßregeln des Parlaments gegen die Jesuiten gemildert, und daß der Letztere auch bei der Betreibung der Sache in Rom sich sehr gemäßigt benommen habe. Charakteristisch für die

Jesuiten ist es, daß sie, durch die Beschlüsse des Parlaments erschreckt, in Frankreich im Dec. 1761 so weit gingen (1, 21), den in Paris versammelten Bischöfen die Unterschrift der vier Propositionen der gallicanischen Kirche von 1682 mit dem Versprechen anzubieten, ihrem General den Gehorsam zu verweigern, falls er sich dieser Erklärung widersetze. Der General sah dem schweigend zu: in Rom verbreitete sich aber die unwahre Angabe, die französischen Jesuiten seien zu jener Unterschrift gezwungen (30), eine Angabe, durch welche eine spätere Ungültigkeitserklärung schon vorbereitet wurde. Als darauf der General sich weigerte nach der Forderung des Königs einen Generalvicar für Frankreich zu ernennen (25), ungeachtet diese Maaßregel als das einzige Mittel bezeichnet wurde, die Jesuiten in diesem Lande zu erhalten, so erfolgte auch hier die Aufhebung. In Folge der Parteilichkeit Clemens XIII. für die Jesuiten hatte Portugal bereits alle Verbindung mit Rom aufgegeben, und schien seiner Kirche eine Stellung gleich der von Utrecht geben zu wollen (10): dennoch erließ jener Papst die durch den Jesuitengeneral und einige Gehülfen abgefaste Bulle Apostolicum 1765, in welcher die Gesellschaft auf das Einseitigste gepriesen, und feierlich von Neuem bestätigt wurde. Wie sehr diese Bulle den Jesuiten schadete, ist aus den Berichten der Nuntien, welche von allen Seiten einliefen, zu ersehen (38 ff.). Es erfolgten nun auch in Spanien Maaßregeln gegen die Jesuiten, und da sie dieselben mit anonymen Schmähchriften gegen die Regierung beantworteten, so wurden sie auch hier aufgehoben (1767). Pombal war es, welcher zuerst den Gedanken der allgemeinen Aufhebung des Ordens bei den andern Höfen anregte

(74), Spanien trat demselben bei (84), und stellte sich nun an die Spitze, um jene Maaßregel auf das Eifrigste zu betreiben, Choiseul benahm sich am gemäßigtsten. In einer Note an den französischen Gesandten in Rom, Lubetierre, sagt er (86): „Ich will keineswegs untersuchen, ob alle Beschwerden gegen ihre Lehre und Moral gegründet sind; ich weiß nur, daß eine Meinung, die so ziemlich allgemein begründet ist, fast dasselbe ist als eine allgemein anerkannte Wahrheit, wenigstens rücksichtlich der Wirkungen, die sie hervorbringt, so zwar, daß diese Ordensmänner, so lange sie eine Gesellschaft bilden, stets verdächtig und gefährlich erscheinen werden. Werden sie dagegen dem Stand der Weltpriester beigegeben, so werden sie ihre Talente und Tugenden für sich und für das allgemeine Beste sehr nützlich anwenden können“. Auch in Rom nahm die Mißstimmung gegen die Jesuiten zu. Der Kirchenstaat war von den portugiesischen und spanischen Jesuiten überschwemmt: die letztern erhielten Pensionen, jene wurden aber zu allgemeiner Unzufriedenheit in alle geistliche Stellen eingeschoben, die offen wurden (89); außerdem erkannte man an, daß dem vereinten Andrängen der Höfe nicht widerstanden werden könne (123). Der Papst jammerte fortwährend über das Unrecht, welches der Gesellschaft geschehe, vermehrte aber noch durch sein unbesonnenes Breve gegen Parma 1768 die Verwickelung mit den bourbonischen Höfen. Durch dasselbe annullirte er mehrere Edicte des Herzogs, welche gegen bisherige Rechte der Kirche erlassen waren, und bedrohte denselben auf den Grund der Bulle *In coena Domini* mit kirchlichen Censuren (90). Man hatte die jährliche Protestation, durch welche sich die päpstliche Lehnherrschaft über Parma geltend



machte, und welche auch in jenem Breve erneut wurde, übersehen: dieser Versuch aber die von allen Staaten verbotene Bulle gegen einen Fürsten geltend zu machen, empörte alle Regierungen, und vereinigte namentlich die bourbonschen Fürsten, welche sich in einem aus ihrer Mitte angegriffen sahen, zu entschiedenem Auftreten gegen den anmaaßlichen Papst. Das Breve gegen Parma wurde überall verboten; Neapel besetzte Benevent, Frankreich Avignon. Spanien, welches die Leitung dieser Angelegenheit Namens der bourbonschen Höfe übernahm, verlangte Zurücknahme des Breve, Aufgebung der Lehnsansprüche auf Parma, Abtretung der päpstlichen Enclaven an Frankreich und Neapel, und Aufhebung der Gesellschaft Jesu (115): Frankreich erklärte Avignon für eine unrechtmäßige Erwerbung des Papstthums, welche eigentlich der Krone Frankreich zustehe (165. 200). Die größte Nichtachtung gegen den Papst zeigte Neapel. Der Kanonist Tanucci, jetzt dirigirender Minister dieses Reichs, nannte denselben in einer Antwort des Königs schlecht hin Bischof von Rom. Die Jesuiten sahen die Gefahr näher rücken, und suchten ihr zu begegnen. Sie deuteten eine Erwähnung ihres Ordens in den Beschlüssen von Trident (Sess. XXV. De regularibus et monialibus cap. 16) als eine Bestätigung desselben (162), und ihr General suchte dem Papste in einer Denkschrift zu beweisen, daß derselbe den von einem allgemeinen Concilio bestätigten Orden aufzuheben nicht befugt sei (88). Da derselbe Jesuitengeneral ging in seinem hartnäckigen Troke so weit, den Papst bereden zu wollen, daß er den König von Neapel wegen der Einziehung von Benevent und Pontecorvo seines Königreichs, als päpstlichen Lehnesherrn, für verlustig

erkläre, und dieses Reich einem Prinzen von Sardinien oder von England, falls der letztere katholisch werde, übertrage (109). Indessen fühlte doch auch der Papst wohl, daß ein solches Unternehmen in zu grellem Widerspruche mit der Zeit stehe. Er hatte sich ohnehin schon mit dem größten Theile der katholischen Welt verfeindet, auch im Kirchenstaate war man unzufrieden mit ihm und seinen Schülzlingen, den Jesuiten (124), sein 11jähriges Pontificat war eine Kette von Unfällen und Demüthigungen, und so wurde sein plötzlicher Tod, in der Nacht vom 1. auf den 2. Febr. 1769 nur von den Jesuiten und ihren Anhängern bedauert.

Indem der Verf. nun sehr ausführlich das Conclave schildert, aus welchem endlich Clemens XIV. hervorging, so sucht er überall die falschen Angaben der Jesuiten über dasselbe, welche neuerdings Gretineau-Joly wiederholt hat, zu widerlegen, insbesondere die, daß Ganganelli durch das den Höfen feierlich gegebene Versprechen die Jesuiten aufzuheben seine Wahl erreicht habe, und daß die Cardinäle durch spanisches Gold bestochen worden seien. Wenn die Gegner sich vorzüglich auf Berichte des Cardinals Bernis berufen haben, so benutzte er dieselben nicht nur vollständiger, sondern daneben auch besonders die des neapolitanischen Gesandten, des Cardinals Orsini, welcher in die Verhältnisse viel tiefer eingeweiht gewesen sei, als der Card. Bernis zur Zeit des Conclave, wo derselbe erst neu nach Rom gekommen und mit mancherlei Vorurtheilen erfüllt gewesen sei.

Die Ansicht indessen, welche der Verf. wiederholt von den Papstwahlen überhaupt zu geben sucht (132. 134. 215. 220. 222. 232), setzt eine zu naive Gläubigkeit voraus, als daß sie allge-

meinern Eingang erwarten könnte. Er verheimlicht nämlich gar nicht, daß in dem Conclave persönliche Interessen mit allen Arten von Intriguen gegen einander kämpfen, und daß die Sehnsucht der Cardinäle, das Conclave zu verlassen, zuletzt dazu mitwirke, die Sache zu Ende zu bringen (239). Dann aber lehrt er (222), „daß man zum Papstthum nicht durch die Bemühungen der Menschen gelangt, sondern, daß es allein der heilige Geist ist, der, wenn es ihm gefällt, die Wähler der Wissenschaft seines göttlichen Willens würdig macht und ihnen in einem Augenblick den Rath eingibt Jenem ihre Stimme zu geben, welchen er in seinen unerforschlichen Rathschlüssen zu dieser heiligen Würde vorherbestimmt hat“. Der heil. Geist läßt also die heiligen Wähler (220) sich Monate lang mit Intriguen aller Art bekämpfen, bis er plötzlich durch seine Dazwischenkunft dem losen Treiben ein Ziel setzt und den Papst ernennt. Freilich vergißt der Verf. damit zu vereinigen, was er S. 139 sagt, daß die in Rom wohnenden Cardinäle gewöhnlich das Conclave leiten, und daß aus ihrer Mitte fast immer der Papst hervorgeht. Ebenso wenig erklärt er, wie der h. Geist Clemens XIII. habe wählen lassen können, dessen Pontificat nach S. 125 keine einzige große und trostreiche That aufzuweisen hatte, vielmehr eine ununterbrochene Kette von harten Mißgeschicken und Demüthigungen war. Die Vermittler aller geistlichen Klatschereien und Intriguen in Rom sind nach I, 146. II, 210 „jene sogenannten zierlichen und eleganten Abbati, geistliche Pflastertreter und Gesellschaftshelden (faulenzerrische und gewissenlose Gesellschafts-Abbé's und Monsignori, von denen Rom zu allen Zeiten überfüllt ist), welche die Vorstuben der Cardinäle, der

Gesandten und der Fürsten zu ihrem Paradies machen“, und als unwürdige Menschen, und als gräßliche Plage des römischen Hofes bezeichnet werden, welche nicht genug der Verachtung der Ausländer, namentlich der fremden Gesandten, preisgegeben werden können. Man sieht, der Vf. weiß derb genug zu sein, aber auch hier begegnet es ihm, daß er Unvereinbares zusammenstellt. Er will nämlich jene Abbati streng unterschieden wissen von dem eigentlichen römischen Klerus und der Prälatur, stets so achtbar und verehrungswürdig durch untadelhaften Wandel, durch erleuchtete Frömmigkeit und solide Gelehrsamkeit; klagt aber dennoch, daß sich jene traurigen Individuen mit ihrer frechen und unverschämten Stirn allerwärts vorzudrängen, sich mächtige Beschützer zu erwerben, und Aemter und Würden per fas et nefas zu erschnappen wüßten. So gehen sie also in jenen Klerus über, und es ist schwer einzusehen, wie jener strenge Unterschied vorhanden sein kann.

In der Geschichte dieses Conclave ist besonders der Besuch desselben von Joseph II. merkwürdig, welcher S. 183 beschrieben wird. Später erfolgte eine feierliche Gesandtschaft des Kaisers an das Conclave, zu welcher der Verf. die im Munde eines römischen Priesters immer beachtungswerthe Bemerkung macht (S. 209): „die Päpste betrachteten diese Gesandtschaft als einen Act der Huldigung und Unterthänigkeit von Seiten des deutschen Kaisers; und dieser wollte durch sie sein altes herkömmliches Recht an den Tag legen und wahren, dem Wahllacte in gewisser Beziehung beizuwohnen, an ihm Theil zu nehmen, und endlich die getroffene Wahl des neuen Papstes zu bestätigen, wie es bis zur unglücklichen Glaubenspal-

tung des sechszehnten Jahrhunderts mehr oder minder der Fall gewesen“.

Herr Th. geht besonders darauf aus zu zeigen, daß Ganganelli keinesweges in Folge von Versprechungen, welche er den Höfen gegeben, ja nicht einmal durch die Bemühungen der Höfe, sondern durch eine wunderbare Fügung des heil. Geistes gewählt worden sei. Und doch enthalten die mitgetheilten Berichte Andeutungen genug, welche den wahren Zusammenhang erkennen lassen. Die Jesuitenpartei war unter den Cardinälen die stärkere (194), mußte aber bald einsehen, daß sie einen entschiedenen Jesuitenfreund auf den päpstlichen Stuhl nicht werde erheben können, da die Höfe sich zu stark darüber erklärt hatten. Sie mußte also nach manchen Schwankungen sich einem Cardinale zuwenden, der sich noch nicht entschieden ausgesprochen hatte, und welchen sie noch zu gewinnen hoffen konnte. Ein solcher war aber Ganganelli. Er hatte Alle über seine wahre Meinung in Ungewißheit gelassen, und wurde von den Cardinälen der Jesuitenpartei zuerst ernstlich vorgeschlagen (215. 239): der Cardinal Bernis glaubte daher damals, daß er sich mit denselben abgefunden habe, und hielt ihn für jesuitisch gesinnt (219). Dagegen hatte Ganganelli geheime Verhandlungen mit dem Cardinal v. Solis, der das Vertrauen Spaniens hatte (220): über diese Verhandlungen ist nichts bekannt geworden, in Folge derselben erhielt er aber auch die Stimmen der Cardinäle der Kronen. Die Jesuiten klagten ihn nun später der Täuschung an. Zu den Cardinälen der Kronen habe er gesagt (233), auf die Herrscher des Hauses Bourbon hindeutend: „ihre Arme sind sehr lang; sie reichen über die Alpen und Pyrenäen“; und den Cardinälen der jesuiti-

schen Partei: „man muß ebensowenig daran denken die Gesellschaft Jesu zu tödten, als den Dom von St. Peter niederzureißen“. Dem Cardinal Solis habe er ein Schreiben an den König von Spanien gegeben (224): ja die Jesuiten, wie der P. Georgel (244), behaupteten sogar, er habe diesem König schriftlich sein Ehrenwort gegeben, als Papst die Gesellschaft Jesu aufzuheben. Diese letztere Angabe ist offenbar falsch, da er später trotz seines Zauderns, welches die bourbonschen Höfe oft mißtrauisch machte, von denselben doch nie an ein solches Versprechen erinnert worden ist. Dagegen läßt sich aus Allem schließen, daß er mit den Häuptern beider Parteien Verhandlungen hatte, und daß beide Theile Aeußerungen von ihm empfingen, welche sie zu ihren Gunsten deuteten, ohne daß dieselben doch bestimmte Versprechungen enthielten.

Nachdem Clemens den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, so wurde er von den bourbonschen Höfen, am lebhaftesten von Spanien, ununterbrochen um die Aufhebung des Jesuiterordens angegangen. Dabei bezogen sich dieselben allerdings auf ein von ihm gegebenes Versprechen: er versicherte sie auch fortwährend, er werde ihren Wünschen genügen: die Höfe deuteten diese Erklärung von der Aufhebung des Ordens, und der Papst widersprach nicht, blieb aber selbst bei unbestimmten Versprechungen stehen. So auch in dem Schreiben an den König von Frankreich vom 29. Sept. 1769, in welchem er sich zuerst schriftlich, aber in dunkeln, auf Schrauben gestellten Ausdrücken, über den Gegenstand äußerte (I, 367, s. Clementis P. XIV. epistt. p. 31). Gegen die ihn fortwährend bedrängenden Gesandten suchte er sein Bögern auf mancherlei Weise zu rechtferti-

gen. Zuerst erklärte er, daß er nicht sogleich zur Aufhebung schreiten könne, weil es sonst den Schein gewinne, als habe er durch das Versprechen derselben seine Erhebung erkaufte. Dann, daß zuvor für die vielen Unterrichtsanstalten, welche jetzt von Jesuiten versehen würden, gesorgt werden müsse. Endlich war eine gewöhnliche Ausrede, daß er Rücksicht auf die Staaten nehmen müsse, welche noch Jesuiten hätten, und sich über dieselben nicht unzufrieden äußerten, namentlich auf Oesterreich und Piemont. In Beziehung darauf theilt Hr Th. über Maria Theresia wiederholt mit (I, 365. 541), sie habe erklärt, daß sie mit den Jesuiten nicht unzufrieden wäre, sich aber in die päpstliche Entscheidung der Angelegenheit, wie sie auch ausfallen werde, fügen wolle. Ueber die Angabe von Fessler und Hormayr, daß die Kaiserin sich von den Jesuiten, denen sie bis dahin sehr geneigt gewesen wäre, abgewendet hätte, nachdem ihre von Jesuiten aufgezeichneten Beichten ihr in die Hände gegeben worden wären (Reichenbach, Wie lebte und starb Ganganelli? Neustadt a. d. D. 1831 S. 23), findet sich hier nichts.

Hr Th. bemühet sich nun zu erweisen, daß Clemens von Anfang an erkannt habe, daß die Aufhebung des Jesuiterordens eine unausweichliche Nothwendigkeit sei, daß er sie also immer beabsichtigt, aber aus den oben angegebenen Gründen sehr weise gehandelt habe, mit der Ausföhrung zu zaudern; daß er endlich sowohl aus freiem Entschlusse, nicht von den Höfen gezwungen, gehandelt habe, als auf der andern Seite auch durch die Furcht vor den Jesuiten nicht zum Zaudern bewogen worden sei. Wenn man indessen das historische Material, welches hier beige-

bracht wird, unbefangen erwägt, so wird man schwerlich diesen Behauptungen unbedingt beistimmen können, so sehr auch die gemeinen von den Jesuiten verbreiteten Verleumdungen in demselben ihre Widerlegung finden.

Der Papst war nicht ohne Furcht vor den Jesuiten. Die Prophezeiungen von seinem Tode machten ihn stutzig: er nahm Vorsichtsmaßregeln gegen Vergiftung, und übertrug die Sorge für seine Sicherheit zweien Brüdern seines Ordens, die Bewachung seiner Person seinem Vertrauten, dem P. Buontempi, die Bereitung seiner Speisen dem Laienbruder Franz (I, 340. 349. 538). Nicht minder wurde er durch andere Intriguen der Jesuiten beunruhigt. Bald ließen sie Schmähschriften gegen die bourbonischen Höfe erscheinen, und verbreiteten in andern Schriften die Behauptung, der Papst allein könne die von dem Tridentinischen Concilium bestätigte Gesellschaft nicht aufheben (I, 377. 380). Bald sprengten sie aus, Desterreich, Sardinien und Toscana wären für sie, und würden die Aufhebung ihrer Gesellschaft nicht zugeben (I, 364). Bald deuteten sie auf England, Rußland und Preußen, wo sie einen mächtigen Rückhalt hätten (II, 170. 240): ja als eine russische Flotte an der Küste des Kirchenstaats erschien (1770), sollte dieselbe bestimmt sein, die etwaige Aufhebung des Ordens zu rächen (I, 521). Nicht minder streueten sie die nachtheiligsten Gerüchte und Urtheile über den Papst aus, namentlich daß er die Kirche an die Fürsten verriethe. Dazu benutzten sie vornehmlich seine Anordnung (1770), daß die Bulle *In coena Domini* nicht verlesen werden solle. Als er 1772 den Nuntius in Köln, Caprara, nach England reisen ließ, so schilderten sie ihn in Blättern, welche heimlich in



Rom selbst gedruckt waren, als einen halben Protestanten (II, 166). Daß der Einfluß der Jesuiten auch in Frankreich immer noch groß war, ging daraus hervor, daß die Anzahl ihrer Affiliirten täglich wuchs (I, 386). In der That deutete darauf hin, daß er genöthigt sein könnte, nach Frankreich oder Spanien zu fliehen (I, 533). Daß Clemens unter diesen Umständen vor der Maßregel der Aufhebung sich nicht gefürchtet habe, ist um so unwahrscheinlicher, da er überhaupt ohne besondern Muth war, von jedem Verdruße leicht krank wurde, und sich schon in einer außerordentlichen Gemüthsbewegung befand, als er den Entschluß über die Nachtmahlbulle faßte, und die möglichen Folgen desselben erwog (I, 538). Und so gibt der Verf. selbst diese Furcht zu, indem er II, 54 sagt, Clemens hätte gleich anfänglich Muth fassen sollen (wo blieb dann aber die früher gerühmte Weisheit des Zauderns?), und II, 223 geradezu dessen Jesuitenfurcht anerkennt.

Clemens war unzweifelhaft lange Zeit schwankend. Darüber war er freilich mit sich einig, daß die Gesellschaft Jesu in ihrer bisherigen Verfassung nicht fortbestehen könne: dem Cardinale Bernis sagte er in vertraulicher Unterredung (I, 358): „Viele Jesuiten hätten in verschiedenen Zeiten der Kirche und den Wissenschaften gute Dienste erwiesen; aber die Gesellschaft selbst habe allzeit Unruhen verursacht: keiner wisse es besser als er, wie sehr sie zu fürchten sei“: aber er dachte lange Zeit nur an eine Umgestaltung ihrer Verfassung. Diese meinte er, wenn er den bourbonischen Höfen das unbestimmte Versprechen gab, daß er ihren Wünschen genügen würde: durch jene Umgestaltung glaubte er dies zu erreichen, wenn nur erst die Aufregung der Höfe beschwichtigt wäre.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

161. Stück.

Den 8. October 1853.

---

Leipzig, Paris

Schluß der Anzeigen: „Geschichte des Pontificats Clemens XVI. nach unedirten Staatschriften aus dem geheimen Archive des Vaticanus vom Prof. D. H. Theiner.“ Und: »Clementis XVI. Pont. Max. epistolae et brevia selectiora ac nonnulla alia acta Pontificatum ejus illustrantia, quae ex secretioribus tabulariis Vaticanis depromsit et nunc primum edidit Augustinus Theiner.«

Darum suchte er dieselben vor allen Dingen zu begütigen und für sich zu gewinnen. So ermahnte er schon in der Encyclica, mit welcher er seine Stuhlbesteigung anzeigte, zum Gehorsame gegen die Könige als Diener Gottes und Schutzherren der Kirche (I, 258). Das Edict gegen Parma hob er zwar nicht förmlich auf, ignorirte es aber, als er dem Herzoge zur Vermählung mit einer Erzherzogin Dispens ertheilte, und setzte es dadurch außer Kraft (I, 266). Die von den Fürsten längst verbotene Bulle In coena Domini ließ er am Charndonnerstage 1770 nicht wie gewöhn-

lich verlesen, und beabsichtigte eine Umgestaltung derselben (I, 470). Dann begann er mit einzelnen Maaßregeln gegen die Jesuiten. Er verbot ihnen 1769 während des Jubiläums in Rom zu predigen (I, 357), und nahm ihnen 1770 das Seminarium von Frascati (I, 533). Die Jesuiten hatten in dem Eide, welchen die Zöglinge der von ihnen geleiteten Seminarien der Propaganda leisten mußten, daß sie von dem Papste, der Propaganda und von ihren Bischöfen abhängig sein wollten, eigenmächtig den Zusatz gemacht, daß sie auch dem Generale der Jesuiten fortwährend Gehorsam leisten wollten (II, 108). Clemens verbot denselben, und gab jenen Zöglingen die Freiheit, nicht bloß Jesuiten, sondern jedem Priester zu beichten. Dann verordnete er die Visitation des römischen Seminars, auf welchem sie 2 Millionen an mehrere römische Capitel schuldig waren, und nahm ihnen die Leitung desselben 1772 (II, 292). Indessen glaubte er als Papst die Vertreibung der Jesuiten durch die weltlichen Fürsten nicht auf sich beruhen lassen zu dürfen: er verlangte von den letzteren Denkschriften über das Geschehene und dessen Gründe nebst den Gutachten einiger Bischöfe und Doctoren, um alsdann jenes Verfahren durch eigene Brevien zu genehmigen (I, 368). Durch alle diese entgegenkommenden Schritte hoffte er mit Hülfe der Zeit die Fürsten zu beruhigen, um endlich der Nothwendigkeit, den Orden gänzlich aufzuheben, überhoben zu werden. Daher hatten die Höfe, namentlich der am heftigsten aufgeregte spanische Hof, welche fortwährend die Aufhebung forderten, wohl nicht Unrecht, wenn sie die Ansicht faßten, der Papst wolle sie nur hinziehen und täuschen. Berichtet doch der mit dem Papste sehr vertraut stehende und denselben

stets vertheidigende Cardinal Bernis den 17. Febr. 1772 seinem Hofe im strengsten Geheim (II, 199), daß nach seiner Muthmaßung der Papst nur eine Reform des Ordens beabsichtige, durch welche die Gewalt des Generals vermindert, den Jesuiten aller Handel und die Einmischung in politische und bürgerliche Angelegenheiten untersagt, und den Bischöfen die Aufsicht über sie übertragen würde. Auch der spanische Gesandte Monino kam in Rom vorübergehend auf die Ansicht (II, 232), daß sich alle Schwierigkeiten am leichtesten beseitigen ließen, wenn die Jesuiten auf eine Congregation mit einfachen Gelübden zurückgeführt würden, wie die Väter des christlichen Unterrichts und des Oratoriums. Indessen mußte sich doch das Bedenken aufdrängen, daß in einem solchen Falle die Jesuiten bei aller äußern Umgestaltung heimlich ihre alte Ordensverbindung festhalten würden, und so konnten die Höfe auf diesen Plan nicht eingehen.

Aus dem ganzen Zusammenhange der Ereignisse ergibt sich mit völliger Klarheit, daß erst das entschiedene Auftreten des neuen spanischen Gesandten Don Joseph Monino, welcher mit den gemessensten Befehlen 4. Jul. 1772 in Rom anlangte (II, 208), den Papst zu dem Schritte der Aufhebung entschied. Dies gibt auch der Cardinal Bernis (II, 322), welcher es am besten wissen konnte, ausdrücklich zu. Indem nun aber Herr Theiner die übertriebenen Angaben eines Contineau-Joly zurückweist, nach denen Clemens vor diesem Monino wie ein Schulknabe gezittert hätte (II, 217), so will er durchaus nicht zugeben, daß der Papst erst durch denselben zur Aufhebung bewogen worden sei, sondern sucht zu erweisen, daß jener aus völlig freier Bewegung diesen Schritt

gethan habe. Dadurch läßt er sich aber wieder zu unvereinbaren, sich widersprechenden Urtheilen verleiten. Monino heißt II, 204 ein Mann von großer Bildung, der aber seine Entschlossenheit bis zur Barschheit trieb, und um so mehr imponirte, weil er hiermit zugleich eine außerordentliche Feinheit und Geschmeidigkeit verband; sein Auftreten wird S. 225 als ein besonnenes, sein Benehmen als ein unerschütterliches bezeichnet. Dagegen heißt es S. 216 von ihm, daß er seine ganze Stärke in ein rohes, verschmitztes, und doch im Grunde nur höchst lächerliches Einschüchterungssystem gesetzt habe, S. 228, daß Clemens ihn mit einer Art edler selbständiger Geringschätzung behandelt, und sich wenig um seine lächerliche Keckheit bekümmert habe, S. 229, daß er von dem P. Buontempi, indem er denselben einzuschüchtern meinte, nur gefoppt sei. Darauf soll Monino, da er gesehen, daß Drohungen bei dem Papste nichts wirkten, zu dem Wege der Milde übergegangen sein S. 241: dennoch spricht er nachher wieder Nov. 1772 zu Buontempi ohne Schonung mit Drohungen, und auch zu dem Papste in ernster und nachdrücklicher Weise S. 258, und hat diesesmal den Erfolg, daß der Papst das förmliche Versprechen gibt, die Gesellschaft Jesu aufzuheben (S. 261). Da sich dies aus den eigenen Mittheilungen des Verfs ergibt, so begreift man dessen Behauptung nicht, der Papst sei nicht durch Monino zu jenem Schritte entschieden worden.

Ausführlich berichtet der Verf. alsdann über das Benehmen der Jesuiten nach ihrer Aufhebung, über die Verleumdungen und Schmähschriften, welche sie gegen den Papst schleuderten, und die Prophezeiungen zweier Nonnen in Italien gegen denselben (II, 480), von denen die eine dem

Papste und den jesuitenfeindlichen Königen einen baldigen Tod verkündete, dagegen die nahe Befehung des Königs von Preußen zum Lohne dafür, daß er die Gesellschaft Jesu bestätige, verhieß (S. 484). Daß die Jesuiten zu jeder Art des Widerstandes entschlossen waren, zeigte schon ihr Benehmen in Bologna kurz vor der Aufhebung, als sie sich im April 1773 der vom Papste befohlenen Visitation widersetzen (S. 323). Aber sie gingen in ihrer Wuth sogar so weit, daß sie den Schutz akatholischer Regenten gegen den Papst zu erlangen suchten (S. 264). Als Rußland im Sept. 1772 von seinem Antheile Polens noch vor der förmlichen Abtretung desselben Besitz nehmen ließ, da waren unter den römisch-katholischen Geistlichen die Jesuiten die ersten, welche in ihren Kirchen die befohlenen Dankgebete hielten, und der P. Katebring sprach in seiner Predigt mit solchen Lobpreisungen von der Kaiserin, daß er von ihr reich belohnt wurde. Da der Jesuitengeneral ließ durch einen Gesandten den König Friedrich II. angehen, daß er sich zum Beschützer des Ordens erklären möge, erhielt aber eine spöttische Antwort. Am wüthendsten benahm sich der Jesuit Feller in Deutschland, nachdem das Aufhebungsbreve erschienen war. In Zeitungsartikeln und Flugschriften wurde dasselbe auf das Rücksichtsloseste angegriffen, und Feller und seine Genossen trugen kein Bedenken, sich für ihre jetzigen Zwecke auf den Standpunkt des Gallicanismus und der vier Propositionen zu stellen, welchen die Gesellschaft sonst so heftig bekämpft hatte. So hieß es nun (II, 392 ff.), nur ein allgemeines Concil könne die Gesellschaft aufheben; der Papst behaupte in seinem Breve über alle Fürsten zu herrschen, indem er die Vollstre-

kung desselben fordere; daher wolle der gallicanische Klerus ihm die vier Propositionen entgegensetzen, und ihm entgegenhalten, daß er keine Autorität über die Fürsten besitze, daß das Concil über dem Papst stehe. Da die jesuitische Universität Heidelberg ließ Thesen vertheidigen, welche fast über den Febronius hinausgingen (II, 490. Das Original in den Epistl. p. 365). Besonders boshaft gegen den Papst gemeint war die Thesiß: *Quamquam R. Pontificis electio, si foret simonica, nullam illi potestatem tribueret; tamen ejus dispositiones, cum agitur de bono Ecclesiae, secus si de detrimento, valerent.* Zugleich begannen die Erdichtungen, welche noch lange nach dem Tode des Papstes fortgesetzt wurden, um sein Andenken zu verunehren. Er sei von den weltlichen Mächten gezwungen worden, jenes Breve zu erlassen, habe es in einem Zustande von Verzweiflung unterschrieben, sei seitdem von Gewissensbissen verfolgt, und in Wahnsinn verfallen. Dann wurden ihm Breven untergeschoben, eins an den Bischof von Ermeland v. 7. Jun. 1774, durch welches er die Fortdauer der Jesuiten in Preußen und Rußland genehmigt (II, 503), ein anderes v. 29. Jun. 1774, durch welches er sogar das Aufhebungsbreve widerruft (II, 355. s. dasselbe in Wolfs Gesch. d. Jesuiten III, 296).

Wir übergehen die ausführlichen Widerlegungen aller dieser Verleumdungen, auf welche der Verf. eingeht, um noch etwas über den anderweitigen Inhalt dieser Schrift mitzutheilen. Wie bereits gesagt, so sind in derselben alle Regierungshandlungen Clemens XIV., so weit sie der Verf. aus dem Reichthume der ihm zur Benutzung vorliegenden Papiere entnehmen konnte, in der Form

von Annalen mitgetheilt. Unter denselben sind auch viele unbedeutende, welche wir unberührt lassen.

Die Zeit Clemens XIV. war überhaupt diejenige, in welcher man in der katholischen Kirche die Nothwendigkeit von Reformen erkannte und geltend machte. In Frankreich war seit 1766 eine Commission aus Prälaten und weltlichen Rätthen zur Reformation der Klöster niedergesetzt, und das Resultat derselben war ein Edict von 1768, in welchem eine Umänderung der Regeln nach dem Geiste der Zeit vorgeschrieben wurde (I, 307). Gleichzeitig verlangten Bischöfe und Parlament die gänzliche Aufhebung mancher kleineren Orden. Clemens XIV. wollte hier die Reservatrechte des heil. Stuhles geltend machen, erhielt aber nur ehrerbietige Antworten, nicht Gehorsam (I, 452). Die Orden mußten sich sogar verpflichten, die vier Propositionen in ihren Schulen zu lehren und zu vertheidigen, und der Verf. schiebt die Schuld davon den Jesuiten zu, welche sich zuerst freiwillig dazu erboten hatten (I, 463). Als Corsica 1769 unter französische Herrschaft kam, wurden die französischen Kirchenordnungen dort sogleich eingeführt (I, 313), namentlich das Recht der Regalie, die Gerichtsbarkeit des sogenannten Deconomats über die Verwaltung der Temporalien der Kirche, und die französischen Gesetze über die geistliche Gerichtsbarkeit. Der Papst wurde dadurch um so mehr betroffen, weil der päpstliche Stuhl die Oberhoheit über diese Insel noch immer zu besitzen behauptete. Indessen konnte er durch alle Protestationen nichts weiter erreichen, als daß der König ein Indult annahm, in welchem der Papst ihm das Recht verlieh, zu den bischöflichen Stühlen in Corsica zu ernennen, und zugleich die päpstliche Oberhoheit über diese Insel



und die sogenannten Freiheiten der corsicanischen Kirche verwahrte (I, 469): geändert wurde durch dasselbe nichts.

In Deutschland machte jetzt Febronius großes Aufsehen (I, 272). Ungeachtet die Bischöfe das Werk desselben verboten, so fand es doch an den Höfen der drei geistlichen Churfürsten und denen von Baiern und der Pfalz großen Eingang (I, 408). Denn auch der Churfürst v. d. Pfalz, Carl Theodor, war damals noch für die neuen Ideen empfänglich, und beschränkte namentlich die Mönchsorden (411). Am meisten ging die damals österreichische Universität Freiburg auf die neuen Ideen ein (428): denn auch Maria Theresia hielt abgesehen vom Dogma manche Neuerungen für wünschenswerth (414). So ließ sie ihren Minister Kauniz in seinen Maaßregeln zur Reform der Mönchsorden gewähren (II, 9. 135. 191), obgleich sie gegen den klagenden Papst stets die ergebenste Sprache beibehielt.

Die drei geistlichen Churfürsten dachten schon damals daran, ihre erzbischöflichen Rechte dem päpstlichen Stuhle gegenüber geltend zu machen, und legten zu dem Ende der Kaiserin eine Denkschrift vor, in welcher ihre Beschwerden entwickelt waren (I, 413). Der Verf. ereifert sich über dieselbe gewaltig, sagt aber nichts von ihrem Inhalte, der doch vor Allem hierher gehörte. Wie es dem Papste gelang, den Churfürsten von Trier von der Vereinigung zu trennen, und endlich auch den hartnäckigsten, den Churf. v. Mainz, zur Nachgiebigkeit zu bewegen, wird II, 1. 143. 426 erzählt.

Von dem so häufigen Fehler, zweierlei Maaß für die Ansprüche der eignen Kirche und anderer Kirchen zu haben, ist weder Clemens XIV. noch dieser sein Biograph frei. Wenn die würtember-

gischen Landstände dem Umsichgreifen des Katholicismus durch Verträge mit ihrem katholischen Herzoge zu wehren suchten, so war dies verwerfliche Intoleranz II, 23. Als aber die österreichische Regierung hundert protestantischen Familien erlaubte sich in Mailand niederzulassen, so war dies eine beweinenwerthe Blindheit der österreichischen Minister, welche die Frömmigkeit der Kaiserin überlisteten (II, 87). Es war ein heiliger Gedanke Clemens XIV., den Katholiken in protestantischen Staaten größere Freiheiten zu verschaffen: er war dafür in Schweden, England und Deutschland thätig, und dieser Zweck bewog ihn den Protestanten bei ihrem Aufenthalte in Rom mit besonderer Auszeichnung und aller Liebe zu begegnen (II, 49): als aber Ludwig XV. die gemischten Ehen im Elsass unter der Bedingung, daß alle Kinder katholisch würden, gestattete, in der Hoffnung auf diesem Wege das ganze Land in Kurzem zu katholisiren, so wünschte der Papst, daß Gott diese fromme Absicht segnen und mit günstigem Erfolge krönen möge (II, 444). Das Schisma der Jansenisten bezeichnet der Verf. als ein unglückliches und lächerliches (II, 51), wie er denn dieses letztere für kirchliche Dinge doch selten passende Prädicat für allerlei ihm verwerflich Scheinendes zu gebrauchen liebt. Ueber die Verhandlungen mit den Jansenisten geht er kurz weg, und findet es seinem apologetischen Interesse angemessen zu bemerken, daß Clemens XIV. in denselben, hätte sie der Herr begünstigt, strenger gewesen sein würde, als seine Vorgänger, während wir doch aus der ausführlichen Darstellung dieser Verhandlungen in der *Histoire abrégée de l'église métropolitaine d'Utrecht* von Dupac de Bellegarde, welcher selbst für dieselben in Rom

thätig war, wissen, daß Clemens die gerechte Sache der Jansenisten wohl erkannte, aber bei dem Werke der Versöhnung die Ehre des päpstlichen Stuhls geschont wissen wollte. Mehrere Male führt der Vf. heftige Klagen darüber, daß in den von Rußland usurpirten polnischen Provinzen die unirten Griechen grausame Verfolgungen zu ertragen gehabt hätten, daß man ihnen namentlich viele Kirchen entrissen hätte (II, 286), und daß die Ukraine seit 1768 wieder fast ganz schismatisch gemacht worden wäre (II, 437). Dabei ist freilich vergessen, daß die Griechen in Polen seit dem Ende des 16. Jahrh. durch gleiche Verfolgungen zur Union gezwungen wurden, und daß die Bedrückungen der nicht unirten Griechen in Polen immer noch fortwährten, und die Kaiserin Katharina noch 1768 von dem Reichstage in Warschau das Versprechen erzwingen mußte, dieselben nicht ferner zu bedrücken, und ihnen die entrissenen Kirchen zurückzugeben. Der Verf. gibt ferner I, 395 die unglückliche Eifersucht des lateinischen Episkopats und des Adels gegen die unirten Griechen selbst zu: wie konnte er die natürliche Folge davon übersehen, welche sich auch neuerdings in Rußland gezeigt hat, daß die Unirten sich fortwährend der römischen Kirche fremd fühlen, und um so leichter zur Auflösung der Union sich verstehen, wenn sie Vortheile davon erwarten dürfen? Und wer kann ernstlich glauben, daß die massenhaften Beitritte griechischer Gemeinden zur Union in Ungarn und Siebenbürgen, welche II, 424 gerühmt werden, allein den apostolischen Bemühungen des Bischofs von Fogaras, wie der Verf. angibt, zu danken gewesen wären?

Noch gedenken wir einer Notiz, durch welche der Verf. II, 425 die Geschichte Friedrichs II. zu

bereichern meint. Der päpstliche Nuntius in Wien, Card. Visconti, meldet nämlich den 10. Febr. 1774 dem Papste, daß Friedrich II. durch den Fürsten Lichnowski im größten Geheim der Kaiserin den Antrag gemacht habe, eben so wie Polen so auch ganz Deutschland zu theilen. Es ist schwer zu begreifen, wie der Verf. auf diese diplomatische Klatscherei einiges Gewicht legen kann. Wären dergleichen Anträge von Friedrich ausgegangen, so wäre nicht zu begreifen, weshalb Oesterreich bei seiner Begier nach Baiern auf dieselben nicht eingegangen wäre, vorzüglich aber, weshalb es dieselben bei der Gründung des Fürstenbundes nicht benutzt hätte, Preußen den übrigen deutschen Fürsten verdächtig zu machen.

Auffallend ist es, daß hier zwar ein während der letzten Krankheit des Papstes abgefaßter Bericht des Cardinals Bernis mitgetheilt wird, welcher den Verdacht einer Vergiftung berührt (II, 510), daß aber der Verf. auf das sogleich nach dem Tode Clemens XIV. allgemein verbreitete Gerücht, daß derselbe vergiftet sei, und auf eine Prüfung desselben gar nicht eingeht. Wie diese Vergiftung geschehen sei, darüber gibt es sehr verschiedene Angaben, wie denn auch nur Vermuthungen darüber möglich waren. Die zuletzt bekannt gewordene Angabe ist die des ehemaligen Hausprälaten Clemens XIV., Capicius Latino, Erzbischofs von Tarent, der noch 1833 in hohem Alter in Neapel lebte, welcher behauptete, der Papst sei im Abendmahlskelche vergiftet worden (Fleck's wissenschaftliche Reise I, 15. II, 2, 182). Vgl. überhaupt Imm. Reichenbach, wie lebte und starb Ganganelli? Neustadt a. d. D. 1831.

Wir können zum Schlusse unser Urtheil über dieses Werk nur dahin abgeben, daß dasselbe deshalb großen Werth hat, weil es ein reiches Material aus sonst nicht zugänglichen Quellen, freilich nur in Uebersetzung, mittheilt; daß aber die Bearbeitung dieses Materials durch den Verf. sehr einseitig und unbefriedigend ist, indem er die Geschichte nach Rücksichten und Zwecken behandelt, da doch die Wahrheit nicht mit sich markten läßt. Uebrigens kann die Schrift für unsere Zeit sehr lehrreich werden, sofern sie die Urtheile früherer ausgezeichnete Staatsmänner über die Jesuiten mittheilt, und zugleich reiche Beiträge zur Kenntniß des Charakters der letztern mittheilt, endlich aber auch zeigt, was die weltlichen Regierungen in Rom erreichen können, wenn sie einig sind. G.

### S t u t t g a r t

J. B. Müller 1853. Die Krebs- und Scheinkrebskrankheiten des Menschen. Nach den bisherigen Leistungen der Wissenschaft auf dem klinischen Standpunkte bearbeitet von Dr. med. Reinhold Köhler practischem Arzte in Stuttgart. 691 S. in Octav.

Wie für alle Symptomencomplexe, welche die alte Medicin der neueren überlieferte, anatomische und physiologische Grundlagen gesucht wurden, so geschah es mit dem größten Eifer auch mit dem unter dem Namen Krebs überlieferten Symptomencomplex. Man suchte vergebens; freilich glaubt man in Paris eine specifische Geschwulst und in dieser wieder ein specifisches Körperchen, die Krebszelle, als specifische anatomische Grundlage gefunden zu haben, aber unsre besten deutschen Beobachter, vor Allen Joh. Müller, Rokitanzky und Virchow haben sich einstimmig

dahin erklärt, daß eine solche specifische anatomische Grundlage nicht existirt, und diese Erklärung findet täglich mehr Anerkennung und Verbreitung. Aber aus den Untersuchungen der Neuzeit ging doch hervor, daß es eine Geschwulstform gäbe, welche noch am meisten die Eigenschaften des Krebses der alten Medicin zeigt, und auf diese übertrug man nun den Namen des Symptomencomplexes, — nur zu eilig übertrug man aber von vielen Seiten auf diese moderne Geschwulstform zugleich auch sämtliche Eigenschaften des alten Symptomencomplexes, und so kam die große Unklarheit in die Wissenschaft, daß zwei so verschiedenartige Dinge wie der alte und der neue Krebs des gleichen Namens wegen identificirt wurden. Es wiederholte sich hier dasselbe, wie bei so vielen anderen Krankheitsformen, welche aus der alten in die neue Medicin übernommen wurden. Dieser Unklarheit konnten sich nur Wenige erwehren, für sie standen die Aufgaben der Neuzeit nun so: Die alten Namen der Geschwülste mit ihren Nebenbegriffen von Gut- und Bösartheit, müssen bei der wissenschaftlichen Untersuchung vorläufig ignorirt werden, durch mikroskopische und klinische Beobachtung müssen wir die Textur, Entwicklung, Aetiologie und den Verlauf der von der Neuzeit aufgestellten Geschwulstformen allmählig festzustellen suchen, um der klinischen Thätigkeit eine neue Basis liefern zu können, und so muß hauptsächlich das Bestreben dahin gehen, für das moderne Carcinoma eine histologische Entwicklungsgeschichte und ein Bild seines Verlaufs zu gewinnen. Mit dem Namen Krebs darf also vorläufig nur eine bestimmte Geschwulstform verstanden werden, deren, um im praktischen Sinne zu reden, gut- oder bösarziger Verlauf, d. h. deren Verhalten zum alten Sym-

ptomencomplex Krebs erst festzustellen, nicht in diesem Namen eo ipso eingeschlossen werden darf, ebenso wenig wie mit dem Namen Sarcom, Cyste u. eo ipso der Begriff der Gutartigkeit ausgesprochen werden darf, — das, wie gesagt, ist Sache der Zukunft. — Zur Durchführung dieser Aufgaben gehört aber nicht allein Klarheit über dieselben, sondern auch eine gewisse Entsagung, denn da die Histologie, die Entwicklungsgeschichte der Geschwülste erst in ihren Anfängen dasteht, da die modernen Geschwulstformen, als da sind: Carcinom, Cancroid, Sarcom, Cystengeschwulst, Alveolargechwulst, Enchondrom, Fibroid u. noch lange nicht absolut feste Grenzen haben, ihr klinischer Verlauf aber erst recht ein Gegenstand der Forschung ist, so geht für die mechanische ärztliche Praxis nur wenig Gewinn aus diesen Anfängen hervor, und doch, doch möchte man gar zu gern etwas Bestimmtes, Sicheres haben. Wie Wenige auch dieser Entsagung fähig sind, sie ist dennoch unumgänglich nothwendig, wenn wir weiter kommen wollen, denn ohne dieselbe kommt man nie aus dem breit getretenen Cirkelgang der Unklarheit heraus, gibt man es auf, die Geschwulstformen nach ihrer histologischen Entwicklung abzugrenzen und erst für die abgegrenzten den klinischen Verlauf zu bestimmen, und fährt man fort von vorn herein jede Geschwulst, ihr Bau und ihre Entwicklung mag sein wie sie will, Krebs zu nennen, wenn ihr Verlauf so zu sagen bössartig ist, so hört die wissenschaftliche Forschung auf, eine Geschwulst wird nach der Erstirpation untersucht, der moderne Mikroskopiker rechnet sie zum Carcinoma, es erfolgt kein Recidiv, folglich, sagt der Kliniker, ist es kein Carcinoma und umgekehrt. So geht es im ewigen Cirkelgang fort, bis man aufhört in das moderne Carcinoma den Begriff der Eigen-

schaften des alten Symptomencomplexes einzuschließen; thut man dies (d. h.: weiß man zwischen Carcinom und Bösartigkeit zu unterscheiden), so muß dann der Kliniker im obigen Falle sagen: das Carcinoma ist geheilt, aber das widerspricht ja den Eigenschaften des Symptomencomplexes Carcinoma und — so kann es doch keins gewesen sein u. u., — das alte Carcinoma kann freilich nicht heilen, denn Unheilbarkeit ist ja eine seiner Haupteigenschaften, aber eben deshalb muß man die mit dem gleichen Namen für zwei verschiedene Dinge gegebene Unklarheit von sich abhalten und den Blick frei behalten. — In einer solchen Uebergangsperiode nun, in welcher wir uns jetzt befinden und welche die Aufgabe zu lösen hat, die Symptomencomplexe der Alten in anatomisch und physiologisch begründete Krankheitsprocesse umzuwandeln, muß es dem praktischen Arzt, so weit er nicht selbst mitten in den Untersuchungen der Wissenschaft steht, sondern aus ihnen nur aufnimmt, was er für seine Zwecke verwerthen kann, willkommen sein, wenn ihm der Thatbestand unserer Kenntnisse über eine der vielen Krankheitsformen in gedrängter Uebersicht gegeben wird und er so der großen Mühe überhoben wird sich das Material aus der Litteratur selbst zusammenzutragen. Eine solche Gabe würde gewiß ein Werk sein, welches eine Darstellung der modernen Geschwulstformen und unter diesen vorzüglich des Carcinom's nach dem jetzigen Stande unserer Kenntnisse ihrer Histologie und ihres Verlaufs enthielte und so die Grundlage für klinische Verwerthung sowohl als weitere Forschung legte. Als wir das vorliegende Werk in die Hand nahmen, glaubten wir in dessen Titel einen solchen Inhalt angekündigt zu sehen, doch sahen wir bald, daß sich der V. eine andere Aufgabe gestellt hatte, indem er sich auf



Darstellung des Carcinoms und Cancroids oder Epithelialkrebses unter dem Namen Scheinkrebs beschränkte. Das Carcinom des geehrten Vf. ist es nun der alte Symptomencomplex oder die moderne Geschwulstform? Es ist ein Mittelding zwischen beiden, wie es dieses bei der großen Mehrzahl der Aerzte heutigen Tages ist, bei welchen die Klarheit über die Grenzen der alten und neuen Medicin nicht völlig zum Durchbruch gekommen ist. Vorwiegend hat der Vf. das moderne Carcinom im Auge und mit Klarheit und Schärfe reinigt er dasselbe von den unreinen Anhängeln, welches einseitige Symptomatiker und Zellspezifiker angebracht haben, aber hie und da schlägt ihn doch der alte Krebs wieder in den Nacken und die Begriffe werden unklar. Deshalb hat der allgemeine Theil (S. 1—211) etwas Schwankendes in der Darstellung, gibt aber doch ein sehr getreues Bild des Thatbestandes unsrer Kenntnisse über Bau, Aetiologie und Behandlung des Carcinom's und Cancroids. Bei der Zusammenstellung der hauptsächlichsten Beobachtungen, wie sie in der Litteratur aufgehäuft sind, läßt der Vf. seine eignen nur wenig hervortreten, verhält sich aber stets selbständig besprechend, nicht allein mechanisch referirend. Der 2te Theil gibt eine Darstellung der Krebse und Cancroide der einzelnen Organe des menschlichen Körpers, nach den in der Litteratur vorliegenden Beobachtungen, diese Zusammenstellung kann nur eine sehr gelungene genannt werden und der praktische Arzt wird aus dieser Quelle mit großem Nutzen schöpfen können. Die Litteratur ist ziemlich vollständig benutzt, viele Fälle im Auszug mitgetheilt, alle Angaben mit Citaten belegt, so daß ihre Zuverlässigkeit controlirt werden kann. Auf Einzelheiten einzugehen, verbietet mir der beschränkte Raum, ich begnüge mich, den Charakter des Werkes ganz im Allgemeinen bezeichnet und es den Aerzten dringend anempfohlen zu haben.

Fr.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

162. Stück.

Den 10. October 1853.

---

S a m b u r g

bei Friedrich Perthes 1853. Geschichte der Philosophie von Dr. Heinrich Ritter. Zwölfter Theil. XIX u. 652 S. in Octav.

Auch unter den Titeln: Geschichte der christlichen Philosophie. Achter Theil. Geschichte der neuern Philosophie. Vierter Theil.

Hierdurch habe ich den Schluß meiner Geschichte der Philosophie zur Anzeige zu bringen. Wenn man eine Schrift beendigt hat, welche durch mehr als 25 Jahre durchgeführt worden ist, darf man wohl seine Befriedigung darüber ausdrücken, daß ein schwieriges Werk gelungen ist, wie sehr man auch sonst davon überzeugt sein mag, daß nicht Alles so gelungen ist, wie man es ausgeführt sehen möchte. Die Arbeit, zu welcher ich mich verpflichtet fühlte, hat mir Sorge, aber auch Freude gemacht; ich darf wohl hoffen, daß sie für Andere nicht ohne Nutzen sein werde.

Gleich in der ersten Anlage meines Werkes lag

es aber, dasselbe nur bis zu der neuesten Entwicklung der Philosophie, welche mit Kant begonnen hat, herabzuführen, wie es beim Beginn desselben ausgesprochen worden ist. Es war meine Absicht, eine rein geschichtliche Kritik in ihm walten zu lassen, in welcher der Verlauf der Lehren selbst, jede für sich besonders genommen, und jede in ihrem Zusammenhange mit der fortschreitenden Entwicklung der Bildung gedacht, das Urtheil des Geschichtschreibers vertreten könnte. Eine solche rein geschichtliche Kritik schien mir da nicht mehr anwendbar, wo die Bewegungen der neuesten Philosophie beginnen, Bewegungen, in welchen wir noch begriffen sind, deren Absichten daher durch den Abschluß ihres Verlaufes sich noch nicht verrathen haben.

Der vorliegende letzte Band meiner Geschichte behandelt nun den Schluß der neuern Philosophie, von Leibniz an, wenn es mir erlaubt ist den Anfang nach seinem hervorragendsten Punkte zu bezeichnen. Der Leibnizischen Philosophie ist nur eine kurze Untersuchung über den jüngern Helmont vorangeschickt worden, um zu zeigen, worauf man gewöhnlich nicht genug geachtet hat, daß die Leibnizische Monadologie in ihren Hauptpunkten aus dem theosophischen Elemente der frühern Philosophie sich herausgebildet hat. Das 7. Buch, in welchem dieser Theil der Geschichte behandelt wird, hat daher von der Umbildung der Theosophie in Metaphysik seinen Titel erhalten. In dem ersten Kapitel, welches von Franz Mercurius van Helmont das Nöthige beibringt, wird zu zeigen gesucht, wie auf seine theosophischen Träumereien doch die geregelten Gedanken der neuern Philosophie schon einen bedeutenden Einfluß gewonnen hatten, wie sie namentlich darauf

hinwirkten, daß die sinnlichen Bilder der Theosophie sich bei ihm in metaphysische Gedanken umsetzten, daß er darauf bedacht war die Lebenstheorie der Theosophen mit der mechanischen Naturlehre in Einklang zu setzen und die Lehren der Theologie im Sinne des neuern Rationalismus freilich oft sehr willkürlich zu deuten. Man hat diesen Sonderling oft als einen der ärgsten Schwärmer, ja als einen betrügerischen Adepten behandelt, während er doch nur von den viel ärgern Ausschreitungen der frühern Theosophie zu einer verständign Ansicht der Dinge einzulenken suchte, aber dabei freilich noch Vieles von den Spuren seines Ursprunges nicht von sich abwerfen konnte.

Bei Leibniz dagegen wird man finden, daß die Nachwirkungen der Theosophie nun völlig zu allgemeinen Grundsätzen der Wissenschaft abgeklärt worden sind. In neuern Zeiten ist zu verschiedenen Malen auf die Verwandtschaft seiner Lehre mit der Lehre des Nicolaus Cusanus verwiesen worden; ein unmittelbarer Zusammenhang läßt sich aber nicht nachweisen und war allem Anschein nach nicht vorhanden; Nicolaus Cusanus war unter den starken und trüben Wogen der ersten Reformen der neuern Philosophie vergessen worden; seine Lehren hatten sich jedoch wie in Trümmern bei den Theosophen erhalten; daß diese, besonders Valentin Weigel, Angelus Silesius, der jüngere Helmont, mit welchem Leibniz in mannichfaltigem persönlichen Verkehr stand, auf die Bildung seiner philosophischen Lehren eine bedeutende Einwirkung gehabt haben, läßt sich deutlich nachweisen. Sie sind die Mittelglieder zwischen Nicolaus Cusanus und Leibniz, welche doch unter einander eine größere Aehnlichkeit zeigen, als das, was zwischen ihnen liegt, weil Beide mehr von

den allgemeinen Gedanken der Wissenschaft belebt wurden und weniger von Nebenwerken, in welchen man praktische oder theoretische Anwendungen der Grundsätze suchte, sich zerstreuen ließen. Eben diese voreiligen Anhängsel der Theosophie, wie sie in Chemie und Alchimie, in Medicin und Magie, in kabbalistischen und andern phantastischen Deutungen der Schrift und der Geschichte sich breit gemacht hatten, beseitigte Leibniz bis auf schwache Spuren mit Hülfe der nüchternen Grundsätze des neuern Rationalismus, um nur die wahren Bestrebungen der Theosophie mit den Fortschritten der neuern Physik und der neuern Erkenntnistheorie vereinigen zu können. Durch die Vereinigung dieser beiden Richtungen, welche die neuere Philosophie eingeschlagen hatte, ist Leibniz ohne Zweifel der reichste Geist unter den neuern Philosophen geworden. Jedoch kam er zu ihr nicht ohne Kampf und selbst in seinen spätern Schriften, als seine Gedanken schon eine abgerundete Gestalt angenommen hatten, lassen sich noch die Folgen dieses Kampfes erkennen. Es möge mir erlaubt sein, hierüber besonders auf seinen Briefwechsel mit Arnauld zu verweisen, weil er, erst vor wenigen Jahren von Grotefend herausgegeben, für die Kenntniß der Leibnizischen Lehre noch nicht so hat benutzt werden können, wie er verdient. Aber auch, daß Leibniz nie zu einer mehr als skizzenhaften Darstellung seines Systems gelangt ist, daß er den Entwurf seiner allgemeinen wissenschaftlichen Sprache faßte, aber nicht auszuführen vermochte, daß er sein System auf zwei Grundsätze, des Widerspruchs und des zureichenden Grundes, zurückführen wollte, während in ihm doch eine Vereinigung beider Grundsätze angelegt war, alles dies und manches An-

dere möchte darauf hinweisen, daß der Reichthum seiner Gedanken doch nicht zu einer völligen Durchdringung seiner Elemente gekommen war. Es würde uns nicht gelingen in einem kurzen Abriss auseinanderzusetzen, wie seine Leistungen in der Philosophie doch durch die Kreuzung entgegengesetzter Richtungen in seinem Bestreben bedingt waren, daher will ich von ihnen nur einige Punkte hervorheben, welche Gegenstände des Streites gewesen sind. Man hat für die Erklärung der Monadenlehre großes Gewicht auf den Nominalismus Leibnizens gelegt, durch welchen der Gedanke der individuellen Substanz besonders stark hervorgetreten sei. In diesem Sinne ist sogar der Nominalismus Leibnizens dem Realismus Spinoza's entgegengesetzt worden. Wenn man aber bedenkt, daß Spinoza viel stärker als Leibniz den Realismus bestritt, daß dieser besonders in seinen spätern Schriften dem Realismus mancherlei nachzugeben geneigt war und in seiner ganzen Denkweise von den Platonikern viel entnahm, so wird man wohl genöthigt sein diese Erklärungsweise aufzugeben. So wie die Monadologie in den Lehren der Theosophen ihre Anknüpfungspunkte fand, so wurde sie bei Leibniz zu ihrer völligen Entwicklung erst durch den Gegensatz zwischen Körper und Geist hinangetrieben, welcher durch die Cartesiansche Schule zu genauerer Erörterung gekommen war. In der Auffuchung der einfachen Substanzen wurde Leibniz zu der Folgerung geführt, daß der unendlich theilbare ausgedehnte Körper nicht Substanz, sondern nur verworrene Erscheinung sein könne; der Gegensatz zwischen der verworrenen Erkenntniß der Sinne und der klaren und bestimmten Erkenntniß des Verstandes, von ihm weiter entwickelt, ließ ihn überall die einfachen

Elemente der Erscheinungen auffuchen; da er sie nicht als zusammengesetzte Massen, als Materie betrachten konnte, so mußte er sie in der immateriellen Seele suchen. Seine idealistische Auffassung der Substanzen und ihrer Bestrebungen von den niedrigsten bis zu den höchsten Graden des Bewußtseins war hiervon die natürliche Folge. Daran schloß sich der Cartesianische Grundsatz an, daß wir in der Erkenntniß des Seins überall von unserem eigenen Denken ausgehen müßten. In folgerichtiger Weise wurde er von Leibniz zu dem Satze erweitert, daß wir alle Substanzen nach der Analogie unseres Ich zu denken hätten. Nach den Lehren des Occasionalismus ergab sich nun auch weiter, daß jede geistige oder seelenartige Substanz nur in ihrem Innern sich entwickeln könne; dadurch und in Zusammenhang mit den Zweifeln, welche sich schon gegen die Möglichkeit einer ursachlichen Thätigkeit nach außen ergeben hatten, mußte die Lehre sich feststellen, daß jede Substanz in ihrem individuellen Leben auf sich beschränkt bleibe. Freilich konnte dies Ergebnis keine volle Befriedigung bringen; daher finden sich denn auch bei Leibniz Ansätze, welche darauf ausgehn, die Schranken des individuellen Lebens zu durchbrechen; dahin gehören seine Untersuchungen über das *vinculum substantiale*, welche freilich unvollendet geblieben, aber doch nicht als bloße Accommodation anzusehn sind, auch seine Annäherungen an den Rationalismus und seine Lehre, daß jede geschaffene Substanz einen Leib haben müsse. Man muß aber zugestehn, daß diese Ansätze keinen systematisch durchgebildeten Fortgang haben, weil Leibniz durch die Lehre von der prästabilirten Harmonie den Ausweg sich offen hält, an die Stelle des realen den idealen Zu-

sammenhang unter den Dingen zu sehen, eine Lehrweise, welche auf ihren wahren Gehalt zurückgebracht doch nur zu erkennen gibt, daß nur im Idealen das Reale, das wahrhaftige Sein der Dinge gesucht werden müsse. Die Dinge sind nichts weiter als Spiegel der Welt oder auch Gottes, Spiegel in ihrem Denken oder in ihrem Bewußtsein. An diesen Zusatz, daß sie auch als Spiegel Gottes angesehen werden dürfen, wenn sie nämlich der Vernunft oder der klaren und bestimmten Erkenntniß ewiger Wahrheiten theilhaftig sind, hat sich eine Reihe von Sätzen angeschlossen, welche den Lehren der christlichen Theologie sich anbequemen oder ihnen eine weitere Entwicklung zuführen sollen, und es hat nicht an Verehrern Leibnizens gefehlt, welche seiner Philosophie eine vorherrschend theologische Bedeutung beigelegt haben. Dagegen aber würde zu bedenken sein, daß auch die vernünftigen Seelen zunächst immer Seelen oder Monaden und Spiegel der Welt sind, d. h. nur in verworrener Weise das Unendliche in sich darstellen können, daß sie alsdann auch wohl zur Darstellung des Göttlichen sich erheben können, aber immer nur in beschränkter Weise, in der Erkenntniß ihrer eigenen Natur und ihrer ewigen Gesetze, welche zugleich die Gesetze der Welt abgeben. Nicht sowohl sind, als werden sie Spiegel Gottes, d. h. sie sind es immer nur in verworrener Weise oder nur Spiegel der Welt in der Verworrenheit ihrer Erscheinungen. Zu diesem Ergebnis mußte eine Lehre gelangen, welche davon ausging, daß wir Gott nur nach Analogie mit unserm Ich denken können, und demgemäß den anthropomorphistischen Vorstellungen der natürlichen Theologie ohne Scheu sich überließ. Hiermit verbinden sich viele Schwie-



rigkeiten, welche Leibnizens Rationalismus auf seinem Wege findet, indem er bei seiner Lehre von der natürlichen Entwicklung der weltlichen Monade einen scharfen Gegensatz zwischen Natur und Vernunft, zwischen sinnlicher Erfahrung und zwischen bestimmten Begriffen des Verstandes nicht aufrecht erhalten kann, wie dies weitläufiger in meinem Werke gezeigt worden ist. Wie sehr daher auch Leibniz strebt Alles aus Zwecken und Verstandesbegriffen zu erklären, so ist doch die naturalistische Erklärungsweise des Determinismus, welcher das Spätere durch das Frühere, den Willen durch die Erkenntniß und zuletzt durch den Naturtrieb bestimmen läßt, bei ihm vorherrschend. In der Erkenntnistheorie hält er die Grundsätze des Rationalismus fest; da er sich aber doch eingestehen muß, daß wir das Wirkliche nur aus der Erfahrung kennen lernen, daß nur die Anlage zur Erkenntniß der allgemeinen Grundsätze uns angeboren ist und daß wir dieselben wirklich zu erkennen nur vermögen, wenn die rechten sinnlichen Erregungen unserm Verstande günstige Veranlassungen zum Denken geben, daß endlich von den vorausgehenden Veranlassungen alle spätere Entwicklung der Vernunft prädeterminirt ist, so sehen wir wohl, daß dieser Rationalismus bereit ist Alles von der Erfahrung zu erwarten, welche zwar nicht von außen, aber aus den natürlichen Entwicklungen unserer prädeterminirten Triebe uns erwachsen soll. Der fortschreitenden Entwicklung des Naturalismus konnte er nicht widerstehen. Leibniz sah uns doch nur als Automate, wenn auch als geistige Automate an.

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

163. 164. Stück.

Den 13. October 1853.

---

## H a m b u r g

Fortsetzung der Anzeige: „Geschichte der Philosophie von Dr. Heinrich Ritter. Zwölfter Theil. Auch unter den Titeln: Geschichte der christlichen Philosophie. Achter Theil. Geschichte der neuern Philosophie. Vierter Theil.“

Was in der Philosophie des 18. Jahrh. geleistet worden ist, kann sich mit dem nicht messen, was die Systeme des 17. Jahrh. geleistet hatten. Wir begegnen nach Leibniz nur noch solchen Unternehmungen, welche die früher aufgestellten Systeme zu weitem Folgerungen benutzen, Irriges in ihnen ausscheiden, neue praktischere Anwendungen aus ihnen schöpfen wollten. Man wurde hierbei oft zu paradoxen Sätzen getrieben, aber im Allgemeinen bemühte man sich doch dem gesunden Menschenverstande zu huldigen, weil man eben nur noch einer Denkweise nachging, welche sich schon zur Herrschaft in der allgemeinen Meinung erhoben hatte. Der erfinderische Geist hatte ohne Zweifel in der Philosophie nachgelassen, in

den bisherigen Wegen der Forschung schien man im Allgemeinen das Mögliche erreicht zu haben, selbst die Streitigkeiten der bisherigen Philosophie, sie schienen von nicht zu großem Belang oder nur von Uebertreibungen oder Vorurtheilen der Vorzeit herzurühren. Es nannte sich dies Jahrhundert das philosophische, weil es dem gesunden Menschenverstande vertrauend die wissenschaftliche Aufklärung, welche die frühern Untersuchungen gebracht zu haben schienen, über alle Gegenstände, über alle Klassen der Gebildeten zu verbreiten suchte. Man rühmte sich der Aufklärung, weil man die Autorität nicht allein der Theologie, sondern auch der alten philosophischen Systeme abgeschüttelt hatte; nur von der Natur wollte man lernen, die Verwicklungen einer Gelehrsamkeit, welche durch viele Versuche den Verstand geübt hätte, schienen nur eine Last für das einfache Urtheil des gesunden Verstandes; man wollte nur eine natürliche Logik, eine natürliche Religion, ein natürliches Recht, eine natürliche Erziehung, ja eine natürliche Kunst, weil man die Schule, wie die Kirche, weil man jede positive, durch geschichtliche Vorbildung gewonnene Norm entbehren zu können glaubte oder als ein Vorurtheil scheute. Dem Naturtriebe glaubte man sicher vertrauen zu können; was über seinen Bereich hinausgeht, schien Verkünstelung. Daß bei einer solchen Richtung der Naturalismus zur fast unbeschränkten Herrschaft gelangen mußte, daß unter seiner Herrschaft der Rationalismus nur kümmerlich und fast nur unter verdecktem Namen gegen den Sensualismus sich erhalten konnte, bedarf keiner weitläufigen Ausführung. Indem die Philosophie dieser Zeiten die gelehrte Vorbildung von sich gethan hatte, um nur dem gesunden Menschenverstande

zu folgen, zog sie eine Menge von Liebhabern zu sich heran; sie suchte die Philosophie zu popularisiren, so auf die Menge einzuwirken und ihren Ueberzeugungen Macht zu verschaffen. Daher hält es schwer, die bedeutendern, für den Fortschritt der Untersuchung wichtigen Männer von denen zu unterscheiden, welche nur eine Zeit lang das laute Wort führten. In der Auswahl, welche hier zu treffen war, wenn man diesem Theile der Geschichte nicht eine viel größere Ausdehnung geben wollte, als er seiner Bedeutung nach in Anspruch nehmen kann, haben mich hauptsächlich drei Gesichtspunkte geleitet. Ohne Zweifel ist es, daß die Absicht dieser naturalisirenden Richtung in der Philosophie darauf ausging, in dem Ursprünglichsten, Natürlichsten auch auf das Sicherste als auf den Ausgangspunkt für alle wissenschaftliche Untersuchung zurückzugehn. Dies führte zur Verwerfung aller allgemeinen Grundsätze und zum reinen Sensualismus. Dabei leuchtet aber auch die Absicht durch, über den Dualismus der Cartesianischen Schule hinwegzukommen; dies schlug zum Materialismus aus, weil die idealistischen Versuche weder dem Naturalismus noch dem gesunden Menschenverstande sich empfehlen konnten. Endlich aber macht sich unter diesen Bestrebungen des Naturalismus doch eine sehr entschiedene Neigung zur praktischen Philosophie oder ihren Zweigen geltend, weil man die Wissenschaft nützlich zu machen suchte und für die naturalistischen Grundsätze es auf das stärkste als Aufgabe sich herausstellen mußte das sittliche Leben, welches am meisten von der Natur auszuarten oder über die Natur hinauszugehn scheint, als vereinbar mit ihrer richtigen Auslegung nachzuweisen. Ob dies gelingen würde, darin konnte man die Probe für

die Richtigkeit der Rechnung sehen. Man wird wohl erwarten können, daß unter diesen Bestrebungen das sittliche Leben zu begreifen auch Keime einer Denkweise sich zu regen begannen, welche über die Einseitigkeit des Naturalismus hinauszuführen geeignet war.

Die Anordnung der Untersuchungen hat nicht ganz streng der chronologischen Folge sich anschließen können, weil die herrschenden Geister fehlten, welche die Entwicklung hätten zusammenhalten können, weil daher besonders gegen das Ende dieser Periode manche vereinzelte Versuche hervortraten, welche, wenn gleich in sehr verschiedener Richtung, doch alle in einem eklektischen Geiste von der allgemeinen Richtung der Entwicklung sich einigermaßen absonderten. Um daher Alles zu einer so viel als möglich leichten Uebersicht zu bringen, ist der Gang eingeschlagen worden, daß zuerst die Lehren auseinandergesetzt werden, welche den weitem Fortgang des Streites zwischen Sensualismus und Rationalismus, zwischen Idealismus und Materialismus auskämpfen, weil sie als die unmittelbarste Folge aus den vorhergehenden Bewegungen der Philosophie angesehen werden können, daß aber hierauf erst die Untersuchung über eine Reihe von weniger zusammenhängenden eklektischen Lehren der Philosophie folgt.

Ueber die Stellung der philosophischen Lehren der Engländer, welche im 8. Buche auseinandergesetzt werden, kann kein Zweifel sein. Es werden hier der Idealismus Collier's und Berkeley's mit dem Skepticismus Hume's zusammengestellt. Daß Beide aus Folgerungen der Cartesianischen und Lockischen Lehre hervorgingen, geben sie deutlich zu erkennen. Collier's Lehren sind von den

neuern Werken über die Geschichte der Philosophie wenig beachtet worden, wohl nur, weil seine Schriften fast verschwunden waren. Daß die Engländer durch eine neue Ausgabe und Memoiren über sein Leben das Andenken ihres Landsmannes erneuert haben, hat mich in den Stand gesetzt ausführlich über ihn zu berichten. Freilich ist er an Einfluß und Durchbildung seiner Gedanken mit Berkeley nicht zu vergleichen, doch wird es nicht ohne Interesse sein, zu bemerken, daß er in sehr ähnlicher Weise, wie Kant, die Widersprüche des neuern Dogmatismus zusammenstellte, um der vordringenden Verbreitung des Materialismus sich entgegenzusetzen. Denselben Zweck hatte Berkeley, verfolgte ihn aber in einem engerm Anschluß an Cartesius und Locke, indem er zu zeigen suchte, daß, wenn wir nur den Empfindungen vertrauen, welche wir in uns finden, unsere Erkenntniß auch nur bei den Erscheinungen in unserm eigenen Innern stehen bleiben kann. Diese verneinende Seite seiner Lehre, mit welcher sich auch die Bestreitung der abstracten Begriffe der Mathematik und Physik verband, ist von der spätern Philosophie vorzugsweise beachtet worden; man hat darüber die positiven Ergebnisse, zu welchen er zu gelangen suchte, größtentheils übersehn. Hauptsächlich durch die Benutzung seiner meistens übersehenen Schriften über die Bewegung und Siris stellt es sich deutlich heraus, daß er durch die Grundsätze der Platonischen und theosophischen Schule eine Erklärung auch der äußern Welt und ihrer Gründe zu gewinnen suchte. Dieser Versuch erschien aber seinen Nachfolgern nur als eine Chimäre, während Hume seine Bestreitung des Materialismus von sensualistischen Grundsätzen aus benutzte, um die

Nichtigkeit aller Lehren der theoretischen Philosophie, welche über die Erscheinungen hinausgehn, zu bestreiten. Seine skeptischen Angriffe gegen die Grübeleien der Vernunft, als einer nur theoretischen, leidenden und leidenschaftlichen Denkweise, bezweckten aber nur die Untersuchung den Grundsätzen des praktischen Lebens zuzuwenden, und es stehen daher auch jene mit der Behauptung praktischer Wahrheit in engster Verbindung. Es ist gewöhnlich nicht genug hervorgehoben worden, daß die Erklärung der Weise, wie die Gedanken der Substanz und der ursachlichen Verbindung sich in uns bilden sollen, aus der Macht nämlich der Ideenassociation und der Gewohnheit, zusammenhängt mit einer viel weiter greifenden praktischen Denkweise, indem Hume sich gedrungen sah, die natürliche Verkettung unserer Ideen und die Gewohnheit als weise Einrichtungen der Natur an die Stelle der Vernunft in der Leitung unseres praktischen Lebens zu setzen. Man findet sich überrascht, wenn man sieht, daß Hume, der eifrigste Gegner religiöser und wissenschaftlicher Autoritäten, doch der instinctartig entwickelten Gewohnheit des Denkens oder der Ideenassociation so eifrig das Wort redet. Der Grund liegt darin, daß er für die geschichtliche Entwicklung menschlicher Bildung ein Princip des Fortschreitens nicht entbehren kann und weil er Alles von Empfindung und Naturtrieb ableitet, sich genöthigt sieht, in der natürlich sich fortbildenden Gewohnheit des Lebens und des Denkens ein wohlthätiges Gesetz des Weltlaufs anzunehmen.

In einem starken Gegensatz gegen diese Fortbildungen der englischen Philosophie stehn die sensualistischen und materialistischen Systeme der Franzosen, eines Condillac, eines Helvetius, eines

Holbach, von welchen das 9. Buch handelt. Nicht allein dem Idealismus haben sie gänzlich entsagt, auch vom Skepticismus, welchem Condillac noch etwas sich zuneigte, zogen sie mehr und mehr sich zurück und die Gewohnheit des Denkens, obwohl sie dem gesunden Menschenverstande huldigten, bestritten sie als die Mutter des Vorurtheils. Condillac kann als der consequenteste und methodischste Vertreter des Sensualismus angesehen werden, obgleich er ihn nicht nach allen Seiten so folgerichtig durchführte, wie Hume. Seine Methode, Alles auf eine Analyse der Thatsachen zurückzuführen und alles Denken nur als eine Umwandlung von Empfindungen zu betrachten, dabei aber die Reflexion im weitesten Sinne auch nur als ein Moment der sinnlichen Empfindung gelten zu lassen, hat für die spätern Untersuchungen ein normabgebendes Ansehen gewonnen. Sein Ergebnis ist zunächst skeptisch; wir erkennen nur Erscheinungen, Verhältnisse der Objecte zum Subject; aus der praktischen Beziehung aber, in welche dies Ergebnis gestellt wird, gehn die Bestrebungen hervor über den Skepticismus hinauszukommen und die Folge hiervon sind Annahmen, welche mit der sensualistischen Grundlage nicht gut stimmen. Die Verhältnisse der Dinge zu uns zu erkennen, soll uns genügen, weil unsere Aufgabe nur ist unsere Verhältnisse zur Außenwelt nach unsern Bedürfnissen und Begierden zu ordnen. Dies setzt nun aber doch voraus, daß wir eine Außenwelt anzuerkennen haben, was Condillac nur in sehr ungenügender Weise seiner Erkenntnißlehre entlocken kann, und daß wir auch einigermaßen uns und die äußern Dinge aus ihren Verhältnissen zu einander, wenn auch nicht ihren ursprünglichen, doch ihren abgeleiteten Qua-



litäten nach zu beurtheilen vermögen. Diesen unsichern Annahmen folgen alsdann mit wenigen Abweichungen fast alle die Hypothesen der Cartesischen Schule und des Occasionalismus, in deren Verarbeitung Condillac nur so nahe als möglich an die Vorstellungsweise des gesunden Menschenverstandes sich zu halten sucht. Dieselbe praktische Richtung, nur noch viel ausschließlicher, verfolgte Helvetius, indem er auf Allgemeingültigkeit der Urtheile über die Dinge ganz verzichtete und aus den sensualistischen Grundsätzen die Folgerung zog, daß der Mensch, weil seine Vernunft und Alles, was sein Leben in Bewegung setzt, nur von sinnlichen Eindrücken gebildet ist, als ein Werk äußerer und ihm zufälliger Einflüsse angesehen werden muß. Der Zufall mag dann freilich von der Natur regiert werden und natürliche Triebe sollen daher auch den Menschen beherrschen. Unter ihnen steht der Trieb der Selbstliebe, des Eigennuzes und der Genußsucht oben an und Helvetius ist denn auch der offenste Befenner des Egoismus. Doch denkt er darauf, wie der Privatvortheil mit dem öffentlichen Vortheil vereinigt werden könne. Eine kluge Verwendung und gegenseitige Mäßigung der Leidenschaften soll ihm hierzu dienen. Die faule Vernunft, welche nur den Genuß sucht, soll durch die Last der Langenweile und durch große Leidenschaften, besonders durch Ehrgeiz, für das Gemeinwohl zu arbeiten, angeregt werden. Daß dies nicht in der passenden Weise geschieht, ist nur Schuld der Regierungen, welche alle Mittel zur Erregung der Leidenschaften in Händen haben. Eine völlige Umbildung der Gesellschaftsverhältnisse, den Sturz des Despotismus, möchte daher Helvetius anbahnen, um die großen Leidenschaf-

ten der Menschen dem Gemeinwohle dienftbar zu machen. Derselben praktischen Richtung folgt Holbach, der Verfasser des Systems der Natur, nur weiter fortschreitend, in einer mehr dogmatischen Weise. Daß die praktische Umbildung des sittlichen und gesellschaftlichen Lebens ihm Hauptsache ist, hat man nur deswegen übersehen können, weil man gewöhnlich nur sein System der Natur, aber nicht andere zahlreiche Schriften, seine allgemeine Moral, sein Socialsystem, zu Rathe zog, Schriften, in welchen Holbach das trieb, was der Baron Grimm seine Capucinaden der Moral nannte. Holbach ist der entschiedenste Dogmatiker des Naturalismus. Die Grundsätze des Sensualismus faßt er sogleich in einer Weise, daß sie dem Materialismus nicht gefährlich werden können, indem er die Empfindung als Bewegung im Raum erklärt; er vertraut den Erfahrungen, den Inductionen der Naturwissenschaft, den Grundsätzen der Mechanik, den Hypothesen über die Bewegungen der Atome, über ihre Anziehungs- und Abstoßungskraft nach ihren verschiedenen Qualitäten, durch welche die Materie sich selbst in Bewegung setzt; eine besondere Berücksichtigung der chemischen Lehren ist hierbei nicht zu verkennen. Aber bei aller dieser dogmatischen Haltung läßt sich doch eine Nachwirkung der Zweifel nicht verkennen, welche der Sensualismus in seiner weitem Entwicklung hervorgerufen hatte. Sie hängen sich hauptsächlich an die Aufgaben das Kleinste und das Größte zu erkennen. Die Atome sind doch nicht wahrnehmbar und von unendlicher Verschiedenheit; auch die Gründe ihrer Bewegung, ihre kleinsten Bestrebungen, sind unmerklich. Das Größte dagegen, das Allgemeine der Natur, läßt sich nicht übersehen; ja wenn auch die Wahrheit des allge-

meinen Naturgesetzes, welches Alles mit Nothwendigkeit beherrscht, des Gesetzes der Gravitation, nicht bezweifelt werden darf, so regt sich doch eine Bedenklichkeit gegen die Realität des Allgemeinen überhaupt, weil die Ansicht des Nominalismus, daß alles Allgemeine nur eine leere Abstraction des Verstandes sei, den Grundsätzen des Sensualismus zu entsprechen schien. Diese Zweifel werden jedoch niedergeschlagen durch das Vertrauen, welches im Allgemeinen die Fortschritte der Naturwissenschaften auch für ihre Grundsätze gewinnen, und so will denn Holbach die Philosophie auch nur im Sinne der Physik als eine nützliche Wissenschaft ausbilden, welche durch Hülfe aller Arten der Erkenntniß, auch ohne das Wahrscheinliche zu verschmähen, den Bedürfnissen des Menschen entsprechen soll. Hierzu wird nicht verlangt, daß wir die absolute Wahrheit, sondern nur, daß wir das Verhältniß der Dinge zu uns erkennen. Dennoch lauten seine Sätze, in welchen er philosophische und theologische Vorurtheile bekämpft, viel weniger bedingt. Er setzt sich besonders gegen den Dualismus, gegen die Verdoppelung des Menschen, indem er von materialistischen Grundsätzen aus die Unterscheidung der geistigen von der körperlichen Substanz bestreitet; er verwirft von denselben Grundsätzen aus auch die Annahme eines geistigen Schöpfers und Regierers der Welt und spricht sich völlig atheistisch aus. Genauer besehen ist aber sein Streit doch nur gegen die dualistische Vorstellungsweise von Gott gerichtet, während er Gott als die allgemeine die Welt belebende Naturkraft verehrt. Der Streit gegen den Dualismus ist das vorherrschende Interesse seiner Philosophie; im Sinne des Naturalismus kann er kein anderes Princip

als das lebendig wirksame Naturgesetz anerkennen. Dies will er nun auch im praktischen Leben geltend machen und er möchte daher auch die Moral als einen Theil der Naturlehre ausbilden. Hierin jedoch treten seinen sehr einseitig ausgebildeten Grundsätzen die größten Schwierigkeiten entgegen. Er will eine einfache, allen verständliche Moral, welche er ohne besonders charakteristische Züge entwickelt hat; er glaubt sie auf den Grundsatz des Egoismus zurückführen zu können, indem er den Vortheil des Einzelnen mit der Vervollkommnung seines sittlichen Wesens und mit dem Gemeinwohl der Gesellschaft in engster Verbindung findet; aber er weiß doch Weniges und nur ganz Unzureichendes darüber zu sagen, wie die Physik und im Besondern die Medicin uns Anleitung zur Besserung der menschlichen Sitten geben und wie überhaupt im Kreislaufe der Natur ein Fortschritt in der Vervollkommnung der Vernunft Statt finden könne. Der Naturalismus hatte zur Moral getrieben, aber seine Grundsätze zeigten sich unfähig ihr eine wissenschaftliche Entwicklung zu geben.

In dem 10. Buche, welches den Schluß macht, ist nun eine Reihe von effektischen Denkweisen zusammengestellt, welche die Zustände und Aussichten in der Philosophie des 18. Jahrh. zur Anschauung bringen soll. Was die Zustände betrifft, so würde man nicht glauben dürfen, daß die extremen Meinungen, welche in seiner Entwicklung der Sensualismus theils skeptisch, theils dogmatisch herausgetrieben hatte, die volle wissenschaftliche Ueberzeugung der Zeit ausgesprochen hätten. Der gesunde Menschenverstand, welchem man huldigte, ist den Extremen nicht geneigt. Daher haben denn noch einige systematische Versuche ge-

schildert werden müssen, nicht um die Fortschritte in der Entwicklung philosophischer Gedanken zu zeigen, sondern um die Lücke auszufüllen, welche sonst im Bilde der Philosophie dieser Zeit geblieben sein würde. Es ist ein deutsches und ein englisches System, welche hierzu dienen. Von Wolff's System ist ein kurzer Abriss gegeben worden, weil es in seiner Anordnung der Lehren doch von einem nicht unbedeutenden Einfluß auf Zeit und Folgezeit gewesen ist. Es dient dazu das Schwankende dieses Eklekticismus, seine Accommodation an die gewöhnliche Lehrweise, seine Neigung zum Sensualismus, während die Methode, von der Mathematik entnommen, rationalistisch ist, seine Begünstigung des Naturalismus und die Abschwächung der Leibnizischen Gedanken in dieser populären Philosophie erkennen zu lassen. Auch die schottische Schule, auf welche man in England und Frankreich noch immer großes Gewicht legt, durfte nicht ganz übergangen werden, es schien aber zu genügen, sie in den Lehren Reid's zu charakterisiren. Sie geben eine Uebersicht über das, was die neuere Philosophie, in einem sehr gemäßigten Sinne aufgefaßt und mit Vermeidung aller Ausschweifungen der Speculation, gebracht zu haben schien. Dualistisch, wie sie ist, gewährt Reid's Philosophie des gesunden Menschenverstandes keinen Abschluß; auch zwischen Rationalismus und Sensualismus schwankt sie, indem sie zwar vorherrschend dem letztern sich zuwendet, aber doch die Grundsätze der Vernunft als unmittelbare Aussagen des natürlichen Triebes in Schutz nimmt; in der Aufstellung dieser Grundsätze zeigt sich nur die ängstliche Sorge dem gesunden Menschenverstande nichts zu vergeben; ein System der Grundsätze zu gewinnen, ist dieser

Lehre ebensowenig als dem Rationalismus gelungen. Ihre Beziehung auf das Praktische ist dem deutschen wie dem schottischen System gemein, ohne daß sie in dieser Richtung etwas Neues gebracht hätten. Einem jeden dieser Systeme ist ein Anhang gegeben worden, welcher zeigt, mit Beziehung auf ähnliche Bestrebungen, daß man in dieser Zeit anfang die Aesthetik in dem Kreise philosophischer Untersuchungen sorgfältiger zu beachten und ihre Stellung unter den philosophischen Wissenschaften zu ermitteln. Wie sie den praktischen Wissenschaften sich anschließt, hätte Baumgarten zu erkennen Veranlassung gehabt, aber seine dürftige Aesthetik hebt andere Gesichtspunkte hervor. Von dem naturalistischen Zuge der Zeit bestimmt, will er der Kunst nur Nachahmung der Natur gestatten und in der Bildung des Geschmacks sieht er nur eine Vorbildung der niedern Seelenvermögen für den Verstand. Daher will er auch die Aesthetik nur als eine niedere Erkenntnißlehre zur Einleitung in die Logik bearbeiten. Aber es regt sich dabei doch noch ein anderer Gedanke. Unbefriedigt durch den Naturalismus seiner Zeit und besonders durch die natürliche Religion des Deismus und die abstracten Lehren des Verstandes in der Theologie sucht Baumgarten für sie eine Ergänzung und glaubt eine Belebung des religiösen Gefühls von ästhetischer Seite her gewinnen zu können. So sucht diese ästhetische Lehre über die Beschränktheit der herrschenden Ansichten hinauszuführen und muß den Aussichten zugerechnet werden, welche sich in dieser Zeit für eine weitere Entwicklung eröffneten. Von anderer Art war die Theorie, welche Burke über den Gegensatz zwischen Erhabenem und Schö-

nem aufstellte; er sucht ihn auf die natürlichen Triebe der Selbsterhaltung und der Geselligkeit zurückzuführen; seine Lehre gehört der Spaltung ethischer Lehren an, welche der Naturalismus hervorgerufen hatte, zeigt aber auch in dem Gezwungenen ihrer Erklärungsweise, wie wenig die naturalistischen Grundsätze den Anforderungen des ästhetischen Lebens genügen wollten. Daß im Allgemeinen die Bestrebungen um die Aesthetik weitere Aussichten eröffneten, indem sie über den Naturalismus hinausführten, zeigt sich noch deutlicher in den Lehren, welche Franz Hemsterhuis in einem entschiedenen Streite gegen den Naturalismus geltend zu machen suchte. Im Wesentlichen dem schottischen Sensualismus und dem gesunden Menschenverstande sich anschließend kam er doch zu dem Resultate, daß unsere sinnliche Auffassungsweise keine Durchdringung des Gegenständlichen, keine wahre Vereinigung der Elemente unserer Gedanken uns gestatte; das Höchste, was wir erreichen könnten, glaubte er nun im ästhetischen Leben zu finden, d. h. in der innigsten Verschmelzung der Elemente unseres Bewußtseins, indem er bekannte, daß wir weniger für das Erkennen, als für den Genuß des Schönen bestimmt zu sein schienen. Wenn von dieser Seite im 18. Jahrhundert weitere Aussichten auf eine Umgestaltung der Denkweise sich eröffneten, so treten dieselben in einem noch viel höhern Grade in den Gedanken zweier Franzosen hervor, die in eklektischer Weise eine Umbildung der Politik und der Pädagogik anstrebten. Man kann nicht verkennen, daß Montesquieu's und Rousseau's politische und pädagogische Lehren in die Umwälzung, welche von der neuern in die neueste Zeit hinübergeführt hat,

tief eingegriffen haben; man wird auch anerkennen müssen, daß die neueste Philosophie einen Theil ihrer Antriebe von ihnen empfangen hat. Durch tiefere philosophische Untersuchungen sind sie nun freilich nicht begründet, sie gehören aber doch als Folgerungen dem Sensualismus und dem Naturalismus dieser Zeit an. Von Montesquieu wurde noch neben den Einwirkungen der Natur auf die Bildung eigenthümlicher Nationalitäten der Gewohnheit als einer Folge solcher Einwirkungen ein bedeutender Werth beigelegt; Rousseau dagegen ist schon ganz vom Kampfe gegen alle Gewohnheit und Autorität erfüllt und bezeichnet daher auf das Stärkste den Punkt, wo der Naturalismus mit der gewöhnlichen Vorstellungsweise des gesunden Menschenverstandes in Streit gerieth. Seine Paradoxien in der Beurtheilung der geselligen Bildung und in der Erziehungslehre, welche daraus entspringen, daß er Alles auf die Wirkung ursprünglicher Triebe zurückführen wollte, weisen hierauf am unzweideutigsten hin; in seiner Politik hat er sich vergeblich bemüht einzulenken; sie ist deswegen auch nur ein Bruchstück geblieben, dessen Zusammenhang mit seinen pädagogischen Lehren räthselhaft klingt. Der Aufgabe das sittliche Leben der Menschen begreiflich zu machen, hat der Naturalismus nicht genügen können; wo er etwas tiefer in dieselbe eingeht, hat er doch nur vereinzelte Versuche gemacht besondere Zweige des sittlichen Lebens nach seinen Grundsätzen zu analysiren.

In den Schlußbemerkungen wird darauf aufmerksam gemacht, wie wenig Befriedigung der Ausgang der neuern Philosophie gewährt; man wird es nicht anders finden beim Ausgange der



alten oder der mittelalterlichen Philosophie. Es hat sich bisher noch immer gezeigt, daß alle philosophische Lehren bei ihrem Ausgange zum Bewußtsein des Ungenügenden in ihren Leistungen kamen und mit skeptischen Betrachtungen schlossen, welche zu einer weitem Entwicklung hinüberführen sollten. Von solchen skeptischen Betrachtungen ist auch das Ende der neuern Philosophie erfüllt; welche dogmatische Miene sie auch zuweilen sich geben mag. Die Schwäche, woran sie unterging, war ihr einseitiger Naturalismus. Von ihm aus war sie dazu gekommen alle Autorität zu verwerfen und so für die philosophische Untersuchung reine Bahn zu machen; sie hatte so die Natur als das Ursprüngliche und allein Sichere, als die Grundlage unserer Entwicklung zu begreifen gesucht, dagegen alle Entwicklungen der Vernunft waren ihr als unsicher erschienen. Zuletzt jedoch in der praktischen Richtung, auf welche sie instinktartig hingetrieben wurde, mußte sie gewahr werden, daß die naturalistische Ansicht der Dinge doch nur eine Seite der Welt zur Erkenntniß bringt, welche zwar die Grundlage und Bedingung aller sittlichen Entwicklung abgibt, aber doch zur Beurtheilung sittlicher Entwicklung und sittlicher Zwecke nicht ausreicht. Es war nun Aufgabe der spätern Zeiten, nicht nur eine Ergänzung der naturalistischen Ansicht, sondern auch in ihr eine tiefere Begründung der Philosophie selbst zu suchen, weil die Philosophie nur als Zeugniß des vernünftigen und sittlichen Lebens begriffen werden kann.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

165. Stück.

Den 15. October 1853.

---

## H a m b u r g

Schluß der Anzeige: „Geschichte der Philosophie von Dr. H. Ritter. Zwölfter Theil. Auch unter den Titeln: Geschichte der christlichen Philosophie. Achter Theil. Geschichte der neuern Philosophie. Vierter Theil.“

Möge es mir erlaubt sein, hierbei noch ein paar Worte über eine kleine Schrift zu sagen, welche fast gleichzeitig mit diesem Schlusse meiner Geschichte der Philosophie von mir herausgegeben worden ist.

## B r a u n s c h w e i g

C. A. Schwetschke u. Sohn (M. Bruhn) 1853.  
Versuch zur Verständigung über die neueste deutsche Philosophie seit Kant von Dr. H. Ritter. 136 S. in Oct.

Man kann diesen kurzen Abriß einer geschichtlich-kritischen Untersuchung über die deutsche Philosophie seit Kant als einen Anhang zu meiner Geschichte der Philosophie ansehen. Er ist ein

Entwurf, welchen ich vorläufig mitgetheilt habe, ungewiß, ob es mir gelingen möchte, ihn noch einmal wieder aufzunehmen und zu einer mit ausführlicheren Erörterungen und Beweisen unterstützten Darstellung zu bringen. Es ist mir nicht entgangen, welchem mißlichen Unternehmen ich mich hierdurch unterzogen habe, es liegt aber mehr in der Natur der Sache, als in der Weise der Behandlung, und wenn man daher einer geschichtlich = kritischen Untersuchung der neuesten Philosophie sich doch nicht entziehen kann, so muß man schon die Gefahr laufen, welche sie mit sich bringt. Die Gefahr liegt darin, daß eine solche geschichtliche Kritik eine indirecte Darstellung der eigenen Philosophie des Kritikers in sich schließt. Daß dies nicht die bequemste Weise ist seine eigenen Bestrebungen kund zu geben, wird sich nicht leugnen lassen; aber doch kann man sie nicht entbehren, wenn man es nicht aufgeben will mit dem Bildungsgange seiner Zeitgenossen sich zu verständigen. Besondere Veranlassung hierzu schien der gegenwärtige Stand der Dinge zu geben, so wie denn auch deswegen die Abhandlungen, aus welchen mein Versuch entsprungen ist, zuerst einer unserer Zeitschriften, der allgemeinen Monatschrift für Wissenschaft und Litteratur, einverleibt worden sind. Eine sehr weit verbreitete Unzufriedenheit mit den philosophischen Untersuchungen der vorangegangenen Zeit hat sich in den beiden letzten Jahrzehnten gezeigt; Viele haben gemeint, wir sollten dem vielen Philosophiren entsagen, welches wie eine Krankheit der Deutschen zu betrachten sei, als wenn Dinge, welche dem Wesen des Menschen inwohnen, welche eifrig zu betreiben wir uns rühmen sollten, von uns abgethan werden könnten oder dürften. Gewiß ist das un-

gründliche Philosophiren ein Uebel, aber eben nur durch gründliches Philosophiren läßt es sich beseitigen. Unter dieser Stimmung der Zeit schien es zu passen, daß man sich zu entwirren suchte, was denn wohl die Unzufriedenheit mit den frühern Systemen mit Recht erregt haben könnte, und dieser Unzufriedenheit auch entgegenzuhalten, was dieselben denn doch wohl geleistet haben möchten. Weder von theologischen, noch von politischen Gedanken, deren Kritik in den Bedenken gegen die Philosophie die lauteste Stimme gehabt hat, deren Aufregungen aber auch noch schneller als den Ueberspannungen der Philosophie Abspannung gefolgt ist, habe ich mich hierbei leiten lassen können, weil es mir allein darauf ankam zu ermitteln, was die neueste deutsche Philosophie für die wissenschaftliche Methode und für die Erkenntniß des wissenschaftlichen Object's geleistet, in wie weit sie aber auch in beider Beziehung ihrer Aufgabe nicht genügt habe. Das Ergebniß wird nun freilich weder den enthusiastischen Verehrern, noch den absoluten Verächtern dieser Philosophie gefallen. Es ist eben ein Wort, welches zur Verständigung versucht worden ist für die entgegengesetzten Parteien und nebenbei auch wohl zum Ausrufe an die, welche gleichgültig dem Streite der Parteien zusehen, gleichsam als kümmerte es sie nichts, ob Friede oder Zwist in den allgemeinen Angelegenheiten der Wissenschaft herrsche. Daß der Versuch nicht gänzlich mißglücken werde an diesen, wie an den Verächtern der Philosophie, könnten wir wohl hoffen, wenn sie, weniger von der Gegenwart befangen, darauf eingingen, die wissenschaftliche Denkweise vor Kant mit den gegenwärtigen Bestrebungen zu vergleichen und darauf zu achten, wie die Philosophie einen nicht

allzukleinen Theil an der Umbildung der Zeiten gehabt hat. Aber die Verächter der Philosophie, so wie die Gleichgültigen sind auch immer Verächter einer Geschichte gewesen, welche mehr als die Oberfläche der Begebenheiten berücksichtigend, in die Vergleichung der Zeiten und ihrer Beweggründe eingeht. Auch die enthusiastischen Verehrer der neuesten deutschen Philosophie würden sich wohl in ihrem Lobe herabstimmen lassen, wenn sie mehr den geschichtlichen Zusammenhang beachteten, nicht alles für neu gelten ließen, was alt in einer wenig abgeänderten Gestalt ist, wenn sie aus der Lage der geschichtlichen Entwicklung die Aufgaben der Philosophie in unserer Zeit entnähmen und die Verwicklungen beachteten, in welche die voreiligen Lösungen der leidenschaftlichen Bewegung in unserer Philosophie uns gestürzt haben. Aber leider ist man noch immer dazu geneigter durch irgend ein beliebtes Stichwort der Untersuchung ein Ende zu geben, als in die Einzelheiten der Aufgaben einzugehn, welche die Philosophie im Geiste unserer ganzen wissenschaftlichen Bildung zu lösen hat.

H. Ritter.

### D r e s d e n

Verlag von W. Lürk 1853. Auswahl von Gutachten medicinisch-forensischen und polizeilichen Inhalts. Verfaßt von D. Ludw. Choulant, K. Sächsl. Geh. Med.rathe u. XII u. 480 Seiten in Octav.

Bereits im Jahre 1847 hat der berühmte Verf. eine Sammlung von Gutachten und Aufsätzen im Gebiete der Staatsarzneikunde herausgegeben, welche größtentheils auf Erfordern höherer Justiz-

behörden Sachsens im Namen der chir. med. Akademie zu Dresden, deren Director unser Verf. ist, von ihm verfaßt waren. Indessen waren diese Arbeiten meistens schon in Zeitschriften zc. abgedruckt, und der Verf. hat sie in seinem Buche nur zusammengestellt. Dagegen sind die in vorstehendem Werke enthaltenen Gutachten hier zum erstenmal abgedruckt, und die große Mannichfaltigkeit des Inhalts ist wohl geeignet, das Interesse für das Buch in weiteren Kreisen, unter Rechtsgelehrten und Aerzten zu wecken. Es beginnt mit einem Gutachten über die Vorbildung der Studirenden, welches durch die beabsichtigte Reform des Medicinalwesens sowohl, als des Gymnasialunterrichts in Sachsen Seitens des kön. Minist. des Innern hervorgerufen wurde. Der Verf. will die Medicin den übrigen gelehrten Ständen gleich geachtet wissen, will den Medicin Studirenden an keine andere Anstalten zu seiner Vorbildung verwiesen haben, als an die Gymnasien, wünscht diesen aber eine solche Umwandlung, daß auf denselben die großen formellen Studienkreise der Sprachen und der Mathematik in dem nöthigen Gleichgewichte erhalten werden, ihr Material aber nicht nur aus der Geschichte allein, sondern auch aus der Naturwissenschaft bereits auf dem Gymnasium selbst geschöpft werden möge. Als Schlußgutachten wird festgestellt: 1. es könne darüber kein Zweifel sein, daß der künftige Arzt einer mehrjährigen echt wissenschaftlichen Vorschule zwischen dem Austritte aus dem Volksschulunterrichte und dem Eintritte in das Universitätsstudium bedürfe, 2. die Gymnasien, wie sie jetzt sind, seien für die Bildung des künftigen Medicin Studirenden nicht ausreichend, weil bei der zu großen Prävalenz der alten Sprachen

auf denselben oft zu wenig für Mathematik, noch weniger für Naturwissenschaften geleistet wird, 3. es sei den Gymnasien schon an sich und abgesehen von der Medicin ein größeres Gleichgewicht zwischen Sprachen und Antiquitäten einerseits und Mathematik und Naturwissenschaft andererseits zu wünschen, wodurch sie dann wirklich allgemeine Bildungsanstalten für die gelehrten Stände sein würden, was sie jetzt nur in beschränkter Maaße sind, 4. es werden durch dieses besser hergestellte Gleichgewicht die Gymnasien erst zu dem werden, was sie ihrem Wesen und ihrer Geschichte nach sein sollen, damit aber werde auch die Frage sich erledigt haben, ob für die Vorbildung des Mediciners noch andere Anstalten außer den Gymnasien sich nöthig machen. — Das zweite Gutachten, über Arzneiwaarenhandel, hatte keine andere Bestimmung, als von medic. polizeilichem Standpunkte aus diejenigen Grundsätze anzugeben, nach welchen bei den in Sachsen anderweit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen der Handel mit Arznei- und Giftwaaren geordnet werden könne. — Unter Nr. 3 folgt ein obergerichtsärztliches Gutachten über culpose Tödtung einer Wöchnerin. Diese letztere hatte einen Zank mit einer Hebamme, welche, erbost darüber, diesmal nicht zur Geburt der Wöchnerin gezogen worden zu sein, ihr Vorwürfe der ernstesten Art machte, und zwar wenige Stunden nach der Geburt selbst. Von da begann das Erkranken der Wöchnerin an Puerperalfieber, welchem sie am zehnten Tage erlag, und das erste Gutachten behauptete, daß der vorgefallene Zank die einzige Ursache der Krankheit gewesen, an welcher die Wöchnerin gestorben. In einem klaren Obergutachten wird nachgewiesen, es sei mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß der

Statt gefundene Wortwechsel zwar den Anlaß zu der darauf folgenden Krankheit der Entbundenen gegeben, daß aber zu dem weiteren Verlaufe und zu dem tödtlichen Ausgange dieser Krankheit noch andere Ursachen, namentlich verspätete Kunsthilfe und epidemischer Einfluß mitgewirkt haben. — Das vierte Gutachten betrifft die Ermordung eines 2½monatlichen Kindes durch seine Mutter. Diese hatte ihm verbe Faustschläge auf den Kopf versetzt, welche Zersprengungen der Seitenwandbeine, Blutergießungen und Hirnerschütterung zur Folge hatten, worauf die Inquisitin dasselbe leblos im Freien liegen ließ und später begrub. Der zweite Vertheidiger der in erster Instanz zum Tode Verurtheilten hatte nachzuweisen gesucht, daß die in der Absicht zu tödten von der Mutter unternommenen Handlungen nicht den Tod des Kindes zur Folge gehabt hatten, sondern andere Handlungen derselben, welche, da sie das Kind bereits für todt hielt, den Tod des Kindes nicht zum Zwecke hatten und haben konnten. So würde nicht der Begriff des absichtlichen Mordes auf das Verbrechen anwendbar geworden sein, sondern nur der Begriff culposer Tödtung in Folge solcher Handlungen, welchen die Absicht zu tödten nicht zu Grunde lag. Zu dem Ende mußte der Hergang so dargestellt werden, daß das Kind durch die von der Mutter erhaltenen Schläge nur betäubt worden, nicht aber gestorben sei, daß es vielmehr erst später seinen Tod durch Verhungern beim Hülflosliegenlassen, oder durch Ersticken beim Begraben gefunden habe. Da aber dieser an sich höchst unwahrscheinlichen Darstellung des Hergangs die an dem Schädel des Kindes vorgefundenen Knochensprünge auf das Offenbarste widersprachen, so bemühte sich der Vertheidiger, diese



als nicht von der Gewaltthätigkeit, welche die Mutter an dem lebenden Kinde verübt hatte, sondern bei dem Begraben desselben entstanden darzustellen. Das Gutachten sucht aber das Gegentheil dieser Behauptung auf das Evidenteste zu beweisen. — Im fünften Gutachten wird eine tödtlich gewordene Brustwunde verhandelt, über welche zu entscheiden war, ob der Tod von der Verletzung selbst und den vor, bei und unmittelbar nach derselben vorgekommenen Umständen herbeigeführt war, oder ob später Einwirkendes einen wesentlichen Theil daran habe. Das Gutachten spricht sich dahin aus, daß die Brustwunde als eine penetrirende mit Lungenverletzung so gefährlich war, daß sie höchst wahrscheinlich schon an und für sich den Tod bedingte, zu welchem Ausgange weder constitutionelle Verhältnisse des Verletzten, noch irgend ein in der ärztlichen Behandlung begangener Fehler, noch die drei angestellten (vom Vertheidiger beschuldigten) Vernehmungen während seiner Krankheit erweislich beigetragen haben, wohl aber die Vorkommnisse unmittelbar vor, während und unmittelbar nach der Verletzung bis zur Ankunft des Denatus im Krankenhause. — Das sechste Gutachten hat eine tödtliche Bauchwunde zum Gegenstande, und weist nach, daß der Tod durch die dem Verletzten zu Theil gewordene positive ärztliche Behandlung nicht verursacht worden. — Das siebente Gutachten betrifft die angeschuldigte Tödtung eines Kindes. Dieses, ein 5jähr. Knabe, war dem Anfälle eines heftigen Keuchhustens erlegen, und brachte eine Person in Verdacht, Gewalt erlitten zu haben. Letzteren weist das Gutachten vollkommen ab. — Das achte Gutachten ist in einer Gescheidungsflage abgegeben. Eine Frau litt an Flechten, der Mann

wollte darum die Ehe getrennt wissen. Das abgegebene Gutachten ist dem Kläger nicht günstig. — Das neunte und zehnte Gutachten hat es mit zweifelhaften Seelenzuständen im Rausche zu thun, und spricht beide Verklagte darum frei. — Ebenso behandelt das elfte Gutachten einen zweifelhaften Seelenzustand bei einer Widersetzlichkeit gegen die öffentliche Auctorität. — Großes Interesse bietet das zwölfte Gutachten dar, welches über die Zurechnungsfähigkeit bei Theilnahme an dem Dresdener Maiaufstande urtheilt. Es hatte sich nämlich ein Sprachlehrer dabei sehr wesentlich betheiliget, und war später in den Verdacht gekommen, einem andern Maigefangenen, mit welchem er im Stadtkrankenhause sich zusammenbefand, zur gelungenen Flucht behülflich gewesen zu sein. Zwei verschiedene Vertheidiger, welche ihm in diesen beiden Beziehungen zugetheilt worden waren, hatten auf Geisteskrankheit, welche bei ihm obwalten sollte, hingedeutet, und der zweite selbst auf die Exploration durch einen Irrenarzt, welcher eben selbst bei den Maieraignissen stark gravirt war. Das Spruchcollegium ging darauf nicht ein, sondern beauftragte die chirurg. medic. Akademie mit Abfassung des Obergutachtens. Die Schwierigkeit lag besonders darin, daß der Inculpat sein ganzes Leben hindurch mannichfache Sonderbarkeiten und Verschrobenheiten an sich getragen, und manche Handlungen sich hatte zu Schulden kommen lassen, welche den Unkundigen mit dem Scheine vorhandener Geisteskrankheit täuschen konnten, und eben deshalb auf das Sorgfältigste von dieser zu unterscheiden waren. Das Gutachten der Akademie ging aber dahin, daß Inculpat sich weder bei den Maieraignissen in

Dresden, noch bei der Entweichung des K. in einem Zustande von Verstandeschwäche oder mangelndem Vernunftgebrauche oder Bewußtlosigkeit befunden habe, wohl aber in Folge seines angeborenen, im hohen Grade eiteln, leidenschaftlichen, von Außen her leicht bestimmbaren Charakters unter Mitwirkung der damaligen Zeitereignisse in einem Zustande anhaltender Aufregung, welche ihn zu ruhigem, besonnenem Handeln nicht kommen ließ. — Desgleichen handelt das dreizehnte Gutachten über Zurechnungsfähigkeit bei Theilnahme an dem Dresdner Maiaufstande. Auch hier spricht die Akademie sich dahin aus, daß Inculpat sich in einem Zustande geschwächter Seelenvermögen befunden, welcher seine Zurechnung möglicherweise einigermaßen mindern könne. — Das vierzehnte Gutachten berichtet über Zurechnungsfähigkeit bei Desertion mit Veruntreuung. Der Fall betrifft einen Mann, welcher sich dem Trunke ergeben hatte: die Akademie weist nach, daß eine eigentliche Geisteskrankheit nicht vorhanden, wohl aber sei es glaubhaft, daß die durch Trunk bereits überkommene Schwäche des Verstandes und Willens in Verbindung mit seiner damaligen Lage, und vielleicht auch einem Uebermaße von Trunke an dem Tage der That den Inculpaten an völlig klarem Denken und kräftigem Entschließen behindert habe. Ein später von den Geheimeräthen Garus und v. Ammon eingeholtes Gutachten schließt sich dem Ausspruche der Akademie im Wesentlichen an. — Im funfzehnten Gutachten wird ein zweifelhafter Seelenzustand bei Concussion und Calumnien verhandelt und partieller Wahnsinn oder Monomanie nachgewiesen. — Im sechszehnten Gutachten wird ein 19jähriges Bau-

ermädchen, welche auf die Gleise der sächf. böhm. Eisenbahn Steine und Pfähle gelegt, als nur in beschränktem Grade für zurechnungsfähig erklärt, da sie in einem Zustande von Schwachsinnigkeit, der wahrscheinlich angeboren, jedenfalls bleibend ist, sich befunden. — Das siebenzehnte Gutachten hat eine blödsinnige jugendliche Brandstifterin zum Gegenstande. Es ist der Fall darum einer besonderen Beachtung werth, weil hier ein angeborener Blödsinn vorhanden war, der seinem Grade nach sorgfältig unterschieden werden mußte. Das Gutachten spricht sich dahin aus, daß Inquisitin in Folge angeborenen Blödsinnes von mittlerem Grade, durch welchen sie in einem kindischen Zustande zurückgehalten des Vernunftgebrauches ermangelt, nicht als zurechnungsfähig angesehen werden könne, und daß sie bei der Verübung der That sich in demselben eher erhöhten als verminderten Grade von Seelenkrankheit, somit in unzurechnungsfähigem Zustande befunden habe. — Gutachten 18 bis 21 bearbeiten einen gleichen Stoff, die zwei ersten jugendliche, die zwei andern ältere Brandstifter, zwei weiblichen und zwei männlichen Geschlechts. In einem Falle (19) fand bei einem jugendl. Brandstifter Gehirnleiden Statt. Ein älterer Brandstifter (21) wird dagegen für zurechnungsfähig erklärt. — Das zwei- und zwanzigste Gutachten behandelt die Zurechnungsfähigkeit bei Diebstahl und Gewaltthätigkeit. Der Gerichtsarzt hatte über einen berüchtigten und gefährlichen Dieb und Herumtreiber hinsichtlich seines Gemüthszustandes in einem Zeitraume von nicht ganz fünf Wochen zwei einander ganz entgegengesetzte Gutachten abgegeben, von welchen das erste die Zurechnungsfähigkeit leugnete, das

zweite dieselbe zugab. Zugleich hatte das Untersuchungsgericht von dem Inculpanten sich mehrfach in die Enge treiben lassen, ja selbst den Begriff der Unzurechnungsfähigkeit und den günstigen Einfluß, welchen diese auf seine Bestrafung haben werde, ihm auseinandergesetzt, und zudem darauf aufmerksam gemacht, wie wichtig dafür das ärztliche Zeugniß sei. Daher mußte ein Superarbitrium eingeholt werden. Dieses fiel dahin aus, daß Inculpant weder bei den verübten Gewaltthätigkeiten noch bei seinem in den Verhören gezeigten Benehmen irgend je geisteskrank gewesen, sondern, bei allen Vorgängen theils seiner rohen Leidenschaftlichkeit den Ausbruch verstattet, theils zu bestimmten Zeiten Simulation versucht hat. — Das 23te Gutachten beurtheilt den Gemüthszustand bei einer versuchten Ermordung: der Thäter litt an keiner Seelenkrankheit, welche ihn des Gebrauchs seiner Vernunft beraubte: die That war vielmehr als Folge der Einwirkung heftiger Leidenschaft auf ein körperlich und geistig schwaches Individuum zu betrachten. — Das 24ste Gutachten behandelt eine melancholische (Kindes-) Mörderin. Ohne alle Veranlassung ermordet eine 51jährige Wittwe das ihr zum Wiegen anvertraute sechswöchentl. Kind einer Mitbewohnerin des Hauses. Das Gutachten weist nach, daß die Thäterin für zurechnungsfähig während der That nicht erachtet werden könne, weil sie an ererbter und durch ihre Lebensverhältnisse entwickelter Melancholie leidend, die That während eines solchen Anfalls dieser Krankheit verübt hat, welcher sie für die Zeit der Verübung ihres freien Vernunftgebrauches beraubt hatte. — Den Schluß bildet das 25ste Gutachten über einen in Geistesver-

wirung begangenen Mord. Das Urtheil der Akademie fiel dahin aus, daß der Mord in dem höchsten Grade langgenährten Affectes, der in wahre Verwirrung ausschlug, vollzogen wurde, ein Zustand, welcher, von allen neueren Lehrern der gerichtl. Medicin anerkannt, über den höchsten Grad des Affectes, somit auch über die höchste Aufwallung der Leidenschaft hinausliegend, in Bezug auf Strafmilderung mindestens dieselbe Beachtung für sich in Anspruch nimmt, wie diese, bei dem Inculpanten aber um so unzweifelhafter und dringender, als mehrere bei dessen That obwaltende besondere Umstände den Zustand der Verwirrung für diesen verderblicher machen mußten. — Noch sind dem Werke Artikel des im Jahre 1838 erschienenen Criminalgesetzbuches für das Königreich Sachsen beigelegt, auf welche in den Gutachten selbst mehr oder weniger sich bezogen worden ist. — Wir wünschen dem Buche die weiteste Verbreitung, und sind überzeugt, daß kein Leser es ohne Befriedigung aus der Hand legen wird.

v. S.

## B e r l i n

bei Ferd. Geelhaar 1853. **HIEROCLIS** in aureum Pythagoreorum carmen commentarius. Recensuit et illustravit Frid. Guil. Aug. Mullachius. XL u. 192 S. in gr. Octav.

Hierokles, ein Schüler des Plutarchos von Athen, in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts Vorstand der Schule zu Alexandria, pflegte außer Platon die goldnen Sprüche der Pythagoreer zu erklären. Von den Schriften des wegen seines Tieffinns und seiner Beredtsamkeit gefeier-

ten Meisters hat sich der einst viel gelesene Commentar zu jenen Sprüchen allein erhalten. Bei der Seltenheit der Ausgaben, welche bisher zugänglich waren, ist eine Erneuerung der Schrift gerechtfertigt und die Freunde der alten Litteratur werden auch durch diese Leistung dem thätigen Herrn Herausgeber zu Dank verpflichtet. Freilich werden heutzutage wenige Leser sich durch diesen Commentar besonders angezogen fühlen, obschon Herr M. den Werth desselben sehr hoch anschlägt. So charakterisirt er S. IX die Darstellung also: *Pauca tantum verba, loquendi genera, constructiones hic reperias, quibus quasi posterioris aetatis maculis ille orationis tanquam perpetuus nitor infusatur. Reliqua perspicue, graviter, suaviter dicuntur ac tot verborum luminibus distinguuntur, ut si a simplicitate et nativo lepore Atticorum discesseris, copia etiam et varietate cum optimis scriptoribus Hierocles certare possit.* Etwas viel gesagt. Und wenn nur der Inhalt, so erbaulich er ist, doch mehr als ein historisches Interesse hätte!

Herr M. geht im Vorworte auf die Frage nach der Entstehung der *Xρονῶ ἐνη* ein, wie man diesen pythagoreischen Spruchkatechismus seit Samblichos ziemlich allgemein genannt hat, während Aeltre *παραγγέλματα* oder *παραινέσεις* sagen. Der älteste Zeuge, der die Verse kennt, ist der Stoiker Chrysispos. Zu den untergeschobenen Schriften der Pythagoreer sollen dieselben nicht gezählt werden dürfen: *nihil enim* — heißt es S. XII — *in his versibus est abhorrens ab antiquitate, a Pythagorae decretis, ab optimorum auctorum de Samio philosopho*

et eius familia testimoniis. Wer sie gemacht, sei freilich kein absonderliches poetisches Genie gewesen, worin Alle Herrn M. beistimmen werden, vielleicht aber werden Manche den Kopf ungläubig schütteln, wenn sie die Zeit der Entstehung nach p. XIV so hoch hinauffetzen sollen: *Liquet (?) versificatorem circa belli Peloponnesiaci tempora vel paulo post vixisse, quia ejus dicendi genus dissimile epicae simplicitati — inprimis cum prosae scriptoribus et poetis illius saeculi consentit.*

Allein Herr M. möchte auch gern den Namen des Verfassers errathen. Nachdem er die von Früheren aufgestellten Bewerber um diese Ehre abgefertigt hat, was, beiläufig gesagt, ein gar leichtes Ding war, da man unter andern den Philolaos und — *mirabile dictu* — den Epicharmos herangezogen hatte, stimmt er Menage bei, der mit Berufung auf Laertios Diogenes 8, 6 den Pythagoreer Eysis von Tarent in Anspruch nimmt. Inzwischen hat Hr M. auch nichts dagegen, wenn man lieber an Alston von Kroton bei Diog. a. D. denken wolle. Das Resultat ist, daß Zeit und Verfasser im Dunkeln bleiben.

Frühere Jahrhunderte haben die goldnen Sprüche hoch gehalten und fleißig gelesen, wie die Menge von Abschriften und alten Drucken verbürgt, deren erster von Konst. Laskaris besorgt, Venedig 1494 erschien. Unabsehbar ist die Schaar der im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert veranstalteten Abdrücke in Deutschland, der Schweiz und Frankreich, bis seit dem vorigen Jahrhundert in den *Poetae Gnomici* ihnen ein bescheidnes Unterkommen angewiesen wurde. Die Schrift des Hierokles dagegen, welche schon 1474 vom Jo.



Murispa zu Padua in lateinischer Uebersetzung edirt war, wurde im Original erst Paris 1573 von Jo. Curterius bekannt gemacht. Nach unbedeutenden Wiederholungen durch F. Morellus und Pearson machte sich seit 1709 Peter Needham um Text und Uebersetzung verdient, da er mit handschriftlichen Hülfsmitteln wohl versehen sich R. Bentley's und Davis' Unterstützung erfreute. Ihm eiferte mit Glück nach Carl Ashton, der den Hierokles, London 1742 unter dem falschen Namen Rich. Warren herausgab, wobei besonders die Collation eines sehr guten Mediceus, welche M. Gudius besorgt, zu Statten kam. Zuletzt hat Gaisford seiner Ausgabe der Eclogae des Stobäus den Commentar des Hierokles beigegeben, Oxford 1850, wobei der von ihm selbst verglichne alte Wiener Codex des zehnten Jahrhunderts und Collationen italiänischer Handschriften durch Luc. Holsten gute Dienste leisteten.

Der deutsche Herausgeber hat außer den von den Vorgängern benutzten Hülfsmitteln sich einen reichen Apparat von Collationen aus der Leidener Bibliothek verschafft, mit Hülfe dessen er den Text consequenter verbessert hat. Diesen begleiten sehr sorgfältige und gelehrte, theils kritische, theils erklärende Anmerkungen, denen zugleich alles aus frühern Bearbeitungen noch Brauchbare in Kürze einverleibt ist. Die Ausstattung ist sehr gut.

F. W. G.

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

166. Stück.

Den 17. October 1853.

---

## L ü b e k

bei A. Dittmer 1853. Die nordisch-germanischen Völker, ihre ältesten Heimath-Sitze, Wanderungen und Zustände. Eine Uebersetzung der beiden ersten Abschnitte von P. A. Munch „Det norske Folks Historie“ von G. F. Claussen. VIII u. 264 S. in Octav.

Nachdem die historischen und sprachlichen Studien des skandinavischen Nordens lange ihren Hauptsitz in Kopenhagen gehabt haben, begannen in neuester Zeit auch die beiden Nachbarreiche sich an denselben lebhafter zu betheiligen, zuerst Schweden, seit den letzten Jahren auch Norwegen. Dies hat jedenfalls den Vortheil gebracht, daß nicht so leicht eine gewisse Einseitigkeit auf diesem Gebiete herrschend werden kann. Wenn auch die dänischen Gelehrten im Lauf der Zeit und selbst die gleichzeitig lebenden bei vielen wichtigen Fragen eine verschiedene Art der Beantwortung versucht und überhaupt nach Individualität und anderen Umständen in ihren Arbeiten verschiedene Richtun-

gen eingeschlagen haben, so ist doch nicht zu verkennen, daß sich vielfach der Einfluß bedeutender Vorgänger, eine Art von Tradition der Schule oder wie man es nennen will, nachweisen läßt. Da ist es nur erwünscht, wenn frische Kräfte von anderen Standpunkten aus der Forschung neue Wege eröffnen. Wie Bedeutendes die deutsche Wissenschaft für jene Studien geleistet hat und fortwährend leistet, ist hier nicht nöthig in Erinnerung zu bringen, wo es nur darauf ankommt das deutsche Publicum auf dasjenige aufmerksam zu machen, was in neuester Zeit auch in Norwegen in dieser Beziehung Förderliches geschehen ist.

In Norwegen hat ein selbständiges wissenschaftliches Leben begonnen, nachdem die politische Selbstständigkeit feste Wurzeln geschlagen und Zeit gefunden hat ihren günstigen Einfluß auf alle Seiten des Volkslebens zu bethätigen. Mit regem Eifer hat man sich daran gemacht die glänzende Vorzeit des Landes zu erforschen, man hat sich erinnert, daß ein bedeutender Theil jener altnordischen Litteratur zunächst Norwegen angehört, daß Island selbst mit seiner eigenthümlichen Cultur und den reichen Denkmälern seiner Litteratur in näherer Beziehung zu Norwegen als zu Dänemark steht. Eine Anzahl tüchtiger Männer ist in der Herausgabe von Quellen, in der Bearbeitung einzelner Gegenstände thätig gewesen, Lange, Unger, R. Kayser, Munch. Der Letzte, der regsamste unter allen, der sich durch seine Leistungen auch bereits einen anerkannten Namen über die Grenzen seines Vaterlandes oder der nächsten Nachbarreiche hinaus erworben hat, sucht jetzt die Resultate dieser Arbeiten zusammenzufassen und zu vervollständigen in einer umfassenden Geschichte Norwegens, der ersten größeren Arbeit seit dem Buche Schö-

nings, das vor mehr als 80 Jahren begonnen ward und also einem wesentlich antiquirten Standpunkt historischer Forschung und Darstellung angehört, auch in seinen 3 Bänden ja nur einen verhältnißmäßig kleinen Theil der ganzen Geschichte umfaßt.

Wenn es nun nach Dahlmanns trefflicher Arbeit in dem 2ten Bande der dänischen Geschichte, der sich größtentheils mit Norwegen und Island beschäftigt, als überflüssig erscheinen muß, wie unlängst geschehen, kürzere Bearbeitungen der norwegischen Geschichte durch Uebersetzungen bei uns einzubürgern, so wird es allerdings von Bedeutung sein, daß man auch in Deutschland nähere Notiz nimmt von der großen und selbständigen Arbeit die Munch begonnen. Einige werden es thun, indem sie das Original zur Hand nehmen. Doch wird man die Zahl derer, die dies mit Leichtigkeit benutzen können, nicht eben als sehr groß anschlagen, zumal wenn man erfährt, daß Munch und die ganze neuere historische Schule Norwegens darauf ausgeht, auch der Sprache des Landes dem herrschenden Dänisch gegenüber ein mehr selbständiges Gepräge aufzudrücken, indem sie Ausdrücke und Redeweisen des Altnordischen wenigstens in die gelehrte Schriftsprache einzubürgern suchen: wer bloß das Dänische, nicht auch das Altnordische oder Isländische kennt, wird sich in diesen Büchern oft nicht leicht zurecht finden können. Darum erscheint eine Uebersetzung wenigstens nicht überflüssig. Hält man aber dafür, daß eine solche doch, namentlich für die späteren Theile des Werkes, nicht auf hinreichende Theilnahme und Unterstützung in Deutschland rechnen dürfe, so wird man es wenigstens als erwünscht betrachten, daß zunächst die ersten Abschnitte hier

dem deutschen Publicum zugänglich gemacht worden sind.

Diese beziehen sich nicht ausschließlich auf Norwegen. Indem sie die Aufgabe haben, die Anfänge seiner Geschichte, die Einwanderung der Normannen und die ältesten Zustände derselben zur Darstellung zu bringen, erweitern sie dieselbe häufig zu einer allgemeinen Betrachtung der altgermanischen Völkergeschichte und Lebensverhältnisse. Das Buch Munchs bietet hier nicht wenig Eigenthümliches: von der hergebrachten dänischen Auffassung und auch von den Resultaten deutscher Forschungen weicht es in sehr bedeutenden Punkten ab, und alle die zahlreichen Freunde des deutschen Alterthums, seiner Geschichte wie seiner politischen und rechtlichen Institutionen, werden ein Interesse haben, sich mit dieser Darstellung bekannt zu machen. Vielleicht wird sich dem zunächst die Bearbeitung des folgenden Theiles, der sich mit den Zügen der Normannen in die Fremde beschäftigt, anschließen können.

Der Uebersetzung hat ein früherer Schleswiger Beamter seine unfreiwillige Muße gewidmet, kein Historiker oder Sprachgelehrter von Fach, aber von allgemeiner wissenschaftlicher Bildung und auch mit solcher Kenntniß der nordischen Sprachen ausgerüstet wie sie zu dieser Arbeit erforderlich war. Ein Streben nach möglichster Treue in der Wiedergabe des Originals überwiegt: vielleicht ist es mitunter zu weit getrieben, wenn selbst bei Ortsnamen die üblichen deutschen Bezeichnungen ganz bei Seite gesetzt oder doch nur in Parenthese beigefügt sind (z. B. Gulland statt Gothland, bald ohne diesen erläuternden Zusatz S. 52, 68 n., bald mit demselben S. 60). Ich habe das Original nicht verglichen; aber wenigstens irgend erhebliche

Zweifel sind mir nirgends aufgestoßen, nur kleine Inconsequenzen, die man vermieden wünscht, wenn z. B. die Titel nordischer Bücher bald, wie es wohl immer sein sollte, im Original, bald dagegen in Uebersetzung angeführt werden; umgekehrt sind europäische Namen mitunter, aber doch nicht immer, in der Schreibung wiedergegeben worden, die ihnen der Norweger hat geben müssen, S. 35 Ljudbrand statt Liutprand.

Auf eine Beurtheilung alles Einzelnen was Munch in diesem Theil seines Werks gegeben hat gedenke ich hier nun keineswegs einzugehen; ich müßte da allerdings viel Widerspruch oder doch Zweifel erheben; und doch nähern sich meine Ansichten über die Anfänge der germanischen Geschichte den seinen mehr als die anderer mitlebender deutscher Forscher. Nur ein paar Bemerkungen werden hier gestattet sein.

Was den ersten Abschnitt, „die Bevölkerung“ betrifft, so bin ich mit Munch einverstanden, daß die Germanen von Asien her zunächst an die Ostsee gezogen sind und sich von den Gestaden derselben aus über das übrige Europa verbreitet haben. Allein ich finde es durch nichts gerechtfertigt und an sich mehr als unwahrscheinlich, wenn der Vf. annimmt, daß sie nun sammt und sonders erst nach Skandinavien gegangen sind und erst von hier den Weg nach der Südküste der Ostsee gefunden haben. Ich bin nicht abgeneigt anzunehmen, daß ein Stamm der Deutschen, der gothische, vielleicht wirklich diesen Weg gezogen; allein was von ihm gilt, darf meines Erachtens mit nichten auf die andern deutschen Stämme ausgedehnt werden. Der Begriff, den Hr Munch von diesem gothischen Stamme hat, scheint mir ein ziemlich unhistorischer und dazu ein sehr verwirr-

ter zu sein. Er soll identisch sein mit dem der Ingvänonen, die Tacitus nennt, da doch Plinius ihn ausdrücklich von diesem unterscheidet, und wenn irgend einer der späteren Stammesnamen mit diesem identificirt werden darf, es der der Sachsen ist. Von den Gothen auch im Norden sollen die Gauten verschieden sein und doch verwandt; die Dänen nicht zum gothischen Stamme, aber zu seinem Culturkreise gehören, ein Wort das hier eine große Rolle spielt und doch eigentlich nur dient eine gewisse Unklarheit der Auffassung zu verdecken. S. 71: „Da inzwischen die Danen, ob sie gleich zum gothischen Cultur-Kreise gehörten und vielleicht zu den Gothen im weitesten Verstande gerechnet werden können, ursprünglich doch keine Gothen waren“; S. 84 ist die Rede von der „gemischt-gothischen Zeit, wo der Name Gothen nach und nach dem Dänen-Namen Platz machte“. Die Sache stellt sich offenbar viel einfacher und den vorliegenden Quellenzeugnissen entsprechender, wenn wir annehmen, daß die gothischen Völker in dem südlichen Theil der skandinavischen Halbinsel und auf den benachbarten Inseln den vordringenden Nordgermanen wichen, zu denen offenbar auch die Dänen gehörten, die dann von den Inseln auch nach der Cimbrischen Halbinsel übergingen und hier die Sitze anderer deutscher Völkerschaften einnahmen. Von Gothen kann auf dieser schwerlich die Rede sein; nur das hat häufig zur Verwechslung Anlaß gegeben, daß die alten Säten den Angelsachsen Geatas heißen, daß spätere verwirrte nordische Ueberlieferungen hierhin das alte Reidgotaland setzen. Weniger habe ich dagegen, daß Munch die Gothen in Scandinavien als ein Zwischenglied zwischen Nord- und Südgermanen (Deutschen) betrachtet; obschon der Ausdruck Zwischen-Germanen (S. 118) sich schwer-

lich empfehlen und Eingang finden wird. Der Vf. gelangt zu seiner Annahme, indem er darauf ausgeht, die Dänen, wie er sich diese in ältester Zeit denkt, als möglichst weit verschieden von den alten wahren Nordgermanen darzustellen. Hat man bei manchen Behauptungen dänischer Forscher den Einfluß späterer politischer Auffassung wahrnehmen können, so ist ein solcher auch hier schwerlich zu verkennen. Die Historiker des nun selbständigen Norwegens wollen von Anbeginn der Geschichte her eine schärfere Trennung ihres Volks von den Dänen geltend machen: sie seien die reinen Nordgermanen, während in diesen ein südgermanisches, d. h. deutsches Element nachgewiesen werden soll. Vielleicht ist ein solches wirklich vorhanden, aber doch nur, weil die Dänen eben der südlichste Zweig des nordischen Stammes waren, sich mit den Deutschen von jeher berührten, in den spätern Sihen Reste älterer deutscher Bevölkerung in sich aufnahmen.

Als dem Verf. besonders eigenthümlich und wenigstens beachtungswerth hebe ich noch die Ansicht hervor, daß die alten Russen nichts sind als Germanen, auch nicht erst später aus Schweden oder anderswoher bei den östlichen slavischen Stämmen wieder eingewandert, sondern die letzten auf dem großen Wanderungszuge von Osten nach Westen und Norden, dort in den Flachebenen des östlichen Europa zwischen finnischen Völkerschaften im Norden und sarmatischen im Süden sesshaft geblieben, bis erst spätere Ereignisse auch sie in andere Bahnen führten. Für diesen Weg der Einwanderung sprechen gewiß manche Umstände. Wenn aber der Verf. in den Ueberlieferungen der Norweger, namentlich den Mythen, Spuren ihres früheren Aufenthalts in diesen Gegenden finden will (S. 214), so geht er mir wenigstens zu weit



in der Auffpürung von bestimmten Verhältnissen, wo ich nichts als allgemeines Dunkel sehe.

Geringeres Interesse hat für uns der Abschnitt, der im Einzelnen nach den Thälern und Landschaften die Verbreitung der Nordmannen in Norwegen nachzuweisen sucht. Er ist mir nur bezeichnend für eine Neigung, die sich aller Orten zeigt, auch in zweifelhaften Dingen sehr bestimmte und entschiedene Behauptungen hinzustellen: der Verf. thut oft, als wenn es nur darauf ankäme, die eben vorhandenen Quellen der Erkenntniß recht zu benutzen, um alles zu wissen was wir wünschen. Er verkennt oder verbirgt, wie unsicher doch am Ende selbst die allgemeinen Umrisse der Zeichnung sind, die er vorlegt. Man wird die Forschung nicht tadeln, die alles was irgend möglich zu ergründen sucht, aber sie soll sich doch immer bewußt bleiben, wo die Grenzen der wirklichen Erkenntniß und der bloßen Combination oder Vermuthung laufen. Daß der Verf. übrigens im Ganzen Recht hat, wenn er den Hauptzug der Verbreitung längs der Küste von Norden her gehen läßt und nur im Süden einen Gegenstrom, um mich so auszudrücken, vom Südosten her annimmt, will ich damit gar nicht in Zweifel ziehen. Auch was bei dieser Gelegenheit über die einzelnen Abtheilungen des norwegischen Volks und über die älteste Nachricht von denselben beim Jordanis gesagt wird, verdient Beachtung: ich stimme ganz mit dem Verf. überein, wenn er meint, daß man sich nur wundern könne, wie der Schriftsteller des fernen Südens so genaue Kunde von diesen Gegenden erhalten hat; es weist wohl darauf hin, daß eine Verbindung Statt hatte zwischen den Gothen in Italien und den Bewohnern des Nordens.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

167. 168. Stück.

Den 20. October 1853.

---

## L ü b e k

Schluß der Anzeige: „Die nordisch-germanischen Völker, ihre ältesten Heimath-Sitze, Wanderungen und Zustände. Eine Uebersetzung der beiden ersten Abschnitte von P. A. Munch „Det norske Folks Historie“ von G. F. Claussen.“

Der zweite Abschnitt dieses Bandes behandelt die inneren Verhältnisse der Nordmannen in ältester Zeit, Ansiedelung, Verfassung, Recht, Religion, Cultus, Sitten und Gebräuche. Es versteht sich von selbst, daß er in mehr als einer Beziehung auch dem deutschen Forscher Belehrung und Anregung bieten muß. Da nämlich der Verf. nur die früheste Zeit berücksichtigen will, so kann er nicht anders verfahren, als daß er die vorhandenen Nachrichten über die Germanen überhaupt mit den ältesten Ueberlieferungen von dem Leben und den Zuständen der Nordmannen vergleicht und auf diesem Wege ein Bild von den eigenthümlichen Verhältnissen derselben zu gewinnen sucht. Diese vergleichende Betrachtung der allgemeinen

germanischen und der besonderen norwegischen Verhältnisse muß natürlich von großem Interesse sein. Man hat nur zu bedauern, daß dem Verf. keine so sichere Kenntniß eben des deutschen Alterthums beirahnt wie nöthig gewesen wäre; von den Forschungen der neuesten Zeit hat er wenig oder keine Notiz genommen. So erscheint als sehr mangelhaft was er über den Landbau, Grundbesitz und die Art der Ansiedelung beibringt; entschieden unrichtig ist es, wenn er bei den Deutschen, im Gegensatz gegen die Nordmannen, in ältester Zeit schon ein Ueberwiegen des Lehn- oder Feudalbesitzes im Gegensatz des Odalbesitzes annimmt (S. 159. 176); wenigstens sehr bedenklich, wenn er das Wohnen in Dörfern davon ableitet, daß die Deutschen eine ältere Bevölkerung vorgefunden haben und nun bedacht waren hier den Schutz eines Herrn zu finden; die ältesten Dörfer haben mit herrschaftlichen Verhältnissen offenbar gar nichts zu thun. Ebenso bleibt der Verf. hinter den neuern Untersuchungen zurück, wenn er noch das Königthum mit der Gefolgschaft in Verbindung bringt (S. 168); eher kann man zugeben, daß die Eroberung fremder Gebiete wenigstens oft zur Entstehung desselben Anlaß gab. Auch was über Rache und Buße gesagt ist, zeigt wohl, daß dem Verf. Wilda's tiefeindringende Untersuchungen gerade auch mit Rücksicht auf die nordischen Verhältnisse unbekannt geblieben sind. Eine Stelle, was S. 221 über Balder sich findet, scheint zu verrathen, daß der Verf. selbst das Merseburger Gedicht mit Grimms Erläuterungen unbeachtet gelassen hat, obschon er doch die Mythologie nach der zweiten Auflage citirt, welche die Resultate jener Schrift in sich aufgenommen und weiter geführt hat. Den deutschen Forscher wird dies Alles aber weniger

167. 168. St., den 20. October 1853. 1667

stören, da er natürlich nicht über die deutschen Verhältnisse selbst, sondern nur über die verwandten nordischen hier Belehrung suchen wird. Und da ist sowohl über die Rechts- und Lebensverhältnisse wie über die Religion und den Cultus Vieles mitgetheilt, was auch nach alle dem was andere nordische Gelehrte, Dänen und Schweden, geboten haben, Berücksichtigung und dankbare Benutzung verdient. G. Waik.

### L o n d o n

bei John Murray 1853. Discoveries in the ruins of Nineveh and Babylon; with travels in Armenia, Kurdistan and the Desert: being the result of a second expedition undertaken for the Trustees of the British Museum. By Austen H. Layard, M. P., author of »Nineveh and its Remains«. With maps, plans, and illustrations. XXIII u. 686 S. in gr. Octav.

### G e b e n d a s e l b s t

A second Series of the Monuments of Nineveh; including Bas-reliefs from the Palace of Sennacherib and Bronzes from the ruins of Nimroud, from drawings made on the spot, during a second expedition to Assyria, by Austen Henry Layard, M. P. author of »Nineveh and its Remains«, »Discoveries at Nineveh and Babylon«. Seventy-one plates. In Querfolio mit 7 S. Text.

Der Verf. dieser zwei enger zusammenhängenden Werke hat, nach einer bei den Engländern noch immer herrschenden nicht sehr lobenswerthen Sitte, sogleich durch die Kuffchriften derselben da-

für gesorgt, daß man nicht vergesse, er habe auch ein früheres Werk über „Nineve und seine Ueberbleibsel“ verfaßt. Dies ist nämlich sein allerdings sehr verdienstliches Werk vom Jahre 1849, worin er die Ergebnisse seiner ersten mühsamen Nachgrabungen auf den weiten Trümmersfeldern Assyriens bekannt machte, und über welches der Untert. in diesen Anzeigen 1850, St. 93 — 95 ein ausführliches Urtheil abgab. Aus dem Ende jener Anzeige erinnern sich vielleicht unsre Leser noch, daß Hr. Layard schon damals im Begriff war mit der Ermunterung und Unterstützung der Verwalter des britischen Museums (also wesentlich mit öffentlichen Geldern) eine zweite Entdeckungsbreise nach diesen jetzt so plötzlich in England und dem übrigen Europa wunderbar anziehend und beliebt gewordenen Gefilden des hohen Alterthumes auszuführen. Er verweilte nun dort mit solchen Aufträgen und Unterstützungen wieder viele Monate, und veröffentlicht jetzt (die Vorrede zu dem ersteren der beiden oben genannten Werke ist vom Januar d. J.) hier die Früchte seiner Reisen, Ausgrabungen und übrigen Untersuchungen. Auch sind der äußern Gestaltung und Einrichtung nach seine jetzigen Veröffentlichungen denen vom J. 1849 so ähnlich als möglich. Wie er damals in dem beschreibenden Werke gar vielerlei zusammengewürfelt hatte, Alterthum und Neuzeit, eigene Betrachtungen und Auszüge aus fremden Büchern, fast ebenso ist auch jetzt der große Band des Hauptwerkes abgefaßt. Und wie seine damaligen *Monuments of Nineveh* sich zu dem weit wohlfeileren Hauptwerke verhielten, so steht jetzt das zweite der oben genannten Werke zum ersten: ich kann in dieser Hinsicht ganz auf meine Beurtheilung vom J. 1850 verweisen, und

bitte die Leser, welche sich darüber näher unterrichten wollen, das dort Gesagte nachzuschlagen, weil es fast unverändert auch hier seine vollkommene Anwendung finden kann.

Sehen wir aber auf die wissenschaftliche Vorbereitung womit der Verf. zu der Abfassung seines jetzt vorliegenden Hauptwerkes schritt, so finden wir ihn in diesem zwar etwas vorsichtiger und gebildeter geworden als er nach unserer früheren Beurtheilung bei dem ersten war: dennoch aber läßt er hierin noch immer viel vermissen. Wir wollen nicht die auch hier noch herrschende Lust, so viele Bibelstellen als möglich, seien sie passend oder nicht, auf jedem Schritte anzuführen, ausführlich bemerken: dies ist eine in neuern Zeiten in tausend englischen Büchern wieder eingerissene Unsitte; man möchte gern überall auch bei läufig Biblisches erklären, und umgekehrt besitzen wir bis jetzt insbesondere zur Erklärung assyrisch-babylonischer Alterthümer so wenig leicht anwendbare Hülfsmittel, daß Viele immer gern am nächsten zu biblischen Worten als Erläuterungen ihre Zuflucht nehmen, als wäre zwischen dem biblischen und dem mesopotamischen Alterthume (wie auch der Verf. überall vorauszusetzen pflegt) gar kein bedeutender Unterschied. Auch sonst wollen wir viele ungenaue geschichtliche Betrachtungen und Bemerkungen des Verfs übersehen. Allein schlimmer ist, daß er auf gar manche unrichtige Annahmen, die man nach dem heutigen Stande unsrer morgenländischen Wissenschaft leicht vermeiden könnte, vielerlei bauet und sich zu oft auf unsichere Meinungen wenig wissenschaftlicher Gelehrten unserer Zeit verläßt. So ist ihm S. 165 der Name Assur nach Gen. 10, 11 noch immer Bezeichnung eines Mannes, nämlich eines „Statt-

halters Nimrod's": obgleich unsre neuere Wissenschaft sicher genug bewiesen hat, daß jene Stelle der Genesis einen ganz andern Sinn habe. S. 199 will er einmal, gegen seine kurz zuvor berührten sonstigen Voraussetzungen, beweisen ein assyrischer König sei doch ein ganz anders gesitteter Mann gewesen als die übrigen morgenländischen, namentlich auch hebräischen Könige, sofern er weit öffentlicher und freier zugänglich erschienen sei: allein ein Hauptbeweis dafür ist ihm, das hebräische Wort für Thron כִּסֵּא bedeute eigentlich einen verschleierten Sessel. Diese ganze Unterscheidung ist aber nach allem was wir bis jetzt wissen können sehr grundlos gemacht; und das genannte Wort kissé hat mit כִּסֵּא bedeckten nichts gemein, da es vielmehr (wie alle übrigen semitischen Sprachen zeigen) eben nur im Hebräischen aus kirsé oder kursé zusammengezogen, seine Wurzel also etwa mit جلس sitzen zusammenzustellen ist. Die Worte von den gestreiften Eselinnen im alten Deboraliede Richt. 5, 10 will er S. 472 daher erklären, daß noch jetzt die weitberühmten Baghdadischen weißen Esel an Schwanz und Ohren sowie sonst an einzelnen Stellen durch Albenna glänzend roth angestrichen und so von „Oberpriestern und Rechtslehrern“ öffentlich geritten werden: allein wir wünschten, der Verf. hätte eine so auffallende Sitte etwas näher beschrieben. Nach S. 343. 637 u. a. hält er den philistäischen (und, wir können hinzusetzen, auch altkanaanäischen) Gott Dagon für einen Fischgott, und meint, der Name in derselben Bedeutung sei auch bei den Assyrern gewöhnlich gewesen, ja er bildet sich danach auch im Englischen eine eigenthümliche Sprache: allein diese Bedeutung Dagon's ist selbst so höchst unsicher, wie

man jetzt einsehen kann, daß es sie zu erhärten ganz anderer Mittel bedürfte.

Wir werden daher, wenn wir auf die assyrisch-babylonischen Alterthümer als den vorzüglichsten Gegenstand der gegenwärtigen zwei Werke Layard's sehen, ihn mehr als den unternehmenden Auffucher und den unermüdeten Beförderer denn als den wissenschaftlichen Erklärer derselben schätzen können. In dem was zunächst seines Geschäftes war, hat er aber wirklich hier zum zweitenmale sich sehr viele Verdienste erworben, und wir freuen uns, daß nun wieder ein so ansehnlicher Theil von Zeugnissen des Lebens und Treibens jener alten mächtigen Reiche dem dunkeln Schoße der Erde entrisen ist. Die Art wie er viele hundert Hände in Bewegung setzte diese Alterthümer auszugraben und sie dann möglichst vollständig und sicher nach England zu befördern, war derjenigen ganz gleich, welche unsre Leser schon von seiner ersten Entdeckungreise her kennen. Seine früheren Erfahrungen kamen ihm jetzt glücklich zu Statten, und seine Aufträge schrieben ihm einen weiten Umfang von Dörtern, wo man Alterthümer entweder bereits entdeckt hatte oder vermuthete, zur Untersuchung vor: allein die Ausführung blieb theils wegen der Größe der Aufgabe, theils wegen mancher unvorhergesehener Schwierigkeiten doch ziemlich weit hinter dem Vorsatze zurück. Es waren nämlich vorzüglich vier Gegenden, welche er näher untersuchte und deren Ausbeute er hier in beiden Werken veröffentlicht.

Die reichste Ausbeute gaben zwei von ihm schon auf der frühern Reise in Arbeit genommene Trümmerhaufen: Nimrud mehrere Meilen südlich vom alten Nineve am Zusammenflusse des größern Zab's mit dem Tigris, und noch mehr Ru-



jungk einer der Trümmerhaufen des alten Nineve's selbst, zur Seite des andern Trümmerberges, welchen die Muhammedaner wegen des seit dem Mittelalter auf ihm gebauten Grabmahles Sona's damals noch immer nicht anrühren lassen wollten (nach neuesten Nachrichten wäre indeß auch er jetzt ein Gegenstand der Untersuchung geworden). Je mehr man hier die alten Räume bloß legte, desto zahlreicher traten sowohl in den mannichfaltigen Theilen der großartigen Gebäude als im uralten Schutte versteckt die denkwürdigsten Zeugnisse assyrischer Künste und Fertigkeiten hervor, von den ungeheuersten bis herab zu den kleinsten und feinsten Stücken. Unter den größeren sind die alle Wände bedeckenden Halbbilder nicht nur an Zahl hervorragend, sondern auch in vieler Hinsicht für uns am lehrreichsten, weil sie uns die Hauptbestrebungen und Thätigkeiten des ganzen assyrischen Lebens versinnlichen: obwohl die meisten leider schon zur Zeit als diese Großbauten von den Eroberern Nineve's offenbar absichtlich durch Feuer zerstört wurden viel gelitten haben und selten ein völlig unversehrt erhaltenes Wandbilderganzes wieder hervortrat. Die meisten Darstellungen sind hier kriegerische: daß diese Großbauten von Fürsten aufgeführt wurden, welche nach Römerart Krieg und Sieg über fremde, nahe oder ferne Völker für das Höchste des Lebens hielten, verleugnet sich nirgends; doch sind solche Darstellungen schon aus den früheren großen Werken Botta's und Layard's so bekannt, daß hier nur die Menge derselben sich mehrt: obwohl wir auch dies nicht ungerne sehen müssen, da jeder Krieg und Sieg, dessen glänzende Bilder hier aus dem Dunkel der Zeiten wieder hervorleuchten, einen wichtigen Beitrag zur ganzen assyrischen und übr-

gen asiatischen Geschichte geben kann, wenn es uns ihn richtig zu deuten gelingt. Auch die ägyptischen Könige ließen, wie wir jetzt wissen, solche ihre Kriege verherrlichende Wandbilder im größten Maßstabe ausführen: wie verschieden aber die Art der beiderseitigen Kriegsführung war, zeigt sich schon an den äußerst sorgfältigen Rüstungen, welche die assyrischen Krieger nach diesen Bildern tragen, und an den in ihnen als so bedeutsam dargestellten vielen Wegführungen der unterworfenen hartnäckigeren Feinde. — Neu ist dagegen hier aus den Trümmern Kujungik's eine Reihe von Wandbildern hervorgetreten, darstellend die Art wie die Assyrer unter der Aufsicht und obersten Leitung ihrer Könige die ungeheuern Baustücke ihrer steinernen Mannstiere und übrigen Kolosse zu Lande und zu Wasser bis an den Ort ihrer Bestimmung fortbewegten; das zweite Werk pl. X — XVII gibt eine recht gute Uebersicht solcher Wandgemälde, und man erkennt daraus sehr unterrichtend, zumal wenn man sie mit ähnlichen ägyptischen vergleicht, wie die Assyrer ihre großen öffentlichen Arbeiten ausführten und welcher Hülfsmittel sie sich dabei bedienten. Außerdem verdient noch besondere Auszeichnung eine Reihe von Bildern (pl. VIII u. IX), Männer darstellend, welche allerlei Eßbares herbeibringen: nach dem Verf. S. 338 f. wären dies einfache Diener, richtiger wird man sie wohl als Darstellung der verschiedenen Tischgaben betrachten, welche von Unterthanen aller Gebiete des ganzen Reiches dargebracht wurden; zwar sind sie alle von gleicher Gestalt, allein die zwei Männer, welche an Stäben festgebundene Heuschrecken als Kost bringen, sollen doch wohl nur die möglichen Gaben der Wüstenbewohner darstellen, auch wenn wir anneh-

men, daß die Kunst Heuschrecken zum Essen zuzubereiten am assyrischen Hofe aufs Höchste ausgebildet war. Auch die übrigen hier dargebrachten esbaren Sachen sind roh: und darin, daß ihnen von den unterworfenen Völkern je die besten Eswaren jährlich dargebracht würden, setzten bekanntlich viele Könige in alten Reichen eine Ehre. — Von größeren Rundbildern wurde nach S. 361 und pl. LI nur ein einziges im Nordwestpalaste von Nimrud gefunden: dieses Steinbild scheint uns sehr alterthümlich zu sein; ob es aber einen König darstelle, wie der Verf. meint, kann bei dem Fehlen der wesentlichsten Kennzeichen eines solchen nur eine sichere Entzifferung der auf der Abbildung ganz verwischten Inschrift entscheiden. Ein Obelisk wie er in dem frühern Werke des Verfs veröffentlicht wurde, ist nicht wieder aus dem Schutte ans Tageslicht gebracht: doch hätte nach den neuesten Nachrichten, welche man hier noch vergeblich sucht, Rawlinson seitdem einen noch größeren aus der Erde wieder emporsteigen gesehen. Von kleinern Alterthümern dagegen hat Layard dießmal sehr Vieles von bedeutendem Werthe für unsre künftige nähere Erforschung der assyrischen Geschichte entdeckt.

Daß auch in der Mitte des Zweiflüßlandes ähnliche Alterthümer verborgen seien, hatte man schon früher vermuthet: Layard führte nun eine nähere Untersuchung aus. Der Erfolg entsprach nicht ganz den Erwartungen: doch fand er beim Nachgraben zu Urban am Chaboras nicht weit nördlich von Kirkésion die unverkennbarsten Spuren eines ähnlichen Großbaues mit ungeheuern Löwen, Mannstieren und weiter entsprechenden Trümmern (S. 272 ff.). Welche alte große Stadt hier verborgen liegt, kann schwerlich schon jetzt

sicher bestimmt werden: desto merkwürdiger ist, daß diese assyrischen Baustücke ihrer rohern Arbeit nach noch alterthümlicher zu sein scheinen als die am Tigris selbst gefundenen; und die ägyptischen Scarabäen, welche man unter den Trümmern zerstreut auffand, bezeugen vielleicht bestimmter als alles andre uns bis jetzt Bekannte eine engere Verbindung zwischen assyrischer und ägyptischer Geschichte schon in den Urzeiten vor Mose.

Nicht weit nördlich von Mosul sind es die offenen dastehenden Bilder und Inschriften der Felsen von Bavian am Ghazir, welche der Verf. hier zum erstenmale näher beschreibt S. 207 ff.: obwohl sehr beschädigt, geben sie doch einen wichtigen Beitrag zur Bestätigung der Wahrheit, daß die Assyrer auch in der Errichtung solcher riesiger Felsendenkmäler den Persern das Vorbild gaben. Weiter nördlich untersuchte Layard diesmal die vielerlei Inschriften in der Umgegend des Van-Sees, konnte aber fast nur bestätigen, daß sie von Schulz aus Gießen bereits vor einem Vierteljahrhunde sehr vollständig und treu abgebildet wurden; beiläufig theilt er hier auch über den durch Perser und Kurden vollführten Mord dieses auf französische Kosten reisenden deutschen Gelehrten sehr merkwürdige Aufschlüsse mit.

Etwas tiefer südlich am Tigris wurde der Trümmerhaufe von Kalah-Shergat, obwohl schon auf der frühern Reise versucht und als hoffnungsvoll erkannt, diesmal nicht weiter in Arbeit genommen, aus Furcht vor umherstreifenden feindlichen Araberstämmen. Ebenso meinte Layard die Zeit reiche ihm nicht die in dem alten Susiana zerstreuten Denkmäler, welche schon wegen ihrer eigenthümlichen Art von Keilschrift so merkwürdig sind, diesmal näher zu erforschen, obwohl dies

unter den ihm ertheilten Aufträgen war. Desto mehr hoffte er durch Eifer und Anwendung aller ihm möglichen Hülfsmittel auf dem Boden des alten Babel's zu erreichen, da man seit Rich über dessen Lage im Allgemeinen nicht mehr zweifelhaft ist. Allein obwohl einzelne kleinere Alterthümer von Werth entdeckt wurden, so gelang es doch hier nirgends ein Gebiet so reicher Ausbeute wie in den nördlicheren Ländern aufzufinden. Man wußte freilich schon ziemlich lange, daß dieser Boden schwieriger sei; nur über die besondern Ursachen davon war man mehr auf bloße Vermuthungen beschränkt. Im Wettstreit mit der englischen Herrschaft entsandte bald darauf auch die französische eine Untersuchungs-gesellschaft vorzüglich gerade nach den südlichen Ufern des Eufrat's, um die in alten Tagen weltberühmten Wunder Babel's wieder ans Licht zu bringen: die wissenschaftlichen Häupter dieser Gesellschaft sind die Herren Fresnel und Dppert. Wie große Schwierigkeiten etwas der Mühe Entsprechendes zu entdecken aber auch diese antrafen, kann man aus einem Aufsätze Fresnel's in den letzten Hefen des *Journal Asiatique* ersehen: wir erwähnen dies hier nur beiläufig, da Layard von dieser französischen Unternehmung auch in der Vorrede nicht spricht. — Noch weiter südlich in der jetzigen großen Wüste zwischen dem Eufrat und dem Tigris untersuchte er ferner die Trümmer von Niffer: man fand nicht sehr tief in Gräbern allerlei Alterthümer, sie zeigten sich aber von einer ganz verschiedenen Art und verhältnißmäßig neuerem Alter, während die Trümmer einer uralten Stadt erst unterhalb dieser Todtenstadt anzuheben schienen. Auch glauben wir gerne, daß, wenn irgendwo auf der Erde, auf diesem Boden am Zu-

sammenflusse der beiden großen Ströme im Laufe der Jahrtausende die ältesten Städte unter doppelt mächtigem Schutte verdeckt liegen: ohne daß wir deswegen in den Trümmern von Bérka, wo kurze Zeit vor Layard ein Hr Kostus bedeutende Alterthümer durch Ausgraben entdeckte, irgendwie das chaldäische Ur Abraham's zu finden veranlaßt würden. Letztere Meinung Hrn Kostus billigt nach S. 561 auch Rawlinson in seinen *Outlines of Assyrian history*: Layard weist sie jetzt zurück.

Hinsichtlich der Entzifferung und Lesung der assyrisch=babylonischen Keilschriften scheint endlich in den letzten Monaten diejenige Vorsicht und Besonnenheit herrschend zu werden, welche der Unterz. von Anfang an wiederholt empfohlen hat. Hr Layard maßt sich auf diesem Gebiete wenig eigenes Urtheil an: er folgt Rawlinson's oder noch lieber Hinck's' Ansichten, und erlaubt sich vorzüglich allen den mancherlei Meinungen des Ersteren gegenüber laut seine vielen Zweifel zu äußern; dennoch baut er in beiden Werken noch immer zu viel auf die bisherigen Entzifferungen. Rawlinson hat bekanntlich jetzt die Lesung vieler Namen, welche er in seinen ersten Abhandlungen aufstellte, z. B. eines assyrischen Königs Zemenbar, wiederaufgegeben; und neuestens scheint man überall nur an die aus der Bibel bekannten wenigen assyrischen Namen denken zu wollen: wir wundern uns weniger über diese englischen Meinungen als darüber, daß ein deutscher Philologe und Universitätsprofessor solche Namen wie Zemenbar sogleich in einem vielgelesenen Blatte den Deutschen als hohe Wahrheiten vorlegen konnte, als müßten die Deutschen nun auch hierin auf eignes Urtheil und eigne Wissenschaft verzichten.

Wirklich sollte man, wie die Lage der Sachen gegenwärtig ist, immer den bei weitem noch nicht erschöpften Stoff zuvor ganz der finstern Erde zu entlocken und in Europa durch treue Abbilder zu veröffentlichen eilen: je mehr der Stoff anwächst, desto leichter gibt er Grund und Anlaß sich selbst durch Vergleichung seine Theile zu erläutern. Einige unerwartete Hülfsmittel der Art, freilich noch nicht veröffentlichte, meint nach Layard's Aeußerung Dr Hinck's in der Menge dieser neuesten Ausgrabungen entdeckt zu haben, andere hat nach Zeitungsberichten Rawlinson noch später an Ort und Stelle gefunden; und gerade solche Stücke dieser Trümmer in welchen die ihrer Auffindung irgendwie örtlich am nächsten stehenden besondere Hülfsmittel zur Entzifferung entdeckt zu haben meinen, sollten sie doch jetzt am frühesten zu veröffentlichen sich befleißigen.

Indessen tritt nun immermehr ans Tageslicht, daß man in dem alten Nineveh auch andre als Keilschrift kannte. Wir sehen hier nicht auf die Stücke ägyptischer Kunst und Schrift, welche sich in jenen Trümmern zerstreut finden: sie können durch den Verkehr zwischen Assyrien und Aegypten schon in älteren Zeiten aus verschiedenen Ursachen in diese Dertlichkeiten gekommen sein. Aber sehr denkwürdig ist, daß man nach S. 601 auf kleinen bronzenen Löwen, nachdem man ihre Decke von grünem Roste entfernte, zweierlei Schrift wieder auffand: eine Keilschrift, freilich meist sehr verwischt, und eine ganz verschiedene, welche offenbar phönikisch ist und, falls diese Stücke wie doch wahrscheinlich noch der Zeit des aufrechtstehenden assyrischen Reiches entstammen, dann wohl die ältesten Zeugnisse phönikischer Schrift geben, welche wir bis jetzt kennen. Hr Layard schaltet bei S. 601

eine Abbildung von 15 solcher für uns ganz neuer Stücke seltsamer Art ein, ohne irgend eine Erklärung hinzuzusetzen: wir wollen dies hier in der Kürze ergänzen, so weit es nach diesen Abbildungen geht. Die phönikischen Schriftzüge sind theilweise verstümmelt und schwer erkenntlich, auch wohl gleich anfangs auf diesen kleinen für den gewöhnlichen Lebensgebrauch bestimmten Stücken mit wenig Sorgfalt ausgeführt, und dazu an manchen Stellen offenbar verkürzte Zeichen enthaltend. Soviel sich jedoch nach diesen Abbildern erkennen läßt, enthalten sie dreierlei, wiewohl auf einzelnen Stücken oft sehr verkürzt: erstens (wiewohl nicht immer dem Plaze nach zuerst) eine Zahl, verschieden nach den einzelnen Stücken, meist in bloßen Zahlzeichen oder auch, wenn der Raum es zuließ, zugleich in Buchstaben, mit einem hinzugefügten מנה d. i. Gewicht, Pfund, das einst im höhern Alterthume so weit verbreitete Wort, welches die Griechen als *μνα* aufnahmen. Wir lesen so bei 1) עשר מנה d. i. 15 Pfund; 2) ... 5 חמשה; 3) שלשה מנה (verstümmelt) 3; 4) שתי מנה ... 2; 13) רבע 4; 14) חמש 5. Daneben stehen Zahlzeichen, so daß 1 die Einer, — die Zehner bedeutet. Zweitens kann man auf vielen ein einzelnes Wort אדררא oder kürzer אדרא und auch sonst noch verschieden geschrieben entdecken, welches wohl אדררא (הדררא) weiblich zu sprechen soviel als Werth bedeuten sollte, so daß auf jedem Stücke bemerkt war wie viel sein Gewicht gelten sollte. Endlich zeigt sich auf den meisten, eigentlich wohl ursprünglich auf allen, noch ein Wort, welches wahrscheinlich מלך zu lesen ist und das Gewicht als das königlich oder öffentlich gebilligte bezeichnen soll. Diese kleinen Löwen (oder auch wohl Tauben) von Bronze



sollten demnach als Gewichte dienen: auch wird die Zahl für solche, die bloß Zeichen kannten, noch besonders in einfachen geraden Strichen zur Seite bemerkt. Daß sie aber mit Keilschrift und zugleich mit phönikischer Schrift bezeichnet sind, ist geschichtlich in vieler Hinsicht sehr lehrreich. Außerdem findet man einige sog. Cylinder und Gemmen mit echt assyrisch-persischen Bildern, aber alt-aramäischen und phönikischen Buchstaben; sie sollen sich nach S. 606 besonders bei Hit und Ana am Eufrat finden, und die ausführlichere der hier mitgetheilten zwei Inschriften ist etwa zu lesen *תחת גרשירה בר ארתדת* „Siegel Gorschirt's Sohnes Artadati's“, in aramäischer Sprache und Schrift, aber mit persischen Eigennamen. Ein anderes kleines Bruchstück solcher Schrift findet sich S. 346 abgebildet: sie ist wieder von etwas anderer Art. Ueber die von Hrn Thomas Ellis am britischen Museum theilweise gelesenen Inschriften jüdischer und jabischer Art auf babylonischen irdenen Krügen S. 506 ff. schweigen wir für jetzt: auch von dieser Art sollen schon viele jetzt in London sein.

— Da das Hauptwerk indeß, wie oben bemerkt, seiner Anlage nach ganz wie eine Reisebeschreibung gehalten ist, so enthält es noch vielerlei andere Bemerkungen über das Alterthum, das Mittelalter und die Erscheinungen der neuern Zeit, welche wir hier unmöglich sämmtlich in bestimmteren Beurtheilungen berücksichtigen können. Der Verf. theilt uns z. B. seine Meinungen über den Weg der von Xenophon zurückgeführten Zehntausend mit S. 49 ff., da er gewiß viele der Wege berührte, welche jene einst wandern mußten.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

169. Stück.

Den 22. October 1853.

---

L o n d o n

Schluß der Anzeigen: »Discoveries in the ruins of Nineveh and Babylon; with travels in Armenia, Kurdistan and the Desert: being the result of a second expedition undertaken for the Trustees of the British Museum. By A. H. Layard.« Und: »A second Series of the Monuments of Nineveh; including Bas-reliefs from the Palace of Sennacherib and Bronzes from the ruins of Nimrud, etc., by A. H. Layard.«

Er will beobachtet haben daß die gothische Baukunst im frühen Mittelalter von Persien und den benachbarten Ländern aus immer weiter nach Westen vordrang: und sicher hat er mehr als viele andre Reisende auf diesen Gegenstand große Aufmerksamkeit verwandt. Ueber die jetzigen Länder und Menschen vom östlichen Winkel des schwarzen Meeres an über Erzerum bis in die weiten Gebiete des Zweiflüßlandes, vorzüglich über Kurden, Nestorianer und die Araber der nördlicheren Wüsten, findet man hier wiederum Vieles ver-

zeichnet was die ähnlichen Nachrichten des Verfs in seinem früheren Werke theils ergänzen, theils berichtigen kann. Wir bemerken aus diesem bunteren Inhalte des vorliegenden Werkes nur noch Zweierlei.

Das seltsame Volk der ziemlich weit an beiden Seiten des Tigris bis in Armenien hinein wohnenden Jezid's hatte der Verf. schon in seinem früheren Werke unter allen Europäern zum erstenmale ausführlicher beschrieben: hier kommt er wiederholt auf die so höchst eigenthümlichen Glaubenssagen und Sitten desselben zurück, nachdem sie inzwischen auch in dem Werke G. P. Badger's über die Nestorianer (s. seine Anzeige im laufenden Jahrgange dieser Blätter St. 59 f.) vielfach berücksichtigt sind. Er hatte sich schon bei seinem früheren Aufenthalte um dies von allen Seiten viel verfolgte Völkchen durch freundliche Theilnahme sehr verdient gemacht und sein volles Vertrauen sich erworben: jetzt als er noch in Konstantinopel sich aufhielt, um die letzten Vorbereitungen zur neuen Reise zu treffen, kam ihm einer der jezidischen Kawale oder Priester mit der Bitte entgegen, er möge bei der englischen Gesandtschaft und durch diese bei der Pforte sich wegen neuer höchst unbilliger Forderungen für sie verwenden. Diese Verwendung hatte den besten Erfolg, der Kawal begleitete den Wohlthäter seines Volkes von Konstantinopel bis an den Tigris, und wie er konnten auch alle seine Glaubensgenossen ihm nicht Liebes genug erweisen. Der Verf. verweilt gern bei der Auseinandersetzung dieses Verhältnisses, und will darin einen Beweis gegen die gewöhnliche Meinung von der Undankbarkeit der morgenländischen Völker finden: wir hätten indeß gemeint er würde das Gefühl

der Dankbarkeit nie irgend einem Volke abgeurtheilt haben, da wohl der Einzelne oder bei einem ganzen Volke aus besondern Ursachen eine einzelne vorübergehende Zeit nie aber ein Volk als solches undankbar sein wird. Doch den besten Dank bewiesen ihm die Seziden alsdann durch die willigste Mittheilung aller ihrer bis dahin vor Fremden sorgfältig verhüllten Glaubensgeheimnisse, die demnach in diesem Buche ausführlicher beschrieben werden. Jedoch hat jüngst auch Herr Badger in seinem oben genannten großen Werke über die Nestorianer fast dieselben Mittheilungen veröffentlicht: und gerade das was wir nach der Beurtheilung seines Werkes in diesen Anzeigen oben S. 596 vermifften, hat auch Layard nicht geleistet. Wäre es ihm nur gelungen die eigentlichen h. Schriften dieser seltsamen Glaubensgesellschaft zu erhalten: aber auch in dieser Hinsicht reicht sein Werk nicht über das des Hn Badger. Uebrigens bergen die weiten Räume Asiens wohl noch manche solche uns jetzt zunächst sehr unverständliche Glaubensgesellschaften: nach S. 9 ff. irren sogar in Kleinasien heidnische Stämme besonders die Dugukberge bewohnend umher, welche die Türken erst neulich unterjochten. Die türkische Herrschaft hat es sich eben wie jede islämische von jeher sehr bequem gemacht, indem sie jedes große oder kleine Volk, über welches sie Macht hatte, wenn es im Sinne des Dorân's keine „h. Schrift“ hatte, für völlig rechtlos erklärte und so behandelte, dann aber auch eben so leicht die Völker, welche wohl eine solche h. Schrift haben, nämlich Juden und alle Theilungen von Christen, nur weil sie den Dorân nicht anerkennen mit derselben Rechtlosigkeit behandelte und so nicht bloß die Seziden, Druzen und andre solche

Kleinere Glaubensgesellschaften, sondern auch alle die einst so blühenden großen Völker ihrer Länder immer tiefer verderben ließ.

Dies führt uns auf das Andere was hier noch abgehandelt werden sollte. Der Verf. hat nun zum zweitemale einen sehr großen Theil der asiatisch-türkischen Länder durchreist und sich mit den Zuständen der dortigen Völker weit vertrauter gemacht als gewöhnliche Reisende. Und da er an der Lage der jetzigen Welt offenbar einen ebenso nahen oder vielmehr (wir können dies nach dem Inhalte des vorliegenden Hauptwerkes wohl sagen) einen noch viel näheren Antheil nimmt als an den Zuständen des Alterthumes, so kann es gar nicht fehlen, daß er sich über die Wirkung der türkischen Herrschaft auf den Wohlstand der von ihr abhängigen Länder und Völker sehr bestimmt ausspricht. In der That nun kann er, wie jeder nähere Kenner der Zustände, nicht umhin die deutlichsten und oft bittersten Klagen auszustößen über die übeln Wirkungen dieser Herrschaft auf die Lage der Christen aller Bekenntnisse und der übrigen dort lebenden Völkerschaften. Wir wollen diese Klagen hier nicht mit seinen Worten wiederholen: wer sein Buch aufmerksam liest, wird in seinem ganzen Inhalte, wo er die jetzigen Zustände berührt, eigentlich eine fortgehende auch wider den Willen des Verfs lautwerdende Klage über die islamisch-türkische Herrschaft durchhören. Auch muß der Verf. obwohl vielleicht ungerne gestehen, daß die Uebel dieser Herrschaft seit dem Erlasse der neueren von den westlich-europäischen christlichen Mächten der Pforte abgezwungenen Freiheit athmenden Gesetze nur gestiegen sind: denn der von unsern Philosophen, Theologen, Juristen, Staatsmännern so unendlich

oft und für uns in Deutschland so schädlich wiederholte, neuestens auch auf unsre jetzigen deutschen Zustände wiederum angewandte Satz von der Nutzlosigkeit „papierner Constitutionen“ hat nicht für unsre ev. christlichen Länder wie jene übelgelehrten Herren meinen, sondern für die Türkei und den Islām seine Richtigkeit. Einmal S. 425 entschlüpft dem Verf. gar das Geständniß, daß auch die heiligsten Versprechungen, welche die Pforte der englischen Gesandtschaft in Konstantinopel mache, in der Wirklichkeit umsonst und unnütz seien. Und doch vertheidigt er S. 12 ff. die türkische Herrschaft und das Verfahren ihrer Machthaber warm genug; ja er hat sich bekanntlich in diesem Sommer als Mitglied des englischen Parlaments (wie er sich auch hier auf seinen Büchern bezeichnet) mit dem höchsten Eifer der islāmisch-türkischen Herrschaft und demnach auch des ihr durch das unabänderliche Grundgesetz des Islām's vorgezeichneten Verfahrens gegen die Christen angenommen. Sind solche augenscheinliche Widersprüche bei einem wissenschaftlichen und dazu einem christlichen Manne möglich? Wendet aber Hr Layard ein, er wolle nicht sowohl die Christen jener Länder beschädigen als dem russischen Einflusse steuern: so müßte er doch mit ein wenig Voraussicht begreifen, daß die Mittel, welche er gegen russisches Vorschreiten anzuwenden rath, gänzlich verkehrt sind, weil man, um einen guten Zweck zu erreichen, sich nicht auf gänzlich morsche und dazu von vorne an unbrauchbare Stützen verlassen darf, und weil man den Russen keinen Vorwand lassen darf gegen dessen Güte keine christliche Macht etwas Wahres einzuwenden vermag. Es gibt kein Mittel hier die drohenden Uebel abzuwenden als daß die christlichen Mächte

dieſſeit des Niemen ſich vereinigen in allen jenen Ländern chriſtliche Könige einzufehen, den Iſlam aber und die türkiſche Einbildung in dem Sturze nicht aufzuhalten, dem ſie dennoch nicht entrinnen können. In dieſem Sinne hat der Unterz. längſt vor den Ereigniſſen dieſes Sommers ſowohl ſonſt wo es eine Gelegenheit wie die vorliegende mit ſich brachte, als in dieſen Blättern geredet; und die neuſten Erfahrungen ſind wohl geeignet alles in dieſem Sinne früher Geredete zu beſtätigen. Wir wollen die engere Verbindung, in welche Hr Lazard die Neuzeit und das Alterthum bringen will, keineswegs mißbilligen; jeder etwas hervorragende Engländer kann dieß ja heute leicht, und wird durch tauſend Vorkommniſſe der Gegenwart dazu aufgemuntert: allein deſto mehr müſſen wir wüſchen, daß es auf die rechte Art geſchehe.

H. G.

### P a r i s

Chez Firmin Didot Frères, éditeurs, Imprimerie de l'Institut de France 1853: La Langue Française dans ses rapports avec le Sanscrit et avec les autres langues Indo-Européennes. Par Louis Delatre. Mit dem Motto: La langue française étudiée dans ses origines peut servir de clef pour toutes les langues de la famille indienne.« Première livraison. 80 S. in Octav.

Mit lebhafter Theilnahme zeigen wir dieſe erſte Lieferung einer etymologiſchen Behandlung der franzöſiſchen Sprache an; dieſer Verſuch, welcher im Ganzen, ſo weit er biß jetzt geführt iſt, ſehr wohl gelungen genannt zu werden verdient, eine der bedeutendſten der neuen Sprachen biß zu ihren lehterreichbaren Wurzeln zurückzuführen, wird

nicht ermangeln, eben sowohl eine tiefere Erkenntniß der Sprache, welcher er speciell gewidmet ist, zu verbreiten, als eine größte Theilnahme den sprachwissenschaftlichen und sprachvergleichenden Studien zuzuwenden, denen diese Erkenntniß verdankt wird.

Diese erste Lieferung ist überschrieben: *Première Partie. Labiales sanscrites: forte, P, douces B, M; aspirées Ph, Bh. — Semi-Labiale, V.* Die vorliegenden 80 Seiten behandeln 14 (sogenannte) Wurzeln unter folgenden Ueberschriften; nämlich 1. *Thème-P, racine âP, obtenir, atteindre, avoir, posséder.* 2. *Thème-P, racine Pâ faire, mettre.* 3. *racine Pâ garder, conserver, tenir.* 4. *racine Pâ nourrir.* 5. *racine Pâ boire.* 6. *racine Puch (Pu-ch) nourrir, croître, grandir.* — 7. *racine Paç lier, joindre.* — 8. *racine Pich (Pi-ch) piler, broyer, battre, blesser.* — 9. *racine Pinj Pij teindre, colorier.* — 10. *racine Puns (Punj) rapper, broyer.* — 11. *racine Pad aller, marcher.* — 12. *racine Pat tomber voler.* — 13. *racine Pan-tch, Pa-tch éteindre; cuire.* — 14. *racine Pû (battre) nettoyer, souffler (crier).* Diese Ueberschriften werden bei Manchem — vielleicht bei Jedem — welcher sich mit comparativer Etymologie beschäftigt hat, einigen Anstoß erregen; ich gestehe, daß auch mich Manches fast präoccupirt hätte; allein auf dem Gebiete der Etymologie nur Resultate zu verlangen, denen man unmittelbar seine Zustimmung geben könne, würde, selbst bei dem jetzigen Zustand derselben, doch eine zu große Ueberschätzung ihrer Fortschritte sein; wie schon bei den Ueberschriften, so wird man auch bei der Behandlung im Einzelnen mit vielen Annahmen des Vfs sich in Widerspruch befinden, ohne daß darum dem



Werth des Buchs im Allgemeinen viel entzogen wird. Es ist gewiß höchst aner kennenswerth, wenn bei so umfassenden, so viele einzelne Wörter behandelnden, Forschungen auch nur die Hälfte der Resultate als richtig angesehen zu werden verdient, während, wenigstens in der vorliegenden Lieferung, das Verhältniß nach meinem unmaßgeblichen Urtheil noch um Vieles günstiger für den Hn Verf. sich zu gestalten scheint. Das Verfahren desselben ist im Wesentlichen folgendes: an die Spitze stellt er das Sanskritverbum oder dessen Ableitungen; daran knüpft er zunächst die daran sich schließenden lateinischen Formen und aus diesen leitet er die französischen ab; natürlich beschränkt er sich sowohl beim Sanskrit als Latein im Wesentlichen auf diejenigen Formen aus denen sich französische erklären. Sind französische Wörter aus einer andern der indogermanischen Sprachen, z. B. dem Griechischen, Deutschen entstammt, so erklärt er sie aus deren entsprechenden Formen, nachdem er auch hier das Verhältniß der letzteren zum Sskrit nachgewiesen hat. Als vermittelnde Formen zwischen dem Lateinischen und Französischen dienen insbesondre das Latein des Mittelalters und die romanischen Sprachen. Die Nachweisungen des Uebergangs aus dem Lateinischen können wir unbedenklich als den gelungensten Theil dieses Werkes bezeichnen, je weiter man von hier aus rückwärts schreitet, desto mehr Gelegenheit wird man zum Widerspruch und wohl auch zum Tadel finden. So z. B. möchte unter die letzte Kategorie die Erklärung von *pando* fallen, welches Hr Delatre an sskr. *panc étendre* reihet; mit diesem bis jetzt nur in der X. Conjugationsklasse belegten Verbum hat es Hr Delatre überhaupt sich etwas leicht gemacht; er sagt darüber: *cette racine*

semble une forme amplifiée de la précédente (nämlich von *pat* fallen) dont le *t* s'est changé en *tch* par suite de l'introduction du *n*; quoiqu'il en soit, elle fait en latin *pando* &c.; es ist hier nicht die geringste Wahrscheinlichkeit, daß *panc* aus *pat* entstanden sei; ein Uebergang von *t* in *tch* hat im Sanskrit keine Analogie; vom *n* ferner ist es ebenso unwahrscheinlich, daß es eine Quetschung von *t* zu *tsch* herbeigeführt haben würde, als daß es in *panc* eingeschoben sei; denn die Zusammenstellung von *panc* ausbreiten mit *pac* kochen führt doch etwas zu heterogene Begriffe zusammen. Am allerunwahrscheinlichsten endlich ist, daß lateinisch *pando* dem sskr. *panc* entspreche; denn auch der Reflex von sskr. *c* durch lateinisch *d* steht ohne alle Analogie. Meiner Ansicht nach ist lateinisch *pando* zunächst auf dieselbe Weise aus *pan* entstanden, wie *ten-d-o* aus *ten*, *тѣн*, sskr. *tan*, dehnen; *pan* aber ist, wie schon G.W.L. II, 360 bemerkt, verstümmelte Form von *span*, ziehen, spannen (spinnen *pannu* Gespinnst), strecken, breiten, öffnen &c. Die Verstümmelung um das anlautende *s* ist schon alt und es laufen daher fast in allen indogermanischen Sprachen Formen mit und ohne *s* nebeneinander; zu denen mit *s* füge man noch litthauisch *spendzia* Infinitiv *esti* tendere laqueos, *spastas* laqueus, lettisch *spohsts* pedica, *tendicula*, *spanda* funes in aratro (bei Pott de Ling. Lett. etc. nexa II, 68); andrerseits entspricht der lat. Form *pand* das a. D. erwähnte slav. *pend* in *pendi* flache Hand, Spann. — Auch die Zusammenstellung von *pātere* ausgebreitet, offen sein, mit sskr. *pac* für *panc* (S. 68) möchte schwerlich Billigung verdienen. Meiner Ansicht nach ist *pātere* Denominativ von einem Nomen \**patu*, welches sich zu der Form

pan eben so verhält, wie \*spatu in spätium zu span; beide beruhen auf regelmäßigen Participiis Perfecti Passivi mit Einbuße des n vor der, weil sie ursprünglich accentuirt ist, schwächenden Endung tu (vgl. *τατο* von *ταν*, (*αὐτό*)-*ματο* von *μαν*, (*τηλύ*)*γετο* von \**γαν*, sskr. *tata mata jāta*; wie *γετο* auch lat. *indi-ge*t wohl für *indiget*u von *gen*, vgl. *damnāt* für *damnatu*); dieses pät gehört zunächst mit griech. *πατ* in *πάτανον* u. zusammen, welches in demselben Verhältniß dazu steht, wie sskr. *yat-ana* zu *yat*, sich bemühen (eig. sich anspannen), welches ebenfalls ein wie *πατ* entstandenes ursprüngliches Denominativ von *yata* aus *yam* eig. spannen, strecken ist; in lat. *pēt-īlus* dünn mit e für a sehn wir denselben Bedeutungsübergang wie in *tenuis* von *tan* strecken; *pet-īgo* Schwulst dagegen tritt aus der Bed. spannen („Spannung“) hervor. In *πειάννυμι*, welches ich jetzt ebenfalls hieher und zunächst zu einem \**πειανο* für *παιανο* ziehe, haben wir ein Analogon von *κρεμάννυμι* (vgl. sskr. *kramaṇa*) *στορέννυμι* (vgl. sskr. *starāṇa*). — Auch Ableitungen wie die der lateinischen Suff. *don* aus sskr. *dāna* (lat. *donum*) S. 2 stehn so sehr in der Luft, daß man sie auch nicht mit einem *parait* venir einführen dürfte; eben so wenig steht *propitius* (S. 6) mit *ops* in näherer Verbindung, sondern ist von *propi* der organischeren Form von *prope* (vedisch *prapi* in *prapi-tva*) durch das fast nur an Adverbia tretende adjectivische Suffix *tiu* sskr. *tya* abgeleitet, eigentlich nur „nahe seiend“. Auch *proprius* (S. 6) kann nicht als Comparativ von *properus* angesehen werden, wenn gleich sein Suffix *iu* mit dem des Comparativ *ius* verwandt zu sein scheint; auch darf es schwerlich in nähere Verbindung mit *properus* gebracht wer-

den; denn das *r* in *proprius* ist wohl unzweifelhaft ganz andern Ursprungs, wie mir scheint aus *ssfr. tra* entstanden, ähnlich, wie *r* in *cur* aus *cu-tra* und vielen andern, so daß eine andre Form von *propter* für *propiter*, nämlich \**propir*, zu Grunde läge. — Noch weniger wird man die Erklärung von *-cinor* in *patrocinator* und ähnlichen aus einer Zusammensetzung mit *cinomi*, welches *ssfr. k r̄ nomi* entsprechen soll, billigen können, und so ist in der That Vieles, was, wie gesagt, Anstoß erregen und Tadel herausfordern wird; allein die Hauptaufgabe des Werkes, die Etymologie des französischen Sprachschazes, compensirt diese Mängel durch so viele Vorzüge, daß man im Ganzen sich durch die Resultate desselben sehr befriedigt fühlen wird und wünschen muß, daß der geehrte Hr Verf. wesentlich in demselben Geist — jedoch mit etwas größerer Beherrschung des *stimulus-etymologicus*, der übrigens selbst den Bedächtigsten bisweilen fortreißen wird — das ganze Werk vollenden möge. Wir sind überzeugt, daß es der französischen Sprache und Sprachwissenschaft sowohl von großem Nutzen sein als zur Ehre gereichen wird.

Th. Benfey.

### U t r e c h t

bei Kemink und Sohn 1853. *Dissertatio litteraria inauguralis de Favorini Arelatensis vita, studiis, scriptis. Quam — scripsit Johannes Leonardus Marres, Mosatraiectinus. X u. 150 S. in gr. Octav.*

Favorinus, zu Arelate in den letzten Decennien des ersten Jahrhunderts unsrer Zeitrechnung geboren, erhielt in Gallien, vermuthlich in Massilia, eine sorgfältige Schulbildung, worauf er nach Rom

ging und unter bedeutenden Lehrern sich genaue Kenntniß beider Sprachen erwarb, ob schon das Griechische seine eigentliche Muttersprache blieb. Namentlich übte Dion Chrysostomos auf Favorinus' rhetorische und sophistische Ausbildung großen Einfluß, von dessen ernsterer und gesunderer Weise der Schüler indessen später sehr abwich, indem er, der *ἀνδροθήλυς* ohne Bart, in eine verzärtelte und weibische Art verfiel.

Von Rom aus zog Favorinus nach Hellas, wo sich ein lebhafter Verkehr mit Plutarch von Tharonea entspann, welche beiden strebsamen, auf Polymathie gerichteten Männer auch in ihren Schriften ihr freundschaftliches Verhältniß bekundeten. Nachher besuchte Favorinus Kleinasien, die Hauptpflegerin der Sophistik des zweiten Jahrhunderts. Dort gerieth er in ein leidenschaftliches Zerwürfniß mit einem gefeierten Nebenbuhler, dem Sophisten Polemon, bei welchem sogar die Städte Smyrna und Ephesos Partei nahmen.

Später finden wir den Favorinus in und um Rom, wo er, ein begüterter und unabhängiger Mann, wie es scheint, ansässig war und der vielseitigsten Studien pflegte. Von dem geselligen, durch litterarische Gespräche mancher Art gewürzten Verkehre mit gebildeten, den Studien emsig ergebnen Männern gibt uns Gellius die ansprechendsten Schilderungen und ein anschauliches Bild. Den Mittelpunkt dieses Kreises bildete der gelehrte, eifrige, liebenswürdige Arelatenser, der sich auch der Gunst des Kaisers Hadrianus zu erfreuen hatte.

In den öffentlichen Epideireis, die der etwas eingebildete Sophist in Rom unter großem Zulauf zu halten pflegte, stach seine schönthuende, eitle, prahlende Manier am grellsten hervor. Daneben

eröffnete er zugleich eine Schule, worin er Rhetorik und Philosophie lehrte. Aus dieser gingen manche gefeierte Männer des zweiten Jahrhunderts hervor, unter denen Herodes Attikos der bekannteste ist.

Diese Lebensverhältnisse des Mannes werden im ersten Abschnitte vorliegender Schrift sorgfältig erörtert. Favorinus verdiente eine Monographie, die ihm durch Herrn Marres, einen Schüler des gelehrten Hulleman, so geworden ist, wie man es wünschen mußte. Der bescheidne Verf. zeigt schlichtes und gesundes Urtheil und weiß schwierige Fragen mit Umsicht und Scharfsinn zu behandeln. Trotz einiger Breite der Darstellung liest sich seine Schrift angenehm, zumal die Latinität im Ganzen rein und fließend ist und von genauem Lesen der Alten zeugt.

Nach Erörterung der äußern Verhältnisse des Favorinus bespricht Hr M. die Studien desselben, welche er unter drei Abschnitte vertheilt: *Studia grammatica, sophistica, philosopha*. Genau lassen sich diese Gebiete bei einem Manne dieser Zeit und Art nicht wohl auseinander halten. Von dem lebhaften Interesse, welches Favorinus, *non Graiae modo, sed Latinae quoque rei peritissimus*, an allerlei grammatischen Studien nahm, geben die gelehrten, von vieler Belesenheit zeugenden sprachlichen Erörterungen, welche Gellius mittheilt, redendes Zeugniß. Favorinus zieht in den Kreis seiner Besprechungen Form, Abstammung, Bedeutung einzelner alter oder seltner Wörter mit derselben Akribie, aber auch mit derselben Spitzfinderei, wie er auf Sinn und Zusammenhang schwieriger Stellen eingeht und Kunstkritik der Schriftsteller übt. Die Hauptstärke des Mannes aber bildeten seine von der Masse ange-

staunten, von den Mächtigen als unmännlich verspotteten griechischen Declamationen, in denen er es zu großer Virtuosität gebracht hatte. Charakteristisch klingt es, daß er diese mit einem Canticum zu schließen liebte. Gellius, auch hier nächst den Nachrichten bei Philostratos die Hauptquelle, hat manche interessante Proben aufbewahrt von der sophistischen Prunkrednerei seines Freundes, die sich auch in *ἀδόξοις ὑποθέσεσιν*, wie dem Lobe des Therites, der quartana febris u. dgl. breit machte und in extemporirten Vorträgen ihren höchsten Triumph feierte.

Obgleich Favorinus aber *ῥητορικῇ μᾶλλον ἐπιθέμενος* heißt, war er doch zugleich *φιλοσοφίας μεστός*. Gab er sich gern für einen Akademiker aus, so gehörte er doch eigentlich nicht streng irgend einer Secte an, sondern huldigte einem bunten Eklekticismus, etwa in der Weise des Plutarch. Hervorstechend war seine Vorliebe für Aristoteles.

Der dritte Abschnitt gibt eine Uebersicht über die litterarischen Arbeiten des Favorinus. Von den Zeitgenossen bewundert wurden die zahlreichen Schriften des Mannes noch Jahrhunderte nach seinem Tode gelesen und von gelehrten Sammlern, wie Diogenes Laertios, fleißig excerpirt, aber auch von Grammatikern und Rhetoren, wie Phrynichos, nicht unberücksichtigt gelassen. Jetzt hat Hr M. nur noch etwa 27 Titel von Büchern feststellen können, eine geringe Anzahl aus der übergroßen Menge der Schriften vielseitigsten Inhalts. Am fleißigsten scheinen später die Werke historischen Inhalts gebraucht worden zu sein, welche in der Weise der *ποικίλαι ἱστορίαι* des Melianos gehalten waren. Unter ihnen sind am namhaftesten die *ἀπομνημονεύματα* und *παντοδαπὴ ἱστο-*

ρία. Den letztern Titel stellt Hr M. durch eine höchst scharfsinnige Conjectur auch beim Steph. Byz. her s. v. Ἀλεξάνδρεια, wo es gewöhnlich heißt: *Λίδυμος παρατίθεται χοῦσιν ἐξ Ἐρατοσθένους τοῦ Ἀλεξανδρείτης*. Φαβωρίνος δὲ ἐν τῷ περὶ Κυρηναϊκῆς πάλης Ἀλεξανδρειώτην φησὶ. Hierfür schlägt Hr M. sinnreich vor: ἐξ Ἐρατοσθένους τοῦ Κυρηναίου τὸ Ἀλεξανδρείτης. Φαβ. δὲ ἐν τῷ περὶ παντοδαπῆς ὕλης. Doch ist statt περὶ eher die Zahl des Buches zu erwarten.

Wo Hr M. die opera philosopha bespricht, mußte er sich auch auf die scharfsinnige Vermuthung von Emperius einlassen, die oratio Corinthiaca unter den Dionischen sei dem Favorinus zuzuschreiben, da Dion unter keiner Bedingung der Verfasser der Rede sein kann. Hr M. bringt S. 72 ff. gegen Emperius mehrere gewichtige Gründe bei, die es mindestens nicht gestatten, jene Rede künftig ohne Weiteres als Eigenthum des Favorinus zu bezeichnen. Spricht Manches gegen diesen, so scheint die Hoffnung aufzugeben, jemals den wahren Urheber zu ermitteln.

Von S. 99 an folgen die fleißig gesammelten und gelehrt erklärten, hin und wieder auch gut berichtigten Ueberreste der Werke des Favorinus, der von nun an in seiner Eigenthümlichkeit und in seiner Bedeutung für die Litteratur besser als früher erkannt werden wird. F. W. S.

### L e i p z i g

J. Sackowik 1853. Die physikalische Exploration der Brusthöhle zur sicheren Erkenntniß des gesunden sowohl, als des krankhaften Zustandes der Athmungs- und Circulations-



organe von Dr. C. D. Reichsenring ausübendem Arzte. Zweite verbesserte Auflage. VIII u. 75 S. in Octav. Mit 1 Taf.

Der Verf. gibt in gedrängter Darstellung eine Anleitung zur physikalischen Exploration der Brusthöhle nach der Wiener Methode, er bespricht zuerst die Inspection und Palpation des Thorax, geht dann zur Percussion und endlich zur Auscultation desselben über. Hier behandelt er zunächst die der Athemorgane und dann die der Circulationsorgane, worauf er eine kurze physikalische Diagnostik des Katarrhs, der Pneumonie, der Lungentuberculose, des hämoptoischen Infarctus, des Lungenödems, Hydrothorax und Hydropericardium, des Pneumothorax, Lungenemphysems und der Bronchectase folgen läßt. Die Ausführung der einzelnen Abschnitte ist so, daß das Buch als Beihülfe des klinischen Unterrichts in der Percussion und Auscultation recht wohl brauchbar ist und Jedem, welcher schon Anleitung am Krankenbett erhalten hat, als willkommener Rathgeber für weitere Untersuchungen in eigener Praxis dienen kann. Klarheit und Präcision der Darstellung, Vermeidung der Discussion von Controversen und übersichtliche Anordnung des Materials geben dem Werkchen didaktischen Werth. Als Anhang theilt der Verf. sein Heilverfahren gegen Entzündungen der Respirationsorgane und des Herzens mit, welches darin besteht, daß er durch warme Getränke für Transpiration sorgt und Brechweinstein alle 2—3 Stunden zu  $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$  Gr. reicht, Aderlässe aber meidet, ein bekanntlich sehr verbreitetes Heilverfahren. Die Tafel gibt die Abbildung eines Stethoskopes, wie es der Verf. zum Gebrauch empfiehlt.

Fr.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

170. Stück.

Den 24. October 1853.

---

F r a n k f u r t a. M.

bei H. L. Brönnner 1854. Geschichte des Tabaks und anderer ähnlicher Genussmittel. Von Friedr. Liedemann. 440 S. in Octav. 18 Taf.

Wie K. Ritter's geographische Untersuchungen über die Culturgewächse und besonders seine neueste Schrift über die Baumwolle aus entlegenen Quellen auf die ältesten Handelsverbindungen neues Licht geworfen haben, so finden wir hier den würdigen Veteran deutscher Physiologen, Friedrich Liedemann, der sich, Jenem hierin gleichend, mehr als eine Wissenschaft dienstbar zu machen weiß, als äußere Einflüsse ihn von dem gewohnten Wirkungskreise entfernt hielten, in einer ähnlichen Richtung beschäftigt. So ist als die Frucht zwar vieljähriger Studien, aber gereift in der Muße des vorgerückten Lebensalters, diese Monographie über den Taback entstanden, ein Werk seltener Vielseitigkeit und bedeutend durch seine allgemeinen Ergebnisse. Ehe jedoch die letzteren, die vorzüglich dem natur historisch-geographischen Gebiete

angehören, zu entwickeln sind, scheint es angemessen, bei denjenigen Untersuchungen einen Augenblick zu verweilen, welche das eigenste Gepräge des Verfs tragen, indem sie eine gründlichere Kenntniß über die Wirkungen des Nikotin's auf den animalischen Organismus verbreiten, als die Toxikologie ungeachtet der neuen Arbeiten über diesen Gegenstand, zu welchen der Bocarmé'sche Proceß Orfila und Andere anregte, bis jetzt besaß.

In Verbindung mit Bischoff in Gießen machte L. 16 neue Vergiftungsversuche mit Nikotin an Fröschen, Meerschweinen, Kaninchen und Hunden. Das Nikotin, in kleiner Dosis in das Blut aufgenommen, coagulirt dasselbe und lähmt die Nervenenthätigkeit: auch die größeren der genannten Thiere wurden durch einzelne Tropfen nach erfolgter Aussiaugung durch die Schleimhäute innerhalb einiger Secunden oder Minuten getödtet. Bei langsamerer Einwirkung geht der Lähmung eine Reizung voraus, die sich besonders in der Medulla oblongata und im Rückenmarke äußert. Beschleunigung der Respirationsbewegungen und Convulsionen in den verschiedensten Muskeln sind die Folge dieser Reizung: das Niesen beim Gebrauche des Schnupftabacks, welches nichts mit dem Geruchssinne zu schaffen hat, sondern eine Reflexionsbewegung von Empfindungsnerven des Trigemini ist, erscheint jener Wirkung auf die Respirationsmuskeln bei der Vergiftung durch Nikotin analog. Während der Convulsionen erweitert sich die Pupille, der Herzschlag wird in hohem Grade beschleunigt, bis plötzlich die Reizung in Lähmung übergeht. L. zeigt nun, daß die Lähmung durch Nikotin nur in den Nerven ihren Sitz hat und in den Muskeln nicht vorhanden ist: denn das Froschherz pulst nach dem Tode fort, Reize, auf

die Muskeln durch Nikotin getödteter Thiere direct angewendet, bringen Contractionen hervor, nicht aber, wenn man versucht die Muskeln mittelst ihrer Bewegungsnerven zu reizen, so wie auch keine Reflexbewegungen eintreten.

Die chemische Zusammensetzung des Tabacks ist noch nicht hinlänglich untersucht. Man hat sich fast nur auf die Darstellung und Analyse des Nikotin's, d. h. des narkotischen Princips im Taback beschränkt und darüber das Nikotianin oder den Tabackskampher vernachlässigt, der bei der Anwendung der Chemie auf ökonomische oder mercantilische Fragen weit wichtiger zu sein scheint. Denn so klar es aus T's Darstellung hervorgeht, daß die sogenannte Stärke oder Leichtigkeit des Tabacks von dem Nikotingehalte abhängt, so bekannt ist es zugleich, daß die Güte, der Handelswerth des Tabacks hiedurch nicht bestimmt wird und daß es unter den edelsten Tabacksorten ebensowohl schwere als leichte Arten gibt, während das geringe Erzeugniß nördlicher Breiten immer schwer, d. h. nikotinreich zu sein scheint. Welchen Antheil nun aber der Tabackskampher an der Qualität des Tabacks habe, ist nach T's Bemerkung nicht erforscht. Ref. erinnert sich, vor vielen Jahren beide Stoffe dargestellt zu haben, wobei es ihm nicht gelang, aus dem übel riechenden, einheimischen Taback den Kampher in einiger Menge zu erhalten, der dagegen aus amerikanischen Blättern von aromatischem Geruch sich reichlich entwickelte. Es scheint hiernach kaum zu bezweifeln, daß die Unnehmlichkeit des Rauchens für den Geruch und Geschmack und damit der Handelswerth des Tabacks von dem Nikotianin-Gehalte afficirt wird, wenn gleich anderweitige Eigenschaften außerdem dabei mitwirken mögen, und in diesem

Falle würde eine einfache Methode, den Gehalt an Nikotianin zu erkennen, sowohl beim Sortiren der Tabackblätter als bei der Frage von Nutzen sein, ob bestimmte Ländereien sich für die Tabackscultur eignen oder nicht.

Die allgemeinste Frage, welche L. gelöst hat und deren Discussion den historischen, d. h. den größten Theil des Werks (S. 1—282) beherrscht, bezieht sich auf den Ursprung, auf die Heimath des Tabacks. Diese Frage steht in gleicher Linie mit der von R. Brown in seiner Abhandlung über Kongo angeregten Untersuchung über das theils asiatische, theils amerikanische Vaterland der tropischen Culturgewächse. Für diese nicht abgeschlossene Frage liefert L. einen dankenswerthen Beitrag in der nachgewiesenen Angabe des Missionars Zucchelli, der erwähnt, daß die Portugiesen Mais, Cassava, Ananas, Capsicum und andere amerikanische Gewächse aus Brasilien nach Afrika verpflanzt haben (*Relazione del viaggio di Congo. Venezia, 1712*). In der Pflanzengeographie ist es eine der ersten und wichtigsten Voraussetzungen, welche Ref. seit langer Zeit zu vertheidigen bemüht gewesen ist, daß jede Pflanzenart nur eine einzige Heimath habe, von welcher sie sich entweder durch eigene oder durch fremde Kräfte auf dem Erdboden über ihr allmählig gewonnenes Areal ausgebreitet hat. Bei Culturgewächsen, die, wie die Cerealien, auf dem ganzen Erdboden gebaut werden, ist die ursprüngliche Heimath in den meisten Fällen ungewiß: sie werden oft von anderen Pflanzen begleitet, die wegen der Allgemeinheit ihres Vorkommens von den Gegnern jener Voraussetzung benutzt werden, um die Wanderung der Pflanzen anzuzweifeln. Die Cerealien und ihre Begleiter weisen gleich der Baumwolle, von wel-

cher Ritter eben diesen Gesichtspunkt so glücklich verfolgt hat, vielmehr auf uralte Handelsverbindungen, durch welche diese Gewächse sich mit dem Menschen über die Erde ansiedelten. Aber je älter diese Wanderungen waren, desto mehr ist uns ihre Geschichte verhüllt. Dahingegen eigneten sich diejenigen Culturgewächse, welche erst seit der Entdeckung von Amerika bekannt geworden sind, zu einer Untersuchung, deren historische Quellen im reichlichsten Strome fließen, und vielleicht in keinem Falle eine schärfere Lösung gestatten, als beim Taback, einer Pflanze, die außerdem einer ursprünglich amerikanischen und auf Amerika eingeschränkten Gattung angehört. L. hat sich nun das Verdienst erworben, auf das bündigste aus der Geschichte des Tabacks nachzuweisen, daß dessen Gebrauch, der gegenwärtig über die ganze Erde verbreitet ist und bei neuerungsfeindlichen Völkern, wie den Chinesen und Türken den allgemeinsten Eingang gefunden hat, der mit einer merkwürdigen Geschwindigkeit nach der Entdeckung von Amerika von den Tropen bis zu den fernsten Polargegenden und von Europa bis zum östlichsten Asien vorgebrungen ist, vor dieser Zeit völlig unbekannt war und nur auf dem Wege europäischer Handelsverbindungen seine Entwicklung vollendete. An entgegenstehenden Meinungen, die namentlich in Göttingen im vorigen Jahrhundert vertreten wurden, hat es auch hier nicht gefehlt.

Der afrikanische Reisende Golberry behauptete zuerst, die afrikanischen Neger hätten schon vor der Entdeckung Amerika's den Taback gekannt. Diese Meinung, schon aus dem botanischen Grunde unhaltbar, daß aus Afrika's tropischer Flora keine einheimische *Nicotiana* bekannt ist, wird historisch widerlegt: das Zeugniß Zucchelli's ist auch hiefür

bemerkenswerth. Die portugiesischen Seefahrer des funfzehnten Jahrhunderts würden nicht unterlassen haben, den seltsamen Gebrauch des Rauchens zu erwähnen, wenn sie denselben an der afrikanischen Westküste vorgefunden hätten: die Uebersiedelung des Tabacksbauß erfolgte erst, als der Negerhandel den Austausch der Producte beider Continente bewirkte. So ist es auch die in Brasilien allgemein gebaute *Nicotiana rustica*, welche man in Afrika wiederfindet, nicht die über England verbreitete *N. Tabacum Virginiens*. So heißen ferner, wie Isert berichtet, bei den Negern Kongo's die Tabackspfeifen, wie in Amerika *Tabacini*. Der Name *Tabaco* bezeichnete nämlich in der Sprache westindischer Indianer die in Maisblätter gewickelten Cigarren und die Pfeifen, welche Columbus auf seiner ersten Entdeckungreise in Gebrauch fand: die Pflanze hieß *Cohoba* oder *Gioia* und bei den Caraißen *Youly*.

Gleich unbegründet sind die Zweifel über den Ursprung des Tabackß im Orient, welche, von Murray und Beckmann getheilt, schon früher Savary zu der Behauptung veranlassen, die Perser hätten lange vor der Entdeckung von Amerika Taback geraucht. Berauschung durch Rauch narkotikaer Gewächse kommt mehrfach bei den griechischen Schriftstellern vor, namentlich als Sitte der Scythen, der Thracier. Die unvollständige Beschreibung des Krauts läßt keine Deutung zu; L. ist geneigt, dasselbe für *Datura* zu halten, allein dieses Geschlecht ist ebenfalls erst aus Amerika in Europa angesiedelt; jedenfalls sind mehrere verschiedene Pflanzen gemeint, darunter bei Herodot ein Baum auf den Inseln des Araxes, durchaus einheimische Gewächse, also kein Taback. Da noch jetzt im Orient Hanf geraucht wird, so

mag dieß auch schon in alten Zeiten der Fall gewesen sein. Aber kein Reisender aus dem sechzehnten Jahrhundert kennt in Persien oder im Orient überhaupt die Sitte des Tabackrauchens: unter diesen negativen Zeugen aber sind die trefflichen Naturforscher Belon und Rauwolf, die über eine damals so merkwürdige Sache um so weniger geschwiegen hätten, als sie allen spätern Berichterstattern zu einer Zeit, wo sie nicht mehr seltsam war, doch wegen ihrer Bedeutsamkeit im orientalischen Leben aufgefallen ist. Alle Nachrichten über das Tabackrauchen im Orient sind aus späterer Zeit, als die historisch beglaubigte Einföhrung des Tabacks nach Konstantinopel durch die Engländer im J. 1605. Der erste europäische Reisende, der des Tabacks in Persien gedenkt, ist Th. Herbert auf seiner im J. 1626 nach Indien unternommenen Landreise, also 21 Jahre später, als der Taback nach Konstantinopel gekommen war. Schon im J. 1633 bemerkt Olearius, daß das Tabackrauchen in Persien allgemein sei, daß jedoch die Perser den Taback nicht zuzurichten wüßten, sondern ihn aus Bagdad und Kurdistan bezögen, auch aus Europa: diesen letzteren nannten sie Inglis Tambaku und zogen ihn dem türkischen vor. Ausdrücklich wird zugleich erwähnt, daß die Perser auf einem Feldzuge gegen die Türken unter Abbas dem Großen zuerst mit dem Taback bekannt geworden seien. — Bemerkenswerth für den Ursprung des orientalischen Tabacksbaus aus englischen Handelsquellen ist auch der Umstand, daß die allgemein gebaute Pflanze *Nicotiana Tabacum*, d. h. die den Engländern bekannte, nordamerikanische Art sein soll. Vielleicht könnte man in der Folge aus den Verbreitungsbezirken von *N. Tabacum* und *N. rustica*



schließen, ob irgendwo dieser Culturzweig durch englisch- niederländischen oder durch spanisch- portugiesischen Einfluß aufgekommen sei. Indessen steht für jetzt solchen Folgerungen theils der Umstand, daß in vielen Ländern die Cultur beider Arten üblich ist, entgegen, theils der vernachlässigte und durch Dunal's neueste Monographie nicht gebesserte Zustand, in welchem sich die Systematik der Nicotiana- Arten befindet. Nach L. soll der feine türkische Taback eine Abart von *N. macrophylla* sein, welche indessen Dunal mit *N. Tabacum* vereinigt. Die bei Schiras cultivirte, den besten persischen Taback gebende *N. persica* Lindl. hält L. für eine Varietät von *N. rustica*, was jedoch nach Dunal's Ansichten über die Gattung nicht der Fall sein kann. So viel steht indessen fest und ist Ref. selbst bekannt geworden, daß gegenwärtig im Orient auch *N. rustica* allgemein gebaut wird und daselbst, wie in Italien, verwildert.

Für Indien war die große Autorität Rumph's zu widerlegen, der behauptet hat, daß die Tabackspflanze schon vor der Ankunft der Portugiesen in Java (1496) als Arzneimittel gebraucht sei, wogegen schon die Thatsache spricht, daß der Taback keinen malaiischen Namen hat, sondern, wie in andern Ländern Asiens, nur als *Lambuku* oder *Tabako* bezeichnet wird. Einheimische Quellen sind über diese Frage theils von Raffles, theils von G. Meyer zu Rathe gezogen und von Beiden Nachrichten über die erste Einföhrung des Tabacks in Indien durch Europäer aufgefunden: sie fällt, wie im Orient, in die ersten Jahre des siebzehnten Jahrhunderts. —

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

171. 172. Stück.

Den 27. October 1853.

---

F r a n k f u r t a. M.

Schluß der Anzeige: „Geschichte des Tabaks und anderer ähnlicher Genußmittel. Von Friedr. Liedemann.“

Nicht so genau ist bis jetzt die Zeit der Einführung nach China bekannt. Daß man auch bei den Mongolen und Chinesen die Sitte für uralt gehalten, ist ohne nähere Begründung geblieben und keine Quelle aus der Zeit der tatarischen Eroberer, auch Marco Polo nicht, der so reich an Einzelheiten zur Sittengeschichte des östlichen Asiens ist, erwähnt des Tabackrauchens. Die Chinesen haben ebenso wenig, wie die Malaien, für den Taback ein antikes Schriftzeichen, sie nennen ihn Yen, d. h. Rauch. Da der Gebrauch des Tabacks in China jetzt ebenso allgemein ist, wie der Genuß des Thees, so findet man auf chinesischen Vasenbildern häufig Tabackrauchende dargestellt, aber niemals, wenn die Bilder älter sind, wie 1700: dies ergab eine Vergleichung der Dresdener Sammlung. Im siebzehnten Jahr-

hundert muß das Tabackrauchen in China noch selten gewesen sein: die Gesandten der niederländischen Compagnie erwähnen um die Mitte desselben dieser Sitte bei den Tataren, nicht bei den Chinesen. Die frühesten Nachrichten über Tabacksbau im nördlichen China sind von 1692. Die in Cochinchina gebaute *Nicotiana fruticosa* Loureiro's, welche Fischer später *N. chinensis* genannt hat, ist nach L. nur eine Abart von *N. Tabacum* (S. 258), wozu er nämlich auch *N. fruticosa* L. zieht (S. 296). Der Name des Tabacks in Korea zeigt, daß Holländer ihn daselbst einführten, nach Japan kam er zuerst durch Portugiesen. Auch ist der Taback auf keiner der Südseeinseln vor ihrer Entdeckung bekannt gewesen.

Dagegen war der Taback in Amerika zur Zeit der Entdeckung schon ziemlich allgemein verbreitet. Angebaut auf allen Antillen und in Mexiko, muß ein frühzeitiger Handel ihn nordwärts bis in Gegenden geführt haben, wo er nicht mehr gedeiht. Denn so wie man unter mexikanischen Alterthümern aus Thon gebrannte Tabackspfeifen findet, so sind ganz ähnliche aus Grabhügeln Nordamerika's bekannt geworden, besonders im Gebiete des Mississippi und bis zu den kanadischen Seen hin, deren Alter auf ferne Jahrhunderte jenseits der europäischen Einwanderung zurückweist. In Südamerika reichte vor der Entdeckung der Gebrauch des Tabacks durch Guiana und ganz Brasilien, war dagegen in den Platastaaten, so wie in den Anden von Quito, Peru und Chile noch völlig unbekannt: erst die Europäer haben ihn daselbst eingeführt. Hieraus schließt L., daß die alten Peruaner mit Mexiko und Nordamerika keinen Verkehr hatten.

Harriot, ein Begleiter Raleigh's und Theilneh-

mer an der ersten Niederlassung in Virginien (1584) fand daselbst die Tabackspflanze wild. Diese Angabe bezieht sich auf *Nicotiana Tabacum*, während die südamerikanische *N. rustica* niemals in wildem Zustande gefunden zu sein scheint. In der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts wurde die Tabackspflanze in Spanien, Brabant und England als Arzneigewächs cultivirt und von Dodonäus (1563) zuerst als *Hyoscyamus peruvianus* botanisch charakterisirt. Clusius gab bald darauf Abbildungen von beiden Arten. In Lissabon lernte Nicot, als französischer Gesandter (1560), den Taback ebenfalls als Arzneipflanze kennen, empfahl sie Katharina von Medicis namentlich als Mittel gegen Hautkrankheiten (wobei sie vielmehr sehr unpassend zu sein scheint, da sie, aufgesogen, leicht Vergiftungsfälle hervorbringt) und so kam sie nach Frankreich, wo das gepulverte Kraut bei Franz II. gegen Kopfschmerz angewendet ward: dies war der Ursprung des Schnupfens in Europa. Die Sitte des Rauchens verbreitete sich erst später, aber dann mit unglaublicher Schnelligkeit: der erste Berichterstat-ter ist der Botaniker Lobel (1576): nach ihm haben aus Amerika heimkehrende Seefahrer zuerst die Sitte des Rauchens von den Indianern angenommen und in Spanien und Portugal verbreitet. Im J. 1586 kehrten virginische Colonisten nach England zurück, die als Raucher allgemeines Staunen erregten: aber schon vor dem Ende des Jahrhunderts hatte sich diese neue Sitte durch alle Stände Englands verbreitet und kam selbst am Hofe der Königin Elisabeth in Aufnahme. Vergeblich schrieb Jacob I. dagegen seinen *Misocapnus*, worin er das Tabackrauchen als wahrhaftes Bild der Hölle darstellt und ver-

geblich Abscheu dagegen zu erregen sucht: seinen Nachfolgern wurde der Taback schon zur Finanzquelle. Von England gelangte das Rauchen um 1590 nach Holland, nach Deutschland erst im Anfange des dreißigjährigen Kriegs, als englische Hülfsstruppen zu dem Heere Friedrichs von der Pfalz stießen (1620). In den kaiserlichen, wie schwedischen Armeen wurde es bald allgemein. Um 1660 findet sich sodann Tabacksbau am Rhein, von Ludwig XIV. vertriebene Pfälzer verpflanzten denselben auch nach Norddeutschland (1681).

Den Beschluß dieser reichhaltigen und anziehend geschriebenen Monographie, durch welche eine Lücke der Litteratur ausgefüllt ist, macht die Darstellung derjenigen Producte des Pflanzenreichs, die gleich dem Taback geraucht, geschnupft oder gekaut werden. Dies sind folgende: 1. Rauchen des Hanfs (Haschisch) im Orient, ähnlich wirkend, wie Opium, doch ohne die Gesundheit zu zerrütten; 2. Rauchen des Opiums, dessen Ursprung wahrscheinlich in Persien zu suchen ist; 3. Schnupfen von Mimoseensamen in Südamerika (Yupa oder Niopo: *Acacia niopo* am Drenoko; Parika: *Mimosa acacioides* Benth. in Guiana, so wie *Inga* sp. am Amazonas); 4. Kauen adstringirender Substanzen, wie des Betel (Blätter von *Piper Betel* um die Nüsse von *Areca Catechu* gewickelt), Kaschu (*Acacia Catechu*), Gambir (Extract der Blätter von *Naucla Gambir*); 5. Kauen des Khat in Arabien (Blätter von *Catha edulis*); 6. Kauen des Kola in Afrika (Nüsse von *Sterculia acuminata* P. B.); 7. Kauen des Koka in Peru (Blätter von *Erythroxylum Coca*).

Gr.

## P a r i s

Vaton 1851. Lettres et opuscles inédits

du comte Joseph de Maistre, précédés d'une notice biographique par son fils le comte Rodolphe de Maistre. 2 Voll. In Octav. (Mit dem Portrait des Grafen de Maistre).

Graf Joseph de Maistre gehört ohne Zweifel zu den bedeutendsten und edelsten Persönlichkeiten aus dem Ende des vorigen und den ersten Jahrzehnten des gegenwärtigen Jahrhunderts und dennoch hat er auch früher nur in einem verhältnißmäßig sehr engen, wenn auch und eben deshalb in mancher Beziehung außerlesenen Kreis Beachtung, Verständniß und Anerkennung gefunden. Aber auch in diesem Kreise sind oder waren wieder nur sehr Wenige, die in ihm den Menschen und nicht bloß den Schriftsteller, oder vielmehr seine Bücher kannten. Gegenwärtig sind auch diese ziemlich vergessen und werden bei uns höchstens einmal citirt, wenn es gilt das protestantische Bewußtsein gegen römische und zumal jesuitische Anmaßungen in Harnisch zu bringen; wozu er um so mehr und passenderen Stoff bietet, da er bei sehr extremen Ansichten doch keinerlei Art von sittlichen oder (soweit sie nicht eben in jenen Ansichten gefunden werden) geistigen Blößen bietet. Wir könnten viele Duzende von politischen Persönlichkeiten sowohl handelnden als schreibenden aus jener Zeit nennen, die an geistiger und sittlicher Begabung, so wie an geistigen Errungenschaften und litterarischen Leistungen dem savoyischen Grafen nicht entfernt gleichzustellen und die doch nicht bloß damals, sondern auch zum Theil noch jetzt einen ohne allen Vergleich größern oder doch weiter verbreiteten Ruf genossen, eine ausgedehntere und bedeutendere Wirksamkeit auf die Begebenheiten, oder doch auf die Meinungen ausgeübt haben und zum Theil noch aus-

üben als er. Von den großen Männern des heutigen Tages schweigen wir billig! —

Diese Erscheinung erklärt sich zwar ohne Mühe sowohl aus de Maistre's Persönlichkeit, als aus seiner ganzen äußern Stellung, aber sie ist darum nicht weniger beachtenswerth und auch für unsere Zeit lehrreich. Wie er selbst von sich bekennt, war de Maistre kein Mann des Entschlusses und noch weniger der That, sondern des Gedankens und der Gesinnung. Schon dadurch war er während seiner Blüthenjahre, welche in eine Zeit der rohen, gewaltsamen und zum Theil wirklich großen Thaten fiel, auch unter sonst günstigen Umständen in den Schatten verwiesen — wenn er nicht etwa die Bahn der dem Leben fremden strengen Wissenschaft einschlug, wozu er weder innerlich noch äußerlich genügenden Beruf fand. Aber auch bei der entschiedensten praktischen Begabung hätte er in seiner ganzen äußern Stellung die größten, ja fast unübersteigliche Hindernisse gefunden, eine bedeutendere praktische Stelle als Staatsmann zu spielen. Durch seine Gesinnungen und Ueberzeugungen an den Dienst eines Fürsten gebunden, der während der fast dreißig Jahre der vollen Manneskraft seines treuen Dieners eigentlich nur Monarch in partibus war, fehlte es ihm in der That an jeder äußern Bedingung, an jedem materiellen Stützpunkt, um auch nur in dem Kreise und nach dem Zuschnitt sich einen praktischen Wirkungskreis zu schaffen, den der Rang und die politische Bedeutung eines europäischen Staates zweiten Ranges unter den eigenthümlichen Umständen, welche die Entwicklung der Macht des Hauses Savoyen bedingten, vor oder nach dieser Art von Sequestration möglich machen konnte. Um während zwanzig Jahren und meistens in

den beschränktesten fast dürftigen äußern Umständen seinen auf Sardinien relegirten König am Petersburger Hof zu vertreten ohne geradezu eine lächerliche Rolle zu spielen, sondern im Gegentheil mit allgemeiner Achtung in der diplomatischen und sonstigen großen Welt und unter wiederholten Beweisen besonderer Gnade des Kaisers Alexander — dazu gehörte eine an sich so bedeutende und würdige Persönlichkeit, daß sie eben durch ihr bloßes Sein die gänzliche Unmöglichkeit alles Thuns aufwiegen mußte — nach jenem bekannten tief bedeutsamen Distichon unseres Schillers.

Sogar Napoleon zeigte ein großes Verständniß für diese Persönlichkeit nicht nur dadurch, daß er seinen Gesandten in Petersburg erlaubte oder befahl ihm officiell und persönlich alle Ehren zu erweisen, sondern auch, indem er die einzige That, welche de Maistre auf eigenen Antrieb und Verantwortlichkeit und in sehr genialer und undiplomatischer Weise versuchte, zwar nicht zur Ausführung kommen ließ, ohne ihm jedoch darüber irgend eine Unannehmlichkeit zu bereiten, was ihm doch zur Zeit der kurzen Blüthe der *entente cordiale* mit Rußland so leicht gewesen wäre. Es handelte sich darum von dem neuen Cäsar eine geheime Audienz zu erlangen, um ihm Wahrheiten zu sagen, die ihm (wie de Maistre wohl nicht mit Unrecht voraussetzte) noch Niemand gesagt hatte und durch die der diplomatische Philosoph — in vielleicht thörichter Zuversicht auf die Kraft der Wahrheit — eine Restauration des saronischen Hauses und überhaupt eine Milderung und vielleicht Umkehr auf der betretenen Bahn der Eroberung und des Despotismus bewirken zu können wenigstens nicht für ganz unmöglich hielt.



Es erfolgte keine Antwort; aber de Maistre hatte gute Gründe zu glauben, daß seine Denkschrift aufmerksam gelesen worden und erhielt Beweise, daß sie ihm jedenfalls in Napoleons Meinung nicht geschadet. So kurz und nackt erwähnt dürfte ein solcher Versuch seinem diplomatischen Ruf eben nicht förderlich sein; doch erscheint er im ganzen Zusammenhang wenigstens einigermaßen motivirt — wenn auch nicht genug, um zu hindern, daß auch wir darin einen Grund mehr finden dem Urheber den Beruf wo nicht zu jeder That, doch zu der gewöhnlichen politischen und diplomatischen Routine abzusprechen. Jedenfalls spricht sich darin ein gewisser Idealismus aus, der es dann auch sehr erklärlich macht, weshalb er auch nach der freilich auf ganz andern Wegen erfolgten Restauration der sardinischen Monarchie zwar zu hohen Ehrenstellen, aber nicht zu irgend einem wirklichen Einfluß auf die hohen Geschäfte nach Hause berufen wurde. Hier starb er kurz vor dem Ausbruch der revolutionären Bewegungen von 1821, welche allerdings bewiesen, daß der treue Träumer gar Manches richtiger gesehen und beurtheilt hatte, als die vermeintlichen praktischen Staatsmänner. Diese Herrn hatten indeß kein Bedenken getragen, den Verfasser der *Soirées de St. Petersbourg* und der *Abhandlungen: du Pape und de l'Eglise gallicane* für schwachköpfig, wo nicht für halbwegs blödsinnig zu erklären, weil es ihm häufig begegnete in den glänzendsten Sirkeln einen Augenblick einzunicken.

Der Graf vertheidigt sich zwar halb ironisch und sehr humoristisch gegen den Verdacht, als könnte je eine gewisse Langeweile ihn in so guter Gesellschaft beschlichen haben und erklärt die Thatsache, die er nicht leugnen kann, als eine Art

von hellsehendem, magnetischen Zustand. Wir aber dürfen Alles wohl erwogen immerhin schließen, daß er die Achtung und Gunst, die ihm in jener großen Welt und namentlich auch von seinem eigenen königlichen Herrn fortwährend erwiesen wurde, nicht dem wirklichen Verständniß der reichen Schätze des Geistes und Wissens verdankte, welche er aus der Tiefe seines Gedankenlebens schöpfte und noch viel mehr im Gespräch, als im Druck mitzutheilen geneigt war. Ohne Zweifel waren es nur einige wenige seiner nächsten Freunde und Geistesverwandten, mit denen er auf diesem Gebiet als mit Ebenbürtigen verkehren konnte. Aber was denn war es, wodurch der lethargische Fanatiker für reine Monarchie, für ultramontanes Kirchenthum und für Jesuiten, dem es mit allen den Dingen tiefer heiliger Ernst war, die seine Umgebung höchstens als Mittel zu allerlei Zwecken kannten und anerkannten — was war es, das ihm eine solche Stellung und Bedeutung in den Augen der Fürsten und der Höflinge, der Staats- und Weltmänner gab? — Daß er ein geistreicher, liebenswürdiger, auch, oder — wie es bei einer gewissen Art von bedeutenden Männern leicht der Fall ist — sogar vorzugsweise bei ausgezeichneten Frauen wohlgelittener Mann war, reicht gewiß nicht hin das Räthsel zu lösen, obgleich ohne diese Vortheile wahrscheinlich der eigentliche Zauber seines Wesens wirkungslos weil unbeachtet geblieben wäre. Diesen Zauber finden wir vielmehr in einem Moment des Geistes- und Seelenlebens, welches — wenn es einmal durch äußere Vorzüge gehoben zur Beachtung kommt — in dem Maaße als eine Macht wirkt und anerkannt wird, wie es den Kreisen fehlt, in denen es sich zeigt. Wir meinen den festen Glauben, der

zunächst und ursprünglich eine Frucht unbewußter unmittelbarer Intuition ist, wenn er dann auch durch Waffen und Befestigungen des Geistes und der Wissenschaft zur objectiven, bewußten Anschauung gebracht und gegen alle äußern Angriffe geschützt werden mag. Welches dann auch der Inhalt dieses Glaubens sein mag — er wird denen immer gewaltig imponiren, die in Beziehung auf denselben Inhalt und Gegenstand nur vage, schwache Meinungen, Sympathien, Interessen und Wünsche haben und deren Hoffnungen jeden Augenblick durch vorübergehende, wechselnde äußere Umstände bedingt, durch Unfälle, Gefahren in Kleinmuth verwandelt werden und die sich selber bewußt sind, daß ihre eigene Treue und die darin wurzelnde Selbstachtung an ziemlich dünnen Fäden hängen, für deren Dauerhaftigkeit unter gewissen Umständen sie selber nicht einstehn können. Solchen Menschen, wozu natürlich gerade die relativ noch Bessern gehören, dient der feste, unbedingte, kräftige, tiefe Glauben eines Dritten und sonst Ebenbürtigen zur willkommenen und oft unentbehrlichen Stärkung des eigenen Schwach- und Kleinglaubens.

Diese Stellung behauptete de Maistre in seinem Kreise nicht etwa bloß hinsichtlich der höchsten positiven Interessen des geistigen, sittlichen und politischen Lebens, wonach in allen Kreisen diejenigen am wenigsten zu fragen pflegen, denen es am meisten Noth thäte, sondern er gehörte namentlich zu den besonders in der großen Welt zu jener Zeit sehr seltenen Menschen, die sich niemals auch nur einen Augenblick durch das unermessliche Glück oder die großen Eigenschaften, Thaten und Erfolge Napoleon's innerlich besiegen und in der festen Zuversicht irre machen ließen, daß das Alles

nur ein vorübergehender Ausnahmestand und eine unentbehrliche Vorbereitung für eine große Restauration sei. Wie weit man ihm dann auch in der Auffassung dieser Restauration als eine Regeneration der alten Dynastien und der an diese gebundenen, mit diesen verwachsenen nach göttlichem und menschlichem Recht geheiligten und gesunden christlich-monarchischen Zuständen folgte — das ist eine andere Frage! — Das Ende der Napoleonischen Herrschaft war ihm unzweifelhaft, nur über die Zeit wagte er sich nicht auch nur annähernd auszusprechen, als die Fluth des Cäsarischen Glücks ihre Höhe erreicht hatte.

Die gegenwärtige Generation hat vielleicht nicht mehr den Maßstab und Standpunkt, der dazu gehört, um die Bedeutung zu verstehn, die ein solcher Glaube damals hatte, eben weil er in der großen, hohen und politischen Welt so selten war. Dabei darf man aber nicht bloß an Haß gegen Napoleon oder gegen die Franzosen denken. Dies bloß negative Gefühl reichte keineswegs immer aus, um die Menschen und zumal vielseitig und reich begabte und dadurch bewegliche Menschen vor einer Niederlage zu schützen, die ihr tiefstes inneres Wesen durch die Gewalt der äußern Thatfachen, durch das Prästigium des Augenblicks erlitt. Ob sie dann, wenn auch in zähneknirschender Verzweiflung sich auch äußerlich in den Dienst der dämonischen Gewalt des Sieges und des Siegers begaben, war besten Falles eine Frage der Zeit und der Umstände. Die meisten folgten dann nur dem Zuge ihrer eigenen selbstsüchtigen Gelüste und Schwächen um so leichter je mühsamer sie früher durch die Scrupeln des Gewissens, der Gewohnheit oder ihrer bessern Natur zurückgehalten worden waren. Un mehr oder we-

niger plausibeln Gründen des gemeinen Besten fehlte es dann auch nicht, sobald man erst anfing danach zu suchen, was aber eben ein Beweis und eine Frucht der innern Niederlage war. Von dem gemeinen, feigen oder selbstsüchtigen und ehrgeizigen Troß der Napoleonisten und Franzosenfreunde und Diener ist hier gar nicht einmal die Rede. — Des Grafen de Maistre antinapoleonischer Glaube war aber vielleicht um so fester, weil er mit einer großen Billigkeit und Unbefangenheit des Urtheils über den Mann, seinen Beruf und seine Begabung und mit einer entschiedenen Vorliebe oder doch Achtung für das Land verbunden war, das er beherrschte.

Napoleon war ihm ein „Knecht Gottes“ in demselben oder ähnlichem Sinn, wie Nebukadnezar in der h. Schrift so genannt wird. Er war der Einzige, dem es gelingen konnte, die Revolution in ihrem Kernpunkte zu besiegen, den Thron und den Altar wieder aufzurichten. Aber eben deshalb konnte seine Macht und sein Beruf nur ein vorübergehender sein; denn war der Thron einmal fest gegründet, so mußte auch der rechtmäßige König ihn wieder besteigen. Nur so hatte die ganze Geschichte einen Sinn, eine innere sittliche Möglichkeit. An eine freiwillige Entfagung des Usurpators dachte er dabei nicht entfernt, und auch an die Möglichkeit einer glücklichen Intervention von außen — sofern nicht ein Wunder geschähe — glaubte er nicht. Da ihm nur die reine und legitime, d. h. dynastisch angestammte Monarchie als möglich erschien, so erwartete er deren Herstellung als unvermeidliches Resultat der innern Entwicklung der französischen Zustände, sobald eben die Napoleonische Mission ihren Zweck erfüllt hätte. Ja er sah sogar eine solche Nie-

derlage der französischen Macht, welche es ihr fortan unmöglich gemacht hätte die erste Stelle unter den Großmächten zu behaupten, als das größte Unheil für die ganze civilisirte Welt an — nächst der Revolution und Usurpation! Das monarchische und katholische Frankreich unter seiner legitimen Dynastie war in seinen Augen der Grund-, Eck- und Schlüsselstein des europäischen Friedens und Gleichgewichts und hatte bei weitem die erste, höchste und schönste Mission unter allen Mächten der Welt. Diese Ueberschätzung der Bedeutung Frankreichs würde schon in der nahen Blutsverwandtschaft des savoyischen Stammes mit der französischen Nationalität und in der ganz überwiegend französischen Bildung der höheren Klassen in Savoyen eine entschuldigende Erklärung finden. Dazu kommen aber noch die katholischen Präjudicien gegen den ganzen entweder kezerischen oder schismatischen Norden und Nordosten, und die politische Antipathie gegen Oesterreich, welche durch dessen Verhalten Piemont gegenüber während der Revolutionskriege nur zu sehr gerechtfertigt war \*). Der gallicanische Se-

\*) Daß Piemont von Oesterreich damals auf eine kaum unter Voraussetzung unbedingter eigener Ohnmacht zu rechtfertigende Weise Preis gegeben wurde ist schwerlich zu leugnen und sollte bei der Beurtheilung der schweren und schwer gebüßten Sünden, welche Piemont in den letzten Jahren sich gegen Oesterreich zu Schulden kommen ließ, nicht ganz vergessen werden. Wir wissen nicht, ob ein Zug, den de Maistre als völlig authentisch anführt, schon anderweitig bekannt ist. — So allgemein, wie er es verdient, ist er es jedenfalls nicht, und so mag hier erwähnt werden, daß der Kaiser von Rußland noch im October 1799 sich erboten habe, Souwaroff mit neuen und stärkeren Heeren nach Italien zu schicken, wenn Oesterreich die Restauration des Königs von Sardinien garantiren

paratismus der französischen Kirche war ihm allerdings ein großer Anstoß; aber er hegte die besten Hoffnungen, daß eben die völlige Unterwerfung der französischen Kirche unter die Autorität des Papstes eine Frucht der schweren Prüfungen sein werde, die Frankreich mittelbar wenigstens und zum Theil in Folge jener quasschismatischen Emancipation von Rom zu bestehen hatte, aber auch siegreich bestehen werde.

Es ist nicht und kann hier nicht unsere Absicht sein, diese und andere Meinungen des Grafen de Maistre genauer zu prüfen oder zu bekämpfen. Es handelt sich nur darum seine eigenthümliche Stellung und Bedeutung überhaupt und zunächst in den höchsten Kreisen der russischen Hauptstadt während der verhängnißvollen Zeit von 1802 bis 1817 zu motiviren. Nur in der letzten Zeit scheint eine Störung derselben in Verbindung mit den proselytischen Bestrebungen der Jesuiten und deren plötzlicher Ermiffion eingetreten zu sein. Obgleich er sich dem Kaiser gegenüber persönlich von dem Verdachte wirklicher und absichtlicher Proselytenmacherei gereinigt zu haben scheint, so fühlte er doch selbst, daß seine Stellung eine falsche geworden. Dies hatte ohne Zweifel nicht viel weniger Antheil an seiner auf sein dringendes Gesuch erfolgten Abberufung, als der natürliche Wunsch, seiner zwanzigjährigen Emigration und Verbannung ein Ende zu machen und der Frucht der Erfüllung seiner Prophezeiungen in dem restaurirten Vaterlande froh zu werden.

Die Frucht der Muße, welche ihm das sehr hohe, aber weit mehr Ehre als Einfluß, Arbeit oder gar Emolumente bringende Amt eines Großwolle, worauf man aber österreichischer Seits nicht habe eingehn wollen.

Kanzlers des Reichs ließ, war nun zwar nicht die Abfassung, aber doch die Veröffentlichung derjenigen schriftstellerischen Arbeiten, welche hauptsächlich seinen Ruhm oder Ruf auf diesem Gebiete begründen — soweit er denn eben gehen mag \*). Der Kreis seiner Leser konnte aber zu allen Zeiten nur ein beschränkter sein. Dies lag schon in der ganzen Behandlungsweise seiner Gegenstände, so weit man denn die Form vom Inhalt trennen kann. Bei aller Lebendigkeit, Frische, Energie und Farbe der Darstellung greift de Maistre doch seinen Stoff immer viel zu tief, um jemals eigentlich populär sein zu können, auch wenn der Stoff selbst, d. h. seine Auffassung desselben populär wäre. Daß dies aber weder damals noch jetzt der Fall sein konnte — daß bei der Masse der vermeintlich oder wirklich Gebildeten aller Länder schon seine unbedingt ultramontanischen Ansichten, zumal seine Vertheidigung der Jesuiten nur Antipathien erwecken konnten liegt auf der Hand. Die katholische und bis auf einen gewissen Punkt jesuitische Reaction in Frankreich sank sehr bald zumal durch ihre innige Verbindung mit der Entwicklung der constitutionellen Corruption unter Villèle tief unter das Niveau, auf dem die Apologetik und Polemik eines de Maistre sich bewegte; und bei manchen der edelsten Persönlichkeiten des antirevolutionären oder contrerevolutionären Frankreichs war der Nachhall gallicanischen und jansenistischen Geistes noch zu

\*) Während seines Petersburger Aufenthalts hatte er viel geschrieben, aber nichts herausgegeben. Während seines früheren Aufenthalts in der Schweiz und in Venedig hatte er außer den *Considérations sur la France* nur einige kleinere Gelegenheitschriften über speciell savoyische Tagesfragen veröffentlicht.



mächtig, als daß sie sich unbedingt eines solchen Bundesgenossen hätten erfreuen können. Der Beifall einiger Geistesverwandten wie de Bonald und damals Lammenais konnte seine Impopularität nur vermehren. Für Italien schrieb de Maistre nicht, schon weil er bloß französisch schrieb, und überdies war das reactionäre Italien wohl ebenso wenig im Stande ihn zu verstehn als das liberale — auch wenn er in ihrer Sprache geschrieben hätte. Für das damalige England war Sprache und Inhalt gleich sehr verschlossen und auch die neueste katholische Bewegung scheint dort keine Notiz von diesem Vorkämpfer zu nehmen.

In der That war und ist Deutschland, wenigstens was die Fähigkeit des Verständnisses betrifft, noch bei weitem der günstigste Boden für dieses katholische Gewächs — wenn auch immer nur auf einigen der höchsten Punkte des geistigen Lebens. Und zwar gilt dies, wenn wir nur Verständniß von Zustimmung unterscheiden, ebenso sehr von dem evangelischen wie von dem römischen Zweige des Aufschwungs, den das religiöse und kirchliche Leben in Deutschland unter dem politischen Druck der Fremdherrschaft und während der Reaction der Befreiungszeit nahm. Die Tiefe, der Ernst, womit de Maistre seinen Gegenstand behandelt, hat etwas Deutsches, und wir finden in seinen Briefen den Eindruck bestätigt, den seine Schriften häufig machen, daß er nämlich neben andern Vorzügen vor andern und auch den ausgezeichnetern romanischen Wortführern auf jener Seite auch den einer mehr als oberflächlichen Bekanntschaft mit der deutschen Litteratur, namentlich auf dem kirchlichen und religiösen Gebiet hatte.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

173. Stück.

Den 29. October 1853.

---

## P a r i s

Schluß der Anzeige: »Lettres et opuscules inédits du comte Joseph de Maistre, précédés d'une notice biographique par son fils le comte Rodolphe de Maistre. 2 Vol.«

Er verfolgte die gleichzeitigen ersten Pulsschläge des wiedererwachenden christlichen Bewußtseins in seiner damals naturgemäß mehr allgemeinen, pietistischen und mystischen als confessionellen Haltung mit der größten Theilnahme. Bei dem kläglichen Zustand des kirchlichen Lebens im evangelischen Deutschland, der die Verwechslung des herrschenden Rationalismus mit der evangelischen Kirche selbst dem eifrigen Papisten nur zu nahe legte, kann es nicht befremden, daß er dabei in den Irrthum verfiel, als wären jene Erscheinungen nur Anfänge und Vorzeichen der bevorstehenden Wiedervereinigung aller überhaupt noch glaubensfähigen Geister mit der römischen Kirche, wobei er den französischen Mystikern wie St.

Martius als vermittelnden Gliedern eine große Bedeutung beilegt.

Bei alle dem war nicht zu erwarten, daß diese Art von Wahlverwandtschaft ihm im evangelischen Deutschland Freunde verschaffen würde. Es fehlte von vorne herein an einer irgend weit verbreiteten Veranlassung, an jedem Bedürfniß jeder dringenden Hinweisung und somit an Lesern auch unter denen, welche ihn verstanden und gewürdigt haben könnten, wenn auch ohne seine Ansichten zu theilen oder zu billigen, und nur, um ihn als den edelsten und tüchtigsten Vertreter einer schlimmen Sache anzuerkennen. Das allgemeine Präjudiz gegen jede Art von Ultramontanismus hätte allein genügt ihn eben durch seinen Ruf, soweit derselbe gedrungen sein mochte, von näherem Bekanntwerden auszuschließen. Auf die vagen und ziemlich geheimnißvollen beiläufigen Andeutungen der Wenigen, die aus irgend einem Grunde diese Bekanntschaft gesucht hatten, begnügte man sich, ihn von dem ultramontanen Troß durch eine gewisse conventionelle Achtung zu unterscheiden. Bei dem katholischen Deutschland konnte vor Möhlers und Görres Auftreten von einem nähern Verhältnis zu einem solchen Geiste fast noch weniger die Rede sein als auf unserer Seite. Ob er seitdem dort die gebührende Würdigung gefunden hat, wissen wir nicht mit Bestimmtheit zu sagen. —

Konnte de Maistre als Vorkämpfer einer ultramontanen Restauration nicht erwarten, nach dem Maaße seiner Begabungen und Leistungen gewürdigt zu werden, so war dies auf dem Gebiete der politischen Tageskämpfe noch viel weniger zu erwarten. Er war reiner, entschiedener Monarchist nach dem Maaße und in dem Geiste des

vorrevolutionären Staatsrechtes. Er stand nicht nur im schroffsten Gegensatz zu allen Staatsformen, welche aus der Revolution und in deren Sinn und Geist hervorgegangen waren, also namentlich zu den Constitutionschablonen des französischen oder englischen Liberalismus, sondern er protestirte auch gegen jede Ausbeutung der Niederlage, welche die Monarchie durch die Revolution erlitten hatte, zu Gunsten wirklicher oder vermeintlicher Standesinteressen und unter der Form sog. ständischer Verfassungen, sofern dadurch die Einheit der höchsten Gewalt in der Krone irgend gefährdet werden konnte. Diesseits dieser Grenze aber erkannte er die freie Bewegung sowohl ständischer als lokaler Corporationen und deren geordneten moralischen Einfluß auch auf das allgemeine Staatsleben vollkommen an. Damit ist denn auch die Kluft, die ihn von dem revolutionären Bürokratismus, Centralismus und Absolutismus schied, hinreichend bezeichnet. Eine formale Garantie gegen den Mißbrauch der königlichen, wie jeder andern Macht scheint er nur in der allgemeinen Bildung gesucht zu haben, als deren berechtigte Quelle er nur die Kirche — natürlich seine Kirche — anerkannte. Jedenfalls hatte er die Absurdität oder Perfidie vollkommen erkannt, die allein zu dem Verkennen oder Ignoriren der handgreiflichsten Wahrheit oder vielmehr Thatsache führen kann: daß jede Gewalt, die stark genug ist eine genügende formale Garantie gegen den Mißbrauch einer andern Gewalt zu geben, diese entweder beherrschen oder doch lähmen wird. Wenn er zugleich unbedingt die Trennung der richterlichen Gewalt von der Regierungsgewalt und die vollste Unabhängigkeit der erstern forderte, so lag darin um so weniger ein Widerspruch, je voll-

ständig und ausschließlicher er der Krone die legislative Gewalt vindicirte. Jedensfalls können wir hier nur einen sehr erfreulichen Einfluß des parlamentarischen Geistes (nach der frühern französischen Bedeutung des Wortes) erkennen, den er gleichsam mit der Muttermilch eingesogen und durch das Beispiel seiner Vorfahren und namentlich seines Vaters gestärkt hatte. Seine Familie war zwar von altem Adel, aber während mehrerer Generationen in dem savoyischen Parlament durch ausgezeichnete Mitglieder vertreten. Eben so entschieden aber verwarf er jede Einmischung der richterlichen Gewalt in die Regierung und Verwaltung, und es scheint als wenn sich in dieser Beziehung das Parlament von Chambery sehr vortheilhaft von den französischen Parlamenten unterschieden habe, deren usurpatorischer Mißbrauch des *droit d'enregistrement* als der eigentliche Anfang der französischen Revolution bezeichnet werden kann und gewiß das verderblichste Mittel gegen den unleugbaren verderblichsten Mißbrauch und Nichtgebrauch der königlichen Gewalt war. Die wahrhaft monarchischen Ueberzeugungen, welche de Maistre in dieser Beziehung nie verleugnete, so hoch er auch die richterliche Würde hielt, erinnert uns an einen Zug aus seiner frühesten Kindheit, den sein Sohn berichtet. Es war im Juni 1783 als das Pariser Parlament jene usurpatorische Declaration erlassen hatte, welche die Veranlassung zu seiner Auflösung und zu dem Versuch eine neue rein richterliche Behörde an seine Stelle zu setzen führte und das Vorspiel des Ausbruchs der allgemeinen Auflösung und Zerrüttung des Staatslebens war. Das Kind spielte ziemlich laut in Gegenwart der Eltern, welche eben jene Nachricht erhalten hatten. Da sprach

seine Mutter mit tiefer Bewegung zu ihm: „sei nicht so laut und lustig, Joseph; es ist ein großes Unglück geschehen.“ Der Eindruck mußte um so tiefer sein, da er seiner Mutter mit grenzenloser Liebe und Verehrung anhing und die Pietät gegen seine Eltern so weit trieb, daß er noch in seinen reifen Jünglingsjahren nichts Wichtiges ohne ihre Zustimmung that und z. B. kein Buch las, was sie nicht gebilligt hatten — und das ohne irgend welchen Zwang von ihrer Seite.

Nach alle dem muß es einleuchten, wie vereinzelt de Maistre mit seiner politischen Ueberzeugung nicht nur damals, sondern auch jetzt noch dasteht und daß er hier noch weniger Anerkennung, Verständnis oder gar Zustimmung zu finden hoffen konnte und kann, als auf dem kirchlich-religiösen Gebiet. Hier hatte er wenigstens in der Sache selbst eine kleine aber mächtige Partei in Frankreich und in andern katholischen Ländern und auch den Instinkt katholischer Massen für sich, wenn auch die Form und der Geist seiner Vertretung der Sache ihn weit über den Gesichtskreis der einen wie der andern erhob. Sein Monarchismus aber hatte und hat nicht bloß den demokratischen, den constitutionellen und den bürokratischen Liberalismus gegen sich, sondern auch die contrerevolutionäre Ausbeutung der Revolution, welche hauptsächlich im Sinne und zum Zweck eines aristokratischen Mitregiments sich entweder auf abstracte Doctrinen oder auf mittelalterliche Reminiscenzen, oder auf das angebliche Beispiel Englands beriefen und dabei alle Vortheile der Hofgunst sowie den Schein und Ruf ausschließlich conservativer Loyalität für sich hatten. Dieser Gegensatz de Maistre's zu einem großen Theil der französischen Ultras und zu der

ganzen Richtung, welche wir kurzweg als die Haller'sche bezeichnen können, trat allerdings nicht so schroff hervor, wie jener gegen die Revolution. Die Ursache ist leicht zu erkennen. Die politische Seite tritt bei ihm überhaupt gegen die kirchliche zurück und in dieser fühlte er sich trotz des Gallicanismus den französischen Ultras zu nahe verwandt, als daß er ihnen ihre politischen Rehereien sehr hoch hätte anrechnen mögen — um so mehr, da die antimonarchische Tendenz derselben bei den Meisten eine ganz unbewußte und durch loyale Gefühle und Phrasen und den wirklichen Gegensatz gegen die Revolution verhüllt war. Dieser Gegensatz hielt damals allerdings die zwei großen Massen noch streng auseinander, von denen jede erst später in ihre mannichfaltigen heterogenen Elemente sich auflöste. Erst dann — erst in der Krise von 1830 und den ihr unmittelbar vorhergehenden Zersetzungen der royalistischen Partei zeigte sich die revolutionäre Wahlverwandtschaft jeder die monarchische Einheit durch formale Theilung der höchsten Gewalt schwächenden Tendenz, mögen ihre Wurzeln und Doctrinen noch so weit nach rechts liegen, oder doch ihre innere Unfähigkeit der Revolution im entscheidenden Augenblick zu widerstehn, nachdem sie ihr in dem Haupt- und Kernpunkt so lange und oft in die Hände gearbeitet. So konnte de Maistre ohne seiner eigenen Ueberzeugung etwas zu vergeben sich damals noch mit seinen stillen Sorgen und gelegentlichen allgemeinen Warnungen und Bedenken begnügen. Uebrigens war sein ganzes Wesen zu gesund und klar historisch conservativ, als daß er irgend welches formal berechtigte Resultat einer gegebenen historischen Entwicklung, sofern es nur sittliche, geistige und ma-

terielle Lebensfähigkeit besaß, nach einer allgemeinen Doctrin verworfen hätte. So ließ er die Schweizer Republiken, so die englische Scheinmonarchie gelten. Um so dringender aber warnte er vor jeder Anwendung und Uebertragung der letztern auf völlig verschiedene Verhältnisse und mit um so größerer Indignation protestirte er gegen die stupide Unverschämtheit, womit Engländer und deren continentale Affen jedes Staatsleben, was nicht in die allgemeine Schablone paßt, die sie sich von dem englischen gemacht haben, als entehrende Slaverei verachten und anfeinden. Eben in dieser ganz concreten historischen Beurtheilung der Dinge fand aber de Maistre seine eigene monarchische Ansicht und Gesinnung im vollsten Einklang mit seinem concreten Patriotismus und Loyalität. Denn in der That trug die Monarchie, welche das Haus Savoyen vereinigt hatte, als Resultat einer durch unverkennbare Nothwendigkeit bedingten Entwicklung alle Züge einer echten, reinen Monarchie in de Maistres Sinne vollkommener ausgeprägt als vielleicht irgend ein anderer Staat. — Jedenfalls bietet hier nur Preußen in seiner ganzen Entwicklung eine wesentliche und tiefere Analogie, wenn auch mit großartigern Anlagen und Geschieden wie sie ihm schon als evangelischer Macht angeboren.

Wenn nun der Politiker de Maistre auch bei dem deutschen Publicum — d. h. bei dem engen Kreise, der sich über das gewöhnlichste Niveau der laufenden Tagesweisheit in Straße und Kammern erhebt — ziemlich vergessen ist oder jedenfalls schwerlich mit Gunst und Beifall erwähnt werden dürfte, so liegt die Ursache ohne Zweifel darin, daß unsere Conservativen vom Handwerk



von reinstem Wasser und von der äußersten Rechten im Wesentlichen und in der Kernfrage des Regiments grade auf demselben Abwege demselben Ziel entgegengehn und das Gemeinwesen mit sich ziehen, der die französische contrerevolutionäre Aristokratie der Restauration entweder zum Verrath an der Monarchie führte oder doch unfähig machte sie und sich selbst zu retten. Anderwärts haben diese Ansprüche ständischen oder in den praktischen Resultaten aristokratischen Mitregiments wenigstens den status quo ante für sich und können in dem Maaße unschädlich bleiben, wie die materielle Bedeutung des Landes eine untergeordnete ist; in Preußen aber fehlt jede formale Berechtigung in den vorrevolutionären Institutionen, und die eigenthümliche Stellung Preußens als mehr künstliche denn natürliche Großmacht, die Analogie der ganzen Stellung des Hauses Hohenzollern mit jener des savoyischen Hauses macht jede Schwächung der monarchischen Einheit der höchsten Entscheidung in allen allgemeinen Staatsfachen doppelt und dreifach gefährlich. In einem Zug aber vor Allem spricht sich die verhängnißvolle Ähnlichkeit der preussischen mit der französischen Restauration aus. Dort wie hier ist das Bewußtsein der antimonarchischen, antihistorischen Tendenz, der man sich hingibt und in der man meint eine quasirevolutionäre Constitution, die man verabscheut ausbeuten und als Brücke gebrauchen zu können, um aus ihr eine angeblich monarchisch-ständische Verfassung hervorgehn zu lassen in dem Pathos loyaler Gefühle, in der Dialektik doctrinärer Voraussetzungen (gleichviel ob Hallerscher oder neuerer Schule) und in der geistreichen Phantasmagorie scheinbarer Analogien angeblich englischer oder mittelalterlicher Zustände gänzlich ver-

strickt, erstickt und verworren wird. Die Entschuldung eines „sie wissen nicht was sie thun“! wird denn allerdings nicht fehlen, wenn die Zeit der zu späten Enttäuschungen einmal eintritt! In- dessen lebt man sich mit zunehmendem Behagen und parlamentarischer Selbstzufriedenheit in den verhassten „falschen Constitutionalismus“ ein und wird sich wahrscheinlich ohne große Mühe darein ergeben, sich auf der vermeintlichen Brücke bleibend anzusiedeln, wenn nur die Majoritäten und deren obligate ministerielle Früchte nicht zu lange ausbleiben.

Erwägt man, daß ein de Maistre dieses Treiben der modernen Contrerevolution hinsichtlich des monarchischen Regiments eben so entschieden verwerfen würde, als das ganze Treiben und Wesen der Revolution in Zerstörung des Haupts und der Glieder der organischen Monarchie, so wird es einleuchten, daß er jetzt so wenig wie damals durch seine politischen Ueberzeugungen und Gesinnungen nach Rechts der Mann des Tages sein würde. Wenn wir nun eben daraus den Schluß ziehn, daß es um so wünschenswerther ist einmal wieder auf diesen Mann aufmerksam zu machen, und daß wir eben in diesem Sinne seine isolirte Stellung recht scharf charakterisirt haben, so werden darin nur diejenigen einen eiteln oder gehässigen Paradoxismus finden, welche der angenehmen Zuversicht leben, daß sie sich nur um das zu kümmern haben, was ihnen als Spiegel und Zeugniß ihrer eigenen Weisheit dienen kann.

In dieser Voraussetzung nun können wir dem Herausgeber des vorliegenden Werkes um so dankbarer für seine Gabe sein, da er uns namentlich in den Briefen, welche den ersten Theil ausma-

chen, jenen einsamen Zeugen der echten reinen Monarchie, den wir und die wenigen Zeitgenossen, die sich seiner erinnern, nur als Schriftsteller gekannt haben, auch als Mensch kennen lehrt. Das Bild aber, was wir hier von de Maistre erhalten, ist ein so liebenswürdiges und achtungswerthes, daß gewiß auch die entschiedensten Gegner seiner Schriften und Lehren sich daran erfreuen werden. Diejenigen aber, die ihn auch als Schriftsteller noch nicht kennen, dürften durch den Menschen am sichersten zu dem Wunsch einer näheren Bekanntschaft mit dem Schriftsteller geführt werden.

Es versteht sich von selbst, daß in einem jahrelangen mehr oder weniger intimen Briefwechsel mit einigen dreißig mehr oder weniger ebenbürtigen Männern und Frauen, darunter auch mehrere der ersten Notabilitäten jener Periode, auch die kirchlichen und politischen Tagesbegebenheiten und Tagesfragen, und die damit zusammenhängenden allgemeinen und permanenten Fragen vielfach berührt werden. Wir gestehen aber gern — so paradox es klingen mag — daß uns solche vertraute oft beiläufige Aeußerungen oft mehr werth sind zum Verständniß der Ueberzeugungen und Gesinnungen eines solchen Mannes, als seine ex professo und für das Publicum bestimmten Darlegungen in Büchern. Jedenfalls geben jene einen unentbehrlichen Commentar und ein Supplement zu diesen, woraus wir auch in obiger Charakteristik hauptsächlich geschöpft haben. Abgesehen aber von diesem Theil des Inhalts der Correspondenz finden sich in derselben nicht nur zahlreiche einzelne Züge, sondern etwas Durchgehendes an Hauch, Ton und Färbung, wodurch uns der Mensch in seinen menschlichen Verhältnissen,

als Gatte, als Vater, als Freund in einem so hohen Grade lieb, erquicklich und achtungswerth wird, wie es uns selten aus solchem Zeugniß wiederfahren ist. So sind namentlich z. B. seine Briefe an seine jüngste Tochter, die er in Folge seiner plötzlichen Flucht aus Chambéry unmittelbar nach ihrer Geburt und seines langen einsamen Emigrationsexils erst als blühende Jungfrau von Angesicht zu Angesicht kennen lernte, ein Muster anmuthiger, heiterer, oft fast naiver, oft ganz humoristischer väterlicher Weisheit und Liebe. Es ist darin und auch sonst durchgehend ein Zug, den man nur bei einer gewissen, leider jetzt wohl längst ausgestorbenen Gattung würdiger alter Franzosen von Stand und Bildung findet, oder fand und den wir auch nur in einer seiner Eigenthümlichkeiten nur mit dem Ausdruck »franc parler«, im Allgemeinen aber als nicht mit bestimmten und am wenigsten mit deutschen Worten zu charakterisiren wüßten. Damit ist denn wohl schon genügend ausgesprochen, daß von einer Begründung des hier ausgesprochenen Eindrucks durch Citate nicht die Rede sein kann, eben weil sich in gewisser Beziehung zu reichlicher Stoff darbietet, während andere und vielleicht die bedeutendern und erfreulichern Züge gar nicht in einzelnen Sätzen gebunden sind. Eine Verdeutschung aber würde ohnehin Farbe und Duft vollkommen zerstören. Unter den bekanntern Namen, an welche diese Briefe gerichtet sind, heben wir nur folgende hervor: der Kaiser Alexander, der König von Sardinien, Graf Diodati, Graf Golowinn, Graf d'Alvaray, General Pardo, Graf Johann Potocky, Admiral Tschitschakoff, Marquis Saint-Marsan, Prinz Koslowsky, Herzog Doudeauville, Cardinal Savaroli, der Jesuitergeneral

(Nothaan?), Graf Stolberg, Herzog von Blacas, Admiral Borlahn Warren, Graf Marcellus, Vicomte de Bonald, Abbé Lamennais. Von beiden Letztern sind auch im Anhang einige sehr interessante Antworten mitgetheilt. Auch unter den anonymen Adressaten sind offenbar mehrere sehr hochstehende und in bedeutenden Verhältnissen lebende und deren nicht unwürdige Personen.

Was den zweiten Band betrifft, so hat sein Inhalt dem größten Theil nach weniger allgemeines Interesse, obgleich er sehr erwünschte Beiträge zur Kenntniß der frühern Ansichten und Ausdrucksweise des Bfs gibt. Namentlich enthält er seine ersten ganz populär gehaltenen Pamphlets gegen die Revolutionirung und Franzöfirung seines Vaterlandes, wie z. B. die Ansprache des Jean-Claude Tétu, maire de Montagnole à ses chers concitoyens etc. und die Lettre du citoyen Cherchemot etc. Dagegen schließt sich eine Reihe von Abhandlungen in Form und Veranlassung von Briefen über die Unterschiede der römisch katholischen, der griechischen und der evangelischen Kirche, sowie über den Uebertritt von den beiden letztern zur ersten nach Inhalt und Form an manche der im ersten Theil enthaltenen Briefe würdig an. Es dürfte in der That schwer sein, bis auf Hartshausen einen so gründlichen und tiefen Kenner der griechischen Kirche und namentlich der kirchlichen und religiösen Verhältnisse Rußlands zu finden als de Maistre war — natürlich von streng römischem Standpunkte aus.      B. A. H.

### G ö t t i n g e n

in der Dieterichschen Buchhandlung 1853. ARISTONICI IIEPI ΣΗΜΕΙΩΝ ΙΑΙΑΔΟΣ RE-

LIQUIAE EMENDATIORES. Edidit Ludovicus Friedlaender. VI u. 352 S. gr. Oct.

Da Prof. Lehrs die früher beabsichtigte Bearbeitung der in den Venediger Scholien aufbewahrten Ueberreste des Aristarchers Aristonikos, deren Wichtigkeit er zuerst ins Licht gestellt und deren richtigen Gebrauch er nachgewiesen, aufgegeben hatte, übernahm sein trefflicher Schüler und Freund die eben so mühevollen als dankenswerthe Arbeit, welche ein würdiges Seitenstück zu desselben Ausgabe des Nikanor *περὶ στυμῆς* bildet. Dazu trat ihm Lehrs nicht allein sein Exemplar der Scholien bereitwillig ab, in welchem die meisten Anmerkungen des Aristonikos bereits ausgesondert und zahlreiche Verbesserungen und Bemerkungen beige-schrieben waren, sondern er besprach auch alle schwierigeren Punkte mit Friedländer, woraus für das vorliegende Werk manchfacher Nutzen erwachsen ist. Hr Fr. hat das Eigenthum des mitforschenden Freundes gewissenhaft mit dessen Namen bezeichnet.

Zu bedauern ist, daß die von Cobet veranstaltete Collation des Ven. A. nicht hat benutzt werden können. Inzwischen tröstet Hr Fr. sich damit, daß nach den von Plungers bekannt gemachten Proben zu urtheilen schwerlich viel Gewinn daher zu erwarten stehe. Allein hier scheint doch Hr Fr. den Ertrag der neuen Vergleichung allzu gering anzuschlagen, mag auch zugegeben werden, daß bisher nur Weniges mitgetheilt ist, aus dem wir etwas Erkleckliches lernen. Bekkers Verdienst wird wahrlich dadurch nicht geschmälert, daß Cobets Nachlese manche Versehen aufdeckt, da ein billiger Beurtheiler nicht versäumen wird ins Auge zu fassen, wie Billoisons Arbeit durch Bekker so wesentlich berichtigt worden ist.

Die Einrichtung des Buches ist ganz die nämliche wie bei Nikanor. Im Ganzen hat Hr Fr. nur diejenigen Scholien aufgenommen, welche die eignen Worte des Aristonikos zu enthalten schienen, weshalb er sich fast ausschließlich an Ven. A gehalten und nur selten aus andern Scholiensammlungen Einzelnes entlehnt hat. Besondrer Auszeichnung ist die vorausgeschickte Abhandlung würdig, welche von S. 1 bis 35 so übersichtlich wie gründlich die *schematologia Aristarchea* erörtert. Hr Fr. spricht sich über den Inhalt und Zweck der Abhandlung dahin aus: *Equidem nunc Aristarchi syntacticis observationibus collectis, quantum in hac fragmentorum paucitate fieri potest, explicare conabor, quibus finibus circumscriptam esse poeticam licentiam quibusque proprietatibus Homeri sermonem a stabilito recentiorum usu differre statuerit grammaticus nobilissimus. Tribus autem potissimum modis verborum structuram apud Homerum affici observasse sibi visus est: pleonasmo ellipsi permutatione; partesque orationis his inaequalitatibus maxime obnoxias esse verbum nomen praepositionem.* Nachdem also Aristarchs Schematologie an diesen Redetheilen besprochen, wird S. 29 de variis enallagarum generibus und zuletzt S. 33 de coniunctionibus gehandelt. Hrn Friedländers Werk ist für Jeden, der dem Homer ein ernsteres Studium widmet, ein unentbehrliches Hülfsmittel, welches wir daher aufs Angelegentlichste empfehlen müssen. Mögen nun sich auch bald kundige Hände des Didymos annehmen, nachdem Aristonikos, Nikanors und Herodianos' Werke aus der Masse der Scholien ausge sondert ihre verdiente Bearbeitung gefunden haben.

F. W. S.

## W i e n

G. Gerold u. Sohn 1853. Ueber deutsche Dialectforschung. Die Laut- und Wortbildung und die Formen der schlesischen Mundart. Mit Rücksicht auf verwandtes in deutschen Dialecten. Ein Versuch von Dr. Karl Weinhold, ord. Prof. a. d. Univ. zu Grätz. VIII u. 144 S. in Oct.

Ein sehr lobenswerther Beitrag zur deutschen Dialectologie, mit munterm Fleiße entworfen und durchgeführt, der bei der immer wachsenden Liebe zu Sprachforschungen um so mehr Beachtung verdient, als der Verf. sich mit der Mundart seines interessanten Vaterlandes beschäftigt.

Nach einer Einleitung über deutsche Dialectforschung mit umrißlichen Hinweisungen auf solche Schriften, die von deutschen Mundarten handeln, so wie mit trefflichen Winken, wie mundartliche Sammlungen am zweckmäßigsten zu bewerkstelligen seien, wobei Schmeller's baier. Wörterbuch als Vorbild hierzu vorgeschlagen wird, folgt ein grammatischer Abriß der schlesischen Mundart, I. die Lautverhältnisse, II. die Wortbildung, III. die Abwandlung der Worte. Die Vergleichen mit den mittel-deutschen und andern Dialecten und die angeführten ältern und neuern Schriften Deutschlands erhöhen den Werth dieses Versuches, der schon in seiner ersten Bearbeitung, 1847 (welcher nur die erste Abtheilung der gegenwärtigen enthält) sich einer Erwähnung von Grimm (Gesch. d. deutschen Spr.) erfreute.

Wenn Schlesien dem eben erwähnten ersten Versuche bei seinem Erscheinen geringe Theilnahme bezeugte, so ist dies ohne Zweifel den kurz darauf eingetretenen Wirrungen im deutschen Vaterlande zuzuschreiben. Jetzt, wo „des Krieges Stürme schweigen“, und für alles Vaterländische und



mit Recht für unsere Sprache, eine geläuterte Vorliebe überall vorzuherrschen beginnt, wird Schlesien diesen neu geordneten und so zweckmäßig erweiterten Versuch gewiß beachten, den Vf. nicht allein zur Ausführung seines Planes aufmuntern, sondern demselben auch Beiträge dazu liefern wollen, welche wegen der Entfernung von seinem Vaterlande unentbehrlich sind, um, nach seinem Geständnisse, eine genauere Darstellung der Lautverhältnisse und der Abgrenzung der einzelnen schlesischen Mundarten entwerfen zu können.

Auf Seite 129 (haben anstatt geben, „es hatte viele Leute daselbst“, bei „altfranzösisch gleichbedeutend *il avoit*“) ist vielleicht hinzuzufügen; im modernen Französischen *il y a, avait*; altspanisch: *huvo en Cordova un rey moro, que huvo nombre Alhaquime.* — [Lucanor v. dem Fürsten Don Juan Manuel gest. 1347, vgl. Sarmiento, *Obras posth.* p. 306, Madrid 1775]; im mod. Span. ebenso, *hay, habia, hubo*: *hay varios modos de hablar.* (Salvá Gram.); *st. existir, estar (esse),* (Dicc. de la Acad.); im Ital. *st. essere, sein*: *di là non avea mai avuto vino, st. ve n'era mai stato.* G. Villani, gest. 1348, im Voc. de la Crusca, Venezia 1680; auch noch zuweilen modern *st. essere*: *ebbevi di quegli, st. vi furono, il y eut* (Alberti Diz., Nizza 1788); *v'ha delle persone, es gibt Leute, oder vi sono certuni.* (Jagem. Voc. Leipz. 1816); auch in dem trefflichen *Romane I promessi Sposi* von Manzoni 1r Th. p. 99 Paris 1827, finden wir *avere*, als: *v'ha talvolta nel volto e nel contegno d'un uomo una espressione.*—

Auch ist schon von Campe, in s. Wörterb. 1807—13 2. Aufl. p. 494, angeführt, daß in D. D. dieser Gebrauch noch ausgedehnter ist, gleich dem Franz. *il-y-a.* Campe führt auch eine Stelle von Bürger an: „So hat es gleich Geschreies“.

Wir bemerken noch schließlic, daß im Altfranzösischen I den Werth des *y* hatte und bedeutete noch, *là, ici, en ce temps, en cet endroit; hic. I près: ici près, là auprès.* Vergl. Roquefort, *Gloss. de la langue Romane*, Paris 1808, 2r B. p. 1 in der angeführten Stelle von Gaut. de Coins, gest. 1236.

Das vom Verf. angeführte *il avoit*, müßte also zu lesen sein: *il i avait.*

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

174. Stück.

Den 31. October 1853.

---

B e r l i n

bei Aug. Hirschwald 1853. Die sensorischen Functionen des Rückenmarks der Wirbelthiere nebst einer neuen Lehre über die Leitungsgesetze der Reflexionen von Eduard Pflüger. XIV u. 145 S. in Octav.

Unter dem vereinigten Einflusse der zahlreichen Versuche sowohl als der Vermuthungen, welche der lebhafteste Eifer für die Erforschung des Nervenlebens hervorrief, hatte sich ziemlich allgemein in den letzten Zeiten eine Ansicht verbreitet, welche die unmittelbare Wechselwirkung der Seele mit dem Körper auf das Gehirn beschränkte, Rückenmark und Nerven dagegen nur als vermittelnde Zwischenglieder ihres Verkehrs betrachtete. Die inneren Zustände der Seele, die sich ausschließlich im Gehirn in physische Veränderungen der Massen umsetzten, sollten in dieser neu gewonnenen Gestalt unverändert durch die Nerven zu den Theilen des Körpers fortgeleitet werden, für welche sie als Anstöße zur Erzeugung von Bewegungen

dienen; die physischen Erschütterungen, in welche durch mancherlei Reize die Elemente des Körpers gerathen, sollten umgekehrt in dieser ihrer ursprünglichen Gestalt sich dem Gehirn nähern, und dort erst erwartete man jene Ereignisse, durch welche die physische Erregung in die neue Form einer Empfindung oder eines Gefühls umgewandelt wird. Diese Ansicht, nach welcher Rückenmark und Nerven nur Leiter einer Menge rein physischer Prozesse sind, mußte von selbst zu einer deutlicheren Scheidung dessen auffordern, was an den Ereignissen im lebendigen Körper eine Leistung der eigenthümlich verbundenen Massen ist, und dessen, was wir nothwendig dem Einflusse eines psychischen Principis zuschreiben müssen. Und in demselben Maße, als die Wechselwirkung zwischen Leib und Seele in eine Reihe einzelner Vorgänge auseinandertrat, die an verschiedene Elemente des Körpers vertheilt, in bestimmter Aufeinanderfolge nothwendig in einander griffen, wuchs die Möglichkeit einer entwickelnden Erklärung der psychischen Erscheinungen, die sehr gering war, so lange man die Seele alle Theile des Leibes gleichmäßig durchdringend, mit allen unmittelbar identisch und wechselwirkend, und deshalb an keinen unabänderlichen Vermittlungsweg ihrer Erregungen gebunden dachte. Zudem empfahl sich diese Ansicht allen denen, die von der nothwendigen Voraussetzung der Einheit der Seele ausgehend, auch nach einer Einheit ihres räumlichen Ortes strebten. Zwar schlug die Hoffnung fehl, einen untheilbaren Punkt des Gehirns zu finden, der als der gemeinsame Schlüsselpunkt aller Nervenbahnen gegen die übrigen Theile desselben die gleiche bevorzugte Stellung eingenommen hätte, welche das Ganze des Gehirns gegen die Masse des übrigen Kör-

pers behauptete. Indessen waren auch in dieser Richtung die Untersuchungen nicht ganz fruchtlos; wenn auch mit unangebbaren Grenzen, schienen doch auch im Gehirn einzelne Gegenden ausschließlich den letzten unmittelbaren Verkehr der Seele mit den Erregungen der Nerven-elemente zu vermitteln; jedenfalls war sie auf einen Wohnplatz von geringerer Ausdehnung beschränkt, und der übrige Körper konnte als eine unbeseelte Masse gedacht werden, über welche sich die Herrschaft der Seele zwar unmittelbarer und weit kraftvoller, aber doch in keinem wesentlich andern Sinne erstreckte, als in welchem sie sich an den Objecten und Mitteln unsers Handelns in der Außenwelt geltend macht. Durch die Klagen, welche gegen eine so entschiedene Entgeistigung des Körpers jene Ansichten erhoben, die in einer undefinirbaren allgemeinen Einheit des Leibes und der Seele einen größeren Gewinn sehen, als in der bestimmten Trennung beider Elemente, die jeder Vorstellung ihrer Wechselwirkung vorangehen muß, würde die geschilderte Auffassungsweise schwerlich erschüttert worden sein. Aber andere vorurtheilslosere Bedenken entstanden gegen sie aus der Fortsetzung der empirischen Untersuchung selbst und haben zu einem Schwanken der Meinungen geführt, in welchem der wesentliche Gewinn jener früheren Ansicht aufs Neue in Frage gestellt scheint.

Man sah sich zuerst genöthigt, die Vorstellung der ununterbrochenen Continuität aufzugeben, mit der alle einzelnen Nerven-fäden von der Peripherie und aus dem Innern des Körpers durch das Rückenmark zu dem Gehirn aufsteigen sollten, um in diesem in vollständiger Sammlung zu endigen. Unleugbar mußten viele Fäden im Rückenmark selbst ihren Endpunkt finden und die Mittheilung

ihrer Zustände an das Gehirn in compendiöserer Weise erfolgen, so daß schon hier aus den Erregungen mehrerer Fäden irgendwie eine Resultante gezogen und nur diese als weiter zu benutzender Reiz dem Gehirn zugeführt wurde. Indessen war dies doch nur eine Vereinfachung in der Verwaltung der Nervenfunctionen: jene Resultante konnte noch immer als ein einfacher völlig physischer Vorgang betrachtet werden, und eine Entwicklung psychischen Lebens im Rückenmark selbst war keine nothwendige Annahme. Als man jedoch Erscheinungen, die schon lange bekannt und vielfach Gegenstand der Aufmerksamkeit gewesen waren, die Bewegungen nämlich, die der Kumpf geköpfter Thiere ausführt, zusammenhängender von Neuem untersuchte, zeigte sich, daß doch dem Rückenmark nicht allein die Eigenschaften eines Leiters, sondern auch die eines selbständigen Centralorgans zukommen. Nicht nur, daß Reize sensibler Nerven in dem kopflosen Kumpfe Zuckungen und einfachere gruppirte Bewegungen der Glieder hervorriefen: vielmehr selbst zusammengesetztere Locomotionsbewegungen sah man häufig längere Zeit hindurch ausgeführt werden. Allein von einer, wie mir noch jetzt scheint, durchaus richtigen Ueberzeugung geleitet, bemühte sich die Schule, auch in diesen Bewegungen ein zwar zweckmäßig angeordnetes, aber doch von aller psychischen Mitwirkung unabhängig verlaufendes Spiel von Wirkungen nachzuweisen, das in der ersten Construction des organischen Körpers ein für alle Male mechanisch vorgebildet war. Es lag weder etwas Unmögliches noch etwas Auffallendes darin, daß eine physische Erregung, in einem sensiblen Nerven verlaufend, sich im Rückenmark der Wurzel eines motorischen mittheilte und in diesem zurück-

laufend die von ihm abhängigen Muskeln zu einer Zuckung bestimmte. Von jenen einfacheren Gruppen der Muskelcontractionen aber, durch welche die Glieder des Körpers Beugungen, Streckungen und die andern Elemente der Bewegung erleiden, die im Leben der intelligente Wille zu weiteren Handlungen verknüpft, ließ sich aus psychologischen Gründen nachweisen, daß sie, wenn nicht nothwendig, so doch äußerst vortheilhaft in einer bestimmten Verflechtung der Nervenfäden vorgebildet gedacht werden, durch welche mehrere Muskeln zugleich und auf einen einzigen Anstoß zu zweckmäßigem Zusammenwirken sich anregen lassen.

Es fehlte nie an einzelnen Beobachtungen von Bewegungen deapitirter Thiere, welche über die Grenzen der eben erwähnten einfachen Leistungen hinausgingen; aber neben diesen einzelnen Fällen fügte sich doch die Mehrzahl der andern zu leicht den angenommenen Ansichten, als daß die einmal gewonnene Zuversicht zu ihrer Richtigkeit wesentlich wäre beeinträchtigt worden. Man fand, daß die Bewegungen der enthaupteten Thiere nur auf Anregung äußerer Reize entstanden; sich selbst überlassen blieb der Rumpf der Thiere in Ruhe; und wenn in nicht ganz seltenen Fällen nach längerer Ruhe eine plötzlich und ohne sichtbare Veranlassung eintretende Bewegung auf die Wirksamkeit einer noch vorhandenen inneren Selbstbestimmung zu deuten schien, so war es doch leicht möglich, auch diese Fälle durch eine mechanische Betrachtungsweise befriedigend zu deuten; denn allerdings werden in dem Körper so lange, als die Reizbarkeit seiner Nerven anhält, innere Prozesse nothwendig vorgehen müssen, und der Ablauf dieser kann leicht zu bestimmten Zeitpunkten eine früher nicht vorhanden gewesene physische Nöthi-

gung zur Ausführung einer Bewegung erzeugen. Dabei unterschied sich der ganze Eindruck, den die Beweglichkeit des kopflosen Rumpfes machte, im Ganzen doch ziemlich deutlich von dem Gesamtcharakter der Leistungen des unverletzten Thieres; oft nur halb wurden die angefangenen Bewegungen ausgeführt, und obwohl zweckmäßig für die Abwehr eines Reizes, brachen sie doch oft vor Erreichung ihres Zieles ab; eine längere Aufeinanderfolge verschiedener auf denselben Zweck sich beziehender Handlungen schien nie vorzukommen; der äußere Reiz löste nur jene einfacheren Leistungen aus, die im Leben des unverletzten Thieres häufig wiederkehrend, als constante Elemente zu den veränderlichen Handlungen der bewußten Absicht combinirt zu werden pflegen. Alle diese Umstände begünstigten die Annahme, daß hier überall nichts vorliege, als ein kunstvoller Mechanismus der ursprünglichen Bildung des Thierkörpers. Indem der Erregungszustand sensibler Nerven sich im Rückenmark auf die Wurzeln motorischer reflectirt, findet er diese irgendwie in eine solche functionelle Verbindung geordnet, daß sein Anstoß nicht nur einen Nervenfasern, sondern mehrere zugleich zu einer combinirten Bewegung erregt, die meist sich zweckmäßig auf Abwehr der drohenden Störung bezieht. Ist der Zusammenhang zwischen Rückenmark und Gehirn ununterbrochen, so kann dieselbe Erregung sich auch zu dem letztern hinauf fortpflanzen und eine bewußte Empfindung veranlassen; indem sie aber auch in diesem Falle fortfährt, sich im Rückenmark auf die motorischen Nerven zu reflectiren, wird diese ihre seitliche Wirkung, als neuer Reiz dem Gehirn zugeführt, zugleich im Bewußtsein sich als Drang zu einer bestimmten Bewegung geltend machen können.

Und eben hierin wird der Vortheil dieser Reflexwirkungen für die Entwicklung der Seele in den ersten Abschnitten des Lebens bestehen, daß sie nun nicht genöthigt ist, die Bewegung, die einem Reize zweckmäßig entsprechen würde, entweder selbst zu erfinden, wozu ihr jede Befähigung abginge, oder abzuwarten, bis zufällig einmal von selbst die nützliche Bewegung im Augenblicke der Reizung einträte und so die Möglichkeit entstände, die drei Vorstellungen des Reizes, dieser Bewegung und der damit verknüpften Milderung der Reizung zu künftigem Gebrauche in ähnlichen Fällen zu associiren. In dem Augenblicke vielmehr, in welchem der Reiz die Empfindung erzeugt, regt er mit mechanischer Sicherheit zugleich auch die Bewegung an, die nach dem Plane der Organisation eine zweckmäßige Rückwirkung auf ihn selbst bildet, und so wird vor Allem die erste Erfindung einer zweckmäßigen Reaction für die Seele in die einfachere Aufgabe verwandelt, sie zu beobachten, indem sie von selbst geschieht. Aber auch im weitern Verlaufe des Lebens wird das Fortwirken dieses Mechanismus die Ausführung vieler Bewegungen erleichtern und sicherer machen, die dann, nachdem einmal eine Erfahrung über ihre Beziehung zu dem Reize gemacht worden ist, allerdings auch ohne dies Mitwirken durch die Vermittlung der Vorstellungsassociationen möglich sein würden.

Dies war im Wesentlichen die Lehre von den Reflexbewegungen, wie sie von Marshall Hall zwar nicht zuerst erfunden, wohl aber ausdrücklicher hervorgehoben und besonders von deutschen Physiologen ausgebildet wurde; dies zugleich die psychologische Bedeutung, die ich den Thatsachen geben zu müssen glaubte, und deren Wichtigkeit für die Entwicklung des Seelenlebens ich hier



nur kurz andeuten wollte, da der Verlauf dieser Betrachtungen mich nöthigen wird, auf einzelne Punkte derselben ausführlicher zurückzukommen.

Gegen diese ganze Auffassung nun ist die Polemik gerichtet, welche Pflüger in seiner Schrift über die sensorischen Functionen des Rückenmarks eröffnet hat. Ihr Hauptpunkt besteht in dem Nachweis, daß außer jenen Bewegungen, welche sich der Reflextheorie bequem unterwerfen lassen, an decapitirten Thieren sich noch andere zeigen, die ihr keineswegs anzupassen seien, und die man absichtlich oder unabsichtlich, obwohl sie mehrfach beobachtet worden, bei der Entwerfung jener Theorie bei Seite gesetzt habe. Siehe man nun diese Bewegungen, deren psychischen Ursprung Pflüger außer Zweifel glaubt, mit in Betracht, sei man also einmal genöthigt, die Fortdauer einer Intelligenz im Rückenmarke des kopflosen Kumpfes zuzugestehen, so sei nun auch keine Nöthigung mehr vorhanden, jene erste Klasse der Bewegungen, die sich in der That der Theorie der Schule noch fügen würden, als vollkommen unabhängig von psychischer Betheiligung anzusehen; doch werden sie immer eine eigene und einfachere Gruppe neben jenen bilden.

Pflüger hat seine Ansicht theils durch eine Kritik der früheren Auffassungen, theils durch eigene neue Versuche unterstützt. Was jene betrifft, so hat man an ihrer Bitterkeit vielfach Anstoß genommen. Allein wenn der Tadel, den er namentlich über Marshall Hall ausschüttet, leidenschaftlicher ist, als zur Entwicklung der Wahrheit nöthig war, so gestehe ich doch, daß es auch mir nützlich scheint, an die schwerfällige Flüchtigkeit in der Darstellung des unter uns ziemlich überschätzten englischen Arztes erinnert zu sehen.

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

175. 176. Stück.

Den 3. November 1853.

---

B e r l i n

Fortsetzung der Anzeige: „Die sensorischen Functionen des Rückenmarks der Wirbelthiere nebst einer neuen Lehre über die Leitungsgesetze der Reflexionen von Eduard Pflüger.“

Die Versuche anderseits, die Pflüger selbst an gestellt hat, im Einzelnen zu prüfen, schien mir für meine gegenwärtige Absicht aus einem Grunde überflüssig, den ich als allgemeines Zugeständniß hier vorausschicke. Ich bin nämlich vollkommen überzeugt, daß in der That an geköpften Thieren viele Bewegungen vorkommen, die der herrschenden Reflextheorie gar nicht oder doch nur mit der größten Unwahrscheinlichkeit sich unterordnen lassen. So wie frühere Beobachter sie erzählen, habe ich sie selbst oft genug gesehen, und wenn vielleicht in den von Pflüger erwähnten Versuchen ein oder der andere Umstand sich nicht als ganz constant ausweisen sollte, so zweifle ich doch nicht, daß sich dafür eine hinreichende Menge anderer Beispiele finden würde, die für seine Theo-

rie völlig den gleichen Werth hätten, wie diejenigen, auf welche er sie jetzt wirklich stützt. So einfach, wie namentlich Kürschner die Reflexbewegungen schildert, sind sie gewiß nicht, vielmehr gibt es viele Fälle, in denen jedem unbefangenen Beobachter sich zuerst dieselbe Annahme aufdrängen wird, bei welcher Pflüger bis zuletzt stehen geblieben ist, daß nämlich diese Bewegungen nur begreiflich werden, wenn man in dem Rückenmark eine noch fortwirkende Intelligenz voraussetzt, welche ihre Handlungen durch psychische Selbstbestimmung nach der Natur der einwirkenden Reize einrichtet.

Die wesentliche Eigenthümlichkeit dieser Bewegungen können wir mit Pflüger dahin bestimmen, daß sie nicht bloß zweckmäßig in Bezug auf den Reiz sind, sondern zugleich zweckmäßig mit Accommodation an die besondern Umstände, unter denen er einwirkt. Aus der Zweckmäßigkeit einer Rückwirkung allein, sobald sie auf denselben Reiz stets gesetzlich in derselben Form erfolgt, läßt sich nie mit Sicherheit ihr psychischer Ursprung darthun; es wird immer die Behauptung möglich sein, daß seit der ersten Bildung des Körpers seine Elemente passend genug verbunden sind, um auf die Einwirkung desselben Reizes stets dieselbe, wie sehr auch immer complicirte und zweckmäßige Bewegung mit blinder mechanischer Nothwendigkeit zu erzeugen. Eben deswegen aber, weil dieser ursprüngliche Mechanismus nur den bestimmten Reiz berücksichtigt, nicht aber die verschiedenen und höchst veränderlichen Nebenumstände, die seine Einwirkung begleiten können, wird diese an sich zweckmäßige Reaction nicht immer zum Ziele führen; sie wird stets in derselben Form erfolgen, mögen die Um-

stände nun für sie das Ziel erreichbar oder unerreichbar machen. So sehen wir eine Menge vorausbestimmter physiologischer Zusammenhänge zwischen verschiedenen Functionen, die unter den gewöhnlichen Lebensumständen zweckmäßig zur Compensation von Störungen berechnet sind, unter ungewöhnlichen Umständen in zwecklose, selbst verderbliche Wirkungen auslaufen. Trägt nun eine Reaction nicht diesen Charakter einer unveränderlichen gesetzlichen Form, sondern verändert sie sich bei gleichem Reiz nach der Lage der Umstände, sucht sie also mit einer Auswahl der Mittel den jetzt noch wirklich zum Ziele führenden Weg auf, so scheint diese neue Art der Leistung, die wir die accommodirte Bewegung nennen wollen, die Fähigkeiten eines blinden Spieles physischer Kräfte zu überschreiten. Wer nur dies beobachtet hätte, daß der geköpftete Frosch einen Tropfen Essigsäure, den man auf sein linkes Bein gebracht, mit dem hinausgezogenen Fußrücken desselben Beines abwischt, könnte, sobald er das stets gesetzlich wiederkehrende Auftreten derselben Bewegung nach gleichem Reize berücksichtigt, ihre Entstehung einem in der ersten Bildung des Körpers vorausgelegten Mechanismus zurechnen. Wer jedoch weiter beobachtet, daß das kopflose Thier den auf sein linkes Bein gebrachten Tropfen, wenn ihm der linke Unterschenkel abgeschnitten ist, jetzt mit dem rechten hinausgezogenen Fuße abwischt, wird nicht geneigt sein, jene Erklärung unverändert auch auf diesen Fall überzutragen. Der kopflose Frosch, der „wenn ihm der eine Fuß den Dienst versagt, ganz einfach den andern nimmt, also zwischen verschiedenen Mitteln wählt“, scheint von einer ihm zurückgebliebenen Intelligenz hierzu bestimmt zu werden.

Dies ist denn in der That der Schluß, den Pflüger aus der Beobachtung dieser und anderer accommodirter Bewegungen an geköpften Thieren zieht, und eine Lehre von willkürlicher experimenteller Theilbarkeit der Seele entwickelt sich folgerichtig aus diesem einmal gewonnenen Resultate. Wir hören von Kopffseele, von Rückenmarkseele, von Schwanzseele, und je mehr alle Thätigkeiten des Körpers der Intelligenz unterworfen werden, um so mehr muß die Intelligenz sich gefallen lassen, völlig als theilbare Masse behandelt zu werden. Ich will nicht hier darauf eingehen, die außerordentlichen Schwierigkeiten hervorzuheben, die es haben würde, sich die Theilung einer Intelligenz auch nur so weit vorzustellen, daß man sagen könnte, was damit gemeint sein solle; Schwierigkeiten, die dann wenigstens ins Ungemessene gehn, wenn nicht die noch unentwickelte Anlage zur geistigen Entwicklung, die man sich allenfalls als ein homogenes theilbares Quantum denken möchte, sondern das bereits im Leben ausgebildete Bewußtsein mit seinen Erinnerungen, Erfahrungen und den durch diese gewonnenen Fertigkeiten und Kenntnissen das Object der Theilung sein soll. Gerade diese Forderung aber müßte hier gemacht werden; denn die Fähigkeit, den Umständen gemäß zu handeln, würde durch eine noch aller Erfahrung entbehrende Intelligenz nicht um das Geringste leichter erklärt, als durch einen rein physischen Mechanismus. Ich will ferner nicht fragen, warum doch der Verf. einen schon oft angedeuteten Weg verschmähte, der ohne ihn in Unbequemlichkeiten der wunderlichsten Art zu verstricken, ihm erlaubt haben würde, seine Hypothese von der psychischen Bedingtheit der Bewegungen an geköpften Thie-

ren weiter auszubilden. Man konnte annehmen, daß jeder Massentheil (und der Bestimmtheit der Vorstellungen zu Liebe sehen wir die kleinsten Theile als untheilbare Elemente an), daß also jeder Massentheil seine Intelligenz für sich hat, daß während des Lebens die eine Seele, die wir die des Thieres nennen, durch ihre bevorzugte Stellung oder die größere Kraft ihrer Natur alle jene Seelen der Theile beherrscht, daß aber sie alle durch die Verbindung in der sie untereinander stehen, an den Erlebnissen des ganzen Thieres Theil nehmen und ihren Nutzen von seinen Erfahrungen ziehen. Fällt am decapitirten Thiere der Einfluß der Kopfseele weg, so werden die Seelen der Theile noch immer sich den Reizen gemäß äußern können, die ihre Körpergebiete treffen. Aber sie werden sich hier nicht bloß einfach geföhlich äußern müssen, sondern die früheren Erfahrungen, die jede Theilseele freilich nur in ihrem Zusammenhange mit dem Kopf und seinen Sinnesorganen machen konnte, die sie aber einmal gemacht in der Erinnerung festhält, werden sie befähigen, noch jetzt den Umständen sich zu accommodiren. Nichts ist hierzu erforderlich, als daß die Umstände irgend einen solchen Eindruck auf die Nerven machen, daß durch ihn der Theilseele ein Gefühl erregt wird, mit dem in ihrer Erinnerung die Vorstellung und der Trieb zu einer jenen Umständen accommodirten Rückwirkung associirt ist. Diese Auffassung würde gestatten, alle jene Abhängigkeit der Bewegungen von noch fortwirkender Intelligenz anzunehmen, welche Pflüger hier zu sehen glaubt, aber sie würde den Vortheil haben, diese Ableitung nicht durch Trennung dessen, was als untheilbar angesehen werden muß, der psychischen Individualität, sondern durch

die Nachwirkungen zu ermöglichen, die in dem Innern der ungetheilten Elemente von ihren früheren geselligen Zusammenhängen mit andern zurückgeblieben sind. Allein obgleich ich es keineswegs für unmöglich halte, daß dieser hier erwähnte Gesichtspunkt auch vielleicht seinen Geltungskreis habe, so liegt es mir doch nicht daran, ihn hier als einen gültigen aufzustellen; vielmehr scheinen mir andere Wege noch offen, die dasselbe, was ich hier als einen psychischen Vorgang schildere, auch als einen physischen nicht unmöglich erscheinen lassen. Daß der vom Verf. selbst gewählte Ausweg der einzige sein dürfte, dessen Ungangbarkeit sicher ist, werden uns die zugestehen, die mit uns von dem Gedanken der Einheit der Seele ausgehen. Daß freilich unsere Gegner diesen Gedanken als einen falschen und willkürlichen Ausgangspunkt zu bezeichnen fortfahren werden, sehen wir voraus. Sie bedenken nicht, daß die Einheit des Bewußtseins uns gegeben ist, und daß jede Hypothese, welche diese Einheit nicht zu erklären vermag, durch ihren Widerspruch mit dieser völlig feststehenden Thatsache der Erfahrung sich als unmöglich erweist. Diesem bestimmten und klaren Datum der Erfahrung muß daher die Theorie zuerst entsprechen; die Bewegungen in Nalischwänzen dagegen oder in geköpften Fröschen sind jedenfalls Thatsachen, deren richtige Abschätzung gar nicht so leicht und unzweideutig ist, daß man sie zur Basis einer Theorie wählen könnte. Es mag sein, daß diese Erscheinungen ganz so aussehn, als ob hier noch eine Intelligenz gegenwärtig wäre, wer sich jedoch damit rühmen wollte, daß seine Theorie sich diesem Scheine vortrefflich anschliesse, würde damit nur zugeben, daß er zur Erklärung einer zweideutigen Curiosität den Grund-

sak opfert, der zur Einsicht in ein unzweifelhaftes und sehr einfaches Factum, die Einheit des Bewußtseins, unentbehrlich ist. Da wir mithin die Einfachheit der Seele und ihre Untheilbarkeit nicht widerrufen können, so bleibt uns nur übrig, entweder von dem vorhin geschilderten Ausweg Gebrauch zu machen, oder zu sehen, ob in der That jene accommodirten Bewegungen nicht dennoch ohne die fortdauernde Mitwirkung einer Intelligenz entstehbar gedacht werden können.

Wenn irgend ein zusammenhängendes System von Elementen, durch einen Reiz in Bewegung gesetzt, eine Rückwirkung entfalten soll, welche in irgend einer zweckmäßigen Beziehung zu dem Reize steht, so wird diese Aufgabe im Allgemeinen die Leistungsfähigkeit eines physischen Mechanismus nicht überschreiten. Soll jedoch eine Bewegung  $b$  sich nicht nur dem sie veranlassenden Reize  $r$ , sondern auch den Umständen  $u$  accommodiren, welche seine Einwirkung begleiten, so ist diese Aufgabe so lange unausführbar, als jene Umstände nur vorhanden, aber nicht unter den Bedingungen repräsentirt sind, von denen das Zustandekommen der Bewegung  $b$  abhängt. Für den Fall einer bloß physischen Vermittlung zwischen Reiz und Reaction pflegt man dieß im Allgemeinen gern zuzugestehn und nur in den besondern Anwendungen auf physiologische Fragen häufig zu vergessen. Man gibt also zu, daß ein System von Massen sich nicht zweckmäßig nach Umständen richten kann, von denen es durchaus keine Einwirkung erfährt, und wo man von einer Maschine die Compensation einer Störung verlangt, welche sie in unbestimmten Zeiträumen erleiden könnte, ordnet man den Zusammenhang so an, daß die Effecte der Störung, indem sie auf



den Gang der Maschine zurückwirken, den Theil ihres Getriebes in Bewegung setzen, welcher sie selbst wieder ausgleichen soll. Nur von der Seele pflegt man oft zu verlangen, daß sie Umstände berücksichtigen soll, von denen sie nichts weiß; man vergißt, daß auch ihr jede Accommodation durch einen Eindruck der Umstände, denen sie sich anbequemen soll, abgenöthigt werden muß. Nun aber, auf welche Weise könnte wohl die Seele von den vorhandenen Umständen, unter denen die Reizung erfolgt, einen Eindruck erhalten, als durch dieselben leiblichen Werkzeuge, die ihr in allen Fällen die Kenntniß eines äußern Thatbestandes vermitteln? So lange wir mithin der Seele keine unmittelbare Offenbarung zutrauen, müssen wir zugestehen, daß in jedem Falle, wo wir eine Accommodation an die Umstände von der Intelligenz einer Seele ableiten, stets auch eine von denselben Umständen hervorgerufene Veränderung der Nervencentralorgane vorhanden sein muß.

Diesen Satz gedenke ich nun keineswegs dazu zu benutzen, um eigensinnig die gewöhnliche Theorie der Reflexbewegung über alle Reactionen der geköpften Thiere auszudehnen. Manche werden geneigt sein, dies zu thun; sie werden behaupten, die Feinheit und Empfindlichkeit des Mechanismus habe gar keine Grenze. Sei der Körper so gebildet, daß er auf den Reiz  $r$  automatisch die zweckmäßige Rückwirkung  $b$  entfalte, warum solle er nicht dann, wenn außer  $r$  zugleich die Umstände  $u$  auf ihn einwirken, ebenso automatisch eine Reaction entstehen lassen, die in Beziehung auf  $r$  und  $u$  zugleich zweckmäßig sei? Diese Argumentation wird großen Beschränkungen zu unterwerfen sein. Denn eben das ist die Frage, innerhalb welcher Grenzen den physischen Wirkungen

der Umstände, die man dann allein in Betracht dürfte ziehen wollen, zugetraut werden könne, daß sie mit Nothwendigkeit das reagirende Substrat bestimmen, in die der jetzigen Lage der Dinge entsprechende eigenthümliche Form der Rückwirkung einzulernen. Die allgemeine Möglichkeit der Sache können wir freilich nicht leugnen; wahrscheinlich aber wird uns ihr ausgedehntes Vorkommen schon hier nicht erscheinen. Allerdings dürfte sich finden, daß viele Erscheinungen accommodirter Reaction selbst aus der Intelligenz einer Seele nur unter solchen näheren Voraussetzungen begreiflich werden, unter denen sie ohne Schwierigkeit auch aus der Natur eines blinden Systems physischer Massen erklärlich sind. Andere Fälle dagegen werden zurückbleiben, in denen diese gleiche Möglichkeit der doppelten Erklärung nicht mehr Statt findet, sondern die Accommodation überhaupt nur unter Voraussetzung der eigenthümlichen Wechselwirkung begreiflich wird, welche die verschiedenen Zustände einer Seele auf einander und ihre Resultanten auf die mit ihr verbundenen körperlichen Werkzeuge ausüben.

So oft ich deshalb im Interesse der Psychologie die Nothwendigkeit einer bis zu gewissem Grade mechanisch präformirten Teleologie der Bewegungen nachzuweisen versucht habe, so hat doch in der That nie etwas mehr von meiner Absicht entfernt gelegen, als die Meinung, alle Handlungen der Thiere auf automatischen Mechanismus zurückzuführen. Ich muß deshalb bei diesem Anlaß die völlig unbillige Kritik zurückweisen, die Pflüger gegen einige meiner früheren Aeußerungen ohne alle Berücksichtigung ihres Zusammenhanges richtet. Nie habe ich des wegen, weil Husten und Niesen unwillkürliche zweckmäßige Mechanis-

men sind, auch die Bewegungen geköpfter Thiere für unwillkürlich gehalten, obgleich ich einige der letztern aus andern Gründen als Beispiele unwillkürlich zweckmäßiger Reactionen mit jenen zusammen angeführt habe. Zu behaupten, weil eine Zweckmäßigkeit vom Willen unabhängig sei, sei jede von ihm unabhängig, würde nicht bloß eine „seichte Argumentation“, sondern eine solche Thorheit sein, daß es eine gleiche war, sie mir zuzutrauen.

In verschiedenen Abstufungen schienen mir vielmehr verschiedene Klassen der Bewegungen von einer wachsenden Mitwirkung der Seele abhängig zu sein. Noch ehe äußere Reize auf den Körper einwirken, glaubte ich ihn von inneren Erregungen in mannichfache Bewegungen versetzt, durch welche automatisch nicht allein einzelne Zuckungen der Muskeln, sondern auch jene combinirten Handlungen ausgeführt werden, welche den Gebrauch der in jeder Thierklasse eigenthümlich gebildeten Glieder zusammensetzen. Wir sehen diese Bewegungen bei neugeborenen Thieren so früh in verhältnißmäßiger Vollkommenheit und Sicherheit auftreten, daß es unwahrscheinlich ist, ihre Ausbildung gänzlich von der Erfahrung abzuleiten. Und anderseits würde selbst das Erlernen durch Erfahrung schwierig zu erklären sein, da sich kaum zeigen ließe, woher in einiger Fülle und Ordnung die Gelegenheiten zur Bildung der nöthigen Beobachtungen kommen sollten, wenn nicht eben in den Thieren selbst ein stets lebendiger Trieb der Centralorgane zu mannichfaltiger Bewegung vorhanden wäre. Da ferner Art und Form der möglichen Gliederbewegungen auf das Engste mit der Structur der einzelnen Glieder selbst und mit dem Gesamtplane der Organisation zusammen-

hängt, was alles die Seele weder geschaffen hat, noch zu ändern vermag, so schien es billigerweise auch nicht zu den Aufgaben des Seelenlebens zu rechnen, den Gebrauch, der von dieser Mitgift der Natur gemacht werden soll, in seinen Elementen erst zu entdecken. Einfacher war es vielmehr, von den Kräften, welche diesen Mechanismus bildeten, auch seine erste Bewegung zu erwarten, und die Aufgabe der Seele erst darin zu suchen, daß sie diese fertigen, sich von selbst bewegenden Werkzeuge in der Form ihres Wirkens beobachtet, um sie nun zu den weiteren individuellen Zwecken des Lebens gemäß den Umständen zu benutzen, welche der Lauf der Dinge ohne weitere gesetzliche Ordnung herbeiführt. Alle einfachen Locomotionsbewegungen, das Laufen, Schwimmen, Fliegen, die Erhaltung des Gleichgewichts im Körper, das Beißen, Stoßen, Saugen und vieles Aehnliche schien mir zu diesen Bewegungen zu gehören, die zuerst automatisch geschehen, aber indem sie geschehen, sich mit einem Gefühle der durch sie veränderten körperlichen Zustände associiren. Durch diese Association werden sie der Intelligenz dienstbar; denn so oft der Gedankenlauf jenes Gefühl wiederbringt, können wir an dasselbe auch die Tendenz zur Wiedererzeugung der entsprechenden Bewegung geknüpft denken. In den ersten Zeiten des Lebens scheinen mir die lebhaften Prozesse des Wachstums einen Reiz auf die Centralorgane auszuüben, der später, wenn an die Stelle der Bildung der gleichmäßigeren Lauf der Ernährung tritt, nachläßt. Bei jungen Thieren beobachteten wir daher am meisten jene rastlosen, auf kein bestimmtes Ziel bezogenen automatischen Bewegungen, durch welche die Seele auf den Gliedergebrauch sich einzuüben Gelegenheit findet.

Wird nun der Körper durch diese eigene innere Unruhe bewegt und dadurch fortwährend in neue Lagen gebracht, die neue Eindrücke mit sich führen, so knüpfen sich nun an jene ersten Bewegungen die eigentlichen Reflexbewegungen an. Auch sie habe ich für vollkommen mechanisch bedingte, von der Seele weder gewollte, noch vorher gewußte angesehen, und ich habe oben erinnert, welchen Nutzen es dieser gewährt, eine Anzahl nützlicher Rückwirkungen zuerst unwillkürlich geschehen zu sehn, um sie dann vermöge der mit ihnen associirten Vorstellungen der veranlassenden Reize und der erreichten Erfolge für die Zukunft der willkürlichen Verwendung zu unterwerfen. Auch ist es mir nie entgangen, daß in diesen Reflexbewegungen im Ganzen doch nur einfache und unvollkommene Rudimente zu sehen sind, die im Laufe vielfältiger Uebung erst jene Sicherheit und gelenke Geschmeidigkeit erlangen, die wir in den Bewegungen eines ausgebildeten Thieres finden.

Aber ehe wir hierauf weiter eingehen, haben wir überhaupt der Erweiterung zu gedenken, die der Gebrauch der Glieder durch den Einfluß der Erfahrungen und ihre Aufbewahrung in dem Gedächtnisse erfährt. Nehmen wir an, ein glühender Körper wirke zunächst nur durch sein Licht auf die Netzhaut des Auges, so wird er durch Reflex keine andere Wirkung hervorbringen, als entweder jene Drehung des Augapfels, durch welche sein Bild auf die Stelle des deutlichsten Sehens gebracht wird, oder bei größerer Intensität des Reizes eine Schließung der Augenlider. Aber die Haut des Leibes berührend, würde derselbe Körper eine lebhafte Reflexbewegung hervorrufen, die den Schmerz zu beseitigen strebt. Ist nun diese letzte Erfahrung einmal gemacht worden, so wird

sich künftig schon mit dem bloßen Lichteindruck die Vorstellung der schmerzenden Gluth und zugleich jene Reflexbewegung verbinden. So kann also eine Eigenschaft des Reizes, die in diesem Moment gar nicht zur physischen Einwirkung gelangt, dennoch zur bestimmenden Mitbedingung für die Gestalt der eintretenden Reaction werden, weil eine andere Eigenschaft, mit der er wirklich noch einwirkt, und die für sich wiederum nicht im Stande sein würde, jene Reaction zu erzeugen, nach den Gesetzen des Seelenlebens die Vorstellung jener ersten als mechanisches Aequivalent für ihren wirklichen Eindruck mit sich bringt. So oft wir überhaupt Bewegungen sich solchen Umständen accommodiren sehen, denen eine physische Einwirkung abgeschnitten ist, werden wir stets als das Mittelglied zwischen ihnen und dem noch wirksamen Reize eine Vorstellungsverknüpfung anzusehen haben. Läßt sich jedoch eine physische Einwirkung der Umstände nachweisen, so bleibt noch immer die Frage, ob sie auch von der Art ist, daß sie für sich allein die Umänderung in der Form der Bewegung bedingen kann oder ob auch hierzu dennoch eine vorangehende Erfahrung und Erinnerung nöthig ist.

Nehmen wir nun zuerst an, daß der deutliche bewußte Eindruck eines Reizes die ebenso klare und bewußte Vorstellung einer mit ihm verbundenen, aber physisch jetzt nicht einwirkenden Gefahr und mithin den gleichfalls bewußten und ausdrücklichen Willen einer zuvorkommenden Fluchtbewegung erweckt habe: so wird doch auch in diesem Falle nicht der Wille als Wille, oder die Vorstellung sofern sie Vorstellung ist, die Handlung wirklich hervorbringen. Vielmehr, wie anderwärts auseinander gesetzt ist, wird auch hier

der Wille die Bewegung nur erzeugen, sofern mit ihm als einem bestimmten Zustande der Substanz der Seele nach allgemeinen Gesetzen eine bestimmte Veränderung der Nervenmassen verknüpft ist. Denn wir können nicht schlechthin, was wir wollen, sondern nur der Wille ist ausführbar, mit dem die Gesetze des Zusammenhangs zwischen Leib und Seele ohne unser weiteres Zuthun und Verdienst einen bewegungszerzeugenden Proceß in den Centraltheilen des Nervensystems verbinden. Auch dann also, wenn die Seele mit aller Intensität der Intelligenz überlegt und will, hängt doch die Ausführung des Gewollten nicht von ihr ab, sofern sie Intelligenz, sondern von ihr, sofern sie Substanz ist, deren innere wirksame Zustände mit Aenderungen im Zustande der Massen verbunden sind. Wenden wir uns nun nach dieser Vorbe-merkung zu der Beobachtung der Art, wie wir uns wirklich im täglichen Leben bewegen und handeln, so finden wir, daß die allermeisten unserer Bewegungen weder ausdrücklich gewollt und im Einzelnen überlegt, noch auch nur deutlich vorgestellt werden; man pflegt sie abzuleiten von Vorstellungen, die entweder äußerst schwach, oder ganz und gar unbewußt sind. Aber unbewußte Vorstellungen sind keine Vorstellungen mehr, sondern innere Zustände der Seele, in welche sie zwar nur durch früheres Vorstellen versetzt worden sein kann, die aber doch nun, nachdem sie einmal den Charakter des Gerußtwerdens verloren haben, nur noch als Zustände einer Substanz angesehen werden können. Eine Seele, die von inneren Erregungen, von denen sie nichts weiß, hin und her bewegt wird, so daß an jeden Punkt dieser inneren Oscillation sich nach allgemeinen Gesetzen eine Bewegung in dem ihr verknüpften Körper schließt, verhält sich in diesem Thun nicht mehr als In-

telligenz. Alles das also, was eine solche Seele noch Zweckmäßiges leisten könnte, kann uneingeschränkt auch von einer nicht-intelligenten Substanz geleistet werden, vorausgesetzt, daß in dieser auf ähnliche Weise innere Erregungszustände aufbewahrt werden, wie in der Seele die früher mit Intelligenz überlegten Vorstellungen sich zu einem System unbewußter innerer Zustände umgebildet haben. Denken wir uns daher, daß früher mit Bewußtsein und überlegendem Willen ausgeführte Handlungen nicht nur in der Seele unbewußte Erinnerungen, sondern auch in den Centraltheilen des Nervensystems physische Eindrücke zurückgelassen haben, so können wir von dem Fortbestande der letztern zweckmäßige und accommodirte Bewegungen ebensowohl abhängig machen, als von einem Fortwirken der Seele selbst. Denn auch die Seele selbst würde bei Erzeugung dieser Bewegungen nicht als eine intelligente Substanz, sondern nur als eine Substanz mit dauernden, einander reproducirenden und unter sich in Wechselwirkung stehenden Zuständen in Betracht kommen.

Wenn daher Pflüger eine Anzahl der Bewegungen decapitirter Thiere ihren Ursprung in der Intelligenz finden läßt, so sind wir damit einverstanden; aber wir suchen ihn nicht in einer noch fortlebenden Intelligenz, sondern in einer solchen, die nur noch in ihren Nachwirkungen vorhanden ist. Wir glauben, daß ein Thierkörper, dessen Seele keine Erfahrungen gemacht, oder das etwa Erfahrene nicht in einem Vorstellungsleben verarbeitet hätte, nicht im Stande sein würde, nach seiner Trennung vom Gehirn jene Bewegungen auszuführen; wir halten sie nicht für Mechanismen der ersten Construction, sondern für solche der Uebung. Nachdem sich unter dem Einfluß des Seelenlebens eine Association zwischen dem



bloß physischen Eindrücke eines Reizes und einer Bewegung, die durch bloße Verhältnisse der Structur und Function an jenen Reiz sich nicht knüpfen würde, einmal gebildet und durch vielfältige Uebung befestigt hat, so kann nun dieser Mechanismus fortwirken, ohne einer gegenwärtigen Mithülfe der Intelligenz stets von neuem zu bedürfen.

Es fehlt im thierischen Körper keineswegs an Beispielen solcher Gewöhnung in Functionen, auf welche sich der Einfluß des Seelenlebens nicht erstreckt; noch weit häufiger und ausgedehnter sehen wir sie dagegen gerade in dem Gebiete der Bewegungen. Nicht nur, daß fast alle Reflexbewegungen, je häufiger sie schon geschehen sind, um so leichter und durch kleinere Reize hervorgerufen werden: auch die willkürlichen Bewegungen gewinnen durch Uebung an Feinheit und Lenksamkeit. Viele individuelle Geberden, ursprünglich durch Zufall entstanden, allmählig zur Gewohnheit geworden, sehen wir fest und unvertilgbar einwurzeln; häufig endlich überträgt sich die angelernte Haltung, Beweglichkeit und Grazie des Körpers bis auf kleine Eigenthümlichkeiten erblich von Geschlecht zu Geschlecht, was kaum geschehen dürfte, wenn nicht die beständig wiederholte Function sich in einer bleibenden Disposition der Centralorgane fixirte, und so gleich den Umrissen des Körpers auf eine uns freilich hier wie dort unanzugebbare Weise der Fortpflanzung fähig würde. Wie die Natur zuerst der Seele einen Reichthum automatischer Werkzeuge zu Gebot stellte, so wirkt die Regsamkeit des Geistes veredelnd auf diese zurück, und der Körper sättigt sich gewissermaßen mit dem Gewinne einer Intelligenz, die dennoch mit ihm nicht identisch, nicht durch ihn ergossen, nicht mit ihm zugleich theilbar ist.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

---

177. Stück.

Den 5. November 1853.

---

B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Die sensorischen Functionen des Rückenmarks der Wirbelthiere u. von Eduard Pflüger.“

Aus diesem Gesichtspunkte scheint mir zuerst eine allgemeine Eigenschaft der Bewegungen an kopflosen Thieren erklärbar. Wer sie je gesehen hat, wird wissen, daß sie zwar träumerisch aussehn, aber daß sie keineswegs das Gepräge der Steifheit, der gesetzlichen Strenge, überhaupt der Geblosigkeit haben, das man an Maschinenwirkungen (obgleich auch nicht mit allem Recht) voraussetzen würde. Zu stoßweis auftretenden Bewegungen liegt allerdings in der Natur des Organismus ohnehin wenig Grund; dennoch würden vielleicht die Bewegungen des kopflosen Kumpfes weniger Zusammenhang, weniger leise Uebergänge aus einer Lage in die andere, mehr Abgerissenes und Hastiges haben, wenn wir den Körper so vor uns hätten, wie er vor aller Bearbeitung seiner Centralorgane durch das geistige Leben nur

nach Maßgabe seiner Structurverhältnisse und seiner einmal angeordneten Functionen sich bewegen würde. Ist es daher für Pflüger unbegreiflich, wie man trotz fester Ueberzeugung von der rein mechanischen Natur dieser Bewegungen dennoch vor ihnen ein Grauen empfinden kann, so scheint es mir umgekehrt, als wenn ein richtig organisiertes Gemüth sich dieser Spur von Pietät vor einem Anblick nicht zu schämen brauchte, der dadurch, daß wir in ihm das Walten allgemeiner Kräfte sehen, für unsere Bewunderung nicht im mindesten geringer wird. Dieser Schein des Lebens also, der gewiß Viele von einer physischen Auffassung dieser Bewegungen zurückhält, dürfte bei näherer Betrachtung ihr dennoch nicht entgegenstehen.

Gehen wir nun Klassenweis die Beispiele durch, welche Pflüger für seine Behauptungen aufstellt, so müssen wir zuerst die Locomotionsbewegungen, die man überhaupt nur selten, zuweilen aber doch ziemlich lang dauernd, wie namentlich an Schildkröten beobachtet hat, in allen ihren Formen, sobald sie nicht die bestimmte Absicht auf ein Ziel verrathen, jedenfalls den völlig mechanisch hervorgerufenen zurechnen. Denn obgleich einige Zeit der Uebung für die Seele nöthig sein mag, um diese Bewegungen zu völliger Freiheit und Gelenkigkeit heranzubilden, so müssen sie doch in ihrem wesentlichen Bestande als angeborne Fähigkeiten betrachtet werden, und dieselbe innere Ursache, die am Anfang des Lebens ihren automatischen Ablauf anregte, kann auch in dem geköpften Thiere noch dieselben Wirkungen hervorbringen. Das Schwimmen eines enthirnten Frosches die Schreitbewegungen eines geköpften Salamanders, das Kriechen der Schildkröte gibt uns des

halb keinen Grund an eine Fortdauer des Willens und der Empfindung zu glauben, und selbst die Abänderungen in der Richtung und dem Rhythmus dieser Bewegungen machen eine solche Annahme um so weniger nöthig, als auch die etwa anzunehmende Intelligenz Gründe für diese Modificationen der Bewegung haben müßte. Diese aber würden schwerlich in etwas Anderem als in Zuständen des Gemeingefühls liegen können, welche das kopflose Thier von jeder seiner momentanen Stellungen erführe, und die ihm bald diese bald jene Abänderung der Bewegung für den nächsten Augenblick vorschrieben. Da aber die Gemeingefühle selbst nur aus den Veränderungen hervorgehen, welche die Erregung des Nervensystems in jedem Augenblicke erfährt, so erreicht man dasselbe, wenn man die Bewegungen und ihren Wechsel unmittelbar von den letztern abhängig macht, ohne erst den Umweg durch eine Empfindung und ein Gefühl zu nehmen.

Dies führt uns sogleich zu einer zweiten Klasse von Bewegungen, zu jenen allgemeinen krampfhaften Drehungen und Windungen, die bei sehr schmerzhaften Reizen in dem kopflosen Rumpfe eintreten. Pflüger legt auf sie besonderes Gewicht. „Wer einmal diese Bewegungen bei einer unverletzten *Salamandra maculata*, die man dem Schmerze des Feuers aussetzt, gesehen hat, und dieselben Bewegungen sodann auch bei den enthaupteten oder bloßen Rumpfstücken unter denselben Verhältnissen in ganz derselben Weise eintreten sieht, dem möchte es doch in der That ungemein schwierig sein, sich selbst einreden zu wollen, daß er hier eine nicht empfindende Masse vor sich sehe“ (S. 25). Ich finde diese ungemaine Schwierigkeit vielmehr auf der entgegengesetzten Seite;

nämlich es fällt mir sehr schwer, eine Bewegung, die ich an dem unverletzten Thiere von einem Schmerzgeföhle ableitete, auch dann noch von einem solchen abzuleiten, wenn ich sie an einzelnen Kumpfstücken unter denselben Verhältnissen ganz ähnlich auftreten sehe. Ich schliesse daraus vielmehr, daß die Bewegung nicht die directe Folge des Schmerzgeföhls, sondern nur die directe Folge jener Störung der Nervencentra war, von welchen, wenn sie bis zum Sensorium fortgeleitet werden kann, zugleich eine Schmerzempfindung in der Seele hervorgerufen wird. Fehlt die Möglichkeit dieser Fortleitung, so fehlt natürlich auch der Schmerz; aber die Bewegung fehlt nicht, da sie nicht von ihm, sondern nur von der physischen Störung der Centralorgane abhing. Es bedarf nur geringer Aufmerksamkeit auf den Zusammenhang der Gemüthszustände mit ihren körperlichen Aeußerungen, um die Nothwendigkeit dieser Auffassung einzusehen. Auch in dem unverletzten Thiere geht die Wahl der Bewegung, durch die es seinen Schmerz ausdrücken will, nicht von seiner Intelligenz aus, noch die Ausführung der Bewegung von seinem Willen; wir wissen nicht, warum Weinen sich bei Schmerz, Lachen bei Freude besser schicken sollte, als das Umgekehrte; alle diese Aeußerungen geschehen ohne Einsicht in ihren Zweck und Nutzen, ohne Absicht, selbst gegen unsern Willen und sind nichts als Bewegungen, in welche der Mechanismus unsers Körpers in dem Augenblicke von selbst geräth, in welchem er zugleich der Seele Geföhle verursacht. Nur die Erfahrung, die uns von der Bedeutsamkeit dieser Erscheinungen überzeugt hat, läßt sie uns sogleich als Anzeichen innerer Gemüthszustände ansehen und erweckt uns diese verwirrenden Zweifel, ob

sie überhaupt ohne Gemüth denkbar seien. An sich selbst haben aber in der That die Windungen eines gereizten Salamanderrumpfs nicht mehr Anspruch, auf Schmerzempfindungen bezogen zu werden, als etwa die peristaltischen Bewegungen eines dem Luftreiz ausgesetzten Darmkanals. Nur weil sie an Gliedern vorgehen, die wir als Werkzeuge eines sich äuffernden Willens aus andern Beobachtungen kennen, scheinen uns diese Bewegungen des Rumpfs und der Beine mehr auf einen psychischen Grund zu deuten, als die des Darmkanals, von dem wir wissen, daß er eine unmittelbare Einwirkung der Seele nicht erfährt.

Eine dritte Klasse von Bewegungen bilden die, in welchen ohne einen neuen äußern Reiz die Lage des Körpers verändert wird, ohne daß deswegen eine länger fortgesetzte Reihe von Locomotionsbewegungen entstände. Man hat diese Bewegungen längst darauf gedeutet, daß der Thierkörper aus einer unbequemern in eine bequemere Lage übergehe, oder unzweideutiger ausgedrückt, daß eine ungewöhnliche nicht naturgemäße Stellung der Glieder einen physischen Reiz auf die Centralorgane ausübe, und eine Bewegung veranlasse, durch welche sie in die naturgemäße Lage der Ruhe gebracht werden. Ich wüßte nicht, daß Pflüger etwas beigebracht hätte, was dieser Theorie widerspräche. Zieht der decapitirte Frosch die Schenkel, die man ihm ausgestreckt hat, nach einiger Zeit ohne neue Veranlassung an, so ist dieß, wie die ähnliche Erscheinung am Salamander S. 21, in der That wohl nicht anders als der endliche Effect einer allmählig im Nervensystem angewachsenen Erregung, die von der unnatürlichen Ruhelage der Extremitäten physisch bedingt war. Zieht der Frosch, selbst in der Luft schwe-

bend gehalten, die Beine an, so wüßte ich nicht, wie diese jetzt ganz zwecklose Handlung durch die Annahme, daß sie aus der Intelligenz entspringe, sinnvoller würde; dagegen ist sie verständlich als Fortwirken eines Mechanismus, dessen causale Triebfedern auch hier noch vorhanden sind, während die Umstände die Erreichung des Zweckes, der bequemeren Lage, nicht mehr gestatten. Auch die Bewegungen zur Erhaltung des Gleichgewichts und zur Herstellung der Körperlage, wenn der Rumpf etwa auf den Rücken gedreht worden ist, würden zum Theil unter diese Kategorie gehören, doch sind sie gewiß nicht durch und durch automatische Mechanismen der ersten Construction, sondern vielfach durch Übung und Erfahrung ausgebildete Bewegungscomplexe.

Die vierte Klasse, die der eigentlichen Reflexbewegungen, denen also ein äußerer Reiz vorangeht, sind der besondere Gegenstand der Aufmerksamkeit des Verfs gewesen, und da er hier ein bestimmtes Beispiel ausführlicher bespricht, so reicht es uns zur Bequemlichkeit, uns ebenfalls auf dieses eine zu beschränken. Es ist das des Frosches, der den Tropfen Essigsäure, welchen man auf sein Bein gebracht hat, mit dem heraufgezogenen Fuhrücken desselben Beines hin und her wischend abputzt. Diese Bewegung für sich allein betrachtet würde Pflüger noch für eine reine Reflexbewegung zu halten erlauben. Ich kann dies jedoch nicht glauben. Mit dem Reiz einer bestimmten Hautstelle mag wohl durch einen Mechanismus der ersten Bildung eine Zuckung verknüpft sein, durch welche ein tastendes Glied ungefähr in die Nähe des Reizes geführt wird; aber weder so fein kann ich mir aus mancherlei Gründen diese Association denken, daß durch die Be-

wegung genau die gereizte Stelle erreicht würde, noch ist es mir irgend glaublich, daß die Natur zugleich die weitere Bewegung des Hin- und Herreibens und Wischens schon in der ersten Bildung des Körpers an den Reiz einer bestimmten sensiblen Faser geknüpft habe. Ich halte diese Bewegung vielmehr für eine weitere Ausbildung eines ursprünglich viel einfacheren Reflexmechanismus, die aber deshalb, weil sie unter den gewöhnlichsten Lebensumständen außerordentlich oft in Anwendung kommt, sich in den Nerven-elementen hinlänglich fixirt hat, um schon während des Lebens völlig maschinenmäßig und so auch nach der Enthauptung des Thieres ohne allen weiteren Einfluß der Intelligenz ausgeübt zu werden. Hat man nun dem Frosche den Fuß des gereizten Beines abgeschnitten, und er wischt die Säure jetzt mit dem andern Beine ab, so kann ich in dieser Bewegung, auf die Pflüger so viel Gewicht legt, nichts wesentlich Anderes sehen, als in der vorigen. Hätten wir einen Thierkörper vor uns, der ohne allen Gewinn einer früheren Erfahrung nur ursprüngliche Reflexbewegungen besäße, so würden wir allerdings etwas Anderes erwarten müssen. Dieselbe Bewegung nämlich, obgleich sie jetzt wegen des mangelnden Fußes nicht zum Ziele käme, müßte doch stets sich selbst gleich so lange fortgesetzt werden, bis entweder der Reiz der Säure von selbst erlischt, oder die Reizbarkeit der motorischen Nerven. Hat das Thier einmal die Erfahrung gemacht, daß auch die Bewegung des andern Beins zum Ziele führt und zwar dann, wenn die des gereizten unnütz ist, und nehmen wir an, daß auch diese zweite Bewegung, zu der es im gewöhnlichsten Laufe des Lebens die häufigsten Veranlassungen geben kann, oft ge-



übt worden ist; so wird jetzt die dauernde Erregung der Nerven durch den Reiz nicht bloß die erste, sondern auch die zweite Bewegung hervorzurufen streben. Und zwar wird zuerst die erste eintreten, weil sie in einem directeren Reflexzusammenhang begründet ist; später erst die zweite, indem zu den bei ihr theilhaftigen Nerven sich die Erregung in minderm Grade fortpflanzt, oder weil in früheren Erfahrungen die Reihenfolge der Bewegungen nur diese und keine andere war. So lange die zweckmäßigen Bewegungen, deren eine nach den Umständen vicarirend für die andere auftritt, nur aus einem Kreise von Handlungen genommen sind, die theils selber leicht auf Reflexmechanismen beruhen, theils im Laufe des Lebens häufig wiederkehrend und eingeübt, sich gar wohl in den Centralorganen der Nerven fixirt haben können; so lange scheint es mir ganz unnöthig, auf eine Mitwirkung lebendiger Intelligenz zu recurriren, und an die Stelle des physischen Reizeffectes Empfindung und Gefühl, an die Stelle mechanischer Provocation der Rückwirkung eine Veranlassung derselben durch Ueberlegung und Willen zu setzen. In den Beispielen aber, die Pflüger angeführt hat, finde ich nichts, was über diese Grenzen hinausginge und Bewegungen zeigte, die nicht auch das noch unverletzte Thier gewohnheitsmäßig und ohne ausdrückliches Bewußtsein vollziehen könnte. Ich habe also in dem Vorigen die Erklärung der Bewegungen des kopflosen Rumpfes darauf basirt, daß oft geübte Bewegungen in dem Nervensystem physische Spuren zurückgelassen haben. Man wird diese materielle Fixirung weder in großer Ausdehnung noch in großer Stärke voraussetzen, sondern sie auf wenige der gebräuchlichsten Bewegungen beschränken. Es erklärt sich

deshalb wohl von selbst, daß der kopflose Rumpf keine lange geordnete Reihe verschiedener Bewegungen ausführt, die alle auf ein bestimmtes Ziel gingen; vielmehr erlischt die aufgeregte Thätigkeit am häufigsten nach den ersten Schritten. Diesen Charakter der Bewegungen am kopflosen Rumpfe hat Pflüger in seiner Weise anders gedeutet, indem er folgenden Ausspruch Cuviers anführt und in Parenthesen seine Billigung ausdrückt. „Ohne Zweifel wird man Mühe haben zu glauben, daß alle diese Actionen vollzogen werden, ohne durch irgend eine Empfindung hervorgerufen zu sein. Es ist sehr wahr, daß sie nicht Ausfluß des Urtheils sind; das Thier entwischt ohne Zweck, es hat kein Gedächtniß mehr und stößt mehrere Male gegen dasselbe Hinderniß. Dies beweist aber höchstens, daß ein solches Thier sich im Schlafzustande befindet, oder es handelt wie ein schlafender Mensch. Wir sind weit entfernt zu glauben, daß ein Mensch, der schläft, sich im Schlaf bewegt und bequemere Lagen anzunehmen weiß, absolut der Empfindungen beraubt sei; und weil die Perceptionen nicht distinct waren und weil er sich deren nicht erinnert, so ist es noch nicht bewiesen, daß er sie nicht gehabt hat. (Sehr gut).“

Es bleibt uns an Cuvier noch übergenuß zu bewundern, auch wenn wir in diesen Zeilen nicht mit dem Verf. die Ahnungskraft des Genius zu bewundern, sondern einen ungenauen Gedanken- gang zu bedauern finden. Die Erscheinungen, die Cuvier anführt, können nicht beweisen, daß das Thier in einem Schlafzustande sich befindet, sondern nur wahrscheinlich machen, daß in dem Schlafzustande des unverletzten Thieres und in dem Zustande des decapitirten gewisse gleichartige Verhältnisse obwalten, die zu einem analogen Habitus

der Bewegungen führen. Den Zustand des letztern mit dem des ersten identificiren, oder einen durch den andern erklären, das ist jener bekannte logische Fehler der Zurückführung eines Beispiels auf das andere, statt deren vielmehr eine Zurückführung beider auf ein gemeinsames höheres Princip nothwendig ist. Nur durch diesen Fehler gelingt es so leicht, das Seelenleben, das wir in dem Schlafenden mit gutem Grunde voraussetzen, auf das kopflose Thier überzutragen. Es ist wahr, daß, wenn Perceptionen im Schlaf nicht distinct sind, oder der Erwachte sich ihrer nicht erinnert, dadurch noch nicht bewiesen ist, daß er sie nicht gehabt hat. Aber was hilft dies? Deswegen, weil er sie als ein noch lebendiges Subject recht wohl haben konnte, ist doch wohl auch nicht erwiesen, daß er sie wirklich hatte, und noch viel weniger, daß der kopflose Rumpf sie auch nur haben konnte. Alles kommt darauf an, welche anderen Gründe wir noch daneben haben, um die Gegenwart oder die Abwesenheit der Perceptionen wahrscheinlicher zu finden. In dem lebenden Thiere nun sind ohne Zweifel Vorstellungen auch im Schlafe möglich, beobachtet man daher nur den Schlafenden, so liegt es allerdings sehr nahe, seine Bewegungen aus Vorstellungen abzuleiten. In dem kopflosen Rumpfe dagegen sind Vorstellungen nicht wahrscheinlich, am wenigsten bewiesen. Daher muß die Frage entstehen, ob nicht an der Stelle der Vorstellungen hier ein anderer Ausgangspunkt der Bewegung trete, oder vielmehr, ob nicht auch im Schlafenden diejenigen Bewegungen, welche wir auch den kopflosen Rumpf ausführen sehen, unmittelbar von einer andern Ursache als dem Bewußtsein, ausgehn, und zwar von einer solchen, die ihm mit dem kopflosen

Rumpfe gemeinschaftlich sein kann. Diese letztere Frage nun schien mir zu bejahen. Denn schon im Wachen führen wir Bewegungen ohne Absicht und Bewußtsein aus, noch weniger haben wir Ursache, zu jeder im Schlafe geschehenden eine Perception hinzuzudichten. Gehen sie aber von sogenannten unbewußten Perceptionen aus, so heißt das in diesem Falle nichts Anderes, als sie entstehen aus Zuständen der Seele, die zwar Vorstellungen hätten erzeugen können, aber sie wirklich nicht erzeugt haben, und denen man nach unsern früheren Bemerkungen ganz füglich bloß physische Erregungen der Centralorgane als Ursachen der Bewegung substituiren darf. Grade dadurch aber unterscheiden sich die Bewegungen der kopflosen Rumpfe von denen des Schlafenden, daß in dem letztern die Reizung nicht immer bloß physische Erregung der Nervencentra, sondern wirkliche Vorstellungen hervorrufft, durch deren weitere Verflechtung eine Menge geordneter associirter Handlungen angeregt werden, welche der bloß körperliche Reiz ohne dieses Mittelglied nie erweckt hätte. Die Handlungen der Schlafwandler bieten uns ein solches Beispiel von Bewegungen, zu denen man Analoga in den Reactionen des kopflosen Rumpfes schwerlich finden wird.

Ein *experimentum crucis* für seine und unsere Ansicht scheint der Verf. aus gewissen Versuchen am Halschwanz machen zu wollen, denen wir hier, obwohl in anderem Sinne als vielleicht erwartet wird, eine besondere Berücksichtigung schenken müssen. Er glaubt nachgewiesen zu haben, daß nach einem unveränderlichen Gesetze die Reflexbewegung entweder ausschließlich, oder doch stets zuerst die Muskeln der gereizten Körperseite ergreift. Nun aber wende sich der abgeschnittene Schwanz des Aales von einer ihm genäherten Lichtflamme

durch Contraction der Muskeln an der entgegengesetzten Seite ab; er verfare also gegen das Gesetz, nach dem man erwarten müsse, daß er durch eine Contraction an der Seite der Reizung sich vielmehr in die Flamme hineinbewegen würde. Diese Bewegung rechnet daher der Verf., der sie sehr zweckmäßig findet, nicht mehr zu den Reflexbewegungen, sondern leitet sie von der zurückgebliebenen Intelligenz des Nalschwanzes ab. Zum Ueberflusse lasse sich jedoch auch die wirkliche Reflexbewegung am Nalschwanz hervorbringen, und man finde, daß sie zum Unterschiede von jener das oben aufgestellte Gesetz richtig befolgt. Wenn nämlich die Nale vorher durch alkoholische Auflösung salpetersauren Strychnins narkotisirt worden waren, so schlug der Schwanz nun wirklich in die genäherte Lichtflamme hinein.

Ich muß gestehen, daß ich schon bei dieser Vorbereitung des Versuchs anstoße. Wer kann wissen, worin eigentlich die Veränderung besteht, die das Strychnin in der Nervenfunction hervorbringt? Man kannte die Strychninisirung als ein Mittel, um an dem kopflosen Kumpfe alle die Bewegungen deutlicher hervortreten zu machen, die man bisher unter dem Namen der Reflexbewegungen, nach des Verfs Meinung irrig, zusammenfaßte. Woher weiß er nun doch, daß das Strychnin allen Einfluß der Intelligenz aufhebe, und nur die Aeußerungen noch als möglich übrig lasse, die er in seinem eigenen engeren Sprachgebrauche allein noch Reflex nennen will? Vielleicht weil das narkotisirte Thier sonst kein Zeichen des Wollens und Empfindens gibt? Aber gerade der Verf. hat ja an mehreren Stellen mit Emphase darauf sich gestützt, daß ein Thier viel Intelligenz haben könne, ohne sie im Mindesten zu äußern. Ich muß daher behaupten, daß diese Deutung der ei-

nen Bewegung als einer bloß reflectirten, der andern als einer aus Intelligenz entsprungenen keine bewiesene ist.

Was nun den Versuch selbst betrifft, so will ich seine Richtigkeit nicht anfechten, obwohl ich bei seiner Wiederholung nicht im Stande gewesen bin, an dem nicht narkotisirten Schwanze eine so deutliche Abkehrung von der Flamme zu beobachten. Aber selbst wenn der Versuch vollkommen richtig wäre, würden wir es doch für ganz unmöglich halten müssen, der von dem Verf. gegebenen Erklärung beizutreten. Denn angenommen, die convexe Krümmung des Schwanzes, durch die er der Flamme zu entgehen suchte, sei eine zweckmäßige Handlung, so würde doch die Frage nicht umgangen werden können, wie denn doch die Intelligenz des Aalschwanzes zu dieser Kenntniß kommt, daß unter den jetzigen Verhältnissen, Abkehrung nützlicher sei als ein Gegenstoß. Wenn sie nun diese Kenntniß nicht einer unmittelbaren Offenbarung verdankt, in welchem Falle sie noch intelligenter sein würde als der Mensch, der solche Offenbarungen nicht besitzt, so müssen wir annehmen, sie habe dieselbe durch Erfahrung erworben. Aber der Aal, ehe er gebraten wird, pflegt wohl mit Wasser, aber nicht mit Feuer zu thun zu haben; in seiner ganzen natürlichen Lebensgeschichte dürfte sich kein Umstand finden, aus dem man eine frühere Bekanntschaft mit dem Feuer herleiten könnte, die ihm später zu Hülfe käme, und ihn lehrte, während des Experiments die als zweckmäßig erprobte Bewegung wieder auszuführen. Man wird natürlich einwerfen, es sei nicht eben nöthig, daß der Aal die Nützlichkeit der Abkehrung des Schwanzes gerade bei Gelegenheit des Feuerreizes kennen gelernt habe. Andere, gleichen Schmerz erzeugende Reize haben vielleicht früher

auf ihn eingewirkt; die Gluth der Flamme, indem sie ähnliche Nervenirregung wie jene Reize, mithin ein ähnliches Schmerzgefühl erzeuge, erwecke in ihm nur die Vorstellung der Bewegung, durch die er jenen entging. Indem man jedoch auf diese Weise die Abkehrung des Schwanzes an eine bestimmte Form des Schmerzes knüpft, ändert man den Sinn des ganzen Verhältnisses, und erleichtert grade eine völlig mechanische Erklärung. Denn dann richtet sich der Halschwanz nicht sowohl mehr nach den Umständen, als vielmehr nach der Qualität der Reizung, gleichviel von welchen Ursachen diese ausging. Sehr einfach würde daher die Annahme sein, daß verschiedene Klassen der Reizung auch verschiedene Formen der Rückwirkung hervorbringen, die eine die Abkehrung, die andere eine Zukehrung des beweglichen Körpers. Es ist wahr, daß bisher eine solche Verschiedenheit der Reflexbewegungen nach den qualitativen Unterschieden der Reize nicht beobachtet worden ist; allein es ist auch gewiß, daß man diese Beobachtungen sehr wenig gesucht, sondern ziemlich oberflächlich überhaupt nur von Reizen und ihren Einflüssen im Allgemeinen gesprochen hat. Was würde uns hindern, dieses Experiment, falls es richtig ist, vielmehr als das erste Beispiel anzusehn, das für eine solche Verschiedenheit der Reflexbewegungen spricht? Ich glaube indessen noch nicht, daß diese Vermuthung hinlänglich begründet sein würde, obwohl sie immer gemacht werden kann, um die Aufmerksamkeit auf etwas übersehene Fragen zu lenken. Vielleicht dürfte die eigenthümliche Reactionsform, die Pflüger hier beobachtet zu haben glaubt, specieller mit der Function zusammenhängen, welche der Schwanz des Aales beim Schwimmen zu erfüllen hat, und welche ihm eine andere Zusammenord-

nung der mechanisch präformirten Bewegungen nöthig machen dürfte, als sie bei den Extremitäten vorkommt.

Ich habe bei alle dem angenommen, daß die convexe Krümmung des Schwanzes gegen die Flamme eine zweckmäßige Bewegung ist, um der Gluth zu entgehen. In der That ist sie das unter den Umständen des Versuchs, da ja der Aalschwanz an Nadeln befestigt, die durch sein oberes Ende gestochen sind, frei in der Luft schwebt. Hier also, wo das obere Ende fixirt ist, wird die Contraction der rechten Seite die Spitze von einer links genäherten Flamme allerdings entfernen. Denken wir uns jedoch den Aal mit linear ausgestrecktem Körper im Wasser ruhend, und es nähere sich seiner Mitte ein schmerzzeugender Reiz von links, so wird die Contraction der rechten Seite nur den Erfolg haben, daß die Mitte des Körpers als convexer Bogen sich dem Reize noch mehr annähert. Dies ändert sich allerdings etwas je nach der Stelle des Körpers, die der Reiz trifft. Ungleich besser führe doch der Aal, wenn er sich an derselben Seite contrahirte, wo der Reiz droht; denn so würde er ihn in dem concaven Bogen seines zugleich etwas zurückweichenden Körpers unschädlicher einschließen. Es lohnt jedoch nicht die Mühe, hierauf weiter einzugehn, obgleich es nöthig war, dieser Dinge überhaupt zu gedenken. Will man nämlich jene von Pflüger beobachtete Bewegung des Aalschwanzes als eine zweckmäßig accommodirte ansehen und von der Intelligenz seines Seelenfragments ableiten, so muß man doch wohl annehmen, der Aalschwanz werde seine Handlungen so einrichten, wie sie zweckmäßig sein würden, wenn er sich in seinem natürlichen Elemente befände. Im Wasser nun sind jene Bewegungen nicht zweckmäßig. Möchte nun wohl Se-



mand behaupten, auch das wisse der Nalischwanz, berechne aber zugleich, daß er sich jetzt nicht freischwebend in einem gleichmäßig widerstehenden Medium befinde, sondern aufgehängt an einem festen Punkte und nur mit einem Ende frei beweglich, und er transponire deshalb in aller Eile seine zweckmäßige Handlungsweise den neuen Umständen gemäß?

Werfen wir noch einen Blick auf einen größeren Abschnitt in der Schrift des Vfs. Er glaubt fünf Fundamentalsätze über die Reflexbewegungen gefunden zu haben. Zu ihrer Ermittlung glaubte er nur pathologische Beobachtungen an Menschen benutzen zu dürfen, weil hier allein das Fehlen des Willens sich controliren lasse, in den Bewegungen der decapitirten Thiere nicht. Wenn es sich indessen um eine Theorie der Reflexbewegungen handelte, so hätte er auch die Fälle, die er benutzt hat, noch ausschließen sollen. Stets hat man bei jenem Namen gedacht, daß eine functionelle Erregung eines sensiblen Nerven nach Zusammenhängen, wie sie eben zum Zwecke der Functionen angeordnet sind, eine Muskelbewegung entweder augenblicklich oder nach einem sehr kurzen Zeitraum hervorbringe. Wer hat es aber je Reflexbewegung genannt, wenn Jemand 8, 10, 14 Tage nach einer Verwundung Krämpfe bekommt? Wer bürgt uns denn hier dafür, daß das Mittelglied der Fortleitung des krankhaften Processes der sensible Nerv war? Wie vielerlei ganz andere secundäre Störungen kann nicht die Verletzung des Nerven, die doch nie ohne eine Verletzung auch anderer Theile abgeht, nach sich gezogen haben, die nun, nach ihren speciellen Verbreitungsgesetzen verlaufend, eine Menge tertiärer Symptome hervorrufen? Gar leicht kann deshalb hier die ganze Verbreitung der Krankheit völlig hinter dem Rücken des Nervensystems vorgehen, und Regeln folgen, aus denen wir auf die normalen Zusammenhänge der Function zwischen den einzelnen Theilen dieses Systems nicht im mindesten zurückzuschließen berechtigt sind. Obgleich ich indessen gar nicht zugeben kann, daß durch des Vfs Zusammenstellungen etwas Gewisses über die Reflexbewegungen hervorgeht, so leugne ich doch ihre Verdienstlichkeit keineswegs. Die angeführten Gesetze sind immer sehr dankenswerthe Resultate der Beobachtung, wenn sie uns auch nur das Vorhandensein einer gewissen Gesetzmäßigkeit in den ganz unbekanntem Processen zeigen, durch die in länger dauernden Krankheiten Störungen, die einen sensiblen Nerven lebhaft mitbetroffen haben, sich über das Ganze verbreiten. H. Løge.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

178. Stück.

Den 7. November 1853.

---

L e i p z i g

Verlag von Bernhard Tauchnitz 1853. Der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen. Ein Beitrag zur Beurtheilung desselben von Dr. Carl Georg von Wächter. XVI und 271 S. in Octav.

E b e n d a s e l b s t

bei Friedrich Fleischer 1853. Zur Frage von den Civilgesetzbüchern. Ein Votum in Veranlassung eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen. Von Dr. Carl Friedrich Ferdinand Sintenis, herzoglich anhaltischem Oberlandesgerichtspräsidenten, Commandeur etc. VI und 172 S. in Octav.

Die vor Jahresfrist erfolgte officiële Veröffentlichung des „Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen nebst allgemeinen Motiven und Inhaltsverzeichnisse“ \*), sowie der „Specielle Mo-

\*) Dresden, Königl. Hofbuchdruckerei von C. C. Meinhold u. Söhne. XX u. 430 Quartseiten mit 2180 Paragraph.

tiven zu dem Entwurf“ 2c. \*) hat bereits eine Reihe von Schriften sächsischer und nichtsächsischer Juristen hervorgerufen, welche diesen Entwurf oder einzelne Theile desselben einer eingehenden Kritik unterziehen \*\*). Davon nehmen die in der Ueberschrift genannten beiden Bücher schon um deswillen ein allgemeineres, über die Grenzen Sachsens hinausgehendes Interesse in Anspruch, weil ihre Verfasser anerkannter Maßen zu den Koryphäen deutscher Rechtswissenschaft gehören, und darum hier auch schon von vorne herein eine Fülle scharfsinniger Beobachtungen über unsern Rechtszustand und seine einzelnen Institute erwartet werden kann. Wie sodann aber die Frage, ob und in welcher Weise die Codification in Sachsen zu Stande kommt, und darum auch die, welchen Werth dieser von der Staatsregierung aufgestellte Entwurf hat, keineswegs von einer bloß lokalen

\*) Daselbst, 530 Quartseiten.

\*\*) Dahin gehören: Der Entwurf eines bürgerl. Gesetzb. für das Königr. Sachsen in seinem Entstehen und in seinem System dargestellt von dem k. s. Geheimrath Dr G. Fr. Held (Referent der zur Ausarbeitung eines Entwurfs niedergesetzten Commission). Leipz. 1852. 45 Seiten. — Franz Poland, praktische Bemerkungen zu dem Entwurf 2c. Leipzig 1853. 29 Seiten. — Rechtliche Bedenken zu dem Entwurf 2c. Leipzig 1853. 78 Seiten. — Dr Joseph Unger, der Entwurf 2c. mit besonderer Rücksicht auf das österreichische allgemeine Gesetzbuch. Allgemeiner Theil. Dingliches Sachenrecht. Wien 1853. XIV und 288 S. — Dr G. Marschner (D. App. Rath), die Anfechtungen der neuern Civilgesetzbücher. Ein Beitrag zum Verständniß. Dresd. 1853. 48 S.

Auch in manchen Zeitschriften ist der Entwurf besprochen, so von Mittermaier im Archiv für civil. Praxis. Bd 36, von den Oberappellationsrathen Rour und Hänel in der Zeitschrift für Rechtspflege und Verwaltung herausgg. von Tauchnitz. Bd XI, Heft 5 u. 6.

Bedeutung ist, sondern für die Entwicklung des Rechtslebens unserer Nation und namentlich auch der ganzen Rechtswissenschaft von einem unberechenbaren Einfluß sein kann, so werden solche von kompetenter Seite stammende Beurtheilungen dieses Entwurfs auch in weitem Kreise Theilnahme erwarten können, zumal jeder der beiden Verfasser derselben die beiden Richtungen der Jurisprudenz, welche zur Kritik berufen sind, um es kurz zu bezeichnen, die theoretische und die praktische, in so glücklicher Vereinigung repräsentirt, wie sich das schon durch die äußere Stellung, die sie successiv einnahmen (als akademische Lehrer und als Präsidenten höherer Gerichte), genügend documentirt.

So verschieden nun auch der Standpunkt ist, von dem Wächter und Sintenis in den vorliegenden Büchern ausgegangen sind, so fällt ihr Urtheil doch in einer Beziehung völlig gleich aus und zwar — gegen den Entwurf, sie wissen beide mehr von Fehlern als von Vorzügen, und zwar von sehr mannichfachen und gewichtigen Fehlern zu reden, und stimmen darin überein, daß der Entwurf keineswegs ein Ausfluß der höchsten wissenschaftlichen Erkenntniß seiner Zeit ist, vielmehr gar manchen Resultaten, zu denen die Jurisprudenz durch die großen Anstrengungen dieses Jahrhunderts gelangt ist, durchaus keine Rücksicht zu Theil werden läßt.

Sintenis, der aller Codification abhold, sie zumal in Sachsen, der Pflanzstätte deutscher Rechtswissenschaft nur mit Unmuth zu Stande kommen sehen würde, glaubt, worauf wir unten zurückkommen werden, daß jedes Gesetzbuch seiner Natur nach nur zu leicht den Keim für Vernichtung der Rechtswissenschaft in sich trage; durch die An-

nahme dieses Entwurfs sieht er aber eine so unzählige Masse von unlöslichen Streitfragen entstehen, daß für die Rechtsicherheit in allen privatrechtlichen Beziehungen ein Zustand entstehen müsse, aus dem man sich nach dem jetzigen nur zu oft zurückwünschen werde (S. 77). Denn wenn der Entwurf auch immerhin über dem französischen Code und dem ihm oft (und leider nur zu sehr) zum Muster untergelegten österreichischen Gesetzbuch stehen möge, ja er manche Regel gut und scharf nach Art guter Lehrbücher fasse, so daß dadurch manche gemeinrechtliche Streitfrage vermieden und manches Zweckmäßige an die Stelle des weniger Brauchbaren gesetzt werde, so blieben aber dagegen auch sehr viele Controversen des gemeinen Rechts ungelöst, und indem sich der Entwurf an das österreichische Gesetzbuch anschliese und sogar in Uebereinstimmung mit diesem doctrinelle, systematische und methodische Gesichtspunkte aufstelle, die zwar zur Zeit der Entstehung jenes Gesetzbuchs gangbar waren, jetzt aber längst richtigeren gewichen seien, nehme er auch eine Reihe von wichtigen Controversen aus dem österreichischen Gesetzbuch mit hinüber, ohne die umfassenden Erörterungen dortiger Schriftsteller zu berücksichtigen; ja endlich habe der Entwurf noch zahlreiche eigenthümliche Unklarheiten und Widersprüche, wo weder das gemeine noch das österreichische Recht sie habe, so daß daraus auch noch eine Unmasse neuer Streitfragen entstehen müßten.

Sintenis hat zur Belegung dieses Urtheils nicht eine Kritik des gesammten Entwurfs geliefert, sondern indem er dies sächsischen Juristen überlassen will, welche die dazu unerläßliche Kenntniß des sächsischen Particularrechts und der sächsischen Praxis in vollem Detail besitzen, nimmt

er nur einige Lehren, in denen der Entwurf nicht mit particulären Institutionen zu thun hat, sondern dem gemeinen Rechte gegenübersteht, und prüft, je nachdem die Absicht des Verfs war, das seit-her geltende Recht darzustellen, oder die Aende-rungen desselben vorzunehmen, die Richtigkeit der Auffassung und Schärfe der Redaction, oder den organischen Zusammenhang des neu Geschaffenen mit dem übrigen Rechtsstoff und beiläufig auch die Zweckmäßigkeit desselben. Was der Verf. in dieser Weise beibringt (S. 87—152), bestätigt sein oben angeführtes Gesammturtheil über den Ent-wurf denn auch gar mannichfach, und wenn uns auch hin und wieder wohl eine andere Auffassung möglich erscheint, so können wir doch die Ausführungen des Verfs, auf die wir hier im Einzelnen des Raumes wegen nicht eingehen können, als mannichfach lehrreich empfehlen, und auf jeden Fall zeigt sich der Entwurf darin in einem sehr ungünstigen Lichte.

Die Lecture von Wächters Buch läßt uns im Anfang eine andere Meinung fassen. Er ist im Allgemeinen für die Codification, und da auf ein gemeinsames bürgerliches Gesetzbuch für das gesammte Deutschland nicht zu rechnen ist, scheint er es auch zu billigen, daß ein Staat wie Sachsen sich nicht abhalten läßt, vorerst in seinem Kreise in der Weise vorzuschreiten, wie er es zunächst durch seine Interessen für geboten halte, zumal da die Hoffnung bleibe, daß, wenn es in einer tüchtigen, allen Anforderungen möglichst entspre-chenden Weise geschehe, andere Staaten sich an ein solches Werk gern anschließen würden. Und in diesem Entwurf sieht er denn auch schon eine fleißige und in vielen Hinsichten schätzbare, mit Bewältigung der größten Schwierigkeiten gese-

tigte Grundlage einer künftigen Gesetzgebung. Die Principien der Gerechtigkeit, der Gleichheit vor dem Gesetz, die möglichste Wahrung der individuellen Freiheit in der Sphäre des Privatrechts, welche er durchzuführen suche, seien rühmend anzuerkennen, und wir müßten diesem Bestreben eine Reihe entschiedener Verbesserungen des bestehenden Zustands verdanken, die der Entwurf biete; auch in seinem Grundgedanken über den zu befolgenden Plan und in seiner Anordnung, namentlich auch in der Dekonomie, welche er im allgemeinen Theil beobachte, müsse man ihm beistimmen. — Diesem lobenden Urtheil folgt aber der hinkende Bote gleich nach. Im Einzelnen biete jedoch der Entwurf, fährt Wächter fort, sehr viele Bedenken und bedürfe gar sehr einer wesentlichen Umarbeitung, wenn seine Erhebung zum Gesetz im Vergleich zu dem jetzigen Rechtszustand einen Gewinn bringen solle. Und nun werden auf den folgenden 260 Seiten derartige einzelne Mängel hervorgehoben, wobei jedoch der Verf. ebenfalls durchaus nicht eine vollständige Kritik und also auch nicht ein vollständiges Sündenregister zu geben beabsichtigt, sondern nur hervorhebt, was ihm bei einer mehrmaligen Durchlesung in der kurzen Zeit, die er dieser Arbeit widmen konnte, entgegengetreten ist. Daß es sich aber hier nicht um kleine Mängel handelt, sehen wir schon aus den Ueberschriften der einzelnen Abschnitte; da handelt der zweite (S. 13—42) von Unvereinbarkeiten und Unauflöslichkeiten im Entwurf, der dritte (S. 42—173) von mißlichen Neuerungen, der vierte (S. 173—254) hebt Mängel in dem Formalen hervor, namentlich in der Construction der Begriffe, in der Sprache, in der Terminologie, in

den Definitionen, der fünfte (S. 255—266) weist kurz die große Unvollständigkeit des Entwurfs nach, der sechste zeigt die gänzliche Verfehltheit der Bestimmungen über die Entscheidungen bei Lücken des Gesetzes. Und die Urtheile des Verfs über den Entwurf in den einzelnen Abschnitten entsprechen den Ueberschriften. So kommt er z. B. S. 46 nach einer trefflichen Ausführung über die Nachtheile jeder willkürlichen Rechtsänderung zu dem Schluß, daß der Entwurf dem bestehenden Rechte gegenüber mit einer solchen Freiheit verfare, daß das Gewicht und die Bedeutung des Bestehenden als solchen ganz zu verschwinden scheine und man in vielen Fällen glauben müsse, das Verhältniß des Entwurfs zu dem bestehenden Recht sei so aufgefaßt worden, wie das zu dem österreichischen Gesetzbuch, dem Code civil &c., und der Inhalt des in Sachsen Bestehenden werde als ein in gleicher Weise und mit gleicher Freiheit zu behandelndes Material betrachtet, wie der Inhalt der Legislation in andern Staaten. Ja gar häufig ergebe sich, daß diese Aenderungen nur geschehen, weil der wahre Gehalt des Bestehenden nicht gehörig gewürdigt worden, und daß Neues an seine Stelle gesetzt werde, dem das Bestehende weit vorzuziehen sei. — Die Wichtigkeit dieser Behauptung beweisen gar manche Beispiele nur zu sehr und lassen eine übergroße Willkür und Eigenmacht erkennen, die bei den Ausarbeitungen des Entwurfs obgewaltet haben und mit dem Ausspruch der allgemeinen Motive (S. VI), daß dem bestehenden, erprobten Rechte die gebührende Beachtung zu Theil werden müsse, und die Absicht nicht auf das Erdenken und Erfinden eines neuen Rechts habe gehen können, stark contrastirt.



An anderer Stelle kommt der Verf. nach einer gründlichen Untersuchung einer ganzen Reihe von Begriffsbestimmungen des Entwurfs dahin, daß er alle Vorzüge, die den Constructionen der römischen Juristen in so reichem Maße beizubringen, und diese für uns zu einem so werthvollen Schatz machen, den Schöpfungen des Entwurfs fast gänzlich abspricht, daß er der Kürze der Fassung die Deutlichkeit in dem Grade zum Opfer gebracht sieht, daß es häufig schwer sei, über den Sinn der Sätze ins Klare zu kommen, ja mitunter sich derselbe mit Sicherheit gar nicht entziffern lasse u. s. w.

Diese harten, aber, wie uns scheinen will, durchaus begründeten Urtheile über den Entwurf stehen mit dem Lobe im Anfang des Werks einigermaßen in Widerspruch, und der Verf. gibt den Schlüssel dazu in der Vorrede, wo er erzählt, wie diese Abhandlung entstanden sei. Sie ist stückweise geschrieben, und da der Zusammentritt der ständischen Deputationen, die den Entwurf beurtheilen sollten, in Kürze zu erwarten stand, zuerst abtheilungsweise in der Zeitschrift für Rechtspflege und Verwaltung von Th. Tauchnitz erschienen. Das lobende Urtheil am Eingang ist daher das Resultat einer ersten weniger eingehenden Durchlesung des Entwurfs, während eine genaue Erwägung und Vergleichung die Bedenken bedeutend vergrößerte und häufte, so daß der Verf. den Entwurf in der Vorrede auch nicht mehr als eine geeignete Grundlage einer neuen Gesetzgebung anerkennen will, sondern nur als eine Vorarbeit.

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

179. 180. Stück.

Den 10. November 1853.

---

## L e i p z i g

Fortsetzung der Anzeigen: „Der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen. Ein Beitrag zur Beurtheilung desselben von Dr. C. G. v. Wächter.“ Und: „Zur Frage von den Civilgesetzbüchern. Ein Votum in Veranlassung eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen. Von Dr. C. Fr. F. Sintenis.“

Es versteht sich, daß die einzelnen Einwendungen Wächters mit derselben Meisterschaft ausgeführt und begründet sind, die seiner Feder auch sonst eigen ist, und daß uns diese Erörterungen neben der Kritik des im Entwurf Enthalteneu auch zugleich gar viele positive Rechtswahrheiten bieten, und manche Institute kurz, aber scharf und trefflich charakterisiren, so daß nicht nur daraus gar Viele lernen und daran sich bilden können, sondern auch für künftige Codificationsversuche wichtige Fingerzeige hierin enthalten sind.

Es ist zu hoffen, daß die Warnungen so bedeutender Juristen, denen sich gewichtige Stimmen

aus dem sächsischen Richterstande anschließen, nicht überhört werden, und daß man davon absteht, einen Entwurf zum Gesetz zu erheben, der nach den eben angeführten Voten so wenig den Anforderungen entspricht, welche die heutige Wissenschaft, deren Ausdruck er nach dem Geständniß seines Verfassers doch sein will, an ihn machen kann. Auch unser eigenes Studium desselben hat uns die obigen Urtheile nur in Allem bestätigt, wie wir denn nicht verhehlen können, daß wir einen Civilgesetzbuch-Entwurf, der noch heutigen Tags im § 9 u. 15 die natürlichen Rechtsgrundsätze dem Richter als einzige Entscheidungsnormen für die Fälle überweisen kann, wo das Gesetzbuch schweigt, und der so alle Errungenschaften unserer Rechtsphilosophie in Frage stellen und zu einer Zeit auf das Naturrecht recurriren kann, wo die tollsten communistischen Systeme als natürliche Rechtsgrundsätze ausgegeben sind und am besten bewiesen haben, welcher willkürlichen Ausbeutung ein solcher Satz fähig ist — daß wir einem solchen Entwurf schon von vorne herein jede juristische Durchbildung und wissenschaftliche Grundlage abzuspochen geneigt waren.

Wenn wir jedoch Zeitungsnachrichten glauben dürfen, so ist die Gefahr einer Erhebung dieses Entwurfs zum Gesetz keine geringe. Die königlich sächsische Regierung hat einmal diesen in ihrem Auftrage gearbeiteten Entwurf zu dem ihrigen gemacht und den Kammern vorgelegt, und es kommt also zunächst auf die Entschließung der letztern an. Ob aber hier eine genügende Sachkenntniß und eine unbefangene Würdigung zu erwarten ist, und ob nicht vielmehr das allgemeine Vorurtheil von dem übergroßen Nutzen der „jedermann verständlichen“ Gesetzbücher zu einer vor-

eiligen Annahme des von der Regierung Dargebotenen führen wird, erscheint durchaus fraglich, zumal wenn schon in der Tagespresse so laute Stimmen für unbedingte Annahme gehört sind. Eine von den Kammern vorgenommene ins Einzelne gehende Verbesserung hat ohnehin ihre noch größern Bedenken und wird einem solchen Entwurf keinen andern Charakter zu verleihen im Stande sein, so daß man nur von einer gänzlichen Ablehnung dieser Vorlage Heil erwarten kann. Daß sich dafür noch mehr Stimmen theoretischer und praktischer Juristen mit Entschiedenheit erheben, ist bei der großen Bedeutung, welche die Annahme eines solchen Entwurfs für Rechtsleben und Rechtswissenschaft erlangen muß, im höchsten Grade wünschenswerth.

Sintenis hat aber den größern Theil seines Buchs nicht dem sächsischen Entwurf, sondern der allgemeinen Frage über die Nützlichkeit der Codification gewidmet, und wenn auch seine Darstellung der großen Gefahren, die er als die nothwendigen Folgen eines allgemeinen Gesetzbuchs ansieht, für Sachsen erfolglos sein möchte, da dort einmal alle Parteien über die Vorfrage einig zu sein scheinen, und Regierung und Stände in soweit ihren Willen bereits ausgesprochen haben, so hat die von Sintenis wieder angeregte Frage darum im Uebrigen doch ihre alte Bedeutung behalten, und wir wollen in Folgendem daher auf diesen Theil des Buchs noch näher eingehen.

Schon daß ein Mann, der seinem ganzen Lebensgange nach mehr der praktischen Richtung angehört, und dem schon um deswillen, wie er selbst in der Vorrede sagt, „keine Voreingenommenheit und Pedanterie der Schule, keine schlecht berechnete Vornehmheit und Einseitigkeit eines blo-

ßen Theoretikers“ beigemessen werden kann, sich mit solcher Entschiedenheit und Wärme gegen jede Codification ausspricht, das ist eine Thatsache, die schon an sich der Beachtung verdient und beweist, daß die Verhältnisse unserer Praxis noch immer nicht so verzweifelt sind, wie sie häufig dargestellt werden, vielmehr wird, wenn ein Mann von solcher wissenschaftlicher Durchbildung, der eine 12jährige Thätigkeit als Advocat und eine weitere langjährige Wirksamkeit als Mitglied eines höhern Gerichts hinter sich hat, sich für Beibehaltung des jetzigen Zustandes erklären kann, dieser doch auf jeden Fall in so weit erträglich sein, um uns nicht Hals über Kopf irgend einen neuen suchen und jeden andern dem jetzigen vorziehen lassen zu müssen.

Sintenis stellt in einem ersten Abschnitt (S. 1—18) die Geschichte des Streits um die Civilgesetzbücher und seine Resultate dar, wonach Savignys Ansicht von der Unzweckmäßigkeit der Codification, deren Wahrheit der Verf. auch noch für die heutige Zeit eben so, wie für die vor 40 Jahren gelten lassen will, trotz der neuern Erfolge einer entgegengesetzten Ansicht in der Gesetzgebung mancher deutscher und nichtdeutscher Staaten auf dem Boden der Wissenschaft durchaus siegreich geblieben sein soll. Auch seien die Träume von Vereinfachung der Jurisprudenz durch ein Gesetzbuch, welche alle Juristen überflüssig machen werde, längst verschwunden, und man hoffe nur durch Codification der Rechtswissenschaft „ein neues, gereinigtes und sicheres Feld der Bearbeitung zu ihrem eigenen Gedeihen bereitet zu haben und so das unnütze Gerumpel der alten Rechtswissenschaft mit einem Schlag los zu werden“. Gegen diese Auffassung richtet nun Sintenis vorzugsweise seine Ausführungen, und

wie er selbst erklärt (S. 13 ff.), will er die tiefere Bedeutung der ganzen Frage, die mit der nach der Natur des Rechts und der Art seiner Entstehung eng zusammenhänge, außer Berücksichtigung lassen, weil er fürchte, hier doch bei allen, die nicht ganz mit ihm auf demselben Boden stehen und mit seinen Anschauungen harmoniren, keinerlei Verständniß finden zu können, und dadurch die Möglichkeit der Verständigung über die nächstliegende Frage nur erschwert werde. Nur andeutungsweise läßt er erkennen, wie es seiner Meinung nach außerhalb der Befugniß des Staats liege, das Recht, das durch keine Gesetze und Gesetzbücher in die Welt gekommen, sondern höhern Ursprungs ist, in Gesetzbücher zu fassen, und wie dadurch dem Volke ein Recht genommen werde, was ihm keine Gewalt nehmen dürfe, zumal da man sonst auch den gesetzgebenden Gewalten im Staate die Befugniß zugestehen müsse, den Communismus an die Stelle des Eigenthums zu setzen.

Wir bedauern, daß der Verf. sich hier eben nur andeutungsweise verhalten hat, da es uns nun ein Räthsel geblieben ist, wie weit er der Gesetzgebung die Befugniß in das Privatrecht einzugreifen, zugestehen will. Denn S. 7 sagt er in der Darstellung des Streits über die Codification, daß auf Seiten der Gegner derselben, mit denen er durchaus gemeinsame Sache macht, von Anfang an der auf einzelne Rechtsfälle von zweifelhafter Natur mit schwankenden und ungewissen Grenzen gerichtete Einfluß der Gesetzgebung als unbedenklich und berechtigt anerkannt worden sei, so wie überhaupt nie in Abrede gestellt sei, daß das gemeine Recht an zahlreichen Mängeln, Dunkelheiten zc. leide, wogegen Abhülfe zu schaffen die Rechtswissenschaft nicht vermöge, und für welche

daher der endliche Hinzutritt des Gesetzgebers unerläßlich sei. Ebenso sagt Sintenis im letzten Abschnitt, wo er Vorschläge zur Verbesserung des Rechtszustandes macht, daß die gesetzgebende Gewalt zur Aenderung der durch Gesetze entstandenen Privatrechtsmasse völlig berechtigt sei (S. 169). Wie man aber hier zwischen einem Mehr oder Weniger scheiden will, und wie man dem Staate das Recht einräumen kann, in einer Beziehung neues Privatrecht zu schaffen, in andern dagegen ihm es versagen kann, will uns nicht einleuchten, vielmehr glauben wir, daß wenn die Staatsgewalt den Beruf hat, den breiten Strom der Rechtsentwicklung durch Begräumung von Hindernissen, durch Verschließung von Abflüssen, auf die er zum Nachtheil des öffentlichen Wohls zu gerathen droht, durch Ebnung des Bettes, welches die vortheilhafteste Gestaltung bieten wird, jeder Zeit zu reguliren, und wie es bei uns und bei allen Völkern üblich gewesen ist und üblich sein mußte, seitdem sich ihr staatlicher und rechtlicher Zustand zu einer höhern Vollkommenheit und Verfeinerung herangebildet hatte, durch Gesetze der auf jedem andern Wege zu langsamen und oft unsichern Entwicklung zu Hülfe zu kommen, — daß da auch die Staatsgewalt unter Umständen die Befugniß und die Verpflichtung haben kann, den allzubreit fließenden und daher mit Versandung bedrohten Strom in ein neues, durch Menschenkraft gegrabenes Bett zu leiten, vorausgesetzt nur, daß es derselbe Strom bleibt, der es vorhin war, oder mit andern Worten, vorausgesetzt, daß es im Großen und Ganzen dasselbe Recht bleibt, was seither in Uebung war. Einer Nation ihr altes Recht, soweit es der Ausdruck ihrer durch höhere Hand ihr gegebenen Rechtsanschauungen

ist, eigenmächtig zu nehmen, dazu ist allerdings keine Gewalt berechtigt, und der Staatsmann, der hier seine willkürlichen Schöpfungen an die Stelle des Rechts „von Gottes Gnaden“ setzen will, begeht schweres Unrecht; aber das geschieht noch nicht dadurch, daß man die formellen Grundlagen eines Rechts ändert, und den Satz, den der Jurist seither, um für seine Gültigkeit den äußern Beweis zu führen, auf Gewohnheitsrecht basirte, nunmehr in die Form eines Gesetzes bringt. Damit wird auch dem Volk sein unveräußerliches Recht auf Rechtserzeugung durchaus noch nicht genommen, sondern dies wird alsbald wieder thätig sein, um innerhalb der neuen Gesetzgebung und auf ihrem Grunde weiter zu bauen. Ein Beispiel einer so in sich durchaus berechtigten Codification, die auch der Verf. an andern Stellen als solche anzuerkennen scheint, bietet uns die justinianeische Gesetzgebung, die in richtiger Erkenntniß des Sinkens der Jurisprudenz den von dieser seither erworbenen Schatz durch die Einschließung desselben in die Schranken eines Gesetzbuchs in einer unwissenschaftlichen Zeit vor gänzlichem Verfall zu erhalten suchte. Dieses Verdienst wird allerdings dadurch noch gesteigert, daß Justinian, die Unfähigkeit seiner Zeit zu einer neuen Formulirung des überlieferten Rechtsstoffs erkennend, auch die Fassung bewahrte, welche frühere Jahrhunderte demselben gegeben hatten; allein dieser Umstand vermag der Gesetzgebung Justinians doch nicht den Charakter einer Codification des gesammten Rechts zu nehmen, und billigen wir daher Justinians That, so gestehen wir auch die Möglichkeit einer berechtigten Codification zu.

Wenn Haller oder Bollgraff, auf die sich der Verf. zur Unterstützung seiner Ansicht von der Un-



rechtmäßigkeit eines Gesetzbuchs beruft, zu solchen Schlüssen kommen, so ist das nur eine consequente Folge ihrer ganzen Auffassung des Staats, welche einen seit Jahrhunderten im Rechtsbewußtsein der Gesamtheit untergegangenen Rechtszustand einseitig festzuhalten bestrebt ist, und darüber das heutige Recht, das auf einer ganz andern Idee vom Staate basirt ist, gänzlich ignorirt, weshalb sie sich denn ebenso wenig in die Gegenwart zu finden und ihre Theorie damit in Uebereinstimmung zu bringen weiß, wie die, welche den Staat in Folge unrichtiger philosophischer Speculation auf den Gesellschaftsvertrag basiren wollte.

Wenn daher Sinnenis jede Codification des Rechts schon an und für sich zu einem Act der Ungerechtigkeit macht, so vermögen wir ihm darin durchaus nicht beizustimmen; allein dieser Grund nimmt in seinem Buche nur eine untergeordnete Stellung ein, und seine weitern Ausführungen sind hauptsächlich gegen die Zweckmäßigkeit eines Gesetzbuchs gerichtet.

In dem zweiten Abschnitt (S. 19—72) schlägt er zunächst einen empirischen Weg ein; er knüpft an die drei großen Codificationen der neuern Zeit, an die preussische, französische und österreichische an, und untersucht nun, wie weit unter ihrem Einfluß die Rechtspflege und die Rechtswissenschaft insbesondere ihren Zweck besser erfüllt haben, als unter der Herrschaft des gemeinen Rechts. Der Vf. hat hier eine Reihe von Urtheilen angesehener preussischer, französischer und österreichischer Schriftsteller zusammengestellt, die alle mehr oder weniger bezeugen, wie in den drei Ländern die Wissenschaft unter den Fesseln des Gesetzbuchs zu einer bloßen Gesetzcompilation geworden sei, bis sie sich in neuerer Zeit durch Auffuchung eines Zu-

sammenhangs mit dem gemeinen Recht mehr gehoben habe, und wie es auf die Praxis auch nur nachtheilig wirke, daß sie so von der Wissenschaft verlassen sei. Ueber die österreichischen Zustände wird am wenigsten Klage erhoben, ja der Verf. gesteht zu, daß dort Zufriedenheit herrsche, und „der österreichische Jurist in dem Besitz des Gesetzbuchs fast durchgehends von dem Bewußtsein nicht geringer Selbstbefriedigung getragen werde.“ Vernachlässigung historischer Studien soll freilich auch dort im Gefolge des Gesetzbuchs überhand gewonnen und schädlich auf die Bildung der Juristen zurückgewirkt haben. Daß aber die österreichische Jurisprudenz durch das Gesetzbuch gleichwohl nicht in eine vortheilhaftere Lage gekommen, und eine befriedigende Rechtspflege im Vergleich zu der des gemeinen Rechts durchaus nicht gewonnen ist, das beweist der Vf. durch Zusammenstellung der wichtigsten Controversen des österreichischen Rechts, die allerdings im Vergleich zu unsern praktisch wichtigen gemeinrechtlichen Streitfragen die Rechtsicherheit um vieles mehr zu gefährden drohen. So weist der Verf. aus den Schriften der angesehensten österreichischen Juristen, wie Zeiller, Scheidlein, Schuster, Rippel, Winwarter u. A. eine Reihe der eingreifendsten Controversen nach, aus denen wir des Beispiels wegen nur folgende nennen wollen (S. 39 und 41):

In der Lehre vom Besitz ist es bestritten, ob nur beim Eigenthum oder auch beim Besitz symbolische Uebergabe möglich sei, — ob an Forderungen Besitz Statt finde, — ob es einen Besitz gebe, der weder redlich, noch unredlich sei.

In der Lehre von der Verjährung ist es bestritten, ob es eine conventionelle, testamentarische

oder richterliche Verjährung gebe, ob der Begriff der Verjährung nur auf den Verlust der Rechte zu beschränken oder auch auf den Erwerb derselben auszudehnen sei, ob das Erbrecht Gegenstand der Erskung sei, desgleichen ein persönliches Sachenrecht, d. h. eine Forderung zc.

Diese wenigen Beispiele lassen schon vermuthen, in wie wichtigen Lehren dem österreichischen Gesetzbuch eine klare Durchbildung abgeht, und wie es deshalb an großen Mängeln leiden muß. Sinenis nimmt nun an, daß die Nachtheile, welche mit den genannten drei Codificationen verbunden gewesen sind, eine nothwendige Folge einer jeden Codification sind, und er sucht die Gründe dieser Erscheinung zu entwickeln. Er findet da den Unterschied zwischen der Wissenschaft des gemeinen Rechts und derjenigen der Gesetzbuchsrechte darin, daß die letztere „auf die ihr gesetzlich zugemessene und festbegrenzte Basis für alle Zeit im Voraus angewiesen, diese Schranken nicht durchdringen kann, ohne ihrer Pflicht in Anwendung auf die Rechtspflege untreu zu werden, und ein erstarrtes Object zur Behandlung und Bearbeitung empfängt,“ während die Wissenschaft des gemeinen Rechts eine Grundlage und ein Object habe „auf der sie sich frei zu entfalten, und welches sie unbehindert am steten Fortschreiten in richtiger Erkenntniß zur immer höhern Vollkommenheit harmonisch zu gestalten vermochte.“ Wir müssen gestehen, diesen Gedanken des Verfs nicht völlig verstehen zu können. Ist denn das röm. Recht nicht ebenso auf die ihr gesetzlich zugemessene und fest begrenzte Basis für alle Zeit im Voraus angewiesen, wie jedes Gesetzbuchsrecht, ist sie nicht auch an die im Corpus Juris aufgestellten Schranken gebunden, und wird sie nicht auch oft genug

durch die positiven Sätze desselben zu einem Resultat geführt, das der wissenschaftlichen Consequenz durchaus nicht entspricht, und nur gilt, weil es geschrieben steht? Ist denn die römische Rechtswissenschaft, deren Product das Corpus Juris ist, auf einem so idealen Standpunkt gewesen, daß sie einen jeden Gedanken des Rechts in seiner ganzen Ausdehnung zu formuliren gewußt hat, und ist sie hierin nicht oft genug in ähnlicher Weise unglücklich gewesen, wie die heutige Gesetzgebung — und ist das nicht im erhöhten Maaßstabe in den justinianeischen Gesetzen der Fall, die doch auch einen umfangreichen Theil der Grundlage des gemeinen Rechts ausmachen? Wird dadurch nicht ebenfalls mancher Irrthum „zur formellen Wahrheit, vor der die bessere Einsicht machtlos zurücktritt“? Kurzum, ist das Corpus Juris nicht in diesen Beziehungen ganz den übrigen Gesetzbüchern gleich? Sein höheres Alter und seine Schicksale haben allerdings bewirkt, daß manche Unrichtigkeiten und Unsicherheiten durch neugebildetes Recht beseitigt sind, aber daß abändernde Rechtsätze da sind, kann den Charakter eines Gesetzbuchs in des Verfs Augen nicht heben, da er es den neuern Gesetzbüchern sehr zum Vorwurf macht, daß sie doch noch solcher Erläuterungen und Abänderungen bedurft haben, ja die frühere Herrschaft der Karolina unerträglich nennt, weil sich so viele abändernde Sätze durch Gewohnheitsrecht gebildet hatten. Außerdem bleiben aber auch noch so viele unbefriedigende Sätze des Corpus Juris unabgeändert und unerläutert, wie schon die auch nicht unbedeutende Anzahl der gemeinrechtlichen Controversen beweist.

Wir glauben daher, daß man nicht in des Vfs Weise gemeines Recht und Gesetzbuchrecht sich so

gegenübersehen kann, daß auf der einen Seite gänzliche Freiheit der Wissenschaft in der Entwicklung der Rechtsbegriffe, — sie widerspräche auch dem Wesen des Rechts, — auf der andern Seite Gebundenheit durch die starren gegebenen Formeln annehmen kann, sondern in diesen Beziehungen stehen sich beide Rechte gleich; sie unterscheiden sich nur durch die größere oder geringere Richtigkeit und Präcision der gegebenen Sätze. Daß nun darin dem gemeinen Rechte durchaus der Vorzug gebührt, vor jeder andern Codification, davon sind wir mit dem Verf. auf das Tiefste überzeugt, — daß aber im Corpus Juris das Höchste geleistet ist, was im Lauf der Zeiten mit irdischen Kräften möglicher Weise geleistet werden kann, davon ist der Beweis noch nicht erbracht worden, und wird auch nicht leicht mit Gewißheit erbracht werden können, und darum dürfen wir auch nicht daran verzweifeln, daß nicht noch einmal ein besserer Rechtszustand, als wie er jetzt in den Ländern des gemeinen Rechts herrscht, auf dem Wege der Gesetzgebung erreicht werden kann.

Die Frage, auf die es ankommt, ist daher nur: ist grade unsere Zeit zu einem neuen Versuche der Revision des gesammten Rechts berufen, oder ist Gefahr vorhanden, daß damit jetzt die Rechtsentwicklung nur gestört und in eine schlimmere Lage gebracht werden kann? Vor 40 Jahren, wo die Frage zuerst mit besonderm Nachdruck in Deutschland erwogen worden, ist die Beantwortung in der Wissenschaft und auch dem äußern Erfolge nach verneinend ausgefallen, und wir können heute jener Zeit Dank wissen, daß sie den wichtigen Schritt nicht gethan hat, indem unsere Wissenschaft seitdem mächtig vorwärts gekommen und in manche damals noch dunkeln Gegenden

unseres Rechts Licht und Klarheit gebracht ist, die, wenn die damals darüber geltenden Meinungen mit Gesetzeskraft versehen wären, ein unerfreuliches Bild bieten und auf die ganze Rechtsentwicklung lähmend und hemmend einwirken würden. Wir haben bedeutende Fortschritte in der Rechtserkenntniß gemacht, aber ob wir zum Ziele, oder wenigstens zu dem uns erreichbaren Grade der Erkenntniß gekommen sind, ist eine andere Frage.

Viele behaupten es, und dringen deshalb darauf, daß wir dazu schreiten, unsern Errungenschaften durch die Codification das Siegel aufzudrücken, und uns ihrer für immer zu versichern; Viele halten wenigstens das noch Erreichbare für verhältnißmäßig so unerheblich, daß sie glauben, die Vortheile künftiger Fortschritte würden überreichlich aufgewogen durch die mancherlei Unbequemlichkeiten und Unzuträglichkeiten des heutigen Zustands, und dringen ebenfalls auf Codification. Andere aber, und dazu möchten auch wir uns zählen, halten unsere Zeit nicht für berufen zur Aufstellung eines den ganzen Rechtszustand umfassenden allgemeinen Gesetzbuchs; wir können uns nicht verhehlen, daß es noch gar manche Theile unsers Rechts gibt, wo die nöthige Durchbildung fehlt, daß wir selbst im römischen Recht noch zu häufig auf Lehren stoßen, wo uns die Ahnung ergreift, daß hier noch ein ungelöstes Räthsel liegt, wofür die Wissenschaft die Zauberformel noch nicht gefunden hat, von den mancherlei größern Räthseln deutschrechtlicher Institute ganz zu schweigen. Wir müssen darum völlig in des Vfs Worte einstimmen: „Wer von unsern Zeitgenossen wollte die Behauptung nicht als ein vermessenenes Wagniß, wer die Hoffnung nicht als eine demüthigende Selbsttäuschung von

sich weisen, das Recht, wie es ist, in seinem ganzen Umfange und in allen seinen Einzelheiten so erfaßt, begriffen, durchdacht und verstanden zu haben, daß er den absolut reinen und vollständigen Ausdruck seines praktischen Resultats wiederzugeben vermöchte u.?" (S. 46).

Die Vertheidiger der letztern Ansicht, und so auch der Verf. kommen nun meistens dahin, den seitherigen Zustand durchaus beibehalten zu wollen, und jede durchgreifende Besserung auf dem Wege der Gesetzgebung zu verwerfen. Allein wir glauben, daß auch diese Richtung ihre Gefahren hat. Wir können uns einmal nicht verhehlen, daß das gemeine Recht in seiner jetzigen Gestalt dem Praktiker zu viele Schwierigkeiten bietet, daß zu häufig für die Entscheidung eines einzelnen Falls Materialien überwältigt werden müssen, deren der Einzelne im Drange der Geschäfte nicht Herr zu werden vermag, daß Unsicherheiten, Dunkelheiten da sind, welche die Rechtsicherheit stören. Schieben wir nun aber die Beseitigung alles dessen auf eine künftige Zeit hinaus, die dazu geschickter sein wird, so schaden wir der Gegenwart zu sehr auf Kosten der Zukunft, und dann verlassen wir uns bei einer solchen Argumentation auch zu sicher auf den stetigen Fortschritt der Wissenschaft, und vergessen, daß Alles seine Zeit hat, und wir nicht wissen, ob die Blüthezeit der Jurisprudenz nicht auch schon erreicht ist. Die unter den Praktikern so äußerst Ueberhand gewinnende gänzliche Entfremdung vom Quellenstudium möchte ein keineswegs günstiges Symptom sein, und wenn bei den Theoretikern das vorherrschende Streben, zu systematisiren, zu einer gleichen Entfremdung führte, möchte der Anfang des Verfalls nahe sein. Auf jeden Fall wird aber

die Wissenschaft, wie sie bald auf den einen oder andern Theil des gesammten Stoffß ihr Augenmerk gerichtet hat, und darin zu einer besonders klaren Erkenntniß gelangt, in andern Theilen wieder weniger klar sehen, und deshalb thut jede Zeit gut, wenn sie gerade das, worin sie Meisterrin ist, so lange sie noch im Vollbesitz desselben ist, wohl verbrieft und versiegelt. Wir glauben daher, daß es zwischen einer allgemeinen Codification und einer unbeschränkten Herrschaft der Wissenschaft einen Mittelweg gibt, den wir um so mehr als den naturgemäßen und rätlichst ansehn müssen, als er von den neuen Codificationen abgesehen, die nicht außer Zusammenhang mit dem Streben nach einer gewaltsamen und mit einem Schlage wirkenden Besserung des ganzen Staats stehen, von fast allen Völkern, die zu einem glücklichen Rechtszustand gelangt sind, eingehalten ist.

Es gibt gar manche Seiten des gemeinen Rechts, wo längst zur Evidenz bewiesen ist, daß auf dem Wege der Wissenschaft ein Fortschritt zu einem den Anforderungen der Gerechtigkeit und Consequenz genügenden Zustand nicht möglich ist, solcher aber durch das öffentliche Wohl dringend erheischt wird, daß auf demselben Wege Controversen nicht entschieden werden können, deren Fortbestehen die Rechtsicherheit stört. Hier schreite die Gesetzgebung ein. Es gibt aber auch wieder andere Seiten, wo wir wohl im Großen und Ganzen zu einem befriedigenden Resultat zu gelangen vermögen, wo wir aber dazu eines so weit-schichtigen und schwierigen Materials bedürfen, daß zu jeder Zeit gar manche besser zu verwendende Kräfte nöthig sein werden, um nur den Besitz des Resultats zu erhalten, ja dieser sogar für eine künftige Zeit gefährdet sein kann. Das beste Beispiel



bietet da das römische Nothverbenrecht. Welche Mittel müssen wir verwenden, um dasselbe in seinem jetzigen aus so verschiedenen Elementen zusammengesetzten Bestande darzustellen, und wie einfach ließe sich das Wesentliche desselben auf dem Wege der Gesetzgebung construiren? Die letztere hat dem röm. Testamentserbrechte gegenüber dieselbe Aufgabe, die Justinian für das Intestaterbrecht so befriedigend gelöst hat, und wie dieser durch seine Novellen die Praktiker von der Verpflichtung entbunden hat, die unerquickliche Fülle der durch die verschiedensten Einflüsse entstandenen Erbrechtsregeln des spätern Kaiserrechts zu überwältigen, könnte unsere Gesetzgebung in gar manchen Punkten die Masse des Rechts vereinfachen, und den Zugang dazu erleichtern.

Der Verf. wendet freilich gegen ein solches Bessern im Einzelnen durch legislative Bearbeitung einzelner Materien ein, daß dadurch nicht nur ein zu großes Material anschwellen werde, sondern daß sie auch darum sehr bedenklich sei, weil man mit den für jetzt stehen bleibenden Lehren in die schlimmsten Conflictte gerathen und durch Eingriffe in den Zusammenhang des Ganzen unlösbare Verlegenheiten herbeiführen werde. Dies sei „eine halbe Maaßregel, die, wie alle derartige ihre unerfreulichen Früchte trage.“ Allein das Anschwellen des Materials ist nur ein äußerliches; es ist wahr, man wird bei einer derartigen Gesetzgebung nicht einzelne der seitherigen Quellen, etwa so und so viel Titel des Corpus Juris, außer Kraft setzen können, wir werden neben den alten eine neue Rechtsquelle haben, aber darüber werden unsere Juristen ebenso wenig trauern, wie sie die Nov. 118 fortwünschen werden, weil sie das Corpus Juris um einige Seiten vermehrt.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

181. Stück.

Den 12. November 1853.

---

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Zur Frage von den Civilgesetzbüchern. Ein Votum in Veranlassung eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen. Von Dr. C. Fr. F. Sintenis.“

Der andere von Sintenis angeführte Grund weist allerdings auf eine Gefahr hin, die nicht gering zu achten ist, die aber beseitigt werden kann, wenn nur die rechten Hände ein solches Werk unternehmen. Daß die heutige Wissenschaft die geeigneten Kräfte unter ihren Arbeitern zu finden vermag, das können wir ohne Selbstüberschätzung behaupten, und so wenig wir auch den ganzen Bau von Grund auf neu aufzurichten vermögen, so ist doch noch Verstandniß und Geschick da, um stückweise zu bessern und das Gebesserte dem Alten so anzufügen, daß wieder ein einiges Ganze entsteht. Ein vorsichtiger Baumeister, und auf einen solchen rechnen wir, wird da natürlich nicht, wenn er das ganze Gebäude erhalten will, dessen Grundstein verrücken, und so

gibt es gar viele Materien des römischen Rechts, die gar nicht geändert werden dürfen, ja deren neue Formulirung nicht ohne bedeutende Gefahr geschehen kann, wie diese denn auch auf keinen Fall durch irgend ein wahres Bedürfniß geboten wird. Dahin rechnen wir vor Allem sehr viele Lehren des „allgemeinen Theils“, die Grundprincipien des Obligationenrechts u., die immer der Wissenschaft überlassen werden können und müssen.

Damit aber überall die rechten Kräfte zu einem solchen Werke gefunden werden, damit ferner nicht durch dergleichen Gesetzgebungen das Recht in den verschiedenen Ländern des gemeinen Rechts verschieden gestaltet, dadurch der Gesamtwissenschaft entfremdet und vereinzelt und so einer noch größern Rechtszersplitterung Bahn gebrochen werde, die der Untergang aller höhern Rechtswissenschaft sein kann, ist es ein nothwendiges Erforderniß, ja die Bedingung für die Heilsamkeit eines solchen Unternehmens, falls es in ausgedehnterem Maaße Statt haben soll, daß es ein deutsches Nationalunternehmen sei, oder wenigstens diese Wohlthat allen Ländern des gemeinen Rechts gemeinsam zu Theil werde, und so die Wissenschaft des gemeinen Rechts in ungestörtem Besiße ihres jetzigen Territoriums bleibe. Damit sind wir freilich zu einem Punkt gelangt, der jede durchgreifende Besserung unseres Rechtszustandes als einen frommen Wunsch erscheinen läßt, dessen Erfüllung in unabsehbarer Ferne liegt. Darauf zu hoffen wagen wir dennoch; der erste, nach allgemeinem Urtheil so günstig ausgefallene Versuch zur Bildung eines neuen Gesamtrechts, das deutsche Wechselrecht, muß seine Früchte tragen und weitere Schöpfungen zu Tage fördern, und so werden wir hoffentlich in nicht allzuferner Zeit eine

neue Bundesbehörde, einen Rechtsauschuß, am Sitze der Bundesgewalt begrüßen können, oder es wird sich unabhängig von den Bundesformen ein Rechtsverein jenem Zollverein ähnlich, und mit gleich umfassendem Gebiete bilden, wie er schon einmal im Jahr 1847 von demselben edlen König projectirt wurde, der noch jetzt den Zeitungen nach auf einen Handelsrechtocodex der Zollvereinsstaaten hinwirkt.

Sintenis schlägt einen andern Weg zur Vermeidung der mancherlei, auch von ihm nicht geleugneten Mängel unsers Rechtszustandes ein; er empfiehlt in einem letzten Abschnitte (S. 153—173) Niedersezung von Commissionen zur Ausarbeitung zweier Lehrbücher des gemeinen Rechts, (eins für die Institute des römischen Rechts, eins für die deutschrechtlichen und particularen Institute), die durch Anmerkungen zc. auf neuere Aenderungen und Verordnungen hinweisen und nur die noch praktischen Rechtsinstitute berücksichtigen sollen. Diese Lehrbücher (der Verf. nennt sie nicht so, aber der That nach sind sie doch nichts anders) sollten dann officiell empfohlen werden, jedoch ohne irgendwie dadurch eine Rechtsquelle zu werden. Wir wollen die Heilsamkeit einer solchen Maaßregel nicht bestreiten. In manchen, namentlich kleinen Ländern mag die Wissenschaft nicht so kräftig und thätig sein, um ohne Aufforderung und Ermunterung der Staatsgewalt zu einem derartigen auch das particulare Recht berücksichtigenden größern Werke zu gelangen, es mögen auch bei dem kleinen Kreis von Juristen eines solchen Landes einem Privatunternehmen die materiellen Mittel fehlen; — daß aber damit das einzig Erreichbare geleistet und zur Beschwichtigung der Unzufriedenheit, welche allgemein über unsern

Rechtszustand herrscht, gethan ist, was gethan werden kann, das vermögen wir nicht zu glauben. Wenn aber nicht bald das Heilmittel, welches uns zur Hand ist, gebraucht und bei Zeiten das böse Glied entfernt wird, dann ist zu fürchten, daß der sächsische Entwurf bald seine Nachfolger findet, und wenn die deutsche Rechtswissenschaft auch nicht durch ihn und seinesgleichen sofort untergehen wird, so wird doch ihre Aufgabe unendlich viel schwieriger, und ihre Erfolge werden wirkungsloser.

Dr. Rudolf Elvers.

### Z ü r i c h

Druck und Verlag von C. Kießling 1853.  
 Ueber Justin den Märtyrer und sein Verhältniß zu unsern Evangelien. Ein Programm von Dr. G. Volkmar, Privatdocenten der neutestamentlichen Exegese und Dogmengeschichte an der Universität Zürich. IV u. 52 S. in Octav.

Während die Frage nach dem Evangelium des Marcion nach langen Verhandlungen zur Ruhe gekommen zu sein scheint, und der in demselben entdeckte vermeintliche Ur-Lucas als abgethan betrachtet werden kann, ist die Frage nach dem Verhältniß Justins zu unsern Evangelien noch immer unentschieden, ja es scheint, als sollten Justins Evangelien nun zum Ersatz dessen herangezogen werden, was im Evangelium Marcions verloren gegangen. Nach Semisch ungemein gründlicher, aber nicht immer ebenso unbefangener Untersuchung nahm Hilgenfeld auf dem von Credner eingeschlagenen Wege die Frage wieder auf und kam, indem er die Evangelien-Citate der pseudo-clementinischen Homilien mit hineinzog, zu dem Ergebnis, Justin habe vorzugsweise ein Petrus-

evangelium benutzt, das die Grundlage unser<sup>s</sup> Marcus bildete. Dann suchte Ritschl diesen Ur-Marcus abzuweisen, wie sein ehemaliger Ur-Lucas in seiner Unhaltbarkeit dargethan war, und man darf wohl annehmen, daß ihm das in der That gelungen ist. So tritt denn die Hypothese bei dem Verfasser wohl ähnlich wie bei Hilgenfeld, aber doch in wesentlich veränderter Gestalt auf.

Die Art der Abhandlung (sie ist eine Antrittsvorlesung des Verfs an der Universität Zürich) brachte es von selbst mit sich, daß die Frage nicht in ihrer ganzen Ausdehnung, die sie durch die letzten Untersuchungen gewonnen hat, behandelt werden konnte; aber gerade das gibt der kleinen Schrift ein besonderes Interesse. Die Frage ist in den neuesten Untersuchungen so ausgedehnt worden, es ist so Vieles hineingezogen, daß eine Sonderbetrachtung dieses oder jenes einzelnen Stückes nur förderlich sein kann, wie es überhaupt Noth thäte, Manches aus der Gesamtuntersuchung nach gerade aufzugeben, was doch keine Entscheidung schaffen kann z. B. die mit so vieler Animosität behandelte Frage nach den Selbstausagen Justins, von denen man jetzt wohl als erwiesen ansehen darf, daß sie keine Lösung der Frage enthalten.

Der Verf. behandelt eigentlich nur ein einziges Citat des Justin und sucht mit vieler Geschicklichkeit an diesem einzigen Beispiele seine Ansicht zu entwickeln. Es ist das so oft besprochene Citat über die Wiedergeburt in der größeren Apologie c. 16. Indem der Verf. dieses Citat in Verbindung bringt mit dem sehr verwandten der clementinischen Homilien (Hom. XI, 26), untersucht er zunächst, ob das Citat dem vierten Evangelium

entnommen ist. Dieses wird verneint, beide können es daher nicht entlehnt haben, vielmehr ist das Evangelium des Matthäus, unser Matthäus-Evangelium und zwar Matth. 18, 3 die Grundlage des clementinisch=justinischen Spruches. Aber auch nur die Grundlage, denn ebensowenig haben sie ihn direct aus dem ersten Evangelium geschöpft, vielmehr aus einer eigenthümlichen Evangelien-schrift, die eine Fortbildung unsers kanonischen Matthäus war. So kommen wir, um sie mit des Verf's Worten selbst zusammenzufassen, zu folgenden Ergebnissen: „1) Justin hat das Johannesevangelium überhaupt noch nicht gekannt, dies besteht vielmehr selbst mit in Weiterbildung der von Justin noch rein vorgefundenen älteren Grundlage; 2) er hat allerdings nicht bloß frei citirt, combinirt, harmonisirt, nicht bloß aus der Tradition geschöpft, sondern eine eigenthümliche, uns nicht mehr erhaltene, aus andern Gründen später verworfene Evangelien-Schrift gekannt und benutzt und zwar wesentlich dieselbe, die auch die Clementinen voraussetzen; 3) diese eigene Evangelien-schrift aber ist nicht älter als unser Matthäus-Evangelium, sondern besteht in einer Weiterbildung davon und macht wie die Theologie Justins selbst den Uebergang von Matthäus zu dem letzten Evangelium, dem nach Johannes genannten.“

Doch noch zu weiteren Bestimmungen schreitet der Verf. fort, die Stelle des Matthäus, welche die Grundlage für das Citat aus dem neu entdeckten Evangelium bietet, gibt auch die Handhabe, dessen Verhalten zu Marcus und Lucas zu bestimmen. In der Matthäischen Fassung findet sich das Wort bei Marcus und Lucas nicht, aber es fehlt doch nicht ganz, sondern erscheint in den

Stellen Marc. 10, 11 ff., Luc. 18, 15 ff. wieder. Hier tritt es nun, wie der Verf. nachzuweisen sucht, in einer viel einfacheren und ursprünglicheren Fassung auf, wogegen die Form bei Matthäus schon als Fortbildung erscheint. So können wir eine ganze Stufenfolge von Entwicklungen des Wortes aufstellen. Bei dem ursprünglichen Evangelisten lautete es »ὅς ἐὰν μὴ δέξηται τὴν βασιλείαν τοῦ θεοῦ ὡς παιδίον, οὐ μὴ εἰσέλθῃ εἰς αὐτήν;« der Verfasser des Matthäusevangeliums hielt das Wort für geeigneter bei der früheren Gelegenheit, wo Jesus ein Kind zum Vorbild aufstellt, und sagt nun in gesteigerter Weise zu den Jüngern: wahrlich ich sage euch: ἐὰν μὴ στροφῆτε καὶ γένησθε ὡς τὰ παιδιά, οὐ μὴ εἰσέλθῃτε εἰς τὴν βασιλείαν τῶν οὐρανῶν; der ungenannte spätere Evangelist sagt weiter noch bestimmter zu den Jüngern, indem sie vor judeistischem Anspruch gewarnt werden sollen: wahrlich ich sage euch: ἂν μὴ ἀναγεννηθῆτε, οὐ μὴ εἰσέλθῃτε εἰς τὴν βασιλείαν τῶν οὐρανῶν, und endlich im spätesten vierten Evangelium wird dieses Wort Thema einer besonderen Erörterung in dialogischer Form. Damit hätten wir denn die Stellung des außerkanonischen Evangeliums, dessen sich Justin bediente, erkannt. Es ist weder ein Ur-Matthäus, wie Eichhorn und Schwegler meinten, noch ein Ur-Marcus, wie Hilgenfeld, noch ein Ur-Lucas, sondern ein Ur-Johannes. Wir wären mithin auch hier glücklich beim vierten und letzten Evangelium angelangt und hätten also den Kreis der Möglichkeiten durchlaufen.

Wir müssen das so scharfsinnig aufgeführte Gebäude bei seiner Grundlage angreifen, bei dem



Nachweis, daß Justin das Citat, um welches sich die ganze Untersuchung dreht, nicht aus dem vierten Evangelium entnommen habe. Stellen wir des Verfassers Beweisführung dieses einzelnen Punktes zuerst kurz dar. Das Citat lautet bei Justin: »*ἂν μὴ ἀναγεννηθῆτε οὐ μὴ εἰσέλθητε εἰς τὴν βασιλείαν τῶν οὐρανῶν*«, in den Homilien: »*Ἀμὴν ὑμῖν λέγω, ἂν μὴ ἀναγεννηθῆτε ὕδατι ζῶντι εἰς ὄνομα πατρὸς, υἱοῦ, ἁγίου πνεύματος, οὐ μὴ εἰσέλθητε εἰς τὴν βασιλείαν τῶν οὐρανῶν*«. Nachdem der Verf. zunächst dargethan, daß nicht etwa die Homilien von Justin abhängig sein können, sucht er mit Hülfe der Parallelstelle in den Recognitionen (VI, 9) den ursprünglichen Text des Citats herzustellen, und nachdem er Unwesentliches abgestreift, kommt er dann zu folgendem Text als der beiden, den Homilien und Justin, gemeinsamen Grundlage: »*Ἀμὴν λέγω ὑμῖν, ἂν μὴ ἀναγεννηθῆτε οὐ μὴ εἰσέλθητε εἰς τὴν βασιλείαν τῶν οὐρανῶν*«. Eine Erörterung der Differenzen mit Joh. 3, 3—5 legt nun alles Gewicht auf das beiden gemeinsame *ἀναγεννηθῆναι*. Das müssen sie als Textwort vorgefunden haben, weil sie davon ausgehen, von diesem Terminus ihres Textes aus überhaupt nur darauf gekommen sind, diesen Spruch zu citiren. „Sie können also beide dies ihr Citat nicht aus dem vierten Evangelium haben, und wenn sie dasselbe sonst noch so oft benutzt hätten“. Nun kommt aber noch hinzu, daß diese in Rede stehende Stelle das einzige Citat aus Johannes sein würde, denn Alles, was man sonst als Berührung Justins mit dem vierten Evangelium hat anführen wollen, ist zu vag und erklärt sich einfach aus dem synoptischen Evange-

lienbestande und der gemeinsamen Logoslehre. „Wer nicht sein fleischliches Wünschen und Belieben über das Wahre, das Geschichtliche selbst erheben will und kann, der wird es nur einfach für unbegreiflich erklären können, warum Justin, wenn er das Johannes-Evangelium kannte, wenn er es je gelesen hatte, nur diesen einzigen Spruch beigebracht — nein doch wieder nicht beigebracht haben sollte. Es bleibt daher so schon schlechthin nichts übrig, als diese einzelne Berührung Justins mit der spätesten Evangelien-Entwicklung von einer ganz andern Seite aufzufassen.“

Mit dieser letzten Erörterung hat der Verfasser selbst eingeräumt, daß die Frage, ob das Citat über die Wiedergeburt aus Johannes entnommen sei oder nicht? sich sogleich ganz anders gestalten würde, wenn sich sonst anderswoher eine Bekanntschaft des Kirchenvaters mit dem vierten Evangelium nachweisen ließe. Einen solchen Versuch sind wir freilich nicht gewillt hier anzustellen, nicht als ob wir uns vor des Verfs. fast etwas bannartig aussehendem Ausspruch fürchteten, sondern weil wir allerdings auch glauben, daß die sehr schwierige Frage, deren Lösung sich Semisch doch zu leicht gemacht hat, von dieser Seite ihrer Lösung schwerlich näher gebracht werden kann. Wir wenden uns vielmehr zu den Homilien und ihrem Citat und suchen umgekehrt von dort her Licht. Der Verf. hat auch das selbst festgestellt, daß Beide, Justin und Pseudo-Clemens, aus einer Quelle geschöpft haben müssen. Ließe sich nun für den Letzteren beweisen, daß seine Quelle das vierte Evangelium war, so wäre auch für Justin viel gewonnen. Wie wenn nun die Homilien das vierte Evangelium sicher kannten und benutzten? Daß dem so ist, läßt sich aber über allen Zweifel

erheben. Wir wissen freilich wohl, aus dem bisher bekannten Theile der Homilien läßt sich eine Benutzung des Johannes nicht, wenigstens nicht zweifellos, darthun, aber der jetzt von Dressel in Rom aufgefundenene Schluß des Buches bringt hier volle Sicherheit. Wir dürfen wohl der bald erfolgenden Publication des Werkes vorgreifen und hier erwähnen, daß in dem bisher verlorenen Theil von Hom. XIX ein Citat aus Johannes vorkommt, das selbst die zweifelsüchtigste Kritik nicht wird weglegen können. Hom. XIX, 22 wird nämlich wörtlich Joh. 9, 1 ff. die Geschichte vom Blindgeborenen citirt. Die Frage der Jünger *«εἰ οὗτος ἡμαρτεν ἢ οἱ γονεῖς αὐτοῦ, ἵνα τυφλὸς γεννηθῆ»* wie die Antwort des Herrn *οὔτε οὗτος τι ἡμαρτεν οὔτε οἱ γονεῖς αὐτοῦ, ἀλλ' ἵνα δι' αὐτοῦ φανερωθῆ ἡ δύναμις τοῦ τῆς ἀγνοίας ἰωμένη τὰ ἁμαρτήματα* lautet bis auf den Schluß fast wörtlich wie bei Johannes. Jedenfalls ist die Anerkennung hier nicht zu umgehen, daß den Homilien das vierte Evangelium bekannt war. Damit steht aber die Frage, ob sie jenes andere Citat über die Wiedergeburt aus demselben Evangelium genommen haben, auf einmal ganz anders. Denn nun liegt uns nicht mehr der Beweis ob, zu zeigen, daß jener Spruch nur aus Johannes entnommen sein kann, also zur Anerkennung einer Benutzung des vierten Evangeliums zwingt, sondern nur das bedarf noch des Erweises, daß er daher entlehnt sein kann, ja es muß jetzt von gegnerischer Seite der Erweis geleistet werden, daß, obwohl die Homilien den Johannes kennen und citiren, sie doch in diesem Falle ihn nicht benutzt haben können.

Aber gerade das will ja der Verf. nachgewie-

fen haben, Justin und Pseudo=Clemens können Johannes an dieser Stelle nicht benutzt haben, selbst wenn sie ihn sonst noch so oft benutzten; also scheint die obige Berufung ganz ohne Bedeutung. Allein des Verfassers Beweis scheint uns gerade in diesem Punkte wenig stichhaltig. Er stützt sich ganz auf die Differenz des ἀναγεννηθῆναι und des γεννηθῆναι ἄνωθεν. „Die einfache noch so vieldeutige Forderung, ein neuer Mensch zu werden, ist in dem johanneischen „von Gott geboren werden“ etwas ganz Specielles geworden.“ Aber wie, konnte nicht auch in freiem Gebrauch wieder an die Stelle des Specielles die allgemeine, doch jedenfalls zu Grunde liegende Formel gesetzt werden? Und jene Differenz ruht ja nur auf der (ob richtigen oder unrichtigen das thut hier nichts zur Sache) Auslegung des ἄνωθεν, wonach es gleich οὐρανόθεν, ἐκ θεοῦ ist, allein es gibt doch auch eine Auffassung, die das ἄνωθεν γεννηθῆναι ganz gleich dem ἀναγεννηθῆναι auffaßt, ja diese Auffassung ist in der ältesten Kirche die verbreitetste. Sollten also wirklich nicht die Homilien aus dem γεννηθῆναι ἄνωθεν ein ἀναγεννηθῆναι haben machen können? Wie nahe das lag, beweist der Umstand, daß in der That v. 5 eine ganze Reihe von Zeugen statt »γεννηθῆ« »ἀναγεννηθῆ« lesen. Wir wollen nicht zu der Vermuthung fortschreiten, die allerdings wenig Wahrscheinlichkeit für sich hätte, auch Justin und Pseudo=Clemens könnten schon so gelesen haben — aber das beweist die Variante jedenfalls, daß die Differenz, welche der Verfasser hier glaubt sehen zu müssen, nicht existirt und auf das ἀναγεννηθῆναι nicht der Beweis gegründet werden kann, daß jenes Citat nicht aus Johannes entlehnt sein könne. Die übrigen

Differenzen hat der Verfasser selbst als unwesentlichere aufgegeben, und in der That lassen sie sich auch bei Benutzung des vierten Evangeliums wohl erklären. Wir glauben allerdings eine Einwirkung desselben Spruches Matth. 18, 3 annehmen zu müssen, den der Verfasser als die Grundlage des ganzen Citats ansieht. Die Worte *Ἀμὴν λέγω ὑμῖν. εἰ μὴ στραφηῖτε καὶ γένησθε ὡς παῖδια, οὐ μὴ εἰσελθῆτε εἰς τὴν βασιλείαν τοῦ Θεοῦ*« mischten sich zugleich noch mit der Taufformel, an die ja die Beziehung des Wortes auf die Taufe sogleich erinnern mußte, in das Wort von der Wiedergeburt, eine Mischung, für die wir übrigens ebenfalls auch sonst noch Zeugnisse haben, indem das »*βασιλεία τῶν οὐρανῶν*« eine auch sonst oft bei den Vätern vorkommende Aenderung ist.

Müssen wir so daran festhalten, daß die Homilien ihr Citat aus dem Johannes = Evangelium entlehnten, so scheinen sich nun freilich der Anwendung dieses Ergebnisses auf das Justinische Citat neue große Schwierigkeiten entgegenzustellen. Wie kamen sie in dem Falle, daß sie Beide aus demselben Evangelium schöpfen, Beide zu einer so gleichmäßigen Abweichung? Das ist allerdings, wenn sie wirklich so wörtlich in ihrer Fassung des Spruches übereinstimmten, wie der Verf. es darstellt, unbegreiflich. Erinnern wir uns, wie er zu seiner Fassung des ursprünglichen Clementinentextes kommt, durch Vergleichung der Recognitionen. Allein auch das müssen wir ablehnen. Es bedarf nicht des noch immer unentschiedenen Streits, ob die Homilien oder die Recognitionen die ursprünglichere Schrift sind, eine Vergleichung ihrer Citate Hom. VI, 26 und Rec. VI, 9 zeigt, daß hier wenigstens das

Ursprüngliche nicht bei den letzteren liegen kann. Wenn sie citiren: »Amen dico vobis, nisi quis denuo renatus fuerit ex aqua, non introibit in regna coelorum«, so kann man darin doch wohl nichts anders als eine Annäherung des Homiliencitats an den kanonischen Text erblicken, indem das »denuo« (*ἀνωθεν*) hinzugefügt und die Worte »ζῶντι εἰς ὄνομα πατρὸς, υἱοῦ, ἁγίου πνεύματος« gestrichen wurden, die nicht im kanonischen Texte standen, so daß am Ende nur Varianten bleiben (renatus und regna coelorum), die sich auch sonst bei Anderen finden. Es ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß der ursprüngliche Text da vorliegen sollte, wo die geringeren und nicht vielmehr da, wo die größeren Abweichungen vom kanonischen Texte sich finden, und es wäre gar nicht zu begreifen, wie der Verfasser der Homilien, wenn er den weniger abweichenden Text der Recognitionen vor sich hatte, zu seinem Texte sollte gekommen sein. Steht die Sache nun so, daß wir den Text der Homilien für den ursprünglich clementinischen halten müssen, so wagen wir nun die Behauptung, daß beide Citate noch different genug sind, um nicht zur Annahme einer ganz gleichlautenden schriftlichen Quelle zu nöthigen. Das Hereinziehen der Taufformel bei den Homilien beweist, daß hier eine freie Bildung Statt gefunden. Entstand bei den Homilien das Citat sicher aus dem Johannesevangelium, so kann es auch bei Justin nach demselben Gesetze freier Erinnerung aus derselben Quelle hervorgegangen sein. Die Ähnlichkeit beider Citate nöthigt zur Annahme derselben Quelle, also, da das für die Homilien das vierte Evangelium war, muß dieses auch Justin's Quelle gewesen sein; die Abweichung der Citate beweist,

daß sie aus freier Erinnerung und nahe liegender Combination mit andern Schriftstellen entstanden.

Doch das mag genug sein, um darzuthun, warum wir den Beweis des Verfassers gerade an seinem Hauptpunkte für ungenügend halten müssen. Wir fürchten, dem Ur=Johannes muß ebenso der Todtenschein gleich nach seiner Geburt ausgestellt werden, wie ihn der Verfasser dem Ur=Matthäus, wie ihn Hilgenfeld dem Ur=Lucas Ritschls und Ritschl dem Ur=Marcus Hilgenfelds ausgestellt hat. Wir halten jedoch keineswegs die Frage nach Justins Evangelien für schon völlig gelöst und erkennen gern die Schrift des Verfassers als einen wenn auch mehr negativen Beitrag zu ihrer endlichen Lösung. Mit Recht weist der Verfasser auf die Schwierigkeit hin, die es hat, eine Bekanntschaft Justins mit dem vierten Evangelium mit der so geringen Benutzung zu vereinigen, eine Schwierigkeit, die Ritschl zu seiner auch uns unhaltbar scheinenden Annahme getrieben hat. Diese Schwierigkeit ist noch nicht gehoben, doch möchten wir zum Schluß noch darauf hinweisen, daß bei den Homilien jetzt der ganz ähnliche Fall eintritt. Daß sie das Johannes=Evangelium kannten, ist jetzt außer Frage, daß sie es ihrem System nach noch viel mehr benutzen konnten, wird kaum Jemand bezweifeln — und doch benutzen sie es in der That verhältnißmäßig sehr selten. Daß derselbe Fall zweimal wiederkehrt, macht ihn in der That weniger bedenklich.

Licentiat Uhlhorn.

### S a m b u r g

1853. Pablo y Virginia por Bernardin de

Saint-Pierre. Traducido al Castellano por D. J. M. Aléa. Mit grammatischen Hinweisungen auf Gomez u. und einem vollständigen Wörterbuche von M. W. Brasch. VIII und 220 Seiten in Kl. Octav.

Es ist überflüssig über den Werth eines Romans zu sprechen, der mit Recht so viele Berühmtheit in Frankreich, Deutschland, England und Italien erlangt hat. Das Original erschien zuerst 1788, und die französische Litteraturgeschichte erwähnt es verdientermaßen als *un épisode d'un travail exquis*. Im 19ten J.=H. erfolgten gute englische, italiänische, spanische und deutsche Uebersetzungen. Das Buch wird gleich dem *Bicar* von Goldsmith von Alt und Jung gern gelesen, es ist gleich dieser Erzählung philosophisch und populär, verbindet Zierlichkeit mit Einfachheit auf die anspruchloseste Weise, und eignet sich daher auch zu einem Schulbuche. Wenn auch der Zweck der treuen und gelungenen, 1798 in Madrid herausgekommenen Uebersetzung von Aléa nur war, die spanische Litteratur, welche in neuerer Zeit zu dem Fache der Romane sehr unbedeutend beigetragen hat, zu bereichern, so ist doch dieses Werkchen, wegen seiner angedeuteten Eigenschaften zur Einführung bei deutschen Anfängern der spanischen Sprache zu empfehlen. Wir haben uns schon dazu seit langen Jahren um so mehr veranlaßt gesehen, als es auch französische Abdrücke der spanischen Uebersetzung gibt, die leicht und billig zu erlangen sind (unter andern Paris 1825).

Die zweckmäßigen, zum Selbststudium freilich zu spärlichen deutschen Noten, und das Wörterbuch, werden dieser Ausgabe Eingang in deutsche Lehrkreise verschaffen.



Eine durchgängige Betonung bei Abweichungen von der gewöhnlichen Regel, wäre bei einer neuen Auflage wünschenswerth, ebenso eine vollständige Liste der bei den vorgekommenen Zeitwörtern erforderlichen Vorwörter; so z. B. S. 24 und 169 (echar á-) wäre anzuführen: hat auch *de*, *por* und *en*: echar *de ver*, *por la boca*, *por alto*, *por largo*, echar uu género *en tierra* (vergleiche Salvá, Seite 288 und 329); ferner Seite 16 und 186 (*ir por* und *á-*): hat auch *en*, *con*, *de* und *sobre* (Salvá S. 300 und 330). Um diese Schwierigkeit der spanischen Sprache besiegen zu helfen, ist Salvá besonders zu empfehlen und zu benutzen. Wir haben jüngst bei Anzeige einer spanischen Sprachlehre in diesen Blättern auf denselben Mangel aufmerksam gemacht. Die Erklärung der im gewöhnlichen Leben vorkommenden sinnverwandtschaftlichen Wörter, wie wir dies in unsrer Ausgabe span. Bühnenstücke (2. Bändchen 1839) gethan, hätte den Nutzen des Buches ohne Zweifel erhöht. Wir können schließlich nicht die Frage unterdrücken: wozu Hinweisungen auf zwei Sprachlehren, verdient nicht die vollständigste allein den Vorzug?  
Mlfd.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

182. Stück.

Den 14. November 1853.

---

H a m b u r g

bei Perthes = Besser und Mauke 1853. Das allgemeine evangelische Gesangbuch und die von der Conferenz in Eisenach darüber geführten Verhandlungen. Eine offene Erklärung von Johannes Geffken, Doctor der Theologie und Philosophie, Prediger zu St. Michael in Hamburg, Mitglied der von der Conferenz angeordneten Gesangbuchcommission. 44 S. in Octav.

Diese kleine Schrift ist eine in vieler Hinsicht beachtungswerthe, aber zugleich betrübende Erscheinung, ein Zeichen der Zeit, worauf man merken soll.

Der Verf. mag mit seiner offenen Erklärung Recht haben oder nicht, immer ist dieselbe ein kirchenhistorisches Actenstück von dem inneren Hergange einer für die evangelische Kirche Deutschlands sehr wichtigen Verhandlung über die Gesangbuchfrage, eine Frage, welche in das praktische christliche Leben, in das gottesdienstliche Gemeindeleben unseres evangelischen Volkes unmit-

telbar und tiefer eingreift, als viele andere Zeitfragen, welche zunächst mehr die theologische Schule und die Geistlichkeitskirche berühren. Daß die Frage ernst und gründlich, theologisch und kirchenregimentlich verhandelt wird, ist erfreulich. Allein es ist leider viel Betrübendes, Herz und Geist Beschwerendes dabei. Die Schrift ist eine Art von öffentlicher Anklage gegen die Conferenz. Mag nun diese Anklage gegründet sein oder nicht, — so ist sie an sich schon ein unerfreuliches Zeichen der Zeit, sie läßt uns einen erschreckenden Blick thun in die Größe und Tiefe der Drangsal, womit Gottes Gerechtigkeit wegen des immer mehr um sich greifenden und Alles verwirrenden confessionellen Parteiwesens jetzt die evangelische Kirche Deutschlands heimsucht.

Der Inhalt der Schrift ist auch für die theologische Wissenschaft, insbesondere die hymnologische Theorie wichtig und lehrreich genug, um in diesen Blättern von einem unparteiischen Dritten etwas genauer besprochen zu werden.

Die kirchliche Gesangbuchsfrage oder auch, wie man sagt, Gesangbuchnoth der evangelischen Kirche, auf welche die Schrift sich bezieht, ist so alt, als die Reformationskrißis oder der Kampf zwischen dem Alten und Neuen in der gegenwärtigen Periode der Theologie und Kirche. Vielfach zuerst in Schriften verhandelt, ist diese Frage und Noth seit dem Jahre 1851 ein stehender Gegenstand der theologischen und kirchlichen Parlamentsverhandlungen auf den sogenannten Kirchentagen geworden. Aus diesen Kirchentagen ist sodann die kirchliche Conferenz in Eisenach zur Vermittlung der freien Kirchentags-Verhandlungen, Besennnisse und Beschlüsse mit dem Kirchenregiment der evangelischen Landeskirchen hervorgegangen,

und diese hat zur Erledigung der Gesangbuchsfrage eine besondere Gesangbuchscommission für die gesammte evangelische Kirche Deutschlands angeordnet, auf deren leider zwiespaltig gewordene Verhandlung sich die vorliegende Schrift bezieht. Um diesen Zwiespalt und die darauf bezügliche offene Erklärung des Verfs historisch zu verstehen und richtig zu beurtheilen, ist nöthig, aus der Geschichte der neueren Gesangbuchsfrage oder auch Gesangbuchsnoth die Hauptmomente kurz im Zusammenhange darzustellen.

Etwa seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts wird in unserer Kirche der Uebelstand immer stärker und fühlbarer, daß die üblichen älteren Gesangbücher, welche in der früheren Periode der kirchlichen Orthodorie, zum Theil aber auch in der Spenerischen Periode verfaßt waren, theils der fortgeschrittenen litterarischen Geschmacksbildung der Nation, theils der veränderten Denkweise so der christlichen Volksgemeinde, wie der theologischen Schule nicht mehr entsprachen, dergestalt, daß Form und Inhalt vieler älteren Lieder mehr und weniger Anstoß gaben und die Erbauung störten. Das nicht mehr Entsprechende steigerte sich allmählig zum Widersprechenden, und dieser Widerspruch wurde heftiger und bedenklicher, je mehr die theologische und kirchliche Reform, indem sie im Kampf mit dem hartnäckig widerstrebenden Alten ins Revolutionäre und Radicale hineingerieth, allen Sinn und Verstand für das Alte, das Bleibende und Wesentliche darin verlor, und anstatt die Kirche durch eine organische Ineinbildung des Alten und Neuen zu erbauen, dieselbe durch immer unvernünftiger werdende gegenseitige Befeindung und Verneinung der beiden gleich wesentlichen Elemente des Lebens, des Be-

harrlichen, Feststehenden und des Beweglichen, Fortschreitenden immer mehr zerrütteten.

Eben in dieser Revolutionsepoche der neueren Kirche und Theologie entstand die sogenannte Gesangbuchsnoth und Klage. Je mehr das Neue sich auch im kirchlichen Gemeindeliede gegen das Alte siegreich geltend machte, jenes dieses allmählig ganz zu verdrängen suchte, desto mehr erstand und kräftigte sich das Halten am Alten zur entschiedensten Gegenwehr. Nicht nur, daß die evangelischen Volksgemeinden, besonders die bürgerliche Mittelklasse und die Bauern, zum Theil allerdings aus Unverstand, Gewohnheitsträgheit und Eigensinn, auch wohl wegen des Kostenpunktes, zum Theil aber auch aus richtigem christlichen und kirchlichen, freilich mehr und weniger dunklen Gefühle sich gegen die neuen Gesangbücher steiften, — auch der erleuchtete positive christliche Sinn und Verstand unter Theologen und gebildeten Laien, der nie ganz verschwunden war, trat für das Alte in die Schranken, tadelte und verwarf die neueren Gesänge, lobte sich die alten urkräftigen, hielt auf deren authentischen Text und legte ein Gewicht darauf, daß die geistlichen Lieder, an denen die früheren Geschlechter des evangelischen Volkes sich erfreuet und erbauet hatten, dem gegenwärtigen Geschlecht nicht genommen und dem nachkommenden erhalten würden. Je mehr aber diese Vertheidigung des Alten und Abwehr des Neuen zunächst fruchtlos und die Neuerung übermächtig zu sein schien, desto mehr entstand auf Seiten nicht nur der Freunde und Verehrer des Alten, sondern auch der einsichtigen Männer eines richtigen Fortschritts vom Alten zum Neuen die Klage über die Gesangbuchsnoth der Zeit. Den Klagenden begegnet freilich leicht, daß sie ihre

Noth übertreiben; den Verehrern des Alten, daß sie sich in dem Lob des Alten und dem Tadel und der Verwerfung des Neuen übernehmen, Altes und Veraltetes, so wie das berechnigte wahre Neue und das Verneuerte nicht gehörig unterscheiden. Und so hat man allerdings, besonders im Anfange der Gesangbuchsnoth viel ungerechte Klage, ungerechtes Lob und ungerechten Tadel gehört. Allein, wer die Geschichte der neueren Gesangbücher kennt, und sich von der Gesangbuchsreform im Zusammenhange der praktischen Theologie eine richtige Theorie gebildet hat, wird nicht leugnen können, daß im Wesentlichen die Noth nicht eingebildet und die Klage nicht ungerecht war, und daß die neue Gesangbuchsreform je länger je mehr eine wahre Gegenreform forderte zum Heil der Kirche.

Es kommen hier vornehmlich folgende Thatsachen aus der Geschichte der Gesangbuchsreform in Betracht.

Etwa seit dem Ende des 18ten und dem Anfange des jehigen Jahrhunderts sinnen die kirchlichen Behörden an, um den, wie es schien, allgemein als der Erbauung der Gemeinden schädlich anerkannten Widerspruch zwischen dem Alten, beziehungsweise Veraltetem, und dem Neuen im kirchlichen Gemeindegesang zu heben, neue, dem gegenwärtigen Culturstande der deutschen Poesie und Kunst, so wie der fortgeschrittenen oder wie man sagte aufgeklärteren theologischen Denkweise entsprechendere, Gesangbücher verfassen zu lassen und einzuführen. Das Bedürfniß neuer Gesangbücher schien so allgemein und das Recht dazu so unzweifelhaft, daß nach und nach alle evangelische Landeskirchen in ihren Diöcesen solche neue Gesangbücher mit der Macht des Rechts einführten.

Da aber jenes Bedürfniß in den verschiedenen Kirchen verschieden war und nach den gegebenen Verhältnissen auf verschiedene Weise befriedigt werden zu müssen schien, so geschah es, daß jede Landeskirche und in den größeren jede kirchliche Provinz, ja selbst jede größere Stadtkirche, wie sie ihr eigenes altes Gesangbuch gehabt, so auch ihr eigenes neues haben wollte und bekam. Man kann nicht sagen, daß durch diese Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit der neueren Gesangbücher die innere Einheitlichkeit des evangelischen Gesangscultus im deutschen Volke aufgehoben worden wäre. Auch die früheren Gesangbücher waren sehr verschieden. Bei aller Verschiedenheit in der Composition der Gesangbücher, in der Auswahl und Aufnahme der älteren und neueren Gesänge aus dem großen Liederschätze der deutschen evangel. Kirche (Dr Bunsen zählte 80000), hatten doch alle viel Gemeinsames; ja das Gemeinsame war vorherrschend über das Verschiedene. Auch fehlte in den neueren Gesangbüchern das Alte nicht völlig; im Gegentheil enthielt jedes von ihnen eine größere und kleinere Anzahl alter, dem christlichen Volke lieb und theuer gewordenen Lieder. In manchen Kirchen wurde das alte Gesangbuch ganz beibehalten und nur eine kleinere Sammlung neuerer Lieder anhangsweise hinzugefügt zur gehörigen Verbindung und Abwechselung des Alten und Neuen. Insofern war, wie es schien, Alles in Ordnung und keine Noth. Aber es entstand allerdings doch Unordnung und Noth genug und Grund zur Klage, nämlich im Allgemeinen dadurch, daß die an sich berechtigte Gesangbuchsreform besonders in dem ersten Stadium mehr und weniger beliebig, willkürlich, überwiegend = subjectiv, ohne gehörige feste theologische

Theorie und strengen kirchlichen Sinn und Geist betrieben wurde. Mehr und weniger fehlte den Gesangbuchsreformern ein gründliches Studium der Geschichte der evangel. Hymnologie, ja außer dem rechten theologischen und kirchlichen Verstand auch ein gebildetes kritisches Kunsturtheil. Nimmt man dazu, daß in der Zeit die vulgäre rationalistische Denkweise in der Theologie vorherrschend war und in der geistlichen Viederichtung dieser Richtung weder die Idee der Kirche, noch auch die echte Poesie zu ihrem Rechte kam, so begreift man, wie in dem Zusammenwirken aller dieser Momente Gesangbuchsreformen zu Tage kamen, in denen ebenso wenig der positive christliche Glaubensgeist, als der gebildete poetische und kritische Sinn und Verstand, je mehr dieselben durch den Kampf zwischen dem Alten und Neuen angeregt wurden, desto weniger Befriedigung fanden. Insbesondere gaben die neueren Gesangbücher dadurch mehr und weniger Anstoß und Uergerniß, daß sie eine Menge alter evangelischer echtpoetischer Stamm- und Kernlieder ganz ausgestoßen, und an deren Stelle neuere schwächliche, gedankenarme, eben nur gereimte prosaische Lieder den Gemeinden anmutheten zu lernen und zu singen, sodann, daß sie die beibehaltenen älteren Lieder bis zur Unkenntlichkeit des Originals durch die willkürlichsten Veränderungen, Weglassungen, Abschwächungen im Gedanken und Ausdruck entstellten, und so dem christlichen Volke eben nur einen bloßen Schatten und todten Leichnam statt der lebendigen frischen Lebensgestalt des alten Liedes gaben. Aus dieser Irreform der kirchlichen Gesangbücher stammt z. B. der moderne Vers: Ich glaube an Unsterblichkeit, denn mich überzeugen Gründe und dergleichen, ferner die Verände-



rung des alten Kernliedes: Wer nur den lieben Gott läßt walten, in: Wer nur den weisen Gott läßt walten. Daß Luthers Heldenlied: Eine feste Burg ist unser Gott, den Radicalreformern zu stark war, namentlich das: Und wenn die Welt voll Teufel wär &c., versteht sich; in dem neuen Magdeburger Gesangbuch ist das Lied in einem andern neuen sehr schwächlichen untergesteckt, so daß man es kaum finden kann, und natürlich vielfach verändert. Aber daß selbst Gellerts Lieder und das schöne Abendlied von Claudius nicht abkamen ohne willkürliche, abschwächende, corrumperende Veränderungen, scheint kaum glaublich, ist aber gleichwohl nur zu wahr.

Dergleichen Mißgriffe und Mißstände regten an zu einem genaueren gründlichen Studium sowohl der Geschichte als der Theorie der deutschen evangelischen Hymnologie. Aus diesem Studium, in Verbindung mit dem neueren Umschwung der theologischen und populären christlichen Denkweise zum Positiven und zur historischen Continuität gingen dann mehrere Versuche der Gesangbuchreform hervor, welche der Noth und Klage wahrhaft abhelfen sollten. Ganz besonders ist hier das große Verdienst des Geheimraths Dr Bunsen zu rühmen, welche nach langem und geistvollem Studium auf diesem Gebiete zuerst 1833 seinen Versuch eines allgemeinen evangelischen Gesang- und Gebetbuchs zum Kirchen- und Hausgebrauch herausgab, worin er nicht nur eine wohl erwogene Auswahl und Zusammenstellung alter und neuer Lieder gab, sondern auch theils in der Vorrede, theils in den Anhängen die Grundsätze einer wahren Gesangbuchreform und Composition aufstellte und erörterte.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

183. 184. Stück.

Den 17. November 1853.

---

## H a m b u r g

Schluß der Anzeige: „Das allgemeine evangelische Gesangbuch und die von der Conferenz in Eisenach darüber geführten Verhandlungen. Eine offene Erklärung von Johannes Geffken.“

Um kirchlich eingeführt zu werden, war das Werk zu voluminös und zu theuer; der Verf. verfaßte deshalb ein kürzeres Gesang- und Gebetbuch nach dem Typus jenes größeren Werkes, und gab es 1846 in der Agentur des rauhen Hauses in Hamburg heraus. Aber auch dieses ist, so viel wir wissen, kirchlich nirgends eingeführt worden, wird es auch wohl nie werden. Abgesehen davon, daß die verschiedenen Landes- oder Provinzialkirchen zum Theil andere Bedürfnisse haben, als das Bunsensche Gesangbuch berücksichtigt, so scheint der Hauptgrund seiner Nichtannahme und Nichteinführung ein zwiefacher zu sein, einmal, daß dasselbe vielleicht zu sehr nach dem von der deutschen Sitte und Art zu verschiedenen Typus des engl. Common prayerbook ge-

arbeitet ist (dem Referenten selbst ist dies gerade recht), sodann daß die Theorie der Gesangbuchcomposition zur Zeit noch zu sehr schwankt, oder auch, daß die Bunsensche Compositionsweise den die Kirchenregimente beherrschenden Kirchenmännern zu liberal und zu wenig confessionell erscheint.

Unter diesen Verhältnissen schien es im hohen Grade erwünscht, daß der Conföderationskirchentag vom J. 1852 sich der noch nicht gehobenen Gesangbuchsnoth annahm und die Angelegenheit der kirchlichen Conferenz zur weiteren Berathung und endlichen Erledigung übertrug.

Die von der Conferenz angeordnete Commission wurde aus folgenden 5 Mitgliedern zusammengesetzt, Hrn Ministerialrath Dr Bähr (als Präses), Hrn Dr Daniel aus Halle, Dr Billmar aus Cassel, Direct. Wackernagel aus dem Nassauischen, und Dr Geffken aus Hamburg, lauter der Sache kundigen Männern, von denen einige sich durch sehr achtungswerthe hymnologische Schriften rühmlich bekannt gemacht hatten. Nach den gedruckten Protokollen der Eisen. Conferenz ist nun allerdings in Folge der Commissionsarbeiten ein Werk zu Stande gekommen und von der Conferenz approbirt, welches unter dem Titel: Kirchengesangbuch des evangel. Deutschlands im Entwurf gedruckt, aber noch nicht im Buchhandel öffentlich erschienen ist. Der gedruckte Entwurf ist insofern noch secretirt, als er nur den betreffenden kirchlichen Behörden, zur Begutachtung und eventuellen Annahme (die hier und da, wie der Verf. sagt, sehr eifrig betrieben wird), mitgetheilt ist. Diese Arbeit ist mir durch die Güte eines Freundes in Carlsbad zur Ansicht mitgetheilt; zu einer genaueren Kenntnißnahme und

Prüfung aber hatte ich damals weder Zeit noch Lust. Kurz zuvor hatte indessen der Verf. die Güte gehabt, mir den Entwurf seines allgem. evangel. Gesangbuchs als Manuscript gedruckt zuzuschicken. Bei aller Discretion von Seiten des Verfs aber war leicht zu merken, daß derselbe mit dem von der Conferenz angenommenen Entwurf nicht einverstanden sei, daß im Hintergrunde der officiellen Uebereinkunft der Conferenzmitglieder ein hemmender Dissensus munkte und so keinesweges Alles in Ordnung sei. Hierüber nun gibt die vorliegende Schrift genauere Auskunft, leider, wie gesagt, eine solche, daß man fürchten muß, auf dem bisherigen Wege werde die Sache nicht nur nicht zu einem gedeihlichen Ende geführt, sondern nur in neue Nothstände verwickelt werden.

Der Verf. beschwert sich zuvörderst darüber, daß auf der Conferenz dieses Jahres Grundsätze über die Gesangbuchcomposition als im vorigen Jahre gefaßte Beschlüsse aufgestellt seien, von denen in den Protocollen der vorjährigen Conferenz keine Spur zu finden sei. „Die Norm z. B., so erzählt der Verf., daß Lieder der letzten hundert Jahre gänzlich ausgeschlossen werden sollten, welche Dr Bähr in seinem Bericht von den Commissionsarbeiten und Dr Harleß als Berichterstatter der Prüfungscommission als maassgebend betrachten, findet sich in den gedruckten vorjährigen Verhandlungen so wenig, daß vielmehr Dr Bähr in seinem damals gehaltenen Vortrage das Gegentheil sagt. Der Ausschuss des Kirchentages hatte den Satz aufgestellt, daß diejenigen Lieder zu ermitteln seien, welche wirklich Gemeingut der evangel. Kirche geworden, daß demnach hauptsächlich unter den älteren, aus dem 16. und 17.

Jahrh. stammenden Gesängen die Auswahl zu treffen sei, da die meisten neueren nur in einzelnen Gegenden Eingang gefunden hätten, daß jedoch auch neuere aufzunehmen seien, im Fall sie anerkannt trefflichen Inhalts und allgemein verbreitet wären.“ Damit, heißt es, war Dr Bähr nicht nur einverstanden, sondern behauptete herzhaf, die Abfassungszeit gebe so wenig einen sicheren Maaßstab, als die allgemeine Verbreitung, und es lasse sich nicht behaupten, daß der evang. Gesangsgeist des 16. und 17. Jahrh. im 18ten gänzlich verschwunden sei &c. Hienach haben denn die kirchl. Regierungen in ihren Vorschlägen Lieder von Gellert, Klopstock, Neander, Lavater aufgeführt, und selbst Dr Daniel bei aller Vorliebe für die älteren Lieder doch selbst ein Lied von dem herrnhutischen Garve aus jüngster Zeit in Vorschlag gebracht. Zu diesem Grundsatz habe sich, bemerkt der Verf., Dr Bähr noch im Dec. 1852 bei seinem Urtheile über den Entwurf von Billmar und Wackernagel bekannt, schriftlich und öffentlich. Wie stimmt nun dazu, daß derselbe Theolog jetzt darauf besteht, daß man nach dem Willen der Conferenz nur solche Lieder aufnehmen solle, auf welchen sich die evangel. Kirche auferbauet habe? Der Verf. weist nach, daß dies der Sinn des Conferenzbeschlusses nicht sei, und daß dieser ausdrücklich auch solche Lieder verlangt habe, welche als Bekenntniß und Zeugniß des evangel. Glaubens und Lebens überhaupt, gleichviel aus welcher Zeit, anzusehen seien. Wie denn, fragen wir mit dem Verf., ist die evang. Kirche Deutschlands eben nur im 16. u. 17. Jahrh. auferbauet, und im 18ten gar nicht mehr erbauet, sondern eben nur ihr in den beiden ersten Jahrhunderten seit der Reformation völlig fertig ge-

wordenen Bau im 18. und 19. Jahrh. gleichsam verbauet, oder zerrüttet worden. Wie? frage ich, sind Lieder von Böhmer, von Rambach, von Woltersdorf, von Gellert, Klopstock, Cramer und Funk nicht wahre Zeugnisse und Bekenntnisse des evang. Glaubens und Lebens? Auch das 17te Jahrh. hat mancherlei Stoppel und Heu in die evangel. Kirche gebauet, nur anderes, als das 18te und 19te Jahrh., aber kein besseres Material, auch viel geschmacklose, geistlose Reimlieder ohne Kraft und Saft erzeugt.

Dr Bähr macht außerdem in seinem Commissionsbericht geltend, daß nach dem Beschlusse der Conferenz die Morgen- und Abendlieder von dem kirchl. Gesangbuch auszuschließen und in ein sogen. Hausgesangbuch zu verweisen seien. Der Verf. versichert, einen solchen Beschluß in den Protocollen der Conferenz mit Willmar, Wackernagel und Daniel nicht gefunden zu haben. Und in der That läßt sich auch zweifeln, ob solch ein Beschluß vernünftig gewesen wäre.

Bei dem Bericht über die Commissionsarbeit bemerkt ferner Dr Bähr, daß jedes Mitglied der Commission auf etwas verzichten und manchen Wunsch habe daran geben müssen, und Dr Harless räth in seinem Prüfungsbericht sehr edel der Conferenz an, den Compromiß, durch welchen die Auswahl zu Stande gekommen, zu respectiren. — Ganz recht! Wenn nur dieser Compromiß wirklich vorhanden gewesen wäre! Leider aber war das Verfahren bei der Auswahl der Lieder nicht von der Art, daß ein wahrer Compromiß, geschweige Consensus darüber zu Stande kommen konnte. Der Verf. erzählt darüber kurz Folgendes:

Die erste Versammlung der Commission war auf den 21. Sept. 1852 nach Cassel berufen worden,

die Berufung aber so kurz vor dem Termin geschehen, daß von den 5 Mitgliedern 3, Daniel, Bähr und der Verf., nicht kommen konnten und nur Willmar und Wackernagel allein anwesend waren. Beide kamen über die Auswahl und Anordnung bald genug überein. Unser Verf. schlug, als er sein Ausbleiben entschuldigte, sehr verständig vor, man möge zunächst, um zu einer unbefangenen und gründlichen Auswahl zu gelangen, nur ein Schema dafür aufstellen, wonach denn ein jedes Mitglied unabhängig seine Auswahl von 150 Liedern zu treffen habe. Die Vergleichung der fünf Auswahlverzeichnisse werde ergeben, welche Lieder alle Stimmen hätten, und welche die meisten &c. Bei der genaueren Berathung und Abstimmung könne es geschehen, daß selbst das nur von Einem vorgeschlagene Lied allgemeine Zustimmung fände. So werde, meinte der Verf., am sichersten ein wahrer Compromiß zu Stande kommen. Allein dieser Vorschlag wurde nicht angenommen. Unser Verf. protestirte nun gegen ein Verfahren, welches wenigstens den Schein der Dctroyirung für Andere habe. Er bestand auf das gleiche Recht Aller zur Aufstellung einer Auswahl. Kraft dieses Rechts stellte Daniel eine eigene Auswahl von 216 Liedern auf, mit Rücksicht auf das Auswahlverzeichnis von Willmar und Wackernagel; und ebenso der Verf., welcher bei seiner Auswahl von 167 Nummern, sowohl das Willmar=Wackernagelsche, als auch das Danielsche in einer zweiten Edition berücksichtigte. Bähr begnügte sich nur mit Bemerkungen über das erste Verzeichniß. Als nun im Januar d. J. die Commission sich in Cassel, diesmal vollständig, versammelte, um über die Auswahl zu entscheiden, blieben Daniel und unser Verf. meist in der

Minorität; ein von Daniel vorgeschlagenes Lied erlangte nur schwer die Majorität, ein von unserm Verf. vorgeschlagenes am schwersten, da sich ihre Stimmen dann vereinzeln. Der Majoritätsentwurf brachte 119 Lieder aus Billmars Verzeichniß, 21 aus dem Danielschen und nur 3 aus unseres Vfs Verzeichnisse. Der Vf. bemerkt bitter, aber nicht ungerecht, daß der Hesse Billmar den Löwenantheil davon getragen, und sein Verfahren in der Commission sich zwar als nicht sehr billig, aber als sehr erfolgreich gezeigt habe. Bei einer dritten Commissionsversammlung zu Frankfurt im April d. J., welche sich vorzugsweise mit der Redaction der Lieder beschäftigte, ging es nach des Vfs Erzählung nicht viel besser. Schon in Cassel hatte der Verf. den Antrag gemacht, bei der Auswahl auch die von den kirchlichen Regierungen eingesendeten Verzeichnisse zu berücksichtigen, aber vergebens. Keins dieser Verzeichnisse ist in der Casseler Auswahlconstitution vor der Auswahl, wie sich geziemt hätte, berücksichtigt. Der Verf. fand bei genauerer Vergleichung, daß 23 Lieder der Billmarschen Auswahl sich in keinem jener Verzeichnisse fanden, 19 Lieder dieser Auswahl aber nur in einem einzigen. Man fragt natürlich, wozu waren denn jene Verzeichnisse eingesendet worden? Doch wohl dazu, damit die Commission daraus abnehmen könnte, welche Lieder die kirchliche Majorität hätten und welche nicht. Die herrschende Meinung in den kirchlichen Regierungen authentisch kennen zu lernen und zu berücksichtigen, war Pflicht der Commission und lag in ihrem Auftrage, wiewohl allerdings die Commission dadurch nicht schlechthin gebunden sein konnte. Unter diesen Verhältnissen hätte Niemand dem Verf. verdenken können, wenn er aus



der Commission ganz ausgeschlossen wäre. Allein es ist rühmlich, daß er bis zum letzten Augenblick aushielt und fort kämpfte. Als im Januar d. J. zu Cassel eine neue Versammlung in Frankfurt zur Redaction der einzelnen Lieder beschlossen wurde, erklärte der Verf. schon damals zu Protocoll, daß er sich genöthigt sehe, dem Bericht an die Eisenacher Conferenz eine Beilage beizufügen, in welcher er die 103 Lieder, denen er beige stimmt, redigirt vorlegen und statt der 47, denen er nicht beige stimmt, 47 andere nach seiner Auswahl und Redaction vorlegen werde. Der Verf. fürchtete nämlich damals an der Versammlung in Frankfurt nicht Theil nehmen zu können; allein er erklärte sich zur Redaction der 30 ihm durch das Loos zugetheilten Lieder bereit und versprach auch seine Redaction der 103 und der von ihm ausgewählten 47 der Versammlung vorzulegen. Die Arbeit wurde von ihm so eifrig betrieben, daß er dieselbe zeitig genug vor der Versammlung einschicken konnte. Unter den 30 ihm zur Redaction zugewiesenen Liedern fand er 12, gegen deren Aufnahme er gestimmt hatte. Diese redigirte er also nicht, fügte aber darüber sein motivirtes Botum hinzu. Unterdessen war es dem Vf. doch möglich geworden, selbst nach Frankfurt zur Aprilversammlung zu gehen. Er kam an, als die Commission schon 2 Tage gefessen hatte, in dem Moment, wo Wackernagel unzufrieden theils mit der Gile, womit das Werk betrieben wurde, theils mit einigen vor des Vfs Ankunft und ohne seine Veranlassung beliebten Aenderungen. Der Verf. klagt, daß die Zeit für die große Arbeit, welche der Commission noch vorlag, zu kurz zugemessen gewesen, als daß es möglich gewesen wäre, den ganzen Entwurf noch einmal zu revidiren, so wie den

Bericht der Commission auszuarbeiten und zu discutiren. Er hätte gern die von ihm früher ohne Erfolg vorgeschlagenen Lieder noch einmal der Commission in motivirter Weise empfohlen. Aber es war unmöglich, hiezu noch Zeit zu gewinnen, bei der einmal beliebten Art der Verhandlung mußte es ihm auch für unnütz erscheinen, in irgend welche Debatte über seine Vorschläge mit der Commission einzugehen. Hatte doch die Commission kein einziges von den Liedern, gegen welche er noch einmal ein schriftliches Botum abgegeben hatte, fallen lassen. Hatte doch selbst Herr von Lucher von Nürnberg, der mit zwei andern Männern die Melodien zu redigiren beauftragt war, — eine allgemein anerkannte Auctorität auf diesem Gebiete, — ganz vergebens gegen 3 Melodien und Lieder als unkirchlich und unbrauchbar Protest eingelegt. Da auf diese Weise dem Verf. alle Aussicht auf Erfolg abgeschnitten war, so erklärte er zum Schluß der Versammlung, daß er für Pflicht halte, dem Präsidium der Eisenacher Conferenz zur Mittheilung an diese sowohl die Lieder, für welche er gestimmt, als auch die, welche er statt anderer aufgenommen zu sehen wünsche, noch seiner Redaction vorzulegen.

Der Verf. dachte bei dieser Erklärung in Frankf. nicht daran, seinen Separatentwurf drucken zu lassen; die Zeit bis zur Versammlung der Conferenz schien ihm zu kurz für den Druck. Wenn er nun doch nachher seinen Entwurf als Manuscript für die Conferenz im Druck bekannt gemacht hat, so hat er dies gethan, theils, um ihn nicht in den Protocollen begraben zu lassen, theils auch, um den Conferenzmitgliedern allen eine genauere prüfende Vergleichung mit dem gedruckten Majoritätsentwurf möglich zu machen.

Er begleitete die Zusendung des gedruckten Entwurfs mit einer schriftlichen Eingabe an die Conferenz, in welcher er von seiner Arbeit und deren Motiven Rechenschaft gab, ohne irgend ein unschönes polemisches Wort gegen den Majoritätsw Entwurf und die Commission, im Gegentheil voll Dank für das geschenkte Vertrauen, wohlwollend und freundlich. Er hat diese Eingabe hier mitgetheilt, da dieselbe in den Protocollen der Conferenz gar nicht erwähnt ist. Aber dieses Schweigen über seine Eingabe ist noch das Geringsste. Seine Arbeit selbst wurde in der Conferenz gänzlich zur Seite geschoben ad acta. Nur der Majoritätsw Entwurf wurde geprüft von einer aus 3 Theologen und 1 Juristen, sämmtlich Lutheranern, bestehenden Commission, wozu denn noch als fünfter Lutheraner der Präses der Conferenz, Dr Grün eisen, als Beisitzender kam. Dr Harles präsidirte in dieser Commission. Die streng lutherische Fraction auf der Conferenz (Dr Kliefoth) hatte früher erklärt, von einer unterschiedlosen, d. h. confessionell unterschiedlosen Kirche könne nicht die Rede sein, und so beschloß man damals, die Commission so zusammenzusetzen, daß jede der auf der Conferenz vertretenen Kirchen gleichmäßig in der Commission beachtet und berechtigt erschiene. Gleichwohl wurde die Commission aus lauter Lutheranern, zum Theil sehr strengen, antireformirten zusammengesetzt. Darin fand keiner von der luth. Fraction irgend eine Ungerechtigkeit, während sie, wenn die Prüfungscommission aus etwa 3 Reformirten oder Unirten und nur 2 Lutheranern zusammengesetzt worden wäre, gewiß sehr laut über Ungerechtigkeit geschrien haben würde. So sagt der Verf. Ja noch mehr! Billmar und Bähr wurden am Ende zur Prüfungscommission zuge-

zogen, Niemand von den andern, natürlich unser Verf. am wenigsten, und als Uckermann auf Prüfung auch des Geffkenschen Entwurfs antrug, wurde darauf, — wie es scheint, — gar nicht eingegangen. In vier Tagen war die Prüfung vollendet und Dr Harleß referirte darüber in der Art, daß Alles darauf berechnet schien, den Majoritätsentwurf der Conferenz aufzureden. Nach einer für die Angelegenheit zu kurzen Prüfung nahm die Commission den Entwurf der Majorität an. Nur über zwei Gellertsche Lieder wurde debattirt und über die Stelle in dem Charfreitagsgliede von Joh. Rist: Gott selbst ist todt. Die Commissionsmajorität bestand auf Beibehaltung dieser Formel, die Conferenz nahm sie aber nicht an, — was unter den gegebenen Verhältnissen zu verwundern ist. Die Gellertschen Lieder fanden am Ende Gnade. Aber man mußte dabei von Harleß das schlimme Wort hören: Gellert sei doch eben nur für die Sachsen! Man verzieh den frommen Gellert, sagt der Verf., der provinciellen Vorliebe der Kur-sachsen, Klopstock aber nicht einmal den Hamburgern. Eine musikalische Prüfung fand gar nicht Statt. Harleß legte in der Vorrede zum Entwurf ein Hauptgewicht und einen besondern Segen auf die Selbstverleugnung und den Verzicht auf eigene Wünsche. Freilich waren, bemerkt der Verf., die Wünsche der Harleßschen Partei völlig erfüllt. Aber Kliesoth behielt sich doch am Ende vor, seinem Kirchenregiment die Beibehaltung einiger alten Lesarten zu empfehlen. So wurde nach des Verfs Darstellung das Werk allerdings kurz, aber wahrlich nicht gut vollbracht und so auch gewiß nicht zum Segen für die Kirche!

Nach beendigter Erzählung von dem Hergange der bisherigen Verhandlungen der Gesangbuchs-

frage versucht nun der Verf. von S. 21 an eine Rechtfertigung seiner Auswahl und Redaction.

Es würde uns zu weit führen, diese Rechtfertigung ins Einzelne zu verfolgen. Man kann über Einzelnes verschiedener Ansicht von ihm sein. Allein im Allgemeinen und Wesentlichen muß ich ihm Recht geben. Historische Kenntniß und gebildetes kritisches theologisches und ästhetisches Urtheil vereinigen sich auf das Schönste und lassen ihn in der Regel das Richtige treffen. Man kann ihm weder ekle Abneigung gegen das Alte, noch rationalistische Vorliebe für das Neue vorwerfen. Er vertritt hie und da sogar den Originaltext gegen die von der Conferenz beliebten Aenderungen. Keine seiner vorgeschlagenen Aenderungen ist ohne Grund, willkürlich, beliebig. Und was seine Auswahl der neueren Lieder betrifft, so hat er nur solche aufgenommen, in welchen echt evangelischer Geist und Sinn sich in geschmackvoller poetischer Form ausdrückt, und welche auf dem Grunde des Evangeliums sich mit den alten zu einem Ganzen wohl zusammenfügen. Er hat den Lieder-schatz der reform. Kirche deutscher Zunge nicht verschmäht, und weiß nichts weder von dem modernen Luther. confessionellen Particularismus, noch von jenem abgeschmackten Provinzialismus, der den der ganzen Nation angehörigen Gellert eben nur für einen Sachsen ansieht und seinen Landsleuten allein überlassen will.

Die Schrift des Verfs ist eine Selbstvertheidigungs- und zugleich Anklageschrift gegen Andere. Bis der Gerechtigkeit gemäß auch die Angeklagten gehört worden sind, wird man sein Endurtheil zurückhalten müssen. Unstreitig werden diese für Pflicht halten, sich vor der Kirche öffentlich zu verantworten, wie sie öffentlich angeklagt sind.

Zum vornehmen Schweigen ist die Sache, um die es sich handelt, zu wichtig und die Anklage zu gründlich und scharf, bei aller milden Form. Die Besonnenheit, Mäßigung und fast actenmäßige Darstellung macht den Eindruck, daß die Anklage im Wesentlichen gegründet ist. Aber *audiat et altera pars!* Die Schrift selbst mit andern Zeichen der Zeit zusammengehalten, läßt freilich vermuthen, daß der moderne Confessionalismus und die Lutherische Reaction, kurz die kirchliche Parteimacherei auch bei den Verhandlungen über das Gesangbuch ihr Wesen getrieben hat. Diese Frage des Parteigeistes, wie Göthe sie nennt, die ihm, wie er sagt, mehr zuwider sei, als irgend eine andere Caricatur, zeigt jetzt leider ihr widerliches Gesicht überall und mischt ihr Gift in die edelsten Werke der Kirche und des Staates, welche doch nur in Eintracht der Gemüther und in gegenseitiger Befreundung des Alten und Neuen gedeihen. Der Parteigeist, zumal der kirchliche, erzeugt, je fanatischer er wird, desto mehr eine Menge schwerer Versuchungen zum Eigensinn, zur Unwahrheit, zur Ungerechtigkeit, denen leider jetzt Viele erliegen; die meisten freilich ohne zu wissen, was sie Schmachvolles thun und leiden. Was soll man z. B. sagen, wenn, wie erzählt wird, ein berühmtes Luther. Parteihaupt auf der Conferenz fragen konnte, — wie es denn bei der Behandlung des Sectenwesens in der Kirche mit der unirten Kirche zu halten sei? — und wenn ein anderer forcirter Lutheraner sich nicht schämt, die unirte Kirche böshaft mit einer heruntergekommenen liederlichen Dirne zu vergleichen —, und das in einem kirchlichen Zeitblatte? — In den Protocollen der Leipziger altlutherischen Conferenz ist zu lesen, wie ein Leipziger Pro-

fessor, einer von den sogen. Lutherlingen, der kaum angefangen hat unter den gelehrten Theologen nur genannt zu werden, in einem Vortrage über die Doctrin der sogenannten Unionstheologen, als säße er mit dem sel. Dr Luther auf der cathedra coelestis in seinem beschränkten Lutherthum die verdienstvollsten anerkanntesten Theologen der neuern Periode, und darunter Größten, wie Schleiermacher und Neander ins Gebet nimmt, zeltisch abkanzelt, und sie alle der Reihe nach als längst Verbrauchte und Abgethane, von denen sich kaum noch lohne zu sprechen, ja als Uebelthäter an der Kirche hinrichtet. — Ref. hat die Ehre auch unter diesen Uebelthätern genannt, und mit ganz besonderem Zorn, ja Spott, abgethan zu werden auf immer. Ich meines Theils habe Hrn Rahnis (denn so heißt der Mann) nur zu danken für die Güte, womit er meinen geringen Namen für werth gehalten hat, mit so erlauchtem Namen zusammen in seine Hölle zu schicken. In solcher Gesellschaft hat man den Himmel mitten in der vermeinten Hölle. Aber wie soll man ein solches, mehr als jugendliches Gebahren nennen? Ist Unverschämtheit und düffelhafter Hochmuth zu viel? Ist's nicht in so ernstern Dingen eine wahre Frivolität? Zu verwundern ist nur, daß die Conferenz, unter Gebet und Gesang eingeweiht, dergleichen Ungezogenheiten, ja Betrübungen des heiligen Geistes der Liebe und der Wahrheit in der Kirche Jesu Christi ruhig angehört hat, ohne alle Rüge des christlichen Wissens und Gewissens. Da galt es auch zu bekennen. Freilich die Parteien haben ihr eigenes Wissen und Gewissen. Aber die Hauptsache! Das alles geschieht vor den Ohren unserer gemeinsamen listigen und gewaltigen Feinde, im Angesicht

183. 184. St., den 17. November 1853. 1839

der täglich drohender werdenden Gefahren, welche theils von der römischen Kirche, theils von dem heillosen Sectenwesen, der Lichtfreundlichkeit und Freigemeindepartei her, sich am Horizont der evangelischen Kirche, wie ein zerstörendes Gewittergewölk, immer dichter zusammenziehen. Alle Lehren und Warnungen der Wahrheit in der Geschichte und im Worte Gottes scheinen vergebens. — So wird das Gericht sich unaufhaltsam vollziehen. Deus avortat! ist unser Schlußwunsch aus tiefster Liebe und Treue so zu unserer theuern evangelischen Kirche, wie zu unserm lieben deutschen Volke.

Lücke.

### G ö t t i n g e n

bei Vandenhöck und Ruprecht 1853. Kritisch exegetischer Kommentar über das Neue Testament von Heinr. Aug. Wilh. Meyer, Doctor der Theologie, Königl. Hannov. Consistorialrathe in Hannover, Ritter des Guelphen-Ordens. Achte Abtheilung, den Brief an die Epheser umfassend. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. 271 S. in Octav.

Der Epheserbrief hat sich in der neuern Zeit einer besonders eifrigen Bearbeitung zu erfreuen gehabt, was er auch wegen seiner mancherlei, vorzüglich kritischen Schwierigkeiten verdient. Die Thätigkeit hat sich jedoch für die nächste Zeit erschöpft, weshalb seit der ersten Auflage dieses Commentar's nur wenig Neues, was von Erheblichkeit wäre, hervorgetreten ist. Jedoch hat der verdienstvolle Verf., was erschienen ist, gebührend berücksichtigt, gleichwie er auch seine eigene Arbeit einer sorgfältigen Prüfung unterzogen hat. Verf. klagt, daß er wegen seines Strebens nach Objectivität in der Auslegung des N. Testaments mißverstanden und verunglimpft werde, er möge sich



aber dadurch keinesweges beirren lassen, auf der betretenen Bahn fortzufahren, da das echt protestantische Princip die Schrift aus der Schrift erklärt, ohne sich durch Partei- und Zeitmeinungen bestimmen zu lassen, nur möchten künftig Auslegungen, wie zu Matth. 17, 27. Joh. 1, 51. 18, 6, zu vermeiden sein, damit jeder Grund, sein Streben nach Objectivität zu mißdeuten, wegfalle.

Gestützt auf die handschriftl. Echtheit der Worte *τοῖς οὖοιν ἐν Ἐφέσω* im Gruße hält Wf. an der Annahme fest, daß der Brief an die ephesinische Gemeinde gerichtet sei, trotz der entgegenstehenden Schwierigkeiten, und will lieber in Beziehung auf dieselben ein non liquet eingestehen, als den gesuchten Erklärungen beipflichten, daß der Brief an Tochtergemeinden von Ephesus, an den nach Pauli Weggang aus Ephesus von seinen Schülern bekehrten Theil der Gemeinde, an eine in der nächsten Nachbarschaft von Ephesus erst kürzlich gegründete Gemeinde, oder gar an die ganze asiatische Christenheit, welche Ephesus zum Ausgangs- und Mittelpunkt hatte, geschrieben sei. Allein die Schwierigkeiten sind von der Art, daß man sich dabei nicht mit der Voraussezung beruhigen kann, daß historische Verhältnisse obgewaltet haben sollen, unter denen der Brief seine befremdliche Gestalt erhalten habe, die wir aber nicht kennen. Die Rede des Apostels als zu Unbekannten, der ganz allgemein sich haltende Ton und Inhalt, der Mangel an Erinnerungen persönlicher Verbindung mit den Lesern, der Mangel an Grüßen sind und bleiben, welche historischen Verhältnisse auch immer obgewaltet haben mögen, mit einem Schreiben an eine Gemeinde unvereinbar, welche der Apostel nicht nur gegründet, sondern in welcher er auch Jahre lang gewirkt hatte.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht <sup>1</sup>

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

185. Stück.

Den 19. November 1853.

---

G ö t t i n g e n

Schluß der Anzeige: „Kritisch exegetischer Kommentar über das Neue Testament von H. A. W. Meyer. Achte Abtheilung, den Brief an die Epheser umfassend. Zweite, verbesserte u. verm. Aufl.“

Dem einstimmigen Zeugnisse der Kirche zu widersprechen, ist freilich ein Wagniß, welches man nicht ohne die dringendsten Gründe unternehmen soll, allein wenn diese einmal vorhanden sind, so wird man zu diesem Schritte genöthigt. Nach dem Berichte des Tertullian führte der Brief in dem Apostolos des Marcion in der Ueber- und Zuschrift den Namen eines Briefes an die Laodiceer in Phrygien, unweit von Kolossä, was nur aus der Ueberlieferung stammen konnte, da sich kein Grund denken läßt, weshalb Marcion die Uberschrift hätte verfälschen sollen. Dieses Zeugniß des Marcion steht freilich einzeln da, und würde an sich dem Zeugnisse der Kirche gegenüber von keinem Gewichte sein, allein dasselbe erhält durch den Kolosserbrief eine Bestätigung, wodurch

es zu einer unzweifelhaften Gewißheit erhoben wird. Aus Kolosser 2, 1 sieht man, daß der Apostel Paulus über die Gemeinden zu Kolossä und zu Laodicea gleiche Besorgniß hegte, nach Kolosser 4, 13 erhielt er durch den Kolosser Epaphras über den innern Zustand beider Gemeinden Nachricht, und nach Kolosser 4, 16 richtete er an jede der beiden Gemeinden ein Sendschreiben. Die den Kolossern von dem Apostel ertheilte Anweisung, ihren Brief den Laodiceern mitzutheilen, und den Brief an die Laodiceer sich mittheilen zu lassen, setzt eine Verwandtschaft des Inhaltes unter beiden Briefen voraus, so daß sie sich wechselseitig ergänzten. Da dieses Verhältniß, wie niemand leugnen kann, und auch niemand geleugnet hat, zwischen dem Epheser- und Kolosserbriefe Statt findet, so drängt und treibt dieser Umstand dahin, den sogenannten Epheserbrief mit dem von dem Apostel selbst als Laodiceerbrief bezeichneten für identisch zu halten. Daß der Apostel noch einen dritten Brief desselben Inhalts geschrieben habe, der aber verloren gegangen sei, erscheint in jeder Hinsicht als eine unstatthafte Ausflucht. Im Gegentheile fängt die Annahme, daß der sogenannte Epheserbrief der vom Apostel Paulus selbst Kolosser 4, 16 als ein Brief an die Laodiceer bezeichnete sei, welche schon in früherer Zeit sich einmal eines fast allgemeinen Beifalls erfreute, auch gegenwärtig wieder an, zur Gültigkeit zu gelangen. Das Einzige, was man mit einigem Scheine gegen diese Ansicht geltend machen kann, ist der Gruß an die Laodiceer am Ende des Kolosserbriefes; allein da der Gruß an die Laodiceer allgemein lautet, indem der erwähnte Nymphas nicht in, sondern bei Laodicea gewohnt zu haben scheint, so erscheint

die Bestellung dieses Grußes durch die Kolosser bei Ueberbringung ihres Briefes nach Laodicea ganz an ihrem Orte. Freilich wird dabei vorausgesetzt, daß der Gruß im Laodiceerbrieft selbst fehlte, dieser also früher geschrieben ist. Man kann gegenwärtig die umgekehrte Ansicht, welche auch Verf. theilt, als herrschend ansehen. Es wird aber schwer zu rechtfertigen sein, daß der Apostel nach Abfassung des speciellen Kolosserbrieft den allgemein gehaltenen Epheserbrieff für nöthig erachtet haben sollte, und wenn er als das Ziel seiner Besorgniß um die Laodiceer Kolosser 2, 2. 3 angibt, daß sie in Christo die wahre Quelle der Erkenntniß und Liebe finden möchten, so weist er jedenfalls damit auf Epheser 4, 13—17 zurück, in welcher Stelle der letzte Zweck dieses Schreibens ausgesprochen ist, indem sonst jene Worte Kolosser 2, 2. 3 nach dem Gedankengange erst auf Kolosser 2, 19 folgen würden. Auch lassen sich die wenigen Worte des Apostels Kolosser 3, 18. 19 über die religiös-sittliche Bedeutung der Ehe bei der Wichtigkeit des Gegenstandes unter den obwaltenden Umständen nur unter Voraussetzung von Epheser 5, 22 ff. begreifen. Einen Scrupel läßt freilich die *Ecclesias veritas* (nach dem Ausdrucke Tertullians) in der Seele zurück. Der Grund, warum der Brieff im Kanon an die Epheser überschrieben ist, muß ein triftiger gewesen sein. Da die Häresie, welche der Apostel in dem Briefe bekämpft, nicht nur in Ephesus vorhanden war, sondern daselbst sogar ihren Sitz hatte, so läßt sich wahrscheinlicher Weise annehmen, daß der Bote Tychikus, wohl selbst ein geborner Epheser, seine Reise über Ephesus nahm, und daselbst eine Abschrift von dem Laodiceerbrieft (der sich dazu besser eignete, als der

Kolossenerbrief mit Erwähnung specieller Verhältnisse) zurückließ. Ging das authentische Exemplar des Briefes bei der Verheerung der Stadt Laodicea durch ein Erdbeben unter der Regierung des Kaisers Trajan verloren, so galt jene Abschrift als das ursprüngliche Exemplar, und da sich der Brief von Ephesus aus weiter verbreitete, so lag es wegen 2 Timoth. 4, 12 nahe, ihn für einen Brief an die Epheser zu halten.

Die Gründe, welche de Wette gegen die Authentie des Briefes vorgebracht hat: Mangel an concreter und unmittelbarer Eigenthümlichkeit in Zweck und Beziehungen, wörtliche Gleichklänge in Sache und Form des Epheser- und Kolossenerbriefes, allzubreite, mit Zwischen- und Beisätzen überladene, Unzusammenhang mit sich führende, wortreiche und an neuen Gedanken arme Schreibart, Abweichendes im Einzelnen, wie in Gedanken, Lehrmeinungen und Lehrart, werden bündig und schlagend widerlegt; die Gründe der Bauer'schen Schule aber, nach denen der Brief, mit dem Kolossenerbriefe ein unechtes Brüderpaar ausmachend, ein Product der Gnosis gegen den Ebionitismus sein soll, sollen sich dadurch erledigen, daß die Exegese, streng objectiv verfahrend, in den in Anspruch genommenen Stellen eben nur Paulinischen Inhalt nachweise. Die Bauer'sche Schule greift in das innere Leben der Religion und der Kirche ein, sie construirt eine eigene Paulinische Theologie, wozu die Theologie des Epheser- und Kolossenerbriefes weder passen, noch gehören soll, und dieser zerstörenden Richtung entgegenzutreten, ist gegenwärtig hauptsächlich der Beruf der theologischen Kritik. Nun ist aber der Brief nach der Ansicht des Verfs nur zufällig veranlaßt, und enthält, ohne specielle Beziehung auf Irrlehrer,

einen Vortrag über die Herrlichkeit der Erlösung und des Christenstandes und über das demselben angemessene Verhalten, um in Glaubensfestigkeit, Glaubenseinheit und christlicher Sittlichkeit zu bestärken und zu fördern; allein die Irrlehrer, gegen welche der Brief gerichtet ist, werden nicht nur Kap. 4, 12 bestimmt angegeben, sondern man kann auch den Inhalt des Briefes nur aus seinem Gegensatze gegen den Gnosticismus richtig verstehen. Die Zeitphilosophie, aus welcher die Bauer'sche Schule hervorgegangen ist, hat mit dem Gnosticismus eine innere Verwandtschaft, und will der Theolog dem Einflusse dieser Philosophie durch objective Exegese wehren, so besteht die wahre Objectivität derselben bei dem Epheserbriebe darin, daß das Verfahren des Apostels, die Realität des christlichen Glaubens an ein Jenseits und die echte Sittlichkeit des christlichen Lebens im Diesseits gegen den Gnosticismus in demselben zu begründen, gründlich erörtert wird.

Der Apostel wünscht, daß die Leser immer tiefer in die Erkenntniß der von Gott durch Jesus Christus gegründeten Heilsanstalt eindringen, und immer inniger die Glückseligkeit, welche der Glaube an den Sohn Gottes gewährt, empfinden mögen. Kap. 1, 1—20. Wenn B. 4 die Gnadenwahl objectiv genommen und *ἐν αὐτῷ* nicht von Gott, sondern von Christus verstanden wird, so liegt in dieser Stelle der Irrthum der Supralapsarier. *Ἐν πάσῃ σοφίᾳ καὶ προνοίᾳ* B. 8 kann nicht als Folge der göttlichen Gnadenwirkung zu unserer Erlösung angesehen werden, weil dann *πάσῃ* als überflüssig erscheinen würde, sondern diese Worte sind mit *γνωρίσας* zu verbinden, und bezeichnen die manchfache Weisheit Gottes bei der Gründung der Heilsanstalt. *Ἀνακεφαλαιώσασθαι*

τὰ πάντα ἐν τῷ Χριστῷ B. 10 wird von der Parusie, oder der ἀποκατάστασις πάντων verstanden, insofern Gott Alles im Himmel und auf Erden sich in Christo wiederum zusammenfasse, und wie vor dem Vorhandensein der Sünde, sämtliche erschaffene Wesen und Dinge unter sein Regiment ungetheilt vereinige. Zugegeben, daß von der Parusie die Rede wäre, so würde doch das eine ganz unbiblische Vorstellung sein, daß durch die Sünde ein Theil der physischen und moralischen Welt der göttlichen Herrschaft entzogen sei, und daß durch Christus dieselbe in ihrer Integrität werde wiederhergestellt worden, worin die von der Kirche als Ketzerei verworfene Meinung des Origenes, daß auch die gefallenen Engel zulezt selig werden würden, eingeschlossen läge. Allein schon Irenäus verstand die ἀνακαταστάσις ἐν τῷ Χριστῷ im Gegensatze gegen die Gnostiker von einem Wiederaufnehmen und Vollenden des menschlichen Geschlechtes durch die Menschwerdung des göttlichen Logos, und nahm mithin den Ausdruck lediglich im sittlich-religiösen Sinne. Und da von der Gründung der Kirche die Rede ist, so verdient die Erklärung den Vorzug, daß Gott in Christo das All concentrirt, Christum als Centrum der sittlichen Weltordnung im Himmel und auf Erden hingestellt habe, als deren Mitglied der Gläubige sich fühle. Hier wäre die Idee des historischen Christus, der in der Fülle der Zeiten, im geschichtlichen Zusammenhange mit der religiösen Entwicklung der Menschheit erschien und die Gläubigen zur Gemeinschaft einer realen übersinnlichen Welt erhebt, gegen das Trugbild des ungeschichtlichen gnostischen Soter und der erdichteten Neonenwelt zu entwickeln, und von diesem Standpunkte aus die

Bauer'sche Auslegung der Stelle im gnostischen Sinne zu widerlegen gewesen.

Der zur Rechten Gottes erhobene Erlöser leitet die Kirche, um die Gläubigen zu gleicher Herrlichkeit zu erheben. Kap. 1, 20 — Kap. 2, 8. K. 1, 21 ist nicht von guten Engeln die Rede, und die polemische Tendenz Pauli gegen die *θρησκεία ἀγγέλων* der kleinasiatischen Gnosis hat darin ihren Grund, weil der Apostel den Lesern bemerklich machen will, daß die von den Irrlehrern ihnen verkündete Geisterwelt eine böse und ohnmächtige sei. Ebenso wenig bezeichnet *πάντα* B. 22 Alles, was erschaffen ist, sondern es ist auf jede der Kirche feindliche Macht zu beschränken, welche deutlich angedeutet wird, daß sie dem Sohne Gottes unter die Füße gelegt sei, was doch nur von Unterwerfung einer feindlichen Macht gesagt wird. Es muß im Auge behalten werden, daß allein von der Regierung der Kirche die Rede ist.

Die durch den erhöhten Christus bewirkte Wiedergeburt des menschlichen Geschlechts hat Heiden und Juden zu einer Gemeinde vereinigt. Kap. 2, 8—22. *Ποίημα* B. 10 darf nicht auf die ethische Schöpfung, sondern muß auf die physische Schöpfung, die es allein bedeutet, bezogen werden. Der Christ wird ein Geschöpf Gottes, eine neue Creatur in Christo genannt, im Gegensatz gegen die falsche Anthropologie der Gnosis, welche der Sittenlehre nur eine äußere, ascetische oder legale Bedeutung für die Menschen beilegte, wogegen der Apostel das sittliche Princip aus der dem Menschen anerschaffenen und durch Christus wiederhergestellten göttlichen Ebenbildlichkeit herleitet. Aus diesem Principe fließen die guten Werke, die Gott vorhergeordnet hat, daß wir sie



vollbringen sollen, die in dem ewigen Willen der göttlichen Heiligkeit, als unserm Urbilde ihren Grund haben, und deren Bewußtsein in dem Christen durch die Wiedergeburt aufs Neue hervorgerufen wird. Solche sittlichen Grundsätze, welche in der Idee der Menschheit ruhen, einigen bei ihrer Ausübung die Menschen, wogegen die naturwidrigen sittlichen Principien der Gnosis Sectengeist athmeten und Trennung stifteten. Indem Verf. diesen Gegensatz außer Acht läßt, faßt er *προητοίμασεν*, daß Gott die sittlich guten Werke, in welchen der Christen Wandel sich bewege, schon vor dessen Bekehrung, in seinem Rathschlusse nämlich, in Bereitschaft gesetzt habe.

Indem der Apostel die aus Heiden und Juden gebildete christliche Gemeinde als eine Schöpfung des heiligen Geistes entstehen sieht, hebt sich seine Stimmung zum Gebete, daß der göttliche Geist die Leser stärken möge, als würdige Glieder dieser Gemeinde sich zu zeigen. Kap. 3, 1 — 21. Zum Beweise, daß er der berufene Heidenapostel sei, beruft sich Paulus B. 2 darauf, daß seine Leser von seiner Berufung gehört hätten, und verweist dieselben B. 4 außerdem auf den vorliegenden Brief, durch dessen Lesung sie seine Berufung bestätigt finden sollen. Dieses ist die wichtigste Stelle, weshalb der Brief nicht an die Epheser geschrieben sein kann. Daß Paulus sagen wolle, die Leser hätten von ihm selbst bei seiner Predigt unter ihnen von seiner Berufung gehört, kann, da *ἠκούσατε* ohne nähere Bestimmung gesetzt ist, eine unbefangene Exegese unmöglich zugeben. Und wenn die Leser den Beruf des Apostels aus seinem eigenen Munde vernommen haben, warum verweist sie derselbe deswegen auf seinen Brief, oder, wie kam er überall

darauf, auf seinen Beruf als Heidenapostel hinzuweisen? Die bekannte Stelle B. 19, welche Luther übersetzt: Auch erkennen, daß Christum lieb haben, viel besser ist, denn alles Wissen, soll heißen, die Liebe Christi gegen uns, welche das menschliche Fassungsvermögen übersteigt, aus der Erfahrung erkennen. Es ist aber von der Heiligung die Rede, und der Apostel will zeigen, daß die christliche Erkenntniß eine heiligende, und die christliche Heiligung eine in der Erkenntniß wachsende sei, im Gegensatze gegen die Gnosis, in welcher Erkenntniß und Leben getrennt auseinander lagen, in welcher der menschliche Geist in lustige Höhen erhoben, und das menschliche Leben in den Schmutz der Unsittlichkeit herabgedrückt wurde. Befestigt in der Liebe zu Christus sollen die Leser die Liebe zu Christus als eine solche, welche die Gnosis übersteige, erkennen, indem das Wachsthum in dieser Liebe zugleich ein Wachsthum in der Erkenntniß ist. Darin liegt das praktische Moment der christlichen Religion, daß der Christ, in dessen Herzen Christus mittelst des Glaubens wohnt, in der Idee Christi sowohl den realen Glauben an eine überirdische Weltordnung, als auch das reale Princip für eine sittliche Ordnung im Menschenleben hat. Leben und Erkennen ist im Christenthume Eins, die Idee des Jenseits ist in ihm zugleich das ideale Princip für das Diesseits. Dieser praktische Standpunkt, welchen der Apostel im Gegensatze gegen die Gnosis entwickelt hat, muß von dem Ausleger zu einer Zeit wohl in Acht genommen werden, wo, wie in der unsrigen, von einer Verwirklichung der Idee der Menschheit so oft die Rede ist, dieselbe aber nicht durch das rechte Mittel, welches von einer höhern Hand gesetzt ist, sondern durch träumerische Trugbilder angestrebt wird.

Ermahnung zu den christlichen Pflichten im kirchlichen, geselligen und Familienleben. Kap. 4—6, 10. Unter den geselligen Pflichten ermahnt der Apostel Kap. 5, 18. 19. die Leser, nicht voll Weines, sondern voll des heiligen Geistes zu sein, und sich unter einander mit Psalmen und Lobgesängen und geistlichen Liedern zu unterhalten, was nach der bekannten Stelle im Apologeticus des Tertullian (*Non prius discumbitur, quam oratio ad deum praegustetur, editur quantum esurientes cupiunt, bibitur quantum pudicis est utile. Ita saturantur, ut qui meminert, etiam per noctem sibi adorandum deum esse, ita fabulantur, ut qui sciant, dominum audire. Ut quisque de scripturis sanctis, vel de proprio ingenio potest, provocatur in medium deo canere*) einfach und natürlich auf die Agapen zu beziehen ist. So natürlich sich diese Beziehung auch darbietet, so wird dieselbe gleichwohl nicht anerkannt, sondern es soll das gewöhnliche wechselseitige Reden, der mündliche Austausch der Gedanken und Empfindungen gemeint sein, welcher, bei dem Zustande der Erfüllung vom Geiste, nicht die Unterhaltungssprache des gewöhnlichen Lebens, sondern Psalmen u. zum Behuf der Mittheilung genommen habe. Allein ein solcher exaltirter Zustand ist an sich unnatürlich, und läßt sich auch geschichtlich von den Christen der apostolischen Zeit nicht nachweisen. Mit den Agapen ist das was Anderes, diese Mahle hatten einen gottesdienstlichen Charakter, und überhaupt muß man in unserer Zeit, wo das religiöse Leben so häufig eine überspannte Form annimmt, der Art Erklärungen sorgfältig vermeiden. Die Darstellung der Ehe vom sittlichen Standpunkte, aus B. 21—23 kann nur aus

dem Gegensatze gegen die Gnostiker hergeleitet werden, welche entweder den Cölibat vorschrieben, und die Ehe als etwas Unreines und Profanes verabscheuten, oder alle Befriedigung der Lust rechtfertigten. Bei ihnen stand der Geist des Menschen mit dem Leibe in keiner wesentlichen Verbindung, wurde der Leib als materiell und böse, die Ehe also als thierischer Art angesehen. Im Gegensatze hiervon kommt es dem Apostel bei der Darstellung des sittlichen Charakters der Ehe hauptsächlich darauf an, die leibliche Seite des Menschen in ihrer Würde aufzufassen. Von dieser Stelle wird folgende Erklärung gegeben. Die Weiber sollen sich den Männern unterordnen, weil der Mann das Haupt des Weibes ist, wie Christus das Haupt der Kirche. Er selbst, und kein Anderer, ist der Heiland des Leibes, aber dieses Verhältniß, welches ihm (Christo) selbst ausschließlich zukommt, hebt die Verbindlichkeit des Gehorsams der Weiber gegen ihre Männer nicht auf, sondern wie die Gemeinde Christo gehorcht, so müssen auch die Weiber ihren Männern gehorchen in jedem Stücke. Christus hat sich für die Gemeinde in den Tod gegeben, er heiligt sie, nachdem er sie durch die Taufe gereinigt, durch das Evangelium zu seiner Braut, um sich bei der Parusie ehelich mit ihr zu verbinden. So sollen auch die Männer eine Liebe zu ihren Frauen hegen, die auch den Tod zu übernehmen bereit ist. Was dieser Erklärung im Einzelnen entgegensteht, ist erstens die Auslegung der letzten Worte von B. 23, daß Christus selbst, und kein Anderer der Heiland des Leibes (der Kirche) sei, wodurch die Beweisführung, daß die Weiber den Männern untergeben sein sollen, wie die Kirche Christo untergeben ist, auf eine unerwartete und

störende Weise unterbrochen wird. Noch mehr aber zweitens die Auslegung von B. 31: „deshalb, weil wir Christi Glieder sind, von seinem Fleisch und von seinen Beinen, wird verlassen ein Mensch (d. i. Christus, bei der Parusie) Vater und Mutter (nach der mystischen Deutung Pauli: er wird seinen Sitz zur Rechten Gottes verlassen), und vereinigt werden mit seinem Weibe (mit der Gemeinde), und (und dann) werden die zwei (der Mann und die Frau (d. i. der herabgestiegene Christus und die Gemeinde) zu Einem Fleische sein (Eine ethische Person ausmachen, wie Ehegatten durch das commercium tori zur physischen Einheit werden).“ Zur Bestätigung dieser Erklärung soll der Apostel B. 32 sagen, möchten Andere die Stelle anders erklären, er lege sie von Christo und der Kirche aus, so daß unter dem Manne Christus, und unter seiner Frau die Gemeinde zu verstehen sei. Dazu wird bemerkt, daß in der Stelle nur der heilige ideale Charakter liege, welcher der Ehe durch diese typische Bedeutung in der christlichen Anschauung für immer gesichert sei. Allein diese allgemeine Auffassung der Stelle ist weder überhaupt genügend, noch kann die Auslegung derselben im Einzelnen als richtig anerkannt werden. Von Christo hat die Gemeinde Ursprung und Erhaltung, und ebenso von dem Manne (von dem das menschliche Geschlecht überhaupt abstammt) das Weib; so wie nun (diese Bedeutung hat die Partikel *ἀλλά* B. 24. Vigerus, *De idiot. graec.* ed. Hermannus, p. 812) die Kirche Christo unterthan ist, so sollen auch die Weiber ihren Männern unterthan sein. Seine Liebe hat Christus gegen die Gemeinde, seine Braut, dadurch an den Tag gelegt, daß er in den Tod gegangen ist, um seine

185. St., den 19. November 1853. 1853

Braut durch das mit Gottes Wort verbundene Wasserbad der Taufe zu reinigen und zu heiligen, und sie (im Sacramente des Nachtmahls durch seinen Leib und sein Blut) zu nähren, damit sie von seinem Fleische und von seinen Beinen sei. Deswegen, sofern sich Mann und Frau als Eins wissen, wie sich die Kirche mit dem Erlöser als Eins weiß, wird der tiefe Sinn der alttestamentlichen Stelle (1 Mos. 2, 23. 24) seine höchste Erfüllung erhalten, wird die Ehe ein unzertrennlicher Liebesbund werden. Das ist der tiefe, heilige, große Sinn dieser Stelle, fügt der Apostel S. 32 hinzu, wenn man dieselbe nach dem Verhältnisse Christi zur Gemeinde auslegt. Der sittliche Charakter der Ehe wird von dem Apostel in dieser wichtigen Stelle aus der Würde der menschlichen Natur hergeleitet, und die Begründung derselben auf den Gebrauch der christlichen Sacramente zurückgeführt. Da in unserer Zeit, ähnlich wie bei den Gnostikern, ein Bestreben sich an den Tag legt, den sittlichen Charakter der Ehe herabzustellen, so hat die praktische Auslegung dieser Stelle eine besondere Wichtigkeit.

Die Darstellung des Kampfes, welchen die Christen mit der Welt zu kämpfen haben, am Schlusse kann auch nur aus Rücksicht auf die Dämonologie der Gnosis erklärt werden, indem nicht der von der Gnosis gedichtete, sondern nur der nach dem ewigen Rathschlusse Gottes unter der Menschheit wirklich erschienene Erlöser die Waffen zum siegreichen Kampfe gegen die satanische Macht verleihen konnte.

Holzhausen.

L e i p z i g

bei Weidmann 1853. Philodemi de vitiis  
liber decimus. Ad voluminis herculanen-

sis exempla neapolitanum et oxoniense distinxit supplevit explicavit H. Sauppins. 34 S. gr. D.

Die Schriften des Epikureers Philodemos von Gadara müssen in Herkulanum gar sehr an der Tagesordnung gewesen sein: so sehr ist er vor Allen in den bisher entwickelten Rollen bedacht. Sind aber auch einzelne Schriften oder Abschnitte größrer Werke durch besondere Bearbeitungen deutscher Gelehrten zugänglicher geworden, wie wir Götting, Schömann, Dübner derartige Arbeiten verdanken, so werden doch diese Schriften im Ganzen wenig beachtet, was zum Theil wenigstens in der Seltenheit der Neapolitaner und Oxfordder Ausgaben seinen Grund hat: zum Theil aber liegt es auch in dem wenig anziehenden Inhalt derselben. Niemand aber hat erfolgreichern Fleiß auf Herstellung dieser verwitterten Volumina verwandt, als L. Spengel. Er hat bei verschiednen Anlässen mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß sie für die richtige Auffassung der epikureischen Lehre nicht unwichtig seien und daß für die Beurtheilung der Theophrastischen Charaktere insbesondre das nicht zu verachten sei, was sich aus dem großen Werke *περὶ κακῶν* im dritten Bande der Neapolitaner, dem ersten der Oxfordder Ausgabe findet.

Jetzt hat auch H. Sauppe in Weimar das zehnte Buch jener Schrift einer gründlichen Restauration unterworfen und durch glänzenden Scharfsinn dasselbe einigermaßen lesbar gemacht: denn in den bisherigen Drucken mußte man schier verzweifeln, die Worte und Gedanken des Verf. zu errathen. Mit so arger Gleichgültigkeit gegen sprachliche Form ist auch diese Schrift abgefaßt, daß man staunt wie eine solche Formlosigkeit und ein solch ungewaschenes Gerede hat den Beifall der Leser finden können. Man vermißt hier gänz-

lich jenen Reiz der Darstellung, der alle Schriften der klassischen Zeit auszeichnet. Daher aber kommt es, daß die Schwierigkeit für den Kritiker bei dem Mangel jeder festen sprachlichen Norm bedeutend gesteigert wird: nam, sagt der Hr Herausgeber S. 4, quo socordem scriptorem puritatisque et elegantiae in scribendo incuriosum negligentia delabi passa sit saepissime permagnam dubitationem habet. Nimmt man dazu die Trockenheit des Inhalts, so ist es schwer zu fassen, wie sich diese Schriften ein so großes Publicum erobern konnten, wenn man nicht die Umstände in Anschlag bringt, welche nach Hn Ss. sinnreicher Ausführung der stoischen und epikureischen Lehre so zahlreiche Anhänger gewannen. Für den Alterthumsforscher haben daher diese Documente ihrer Zeit einen mehrfachen Werth, vornehmlich dieses zehnte Buch, welches die *ὑπερηφάνεια* *superbia*, abhandelt, ohne das letzte des ganzen Werkes zu sein. S. 5 gibt Hr S. sehr zweckmäßig den Gang der Auseinandersetzung an, ein wesentliches Erleichterungsmittel für den Leser, der trotzdem oft rathlos bleibt und sich in dieser schlottrigen, unklaren Sprache nicht leicht zurechtfindet.

Eine besondre Eigenthümlichkeit dieses Buches ist es, daß Philodemos, obgleich Epikureer, doch aus Peripatetikern entlehnt. Namentlich benützt er eine Schrift von Ariston, unter welchem, wie Hr S. treffend zeigt, nicht der Stoiker von Chios zu verstehen ist, wie man nach falscher Restitution von § 23 gemeint hat, sondern der Peripatetiker von Keos, der *ὑπομνήματα ὑπὲρ κενοδοξίας* in der Weise der Theophrastischen Charaktere verfaßt hatte. Was hier über geistloses Faseln sich erhebt und *luculentam rerum ex vita*



quotidiana desumptorum festivitatem (S. 35) verträth, ist auf fremdem Boden gewachsen, wie die Schilderungen des *αὐθάδης, αὐθέκαστος, παντιδήμων, εἴρων*. Daß aber der Peripatetiker der Verfasser des Werks *περὶ κενοδοξίας* ist, verbürgt außer andern Gründen schon der Umstand, daß Aristoteles auch für dieses Fach der Schriftstellerlei seine Jünger gewonnen hatte, wie außer Theophrastos Heraklides Pontikos, Satyros u. A. — Auch über die Charaktere unter Theophrastos' Namen theilt Herr Sauppe seine Ansicht S. 9 in den Worten mit: *Theophrastum existimo in multis, quos de moribus scripsit, libris saepissime characterismis illis ad illustrandas et confirmandas sententias suas usum esse, postea vero, cum in rhetorum scholis ille locus multum tractari coeptus esset, rhetorem aliquem eos excerptis et excerptos uno corpore coniunxisse.* Nachdem dann auch Barro's drei Bücher de descriptionibus kurz besprochen sind, setzt Hr S. am Schluß der Prolegomena sein sehr zweckmäßiges Verfahren in der Behandlung des Textes, für den er bewundernswürdig viel gethan hat, auseinander und bemerkt noch, daß sich nicht bestimmen lasse, wie viel im Anfange des Buches etwa verloren sein möge, daß ferner die ungefeilte Darstellung die Vermuthung nahe lege, *libros de vitiis commentaria magis, quae discipulorum usui destinata essent, quam opus diligenter elaboratum et in omnium usum evulgandum fuisse, wofür auch die Wahrnehmung spricht, daß sowohl andre Epikureer wie auch Philodemus selbst σχολικὰ ὑπομνήματα* verfaßten.

Zum Schluß erwähnt Hr S., daß er die wahrlich nicht geringe Mühe auf diese Schrift nicht verwandt haben würde, wäre ihm früher bekannt gewesen, daß schon Spengels geübte Hand einen großen Theil derselben hergestellt hatte. In den meisten Fällen sind beide Gelehrte auf dasselbe gekommen, was Hr S. nicht immer angegeben hat; wohl aber hat er überall Spengel namhaft gemacht, wo dieser glücklich gesehen hatte. So erfreulich es aber auch ist, den scharfsinnigen Entdeckungen dieser gründlichen Sprachkennner zu folgen, den Wunsch kann man nicht unterdrücken, daß die Schriften selbst so großen Aufwandes geistiger Kraft ein wenig würdiger sein möchten.

F. W. S.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

186. Stück.

Den 21. November 1853.

---

G ö t t i n g e n

in der Dieterichschen Buchhandlung 1853. Geschichte des Volkes Israel bis Christus, von Heinrich Ewald. Zweite Ausgabe. Zweiter Band, auch mit der Aufschrift Geschichte Mose's und der Gottherrschaft in Israel. IX u. 566 S. in Octav. Dritter Band, auch mit der Aufschrift Geschichte David's und der Königsherrschaft in Israel. VIII u. 787 S. in Octav.

Da diese zwei Bände in ihrer neuen Bearbeitung ebenso wie der 1851 erschienene erste aus Raumersparniß ohne jede etwas ausführlichere Vorrede geblieben sind, so mag es dem Unterz. erlaubt sein was auch dort hätte bemerkt werden können in diesen Blättern wenigstens mit kürzeren Worten nachzuholen. Wenn freilich ein solches Werk wie das hier angezeigte rein wissenschaftlicher Zwecke wegen bearbeitet und wiederum nur zu wissenschaftlichem Gebrauche angewandt

würde, so könnte man es leicht ohne alle Vor- oder Nachbemerkung in die Welt entsenden; es würde von den in der Gegenwart vielleicht sehr wenigen Lesern die es zu verstehen vorbereitet wären richtig geschätzt werden, und von der gleichgültigen übrigen Menge vernachlässigt übrigens doch ruhig und unangefochten seinen möglichen Nutzen stiften. Allein ganz anders ist der Gang solcher Werke, welche wie das oben verzeichnete vermöge ihres Inhaltes immer auch zugleich unmittelbar in alles jetzt kirchlich und volksthümlich Bestehende eingreifen und für das was in der warmen Gegenwart ein Gesetz und Trieb des Lebens sein soll eine sehr nahe Bedeutung haben. Sene Religion, welche im Volke Israel durch alle die vielen Jahrhunderte seines einstigen selbständigen und kräftigen Lebens hindurch wie durch ebensoviele Stufen bis zur denkbar höchsten hin sich ausbildete, wird nun einmal für uns stets eine so nahe und so lebendige Bedeutung haben wie keine andre: mit ihr auch die ganze Geschichte jener zwei Jahrtausende, in welcher sie sich allein so fest und so vollkommen, so klar und so bestimmt ausbilden konnte. Wie also diese Geschichte in ihren Anfängen, ihrem ganzen Verlaufe und ihrem letzten Ziele ebenso wie in allen ihren schwer zählbaren einzelnen Gliedern und Stücken betrachtet und aufgefaßt werde, das hat für alles unser Thun und Treiben in der Gegenwart noch eine ganz andre Wichtigkeit als wie wir uns die richtige Entwicklung und die einzelnen Bruchstücke der Geschichte irgend eines andern alten Volkes denken, so wenig gleichgültig übrigens auch dieses in anderer Hinsicht ist. Wir begreifen, ja wir billigen die besondre Theilnahme womit unsre

Zeitgenossen solchen Werken folgen, und halten es an sich für kein übles Zeichen, wenn diese Theilnahme für oder gegen ein einzelnes Werk der Art in gewissen Zeiten ungewöhnlich lebendig wird. Allein es ist schlimm wenn solche Werke überhaupt noch keine wissenschaftliche Sicherheit erstreben, noch schlimmer wenn die Leidenschaften und Finsternisse des Augenblickes über sie walten wollen: und beides trifft bei den Werken dieses Faches in Deutschland noch immer ein, ja drohet jezt gefährlicher als früherhin zu werden.

Es ist ein ziemlich leeres Wort was man so oft hört, unsre Zeit sei bei kirchlichen oder politischen Dingen in einem Uebergange begriffen: in solchem Uebergange, einem stärker oder schwächer gefühlten, einem bessern oder einem schlimmern, lebet ihr eben immer, und lebten schon die urältesten Geschlechter; wie man denn leicht verfolgen kann, daß solche Redensarten vor Jahrzehenden ebenso erschallten wie jezt. Vielmehr haben wir nur darauf vor Allem zu sehen, ob gewisse Grundwahrheiten und Grunderfahrungen schon da seien, welche unserm Leben bei allen unvermeidlichen Wechselln und Veränderungen dennoch Festigkeit und Sicherheit verleihen können; sind aber solche nach dem Ergebnisse aller unsrer Untersuchungen und Erkenntnisse wirklich schon gegeben und warten nur auf unsre richtige Anwendung, so ist es dann vorzüglich auch die Sache und Sorge unsrer Wissenschaft, daß sie sowohl nach ihrem geschichtlichen als nach ihrem ewigen Wesen so richtig und so vollständig als möglich erkannt und erklärt werden, damit sie im Flusse der schwankenden Zeit desto beständiger erscheinen

und im Lärme der Leidenschaften desto lauter durchschallen. Leistet die Wissenschaft in allen die menschlichen Dinge zunächst angehenden Fragen, in Geschichte, Theologie, Politik u. a. diesen Nutzen nicht, so würde sie kaum ihres Namens und Rufes würdig sein; oder sollte dieser ihr Beruf in irgend einem besondern Fache verkannt werden, so würde man nicht eifrig genug ihn wiederherstellen können.

Was ist nun aber unsre ganze neuere Wissenschaft sofern sie sich um die Bibel und um biblische Geschichte drehet anderes als eine endlich als höchst nothwendig erkannte Bestrebung und Anstrengung da Sicherheit und Gewißheit zu gründen wo man sie früher kaum für nothwendig hielt, weil man sie zu haben meinte, unvermerkt aber sie ganz verloren hatte. Es geht leicht mit allem Menschlichen so daß zur bloßen Ueberlieferung und zum Handwerke wird was anfangs das Lebendigste und Geistigste war; und gerade das Geschätzteste und Geheiligtste ist dem Mißverständnisse und Mißbrauche am meisten ausgesetzt. Die deutsche Reformation des 16ten Jahrh. führte kaum ein paar einzelne Wahrheiten wieder lebendiger in die Bedürfnisse und Bestrebungen dieser späten Zeiten ein; zur Untersuchung und neuen sichern Wiedererkennung jener ganzen Geschichte gab sie wenig mehr als einen neuen Anstoß, und ermattete bald vor der hier im Laufe der Zeit immer größer gewordenen Schwierigkeit. Die angefangene aber nirgends rein verfolgte und bis zu ihrem letzten Ziele fortgeführte Untersuchung leitete dann zu einer Menge von halben Erkenntnissen und ganzen Zweifeln, unter deren Wucht unsre Zeit immer gefährlicher litt. So ist denn

endlich die Aufgabe in jüngster Zeit desto erschöpfender aufgenommen. Die Geschichte ist nach allen Seiten hin rein ihrem eignen Wesen und ihrer eignen Wahrheit nach untersucht und der Wiedererkenntniß näher gebracht: was würde es helfen spätere Ansichten in sie überzutragen? oder was könnte sie uns wirklich nützen wenn wir Falsches aus ihr ableiteten? Sogar die Frage liegt hier zunächst ganz fern, ob sie das Große und Ewige wirklich enthalte, welches sie nach alter Meinung verborgen in sich schließen soll; denn ob sie dies in sich schließe und insbesondre wie sie es in sich schließe, das kann sich erst aus einer Wiedererkenntniß derselben ergeben, welche hundertmal sicherer sein muß als man früher entweder für nöthig oder für möglich hielt. Sie ist untersucht nach ihrer ganzen zweitausendjährigen Ausdehnung, nach allen ihren schwer übersehlichen Gliedern und Theilen, nach ihrem lebendigen Zusammenhange mit der Geschichte der übrigen alten Welt: ist hierin im Einzelnen unendlich viel zu thun, und namentlich auch von den jetzt so lebhaft angefangenen Versuchen das Alterthum auch der übrigen ältesten Völker jenes Schauplatzes wiederzuerwecken künftig noch viel Gewinn zu erwarten, so sind doch bei diesem besondern alten Volke gerade die Hauptsachen und die Hauptwahrheiten seiner Geschichte bereits in einem Maße wiedererkannt wie bei keinem andern des alten Asien und Afrika. Sie ist endlich so untersucht trotz der ungemeinen Schwierigkeiten, welche sich hier von allen Seiten entgegendrängen, wenn man die Art der Hülfsmittel betrachtet, welche hier zusammenzusuchen, zu versiehen und richtig zu würdigen, oft auch ebenso schwer als irgend eine neu

wiedergefundene alte Sprache und Schrift zu entziffern sind.

Keineswegs zwar ist es eine erfreuliche Zeiter-scheinung zu sehen wie viel noch immer sowohl die wahre Aufgabe dieser Wissenschaft als die vielfachen einzelnen Ergebnisse übersehen werden, welche sie bereits sicher genug gewonnen hat. Von der einen Seite gibt es in Deutschland nicht so wenige Gelehrte, welche noch heute ebenso wie vor 20 oder 30 Jahren im trüben Zweifeln und Berwerfen alle Weisheit suchen, die kaum von dem einstigen Dasein und sicher nicht von der geschichtlichen Größe und Herrlichkeit eines Mose, David und der übrigen Helden dieser Geschichte etwas wissen wollen, und wenn sie etwas der Art vielleicht im Allgemeinen zugeben, doch sogleich wieder im Besondern nicht das geringste Gewisse anerkennen wollen: diese dünken sich eben die recht weisen und klugen Männer der Wissenschaft zu sein, und begreifen kaum, wie es doch noch eine ganz andre Wissenschaft geben könne als die nicht einmal des Namens werthe, welche sie für die rechte halten. Es ist dem Unterz. in den letzten Jahren oft höchst seltsam vorgekommen, daß es mitten unter uns in Deutschland noch solche Männer gibt, nicht etwa nur in den Umgebungen und Vorplätzen dieser Wissenschaft, sondern in ihrem Heiligthume selbst stehend wie sie meinen. Von der andern Seite tragen solche, welche unter uns als recht fromme Männer gelten wollen, alle die Irrthümer und Verworrenheiten des Mittelalters und der neuern Zeit, welche irgend einen frommen Anstrich haben und heute aus irgend welchem Grunde sei es den Hochstehenden, sei es dem niedern Volke gefallen, noch immer mit Hart-

näckigkeit in diese Geschichte über, verdächtigen die Wissenschaft und würden sie sogar wohl gerne mit Feuer und Schwert ausrotten, wenn sie die Macht dazu hätten. Ja dies sind sogar in der neuesten Zeit dieselben Christen, welche sich am meisten des Christenthumes und der Achtung vor der Bibel sowie vor der Geschichte rühmen: während schon ihre ewigen finstern Streitigkeiten über lutherische oder reformirte Kirche, Union oder Nichtunion u. dergl. hinreichend zeigen wie gleichgültig ihnen das Leben alles wahren Christenthumes und alle Wahrheit und Geschichte der Bibel ist. Zwischen diesen beiden äußersten Enden aber, wie Viele schwanken und schweben in der weiten Mitte, nicht feck und furchtlos genug alle echte Wissenschaft offen zu verachten und nicht entschlossen genug ihr aufopfernd zu dienen, da ihr Dienst auch der mühevollen Dienst wahrer Religion und des Christenthumes selbst ist! Dies alles sind eben die großen zeitlichen Gefahren der hier besprochenen Wissenschaft sowie aller mit ihr verwandten. Und doch darf sich dadurch niemand, der ihre Nothwendigkeit gerade für unsere Zeit erkannt hat, ernstlich abhalten lassen ihre Bahn sei es selbst arbeitend oder bloß beobachtend zu verfolgen.

Der Unterz. wenigstens hat sich die Mühe nicht verdrießen lassen das oben genannte Werk seinen Haupttheilen nach aufs neue sorgfältig durchzunehmen. Die neue Ausgabe zeichnet sich vor der ersten vorzüglich durch eine Menge größerer oder kleinerer Zusätze aus; außerdem ist manches Einzelne verbessert oder etwas übersichtlicher geordnet. Im Großen aber hat die neue Bearbeitung an den festen Grundlagen des ganzen Wer-



kes nichts ändern können, welche schon die erste nicht umsonst zu geben sich bemühet hatte.

Es möge hier noch bemerkt werden, daß der Schlußband des Werkes, welcher im vorigen Jahre als zweite Hälfte des dritten Bandes erschien, jetzt nach der Eintheilung der neuen erweiterten Ausgabe als vierter Band bezeichnet ist. Da jeder dieser Bände auch einzeln für sich ausgegeben wird, so hat jeder jetzt eine Nebenaufschrift empfangen; der vierte die Geschichte Ezra's und der Heiligherrschaft in Israel bis Christus. Als Anhang zum frühern zweiten Bande, jedoch ebenfalls auch als selbständiges Werk, erschienen 1848 die „Alterthümer des Volkes Israel“: hier sind eigentlich nur die Alterthümer erklärt, welche in der Zeit Mose's und Josua's ihre Bedeutung und ihren Bestand empfangen: doch da diese ihrem Wesen nach auch unter allen folgenden Wechselfn und Wendungen der Geschichte des alten Volkes sich erhielten, so konnte der Haupttheil aller dauernden Zustände und Einrichtungen des Volkslebens dort erklärt werden. Um den übrigen Theil am passenden Orte zu ergänzen, erläutert nun die neue Ausgabe des dritten Bandes alle Alterthümer, welche durch das Aufkommen und Bestehen des Königthumes in Israel sich ausbildeten. Und so treten alle die Hauptseiten der Geschichte und der Alterthümer dieses Volkes jetzt auch nach den Haupttheilen des ganzen Werkes deutlicher auseinander.

H. G.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

187. 188. Stück.

Den 24. November 1853.

---

## D r e s d e n

Druck von E. Blochmann und Sohn 1850. Wallenstein und Arnim 1632—34. Nach handschriftlichen Quellen des K. S. Haupt=Staats=Archivs vom Oberlehrer K. G. Helbig (Programm des Gymnasiums zu Dresden). 37 S. in Octav.

## E b e n d a s e l b s t

Berlag von Adler und Dieke 1852. Der Kaiser Ferdinand und der Herzog von Friedland während des Winters 1633—34. Nach handschriftlichen Quellen des Königlich Sächsischen Haupt=Staats=Archivs und mit kritischer Berücksichtigung der gedruckten Berichte dargestellt von K. G. Helbig. Mit Wallensteins Horoscope von Kepler. 72 S. in Octav.

## B r ü n n

Druck von E. Winiker 1852. Forschungen in Schweden für Mährens Geschichte von Dr. B. Dudik. XVI u. 478 S. in Octav.

Die Frage nach der Schuld Wallensteins hört nicht auf die Geschichtsforscher zu beschäftigen. Nachdem vor einiger Zeit mit ziemlicher Zuversicht die Behauptung aufgestellt worden, „daß Neues von entscheidender Wichtigkeit in dieser Frage schwerlich aufgefunden werden werde“ (Rudhart, Einige Worte über Wallensteins Schuld, München 1850. S. 5), sind neuerdings die beiden Verfasser der oben genannten Schriften mit dem Anspruch aufgetreten gerade durch neu entdeckte Urkunden die Sache wesentlich gefördert, ja zu einem gewissen Abschluß gebracht zu haben. „Wenn, sagt Hr Helbig, ... noch etwa einige Zweifel vorhanden sein könnten, so werden diese durch die von mir kürzlich im Dresdener Archive aufgefundenen und hier mitgetheilten Documente ... völlig beseitigt“ (S. VI). Hr Dudik spricht sich selbst nicht mit so directen Worten aus: er läßt statt dessen das Zeugniß eines Generallieutenant Zochmus abdrucken, „daß hinsichtlich der Frage über den Treubruch des Herzogs von Friedland an seinen Kaiser und Herrn leider kein Zweifel mehr obwalten kann“ (S. 430). Auf die Aufklärungen, welche Dudik von seiner Reise aus Schweden zurückbringen werde, haben Helbig und Andere mit besonderen Erwartungen schon im voraus verwiesen; und manche Stimmen sind laut geworden, welche verkündigten, daß diese wirklich in Erfüllung gehen würden. Um so mehr ist es zu bedauern, daß das oben angeführte Werk, welches den Bericht über die ganze wissenschaftliche Reise enthält, gerade hier nur Auszüge gibt, S. 289 — 292. 429 — 444. Die meisten Leser würden gewiß lieber als das Zeugniß eines durch nichts vor Andern zum Urtheil berufenen Mannes die Actenstücke selbst in möglichster Vollständigkeit

mitgetheilt gesehen haben. Da es aber doch ganz den Anschein hat, als wenn die Hauptsachen hier vorgelegt worden sind und nur minder wichtiges Detail zurückgehalten, wird man sich gestatten dürfen auch schon jetzt ein Urtheil über den Werth dieser Entdeckungen auszusprechen, womit ich ein paar Worte über die Mittheilungen Helbig's und so weit es in der Kürze thunlich ist über den ganzen Stand der Sache zu verbinden gedenke.

Der bisherige Gang der Erörterung ist der gewesen, daß, nachdem durch Försters freilich mehr eifrige als unparteiische Vertheidigung die Unrichtigkeit mancher Beschuldigungen in den älteren Anklageschriften des kaiserlichen Hofes, namentlich dem Berichte des Sesina nachgewiesen, das Hauptgewicht auf die Verhandlungen mit Frankreich gelegt wurde: die in den Beziehungen Wallensteins zu den Schweden zweifelhaft gewordene Schuld glaubte man hier nach den Mittheilungen des Marquis von Feuquières entschieden nachweisen zu können. Hierauf haben Menzel, Köppl, Barthold, Mailath und Andere das größte Gewicht gelegt. „Aus diesen Verhandlungen, sagt Rudhart, geht Wallensteins Schuld, d. i. sein Abfall vom Kaiser und wie er sich der Böhmenkrone durch französische, schwedische und protestantische Hülfe bemächtigen wollte, sonnenklar hervor“. — Dem kann ich jedoch bei näherer Untersuchung noch keineswegs unbedingt beistimmen, und es müssen doch auch Andere nicht so entschieden dieser Meinung sein, da man so eifrig nach neuen Documenten, nach neuen Zeugnissen wider den Herzog, nach neuen Handhaben der Anklage sucht.

Ueberblicke ich den ganzen Verlauf der französischen Unterhandlungen, so finde ich nur eine

Verbindung des allerdings dem Wallenstein nahe stehenden aber in Dresden lebenden Rinsky mit dem hier anwesenden Gesandten Frankreichs Feuquières, von der es doch zweifelhaft bleibt, wer sie zuerst angeknüpft hat, und bei welcher jedenfalls der Gedanke Wallenstein auf den böhmischen Thron zu erheben von französischer Seite angeregt zu sein scheint, während in Rinsky's Anträgen davon ursprünglich keine Rede ist (s. den Auszug aus Feuquières' Memoiren, bei Hormayr Taschenbuch 1847 S. 66 ff. Feuquières, *Négociations* II, S. 222). Die Unterhandlungen im Juni 1633 begonnen, aber bald abgebrochen, werden mehrmals wieder aufgenommen, im August 1633, Januar 1634; sie führen aber zu keinem Resultat; einen recht ernstlichen Charakter nehmen sie erst in dem Augenblick an, da das Loos über Wallensteins Schicksal schon geworfen war. Ich will nicht bezweifeln, daß er um die Verhandlung gewußt, sie zugelassen hat. Sie ist ein Moment in den ehrgeizigen, gewaltsamen, aber auch vielfach phantastischen Plänen, mit denen er sich das letzte Jahr seines Lebens trug. Wie diese aber nirgends eine bestimmte Gestalt gewonnen, nirgends zu entscheidenden Thaten geführt haben, so offenbar hier nicht mehr, eher weniger als es nach andern Seiten hin der Fall war. Der kaiserliche Hof hat sich nie auf diese Umstände berufen. Freilich meint Mailath (*Geschichte Oestreichs* III, S. 337), sie hätten den Grund zum Einschreiten gegen den Herzog gegeben, da man in Wien durch den Herzog von Savoyen hiervon Kunde erhalten. Das Letzte berichtet der bairische Gesandte Richel (nach Freiberg, bei Buchner und Bierl, *Neue Beiträge zur vaterländischen Geschichte* S. 132. 137, Uretin, Wallenstein S. 131), in ei-

ner Depeſche, die leider ungedruckt geblieben, während Aretin und Rudhart minder wichtige vollſtändig vorgelegt haben\*). Allein er ſchreibt hier, daß nach den Wiener Nachrichten Friedland einen Edelmann nach Frankreich geſchickt, der ſieben Stunden allein mit dem König und Cardinal geweſen, wovon die ſehr ausführlichen franzöſiſchen Quellen nichts wiſſen, und was ſich mit ihren zuverlässigen Nachrichten auch nicht wohl vereinigen läßt. Man war alſo in Wien jedenfalls nicht genau unterrichtet. Und überſieht man den ganzen Zuſammenhang der durch Richel aus Wien gegebenen Berichte, ſo weit ſie vorliegen, ſo ſcheint es überhaupt nicht, daß dieſe Sache den Ausſchlag gab. Den wahren Verhalt der Dinge erkennen wir nicht.

Anderer Aeufferungen Wallenſteins, die uns vorgelegt werden, zeugen gerade nicht von beſonderer Vorliebe für die Franzoſen. Nur gegen die Spanier ſoll man ſie pouſſiren (Dudik S. 433). „So mußte man auch den König in Frankreich, welcher ein mächtiger Potentat, nicht über den Rhein kommen laſſen, ſonſten ſtünde er den drey geiſtlichen Churfürſten auf dem Halße“ (Helbig II, S. 12). Höchſtens eine Hülfe an Geld will er von ihm nehmen, ihm dann eine andere Satisfaction zuwenden. Frankreich ließ ſich nicht ganz zur Seite ſchieben; als katholiſche Macht von erſtem Rang kam es wohl bei allem was man unternehmen konnte in Betracht; aber wenigſtens den erſten Platz nahm es bei Wallenſteins Plänen nicht ein.

Noch weniger kann man das von Schweden

\*) Sie müßte denn in dem Buche von Aretin über die auswärtigen Verhältniſſe Baierns abgedruckt ſein, das mir nicht zur Hand iſt.

sagen. Nur Röpell hat unter den Neuern gemeint, auch die Aussagen Sefinas über die Verhandlungen mit Schweden im Lauf des Jahres 1633 in Schutz nehmen zu dürfen. Ich finde doch mit wenig Glück. Das Schweigen Chemnik's, der die schwedischen Archive benutzte, über fast Alles was jener von Unterhandlungen wissen wollte, sprach immer schon zu entschieden dagegen. Eben hier, meinte man nun, müßten Dudik's Forschungen neuen Aufschluß bringen, ein Einverständniß Drenstjernas und Herzog Bernhards mit Wallenstein an den Tag legen. Aber das ist in der That durchaus nicht geschehen. Aus dem ganzen Jahr 1633, auf das es hier doch zunächst ankommt, ist überhaupt nur eine Nachricht gegeben, die so gut wie gar nichts Neues bringt, und es überschreitet daher so ziemlich alles Maas erlaubter Combination, wenn der Verf. meint damit des „als erkauften Lügners bezeichneten“ Sefina Glaubwürdigkeit retten zu können. Das Stück, auf das überall ein ganz besonderes Gewicht gelegt wird, ist ein Brief Drenstjernas an Herzog Bernhard über die Zusammenkunft mit dem sächsischen Feldherrn Arnim im September 1633. Den ganzen Inhalt dieses Briefs, meistens selbst die Worte hat Chemnik (II, S. 191) in seine Erzählung aufgenommen (wie der Verf. nach S. 290 durch Vermittelung Försters wohl gemerkt, aber dann doch nicht weiter beachtet hat). Es ist erwünscht, Chemnik's Quelle zu kennen, seine Art zu arbeiten und zugleich seine Zuverlässigkeit eben an der Vergleichung mit dem Brief erproben zu können, aber die Geschichte selbst macht hier kaum einen Gewinn; wir durften, mußten immer auch dem Chemnik glauben was wir nun Drenstjernas Worten entnehmen. — Daß es für eine damals be-

absichtigte Verbindung Wallensteins mit Schweden wenig austrägt, ist gewiß genug, namentlich wenn wir hören, daß Wallenstein die Reise Arnims gemißbilligt und nach der Rückkehr von ihm verlangt hat, „das wir (die Sachsen) uns conjugiren undt die Schwedischen schmeißen wolten“ (Förster, Briefe III, S. 67. 73; vgl. Feuquières II, 133. Gegen die Zuverlässigkeit auch der ersten Stelle ist wohl kein Zweifel erlaubt, obschon es auffällt, daß Förster diesen Brief nicht vollständig mittheilt und Drenstjerna den Arnim von Wallenstein sagen läßt: „Hette zu dem Ende, damit er, Arnheimb, desto füglicher heraus ziehen dörrfte und dieses Werck bey mir unterbawen könne, diesen monatlichen Stillstandt geschlossen“). Zwei andere Briefe, die der Verf. anführt, aber nicht mittheilt (S. 291), beziehen sich auf eben diese Verhandlung. Außerdem ist nichts, auch gar nichts aus dem Jahr 1633 in den schwedischen Archiven aus dieser Zeit gefunden, gewiß ein entschiedener Grund zu der Annahme, daß es in dieser Zeit überhaupt keine näheren und wichtigeren Verhandlungen der Schweden mit Wallenstein gegeben hat. Drenstjernas Correspondenz mit dem Herzog Bernhard oder andern Befehlshabern müßte davon Zeugniß geben. Wie wenig Schweden bei allen Verhandlungen dieses Jahres betheilt war, läßt auch Chemnitz erkennen, wo er von denen spricht die im Anfang des Jahres 1634 gepflogen wurden (S. 298): „Was beyhm Churfürsten zu Sachsen vor Resolution an Herzog Frank Julius erfolgt, ist uns zwar eigentlich nicht bewust, die weil man Chur Sächsischen Theils mit den Königl. Schwedischen keine sonderliche correspondentz, zumahl diese Friedenshandlung betreffend, gepflogen“. Daß Wallenstein' aber den



Schweden im Herzen feindlich war und sie gerne vom deutschen Reichsboden entfernt gesehen, zeigen die Aeußerungen gegen Arnim an mehr als einer Stelle deutlich genug. Hat er sie früher mit sächsischer Hülfe „schmeißen“ wollen, so dachte er sie später mit ihren Anforderungen auf „die Meerporten“ mehr friedlich abzufinden. Drenstjerna hatte gewiß allen Grund zu der Vorsicht mit der er Alles ausnahm was ihm über Wallensteins Pläne zugebracht wurde. Von einem directen Verkehr zwischen ihm und dem Herzog oder auch nur dessen Anhängern, Kinsky, Terzky, findet sich keine andere Spur als die Nachricht, daß einen Abgesandten Feuquières' an Kinsky einmal ein schwedischer Oberster begleitete (Feuquières II, S. 221).

Von einer Verbindung zwischen Wallenstein und Herzog Bernhard im Lauf des Jahres 1633 ist bisher durchaus nichts Beglaubigtes bekannt geworden; aus dem was später über den Anfang des Jahres 1634 angeführt werden soll, ergibt sich wohl mit ziemlicher Gewißheit, daß eine solche auch nicht Statt gefunden hat. Dagegen hat der Graf Thurn, der ein schwedisches Corps, das mit den Sachsen unter Arnim vereinigt war, commandirte, einen gewissen Antheil gehabt an den Besprechungen und Vereinbarungen, welche zwischen dem Letzteren und Wallenstein im Lauf des Sommers 1633 vorkamen.

Diese nun sind der Gegenstand einer genaueren Darstellung in der ersten von Hrn Helbig aus den Acten des Dresdener Staatsarchivs bearbeiteten Schrift. Dieselbe gibt eine sehr werthvolle Bereicherung unserer Kenntnisse, indem sie zugleich jene Erzählungen widerlegt, welche durch Flugblätter und dann besonders durch Rhevenhiller über diese Vorgänge verbreitet worden sind. Wir

sehen, wie bei diesen Verhandlungen über Waffenstillstand und Frieden Wallenstein allerdings mit mancherlei weit gehenden Plänen hervortritt, für deren Ausführung er besonders die Sachsen und Brandenburger zu gewinnen hofft. Die Hauptsache ist immer, daß sich die, welche sich damals als Feinde gegenüberstanden, vereinigen sollen, um mit gemeinsamen Kräften den Frieden zu erwirken, als dessen Basis eine Wiederherstellung des früheren Zustandes, sowohl die Religion als weltliche Sachen betreffend, angegeben wird. Dabei äußert Wallenstein, daß es darauf ankomme, jedermann „ohne Respect einiger Person“, der sich dem widersetzen und sich unterfangen würde „den statum imperii noch weiter zu turbiren und die Freyheit der Religion zu hemmen“, mit den Waffen zu zwingen; und man ist genöthigt dabei namentlich an den Kaiser zu denken. Auch hat er seiner selbst nicht vergessen: Arnim äußert, daß er wohl ein »Recompens« für sich wünsche, aber er nennt doch kein kaiserliches Land, am wenigsten Böhmen, sondern statt Mecklenburgs die Unterpfalz, die sich ja zuletzt in den Händen der Spanier befand. Dies geschah im Juni. — Ueber die zweite Verhandlung bei Erneuerung des Waffenstillstandes im August fließen die Quellen des Dresdener Archives weniger reich; die Hauptsache bleibt hier der Bericht von Chemnitz, oder jetzt von Drenstjerna selbst, der oben besprochen worden ist. Darnach sprach Friedland jetzt den Gedanken aus, sich der Armee zu versichern, an seinen Feinden Rache zu nehmen, zu dem Ende eine Verbindung auch mit den Schweden einzugehen; es war von Böhmen in soweit die Rede, daß es hieß, die Krone solle in ihre freie Wahl wieder gesetzt werden. Aber weder Arnim noch Drenstjerna trauten die-

sen Reden sonderlich viel, und ihre Auffassung schien bestätigt, da wenig später Wallenstein mit der Anmuthung an die Sachsen kam erst gegen die Schweden zu marschiren, da er dann auch jene selber angriff und ihnen bei Steinau im October eine empfindliche Niederlage beibrachte.

Ich bin entfernt zu sagen, daß Wallenstein die Gegner bloß habe täuschen, trennen und dann um so sicherer bekämpfen wollen. Ich zweifle sehr, daß er überhaupt irgend einen bestimmten Plan gehabt hat. Es lagen offenbar die entgegengesetztesten Gedanken und Absichten in ihm in Widerstreit. Er hatte dem Kaiser nicht vergessen, daß er ihn einmal fallen lassen, er hatte einen Theil seiner Rätthe, die wie er wußte ihm feind waren, in höherem Maaße die Verbündeten Ferdinands, Baiern und Spanien. Nach Gustav Adolfs Tod betrachtete er sich als die erste Macht in Deutschland. Bei der ausgedehnten Vollmacht, die er empfangen, der unbeschränkten Autorität, die er im Heere übte oder doch zu üben glaubte, als Fürst des Reiches, dachte er wohl die Leitung der deutschen Geschicke in die Hand nehmen zu können: von ihm sollten die streitigen Fragen geschlichtet, die feindlichen Interessen ausgeglichen werden; und daß er dabei auch das eigene nicht vergaß, ist wohl zu begreifen. Einst hatte er den Kaiser zu dem wahren Herrn und Gebieter Deutschlands machen wollen. Aber dieser hatte ihm schlecht gelohnt, seinen Gegnern Gehör geschenkt; wenigstens große Rücksicht auf denselben dachte er jetzt nicht zu nehmen. Er bedurfte zu seinem Vorhaben, das sah er wohl, auch anderer Hülfe; Alles deutet an, daß er sie lieber bei deutschen Fürsten als den fremden Mächten suchte, daß er diese, Schweden und Frankreich, am liebsten vom deutschen

Boden ferngehalten, oder doch mit möglichst kleinen Zugeständnissen abgefunden hätte. Wie das Alles ausgeführt, welche Ordnung dann im deutschen Reich begründet werden sollte, darüber war er aber offenbar noch ganz im Unklaren befangen. Es waren das Alles Gedanken, die er bei sich wälzte, die einzelne Vertraute nährten, die nach den Umständen wechselnde Gestalten annahmen: zu klaren Vorsätzen, festen Plänen wurden sie nicht, am wenigsten kam es zu einer bestimmten Verständigung mit irgend einer der gegenüberstehenden Mächte, so wenig mit den Sachsen wie mit den Franzosen und Schweden.

In diesem Sinne hat sich auch Hr Helbig in der ersten Schrift geäußert (s. namentlich S. 32). Es nimmt deshalb Wunder, wenn er dann in der zweiten einen wesentlich anderen Ton anschlägt. Er theilt hier aus weiteren Papieren des Dresdener Archivs einige Stücke mit, die allerdings ein bedeutendes Interesse haben; aber daß sie den Standpunkt der Auffassung und Beurtheilung dieser Verhältnisse wesentlich verrückten, kann ich nicht finden. In den letzten Tagen des Jahres 1633 ward eine neue Unterhandlung von Seiten Wallensteins und seiner Vertrauten eingeleitet. Ein Brief Terzkys an Kinsky, den dieser an den sächsischen Generalzeugmeister mittheilte, lautet allerdings in der deutschen Uebersetzung, die der letzte vorlegte, entschieden genug: Wallenstein wolle sich jetzt nicht bloß mit Sachsen und Brandenburg, auch mit Schweden und Frankreich verbinden, wobei dann hinzugefügt wird, daß man von diesem nicht des Heeres, sondern nur seines Geldes bedürfen werde; sie seien im Begriff („wir findt im Wergk“) ihr Volk zusammenzuführen, seien resolvirt nunmehr die Maske ganz abzule-

gen ic. Allein bedenkt man, wie mißtrauisch die Sachsen durch den Ausgang der früheren Besprechungen nothwendig haben werden müssen und wie es Arnim wirklich geworden war — er schreibt in Anlaß gerade dieses Briefs, man möge wohl das Anbringen hören, „mihr aber wirdt es wol so gehen, wan ich nicht Zeichen und Wunder sehe, so glaube ich nicht“ —, so begreift man, daß bei einer neuen Anknüpfung auch größere Aussichten, stärkere Versprechungen gemacht werden mußten. Daß es Kinsky auch sonst mit den Worten nicht so genau nahm, zeigt was Feuquières aus einem wenig späteren Brief von ihm mittheilt (II, S. 214). Wichtiger jedenfalls als dieser Brief ist der Bericht, den ein anderer Vertrauter des Herzogs, der Böhme Oberst Schließ — Sestina nennt ihn auch als um diese Zeit thätig, bei Murr S. 81 — in Dresden abstattete über eine Zusammenkunft, die er mit Wallenstein gehabt, und über die Aeußerungen, welche er hier von ihm vernommen hatte. Es könnte jemand zu Gunsten Wallensteins die Glaubwürdigkeit seiner Angaben in Zweifel ziehen; doch glaube ich mit Unrecht; denn es trägt seine Erzählung in der That das Gepräge der Wahrheit an sich: so kann allen Umständen nach in jenen Tagen Wallenstein wohl gesprochen haben. Aber wir sehen dann, wie es doch ganz ähnliche unklare unbestimmte Projecte sind, wie im Sommer, in denen wohl dieselben Grundgedanken austauschen, Haß gegen die Baiern und Spanier auf der einen, auf der andern Seite der Wunsch mit Hülfe zunächst Sachsens das Friedenswerk und andere Pläne in Deutschland zu betreiben. Gegen die Franzosen und Schweden zeigt Wallenstein auch hier mehr Abneigung als Freundschaft; wenn er sie jetzt friedlich abfinden,

nicht feindlich verjagen will, so konnte ihm dazu schon die Art und Weise Anlaß geben wie Arnim das letzte Mal die Propositionen zum Angriff gegen dieselben aufgenommen hatte. Aber Schlieff behauptet doch von Jlaw gehört zu haben, es „trüge der Herzog zu Friedland keine Beliebung zu einer alliance mit Schweden, denn das Röm. Reich dadurch in steter Unruhe sein würde“. Was die deutschen Angelegenheiten betrifft, so ist wohl davon die Rede, daß der Churfürst von Sachsen mit mehrern Stiftern, auch den Lausiken, Herzog Bernhard mit einem Besiz im Elsaß oder Baiern bedacht werden sollte, aber es heißt auch, daß die geistlichen Fürsten in ihren Stiftern hergestellt werden müßten. Auffallend ist die Aeußerung: „Tyrol und was dem anhengig solte allezeit bei dem Keyserthumb verbleiben“, was natürlich nicht heißen kann, der jetzige Kaiser solle auf den Besiz dieses Landes beschränkt werden, sondern soviel ich sehe nichts Anderes als Tyrol solle ein recht eigentlich kaiserliches Land werden, dem jedesmaligen Kaiser ohne Rücksicht auf sein Geschlecht gehören, eine Idee, welche dann wieder zeigt, wie vage und phantastische Pläne damals noch den Herzog beschäftigten, da schon die Gegner thätig waren, um seinen Sturz zu bewirken. Von dem was er für sich begehrte, ist hier keine Rede, während allerdings gleichzeitig Kinsky an Feuquières die Mittheilung gelangen ließ, der Herzog sei bereit jetzt auf die früher angetragenen Bedingungen abzuschließen. — Daß Wallensteins Gedanken nicht die eines bloßen kaiserlichen Befehlshabers waren, ist wohl gewiß genug; er selbst macht hier den Standpunkt des deutschen Reichsfürsten geltend (Schlieff bei Helbig S. 11: „wie er in der That ein Fürst des Reichs und alle sein

Absehn auf des heiligen Römischen Reichs Wohlfarth führe“). Und auch mit dem wird nicht Alles vereinbar sein was er bei sich im Herzen wälzte. Im Ganzen aber gehen die Anträge doch kaum weiter als früher, und soviel wir sehen sind sie auch nicht mit größerem Ernste als damals gemacht worden. Wie man das Eine beurtheilt, muß man meines Bedünkens auch von dem Andern denken: es gilt nicht mehr von der einen als von der andern Proposition, was Helbig S. 34 sagt: „unter dem Deckmantel weiterer Friedensunterhandlungen verfolgte der Herzog hochverrätherische Pläne“. Auch muß man in Erinnerung bringen, daß nach einer Mittheilung des Berfs in der ersten Schrift noch am 21. Jan. Slav einem General schrieb, daß er suchen solle einen angesehenen Sachsen in den Dienst der kaiserlichen Armada zu ziehen: „so würde er den dritten Theil der sächsischen Armee herüberziehen“. Wenn dies früher beweisen durfte, „daß vor der Ankunft des Franz Albert durchaus keine verdächtige Verständigung zwischen den Sachsen und Wallenstein Statt gefunden haben kann“, so glaube ich, wird die Sache durch die jetzt vorgelegten Papiere nicht wesentlich anders. Auch als Franz Albert von Lauenburg in des Churfürsten von Sachsen Auftrag nach Pilsen kam (Januar 18), erfuhr er zunächst von dem Herzog nichts weiter, als „daß er zum Frieden thun wolle, der Kaiser möge wollen oder nicht“; dabei berief dieser sich auf die Mittheilungen Schliefs, ohne den Inhalt, so viel wir erfahren, zu wiederholen: es nimmt Wunder, daß Hr Helbig, der sonst in der Mittheilung von Actenstücken nicht sparsam ist und dessen Schriften eben darin ihren Werth haben, den hier einschlagenden Bericht des Lauenburger Herzogs

nicht abdrucken läßt, nicht einmal näher citirt. So viel aber erhellt, daß an diesem 18. Januar von einem wirklichen Einverständnis noch gar nicht die Rede sein kann. Die Unterhandlung soll erst beginnen, die officielle und geheime; Arnim wird zu dem Ende erwartet, bleibt aber aus.

Es findet sich eine Nachricht, daß um diese Zeit (vor Januar 17) Kinsky an den Herzog Bernhard von Weimar gesandt sei, um ihn zu einer Bewegung gegen die Tsar zu veranlassen (Aufzeichnung Teisingers, wie es heißt über Aeußerungen Piccolomini's, der am 17. Januar Pilsen verlassen hatte, bei Uretin, Wallenstein S. 107). Allein sie ist unrichtig; denn der Kriegskommissair Rogge meldet aus Pilsen an Churfürst Maximilian, wie am 10. Jan. die Ankunft Kinsky's, so am 17. und 25. seine fortdauernde Anwesenheit an diesem Orte, an dem letzten Tage habe Galas bei ihm zu Mittag gegessen (bei Rudhart S. 27. 28). Dagegen hat vielleicht Kinsky am 14. Januar den Bernhard um eine persönliche Zusammenkunft gebeten, er wolle „bei der Gelegenheit auch G. Fürstl. Gnaden ein wichtiges Negotium vertraulich communiciren“ (Dudik S. 435; die Anrede zeigt, daß der Brief nicht an Drenstjerna gerichtet sein kann, wie es hier und S. 291 heißt). Aber aus dieser Besprechung ist, wenn wirklich Bernhard gemeint, nichts geworden, da sein späterer Brief (ebend. S. 437) zeigt, daß er erst durch den Herzog Franz Albert von dem Stand der Dinge unterrichtet wurde und auch dann noch der Sache keineswegs traute. Was aber Mailath nach einem Diarium Grüns über eine Verbindung mit Bernhard im Lauf des Winters beibringt, entbehrt aller Begründung; dagegen hat sich schon Helbig in der frühern Schrift (S. 33) mit Recht erklärt.



Um dieselbe Zeit wie der Lauenburger Herzog soll auch ein angesehenener Franzose im Lager zu Pilsen angekommen sein (Leisinger a. a. D.); die Depeschen Feuquières, zeigen aber, daß es wenigstens kein Abgesandter von ihm gewesen sein kann, da er den Herrn de la Broderie erst am 1. März expedirte (Feuquières, Négociations II, S. 211—16. I, S. 152—55); die Vollmacht dieses ging dahin, wo möglich erst eine schriftliche Erklärung des Friedländers zu erhalten. Den Neuerungen Kinskys, von denen er mehrere anführt, und die das Uebertreibende seiner Versprechungen und Worte zeigen, schenkt auch er nur geringen Glauben.

Die Sache stand so, daß noch am Anfang Februar sowohl die Franzosen als die Schweden oder Sachsen den gemachten Anerbietungen Wallensteins und seiner Vertrauten nicht eben sonderlich mehr Werth beilegten als denen im Jahre vorher, daß sie nur zögernd die Hand zu neuen Unterhandlungen boten, in einem Augenblick, da diesem schon keine Wahl mehr blieb als von seinem Platz zu weichen oder sich wirklich den Gegnern in die Arme zu werfen.

Die Mittheilungen aus den Depeschen des bairischen Abgesandten in Wien, Richel, die uns namentlich Uretin gegeben hat, sind von der größten Wichtigkeit, um die Vorgänge zu beurtheilen, welche in der Umgebung des Kaisers Statt fanden. Wir sehen deutlicher als irgendwo, wie hier eine mächtige Partei an dem Sturze Wallensteins arbeitete, nicht eigentlich weil sie ihm verrätherische Pläne beimahß oder doch bestimmte Kunde von solchen hatte, sondern weil sie mit seiner Kriegsführung unzufrieden war, seiner katholischen Gesinnung mißtraute, auf ihn für ihre Pläne nicht rechnen konnte.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

189. Stück.

Den 26. November 1853.

---

Dresden, Brünn

Schluß der Anzeigen: „Wallenstein und Arnim 1632 — 34“ z. „Der Kaiser Ferdinand und der Herzog von Friedland während des Winters 1633 — 34 z. von K. G. Helbig.“ Und: „Forschungen in Schweden für Mährens Geschichte v. B. Dudik.“

Schon im August 1633 wurde Graf Schlick, der später als entschiedener Gegner Wallensteins erscheint, in das Hauptquartier desselben abgesendet; in seiner Instruction (bei Uretin S. 98) ist namentlich der fünfte Punkt von Bedeutung: er soll „in höchster Geheim und unvermerkter Dinge den Graf Gallas, Piccolomini und andere hohe und vornehme Offiziere dahin disponiren, daß S. Kais. Maj. auf den Fall, wenn mit dem Herzog von Friedland seiner Krankheit halber oder sonst eine Veränderung folgen sollte, deren standhafter Treue und Devotion versichert sein“. In diesem Passus dürfte den kleinen Worten „oder sonst“ die größte Wichtigkeit beizulegen; man sieht, daß man damals schon an eine Entfernung Wallen-

steins dachte, daß man es für nöthig hielt sich für einen solchen Fall der Generale zu versichern. Damals erreichten freilich die Gegner Wallensteins noch nicht ihren Zweck. Aber sie ruhten nicht; Baiern und Spanien waren eifrig thätig. Der Kaiser wurde mit einer ganzen Reihe von Eingaben bestürmt, die ihn bewegen sollten Wallenstein zu beseitigen; es äußert sich hier auch Verdacht wegen seiner Beziehungen zu Arnim und Thurn, aber in einer Weise, daß man sieht, wie keinerlei Beweise vorlagen, sondern nur von allen Seiten Anschuldigungen zusammengehäuft wurden. Diese blieben dann nicht wirkungslos. Wir erfahren nicht ohne ein gewisses Erstaunen, daß schon Ende December 1633 (Richels Bericht vom 31. Dec., bei Uretin S. 112) der Entschluß gefaßt war Wallenstein zu entsetzen. „S. Kais. Maj. haben sich nunmehr heimlich gegen etlich Wenige, welche der friedländischen Faction nicht zugethan, allernädigst resolvirt, dem Herzog von Friedland die Kriegs=Direction und das Generalat zu nehmen, und sind bereits im völligen Werke, noch vorher, ehe Sie sich dessen öffentlich erklären, der vornehmsten General=Personen bei der Armada sich also zu versichern, daß sie dem Herzog hernach, wenn er seiner Entsetzung halber was anfangen wollte, kein Gehör geben, sondern S. M. in Allem devot und gehorsam verbleiben, und auch andere Offiziere, Reiter und Knechte dabei erhalten“. Das geschah zu einer Zeit, da Wallenstein die Verhandlung mit Arnim abgebrochen, weil dieser sich nicht gegen die Schweden erklären wollte, ihn bei Steinau geschlagen, Schlesien, einen Theil von Sachsen und Brandenburg eingenommen, dann freilich sich geweigert hatte, dem verhafteten Churfürsten von Baiern die begehrte Hülfe zu leisten,

einen Theil seines Heeres an den Herzog von Feria abzugeben. Damals hatte man in Wien die Nachrichten Savoyens über die Verhandlungen mit Frankreich, so viel wir sehen, noch nicht erhalten.

Es gibt einen Bericht aus diesen Tagen über die Lage der Dinge in Wien, der die Nachrichten Richels fast vollständig bestätigt und noch manches Andere hinzufügt. Es ist eine Beilage zu dem Schreiben des Johann Friedrich Breithaupt an den Kanzler Christian IV., Detlef Reventlow, vom 26. December 1633, gedruckt Danske Magazin, Tredie Raekke II, S. 288. Da derselbe in Deutschland kaum benützt sein dürfte, scheint eine Mittheilung an dieser Stelle gerechtfertigt:

„In Kriegssachen gehet mann auff eine sonderliche Berenderung umb, vornehmlich aber des Capo di guerra seinen bisherigen absolut Gewalt undt die ihm gegebene Capi(tu)lation zu limitiren, weil dasselbe dem Hoff je länger je mehr verdrießlich wirdt undt suspect vorkompt. Darzu helfen viell disgiustirte cavallieri von ruinirter Fortun. Die beyde Groß Prinzen von Florenz, beyde Herzogen zu Modena (da der eine mit dem Conte di Terzka ein Duell zu Ross gehalten) sindt malcontent von der Hauptarmada abgeschieden. Der Oberhoffmeister Grave von Liechtenstein, der Obercammerer Grave von Harrach sindt sampt Verlust ihrer Regimenten mit Ungnaden licentiirt worden, wie auch der Marchese di Grana, undt mehr andere. D(ux) G(eneralissimus) fürchtet sich sehr für Giff, deswegen er neulich einen Medicum, welcher ihne krank machen wollen da er sich doch nicht krank befunden, gezwungen die ihme gereichte *potinnculam* selbst auszutrindcken, derselben operation zu ersehen. Befürchtet auch, wie mann sagt, daß mann

ihne woh nicht calliditate doch vi et armis ex-auctoriren möchte, dessen wegen er dan seine armada nicht sonderlich separiren wolle. Multis odio expositus est, sonderlich denen Italis, die haben izt schlechten Windt, außer was hoch meritirte Cavallieri findt undt die ad nutum et voluntatem D. G. zu leben wissen; den Geheimen undt HoffKriegsräthen zuvorderst, die findt ganz nicht zufrieden mit seinen proceduren. Es wolten auch Ihr Maytt. dero Kriegsräthe, zum wenigsten 2 oder 3, nuhmer bey ihme haben, das Werck nicht aus eigenen Willen zu dirigiren. Will aber nicht gehen, deßhalb man darauff gedencket wie der König Ferdinandus III. ins Feld zu bringen . . . . Gewiß ist es, daß man seiner, D. G., gern wiederumb loß wehre undt das Generalat auff vorigen Schlag von Hoff aus dirigiren könnte.“

Es unterliegt auch hiernach keinem Zweifel, daß Wallenstein über die Schritte seiner Gegner in Wien, über die Stimmung, die Absichten gegen ihn, wenigstens im Allgemeinen unterrichtet war. Ist der Erzählung von der Mittheilung Wallensteins über sein Vorhaben an Piccolomini (Anfang Januar?) in dem Perduellionis chaos (bei Murr, Beyträge zur Gesch. des dreißigjährigen Kriegs S. 234) überhaupt Glauben beizumessen, so hat er sich gerade darauf berufen, daß er „für seine Person auff allerley Weiß mortificirt wurde und abermahlen in Sorgen stehen müsse, mit Despect abgedanckt zu werden; auff daß er nun an seiner Ehr und Reputation nicht etwann weiter ein Verkleinerung leide, were er entschlossen sein Heil und Glück zu versuchen“. Ich finde, daß die Worte richtig genug die Auffassung andeuten, die man dem Wallenstein zutrauen kann. Daß

er, der sich wenigstens keiner bestimmten schuldvollen Handlung bewußt war, zum zweiten Mal, nachdem er den Kaiser gerettet, sich ohne Weiteres hätte von seinem Commando, seiner gebietenden Stellung entfernen lassen sollen, das ist in der That nicht zu denken.

Jetzt schreitet er zu den Maaßregeln, durch die er sich die Obersten und das Heer zu sichern gedachte. Bei der Pilsener Erklärung ist lange viel von der Clausel die Rede gewesen, die sich auf die Fortdauer des kaiserlichen Dienstes beziehen sollte. Wenn die älteren Berichte nach dem Perduellionis Chaos (bei Murr S. 247, daraus Rhevenhiller XII, S. 1139) erzählen, daß sie anfangs vorgelesen, dann in den zum Unterschreiben bestimmten Exemplaren weggelassen sei, so wollte Förster glaublich machen, daß sie auch in den letzteren gestanden (s. noch Wallensteins Proceß S. 111). Er hebt nicht ohne Grund hervor (Briefe III, S. 151), daß, wenn jene Täuschung vorgekommen, es auffallen müsse, daß später bei dem Proceß keiner der angeklagten Offiziere sich darauf berufen habe. Mehrere bekannt gewordene Exemplare der Urkunde enthalten nun nichts von der Clausel; der genaue Bericht über den ganzen Vorgang in dem Brief vom 13. Januar an den Churfürsten von Baiern (bei Aretin Beil. S. 109) erwähnt dieser Sache mit keinem Wort, und ich kann daher nicht umhin die ganze Geschichte für erfunden zu halten. Helbig S. 54 sagt, die unterschreibenden Offiziere hätten nichts von dem Betrüge gemerkt, wenn er wirklich gespielt worden sei; fügt aber hinzu: „Aber es muß etwas der Art vorgekommen sein, da sich nicht begreifen läßt, wie ein solches Märchen hätte entstehen sollen“. Mit solcher Art von Kritik ist wenig geholfen; die Schrift in der die Geschichte zuerst begegnet, ist eben voller

Märchen und kann den genauen urkundlichen Nachrichten gegenüber keinen Werth in Anspruch nehmen. Auch in der sogenannten Aufzeichnung Zeisingers (Aretin a. a. D. S. 108) ist wohl von dem „schändlichen Receß“, aber nicht einem solchen Trug die Rede.

Die Nachricht von dem Pilsener Vorgang und die inzwischen, wie es scheint, eingegangenen Mittheilungen Savoyens über die Beziehungen Wallensteins zu Frankreich veranlaßten das Patent des Kaisers vom 24. Januar über Wallensteins Absetzung. Man kann freilich zweifeln, ob nicht schon früher Befehle an einzelne Generale ausgegangen sind; denn Richel schreibt am 8. Febr., daß nach einer Mittheilung von Eggenberg: „nicht nur vor etlichen Tagen, sondern vor etlichen Wochen sind die nöthigen Befehle ausgefertigt worden; jezt liegt alles in den Händen derjenigen, welche exequiren sollen; man hat ihnen nicht vorschreiben können, wann und wie sie zu verfahren haben... erst ex re nata muß man sehen, ob man ohne Erweckung größerer Gefahren violenter oder auf andere Weise sicherer exequiren könne“ (Aretin S. 129). Man war damals offenbar schon zu Allem entschlossen; die Briefe Aldringers an Maximilian vom 14. u. 15. Febr. (ebend. Beil. S. 114. 115), Maximilians vom 18. Febr. (Rudhart S. 29) zeigen, daß die für den Kaiser gewonnenen Generale gemeint waren, den Wallenstein als offenen Feind zu behandeln und auch mit offener Gewalt seiner Herr zu werden.

Wallenstein unterhandelte unterdessen mit Franz Albert, erwartete mit Ungeduld den Arnim, Kinsky's Briefe gingen an Feuquières: weiter aber ist er nicht gekommen. Auf den 13. Febr. waren die Obersten wieder nach Pilsen berufen, aber da Aldringer ausblieb, verschob der Feldherr von Tag

zu Tag die Mittheilung, die er ihnen machen wollte, anfangs auf den 16ten (Aldringer bei Uretin Urk. S. 115, vgl. Rogge ebend. S. 121), dann auf den 19ten. Erst an dem Tage vorher, an demselben von welchem des Kaisers zweites Patent datirt, (nach Rudhart S. 11 ist es in Wahrheit vom 15ten), wo Maximilian schreibt, daß Gallas „ihn für Kaiserl. Majestät und aller Katholiken offenen Feind“ erklärt, hat sich Wallenstein zu dem entscheidenden Schritt entschlossen: er sandte den Franz Albert von Lauenburg an Herzog Bernhard von Weimar. Bis dahin war es offenbar mit diesem zu keinerlei Verständniß gekommen; das zeigt auch der Bericht von Chemnitz bei Dudik S. 441. — Die Auszüge, die dieser gibt, können einen Unkundigen irre führen und haben ihn vielleicht selbst irre geführt, da er die Daten alten und neuen Stils nicht unterscheidet; sie enthalten aber auch so gut wie nichts des Neuen, da dieselben Papiere von Chemnitz benützt, der Hauptbrief an H. Bernhard von Röse früher mitgetheilt ist. — Der Herzog ist überrascht von der Sendung und traut ihr auch jetzt noch keineswegs. Am demselben 18. Febr. fertigt Sachsen erst die Instruction für Arnim aus (Helbig S. 24) und sagt in derselben: Wenn der Herzog böse Absichten gegen den Kaiser habe, so müsse ihn Arnim auf alle mögliche Weise davon abzubringen suchen. Nur sehr unbestimmt und versteckt schreibt Franz Albert vor seiner Abreise zum Bernhard an den Churfürsten über die Absicht Wallensteins, offener geht er gegen Arnim heraus in dem interessanten Brief, den Helbig S. 36 mittheilt und der ein sehr anschauliches Bild gibt von dem Zustand, der an diesem Tage in Wallensteins Umgebung herrschte: dieser hat die Weigerung Aldringers, das Ausbleiben von Gallas, den Abmarsch Deodatis erfahren, er schöpft Ber-



dacht gegen Piccolomini. Der Lauenburger Herzog sah, daß es nun mit dem Friedländer Ernst geworden. „Denn es muß izo biegen oder brechen, denn ich mercke wohl, er will denen auf den Hals gehen, so mit Altringer halten wollen, Er verleset sich izo auf uns, und die nicht mit dem Herzog halten, fürchten dieses wie den Teuffel... Es gehe wieß wolle, es ist ein gemachtes Essen vor uns. Aber bei Gott, wir müssen den Herzog nicht lassen“. Worte, die doch zugleich andeuten, daß eine feste Verabredung, ein eigentlicher Vertrag auch jetzt keineswegs nur zwischen dem Friedländer und Lauenburger zu Stande gekommen war.

Davon kann keine Rede sein, daß Wallenstein gefallen, weil er in unzweideutiger förmlicher Conspiration mit den Feinden des Kaisers gestanden. Eine solche hat nicht Statt gefunden weder mit Schweden oder Frankreich noch mit Sachsen oder irgend einem einzelnen General. Er hat mit Allen verhandelt, mit Keinem abgeschlossen oder auch nur eine vorläufige Verständigung erzielt. Sachsen, mit dem er am weitesten kam, wollte auch zulezt nur einen Frieden, dessen Bestimmungen dem Kaiser zur Ratification vorgelegt, wenn derselbe sie verweigerte nöthigenfalls mit Gewalt in Gemeinschaft erzwungen werden sollten. Herzog Bernhard schrieb den 24. Febr., wie er „einen sondern Betrug undt Arglist darhinder verborgen zu sein“ vermuthete. Der französische Gesandte schickte erst am 1. März einen Abgeordneten, um schriftliche Erklärungen von Wallenstein zu erhalten.

Schon mehrere Tage zuvor hatte diesen sein Schicksal erreicht\*). Er hatte Unlaß zu Unzufrie-

\*) Ueber Wallensteins Ermordung ist der Bericht eines ihm nahe stehenden Mannes, des Obersten Franz Wfeld, eines gebornen Dänen, an König Christian IV., vom 11. März (n. St.) des Jahres gedruckt, in Danske Magazin,

denheit und Verdacht gegeben, den die Gegner eifrig ausbeuteten und zu seinem Sturz benutzten; Die Absehung die ihm drohte trieb ihn weiter in Gedanken und Pläne hinein, mit denen er ein übermüthiges frevels Spiel getrieben. Hat er aber immer mit bestimmten Erklärungen zurückgehalten, so zögerte er auch dann noch als die Frist nur kurz gemessen. Man täuschte ihn, wie man der Meinung war von ihm getäuscht zu werden. Das Commando ist ihm nicht abgefordert, sondern heimlich entzogen. Die Gegner waren überzeugt, und sie hatten Grund dazu, daß er es nicht gutwillig fahren lassen werde; dem Anerbieten zu resigniren, das er im letzten Augenblick (Februar 21) machte, kann man wenig Werth beilegen. Er schlug die Gefahr, die ihm drohte, geringer an als sie wirklich war. Als mächtiger Heeresfürst hatte er wohl gedacht mit den Gegnern Verträge zu schließen, gemeinsam Großes zu vollführen. Dazu kam es nicht. Da er sich entschloß ihnen wirklich die Hand zu bieten, galt es nur die eigene Rettung. Der gewaltsame Tod, der ihm zu Theil ward, war nicht die Strafe des Verbrechers, sondern der plötzliche Schlag der nicht selten den Vermessenen in

Tredie Raette II, S. 285. Er gibt manches genaue Detail (das Datum die Nacht vom 26. auf den 27. Febr.), über den Anlaß aber spricht er mehr allgemein: „Als Ihre Röm. Kayf. May. Feinde gesehen, daß sie mit ihre Macht ahn die Kayf. Armada schwerlich etwas richten möchten, sein sie auf andere Mittell bedacht gewesen, undt weil sie gewußt, daß der Herzogh zu Fridland nicht alleine hoch intonirt sondern auch große ambition gehabt, haben sie gedacht ihm mit großen Verheisungen von Ihre Kayf. May. (dero er mitt Aidt undt Pflicht verbunden gewesen) abzusonderen, mitt Zusage ihm zu die Böhmishe Crone zu helfen; darmitt auch die Kayf. Armada zu trennen undt also ein gewonnenes Spiell zu haben. Der Herzog von Fridlandt hatt viel officier ahn sich anhengig zu machen sich beflissen, unthet falsche erdichte Furwenden u.

der Mitte seiner Laufbahn trifft. — Diese Auffassung, die man nach den früheren Nachrichten gewinnen mußte, ist durch die neuen Mittheilungen nicht widerlegt, nur bestätigt worden \*). G. Waik.

### Edinburgh und London

bei William Blackwood and sons 1852. The life of John duke of Marlborough, with some account of his contemporaries and of the war of the succession. By Archibald Alison. Second edition, greatly enlarged. Theil I. XX u. 450; Theil II. XIV u. 476 S. in Octav.

Der durch historische Schriften von größerem Umfange und allgemeinerem Inhalte bekannte Vf. bemerkt in der Vorrede, daß allerdings Biographie und Geschichte einer wesentlich verschiedenen Behandlung unterzogen werden müßten, daß aber einerseits der rasche Aufschwung oder das Sinken eines Staats oft dergestalt auf eine bestimmte Persönlichkeit zurückgeführt werden könne, daß die Zeichnung der letzteren zugleich den Entwicklungsgang des ganzen staatlichen Lebens enthalte, sowie daß andererseits die Geschichte einer Nation sich oft unmerklich in eine Biographie dessen verliere, der als der eigentliche Leiter der Bewegung in den Vordergrund trat. Er fügt erläuternd hinzu, daß der Geschichtschreiber der französischen Revolution zum Biographen Napoleons und Wellingtons werden müsse, so wie, wer sich das Leben eines Marlborough als Aufgabe gesetzt, auch wider Willen die allgemeine Geschichte des spanischen Erbfolgekrieges schreiben werde. Die Wahrheit dieser Behauptung

\*) Diese Anzeige ist geschrieben vor dem Erscheinen des Aufsatzes von Helbig im Septemberheft der Allgem. Monatschrift für Litteratur. Stimme ich mit ihm in dem Urtheil über Dubik wesentlich überein, so bleibe ich in der Ansicht über die Bedeutung der von ihm selbst veröffentlichten Aufklärungen fortwährend wesentlich abweichender Ansicht.

tung wird man, ihrer ganzen Ausdehnung nach, schwerlich zugestehen dürfen, ohne zugleich einzuräumen, daß Persönlichkeiten, wie die genannten, nicht sowohl die Richtungen einer Nationalität und die leitenden Momente des geistigen Lebens ihrer Zeit vorzugsweise vertreten, als vielmehr dieselben auffinden und als Gesetz vorschreiben. — Der Vf. klagt, daß man von der eigentlichen Stellung, welche Marlborough zu seinem Vaterlande eingenommen und von den Einzelheiten seines Feldherrnlebens in England kaum mehr wisse, als von den Thaten irgend eines hinterasiatischen Eroberers, daß die gangbaren Erzählungen über diesen Helden zum größeren Theile den parteilichen Berichten der Widersacher entnommen seien und daß bis auf diese Stunde das Ausland denselben richtiger zu würdigen verstehe, als die durch ihn auf die Höhe des Ruhmes gehobene Heimath. Aeußerungen der Art lassen von vornherein eine Unbefangenheit des Urtheils vermissen, die man als die erste Bedingung zur richtigen Durchführung des vorliegenden Werks bezeichnen darf. Sehen wir von der reichhaltigen Brieffammlung Marlboroughs ab, welche vor nicht allzulanger Zeit durch Murray dem Publicum übergeben wurde\*), so besitzen wir durch Gore eine umfassende, von treuen Studien zeugende und gut geschriebene Biographie des Besitzers von Blenheimhouse und die auch in diesen Blättern besprochenen Mémoires militaires relatifs à la succession d'Espagne sind wohl geeignet, einzelne Lücken in den genannten englischen Werken auszufüllen. Wenn sich aber Marlborough der Popularität in seinem Vaterlande nie in einem hohen Grade erfreute, wie dieser an die durch ihn erfochtenen Siege geknüpft zu

\*) Die Anzeige derselben findet sich im Jahrgang 1846, Stück 168 dieser Blätter.

sein scheinen könnte, so übersehen wir nicht, daß das Volk von England vorzugsweise der Integrität des Charakters Rechnung zu tragen weiß.

Uebrigens dürfte, auch ohne Berücksichtigung des letztgenannten Umstandes, doch zweifelhaft sein, ob die vorliegenden Erzählungen geeignet sind, auf eine Weise, wie der Vf. es wünscht, in's Volk zu dringen. Um diesen Zweck zu erreichen, sind sie zu gedehnt in der Abhandlung einzelner Materien, zu modern in der Färbung; sie lassen sich mit zu großer Vorliebe in kriegswissenschaftliche Erörterungen ein und ermangeln mit der Einheit der klaren Uebersicht. — Die erste Ausgabe des vorliegenden Werkes beschränkte sich auf einen Band und war, wie hier die Vorrede eingesteht, abgesehen von seiner skizzenhaften Abfassung, mehr für den militärischen Leser geschrieben. Die günstige Aufnahme, welche derselbe beim Publicum fand, bewog den Vf. zu einer ausgedehnteren und vielseitigeren Behandlung des nämlichen Gegenstandes.

Ref. wird sich in der Anzeige über den Inhalt der Erzählungen um so mehr beschränken dürfen, als diese, mit sehr geringen Ausnahmen auf der Bearbeitung bekannter Quellschriften beruhen. Dagegen möchten einige allgemeine Bemerkungen über die Anlage dieses Werkes und die in ihm beobachtete Methode hier am Platze sein. — Von den zwölf Kapiteln, in welche diese Biographie zerfällt, gehören sieben dem ersten Bande und führt schon das erste Kapitel die Erzählung bis zum Ausbruche des span. Erbfolgekrieges. Die Anordnung des Stoffes zeigt sich gefällig; die Begebenheiten reihen sich glatt und behende an einander und der an und für sich klare und edle Stil artet nur dann in einen gewissen Schwulst aus, wenn es gilt, eine poetische Höhe zu erklimmen. Was stört, ist der Reichthum von Sentenzen, das Einweben

von moralischen Nuzanwendungen, philosophischen Betrachtungen und politischen Raisonnements, die man, gleich den nach allen Seiten abschweifenden Digressionen über Helden von der Zeit des trojanischen Krieges bis auf Suwarow und den englischen Siegesherzog so gern schenken möchte. Vielleicht ist es ein allzuheißer Drang nach Belehrung seiner Leser, die den Erzähler aus einer historischen Parallele in die andere treibt. Solche Vergleiche aber hinken fast immer; so im zweiten Kapitel die Zusammenstellung Ludwigs XIV. mit Napoleon, wobei die gelegentlich vorgebrachten Tiraden über den Erstgenannten stark nach den panegyrischen Declamationen Capesigues schmecken. Der Vergleich zwischen beiden erstreckt sich sogar — hier wohl am wenigsten ausreichend — auf die *affection of the heart*. — Der Vf. hat eine wahre Schwäche für Charakterzeichnungen. Für jeden Sieg von Seiten der Verbündeten, für jede Aufstellung des Heeres von Seiten eines französischen Marschalls wird uns ein Seitenstück aus der Kriegsgeschichte des Alterthums oder der neueren Zeit vorgerückt. Ueberall kleine, anständige Miniaturbilder, denen eben nichts fehlt als der Charakter. Um Karl XII. richtig zu bezeichnen, bedient sich der Vf. der Persönlichkeiten von Achilles, Hannibal und Alexander und gewinnt durch deren Mischung ein Portrait mit der Unterschrift des schwedischen Heldenkönigs. Der Engländer hat ein Recht, mit Stolz auf die Siege zu blicken, welche Marlborough erfocht. Aber unser Biograph wird doch zuweilen zu mächtig von seinem Patriotismus getragen, wenn er (Th. I. S. 411) versichert, daß seit der Belagerung Trojas nicht so viele Helden vor den Wällen einer Stadt gelagert gewesen seien, als da Marlborough vor Lille stand; oder wenn er sich bei Gelegenheit der Schlacht bei Hochstädt

der Bemerkung nicht enthalten kann: »It is remarkable that by far the greatest defeats ever experienced by the French on land, Cressy, Azincour, Poitiers, Blenheim, Ramilies, Oudenarde, Salamanca, Vittoria, Waterloo, all came from the arms of England. At Leipsic they were not beaten in a fair field, but overthrown by an overwhelming superiority of force.« So stark dieser Passus scheint, er ist's nicht mehr, wenn wir bald darauf auf die mit Bewußtsein vorgetragene Behauptung stoßen, daß während des spanischen Erbfolgekrieges sowohl das Haus Osterreich als die deutschen Stände und die Staaten Hollands in entscheidenden Momenten nur nach den Eingebungen ihrer Selbstsucht gehandelt hätten, während England, ohne irgend eine Berechnung des eigenen Vortheils, nur das Interesse des gesammten Europa vor Augen gehabt habe; eine Tugend, die besserer Beweismittel bedarf, wenn man den Glauben an sie aufdringen will. Wahrlich, der Vorwurf einer solchen romantischen Politik möchte schwerlich zu irgend einer Zeit auf England lasten!

Hier liegt die Frage nahe, welche Zeichnung dem Prinzen Eugen als Nebenmann Marlboroughs zu Theil geworden ist. Der Vf. theilt dem Sieger von Zentha eine mehr untergeordnete Rolle zu; es bleibt für ihn, während die militärische Wirksamkeit Marlboroughs schrittweise verfolgt und mit der von Wellington zusammengestellt wird, kein Raum übrig. Eugens kriegerisches Genie, so äußert sich der Vf. im zweiten Kapitel, hat nichts von der Methode oder Wissenschaft eines Turenne oder Marlborough; es zeigt sich in ihm kein Zug (!) jener Ritterlichkeit, die uns am schwarzen Prinzen oder an Condé erfreut. „It was more akin to the terrible sweep of the Tartar chiefs; it savoured more of oriental daring.“

Liebhaberei für eine vergleichende Historie bestimmt den Vf., das achte Kapitel, ohne daß eben eine Veranlassung dazu vorläge, mit einer Erzählung vom russischen Feldzuge Karls XII. zu beginnen, dem der schneeige Winter Napoleons zur Seite gestellt wird. Wie nun einmal die Gelegenheit so günstig vorliegt, kann die Parallele des spa-

nischen Erbfolgekrieges mit dem Schlachtenleben des Corfen nicht ausbleiben. Dem Tage von Marengo wird der von Turin, der Schlacht bei Salamanca der Sieg Berwick's bei Almanza, der Schlacht bei Jena die bei Blenheim zur Seite gestellt; die Schlachten bei Ramilies, Dundenarde und Malplaquet correspondiren mit denen von Austerlitz, Waterloo und Borodino. Gewiß, man braucht den historischen Kaleidostop nur zu schütteln und immer gruppiren sich Schlachtstage, Helden und politische Situationen zu einem erquicklichen Bilde, das verschiedentlich schon da gewesen ist und verschiedentlich wiederzukehren verheißt. Als die gelungenste Partie möchte wohl die Erörterung über den Umschlag, welchen die öffentliche Stimmung hinsichtlich Marlborough's seit dem Jahre 1707 in England erlitt, bezeichnet werden dürfen. Der Vf. bemerkt, daß die Nationalschuld, welche zur Zeit der letzten Revolution 664000 Pfund betrug, damals bereits auf 50 Millionen, die jährlichen Abgaben von 2 auf 5 Millionen gestiegen waren. Die in den Staatschatz fließenden Summen dienten zum nicht geringen Theile, um der Regierung die Majorität im Hause der Gemeinen zu erkaufen, und es war Princip öffentliche Aemter nur als Lohn für das politische Verhalten zu vertheilen. Dieser Umstand und die steigende Größe der Staatsschuld weckten viele Klagen, die hauptsächlich auf Marlborough, als den Führer der kriegerischen Partei, zurückfielen. Dazu kamen verschiedene Mißverhältnisse, die hauptsächlich aus dem Umstande erwachsen, daß sich die Zügel der Regierung in den Händen einer Frau befanden. Ein Ausspruch, bemerkt der Vf. bei dieser Gelegenheit, dem man so häufig begegnet, daß sich im Charakter der Frau Gefallsucht als die vornehmste Schwäche zeige, ist durchaus unbegründet. Wer die Frau, sei es im Geschäftsleben oder in Angelegenheiten des Herzens, näher beobachtet hat, muß einräumen, daß ihre höchste Schwäche in Unbeständigkeit, in dem Gefallen am Wechsel besteht. Daher die wiederkehrende Erscheinung, daß unter der Regierung von Frauen ein stetes Schwanken der nationalen Politik durch den Wechsel einflussreicher Günstlinge herbeigeführt wird. Erscheinungen wie Elisabeth, die bald einem Leicester, bald einem Essex zulächelt und gleichzeitig in Staatsangelegenheiten nur auf den Rath eines Cecil Gewicht legt, gehören zu den Seltenheiten. Durchschnittlich richtet sich bei Frauen die Politik nach persönlicher Zuneigung. Anna legte auf das Urtheil von Marlborough das höchste Gewicht und hing mit Hingebung an dessen



Gemahlin Sarah. Andererseits war sie der Hochkirche und dem streng monarchischen Princip vom Grunde ihrer Seele zugethan und hätte sich, trotz ihres aufrichtigen Protestantismus, eher dem Glauben ihres Vaters und Bruders, als dem Puritanismus anschmiegen können. Marlborough aber mußte, als Haupt jener Partei, welche die Revolution vollbracht und Jacobs Sturz herbeigeführt hatte, nothwendig in die engsten Beziehungen zu der Whigpartei treten. Diese Ansichten theilte Sarah, sei es auch nur, weil ein Sieg der Jacobiten die Vernichtung ihres Gemahls nach sich ziehen mußte. Deshalb wandte sie ihren ganzen Einfluß darauf, alle Hofämter von Bedeutung in die Hände von Whigs zu bringen. Sonach konnte nicht fehlen, daß die Ansichten beider Frauen sich bald mit Schärfe begegneten. Hätte Marlborough, bei welchem der feinste Takt nie durch Leidenschaft zurückgedrängt wurde, in der Nähe der Königin bleiben können, so würde wahrscheinlich der offene Bruch zwischen dieser und Sarah nie erfolgt sein. Jetzt steigerten des Gemahls Siege den Ehrgeiz und Hochmuth der Herzogin. In gleichem Grade als sein Ruhm wuchs, mehrte sich ihre Arroganz; sie wollte am Hofe gebieten, wie der Gemahl über das Heer. Daher die Spannung mit Anna, welche nun ihren gerechten Unwillen auch auf den Gemahl der bisherigen Favoritin übertrug. Nachgiebigkeit und dadurch Ausgleichung stand von einem Charakter wie Sarah am wenigsten zu erwarten. Die Spaltung erweiterte sich und wurde von den Leitern der Tories, Harley und St. John, mit Geschick benutzt. Nun traf Marlborough im Glanze des Sieges von Ramilies in London ein und seine Persönlichkeit entschied noch einmal zu Gunsten der Whigs. Aber die alte feste Grundlage ihrer Macht war erschüttert, Anna zeigte eine früher nicht geäußerte Eifersucht in der vollen Behauptung ihrer königlichen Stellung; es war ihr unerträglich, daß sie aus Zwang einer Partei hatte nachgeben müssen, und offener als zuvor sprach sie jetzt ihre Liebe für die Hochkirche aus. Dies erbitterte wiederum die Whigs gegen Marlborough, weil sie ihm diese Umwandlung beimessen und ihn der Leitung für ihre Partei für nicht gewachsen erachteten; es verdroß sie, daß Marlborough sich in keine Abhängigkeit von ihnen fügen wollte. So arbeiteten die Freunde und die nächsten Angehörigen des Siegesfürsten den Feinden desselben in die Hände.

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

190. Stück.

Den 28. November 1853.

---

## R o u e n

A. Lebrument 1852. Essai historique, philosophique et pittoresque sur les Danses des Morts par E.-H. Langlois, accompagné de 54 planches et de nombreuses vignettes, dessinées et gravées par E.-H. Langlois, Mlle Espérance Langlois, MM. Brevière et Tudot; suivi d'une lettre de M. C. Leber et d'une note de M. Depping sur le même sujet. Ouvrage complété et publié par M. André Pottier, conservateur de la bibliothèque de Rouen, et M. Alfred Baudry. T. I. XII. 372 et 92 S. mit dem Portrait des Verf., 7 Kupfertafeln und 13 größern Vignetten; t. II. 220 S. mit 47 Tafeln und 3 Vignetten. Groß Octav.

Wenn Hyacinth Langlois's künstlerische und wissenschaftliche Leistungen bei seinen Lebzeiten in seinem Vaterlande und in England erst spät und nur von Wenigen beachtet und gewürdigt wurden und man in Deutschland kaum seinen Namen kannte, so ist doch zu hoffen, daß sein vorliegendes opus posthumum nicht wenig dazu beitragen

werde, dem Verdienste des hingeshiedenen, als Zeichner, Kupferstecher und Kenner des Mittelalters gleich ausgezeichneten Künstlers bei den überlebenden Zeitgenossen in höherem Maaße und in weiteren Kreisen die Anerkennung zuzuwenden, welche während seines drangsalvollen Daseins, eines „Künstler=Erdevallens“, wogegen das von Goethe geschilderte noch idyllisch und beneidenswerth erscheint, das Schicksal ihm, wenn nicht gänzlich versagte, doch nach einem halben Jahrhundert dunkler Zurückgezogenheit, der Begleiterin des bittersten materiellen Elendes, bis in das letzte Jahrzehend seines Lebens vorenthielt. (Vgl. L.'s Biographie von Muret in der Biographie universelle, supplém. t. 70, p. 201 sqq.).

Die Fortsetzer und Herausgeber dieses Werkes sind dem vom Verfasser dem Herrn Pottier (vergleiche Muret l. l. p. 205 b) hinterlassenen Auftrage, dasselbe vollendet dem Publicum zu übergeben, erst 15 Jahre nach Langlois's Tode nachgekommen und 20 Jahre nachdem er selbst es bereits in unvollkommener Gestalt in den *Bulletins de la société d'émulation*, Rouen 1832, veröffentlicht hatte. Doch darf man wegen dieses Verzuges nicht mit ihnen rechten, da sie dadurch allein in den Stand gesetzt wurden, mit Benutzung der zahlreichen und zum großen Theil mehr oder weniger werthvollen neuesten Forschungen und Mittheilungen über den nämlichen Gegenstand das Buch in einer Form und Ausdehnung vorzulegen, worin ihm, abgesehen von der glänzenden Ausstattung, unseres Erachtens auch der Preis der Vollständigkeit und Gründlichkeit vor sämmtlichen früher erschienenen allgemeinen Schriften über das Wesen und die Geschichte der Todtentänze nicht entgegen kann.

Nach der bescheidenen Andeutung der Herausgeber hat die Scheu vor der Anmaßung, mit der originellen, kräftigen Schreibart des Verfs einen vergeblichen Wettstreit einzugehen, und der Wunsch, dessen Arbeit in möglichster Integrität vorzulegen, sie davon zurückgehalten, ihre Ergänzungen unmittelbar mit L.'s Text in den von ihm ausgearbeiteten Kapiteln zu verschmelzen, bezw. sie letzteren als unmittelbare Fortsetzung anzureihen, wie sehr auch vielleicht die Rücksicht auf die äußere ebenmäßigere Abrundung des ganzen Werkes und andere Gründe ein solches Verfahren zu empfehlen schienen. Sie beschränkten sich darauf, des Verfs. eigene nachträgliche Forschungen und Bemerkungen, wie sie sich zerstreut in seinem handschriftlichen Nachlaß gefunden, theils gehörigen Orts einzuschalten, theils neue Kapitel daraus zu bilden, theils sie als „Anhänge“ (sämmtlich zu Kapitel 6 gehörig) beizufügen, während ihre gehaltreichen Zusätze theils unter dem Titel »Recherches supplémentaires« den Schluß des ersten Bandes bilden, theils als „Erklärung der (47 letzten) Kupfertafeln“, die L. für das Werk bestimmt und vollendet hinterlassen hatte, den zweiten Theil füllen. Außerdem findet man ad calcem des ersten Bandes mit besonderer Paginirung noch einen Brief des Bibliographen C. Leber an Langlois über den Ursprung der Todtentänze (80 S.) und eine Notiz des (jüngst verstorbenen) deutschen Literaten Depping in Paris über ähnliche Gegenstände (12 S.), beide anscheinend aus dem Jahre 1832 datirend.

Langlois erklärt in der Vorrede, daß es ihm weniger um die Häufung der bibliographischen Notizen über die Todtentänze zu thun sei, als um Aufklärung über den Ursprung und das Wesen

dieser seltsamen Ausgeburt des frazenhaften Humors verbunden mit der finstern contemplativen Ascese des Mittelalters in philosophischer, besonders in moralischer Beziehung. Zur bessern Veranschaulichung dieser Idee, so weit sie in Bildwerken der mannichfachsten Art verkörpert dargestellt worden, hat er, wie hier zugleich angedeutet wird, die Abbildungen charakteristischer Specimina aus den merkwürdigsten in Stein gehauenen, gemalten und in Holz geschnittenen Todtentänzen, so wie von anderen besonders originellen Bildern des Todes und sonst damit verwandten Gegenständen, seit der ältesten bis in die neueste Zeit, beigefügt. Doch scheint diese reiche Ausstattung mit ebenso interessanten als für das Thema lehrreichen bildlichen Illustrationen (hier im eigentlichen Sinne!), die gewiß allein schon dem Buche vor den bedeutendsten anderen Werken ähnlichen Inhalts, wie namentlich vor Peignot's *Recherches sur les Danses des Morts* und Douce's *Dance of Death*, einen wesentlichen Vorzug verleihen würde, uns nicht ganz gleich- und zweckmäßig durchgeführt zu sein. So z. B. wollten wir von der vollständigen, auf 8 Kupfertafeln vertheilten Copie der 66 kleinen Todtentanzbilder aus den von Phil. Pigouchet seit 1484 gedruckten und von Simon Bostre verlegten *Heures* mindestens die Hälfte, auch wohl zwei Drittel und noch mehr gern entbehren, wenn dafür einige gut gewählte Proben des längst vernichteten und wenig bekannten, doch von Kennern einstimmig als vortrefflich gerühmten Berner Todtentanzes von Nikolaus Manuel (s. t. I, p. 207 sqq.; Leber l. l. p. 82 sqq. etc.) nach den noch vorhandenen Aquarellcopien von Rauw oder Stettler Ersatz leisteten.

Als Ausgangspunkt für die allgemeine Behand-

lung seines Stoffes dient dem Verf. die sehr specielle Geschichte und Beschreibung eines Todtentanzes in Rouen und dieser geht wieder als Einleitung im 1sten Kapitel (S. 1—18) eine malerisch-romantische Schilderung der noch jetzt an Denkmälern des Mittelalters besonders reichen Hauptstadt der Normandie im 16. Jahrhundert voran, die uns lebhaft an Vict. Hugo's Paris au vol d'oiseau (Notre Dame III, 2) erinnerte und welcher, nebst einer das alte »Rouan« von der Ostseite darstellenden Titelvignette, eine Abbildung des Brunnens von Saint-Maclou, eines Werkes des berühmten Bildhauers J. Goujon, in seinem ursprünglichen Zustande mit seinen zierlichen, aber etwas cynischen Sculpturen (im Geschmacke des »Manneken-pis« in Brüssel) zur Zierde gereicht. Die beiden folgenden Kapitel (S. 19—60) enthalten ausführliche Nachrichten über den Kirchhof des alten Klosters Saint-Maclou und über den an den Säulen, welche denselben umgeben, in Stein gehauenen, von Peignot (préf. p. XLVII) und Douce (p. 47) nur flüchtig erwähnten Todtentanz, der, obgleich zu wiederholten Malen, insbesondere im J. 1559 von den reformirten Bilderstürmern in vandalischer Weise ruiniert, doch noch in den Resten der jetzt sämmtlich kopflosen Figuren die ursprüngliche Zierlichkeit der Arbeit erkennen läßt. Aus den mitgetheilten Extracten eines handschriftlichen Baurechnungs-Registers aus den Jahren 1526 bis 1529 (p. 51 sqq.) ergibt sich u. a., daß die meisten Sculpturen von einem Bildhauer (»ymaginier«) Namens Denis Leselin angefertigt und von den Malern Rob. Colard und Jacq. de Séez mit Oelfarbe übermalt wurden. Fünf zu diesem Abschnitt gehörende Kupfertafeln, wozu noch 3 verschiedene Mauerzierra-

then darstellende Holzschnittvignetten kommen, enthalten eine perspectivische Ansicht des den Kirchhof umfassenden Säulenganges, wie er einst gewesen, die Abbildung eines gleichfalls restaurirten Pfeilers und halben Architravs, sowie verschiedener Säulencapitäler, eines merkwürdigen Grabsteins und anderer Gegenstände, einen Grundriß des Klosters und Kirchhofes, endlich die Ueberbleibsel von 14 Gruppen des Todtentanzes, nebst dem dabei, wie in der Regel, den Reigen führenden, hier als besonders gelungen sich auszeichnenden Bilde des Sündenfalls. Während dieser Todtentanz von allen übrigen durch den gänzlichen Mangel weiblicher Todescandidaten sich unterscheidet, sind ihm am nördlichen Theile des Säulenganges Gruppen von je zwei oder drei jezt gleichfalls kopflosen weiblichen Figuren ohne Skelettbegleitung beigelegt, die L., wie es scheint, nach der Analogie gewisser Ausgaben der Heures, als Sibyllen und christliche Tugenden bezeichnet und deren fünf unter den Abbildungen (pl. V u. VI) sich finden.

Das 4te Kapitel (S. 61—89) „über die Darstellungen des Todes im Alterthum“ enthält weniger Neues, als eine verständige Zusammenstellung und kritische Besprechung des Wichtigsten, was über die poetische sowohl als die bildliche Verkörperung dieses Abstractums bei den Alten und über den etwaigen Zusammenhang derselben mit den Vorstellungen des Mittelalters, in frühern Werken sich findet. Neu ist die Ansicht des Verfs., daß die dem Epitomator des Cassius Dio hier in einer alten französischen Uebersetzung nacherzählte Geschichte von dem unheimlichen Gastmahle Domitian's wohl noch die meiste Verwandtschaft mit den „sepulcralen Schöpfungen des Mit-

telalters“ darbiere (p. 87 sqq.). Allerdings kann in Kipphlin's Original noch eher, als in jener höchst ungenauen französischen Uebersetzung, die Stelle: *ἔπειτα παῖδες γυμνοὶ, μέλανι καὶ αὐτοὶ κεχρισμένοι εἰσῆλθον ἄσπερ εἶδωλα, καὶ περιελθόντες αὐτοὺς μετ' ὀρχήσεώς τινος φοβεράς, πρὸ ποδῶν ἰδρύθησαν* (l. 67, c. 9), wohl an die Todtentänze erinnern; doch zwischen dem Einfalle des römischen Tyrannen, sich an der Todesangst einer Anzahl von Senatoren und Rittern zu weiden, und dem jenen mittelalterlichen Darstellungen überwiegend zum Grunde liegenden moralisch = ascetischen Motiv dürfte sich schwerlich der entfernteste Zusammenhang wahrscheinlich machen lassen. Die Resultate neuerer Forschungen auf diesem Gebiete sind von den Hgg. in den Supplementen (p. 267 sqq.) nachgetragen, wo von den Auszügen aus Afr. Maury's Abhandlung sur le personnage de la Mort (in der Revue archéologique, 1847 et 48) und dem betreffenden Abschnitt in Grimm's deutscher Mythologie (2te Aufl. S. 799—815) besonders der erstere auch von denen, welchen Hrn Maury's vollständige Arbeit zugänglich ist, Dank verdient, indem derselbe in seinem *embarras de richesse*, zumal an orientalischer Gelehrsamkeit, sich über hunderterlei Dinge verbreitet, die zum Theil mit seinem Thema nur in sehr entferntem oder gar keinem Zusammenhange stehen. Die Hgg. haben diesem ersten Abschnitt der Supplemente auch ihre Bemerkungen über die mittelalterlichen Vorstellungen vom Tode und über den Ursprung der Todtentänze einverleibt, gleichfalls mit fleißiger Benutzung der neuesten einschlagenden Literatur. Es ist ihnen hier das kleine echt französische *Quid pro quo* begegnet, bei Gelegenheit



einer, nach der Abhandlung des Ref. „über Todtentänze“ (Gött. 1849, S. 84) angeführten altspanischen *Danza general de la Muerte* von dem „jüdischen Wundarzt Rabbi Santo“ diese letzten Worte durch »le juif Wundartz Rabbi Santo« wiederzugeben, indem sie vermuthlich das Wort „Wundarzt“ für einen hebräischen Namen hielten. — Die Kupfertafel zum 4ten Kap. zeigt eine Copie des nach der Pfeife eines Alten tanzenden Skeletts auf einem Sardonix des florentinischen Museums (wovon ein Nachschnitt von Voedel auch in der Abhandlung des Ref. S. 67 sich findet) nach Vicar's *Galerie de Florence* t. III, p. 28; ferner nach Torio's Abbildung, die 1809 entdeckten 3 tanzenden Skelette aus einer Grabhöhle bei Cumä, bei deren Erklärung (p. 83 sqq.) dem Vf., welchem überhaupt deutsche Hülfsmittel weniger als seinen Herausgebern zu Gebote gestanden, die Aufsätze darüber von Sickler, Goethe und Olfers (Letzterer von den Hgg. t. II, p. 207, erwähnt, aber weiter auch nicht benutzt) gänzlich entgangen sind; endlich nach Montfaucon (*Antiquité expliquée*, t. V, pl. 125) das Relief eines antiken Sarkophags, welches den durch einen Todtenkopf in einer Felsöhhlung über seinem Haupte als Fluß der Unterwelt bezeichneten Styx darstellt.

Im 5ten Kapitel (S. 90—115) über die Etymologie des Wortes *Macabre* entscheidet der Verf. nach Prüfung der übrigen zum Theil höchst abenteuerlichen Hypothesen hierüber sich für die Ansicht Douce's, welcher (p. 32 sq.) das Wort trotz des gänzlichen Mangels irgend einer analogen Corruption, von dem Namen des h. Macarius (s. dessen Legende in Vasari's *vite de' pittori*) herleitet.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

191. 192. Stück.

Den 1. December 1853.

---

## N o u e n

Schluß der Anzeige: »Essai historique, philosophique et pittoresque sur les Danses des Morts par E.-H. Langlois, etc. 2 Voll.«

Die Herausgeber dagegen zeigen sich in dem betr. Supplement, p. 287 sqq., geneigt, die von van Praet aufgestellte und auch uns weit plausibler scheinende Ableitung aus dem Arabischen zu adoptiren, wobei ihnen aber wieder der kleine Mißgriff begegnet ist, aus der vorhin erwähnten Abhandlung des Ref. (S. 80, vgl. Berichtigungen, S. 132) die dort verdruckten arabischen Worte: tanz a-makabiri, ohne Beachtung der Druckfehlerberichtigung, wiederholt falsch (tanz d-makabiri) abzudrucken (p. 290). Hr Leber scheint in seinem Briefe an Langlois (p. 37 sqq.) sogar der alten längst abgethanen Annahme eines vermeinten Poeten Macaber einigermaßen das Wort reden zu wollen, — ob im Ernst, bezweifeln wir freilich, wie denn überhaupt seine Epistel in einem so badinanten, nicht eben geistreich und angenehm

winkelnden Tone abgefaßt ist, daß stellenweise es fast den Anschein hat, als wollte er über alle diese Untersuchungen, sowie über Langlois's und über sein eigenes Interesse daran sich lustig machen. Zur Unterstützung dieser Vermuthung dürften u. A. die, S. 55 ihm entschlüpften Worte dienen: »Les enfants s'amuse de bagatelles; et ces riens scientifiques, qui coûtent souvent plus qu'ils ne valent, sont les hochets des grands enfants.«

In dem folgenden Abschnitt über die Ausführung der Todtentänze durch Lebende Personen, Kap. 6 (S. 116—163), sucht der Verf. gegen Peignot (p. XXXIV sq.) und Douce (p. 15 sq.) es wahrscheinlich zu machen, daß unter einem Todtentanze im ehemaligen Charnier des Innocents in Paris, von welchem es in einem Diarium der Regierung Karls VII. heißt, er sei im August 1424 angefangen und bis zu den Fasten im f. J. vollendet, keine bildliche, sondern eine theatralische Darstellung verstanden werden müsse (p. 119—137). Er beruft sich dabei auf einen Artikel in Carpentier's Supplement zu Du Cange's Glossar. med. et inf. Latinitatis, und besonders auf die ausführlichen Beschreibungen der vermeinten Maskerade durch die neuern Geschichtschreiber Billaret, Barante und Villeneuve-Bar-gemont. Doch wendet Leber (lettre p. 3 sqq.) wohl mit Recht dagegen ein, daß Carpentier's Autorität hier von keinem Gewicht sein kann, die Berichte der genannten Geschichtschreiber aber nichts Anderes sind als willkürliche Amplificationen jener Stelle des alten Diariums, die an sich für die (übrigens auch von Felibien und Dulaure getheilte) Auffassung des Verfs weniger als nichts beweist. Artistische Zierden des 6ten Kap. sind 2 Abbildungen eines gleichfalls den Tod vorstellen-

den „schwarzen Mannes“, die eine vom Charnier des Innocents aus Dulaure's Description de Paris, die andere aus alten Ausgaben der Danse Macabre, — eine Allegorie, worin der Verf. ein Wortspiel mit den Wörtern maure und mori (?) und eine Anspielung auf die schwarze Farbe der Trauerkleider (?) findet; ferner zur Veranschaulichung der alten Beinhäuser (ossuaires) das Todtenconcert aus dem Baseler Todtentanze (p. 147), Darstellungen der bei den Begräbnissen im Mittelalter fungirenden weltlichen und geistlichen Todtenglöckner (p. 151 u. 153), der Tod zu Pferde (p. 159) aus der Vision Peter Plowman's (von Rob. Langland, 1ste Ausg. 1550) und ein paar unbedeutendere Bignetten. Außerdem hat der Vf. diesem Kapitel verschiedene speciellere Excurse (p. 241 — 266) über die Abbildung des schwarzen Mannes, über die Dauer der Aufführungen der (dramatischen) Mysterien, über die Rolle des Narren (besonders in den Todtentänzen) und über den Gebrauch der geistlichen Gewänder bei den Darstellungen der Mysterien und „Moralitäten“ beigefügt. Die Hgg. aber lieferten in den Supplementen (p. 291 — 307) eine reiche Nachlese merkwürdiger theatralischer Darstellungen des Todtentanzes, sowie anderer hierher gehörender Anekdoten.

Das 7te Kapitel (p. 164 — 176) handelt von den Tänzen überhaupt als kirchlichen Ceremonien, in welcher Eigenschaft sie nach verschiedenen hier angeführten Zeugnissen seit den ersten Jahrhunderten des Christenthums vorkamen, aber auch häufig zu unsittlichen Excessen führten und deshalb von der geistlichen und weltlichen Obrigkeit zu wiederholten Malen streng verpönt wurden. Dies bringt den Verf. (oder vielmehr zuerst

Depping, siehe dessen Note am Schluß des Bandes, S. 86) auf den Gedanken, daß vielleicht die Todtentänze bezweckt hätten, als moralische Caricaturen Ekel und Abscheu gegen das Tanzen zu erwecken. Zur Unterstützung dieser immerhin etwas weit hergeholtten Vermuthung dienen ihm auch verschiedene Erzählungen im 8ten Kapitel (p. 177—191), wo „von den Todtentänzen in Hinblick auf ihre moralische Wirkung und von einigen an diese Vorstellungen sich knüpfenden Thatsachen oder Traditionen“ die Rede ist und wo beiläufig auch ihres wahrscheinlichen Zusammenhangs mit den tödtlichen, Europa im Mittelalter verheerenden und zum Theil mit krampfhafsten, weitstanzartigen Bewegungen verbundenen Seuchen gedacht wird. Verzieren ist dies Kapitel (p. 189) mit dem Bilde eines Säulenkaufs in der Kirche der Priorei Graville bei Havre, an welchem zwei Enthauptete in Haut-Relief sich ihre Köpfe wie zum Kusse entgegenhalten.

Im 9ten und letzten Kapitel des eigentlich Langlois'schen Werkes (p. 192—240) begegnen wir sodann dem bis jetzt vollständigsten, mit den nöthigen Erläuterungen versehenen Verzeichniß sämtlicher bekannten gemalten, in Stein gehauenen oder sonstwie in Klöstern, Kirchen und andern Gebäuden bildlich dargestellten Todtentänze in Frankreich, Deutschland, England und der Schweiz, möglichst chronologisch geordnet und mit Berücksichtigung auch einiger zweifelhaften. Die Hgg. sind hier, wie aus der Benutzung neuerer Schriften im Texte selbst erhellt, und zwar in Rücksicht auf die bessere Uebersichtlichkeit und die ungestörte chronologische Reihenfolge gewiß mit Recht, von ihrem Grundsatz, ihre Zusätze der Arbeit des Verf. nicht unmittelbar einzuschließen, ab-

gewichen. Außerdem aber haben sie in dem letzten Abschnitt der Supplemente (S. 307 — 323) noch sehr beachtenswerthe Bemerkungen über manche andere zu dem Todtentanze in näherer und entfernterer Beziehung stehende Denkmäler des Mittelalters hinzugefügt.

Den Beschluß macht hierauf (p. 325 372), nach den Vorarbeiten von Peignot, Douce, Brunet (Manuel du libraire), vor Allen von Maßmann in der „Litteratur der Todtentänze“, die noch vervollständigte Bibliographie des alten deutschen Todtentanzes seit 1459, der Danse Macabre (seit 1485), der Andachtsbücher mit dem Todtentanz unter dem Titel Heures, Horae etc. (seit 1491) und aller Compositionen ähnlichen und verwandten Inhalts seit dem 15ten Jahrhundert bis in die jüngste Zeit, jedoch mit Ausschluß der dem 2ten Bande vorbehaltenen Bibliographie des Baselschen und des Holbein'schen Todtentanzes.

Von Leber's dem ersten Bande angehängten Briefe ist bereits gelegentlich die Rede gewesen. — Die ihm folgende Notiz Depping's (p. 81 — 92) enthält Mittheilungen aus deutschen und hier als bekannt vorauszusetzenden Schriften, namentlich aus Grüneisen's betreffenden Aufsätzen im Schorn'schen Kunstblatte.

Den zweiten Band eröffnet eine „phantastische Legende“, welche Langlois als Knabe von einem alten Sacristan der Abtei Bonport (nach dem auch die Geschichte betitelt ist) gehört haben will und die für eine gelungene Satire auf die crassesten Spukgeschichten im Geschmack G. L. U. Hoffmann's und auch mehr als eines neuern französischen Romanschreibers gelten könnte, mit welcher es aber doch wohl ernstlich muß gemeint gewesen sein, da sie nach der Bemerkung der Her-

ausgeber die Frucht „einer schlaflosen Nacht voll schwermüthiger Inspirationen“ war. Das Titelbild, eine Composition von Langlois, in Gallot's Geist entworfen und von Brevière, der auch des Berfs Portrait vor dem ersten Theile in Holz geschnitten, meisterhaft xylographirt, stellt die Schlussscene dieser Erzählung dar: hinter einem offenen Grabe sieht man ein gespenstisches weibliches Wesen, das Burgfräulein von Brienne, im Tanze begriffen, mit einem furchtbar grinsenden, auf einer scheußlichen Teufelsgestalt hockenden Gerippe, dem Skelett ihres Geliebten, den sie durch ihre Grausamkeit zum Selbstmord getrieben, von andern Schreckensgestalten umgeben, die den nächtlichen, dem Charakter der Hauptgruppe entsprechenden Hintergrund füllen.

Diese Erzählung ist das einzige schriftliche Erzeugniß von Langlois im 2ten Bande. Doch müssen als wesentlichster Inhalt desselben die meistens von ihm selbst angefertigten 47 Kupfertafeln gelten, deren Erklärungen von den Hgg., einschließlich mancher sehr weitläufigen Digressionen, den Text ausmachen. Die Reihe der Bilder beginnt (p. 12) mit einer aus Dibdin's Bibliotheca Spenceriana entlehnten Darstellung des Sündenfalls, welcher ein Kupferstich Sebald Beham's vom J. 1543 als Muster gedient haben könnte und die durch die Skelettbildung des Baumstammes sich auszeichnet. Der hierauf folgenden 66 kleinen Todtentanzgruppen aus den von S. Boftre verlegten Heures, die nach den Holzschnitten einer Ausg. von 1508 in Kupferstich (meistens von Mlle G. Langlois, jetzigen Mad. Bourlet de Lavallée) copirt\*) und von den Hgg. mit aus-

\*) Es sei hierbei bemerkt, daß die vorliegenden Copien der noch zu erwähnenden Holzschnitte gleichfalls sämmtlich in Kupfer gestochen sind.

fürlichen Erläuterungen (p. 13 sqq.) versehen sind, ist oben (S. 1900) bereits Erwähnung geschehen. In dem rohen, aber ausdrucksvollen Holzschnitt, der in einer Doppelgruppe zwei Tode mit dem Arzte und dem als »Amoureux« qualificirten jungen Edelmann darstellt, erblicken wir laut der Erklärung (p. 30 sqq.) eine Probe aus der alten französischen (resp. lateinischen) *Danse Macabre*, gedruckt von Guyot Marchant, nach einer Ausgabe von 1490. Die Erklärung zweier Copien aus den Holbein'schen Todesbildern, der Tod mit dem Soldaten und mit der Gräfin, (p. 36 sq.) ist bis zu den später folgenden allgemeinen Notizen über die Lyon'er *Imagines* ausgefekt. Bei Gelegenheit der Bemerkungen über 3 von Langlois aus verschiedenen alten Drucken copirten Initialbuchstaben mit Todesbildern (p. 38 sqq.) wird u. A. das Facsimile des Holbein'schen Todtentanz-Alphabets von H. Voedel mit großem Lobe erwähnt. Bei den Copien der Holbein'schen Bilder des Todes mit dem Kärrner und des Todtenconcertes (p. 45), letzteres aus den vergrößerten, von Birkmann's Erben in Köln herausgegebenen Nachschnitten, ist wieder die Erklärung vorläufig ausgefekt. Von dem (p. 46 sqq. erläuterten) Straßburger Todtentanze, der von einem Maler Martin Schön im 15. Jahrh. herrühren soll und der nach jahrhundertlanger Vergessenheit erst 1824 bei Gelegenheit eines Neubaus der Kirche unter einem Gypsüberwurf wieder entdeckt wurde, lassen die mitgetheilten Copien bedauern, daß er nur zum kleinen Theil und in desolatem Zustande wieder zu Tage gefördert werden konnte. Ältere Beschreibungen desselben lieferten der Pfarrer Edel und Schweighäuser. Die Copien eines bizarren Miniaturgemäldes aus einem



handschriftlichen Psalter Heinrich's VI. von England, eines sehr charaktervollen Todesbildes nach einem Glasgemälde in der Patriciuskirche zu Rouen, und zweier auch bei Douce sich findender roher Holzschnitte zu der Legende des heil. Macarius mit den drei Lebenden und den drei Todten aus einer alten Ausg. der Danse Macabre (Troyes, 1528), sowie die Erläuterungen dieser Blätter (p. 51 – 61) geben zu weiteren Bemerkungen keinen Anlaß. Bei Gelegenheit von Holbein's meisterhafter Zeichnung einer Dolchseide mit dem Todtentanz können wir beiläufig Subinal's Nachricht von zwei in der Baseler Sammlung sich wirklich befindenden Dolchseiden, die nach dieser Zeichnung ciselirt sind, gegenüber der Vermuthung der Hgg., daß diese Angabe irrig sei, vielmehr als richtig bestätigen. Zwei (p. 63 sqq. erläuterte) im Original in Schabemanier ausgeführte, hier verkleinert in radirten Umrissen wiedergegebene Kupferstiche der Brüder Ridinger in Augsburg, von welchen der eine in der Mitte einen großen Todtentanz, wobei nur Skelette und Weiber figuriren, und am Rande 12 einzelne Gruppen mit Skeletten und Männern, der andere im Hauptbilde eine zwischen dem Skelett und der antiken Darstellung der Zeit die Mitte haltende Todesallegorie und in 10 Randmedaillons die Stufenjahre des menschlichen Alters darstellt, sind vielleicht in Deutschland nicht ganz so selten, wie in Frankreich und England, verdienen aber jedenfalls, wenn, wie fast zu vermuthen, die Platten im Besitz der Schlosser'schen Kunsthandlung in Augsburg noch existirten, einen neuen Abdruck. Der äußerst rohe Holzschnitt aus der Klage wider den Tod ist vorzüglich als rarer Incunabelndruck merkwürdig, indem nach der begleitenden Notiz

(p. 73 sqq.) das genannte aus 24 Blättern bestehende Buch wahrscheinlich 1462 von Pfister in Bamberg gedruckt wurde und nur ein vollständiges Exemplar davon in der Pariser Bibliothek existirt. Der groteske Todtentanz aus Hartm. Schedel's Chronik (Nürnb. 1493) wird in den Erläuterungen (p. 76 sqq.) mit gutem Grunde dem Lehrer A. Dürer's, Michael Wolgemuth, und nicht seinem Mitarbeiter Pleydenwurff zugeschrieben, da dieser am Schluß der Chronik, wie freilich auch Wolgemuth, nur als Mathematiker und Maler bezeichnet, aber nicht, wie dieser, anderweit auch als Holzschneider bekannt ist.

Es folgen jetzt neun von den Lyoner Todesbildern und zwar sind, was dem Buche nicht zur kleinsten Zierde gereicht, acht davon (Papst, Königin, Richter, Arzt, Astrolog, Schiffer, Herzogin, Soldat) Abdrücke der Originalstöcke, welche die Herausgeber — wir hätten gern etwas Näheres über das Wo und Wie erfahren! — nach ihrer allzu wortkargen Angabe (p. 100) „so glücklich waren wiederaufzufinden.“ In den sehr ausführlichen Erläuterungen (p. 79—111), welche auch die oben erwähnten, hierher gehörenden vier Copien umfassen, wird auch die viel ventilirte Streitfrage über Holbein's Antheil an diesen Bildern unter Darlegung der bekannten Gründe für und wider aufs neue weitläufig erörtert, wobei die Herausgeber sich für die auch von uns getheilte Ansicht entscheiden, daß die Erfindung und Zeichnung der Bilder, nicht aber die xylographische Ausführung von ihm herrührt. Es ist hier gelegentlich der Irrthum Hrn Leber's (t. I, append. p. 77 sqq.) zu berichtigen, daß es bis zur neuesten Zeit niemanden eingefallen sei, Holbein's Autorschaft der Lyoner Todesbilder zu bezweifeln.

Der Uebersetzer von Sal. van Rusting's Schouw-toneel des Doods. J. G. Meintel, verwirft in der Vorrede zu seiner Uebersetzung (Nürnb. 1736), fol. XXX p. 6 sq., auf's Entschiedenste die Annahme, daß „diese Figuren von des berühmten Holbein's Hand wären aufgerissen worden“, wobei er auf das bekannte, auch Douce und Leber als Hauptargument gegen Holbein dienende Dedicationschreiben der Verleger an die Lebthigin Johanne de Toussele von 1538 und demnächst auf die Autorität des Polyhistor's (Gottfried) Thomastius sich beruft. — Dem Commentar zu den Lyoner Todesbildern, wovon das 9te hier mitgetheilte eine Copie des Wappens, des 49sten und letzten in der vollständigen Sammlung, ist, folgt (p. 111 — 137), wieder größtentheils nach Maßmann, die vollständige Litteratur der Originalausgaben, Copien und Nachahmungen dieser Bilder.

Die Abbildung eines scheußlichen, von Würmern wimmelnden Cadavers nach einem Leichenstein aus dem Anf. des 15. Jahrh. im Kloster der Kathedrale zu Rouen, gibt den Erläuterern (p. 137 sqq.) Veranlassung, die Vorzüge der Darstellung des Todes als eines halbverwesten Cadavers vor der reinen Skelettbildung desselben zu preisen, — eine delicate Geschmacksfrage, die wir nicht zu entscheiden riskiren! Der folgende Holzschnitt zeigt die Galgenexecutionen Haman's und Olivier le Dain's, Barbiers und Premierministers Ludwigs XI., unter der Aufsicht Accident's, wie hier der Tod heißt, und ist aus den »Loups ravissans« copirt, einem halb moralischen, halb satirischen Buche aus dem 14. Jahrh., dessen Verf. sich Robert Gobin nannte und über welches ausführlichere Notizen, als in den Erläuterungen (p. 143 sqq.), bei Leber (t. I. append.

p. 57 — 71) sich finden. Die nächstfolgenden 5 Bilder: der Tod und die 4 Hauptstände (p. 146) nach einem alten Gemälde auf Holz und auf Goldgrund, der Tod mit zwei Liebespaaren (p. 149) nach einem Miniaturgemälde aus Alain de Lille's Parabeln (Paris, 1492), zwei gleichartige Sujets nach Kupferstichen Sebald Beham's aus dem 16. Jahrh. (p. 153), der besonders durch Tubinal's Werk (Par. 1841) bekannt gewordene Todtentanz der Abtei Chaise-Dieu in Auvergne aus dem 15. Jahrh., von Tudot nach dem Original copirt (p. 155), und der Tod mit dem stelzfüßigen Bettler nach einer alten Zeichnung in Douce's Besiz (p. 158), bedürfen keiner weiteren Bemerkungen.

Ueber den Baseler Todtentanz folgen (p. 159 — 177) recht schätzbare Notizen, doch ist er, im Verhältniß zu seiner Wichtigkeit, in den Bildern nur höchst ungenügend vertreten. Im ersten Theile findet sich gelegentlich (p. 147) eine Copie des Todtenconcerts ohne eine lebende menschliche Figur und hier im 2ten (p. 162) nur die Bilder des Malers Hans Hug Klauber und seiner Familie, die derselbe 1568 bei der Ausbesserung der über 100 Jahre älteren Gemälde hinzufügte, mithin kein einziges Bild, das zur Veranschaulichung und Charakteristik des eigentlichen alten „Todes von Basel“ dienen könnte. — Den Erläuterungen folgen auch hier (p. 177—181) die betreffenden bibliographischen Nachweisungen, an deren Schluß die Herausgeber mit Recht bedauern, das neueste treffliche Werk *M a s s m a n n*'s über den Baseler Todtentanz, welches leider auch dem Referenten bei seiner Abhandlung zu spät zur Benutzung zukam, nur aus der dort, S. 123, nachträglich eingefügten Notiz zu kennen.

Den Rest des Bandes füllen mit den Erklä-

rungen: das ein Skelett mit zwei andern Figuren darstellende typographische Zeichen des alten Rouen'er Buchhändlers Jean Huvin (p. 182); noch zwei Darstellungen der Legende von den 3 Lebenden und den 3 Todten nach alten Wandgemälden in den Abteien Saint-André de Fontenay (p. 185) und Saint-Riquier (p. 187); die Copie einer Tarokkarte mit dem Bilde des Todes zu Pferde (p. 190) aus der Zeit Karl's VI., woran die Hgg. eine ziemlich ausführliche Digression über die Spielkarten im Mittelalter knüpfen; endlich (p. 200) eine reiche und geniale Composition Langlois: ein Gewimmel von Menschen mit den Attributen der verschiedenen Stände, die sich unter der Leitung allegorisch dargestellter, als Beherrscher des Lebens gedachter Mächte dem Tode zudrängen, der in Skelettgestalt mit einem Kranze auf dem Schädel und einer Sackwaage, dem Symbol der Gleichheit, in der Hand, hinter einem offenen Grabe an einem Ende des Bildes ihr harret. Dies Bild ist in der Form eines Friesgemäldes auf einer langen schmalen Kupferplatte ausgeführt und gewinnt durch den Umstand an Interesse, daß der Künstler es in einer der dunkelsten und unglücklichsten Perioden seines Lebens 1816 in einer elenden Bauerhütte ohne Fenster und ohne Stuhl (s. p. 201) im Dorfe Sotteville unweit seiner Vaterstadt Pont de l'Arche zeichnete und radirte.

Nach einigen nachträglichen Bemerkungen von untergeordneter Bedeutung schließen die Hgg. mit einem chronologischen Verzeichniß von 19 Schriften seit Lessing, die sie zu weiterer Belehrung über die Personificirung des Todes und über die Todtentänze empfehlen. Es sind 9 deutsche, 5 französische, 3 englische und 2 holländische. Wir

nennen davon als die in Deutschland vermuthlich weniger bekannten: Hipp. Fortoul, *essai sur les poèmes et les images de la Danse des Morts*, in seiner Ausg. der Schlotthauer'schen lithogr. Copien der Holbein'schen Todesbilder, Paris, 1842; Branche *sur les Danses des Morts etc.* im *Bulletin monumental*, 1842, t. 8; A. de Longpérier *sur le Dit des 3 Morts et des 3 Vifs*, in der *Revue archéologique*, 1845, t. 2; Alfr. Maury *sur le personnage de la Mort*, ebenda 1847, t. 4 u. 1848, t. 5; W. J. Thoms, *some observations upon the Danse Macabre etc.* im *Archaeological Journal*, 1846, vol. 2; *Holbein's Dance of Death, with an historical and literary introduction* (anonym), London, J. R. Smith, 1849; N. C. Kist, *de kerkelijke Architectur en de Doodendansen*, Leiden, 1844, u. Schultz-Jacobi, *de nederlandsche Doodendans*, Utrecht 1849. Doch dürfte das Studium des Langlois'schen Werkes für die meisten Leser auch diese sämtlich *cum grano solis* darin ausgebeuteten Schriften ziemlich entbehrlich machen. Elliffen.

### M o d e n a

1853 estratto dal *Messagere di Modena* n. 847, 14 ottobre: Nuovi frammenti del libro di Cicerone *DE FATO* di recente scoperti in pergamene palimpseste dal Ch. Cavaliere nobile uomo avvocato Luigi Grisostomo Ferrucci. 4 S. in klein Octav.

Cicero's Abhandlung *de fato*, worin vorzugsweise die Ansichten der Stoiker über die *εἰμαρμὴν* vom Standpunkt der Akademiker bekämpft werden, ist in allen bisher bekannten Handschrif-

ten, welche zumeist von sehr jungem Alter und geringem Werthe sind, sowohl zu Anfang wie zu Ende unvollständig, hat auch innerhalb des Erhaltens eine längere Stelle eingebüßt. Hieraus ergibt sich, daß alle unsre codices aus einem sehr alten, stark beschädigten Urco dex geschlossen sind. Setzt erfahren wir durch obige Blätter, für deren freundliche Zusendung wir sehr dankbar sind, daß das vollständige Buch im Kloster Bobbio — denn daher wird sicherlich auch dieser Palimpsest stammen — nicht gefehlt hat. Ohne Verzug bringen wir den Freunden der klassischen Litteratur die kürzlich jenseits der Alpen entdeckten kleinen Stücke aus den verloren gegangnen Partien des Buches zur vorläufigen Kenntniß.

Herr Ferrucci fand im vorigen Sommer auf drei palimpsesten Pergamentblättern, welche als Einband eines alten Buches dienten (*di legatura al volume stampato di un Velmazio Bagnacavalli, credo di Argenta, essendo Argentana la famiglia de' Bagnacavalli*), den Anfang der Schrift, *de fato*, welche hier den Titel: **DE FATO DISPUTACIO** führt. Unbedenklich dürfen wir diesen Titel für echt halten, gleichwie Cicero die *Tusculanen disputationes* nannte, während die gewöhnlichen Handschriften durch die Mannichfaltigkeit der Ueberschriften verrathen, daß die Abschreiber nach Gutdünken die weggefallne Aufschrift ergänzten. Herr Ferrucci copirte alles irgend Lesbare und sandte eine vorläufige Notiz über seinen Fund, der ihm große Freude machte, an ein florentinisches Blatt. Dieses aber hatte Wichtigeres zu thun und ließ die alte römische Litteratur bei Seite. So ward erst im October d. J. durch Hrn D. Celestino Cavedoni in Modena der kleine Aufsatz seines alten Universitätsfreundes von

Bologna in einer Modeneser Zeitung zum Druck befördert.

Leider ließ sich nicht Alles auf den übel zugeordneten Blättern entziffern. Aber auch an dem, welches Hr F. mittheilt, vermißt ein deutscher Philolog leider die nöthige Akribie im hohen Grade. Vergebens sieht man sich um nach Angabe der Schriftart, der Länge der Zeilen, des Raumes der lückenhaft bleibenden Stellen u.; ja, wir dürfen getrost behaupten, daß Hr F. sich herausgenommen hat, in seiner Abschrift die Orthographie nach Belieben zu ändern. Denn es ist platterdings undenkbar, daß im Palimpseste selbst *immortallium, vulgi, communis, clarissimo* stehen sollte, wie hier angegeben wird; auch steht schwerlich dort *attigit, connexione, capiendus*. Hierüber ist genaueste Auskunft zu wünschen.

Der Anfang der Schrift lautet so:

**Fatum esse nutum Iovis O. M. placitumque deorum immortalium, fides est philosophorum et vulgi communis. Sed quia philosophus nemo vel haberi vel dici solet, nisi parumper a vulgo desciscat, iccirco visum est nonnullis fati necessitatem aut antecessione causarum naturalium quodammodo circumscribere, aut ratione voluntatum atque appetitionum varia quasi fulmen e caelo deducere ....**

Cicero redet von denjenigen Philosophen, welche den volksmäßigen Begriff des fatum entweder auf rein physischen Causalnexu zurückzuführen und damit die Nothwendigkeit des fatum zu beschränken suchten, oder welche supranaturalistisch nach Maßgabe der mannichfachen Neigungen und Strebungen der Menschen das fatum eingreifen und das



menschliche Beginnen durchkreuzen ließen, wie einen Blick vom Himmel. Letztere ließen demnach das *fatum* ein Correctiv in den Händen der Götter sein, wodurch diese die Menschen nach Verdienst züchtigten. Der letzte Gedanke, so wenig er klar hervortritt, scheint doch in den Worten zu liegen: statt *varia* wäre für uns *variatarum* verständlicher und der Sache angemessener. Cicero bestreitet diese Ansichten 5, 9, wo gleichfalls die *Synonyma voluntates* und *appetitiones* wiederkehren: *Non si alii ad alia propensiores sint propter causas naturales et antecedentes, ideo etiam nostrarum voluntatum atque appetitionum sunt causae naturales et antecedentes.* Der stoische Bruder Quintus definiert den Begriff des *fatum* im ersten Buche de *divin.* 55, 125 *Fatum id appello quod Graeci εἰμαρμένην, id est ordinem seriemque causarum, cum causa causae, nexa rem ex se gignat. Ea est ex omni aeternitate fluens veritas sempiterna.*

Unmittelbar an die obigen Worte knüpft der Finder den jetzigen Anfang der Schrift an: *Quia pertinet ad mores, quos θεός illi vocant, nos eam partem philosophiae de moribus appellare solemus.* Er bemerkt: »Questo con qualche altra linea (dove è notevole la variante: *possit aut non possit — possit aut non possit esse*) è tutto quello che si contiene in una pagina della prima delle pergamene.« Hiernach sollte man meinen, der Codex selbst fahre wie angegeben fort. Und doch ist das, abgesehen davon, daß der Satz mit *deducere* schwerlich enden konnte, eine reine Unmöglichkeit.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

193. Stück.

Den 3. December 1853.

---

## M o d e n a

Schluß der Anzeige: »Nuovi frammenti del libro di Cicerone DE FATO di recente scoperti in pergamene palimpseste dal Ch. Cavaliere nobile uomo avvocato Luigi Grisostomo Ferrucci.«

Schon der Zusatz quos ἦθος illi vocant zeigt, daß Cicero von den Graeci vorher geredet haben muß: auch die Verbindung wäre ganz abgerissen. Aber noch mehr. Cicero stellt die von den Philosophen verschieden modificirte populäre Auffassung des fatum voran. Er mußte aber natürlich gleich von Anfang an auch Derer gedenken, welche vom fatum gar nichts wissen wollten. Man vergleiche cap. 17, 39 *Duae sententiae fuerant veterum philosophorum, una eorum qui censerent omnia ita fato fieri, ut id fatum vim necessitatis afferret; altera eorum, quibus viderentur sine ullo fato esse animorum motus voluntarii.* Hiernach wird eine genauere Prüfung des Blattes unsrer Behauptung bestätigen, daß Hr F. geirrt hat. Es scheint fast, derselbe

find einige Zeilen nach dem obigen Anfange die Worte *possit aut non possit*, glaubte darin die im ersten Kap. stehenden Worte *deque eo quod possit fieri aut non possit* wiederzuerkennen und setzte in Folge dieser Täuschung die Worte *Quia pertinet . . . .* aus den gedruckten Texten zu.

Das zweite Pergamentblatt auf der ersten Seite greift gerade da ein, wo die von Macrobius *Saturn. 3, 16 (2, 11)* angeführte Stelle in *dialogo de fato* abreißt. Bei Macrobius sagt Cicero: *Nam cum esset apud se ad Lavernium Scipio unaque Pontius, adlatus est forte Scipioni acipenser, qui admodum raro capitur, sed est piscis, ut ferunt, inprimis nobilis. Cum autem Scipio unum et alterum ex iis qui eum salutatum venerant invitavisset pluresque etiam invitaturus videretur, in aurem Pontius: Scipio, inquit, vide quid agas; acipenser iste paucorum hominum est. Der Palimpsest ist lesbar von *vide quid agas* und fährt nach *est \*\* fort: Quaeso: quod exclusi triclinio plures acipenseris deliciis caruere, an vis immutatae voluntatis, quae plaga Democrito est, effecit ex eo quod in aurem Scipionis instillavit Pontius? an acipenser capiendus et Scipio et Pontius et coenaturi simul et non \* una connexione ab immutabili aeternitate continebantur? Mibi quidem expendenti atque aestimanti, quid quisque habeat proprii, quid exp . . . .**

Vor *quaeso* ist wohl *Quid* ausgefallen. Cicero bestreitet, daß in dieser Geschichte von einer *vis fati* die Rede sein könne. „Wie? frage ich: Hat etwa die demokriteische plaga in Folge der Zuflüsterung des Pontius bewirkt, daß die von

Scipio eigentlich beabsichtigte Einladung Mehrerer unterblieb und diese um den kostbaren Wels kamen? Waren etwa von Uranfang unabänderlich der dermaleinst zu fangende Fisch und die zur Mahlzeit Bestimmten und nicht Bestimmten unlösbar verknüpft? — Ueber die *ἀντιτυπία* oder *φορά* oder *πληγή τῆς ὕλης* des Demokritos redet Cicero nochmals 20, 46 *aliam quandam vim motus habebunt a Democrito impulsionis, quam plagam ille appellat. Mit der connexio ab immutabili aeternitate vgl. 12, 28 Nec — sequitur ilico, esse causas immutabiles easque aeternas, quae prohibeant quicquam secus cadere atque casurum sit. Uebrigens hüte man sich, an . . . an etwa als gleichbedeutend mit *utrum . . . an* zu fassen. In einer wirklich disjunctiven Frage kommt jenes nur als seltne Ungenauigkeit bei Dichtern vor: Virg. Aen. 10, 680 *animo nunc huc, nunc fluctuat illuc, An sese induat . . . , an iniciat. Ovid. Met. 10, 254 Saepe manus operi temptantes admovet, an sit Corpus, an illud ebur. Aber Martial. 9, 99, 9 beruhte Multum refert an fonte hibatur, an . . . auf Irrthum und aus den Hdschr. ist *a fonte* hergestellt. Die noch wohl in Lehrbüchern angeführte Stelle aus Cicero de Invent. I, 53 ist in Halm's Anall. Tull. 2, 25 nach codd. beseitigt, ebenso andre von Hand Zursell. I, 307 f. behandelte Stellen, vgl. Zumpt zu Curt. Ruf. 8, 23, 25. Cicero würde *utrum . . . an* geschrieben haben, wenn er selbst sich für die zweite Alternative entschied. So aber fragt er ironisch, ob etwa das, ob etwa das Andre Statt habe, und bedient sich der Anaphora des *an*, vgl. Döring zu Plin. Exp. 8, 14, 24. Cicero lehnt Beides ab, vgl. 9, 20 *Qui introducunt causarum***

seriem sempiternam, ii mentem hominis voluntate libera spoliata necessitate fati devinciunt. Sonst ist die Form *caruere* bemerkenswerth, die aus Palimpsesten hier, wie es scheint, zuerst zum Vorschein kommt. Sie ist zu den ciceronischen Belegen der kürzern Form hinzuzufügen, welche Osann im Excurs XX zu Ciceros Büchern de Rep. p. 489 f. am vollständigsten gesammelt hat. Ferner scheint hinter *coenaturi et non* keine Lücke zu sein. Es ist *coenaturi* zu ergänzen, wie Cicero oft ähnlich sich ausdrückt.

Hr F. fährt fort: Qui esiste una lacuna di oltre 20 linee, che si estende altresì alla pagina verso in fondo a cui ho raccapezzato il seguente tratto:

\* \* \* \* *satis erat dici: Byrsa fundabitur. Id enim in fatis, ut aiunt, fuisset: quae fata, Ennius inquit, Deum rex nutu partitur suo. Quod vero mutato nomine evertenda fuisset\** [id fieri debuisse facile putabitur ex] *cohaerentia causarum, [queis Karthago] ad occasum interitumque redigeretur, [mox etiam ad ipsum] exit [ium et eversionem] pertinacia populorum et belli . . .*

Man sieht leicht, daß Cicero bestreitet, der durch die Römer herbeigeführte Untergang Karthago's sei von Anfang an durch die *fata* unabänderlich im Voraus bestimmt gewesen. Vielleicht — denn der Zusammenhang ist nicht klar zu erkennen — bezog sich Cicero auf ein Orakel, Byrsa solle von den Phöniciern dereinst gestiftet werden: oder Philosophen hatten dieses Beispiel gebraucht. Er scheint zu meinen, eine Vorherbestimmung habe sich beschränken müssen auf die Gründung allein: denn darauf würde sich anwenden lassen, was die

Vertheidiger des fatum immer im Munde führen: die Götter hatten es einmal so beschloffen. Daß aber die Karthago umgetaufte Stadt dermaleinst zerstört werden mußte, das beruht auf dem natürlichen Causalnerus, indem der Zusammenstoß mit Rom bei der Hartnäckigkeit der beiden Kriegführenden Völker nur mit dem Untergang Karthago's enden konnte. — Ist damit der Gedanke im Ganzen richtig getroffen, so leuchtet ein, daß die in Klammer geschloffenen Ergänzungen des Herausgebers, die ihm selbst nicht genügten, gänzlich verfehlt sind, wie ja schon sprachlich quod fuisset . . . id fieri debuisset putabitur falsch wäre. Ebenso wenig kann nach dem ad occasum interitumque redigi von exitium et eversio als etwas Stärkerem die Rede sein. — Der Vers des Ennius, welcher hier meines Wissens allein erhalten ist, kann ohne Spielerei nicht restaurirt werden, da er eben so gut ein Senarius iambicus als trochaicus Octonarius gewesen sein kann.

Endlich folgen noch zwei kleine Stücke: Nella pergamena traforata e bucherata, che involgeva lo schienale della legatura. pagretto in fondo:

Reg \* \* \* \* \*

[de]votos omnes nostros \* \*

\* Cur[tium in] pri[mis], quem iu[re ac merito] vel Her[culem vel] The[s(eum)] appellabimus] nostrum. Is enim pro sal[ute] patriae fut[ura] inferos

Vielleicht folgte auf inferos noch precatus, vgl Varro de L. L. 5, 148. Cicero meint, man thue Unrecht, alle die Männer, welche sich für ihr Vaterland aufgeopfert haben, des Ruhmes freiwilliger Entschlieffung durch Annahme eines fatum

zu berauben. Der Hr Herausgeber hat in Reg den Namen des Regulus erkannt: die übrigen, welche Cicero noch namhaft gemacht zu haben scheint, lassen sich aus andern ähnlichen Stellen, wie Cat. M. 20, 74 und sonst leicht abnehmen.

Endlich pag. verso in testa:

Attigit: idque facinus, quod vix [amplitudine fati conc[iperetur], supremo clarissimoque liberae volunt[atis] ar[dore con]summavit. It[a oder aque] ....

Die Ergänzungen der mit dem frühern Satze noch zusammengehörenden Worte treffen gewiß nicht das Rechte, am wenigsten amplitudine fati. Statt ardore würde wohl eher arbitrio zu vermuthen sein. Doch läßt sich hier nichts Bestimmtes ausmachen. —

In Deutschland sind diese dankenswerthen Stücklein schon im vorigen Sommer bekannt geworden, indem Hr v. Reumont, welcher sie aus Florenz erhalten hatte, am 4. Jul. der archäologischen Gesellschaft zu Berlin dieselben vorlegte. Dem archäol. Anzeiger von G. Gerhard Nr. 55 S. 359 zufolge können diese Stücke nach einer von M. Herz angestellten Prüfung zwar nicht für ciceronisch gelten und eben so wenig einer neuern Fälschung zugerechnet werden: als Beleg mittelalterlicher Arbeiten über Cicero indeß haben sie ihr Interesse.

Wir hoffen, daß Hr M. Herz dieses sehr übereilte Urtheil nach wiederholt angestellter Prüfung selbst zurücknehmen wird. Wer kann irgend einen Zweifel an der Echtheit hegen, sobald er die Worte auch nur flüchtig angesehen hat? F. W. S.

### Paris

J. B. Baillière 1853. Mémoires de l'académie impériale de Médecine. Tome dix-septième.

Avec 9 planch. CLXXXVIII und 501 Seiten in Quart.

Dieser Band enthält zunächst die von Dubois zum Gedächtniß Hallés und Boyer's gehaltenen Reden, es folgt dann ein Bericht von Michel Levy über die Epidemien des Jahres 1850, Berichte über Typhusepidemien liegen aus 9 Gemeinden vor; über eine Schweißfrieselepidemie wurde aus einem Orte berichtet, über katarthälich-peripneumonisches Fieber aus einem Orte, über Variola aus drei Orten, über Scharlach von zwei Orten, über Masern aus zwei Orten, über Dysenterie aus zwei Orten. Die Berichte sind fast sämmtlich sehr dürftig und ohne allgemein wichtige Resultate. Es folgt dann ein Bericht von Gaultier de Claubry über die Epidemien des Jahres 1851, er enthält Berichte über einige 20 Typhusepidemien, über 4 Schweißfrieselepidemien, einige Blatter-, Masern- und Scharlachepidemien, eine Epidemie von Angina tonsillaris. Auch diese Berichte sind meist sehr kurz und ungenügend. Die eigentliche Reihe der Abhandlungen beginnt mit einem Bericht von J. Guérin über das Schweißfriesel (S. 1—36), welches im Jahre 1849 an vielen Orten neben Cholera vorkam, der Bericht stützt sich nicht auf eigne Beobachtungen, sondern auf die Eingaben von 6 Aerzten, von denen nur eine, die des Hrn Foucart ausführlich ist. Auf die Fragen: Ist das Schweißfriesel von 1849 den früheren Schweißfrieselepidemien ähnlich und ist es in denselben Gegenden aufgetreten, in welchen es früher herrschte? findet Guerin in den Eingaben der Aerzte keine genügenden Antworten; und auch darüber, ob die Miliaria von 1849 unter denselben Formen und mit demselben Cha-



rakter als die früheren Epidemien aufgetreten sei, ist er durch die Eingaben wenig befriedigt, Neues zur Charakteristik der Miliaria, zur Bestimmung der Natur derselben geht aus den Eingaben nicht hervor, über die Behandlung stehen sich die Vertreter der Aderlässe und des Brechmittels schroff und unvermittelt gegenüber und so schließt auch dieser Bericht, ohne daß mit ihm irgend ein Fortschritt für die Praxis und Wissenschaft gegeben sei.

Den größten Theil dieses Bandes (S. 37—334) umfaßt die nun folgende *Abhandlung von A. Richet über den Tumor albus*, welche von der Akademie am 20. December 1851 gekrönt wurde. Nach einer kurzen, historischen Einleitung setzt der Verf. zuerst die pathologische Anatomie des Tumor albus auseinander und betrachtet nach einander die Veränderungen der Synovialhaut, der fibrösen Gelenkpartien, der Gelenkenden der Knochen, der Knorpel und der das Gelenk umgebenden Weichtheile. Den Veränderungen der Synovialhaut schickt der Verf. eine kurze Notiz über das normale Verhalten der letzteren aus, wobei er sich dahin ausspricht, daß der gefäßführende Theil der Synovialhaut nur den Rand der Gelenkknorpel überzieht und die, die freie Knorpelfläche überziehenden Zellen dem Knorpel selbst angehören, und nicht als Epithelium der Synovialhaut anzusehen sind. Eine Anzahl von Experimenten an Hunden, bei denen er künstliche Gelenkentzündungen erzeugte, dienen theils zum Beweis für das über die normale Textur Gesagte, theils zur Begründung der path. Anatomie der acuten Synovialhautentzündung. Der regelmäßige Gang der letzteren ist folgender: Injection des subserösen Zellgewebes, kleine Ecchymosen in der Synovialhaut, Abstoßung des Epi-

theliums und daher Verlust der Glätte der Haut, welche allmählig injicirt und durch zahlreiche Granulationen mamellonirt wird, endlich Bildung von Pseudomembranen in verschiedenem Grade; das Secret ist anfangs ein blutiges Serum, später seropurulent. Wird der Verlauf chronisch, so nehmen die Veränderungen eine doppelte Richtung, einmal entwickeln sich die Granulationen zu fungösen Wucherungen (Synovite fungueuse) vorwiegend, das andre Mal die Pseudomembranen, welche sich organisiren und somit die Granulationen unterdrücken (Synovite pseudomembraneuse).

Die anatomischen Veränderungen der pseudomembranen Synovitis sind folgende: Die Gelenkhöhle enthält stets eine größere oder geringere Menge Eiter, die Synovialhaut ist verdickt, speckig, geröthet und mit Pseudomembranen bedeckt, diese zerfallen in mehrere Schichten, die oberen sind roh, die unteren organisirt und mit einem reichen Capillarnetz versehen, welches sich künstlich organisiren läßt, die Verdickung der Synovialhaut ist vielmehr durch diese Pseudomembranenbildung als durch Wucherung ihres eignen Gewebes bedingt. (Ref. muß nach eignen Beobachtungen diese Organisation von Pseudomembranen leugnen, diese injicirten, die Synovialhaut verdickenden Schichten sind nichts als die wuchernde Haut selbst). Die Knorpeloberfläche wird allmählig von der Synovialhaut überwuchert, aber auch von anfangs rohen, später organisirten Pseudomembranen bedeckt (?), der Knorpel wird atrophisch, schwindet, die Wucherungen der Synovialhaut treten in Verbindung mit den vom Knochen aufsteigenden Granulationen und die Gelenkhöhle erscheint dann mit einer weichen, rothen Membran angekleidet, in welcher nur hie und da Spuren von Knorpel sichtbar sind. Die umgebenden Weich-

theile sind meist eitrig infiltrirt und mit Fistelgängen durchbohrt. Erfolgt nicht der Tod oder die Amputation, so kann Heilung erfolgen, indem die weiche wuchernde Membran (der Verf. nennt sie bald organisirte Pseudomembran, bald wuchernde Synovialhaut) fibrös wird und eine feste fibröse Verwachsung der Gelenkflächen vermittelt.

Die anatomischen Veränderungen der fungösen Synovitis sind folgende: Die Granulationen wuchern zu schwammigen Auswüchsen, welche die Knorpel umwuchern oder sich über ihre Oberfläche erstrecken; sie sind bald blaß und serös infiltrirt, bald blutreich (die Gefäße desselben sollen ein venöses Netz sein). In der auf diese Weise wuchernden Synovialhaut zeigen sich zuweilen Eiterherde, welche nach innen oder außen, oder nach beiden Seiten zugleich perforiren können, im letzteren Falle entstehen Fisteln, durch welche die Flüssigkeiten sich entleeren und die Fungositäten nach außen wuchern und die umliegenden Theile ergreifen können. Heilung erfolgt sehr selten, die eitrige Flüssigkeit wird dann mehr serös, die Fungositäten werden derber, fibrös und die sich gegenüberliegenden verwachsen untereinander. In anderen Fällen werden nur einzelne Stellen der Fungositäten fibrocartilaginös und man sieht dann in der Dicke der Synovialhaut einen oder mehrere unregelmäßige Körper von verschiedener Größe, welche später freier werden, in die Höhle gestielt hängen oder ganz frei werden. (Die Rolle, welche die Franzen der Synovialhaut bei deren Entzündung und der Bildung der freien Gelenkkörper spielt, ist dem Verf. unbekannt).

Die fibrösen Gelenktheile konnte Wf. bei Thieren durch reizende Einspritzungen und Zerreibungen nicht in Entzündungszustand versetzen, er fand sie nie primär entzündet und bei Entzün-

dung der umgebenden Theile normal oder höchstens etwas weniger vascularisirt, er leugnet durchaus, daß bei acutem Rheumatismus der Gelenke sowohl als anderer Theile die fibrösen Theile die primär und vorzüglich afficirten Theile seien, und findet auch in der Litteratur keinen einzigen aus exacten Beobachtungen entnommenen Beweis für jenes alte Dogma. Die Veränderung der fibrösen Theile neben Synovitis sind folgende: selten geringe Vascularisation und ecchymotische Flecken an einzelnen Stellen, häufig seröse oder gallertige Infiltration des interstitiellen Zellgewebes, bei chronischer Entzündung Hypertrophie, zuweilen Erweichung und Zerfall.

Die Gelenkenden der Knochen sind zuweilen primitiv entzündet, der Knochen erscheint zuerst injicirt, seine Substanz nachgiebig, die Maschenräume erweitert und mit blutig-ölicher Flüssigkeit gefüllt, allmählig wird er aufgetrieben, das Periost ist injicirt und verdickt. Später concentrirt sich die dunkle Röthung auf einzelne Stellen und hier bilden sich Eiterherde, der Knorpel fängt an zu schwinden; dann breitet sich der Eiter aus, die Knochenbalken nekrosiren. Zuweilen nähert sich die Eiterung mehr dem Periost als dem Knorpel und das Gelenk bleibt frei, während jenes sich entzündet, gelangt die Eiterung bis an den Knorpel, so wird dieser atrophisch, nekrosirt und perforirt, der Eiter dringt ins Gelenk. In anderen Fällen kommt es nicht zur Bildung von Eiterherden, sondern der Knochen wird cariös, seine Maschenräume mit Granulationen gefüllt, welche ebenfalls später den Knorpel perforiren oder nekrosiren. Sobald die Perforation erfolgt ist, tritt Synovitis ein und diese bestimmt nun den Charakter der weiteren Veränderungen, meist tritt eine fungöse Synovitis ein, die Fungositäten treten

mit den Granulationen der Knochen in Verbindung und so werden die Gelenkflächen wiederum mit einer weichen, blutreichen Masse umkleidet. Der Verf. beobachtete ferner, daß die Knochenentzündung nie auf das eine Gelenkende beschränkt bleibt, sondern die ganze Markhöhle dunkler geröthet, das andere Gelenkende, ja selbst die Synovialhaut desselben injicirt und dessen Knorpel erodirt erscheint. Heilung ist sehr selten, nachdem Eiter und nekrotische Knochenstückchen entfernt sind, bedecken sich die rauhen Gelenkflächen mit fibro-cartilaginösen Lagen (auch mikroskopisch aus Bindegewebsknorpel bestehend) und es bleibt dem Gelenk einige Beweglichkeit, meist aber erfolgt complete Verwachsung der Gelenkenden durch Knochenmasse, oder Vereinerung durch einzelne Knochenäulen, während sich zwischen ihnen einzelne Knorpelstückchen erhalten. Die Knochenenden leiden zweitens secundär, wenn die Synovialhaut zuerst entzündet ist, oft erscheint das Periost entzündet, die maschige Substanz unter dem erodirten Knorpel entzündet sich, wird cariös oder sclerosirt. Hier ist Heilung des Knochenleidens eher möglich, erfolgt durch incomplete Anchylose, oder das Gelenk bleibt erhalten, die sclerosirten Knochenenden schleifen sich ab. Außer der Knochenentzündung gibt auch die Tuberculose der Gelenkenden Anlaß zu Perforation des Knorpels und Synovitis. Ferner findet sich sehr häufig neben leichter Entzündung der Synovialhaut und flachen Knorpelerosionen Fettentartung der Knochen-substanz, dieselbe ist gelb gefärbt, leicht zerschneidbar, alle Räume mit Fett gefüllt.

Die Gelenkknorpel nehmen in keiner Weise activ an der Entzündung Theil, niemals findet Injection desselben Statt, auch die von Anderen beobachtete Ossification ist nur eine Verwechslung

mit der Sclerose der Knochenperipherie (?). Die überhaupt möglichen primären Ernährungsveränderungen der Knorpel sind folgende: Verlust der Elasticität, Erweichung oder sammtartige Entartung, partieller oder totaler Schwund, in kranken Gelenken findet sich Erweichung und Erosion der Knorpel in verschiedener Weise durch die Einwirkung von Eiter und Granulationen. Niemals bilden Veränderungen der Knorpel den Ausgangspunkt der Gelenkentzündung.

Die *W e i c h t h e i l e* in der Umgebung der Knochen bleiben zuweilen bei Gelenkentzündungen völlig frei, oft erscheinen sie speckig entartet, eitrig infiltrirt, die Eiterherde sind isolirt oder communiciren mit dem Gelenk oder den Knochen, sie verbreiten sich zuweilen weit zwischen den Muskeln, vermitteln die Bildung von Fistelgängen nach außen. Die Muskeln werden blaß, atrophisch, fettig degenerirt.

Als Resumé dieser anatomischen Untersuchungen stellt der Verf. den Satz hin, daß alle unter dem Namen Tumor albus bekannten Geschwülste durch primäre Entzündungen der Synovialhaut oder der Knochen bedingt sind und stellt sich demnach die Aufgabe die chronische Synovitis und die chronische Ostitis articularis zu beschreiben.

Die *chronische Synovitis* wird hervorgerufen durch Contusionen, acuten Gelenkrheumatismus, große Anstrengungen des Gelenks z. B. durch forcirte Märsche, scrofulöse Diathese kann an und für sich oder unter Mitwirkung einer der genannten Ursachen Tumor albus hervorbringen. Am häufigsten leidet das Knie, dann in absteigender Linie das Hüftgelenk, Fuß-, Hand-, Ellenbogengelenk u. Die Entzündung beginnt gleich als chronische oder folgt auf eine acute, die erstere gestaltet sich meist als fungöse, die zweite als pseudo-

membranöse, die Localsymptome sind: Flexion des Gelenkes durch Muskelzusammenziehung, — Schwellung des Gelenks durch Hypertrophie der Synovialhaut, Erguß in dieselbe, seröse Infiltration der Weichtheile, — Fluctuation, — späte Fistelbildung, — spontane Luxation u. Ausgänge sind: Tod in Folge der langwierigen Eiterbildung, sehr selten völlige Resolution, oft Pseudanchylose, seltener Bildung fremder Körper, complete Anchylose.

Die chronische *Ostitis articularis* ist bedingt durch Contusionen, Scrofulosis und Syphilis, sie ist sehr gewöhnlich bei Kindern, häufiger bei Frauen als Männern. Der Verlauf ist von Anfang an chronisch und überhaupt sehr langsam. die Veränderungen gehen aus dem oben über die path. Anatomie dieser Entzündung Gesagten hervor, der Ausgang ist meist Tod, selten Heilung durch Anchylose.

Außerdem muß man noch eine *Osteo-Synovitis* annehmen, bei welcher Synovialhaut und Knochen gleichzeitig primär ergriffen werden, sie ist meist Folge von Scrofulosis und verläuft von Anfang an chronisch. Es folgt nun die *Behandlung*, welche in die allgemeine und locale zerfällt, hinsichtlich welcher auf die Schrift selbst verwiesen werden muß. Als besonderer Anhang folgt dann die *Osteo-Synovitis-syphilitica*. Ueber die *Synovitis syphilitica* theilt der Vf. drei Beobachtungen mit, sie betreffen Individuen, bei welchen nach vorhergegangener Syphilis Tumoren des Kniegelenks erschienen, welche nur durch antisiphilitische Behandlung zu beseitigen waren und mit völliger Heiligung endigten. Auch über die *Ostitis articularis syphilitica* folgen drei Beobachtungen von syphilitischen Individuen mit entzündlichen Anschwellungen der Gelenkenden des femur, welche nach antiphlogistischer Behandlung

heilten. Der Abhandlung sind dann 13 Beobachtungen interessanter Fälle beigelegt, 4 lithogr. Abbildungen dienen zur Erläuterung der anatomischen Veränderungen. — Es folgt dann eine Abhandlung von Bouvier über das Verhältniß der Sterblichkeit in den verschiedenen Quartieren von Paris während der Choleraepidemie von 1849 mit erläuternden Plänen (S. 335 — 386). Es folgt eine Abhandlung von Vereboullet über die feine Textur der Leber und die Natur der Fettleber. Der erste Theil umfaßt die normale Textur, das erste Kapitel die Leber der wirbellosen Thiere (S. 387—406), das zweite die der Wirbelthiere und des Menschen (S. 406—414), das dritte geht dann auf die feinsten Details ein und umfaßt die Textur des Leberläppchens — eine Leber im Kleinen, bestehend aus zuführenden Gefäßen, secernirenden Zellen und abführenden Kanälen (S. 414 — 460), das vierte Kap. gibt die Textur und Anordnung der Gallengänge und Gefäße. Aus dem Inhalt heben wir nur folgende Punkte aus: Die Secretion der Galle geht in den Leberzellen vor sich, diese enthalten einen (selten 2) Kerne, Gallenkörnchen und kleine Fettkügelchen, da sich beim Fötus der Wirbelthiere und den niederen Thieren vorwiegend fetthaltige Zellen finden, so ist anzunehmen, daß sich aus diesen die Gallenzellen entwickeln. Die Zellen sind in Längsreihen angeordnet, welche nach dem Centrum des Läppchens convergiren, diese Längsreihen sind durch kürzere Querreihen verbunden, so daß ein Netzwerk mit in der Peripherie polygonalen oder rundlichen, im Centrum länglichen Maschen entsteht. Jeder Balken dieses Netzwerkes besteht aus zwei Reihen von Zellen, die sich mit ihren Rändern berühren und nur einen lineären Raum zwischen sich haben und sich leicht von ein-



ander trennen lassen, da sie nur nebeneinander liegen während die Zellen jeder Reihe fest an einander hängen. Jeder dieser aus zwei Zellenreihen bestehenden Balken ist wahrscheinlich von einer Membran umgeben und stellt so einen primären Drüsengang vor, aber diese hängt so fest an den Wänden der Gefäße an, daß es unmöglich ist sie darzustellen und so zu zeigen, daß die Leberzellen diese Membran als Epithelialzellen auskleiden. Bei künstlichen Injectionen bringt Injectionsmasse in den im Normalzustand nur linearen Zwischenraum der zwei Zellenreihen, drängt die Zellen an die Wände und nun erscheint an der Stelle des aus Zellen bestehenden Netzwerkes ein aus Kanälchen bestehendes; diese Kanälchen sind also Kunstproducte. Das aus Zellenreihen oder secernirenden mit Zellen ausgekleideten Röhren bestehende Maschenwerk erstreckt sich durch die ganze Dicke des Leberläppchens, zwischen ihm windet sich das aus den feinsten Ästen der Pfortader und Lebervenen bestehende Netzwerk so hindurch, daß die Maschenräume des einen Netzwerkes genau durch die Balken des anderen ausgefüllt werden. Die Lebersecretion geht in der ganzen Dicke des Läppchens vor sich, da sich überall Leberzellen befinden. Im Centrum des Läppchens beginnt eine Lebervene, die aus dem Läppchen hervorgehenden Gallengänge sind nicht mehr mit Leberzellen ausgekleidet, sondern mit Epitheliumzellen, welche bald cylinderförmig werden, sie entspringen, stets vielfach, auf allen Punkten der Oberfläche des Läppchens und vereinigen sich zu größeren Gängen. Die Galle, in den Leberzellen abgesondert, erfüllt aber zunächst den lineären Zwischenraum zweier Zellenreihen, fließt dann in den feinsten peripherischen Gang ab, dessen Membran wahrscheinlich mit der Membran der secernirenden Kanäle zusammenhängt. Der 2te Theil (S. 477—496) umfaßt die Fettleber: das Fett entwickelt sich in den Zellen, die Fettkügelchen fließen zu einer großen Kugel zusammen, welche die Zelle ausdehnt. Wenn die Sauerstoffaufnahme vermindert ist (wie bei Lungenphthise, allgem. Tuberculose, Krebs, alle Krankheiten der Ernährung) oder wenn die Respirationsmittel im Verhältniß zu den plastischen Nahrungsmitteln in größerer Masse eingenommen werden, so erfolgt unvollkommene Verbrennung dieser Substanzen und ihre chemischen Elemente vereinigen sich zu Fett, welches sich in den Leberzellen ansammelt; 4 Tafeln erläutern die Darstellung. Den Schluß dieses Bandes bildet eine Abhandlung von Depaul über eine Lungenkrankheit als Manifestation der angeborenen Syphilis (S. 503—521), die Hauptsache bilden zwei Beobachtungen von Kindern Syphilitischer, welche sogleich nach der Geburt starben u. in deren Lungen sich Indurationen u. Abscesse zeigten. Fr.

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

194. Stück.

Den 5. December 1853.

---

L e i p z i g

Wilhelm Engelmann 1851. Grammatik der Pârsisprache nebst Sprachproben von Dr. Fr. Spiegel, Professor der morgenländischen Sprachen an der Universität zu Erlangen, Mitgliede der K. Akademie der Wissenschaften zu München und der deutschen morgenländischen Gesellschaft zu Halle und Leipzig. Erste Abtheilung: Grammatik. VIII u. 123 S. Zweite Abtheilung: Sprachproben. 125—209 S. in Octav.

Der Verf. bietet uns hier die erste Bearbeitung der Pârsisprache, die einerseits für die grammatische und etymologische Erforschung des Neupersischen, andererseits für die Erklärung der Zendwörter von Wichtigkeit ist. Das Pârsi ist nämlich älter als das Neupersische, dem es in Betreff des Verlustes der Flexionen und im übrigen grammatischen Bau zwar fast gleich steht, und hat noch manches echt iranische Wort, das im Neupersischen fehlt, erhalten. Namentlich hat es auch manche Wortformen treuer bewahrt und ist

deswegen hauptsächlich geeignet, verkürzte oder sonst wie verunstaltete Wörter des Neupersischen zu erklären. So lautet z. B. چیش (pêsh) pada s, Pehlewi patas (Bundehesh ed. Westergaard p. 22 lin. 9) das Altpers. patish, sk. und griech. πασι, πασι, πασι; باید (bâjâd) es geziem t sich awâjat von der Wurzel i + praep. ava. Sehen wir auf die geschichtliche Aufeinanderfolge der irânischen Sprachen, so fehlen uns die Mittelglieder, die es mit den beiden Zenddialekten und dem Altpersischen der Keilinschriften verbinden; denn in diesen ältern irânischen Sprachen finden wir noch die Flexionen treuer bewahrt, obgleich wir auch schon in den spätern Stücken des Avesta und der Inschrift des Artaxerxes bereits Spuren der Zerrüttung und des Verfalls der grammatischen Endungen finden. Das Pârsi aber entbehrt schon der Kasusendungen, der echten alten Imperfect- und Aoristbildungen u. und bietet demnach einen erheblichen Abstand gegen die ältern Dialekte. Diese Vereinfachung oder Entartung der irânischen Grammatik muß übrigens schon früh Statt gefunden haben; denn wir finden sie bereits in den Pehlewiübersetzungen des Avesta, die mindestens in das 3te oder 4te Jahrhundert nach Christ. zu setzen sind. An das Pehlewi kann indes das Pârsi sich nicht unmittelbar anschließen, d. h. man kann nicht sagen, daß das Pehlewi als irânische Sprache dem Pârsi vorhergehe. Da jenes seinen Grundbestandtheilen nach eine echt semitische Sprache ist und die semitischen Wörter darin nicht etwa durch Lesung aramäischer Schriften, wie der Verf. meint (Uebersetzung des Avesta Einl. S. 26 ff.), hineingekommen sein können. Eine genauere Untersuchung dieser Sprache zeigt vielmehr, daß wir in ihr noch einen eigenthümlichen semitischen Dia-

lekt besitzen, der den aramäischen Idiomen in manchen Punkten nahe steht, in vielen aber abweicht, und sich mit iränischen Elementen gemischt hat\*). An diesen iränischen Theil schließt sich das Pârsi allerdings an und das Pehlewi ist nicht ohne Einfluß auf das Pârsi gewesen, was sich aus dem kanonischen Ansehen, in dem die Pehlewiübersetzungen des Avesta standen, erklären läßt. Nicht bloß in der Grammatik zeigen sich noch Spuren dieses Einflusses, wie der Verf. S. 117 mit Recht bemerkt, sondern auch noch im Wortschatze, wie er S. 116 irrig leugnet. Es wäre eine gar zu auffallende Thatsache, daß die in das Iränische im Pehlewi eingedrungenen semitischen Wörter im Pârsi, wenn es unmittelbar dem Pehlewi folgen soll, auf einmal wie durch einen Zauberschlag gänzlich verschwunden wären; die Perser müßten, da eine ganze semitische Sprache mit ihren Eigenthümlichkeiten in das Iränische eingedrungen war und sich damit vermengt hatte, dies Geschäft der Sprachreinigung fast mit einer größern Strenge und Folgerichtigkeit geübt haben; als in unsern Tagen Fuchs, Brucker u. A. das Deutsche von fremden Eindringlingen zu säubern suchten. Das richtige Verhältniß des Pârsi zu den ältern iränischen Sprachen und dem Pehlewi scheint mir dieses zu sein. Das Altperfsische versiel rasch in seinem Bau und eilte schnell der Einfachheit entgegen, die wir im Neuperfsischen treffen; zur Zeit als dieser Verfall schon fast ganz vollendet war, wurde der Avesta, weil seine Sprache kaum noch

\*) Da Refer. demnächst in einer Anzeige von Westergaards lithographirter Ausgabe des Bundesheß seine Ansichten über die Natur des Pehlewi ausführlich entwickeln wird, so enthält er sich hier weiterer Erörterungen über diesen Punkt.

gelehrten Priestern verständlich war, in die damalige Landessprache, das Pehlewi, eine semitische Sprache, in die schon damals persische Elemente eingedrungen waren, und die gerade durch diese Uebertragung älterer persischer Texte noch mehr derartige Bestandtheile in sich aufnahm, übersetzt; nebenbei erhielt sich wahrscheinlich in den östlichen Theilen Persiens, wo auch das Schâhnâmeh, das noch eine reinere Sprache zeigt, entstand, eine echte Tochter der altpersischen Sprachen (das Pârsi); als später seit dem Sturz der Sâsânidendynastie unter Sezdegird durch die Araber (636 n. Chr.) und damit der alten Lichtreligion, durch das Eindringen islâmitischer Elemente eine ganz neue Culturperiode anbrach, und das Arabische immer mehr Einfluß auf das Persische gewann, verschwand das Pehlewi immer mehr aus dem Leben und wurde wegen der großen Unvollkommenheit seiner Schrift, die häufig genug nicht einmal die mit den gleichen Zeichen ausgedrückten Consonanten durch diakritische Punkte unterscheidet, immer unverständlicher; das echte Persisch breitete sich wieder mehr aus, da aber im Pehlewi die als richtig anerkannten Uebersetzungen der pârsischen Religionsurkunden vorhanden waren und sich daran eine eigene religiöse Litteratur angeschlossen, so konnte bei den noch übrigen Anhängern des mazdajagnischen Gesetzes, namentlich da viele Pehlewischriften in das Pârsi übersetzt wurden, das Pehlewi nicht ohne Einfluß auf das letztere bleiben. Spiegel S. 117 setzt es in die Zeit der letzten Sâsâniden bis zum Auftreten Firdewsi's (also etwa von 600 — 1000 n. Ch.) und glaubt dies um so zuverlässiger thun zu können, als er sich in Uebereinstimmung mit einem der größten Kenner der Sprachen des ältern Persiens (Burnouf Jaçn. I, p. 125 not.) befindet.

Faßt man aber das Verhältniß des Pârsi zum Pehlewi nur richtig auf, so muß man das Alter des Pârsi weit höher vielleicht schon bis zu Anfang unserer Zeitrechnung hinaufrücken; denn das Pehlewi setzt schon ein in der Grammatik ganz zerfallenes Persisch voraus, wie wir es auch im Pârsi haben. Nicht passend ist es indeß für einen Forscher auf so dunkeln Gebiet statt ausführliche Beweise zu liefern sich auf Autoritäten zu stützen; Burnouf, so groß auch seine Verdienste um die richtige Erkenntniß des Zend sind, hatte noch keine richtige Einsicht in den Entwicklungsgang der irânischen Sprachen und konnte sie auch noch nicht wohl haben; so wußte er z. B. noch nicht, daß viele und gerade die ältesten Stücke des Jaçna in einem besondern Dialekte, der durch seine überraschende Aehnlichkeit mit dem vedischen Sanskrit in Formen und Wort- und Satzfügungen so wie durch die den Veden ganz analoge Anschauungsweise der darin vorhandenen Lieder die Spuren des unverkennbarsten Alterthums an sich trägt, abgefaßt ist. So viel über Stellung und Alter des Pârsi.

In der Einleitung S. 1 — 15 handelt Spiegel über den Namen Pâzend, womit man seit Anquetil irrthümlich das Pârsi bezeichnete. Er weist in einer gewissenhaften und gründlichen Untersuchung nach, daß Pâzend, wie Zend, nicht der Name einer Sprache, sondern eines Buches sei. Auf diese richtige Ansicht konnte indeß jeder leicht durch die Angabe des trefflichen persischen Lexikons Burhân-i-qâti, das bis jetzt noch nicht gehörig ausgebeutet und benutzt worden ist, kommen. Dieses sagt ausdrücklich: „Zend ist der Name eines Buches, von welchem Ibrahim Zertusht angab: es ist meiner wegen vom Himmel herabgekommen. — Pâzend

ist die Erklärung des Zend und Zend ist ein Buch; Andre sagen Zend und Pâzend sind zwei Bücher von den Abfassungen d. i. Werken Zbrâhim Zertusht über die Art der Feuerverehrung (Spiegel übersetzt etwas anders: zwei Bücher, die Zbrâhim Zertusht in Bezug auf die Feueranbetung verfaßt hat); ein Anderer sagt, es ist eine Uebersetzung des Buches Zend." Auch bei der Aufzählung der Sprachen Persiens wissen die Wörterbücher von keiner Zend- und Pâzendsprache. Indes unterscheiden sie dem Namen nach wenigstens das, was wir Pârsi und neupersisch nennen, nicht von einander. Sie sagen gewöhnlich: von den 7 persischen Sprachen seien 3 noch gebräuchlich und zwar das Deri, Pehlewi und Pârsi; unter letzterem kann man denn sowohl das ältere als das neuere Persisch verstehen; nur in einer von Müller (Essai sur la langue Pehlewie Journ. Asiat. 1839 p. 339) mitgetheilten Stelle eines Revâjat (gelehrte Berichte der Pârsen in Kirman an die in Indien) ist die Sprache der gewöhnlichen persischen Bücher von der der „Großen des Glaubens“ (بزرگان دین), worunter wohl die berühmten Gesezeslehrer Urdâ Wîraf, Urdâbat, Mahresfand u. A. zu verstehen sind, unterschieden; darunter kann, da sie ausdrücklich im Unterschied von der Sprache des Manthra (d. i. des Zend) und der des Uzvâresh (d. i. des Pehlewi) genannt wird, nur die ältere Form des jetzigen Persischen, das sogenannte Pârsi verstanden werden.

Hier ist der Ort, das Verhältniß von Avesta, Zend und Pâzend, die oft nebeneinander und in Bezug auf einander genannt werden, auseinanderzusetzen. Spiegel ist der erste, der sich die Mühe genommen hat, hier Licht zu verbreiten (Einl. 1—15 und in den Zusätzen S. 205—207 Uebersetzung des Avesta

S. 44—45. 293. Ztschr. der DMG. VII. Band, S. 103 f.) und man muß ihm zugestehen, daß er, gestützt auf die Zeugnisse der Parsen im Allgemeinen dieses Verhältniß richtig angegeben hat; nur scheint er in der Angabe dessen, was durch jene Ausdrücke bezeichnet werde, noch nicht ganz sicher zu sein. Avesta ist nach Angabe der Parsen ein göttliches Buch, das Zarathustra vom Himmel brachte und das in der heiligen Sprache (manthra cpenta) oder der Sprache des Ormuzd abgefaßt ist; es hat 21 Nosk oder Theile, deren Titel uns noch aufbewahrt sind; aber nur der letzte Nosk, der Vendidad ist uns erhalten. Fragen wir vor Allem nach der Etymologie dieses Wortes, so bieten sich uns verschiedene Möglichkeiten. Die nächste, leichteste und bestechendste Erklärung ist die von der W. sthâ + preap. ava. die schon von Müller gegeben und von Oppert (jedoch in etwas anderer Fassung) und Spiegel gebilligt wurde. So würde es heißen das Feststehen, der Bestand, Text; noch erhöht wird die Annehmbarkeit dieser Deutung durch die Bedeutung feststellen die avaçtâ im Avesta wirklich hat. Vendid. farg. 2 p. 13 l. 6 ff. heißt es: hathra maregâo avaçtajat. avi mit zairigaonem mit qairjëitê agjamnem. hathra nmanâo avaçtajat. d. h. dort setzte er Marken (Grenzscheiden) fest rings herum um die Goldfarbe unvergänglichen Lichtglanz, dort setzte er fest die Wohnungen\*). Aber es erhebt sich die Frage, ob die

\*) In dieser Stelle (von l. 6—9) sind 2 schöne Verse aus einem alten Liede auf den König Zima, der auch von den vedischen Sängern durch Lieder verherrlicht wurde. Das Metrum ist fast ganz die vedische gâjatri; der erste ist im 2ten und 3ten Pada katalektisch, der 2te in allen 3 Pada's vollständig. Man vergl. das gleiche Metrum Jaçna c. 48. Freier übersetzt lautet die Stelle:



nackte Wurzel so ohne Weiteres als Substantivum steht; in den Ved. ist dieser Gebrauch ziemlich häufig; ob er auch irânisch ist, möchte sehr zu bezweifeln sein; Spiegel behauptet dies zwar in seiner Uebersetzung des Avesta S. 105 Nr. 1 von *git*, das er auf sanskr. *gi* lieben (er hätte eher *ginv* lieben, das in den Ved. sehr häufig ist, vergleichen können, denn *gi* heißt nie lieben) zurückführt; allein die Auffassung der ganzen Stelle erhält dadurch etwas Gezwungenes; hätte es wirklich die Bedeutung lieben, so müßte es hinter *ashem* stehen, also *ashemgit*, was der Bildung nach einem vedischen *gôgit*, *gôvid* u. entsprechen würde; es findet sich aber hinter *ishaçem* notwendig, dessen Bedeutung es verstärkt, und ist nur eine Verschreibung für *çit*, irgend etwas = *τι* im Griechischen. Das Zend liebt gerade längere Formen, wo das Sanskrit keine Endung zeigt; man vgl. z. B. *hřd* Herz mit *zaredhaja*.

Dort stellt er fest die Marken um den Ort, der glänzt wie Gold, an hellem Lichtglanz unvergänglich;  
 dort stellt er fest die Wohnungsplätze, rings herum die Matten, die Befestigung, den Zaun und die Bezäunung.  
 Spiegel hat in seiner Uebersetzung die Stelle mißverstanden; *marega* ist das neupers. *مرز* (*marz*) Marke. *kata* muß nach Vend. farg. 5 p. 39, l. 18. 19. ed. Spiegel ein Brett oder eine Matte bezeichnen; womit etwas (an der angeführten Stelle der Todte) bedeckt wurde. Vergleichen läßt sich skr. *kata* Matte, vielleicht auch *kāta* nach Nighantavas *kūpanāma* (Bezeichnung eines Gefäßes); *frackamba* (W. *skambh* = *stambh* feststellen) ist das feste Wohngebäude oder wenigstens die festen Pfeiler desselben. Ähnliche Verse alter Lieder finden sich noch hier und da im Vend., z. B. farg. 2. p. 9, l. 3—5; auch der Bundeheß hat noch manches Stück uralter irânischer Dichtung erhalten, z. B. S. 13, l. 5—10 ed. Westergaard (über den Lauf der Sonne um den Alburz).

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

195. 196. Stück.

Den 8. December 1853.

---

L e i p z i g

Fortsetzung der Anzeige: „Grammatik der Pârsi-  
sprache nebst Sprachproben von Dr. Fr. Spiegel.  
Erste Abtheilung: Grammatik. Zweite Abthei-  
lung: Sprachproben.“

Allein man kann auch annehmen, die Endung  
sei weggefallen und sich auf die pehlewîsche Form  
𐭒𐭓𐭔𐭕𐭖𐭗 berufen, wo wir auch ein k am Ende  
treffen; diese Endung (a)k wurde aber im Peh-  
lewî überhaupt jedem mit einem Vokal schließenden  
irânischen Wort angehängt, man vgl. z. B.  
𐭑𐭒𐭓 Erde (Bund. p. 6, l. 3 und oft) mit dem  
Zendischen zemô, neben dem eine Form zami exi-  
stirte, wie gâmt Erde im Pârsi (Sprachproben  
S. 130, 9. 140, 20) bezeugt. Gegen diese Ab-  
leitung des Wortes Avestâ von avactâ läßt sich  
auch noch die allzugroße Allgemeinheit des Begriffes  
einwenden; denn das feststehende kann gar  
vielerlei sein, und es ist mir keine Sprache be-  
kannt, in der der Begriff Text, d. i. der Inhalt  
eines Buches von dem des Feststehens aus-

ginge; er ist vielmehr gewöhnlich mit dem von „Schrift, Buch“ identisch. Suchen wir nach einer andern möglichen Ableitung. Das *a* ist entweder unursprünglich, oder das lange *â*. Im erstern Fall, der leicht denkbar ist, könnte man an das armenische *vasht*, das eine Heeresabtheilung bezeichnet, denken und es ist in dem Sinne von Sammlung = *sañhitâ* zu nehmen; allein da sich keine passende Wurzel auffinden läßt, so kann diese Ableitung nicht näher begründet werden. Am füglichsten leitet man es von der Wurzel *vat* (sskr. *vad*) ab, der Burnouf wohl nicht ganz richtig die Bedeutung kennen unterlegt; sie heißt vielmehr reden, sagen, wie im Sanskr. Jaçn. 9, 25 ed. Westergaard: *usta tē apivatahi pouru-vacām erejukhdhanām. usta tē nōit. pairi frāça erejukhdhem pereçahē vācem*, d. i. heil dir! du redest viele trefflich gesprochenen Worte; heil dir! du fragst nicht nach einem im Gebet trefflich gesprochenen Worte. (Das Kennen der Gebete besteht gerade in der Fähigkeit sie herzusagen, worauf im pârthischen Cultus so viel ankommt). Vënd. farg. 9, p. 97 l. 13. 14 ed. Spieg. *jō apivatâitē daênajâo mâzdajaçnois*, welcher den Mâzdajaçnischen Glauben hersagt, d. i. bekennt (*confiteri*). Wenn auch an beiden Stellen die Uebersetzung durch kennen einen passenden Sinn gibt, so ist, abgesehen davon, daß *vat* in dieser Bedeutung in keinem etymologischen Zusammenhang mit den verwandten Sprachen steht, der Präposition *api*, mit welcher zusammengesetzt es allein vorkommt, gar keine Rechnung getragen; diese drückt die unmittelbare Beziehung des Verbalbegriffs auf sein Object aus, kann also nicht schlechtweg kennen, sondern erkennen oder bekennen bedeuten; die Bedeutung bekennen leitet sich

ganz ungezwungen von der des Hersagens ab; ein Glaubensbekenntniß hersagen ist soviel als es bekennen. Von dieser Wurzel abgeleitet ist Avesta das Part. Pass. oder eine Substantivbildung mit *tâ*, also eigentlich *vat-ta*, was nach irânischen Lautgesetzen *vaçta* werden muß und würde das Gesagte oder die Rede bedeuten; man kann aber auch die Bedeutung von *apivat* bekennen darauf übertragen und es mit Bekenntniß, d. i. Glaubensbekenntniß, ganz dem Ausdruck Confession entsprechend, übersetzen; die Präposition *api* kann der Kürze wegen abgefallen sein; auch ist es leicht möglich, daß das *apistak* des Pehlevi eine verderbte Aussprache statt *apivaçta* oder *apivaçtâ* ist. Indes läßt sich Avesta auch von der W. *vid* wissen, die häufig genug im Zend ist, ableiten; es wäre dann *viçta* oder *âviçta* das Gewußte, die Glaubenswissenschaft; passend läßt sich das vedische *vidâtha* Wissenschaft, namentlich die überlieferte, anererbte, vergleichen, aus dem es ganz leicht durch Ausstoßung und Verwandlung des Dentals unmittelbar vor einem andern in einen Zischlaut nach den Lautgesetzen entstanden sein kann. Dieser Ableitung von *vid* möchte Ref. vor allen andern den Vorzug geben, weil wir hier die Analogie der Beziehung heiliger Schriften bei andern Völkern für uns haben, man vgl. nur *Vêda*, das Wissen, die Wissenschaft bei den Indern. Sonach wäre Avesta, wenn man es nicht als Glaubensbekenntniß fassen will, die überlieferte Glaubenswissenschaft, eine Name, der für eine Sammlung religiöser Urkunden ganz gut paßt. Diese Bezeichnung ist indes erst nach Sammlung der Zoroastrischen Schriften aufgekommen; denn in ihnen findet sie sich noch nicht, auch nicht ein-

mal in den spätesten Stücken. Indes werden in den späteren Stücken wie im Vendidad z. B. farg. 9 im Anfang und in den Jeshts (III, 6 ed. Westergaard) heilige Denkmäler mit dem Wort māt̄hra (Rede) oder māt̄hra cpen̄ta heilige Rede erwähnt, worunter die alte Lieder- und Gebetsammlung, deren Trümmer uns noch im 2ten Theil des Jaçna vorliegen, zu verstehen ist.

Wie nun Avesta die Sammlung aller noch übrig gebliebenen heiligen Schriften der Pärser ist, was ist dann Zend? Spiegel glaubt, es sei ein Commentar oder eine Uebersetzung; darauf führen die pārsischen Nachrichten und muhammedanische Schriftsteller. Es fragt sich nur, läßt sich unter den vorhandenen religiösen Schriften der Pärser das Zend noch entdecken? Spiegel meint, es sei die Huzvāresch-Uebersetzung, und beruft sich (Ztschr. der DMG. l. c.) hauptsächlich auf eine Stelle dieser Uebersetzung zu Anfang des 10ten Fargard, wo es nach seiner Uebersetzung (der Urtext ist mir leider noch nicht zur Hand) heißt: „Der Zend ist wie er an den andern Orten sich geschrieben findet.“ Diese Bemerkung geht nämlich darauf, daß der Text der genannten Stelle an den Anfängen der Fargards öfter wiederkehrt. Auf den ersten Blick scheint diese Stelle ganz seine Ansicht zu beweisen. Pārsigrammatik p. 206 liest man aber: „Die Zusammenstellung Avesta und Zend findet sich bereits in den Huzvāreschglossen zur Uebersetzung des Jaçna, z. B. Ha 30 init. at̄ tā. vakhshjā. isheñtō. jā mazdāthā, d. i. wir wünschen die [beiden] Reden, welche von Ahuramazda gegeben sind. Die beiden Reden sind nach der Glosse: נפספאק וצנד. Ebenso in Ha 31 tā. vé. urvātā mareñtō. Wir recitiren euch [die beiden] vollkommen — nach der

Glosse gleichfalls **מפסתאק רצנר**.“ Kann nun die Uebersetzung sich selbst ein von Gott gegebenes Buch nennen? Spiegel kann freilich sagen, die Glossen sind weit jünger als die Uebersetzung; aber das wäre erst zu erweisen; ich glaube, daß die Pehlewiübersetzungen mehr Paraphrasen sind, als eigentliche wortgetreue Uebersetzungen. Sene erst angeführte Stelle kann nur dann richtig verstanden werden, wenn man klar über die Ableitung und eigentliche Bedeutung des Wortes Zend ist. Spiegel leitet es richtig von **zao** wissen (skr. **gnā**) ab; also **zanti** die Erkenntniß; aber er legt ihm, wie ich meine, nicht mit Recht, die Bedeutung einer allegorischen Auffassung des Textes unter, wofür die aus Mas'udi angeführte Stelle nicht geradezu spricht; auch hat die Tradition, wie sie uns vorläufig nur in Spiegel's Uebersetzung des Avesta vorliegt, keinen allegorischen Charakter, wie ihn etwa die Targumim zeigen. Man faßt das Wort Zend am besten in der allgemeineren Bedeutung „Erklärung“; so versteht sich auch jene oben angeführte Stelle der Pehlewi-Uebersetzung zu farg. 10 leicht. Wie nun Zend nicht die Huzvâresch-Uebersetzung, wohl aber einen Commentar bezeichnet, was hat es mit diesem für eine Bewandniß? Ref. ist der Ansicht, daß Zend Erklärung und Ausdeutung des Avesta ist, die schon sehr alt sein muß. Die pâr'sische Tradition redet von großen Gesetzesauslegern; haben diese wohl keine Schriften verfaßt, die ein hohes Ansehen genossen? Leider ist die Litteratur des mâzdajac'nischen Glaubens in zu spärlichen und kümmerlichen Ueberresten, die dem Trümmerhaufen eines einst großen und mächtigen Gebäudes gleichen, auf uns gekommen, als daß wir noch genau den Entwicklungsgang derselben verfolgen

könnten. Soviel scheint aber gewiß zu sein, daß wir unter Zend eine Reihe von Schriften zu verstehen haben, die sich an die alten h. Bücher angeschlossen und sie nach allen Seiten zu erklären suchten. Durch diese Ausleger des Avesta entstanden diejenigen Lehrsätze des Parsismus, die wir in den ältern Stücken vergebens suchen, z. B. die Lehre von der Auferstehung der Todten, die schon Theopomp, ein Zeitgenosse Alexanders des Großen, im 8ten Buche seiner *Φιλιππικά*, das über die Mager handelte und auch *περὶ θάυμασιων* betitelt wurde, ausdrücklich als zoroastrisch nennt; die Lehre vom Weltuntergange; die von den Propheten Osheder hâmi und Oshedermâh, von dem Erretter Sosiosh, von zeruâne akerene als dem Urprincip, die schon im 5ten Jahrhundert n. Chr. vorhanden gewesen sein muß, denn die Armenier Eznîk (*confutat. hereticor. l. II, c. 1*) und Eliseus (p. 20 ed. Venet. 1838) kennen sie; die von den 4 Weltaltern und dem allmäligen Fortschritte des Ahrimânischen Einflusses bis zur vollständigen Herrschaft des bösen Geistes und viele andere Lehren, die wir in den spätern Schriften, namentlich dem Bundehesh treffen. Dieser, sowie der Minókhired (die himmlische Weisheit) enthalten gewiß noch Vieles von der ältern Zendlehre. Der Bundehesh führt öfter das Zend oder die Zendlehre an. So heißt es gleich im Anfang: זנד אקאק נזררית מאם בונדהסאנש אנאומא ופחאארק דונק מדנוד אאר מאם גהנש שם מן בונדהסאנש וד פרצאם י תון י פסאן \*).

\*) אקאק das ágâh (Kunde, kundig) des Parsi und Neupersischen. — נזררית von den Parsen und Anquetil falsch vazrûnatan, das sein bedeuten soll, gelesen, ist das Hebr. נצר, Syr. نَار (n'ar) behüten, bewahren.

d. h. die Zendlehre (oder der Zendlehrer) überliefert, was (oder wie) die Uranfänge des Ormuzd und Ahriman (sei), dann was die Welt von ihren Uranfängen bis zur Ankunft des zukünftigen Leibes (sei). Diese Lehre von den Uranfängen des Ormuzd und Ahriman (also ihrem Geschaf-

בוֹנֵדָהּשׁ = بون دوش Wurzel der Schöpfung, d. i. Uranfang. — אַחַרְמַא Anhûma Name des Ahuramazda wahrscheinlich ursprünglich der Name eines hohen assyrischen Gottes. — פּוֹחַאֲרַקּ der Gegner aus dem paitjarem des Vendidad, das stets bei den Schöpfungen des Ahriman steht und sie als im Gegensatz zu denen des Ormuzd bezeichnet, entstanden. — דּוֹנַק מְדַנְדֵּר die böse Herrschaft, d. i. der böse Herrscher. דּוֹנַק leitet sich mit Wechsel des ד für ז, der in den aramäischen Idiomen gewöhnlich ist, von der Wurzel hebr. דָּנָה überwiehen ab, wovon sich nach Ewald ausführl. Lehrb. der hebr. Spr. § 159a eine mit vorgefügtem א gebildete Form אֲדָנָה in dem Hišil דְּאֲנִיָּה § 126b erhalten hat. Die Uebertragung des üblen Geruchs auf moralische Schlechtigkeit ist echt semitisch. Man vergl. hebr. בָּאֵשׁ übel riechen mit chald. בָּאֵשׁ schlecht sein und Syrisch ܒܝܫܘܐ (bîshô) schlecht. — מְדַנְדֵּר ein Abstr. von אֲדָן Herr. — רַעַד = hebr. רָעַד, das häufig bei vorhergehendem מָךְ steht. — פְּרִצָאם eine Verstümmelung von dem iranischen rac kommen + praep. pati (also patiraç) mit der semitischen Endung am (s. Ewald Eb. § 204b 163 f.) bedeutet Ankunft, Wiederkunft. Indes könnte das Wort auch ganz semitisch sein und von der Wurzel פָּרַץ brechen, durchbrechen in dem Sinne aus dem Mutterleibe brechen, geboren werden, wozu man פָּטַר Durchbruch, d. i. Geburt, Erstgebornes im Exodus, von einer Wurzel derselben Bedeutung, vergleichen möge, sich ableiten, in welchem Falle es passend die Zeit des Hervorbrechens, d. i. des Entstehens des Auferstehungsleibes (tan-i paçin im Minókhiréd) bezeichnen würde.



fenwerden) und von dem Schicksal der Welt von ihrer Schöpfung bis zur Auferstehung findet sich nirgends im Avesta, wird aber hier ausdrücklich als Zendlehre bezeichnet. Können wir nun noch länger zweifeln, was Zend ist? Ja eine tiefere und gründliche Durchforschung des Avesta, so weit er noch vorhanden ist, wird zeigen, wie die meisten jener Lehren durch verschiedene Deutung seines Inhalts, wobei auch fremde Einflüsse mitgewaltet haben mögen, entstanden sind. Namentlich sind öfter bloße Prädicate, die der Avesta guten Genien oder erlauchten Menschen beilegt, durch die Bemühungen der Zendisten zu Persönlichkeiten geworden. So ist z. B. Sosiosh aus *çaoshañç*, ursprünglicher *çaoskjañç* entstanden, das im Avesta eine Bezeichnung der Verbreiter des Ormuzdgläubens, der Lichtreligion, wahrscheinlich der höchsten Priester, ist und dann für ausgezeichnete Anhänger des Feuerdienstes gebraucht wurde (man vgl. *Jaçn.* 12, 7. *Vispered* 2, 5. 3, 5 u. oft); dem Ursprung nach ist es Part. Präs. des *Çausale* einer reduplicirten Form der Wurzel *çuc* brennen (eig. *cuk*)\*, steht also für *çucukajans* der Anzündende, Anbrennende, d. i. wahrscheinlich der Priester, der das h. Feuer anzündet (in den *Veden* kommt *çucucâna* angezündet öfter in *Agniliedern* vor); später wurde damit der *pâr-fische* Messias bezeichnet; Veranlassung zu dieser Lehre mag die Stelle *Vend. farg.* 19, 18 gegeben haben (man vgl. *Spiegels* Note dazu, Uebersetzung des Avesta p. 244). Ähnlich entstand der

\*) Von derselben Wurzel ist das so häufige *skjaothana*, das gewöhnlich mit *Handlung* = *karma* überseht wird, abzuleiten; es ist zusammengezogen aus *çukajathana* die *Handlung* des *Anzündens*, in weiterem Sinne der *Feuerdienst*.

Name oshedar, den die beiden dem Sosiosh vorangehenden Propheten führen aus dem hukhsathra des Avesta, welches Beiwort „gut herrschend oder wohnend“ die guten Genien führen. — Ganz klar wird dies Alles, wenn man das analoge Verfahren der ältern jüdischen Ausleger des A. T., deren Ansichten uns im Talmud vorliegen, vergleicht. Diese spannen alle möglichen Lehrsätze und Fabeln aus Stellen des alten Testaments heraus.

Daß diese Ausdeutung des Avesta, die öfter allegorisch gewesen ist, einst eine große Bedeutung gehabt habe, aber auch in Verruf gekommen sein muß, beweist noch der Gebrauch des Wortes zandik Keher, der sicher nicht die unschuldigen Leser der Pehlewiübersetzung, die diese nur lasen, weil ihnen der Urtext unverständlich war, bezeichnen konnte. Bei den ältern armenischen Schriftstellern bezeichnet das Wort zandik noch eine eigene Religionspartei, die mit den mog (Magern) zusammengenannt (Eliseus p. 50 ed. Venet. 1838), aber als in einem ganz feindlichen Verhältniß zu diesen stehend geschildert werden (Eznik confut. haeret. I. II, c. 2). Ob davon das armenische jaant verworfen, schlecht stamme, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen. — Nach diesen Untersuchungen dürfte es nun leicht sein zu sagen, was wir unter Pázend zu verstehen haben. Spiegel glaubt mit Sicherheit annehmen zu können, es bezeichne die Glossen, die der Huzvâreshübersetzung beigegeben sind. Aber diese Ansicht muß fallen, sobald man unter Zend etwas anders als jene Uebersetzung versteht; denn Pázend, aus upazañti zu erklären (man vergl. upaveda) bezeichnet die weitere Erklärung des Zend, den Commentar zu dieser Lehre. Die Entstehung desselben gehört

jedenfalls einer spätern Periode an und es steht etwa in gleichem Verhältniß zum Zend wie die Gemara zur Mishnah. Was dieser 3te Theil der Schriften der Magier oder Zoroaster's, das Pázend, enthalten haben mag, ist bei dem gänzlichen Mangel genauerer Nachrichten schwer zu sagen. Man könnte es mit den Bedängen vergleichen (s. darüber Roth Einleit. zum Nirukta XIV—XXIV), die die Grammatik, alte Wörter, die richtige Aussprache, den Kalender, die Anwendung der Gebete beim Opfer behandelten. Dazu möchten die genealogischen, geographischen, chronologischen und naturgeschichtlichen Notizen zu rechnen sein, die wir im Bundehesh ziemlich häufig finden; auch können die alten Verzeichnisse von Zendwörtern mit pehlewischer Uebersetzung, die schon vor dieser Uebersetzung existirt haben mögen, und die mit den Nighantavas zu vergleichen wären, dazu gezählt werden. Eine tiefere Untersuchung der ganzen noch vorhandenen pársischen Litteratur wird auch hier noch manchen unerwarteten Fund machen.

Fassen wir noch einmal kurz die Resultate unserer Forschung über Avesta, Zend und Pázend zusammen. Wir haben in diesen drei Ausdrücken die Bezeichnung der ganzen heiligen Litteratur der Pársen in chronologischer Aufeinanderfolge. Avesta = Vedasāñhitā sind die alten Lieder, Gebete, Gesetze und Sagen, die älteste Offenbarung des Ormuzd an sein Volk; Zend = Brāhmanas bezeichnet die priesterliche Auslegung derselben, die dogmatische, liturgische und auch speculative Zwecke verfolgte; Pázend endlich ist die weitere Ausdeutung der Zendlehre, nachdem diese kanonisches Ansehen gewonnen hatte, sowie das spätere gelehrte Beiwerk zum Verständniß der heiligen Litteratur. Weil Zarathustra vielleicht die ältesten

religiösen Denkmäler sammelte und sie zuerst zu erklären suchte, so schrieb ihm die Sage, die gern einem großen Geiste, der Bahn gebrochen, die Schöpfungen ganzer Jahrhunderte beilegt, wie die griechische z. B. die ganze spartanische Gesetzgebung dem Lykurg, schon in früher Zeit die Abfassung aller 3 Arten von heiligen Büchern zu, oder poetischer — sie ließ sie ihn vom Himmel herabbringen.

Besprechen wir nun Einiges aus der eigentlichen Grammatik. Was Spiegel § 8 — 13 über die langen Vokale und Diphthonge sagt, ist im Ganzen richtig. Ich erlaube mir nur einige Bemerkungen dazu zu machen. S. 23 Anm. 2 sagt er: „Einige Verwirrung in diese Regel (daß das  $\bar{e}$  gewöhnlich das sogenannte  $\text{بیای مجهول}$  ausdrückt) machen Wörter wie mahēct (neben mahēct) = مهست und vahēst = بهشت neben vehect und einiges Andere. Wahrscheinlich beruhen diese Schreibweisen auf ältern vollern Formen.“ Diese Schreibweisen sind aber einfach Fehler, was sich so leicht aus der schwankenden Orthographie des Zend und Pârsi erklärt; denn auf vollere Formen lassen sie sich gar nicht zurückführen; die angeführten beiden Superlative haben im Zend wie auch im Altperasischen nur die Endung ic̄ta mit kurzem i. — S. 24 Anm. heißt es: „Ein anderer Gebrauch von  $\bar{e}$ , für welchen ich keine Erklärung weiß, ist in der Silbe ahē am Ende mehrerer Wörter. In neupersischer Schrift wird dieses schließende  $\bar{e}$  nicht ausgedrückt, z. B. qaharē = خوره, padmānahē = پدمانه, vahē = و, u. A.“ Diese Formen auf ahē sind meines Erachtens noch Reste des alten zendischen Genitiv's auf ahē, deren Bedeutung dem spätern irânischen Sprachbewußtsein,

daß die Endungen so allmählig verwirrte und sie zuletzt ganz abwarf, nicht mehr klar war. Sie sind wahrscheinlich noch Erinnerungen an bestimmte Formeln, in welchen sich ein Casus, der bei verändertem Sprachbewußtsein keinen Sinn mehr zu haben scheint, erhalten kann; man vgl. die vedische Formel *gam jōs* (Heil, Glück), *aram*, mit *gam*, *vah* etc. Da mir keine Textstellen zu Gebote stehen, wo diese Formen vorkommen, kann ich sie nicht näher untersuchen.

Von § 14 — 20 behandelt Spiegel die Consonanten. § 14 heißt es: „von den Consonanten hat die gutturale Reihe im Zendalphabet fünf Zeichen. Das neupersische Alphabet bietet die Zeichen گ, خ, ش, غ, also ein Zeichen weniger.“ Diese Bemerkung ist nicht ganz richtig; das Neupersische hat ebenfalls fünf Zeichen für die gutturale Reihe: dem q des Zend entspricht das neupersische خو (s. darüber Zeitschr. der DMG. Bd VII p. 320); und wenn man im neupers. das zend-pärsische q mit ځ allein geschrieben findet, so ist dies eben Ungenauigkeit der Schreibung, wie sie bei einer schwankenden Orthographie leicht zu erwarten ist.

S. 29 heißt es: „Anhangsweise mag hier noch des Wortes *thic* oder *this* gedacht werden, das sich häufig im *Minokhired* findet und von *Neriosengh* mit किञ्चित् (*kimcīt* etwas) übersetzt wird. . . In der nämlichen Bedeutung findet sich im *Patet* (Sündenbekenntniß) *Irām* und *Patet Qod cis* oder چشم (*cish*). Ich halte die von *Neriosengh* angegebene Bedeutung „etwas“ für richtig und glaube, daß das Wort *this* mit چه und dem Neupers. چیز verwandt ist. In Bezug auf die Schreibart kann man nun entweder an-

nehmen, daß *th* in diesem einzelnen Falle einem *ç* entspreche, oder — was mir das Wahrscheinlichste ist — daß *چش* und *تش* zwei gleichberechtigte nebeneinander bestehende Formen seien.“ Diese Erklärung von *this* ist entschieden irrig; denn *t*, *th* steht nie für ein *c*, welchem nur Gutturale und höchstens noch der Zischlaut *sh* gegenübergestellt werden können; deshalb kann es auch gar nicht mit neupers. *چيز* etwas, dem das sanskr. zendische *çit* entspricht, verwandt sein. Es ist vielmehr das zendische *dis*, das im Avesta ziemlich selten und nur in den Gebeten des *Jaçna* und *Vispered* in der Formel *âat dis âvaêdhajamâhi*, worauf der Name der angerufenen Gottheit folgt, und in den *Jeshts* (X, 37, 101) in Verbindung mit der adverbial gebrauchten Präposition *avi* vorkommt. Es ist der Accus. Plur. des zendischen Pronominalstammes *da*, hat aber keine bestimmte pronominale Bedeutung mehr, in gleicher Reihe mit dem vedischen *im*, *sîm* u. stehend und dient nur zur Verstärkung und Hervorhebung des Begriffes; es heißt nicht etwas, sondern hat etwa die Bedeutung unsers *auch*, wie die mir bekannten Stellen zeigen. *agarthis* ist *wer auch*. Sprachprob. p. 141, 9—12 heißt es: *u pa ân dast bē zōrdâê u garesni this i kaçañt drūneñt u padas zīweñt añdâ han mûrd u darakhi u urvar nēçl*, d. h. auf dieser Ebene ist außer Getreide und auch Speise (d. i. sonstiger Speise), welche sie säen ernten und wovon sie leben, gar nichts anderes (*añdâ han* eigentl. bis zu anderem, man vgl. *כִּי* bis auch, sogar im Hebr. Ewald *LB.* § 217e), weder Myrthe, noch Strauch, noch Baum. P. 129, l. 10: *bôî u mija u qast i this this Geruch, Geschmack, und was*

es auch sonst noch Angenehmes gibt (voraus gehen die Namen nützlicher, schöner und angenehmer Dinge). Spiegel übersetzt: u. das Angenehme jedes Dings; diese Uebersetzung kann schon deswegen nicht richtig sein, weil durch *qasî* (خوش *qôsh*) kein bestimmtes Ding mehr, wie durch die vorhergehenden Ausdrücke, sondern etwas Gutes überhaupt bezeichnet wird und der Sinn nothwendig „was sonst angenehm ist“ verlangt. Die Zusammenstellung mit *dis* hat keine Schwierigkeit, wenn man an die Lautverschiebung denkt, die in den irânischen Sprachen theilweise wenigstens Statt findet.

Werfen wir noch einen allgemeinen Blick auf Spiegel's Behandlung des Lautsystems, so vermissen wir eine genauere Vergleichung mit den Lauten der ältern irânischen Sprachen und des Sanskrit, die um so nöthiger gewesen wäre, als durch die Bullers'sche Darstellung der neupersischen Lautgesetze kaum ein Anfang herein gemacht ist.

Was Spiegel § 37 ff. über den Ursprung der *Idhafet* (der Bezeichnung des Genitiv's durch *i*) sagt, ist ganz richtig, indes schon von Ewald *LB.* p. 394 n. 1 angedeutet. Wenn es l. c. heißt: „Man hat die persische Art und Weise den Genitiv durch die *Isâfet* auszudrücken mit dem *status constructus* der Hebräer verglichen, diese Aehnlichkeit ist jedoch nur scheinbar und seit dem Bekanntwerden des Zend hat man eingesehen, daß der persische Gebrauch schon seinen Anfang in dieser Sprache hat“, so ist nur die letztere Behauptung wahr. Der Ausdruck des Genitivverhältnisses in den semitischen Sprachen, der sogenannte *status constructus*, ist ganz desselben Ursprungs als in den ârischen (den sogenannten indogermanischen), was Ewald *LB.* § 211 treffend nachge-

wiesen hat; denn auch in den semitischen Sprachen liegt das Relativpronomen ja zu Grunde, wie die äthiopischen Sprachen noch deutlich zeigen; im Hebräischen zeigt sich nach dem ersten Wort der status constructus-Reihe noch hie und da ein *i*, dessen Bedeutung von den frühern hebräischen Grammatikern gänzlich mißverstanden und mit dem nichtsagenden Namen eines *ᾱ* paragogicum bezeichnet wurde\*). Daß das *i*, welches im Pärsi und Neupersischen den Genitiv bezeichnet, aus dem pron. relat. ja, jā, jat das Zend entstanden sei, war ganz leicht zu erkennen, wenn man den Gebrauch desselben im Avesta nur ein wenig näher betrachtete. Im Pärsi verbindet dieses *i* nicht bloß wie im Neupers. einzelne Wörter, sondern auch noch ganze Sätze, ist also noch ein echtes bezügliches Fürwort. — S. 53 heißt es: „Nicht minder nothwendig ist die Isâfet in dem folgenden Beispiele, in dem wir jedoch kein Relativum sehen: Mkh. p. 116 vasañ ej būdan i pa vahēct ġērī nēct und daß sie nicht satt werden im Paradiese zu sein.“ Hier drückt sich Spiegel nicht ganz klar aus. Das *i* ist freilich in diesem Fall nothwendig; aber es ist nur Zeichen des Genitivs; der Nominativ ist būdan das Sein, der Genitiv pa vahēct; beide müssen durch die Isâfet verbunden werden; wörtlich übersetzt lautet die Stelle: in Bezug auf sie ist nicht Sättigung von dem Paradieses-Sein, d. i. von dem Sein im Paradiese; ganz ebenso kann im He-

\*) Auch Sprachen grundverschiedenen Stammes, wie das Sinesische, drücken den Genitiv durch das Relativpronomen aus. Die sinesische Genitivpartikel *tc'i* (eig. das Verbum gehen) ist zugleich pronöm. relat. und drückt auch die casus obliqui der 3ten Person der pron. personal. (*ihm, ihn* ꝛ.) aus.



bräiſchen und Aramäiſchen der *status constructus* vor einem mit einer Präpoſition verſehenen Worte ſtehen (Ewald *LB.* § 289e). Unerwähnt von Spiegel iſt die Bezeichnung des Genitiuſ durch die Präpoſ. *eĵ* von (Zend *haca*), die ſich nicht bloß im Neupers. (Bullers *institut.* I, § 128 p. 72), ſondern auch im Pärſi findet. S. Sprachproben p. 134, l. 26: *eĵ gajōmard çūt in bāt* des *gajōmars* (der Urmenſch) *Imir* der nordiſchen Mythologie) war dieſer Nutzen, vgl. p. 135, l. 9. 14. 21.

Eigenthümlich iſt dem Pärſi die Bezeichnung des Dativs durch Vorſetzung des Wörtchens *ō*, worin wir die Präpoſition *ava* (eigentl. ein Demonstrativpronomen) zu erkennen haben. Es kommt auch noch als Präpoſition vor und bezeichnet 1) zu von der Hölle *ō vahēst garōthman* zum Paradiſe p. 129, l. 2; vgl. p. 132, l. 7. 18. 2) an, in *ō thō paēvaçt iſt an dich* (oder in dir) gebunden p. 128, l. 4. 131, 23. 132, 25. 3) auf *ō gāmī vēkhtan* auf die Erde gießen p. 130, l. 9. Dieſes Wörtchen bezeichnet indeß nicht nur den Dativ, ſondern ſteht auch, wo wir den Accuſativ ſetzen, z. B. p. 128, l. 1 bei dem Verbum *purçidan* fragen; 132, 23: das richtige Geſetz, *i veh dādār hōrmezd ō men çāsit*, welches der gute Schöpfer *Ormuzd* mich lehrte. Für *ō* im gleichen Sinne einer Dativ-Accuſativ-Partikel ſteht auch *ōi*, wahrſcheinlich die Präpoſ. *avi*, die in den Texten des Aweſta ſchon unter der Form *aoi* (eigentlich *oi* nach der richtigen Ausſprache) vorkommt. Man vergl. p. 131, 27: *u āharmanica u dēwān ōi mard vēs frēwinañt* und *Ahriman* und die *Dēws* betrügen den Mann am meiſten (ſo Spiegel).

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

---

197. Stück.

Den 10. December 1853.

---

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Grammatik der Pärsi-  
sprache nebst Sprachproben von Dr. Fr. Spiegel.  
Erste Abtheilung: Grammatik. Zweite Abthei-  
lung: Sprachproben.“

S. 183: nmáj oi vicpâgâhis Preis dem  
Allwissenden. Daß ó, oi schon hie und da  
von der Bezeichnung des Dativs in die des Ac-  
cusativs überspielt, darf nicht wundern, wenn man  
den analogen Gebrauch im Neupersischen, wo rá  
den Dativ und Accusativ ausdrückt, und in an-  
dern Sprachen vergleicht. So ist z. B. in den  
aramäischen Sprachen die semitische Dativpartikel  
h eine Bezeichnung des Accusativ geworden; ebenso  
dient im Sinesischen die Partikel 'iu zum Aus-  
druck des Dativ- und Accusativverhältnisses (s.  
Endlicher, chinesische Grammatik p. 206. 217). —  
Die Partikel rá wahrscheinlich dasselbe Wort mit  
s), (ráh) weg, bezeichnet im Parsi noch wie im  
Pehlewi wegen und dient als Postposition. —  
Der Accusativ wird gewöhnlich nicht durch eine

besondere Partikel bezeichnet, sondern ist wie auch oft im Hebräischen, Sinesischen und andern Sprachen aus der Stellung und dem Zusammenhange leicht zu erkennen.

Die Superlativbildung (§ 44) ist noch alterthümlicher als im Neupersischen; wir haben die Endung *tum* (sanskrit. *zend tama*), während das neupersische *terèn* zeigt; auch dient der Comparativ (durch *tar* gebildet) zum Ausdruck des Superlativs.

Was Spiegel § 46 Anm. über die Entstehung des neupers. *وحدة* *یای* (des *i* der Einheit) sagt, ist treffend und wahr. Das Pärsi belehrt uns deutlich über den Ursprung dieses *i*; es ist nämlich das Zahlwort *ē* eins, abgekürzt aus dem Zendischen *aēva* und wird sowohl dem Worte vor- als nachgesetzt. Die p. 60 angeführte Stelle: *u thiçē i ān gā ōstāt. eçtet bē baret* ist zu übersetzen: und auch eines (d. i. irgend eines, was es auch sei), das an diesen Ort gefallen ist, trägt er fort (der Wind). Die folgende von Spiegel unübersetzt gelassene Stelle: *har akhtarē ka pa alburz āndar âêt pa daçt ô haftōirang dâret* ist zu übersetzen: ein jeder Stern, der auf dem Alburz untergeht, hält (d. i. hält Stand, bleibt stehen) auf der Ebene nach Norden (Ueber Haftorang, den herrschenden Stern des Nordens s. Bundeš. p. 7, l. 7. 8).

Die §§ 50—60 handeln von den Pronominaibus, deren das Pärsi noch mehr Bildungen erhalten hat als das Neupersische. § 51 heißt es: „von den selbständigen Pronominaibus findet sich zuerst das neupersische Pronomen der ersten Person *من*, unter der Form *man* und *men*. In verschiedenen Schriften der Liturgie findet sich auch die Form *mem* zu häufig und zu sehr durch die

Handschriften bestätigt, als daß man diese Form für einen Fehler halten dürfte.“ Diese Form *mam* scheint sich genau noch an den sanskritischen *Genit. mama* des Pronomens der ersten Person anzuschließen; da aber die ältern irânischen Sprachen, das Zend wie das altpersische der Keilschriften, *mana* zeigen, so können wir für das Pârsi und das neupersische nur *man*, *mên* als echte Form anerkennen; *mam* ist, wenn es sicher immer eine erste Person ausdrückt (leider hat Spiegel Beispiele anzuführen vergessen), nur ein dialektisch verschiedener Ausdruck. Manchmal ist es auch das Relativum *mam* des Pehlewî; siehe unten die Erklärung des Schlusses des Qorshid njâjish. — Ob *oi* p. 65 für den Plural der 3ten Person stehen kann, möchte zu bezweifeln sein. Die aus Mf. p. 130 angeführte Stelle: *harviçt dâm dahesn oi haft awâkhtarân thraminent* (diese sieben Awâkhtar's plagen die ganze Schöpfung. Spiegel) ist wohl zu übersetzen: alle Geschöpfe fürchten sich vor den sieben Awâkhtar's; *oi* = praep. *ô*, *ava*, in Bezug auf. — Sehr häufig angewandt sind im Pârsi die angehängten Pronomina; sie hängen sich aber nur an Pronomina und Partikeln, und bilden namentlich in Verbindung mit erstern ganz eigenthümliche Formen. Solche Pronomina sind das Demonstrativum *ava* oder abgekürzt *va* und das Relativum *ja*; davon haben wir die Formen *avam* ich, *avat* oder *vat* du, *vas* er, ihm, seiner *z.*, *vasân* sie, ihnen *z.*; *jam*, *jas*, *jat*, *jasân*. Spiegel scheint das Wesen dieser Bildungen, wenigstens der erstern, nicht recht erkannt zu haben. Er betrachtet die Formen von *ava* § 53 abgesehen von den *pronomibus suffixis* und sucht sie in den Zusätzen und Verbesserungen p. 208 fol-

gendermaßen zu erklären. „Es scheint nahe zu liegen, die Vermuthung aufzustellen, die Pronomina *vas, vat* seien eine Zusammensetzung der Pron.=Suffixe mit der Conjunction *v* oder *u* auf dieselbe Weise wie *jat, jam* mit *i* zusammengesetzt sind. Ich glaube aber nicht, daß diese Vermuthung richtig sei, weil im Huzvâresh diese Pronomina unter der Form **𐭮𐭩𐭮 𐭮𐭩𐭮 𐭮𐭩𐭮** vorkommen.“ Diese Vermuthung ist allerdings unrichtig. Indes können schon die vollern Formen *ava-m, ava-t* und die Analogie von *ja-m, (quod mihi) ja-t (quod tibi) ja-s (quod illi)* auf das Richtige führen. Wir haben nämlich hier den altirânischen Demonstrativstamm *ava*, der auch präpositionalen Sinn *annahm*, und die Verbindung desselben mit den pronomibus suffixis drückt nur eine allgemeine Beziehung auf die betreffende Person ohne Rücksicht auf die Casus aus. *va-s* z. B. heißt eben: das ihm, oder in Bezug auf ihn und kann im Sinne des Nominativs (*er*) oder des Accusativs (*ihn*) oder des Genitivs (*seiner*, in diesem Falle das Possessivum ausdrückend) oder des Locativs (*in ihm* s. Sprachproben p. 141, 13) oder einer Präposition gebraucht werden. Diese Formen werden gesetzt, wenn der Personalbegriff nachdrücklich hervorgehoben werden soll und stehen deshalb zu Anfang des Satzes oder eines Satzgliedes in dem Sinne eines Pronomens absolutum (man vgl. den Gebrauch dieser Pronomina im Französischen), wodurch gleich von vorn herein die Beziehung auf eine Person angezeigt wird. Am anschaulichsten wird sein Gebrauch durch ein Beispiel. Sprachproben p. 142, l. 10 ff. lesen wir: *vas khar mâbi pērâmûn hamē vardet vas vak u aware kharwaçtar ajas avâj hamē dâret* d. h. was ihn

betrifft (nämlich den weißen Höm, im Wend. und den Jeshts gaokerena genannt, der zur Auferstehung nach der pärsischen Tradition ebenso nothwendig ist, als bei den Rabbinen das Beinchen לרב), d. i. um ihn, so kreist der Fisch khar beständig; was ihn (den Fisch) betrifft, so hält er beständig Frösche und andere kharwaçtar's (schädliche gefräßige Geschöpfe) von ihm ab. — Das pronomen reciprocum qēs = neupers. خویش (khêsh) p. 69 ist der im Jaçna öfter gebrauchte Dativ instrumental. qâis des Pronomens qa = sva und entspricht ganz einem lateinischen sibi. Das pronomen interrogativum kadâm oder kadâm, neupers. کدام (kudâm) welcher? ist eine Zusammensetzung des Pronominalstammes ka mit dem Substantiv dâm Geschöpf, Wesen, also eigentl. welches Geschöpf? — Das pronomen indefinitivum hēc oder hēcī neupersisch هیچ (hēc) etwas ist entstanden aus dem zendischen ahēca oder hē ca eigentlich und dessen, davon, ein nachdruckloser genitivus partitivus; es hat passend seine Stelle in negativen Sätzen, wenn der Negativbegriff als in Bezug auf ein etwas gesetzt und somit der Begriff von „nichts“ ausgedrückt werden soll; er hat dessen (d. i. davon) nicht gegeben ist so viel als: er hat nichts gegeben.

Von § 61—91 wird das Verbum abgehandelt. Spiegel hält sich hier hauptsächlich an das äußere, die Schreibweise und Anderes, ohne die Verbalbildungen, die Anwendung der Partikeln hamē und hē, das Verhältniß der Tempora zu einander und deren Gebrauch, und die Modi einer tiefern Untersuchung zu unterwerfen. Ref. erlaubt sich daher, soweit seine bisherigen Hülfsmittel aus-

reichen, hierüber Einiges zu bemerken; die ausführliche Untersuchung bleibt einer irânischen Grammatik vorbehalten. — Die abgeleiteten Verba auf *ândan*, *inđan*, sind wie im neupers. rein transitiver oder eher causativer Natur, was Spiegel zu bemerken unterlassen hat (p. 76); so ist z. B. *âgâhinđan* benachrichtigen eig. wissend machen; *tukhsândan* fleißig sein von *tukhsâ* fleißig heißt eigentlich Fleiß anwenden und steht nur scheinbar intransitiv, ähnlich wie das *Hif'il* im Hebräischen (s. Ewald Lehrb. § 122c). Fragen wir nach der Ableitung von *ândân*, so bietet sich uns zunächst das Verbum *ni* führen, *â-ni* herzuführen, das für sich allein noch im Pârsi vorkommt (Sprachproben p. 131, l. 12); dieses würde ebensogut zur Bildung der Causativa passen, als im Armenischen *tzuzanél* zeigen und im Sanskrit die Silbe *pa*, die sicher mit dem griechischen *ποι-ειν* identisch ist.

Was die Bildung der Tempora betrifft, so sind die neuern irânischen Sprachen (das Pârsi und Neupersische) nach einem gewissen Gesetze verfahren. Nachdem die ursprünglichen Flexionen, welche die Zeitunterschiede in den ältern irânischen Sprachen wie in den übrigen ältern ârischen ausdrückten, allmählig in Verfall kamen und deren Sinn nicht mehr verstanden wurde, begann der Sprachgeist aus den alten Trümmern sich neue und bei seinem Streben nach möglichster Einfachheit auch einfache Formen zu schaffen, wobei ihn die Grundtheilung der Zeit in eine vollendete und unvollendete leitete. Er schuf also zunächst nur zwei Tempora, das eine, um das Geschehensein und das Gewordene, das andere, um das Geschehende, werdende, erst in der Entwicklung Begriffene auszudrücken, nach demselben

Gefetze der Zweitheilung, daß auch noch in den andern ältern Gliedern der arischen Sprachfamilie überhaupt, sowie in den semitischen (vgl. Ewald *LB.* § 134 ff.) und türkisch=tatarischen Sprachen zur Geltung gekommen ist. Jene zwei Tempora können, wenn die Bezeichnung *Ites* und *Ites* Tempus zu nichts sagend scheinen sollte, passend Perfectum und Imperfectum, aber nicht in dem beschränkten Sinne der lateinischen Grammatik, sondern in der eben entwickelten weitem Bedeutung genannt werden, eine Bezeichnung, die Ewald bereits für das Hebräische eingeführt hat. Das Perfectum ist durchweg aus dem uralten particip. praeteriti auf *ta* gebildet, dem der Begriff des Vollendetēn, Geschehenen anhaftet. Bisher leitete man die dazu gehörigen Bildungen von dem Infinitiv ab, ein ganz verkehrtes Verfahren, das gegen alle gesunde, organische Sprachentwicklung verstößt, und wozu bloß die zufällige Ähnlichkeit verleiten konnte. Dieses part. praet. ist in der 3ten Person Singularis ganz rein ohne Endung erhalten, z. B. *gukt* er sagte (von der altirānischen Wurzel *gub* sagen) eigentlich gesagt; die übrigen Personen hängen die Endungen an: 1 sg. *em*, 2. *ī*. 1 pl. *im* 2. *id* 3. *end*. Daneben hat sich noch dieses Participium in dem Gebrauch gesondert erhalten, während die Form im Pārsi wenigstens die gleiche mit der 3ten Person Sing. Perfecti blieb (*gukt* er sagte und gesagt), im Neupersischen jedoch durch einen hinzutretenden kurzen dumpfen Vokal, der mit *s* geschrieben wird, unterschieden wurde (*gukt* er sagte, *guste* gesagt). Ein gewichtiger Beweis für die Richtigkeit unserer Annahme ist, daß das Part. praet. und das Perfectum stets auf gleiche Weise gebildet sind, was doch nicht zufällig sein kann; ferner ist zu beachten



daß beide die Bedeutung des Vollendeten an sich tragen. — Der Imperfectstamm, den man bisher irrig vom Imperativ ableitete, bildet sich auf eine etwas mannichfache Weise, zeigt jedoch gewöhnlich eine kürzere Form, als das Perfect. Zur Bildung desselben verwendet die Sprache theils den alten Präsensstamm (z. B. kun Impf. von kerden machen in den Keilinschriften akunawam ich machte Präsensstamm mit dem Augment), theils die reine Wurzel (purs = zend pereç fragen, bar = bare bhr bringen), deren Endconsonant öfters euphonischen Veränderungen unterworfen ist (z. B. von sâkh-ten machen Perf. sâkh, Impf. sâz), theils willkürlich verkürzte oder sonst wie entstellte Wurzelformen (z. B. Impf. âr von âwer = â-bare herzubringen, gir von girif, zend gerew, vedisch grabh greifen) theils dem Laut nach verschiedene, der Bedeutung nach aber gleiche Wörter (bin Impf. = vaên sehen im Avesta, did Perfect von einer W. di sehen, davon zend. dôithra Auge). Wir sehen aus diesen mannichfachen Weisen, das Imperfect auszudrücken, deutlich das Bestreben des Sprachgeistes, sich für den Begriff des Unvollendeten in der Zeit durchweg neue unterschiedene Formen zu schaffen, wenn er unter den alten Sprachtrümmern nichts recht Passendes mehr für seinen Neubau finden konnte.

Diese zwei Grundzeiten spalteten sich nun je zweifach; in beiden suchte die Sprache bei dem Streben nach Deutlichkeit und Bestimmtheit die Kürze oder Länge der Zeit, in welche die vollendete oder erst werdende Handlung fällt, zu unterscheiden. Zum Ausdruck dieser Zeitdauer bediente sich das Neu-irânische bestimmter Adverbien, die im Pârsi hamē und bē, im Neupersischen همی

oder می (hemé, mé) und به (be) lauten. Die erstere, hamé, verwandt mit pârsi hamôin, neupers. heme alles, drückt deutlich das Dauernde in der Zeit aus und hat im Pârsi auch noch oft den Sinn von „immerfort, beständig“ (s. die Beispiele bei Spiegel p. 79); im Neupersischen wird es schon weit häufiger angewandt und bildet eine eigene Zeitform, entweder ein dauerndes Perfect oder Imperfect. Die Partikel hē, neupers. be, wohl zu unterscheiden von der Präposition ba, pa, neupers. ebenfalls be (zend. upa) ist aus dem zendischen vi, sskr. vi, ein Wörtchen, das eigentlich die Trennung (weg, von) bezeichnet, entstanden. In dem ursprünglichen Sinne außer, ohne, in welcher Bedeutung es neupersisch بی (bi) geschrieben wird, findet es sich noch im Pârsi (Sprachproben p. 141, l. 9). Der Sprachtrieb verwendete dieses im Altirânischen so überaus häufige Wörtchen zur Bezeichnung neuer Zeitformen, die die kurze, rasch vorübergeeilte oder vorübereilende Handlung ausdrücken. Zu dieser Bezeichnung konnte es passend deswegen gebraucht werden, weil der ursprünglich ihm anhaftende Begriff des Weg=, Fernseins auf die Zeit der Handlung angewandt, ihr schnelles Entfernen von ihrem Ausgangspunkt, mithin ihre Kürze bezeichnen konnte. Wir haben also hier ein kurz vorübergegangenes Perfect und ein rasch sich entwickelndes Imperfect.

Wenden wir diese Darstellung auf die gewöhnlichen Tempusbezeichnungen an, so ergibt sich Folgendes:

- |                                             |                                             |
|---------------------------------------------|---------------------------------------------|
| I. Perfectstamm.                            | II. Imperfectstamm.                         |
| 1) Praeteritum continuum mit hemé gebildet, | 1) Präsens mit hemé gebildet, die Dauer der |

die Dauer der vollendeten Handlung ausdrückend, also ein latein. Imperf.

2) Eigentliches Perfectum mit oder ohne be gebildet, die vollendete Handlung an sich ohne Rücksicht auf ihre Dauer oder auch in der Kürze der Dauer ausdrückend, also ein latein. Perfect.

sich entwickelnden Handlung bezeichnend.

2) Morist, mit oder ohne be gebildet die in der Erzählung rasch sich entwickelnde vergangene oder auch die erst ins Sein tretende zukünftige Handlung ausdrückend, also Morist und Futurum.

Von diesen 4 Zeiten läßt sich wohl I, 2 und II, 2 wieder je zweifach spalten; da wir aber hier nur die Grundzüge der neuiranischen Tempusbildung entwerfen wollen und uns in manchen Punkten noch die tiefern Untersuchungen über den Gebrauch fehlen, so unterlassen wir hierüber weitere Bemerkungen. Bei dem Streben nach Mannichfaltigkeit und Bestimmtheit des Ausdrucks schuf sich der Sprachgeist durch Anwendung von Hülfszeitwörtern neue und bestimmtere Zeitformen, da die vier angegebenen nicht für alle Fälle ausreichend schienen. So entstand ein neues Perfect durch Zusammensetzung des Part. praeter. mit dem Hülfsverbum em, i, ed ic., das sich nur der Form nach von dem erwähnten Perfectstamm unterscheidet; zur Bezeichnung eines eigentlichen Plusquamperfectum wurde ein Hülfszeitwort im Parsi ectadan sein eig. stehen im Neupers. būden sein verwendet; um das Futurum deutlicher auszudrücken, gebrauchte man das Verbum خواستن (qāsten) wollen mit dem Infinitiv. Das Parsi wendet indeß dieses Wort noch nicht zur Bezeichnung des Futurums an, sondern bedient sich noch ursprünglicher des Imperfectstammes mit oder ohne bē (s. die von Spiegel p. 91 angeführten Beispiele).

Das Passivum ist im Pârsi noch nicht durch ein besonderes Hülfswort gebildet, wie im Neupersischen; es bedient sich des Wortes *ectadan* eig. stehen, dann sein (vgl. das spanische *estar*, lat. *stare* in der Bedeutung eines verb. auxiliare), das auch zur Bildung des Perfectums und Plusquamperfects angewandt wird, während das Neupersische das Verbum *شدن* (*shuden*) gehen, welche Bedeutung es ausschließlich im Pârsi hat und die sich durch das *fra-shijawa* (er zog weiter) der Keilinschriften (Gaus. der Skr. = Wurzel *éju* fließen, laufen) als ursprüngliche beweist und auch noch im Neupers. in Verbindung mit der Präp. *be* sich findet, anwandte. Ueberhaupt lehrt eine Vergleichung des Pârsi mit dem Neupersischen hinsichtlich der Tempusbildung, daß diese in ersterem erst im Werden begriffen ist und deswegen auch nicht die Mannichfaltigkeit und Bestimmtheit erreicht hat, wie in letzterem, in dem sich erst die im Pârsi liegenden sprachlichen Grundanschauungen zur vollen Blüthe entwickelten. Der ausführliche und ins Einzelne gehende Beweis wird in der irânischen Grammatik eine Stelle finden.

Auch die Lehre von den Modis bedarf für das Neuirânische einer neuen Darstellung; Spiegel hat dieselbe nicht historisch behandelt, so wenig als Bullers. — Was zuvörderst den Conjunctiv betrifft, so finden sich im Pârsi und Neupersischen noch Spuren der uralten ârischen Bildung dieses Modus durch Einsetzung eines langen *â* zwischen den Verbalstamm und die Endung; aber sie sind nur noch in einigen bestimmten Wörtern und nur in der 3ten Pers. Sing. in der Bedeutung einer 3ten Pers. Imperat. erhalten. Hieher gehören die Bildungen Pârsi *raçât* er komme, *awazâjât*

er mehre sich (Spiegel § 78 p. 89), neupersisch *buvâd es sei*, *kunâd er mache* u. ganz den vedisch-zendischen Bildungen *vanât er zerstöre* u., entsprechend. Sonst dient zum Ausdruck des Conjunctivbegriffes der Imperfectstamm (der sogenannte Aorist) ganz wie in den semitischen Sprachen (m. f. Bullers instit. ling. Persic. II. § 571—73).— Auch von dem Conditionalis oder Optativ \*) haben sich im Pârsi sowohl als im Neupersischen Reste erhalten. Im Pârsi findet sich nach den von Spiegel § 84 p. 92 angeführten Beispielen zur Bildung desselben *hât, hêt', hahê, haê*, meistens verstümmelte Formen vom Conditionalis der Wurzel *as sein*, sskr. *sjât*, zend *hjàt* u.; in Verbindung mit dem Partic. praeter. Die Form *hât* erklärt sich am einfachsten als Conjunctiv der Wurzel *as*, der altpersisch *ahâti* lautet; zudem steht sie in der ersten angeführten Stelle das zweitemal abhängig von der Conjunction *ku* (neupers. *ke*) *daß, damit*, also ganz im Sinne eines lateinischen Conjunctiv's; wenn sie das erstemal mit der Partikel *agar wenn*, also ganz im Sinne eines Conditionalis steht, so kann dies aus zwei Gründen erklärt werden, einmal kann sie durch Einfluß der Conjunctivform des Nachsatzes gesetzt sein; dann kann auch das klare Gefühl des Unterschiedes von Conjunctiv und Conditionalis verschwunden, und der erstere statt des letztern gesetzt worden sein, was bei einer Sprache, die sich, wie das Neuirânische erst aus alten Trümmerhaufen wieder neu aufbaut, ganz leicht möglich ist. In den

\*) Daß der sogenannte Optativ ursprünglich nur ein Conditionalis, d. h. ein Modus war, der in Sätzen, in denen eine Bedingung entweder deutlich ausgesprochen, oder nur angedeutet war, angewandt wurde, lehrt eine tiefere Betrachtung der ältern arischen Dialekte. Den nähern Beweis behalte ich mir für ein andermal vor.

übrigen drei Formen läßt sich noch der ursprüngliche Vokal des Conditionalis, i, erkennen; indes liegen diesen Bildungen längere gunirte Formen zu Grunde; hēt ist eine 3te Pers. Sg. von hajāt = hjāt; hahê oder haê ist erst wieder aus der letztern mit Einbuße der Personalendung entstanden; hieher ist auch die Form bêt wohl eine Zusammenziehung einer Form bavjat zu ziehen, wenn sie auch nicht immer conditionalen Sinn hat. — Im Neupersischen wird dieser Modus durch ein an das Perfectum angehängtes t (wohl ê zu sprechen) das von dem an das gleiche Tempus im Sinne eines praeteritum continuum angehängte t (ê), welches nur eine Verkürzung der Partikel hamê, mê ist, wohl zu unterscheiden ist, bezeichnet; dieses ist wohl nur eine weitere Verkürzung des pârîschen haê.

Von p. 127 — 160 sind Sprachproben mitgetheilt, was eine um so dankenswerthere Zugabe ist, als bis jetzt noch nichts von den Litteratur-Denkmalern des Pârî, die freilich meistens nur Uebersetzungen aus dem Pehlewi sind, aber für die Kenntniß der irânischen Sprachen und der Zoroastrischen Religion die größte Wichtigkeit haben, mitgetheilt ist. Bei der Mittheilung dieser Stücke ist sehr anzuerkennen, daß Spiegel nach einer gewissen Mannichfaltigkeit strebte. Wir finden den Qorshîd-njâjish (Lobpreis der Sonne) auf p. 127; Stücke aus dem für die spätere Entwicklung des Pârîsismus so äußerst wichtigen Mnôkhired (himmlische Weisheit) p. 128 143 nebst der Sanskritübersetzung derselben von Ne-riofengh p. 144—155; ein patet (Sündenbekenntniß) p. 156—160 mit arabischer Schrift geschrieben. Alle diese Stücke sind mit Anmerkungen und einige auch mit Einleitungen versehen und ins Deutsche übersetzt (p. 161—209). Leider aber

sind die Anmerkungen zu kurz und knapp, welches Verfahren bei der Erklärung von Texten, deren Verständniß erst ganz neu erschlossen werden muß, wie die Zend-, Pehlewi- und Pârsischriften und auch die Beden sind, gar nicht am Platze ist. Wie hätte die Kritik und Exegese der alten Classiker so weit gefördert werden können, wenn die großen Philologen der frühern Jahrhunderte, ein Salmasius, Casaubonus und andere mit wenigen abgemessenen Worten sich der kritischen und exegetischen Schwierigkeiten entledigt hätten? Ein solches Verfahren ist dann am Platze, wenn eine Sprache bereits in grammatischer und lexikalischer Beziehung tüchtig und umfassend bearbeitet worden ist, was aber bei den genannten noch nicht der Fall ist. Was indeß in den Anmerkungen fehlt, hätte Spiegel in einem vollständigen Glossar zu der Grammatik, den Sprachproben und den Anmerkungen nachholen können. Da er aber ein Glossar zu geben unterlassen hat, so wäre es sehr zu wünschen, wenn er bald eins anfertigen und darein auch noch andere wichtigere und seltenerer Wörter des Minôkhirê und der Patet's aufnehmen, aber bei den nicht in den schon gedruckten Texten vorkommenden Wörtern genau die Stellen, in denen sie vorkommen, angeben würde.

Tübingen Dr. Martin Haug.

### L e i p z i g

Bei B. G. Teubner 1853. Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana. A. Gellii noctium Atticarum libri XX. Ex recensione Martini Hertz. Vol. prius. XVIII u. 252 S. in Octav.

Die Bibliotheca . . . Teubneriana ist den Lesern dieser Blätter schon aus der allgemeinen Charakteristik derselben von Hrn Prof. Schneidewin

und sonsther wohl bekannt. Ref. hebt in dieser kurzen Anzeige den vorliegenden Theil derselben als besonders interessant und wichtig heraus, indem dieser fürs Erste wenigstens den Text und zwar wenigstens den ersten Theil desselben von den *Noctes Atticae* des Gellius nach den besten und ältesten Handschriften uns bietet, dem der zweite hoffentlich bald nachfolgen wird. Hr Herz bereitet bekanntlich seit längeren Jahren eine größere Ausgabe des Gellius nach Handschriften vor, die er zum Theil selbst verglichen oder die Andere für ihn verglichen haben (*critica, apparatus et ditissimo et lectissimo instructa*. Borr. p. III). Die Ausbeute konnte bei seinen vielen Bemühungen und der ihm zu Theil gewordenen mannichfaltigen Unterstützung nicht gering sein, so daß der Text des Gellius nun wieder ein anderes Ansehen gewinnt, als er vor 30 Jahren in des Refer. Ausgabe gewonnen hatte. Ref. hat nämlich damals nur eine gute Wolfenbütteler Handschrift und die besten alten Ausgaben vergleichen können und vermittelst dieser geringen Hülfsmittel eine neue Ausgabe erscheinen lassen, die wenigstens bisher den Mangel an brauchbaren kritischen Ausgaben weniger fühlbar machte. Indem ich nun einerseits gern einräume, daß der Text des Gellius in der neuen Ausgabe des Hn Herz vielfach verbessert worden ist, kann ich auf der andern Seite dennoch nicht umhin zu bemerken, daß die Differenz der Texte beider Ausgaben so gar groß nicht ist, was die Vergleichung der ersten besten Kapitel leicht lehrt. Uebrigens läßt sich über den neuhergestellten Text nicht bestimmt im Einzelnen urtheilen, bevor man nicht die größere Ausgabe mit den Varianten vor Augen hat, die natürlich über jede neuaufgenommene Lesart genaue Rechenschaft ablegen wird, und bis dahin, daß die große



Ausgabe erschienen sein wird, wird man sein Urtheil über Einzelnes verschieben müssen. Wie, wenn diese große Ausgabe gar nicht erschiene, sondern, weil wir den Text bereits vor Augen haben, nur ein Commentar zu dem vorliegenden Texte, sei es nun in demselben Format oder in einem größeren? Es würde dann Mancher, der jetzt den Text sich anschafft, denselben nicht noch einmal in der großen Ausgabe sich anzuschaffen nöthig haben. Freilich ist es etwas bequemer, die Noten gleich unter dem Text vor Augen zu haben; aber es ist auch nicht so ganz unbequem, Text und Noten neben einander vor sich zu haben. Uebrigens geht dieses Vol. prius bis Buch VIII inclus., enthält von Buch VIII immer noch nur die Lemmata, hat nach den besten Hd Schr. Buch VII an der Stelle von Buch VI (was ich, um keine Verwirrung anzurichten, in den Anmerkll. nur angedeutet hatte); Buch VI (jetzt Buch VII) nicht ἀκέφαλος wie in den Ausgaben bis auf die meinige, und wie es sogar noch nach meiner Ausgabe in manchen lateinischen Litteraturgeschichten noch unrichtig heißt, sondern mit der Ergänzung aus Lactanz (ob nach Handschriften?); außerdem in der Praefatio kurze Erwähnung der handschriftlichen Hülfsmittel und der Unterstützungen von Seiten mehrerer Gelehrten und darauf: Varietas lectionis Gronovianae, woraus die Abweichungen von der edit. Gronov. ersichtlich ist. — Warum Hr. H. die von mir an den Rand meiner Ausgabe gesetzten Paragraphenzahlen saepe satis moleste dispositas nennt, ist mir nicht einleuchtend. Ich habe sie darum beigefügt, damit Citate leichter gefunden werden, was besonders bei längeren Kapiteln oft zu zeitraubend ist; es thut nun doch wohl nichts zur Sache, daß manche Paragraphen, die mehr nach dem Sinne angegeben sind, länger, manche kürzer ausgefallen sind? Lion.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

198. Stück.

Den 12 December 1853.

---

B e r l i n .

Gedruckt in der Buchdruckerei der Kön. Akademie d. W. 1853. Ueber die Bernstein-Flora. Von Dr. H. R. Göppert, Professor in Breslau. Mit einem Briefe Alexander von Humboldt's aus den Monatsberichten der Königl. Akademie zu Berlin besonders abgedruckt. 28 S. in Oct.

Mit ganz besonderer Theilnahme begrüßt Ref. diese inhaltsschweren Blätter, welche überaus lehrreiche Aufschlüsse über die Bernstein-Flora und über das geologische Verhalten des Bernsteins überhaupt darbieten. Sie enthalten die Resultate der umfassenden und gründlichen Untersuchungen, zu welchen die von dem verstorbenen Dr Berend und dem Oberlehrer Menge in Danzig zusammengebrachten und dem Verf. mitgetheilten reichen Sammlungen, so wie die von ihm selbst in Schlesien gesammelten Bernsteinstücke das Material darboten. Dem Referenten wurde vor einiger Zeit der hohe Genuß zu Theil, das Merkwürdigste von diesen Schätzen bei Hn Professor Göpp-

pert zu sehen, daher er sich an dem Inhalte obiger Mittheilung um so mehr erfreuet.

Nach den Untersuchungen des Verfß besteht die Bernstein-Flora aus 24 Familien und 64 Gattungen, die 162 Arten enthalten, von welchen 30 mit Bestimmtheit noch der Jetztwelt angehören. Die Art und Weise der Zusammensetzung dieser Flora, wie die völlige Abwesenheit einer tropischen, ja selbst subtropischen Form, spricht für das junge Alter der Bernsteinformation, die unbedingt zu den jüngsten Tertiär-Gebilden zur Pliocen-Abtheilung gerechnet werden muß. Vorherrschend kann man sie als eine Waldflora bezeichnen (die im Bernstein eingeschlossenen Insekten sind ja auch besonders Waldinsekten), ohne jedoch damit behaupten zu wollen, daß in jener Zeit nicht auch noch viele andere Pflanzen existirt hätten. Die Zellen-Kryptogamen der Bernsteinflora lassen auf eine große Ähnlichkeit mit unserer gegenwärtigen Flora schließen, die sich bedeutender herausstellen würde, wenn nicht die uns fast gänzlich fehlenden Cupressineen, und ebenso die äußerst zahlreichen Abietineen und Ericaceen ihr ein fremdartiges Gepräge verliehen. Dies erinnert ganz und gar, wie insbesondere die mit Bestimmtheit erkannten *Thuja occidentalis*, *Sedum ternatum*, *Andromeda hypnoides* und *ericoides* zeigen, an die heutige Flora des nördlichen Theiles der vereinigten Staaten, ja hinsichtlich der letzteren beiden Pflanzen sogar an die hochnordische Flora überhaupt. In der lebenden Flora jener hochnordischen Länder finden sich jedoch die Cupressineen und Abietineen nicht so zahlreich vertreten, als in der Bernsteinflora.

Die gegenwärtigen Lagerstätten des Bernsteins sind nach der Meinung des Verfß. vielleicht durchgehends secundäre. In Schlesien, wo man an

mehr als 100 Orten Bernstein in Stücken von verschiedener Größe, ja bis zu 6 Pfund Schwere gefunden hat, so wie in anderen Gegenden, wo das Vorkommen mit dem in Schlesien übereinstimmt, ist die Lagerstätte des Bernsteins dem Diluvium zuzuzählen. Hiermit stimmen auch die Erfahrungen über das Vorkommen des Bernsteins in den Diluvialmassen des nordwestlichen Deutschlands überein, wohin namentlich der schon von Leibniz erwähnte Fund bei Blumenau im Kalenbergischen, das Vorkommen im Bremischen und Lüneburgischen, sowohl in der Nähe der Elbe, als auch in anderen Gegenden\*), der in neuerer Zeit bei Elze im Hildesheimischen gemachte Bernsteinfund gehören. Hr Göppert bemerkt, daß vielleicht die ganze Bernstein-Formation nicht zu einer Tertiär-Formation, sondern nur zum Diluvium gehöre. Was indessen das von ihm erwähnte Vorkommen des Bernsteins in Grönland betrifft, so dürfte doch nach den darüber von dem verstorbenen Sir Charles Giesecke in der Edinburgh Encyclopaedia mitgetheilten Beobachtungen, die Lagerstätte auf der Hasen-Insel (Hare=De) nicht zum Diluvium gehören, so wie dieselbe auch wohl nicht für eine secundäre angesprochen werden kann. Die den Bernstein in zahlreichen Körnern von verschiedener Größe enthaltende Braunkohle, von welcher sowohl das hiesige akademische Museum, als auch die Sammlung des Referenten Stücke enthält, ist schiefzig abgesondert und kommt im übrigen Ansehen theils mit Pechkohle, theils mit gemeiner Braunkohle überein. Sie liegt auf der Hasen-Insel auf einem

\*) Das hiesige akademische Museum bewahrt ein ausgezeichnetes Stück Bernstein, welches sich bei Fallingbommel im Lehmmergel gefunden hat.

aschgrauen, grobkörnigen Sandstein, und wird von grauem Thon bedeckt. Auf der grönländischen Insel Disko kommen nach Giesecke ebenfalls Braunkohlen in Begleitung von Sandstein und basaltischen Massen vor, denen sie, seinen Beobachtungen zufolge, untergeordnet sind.

Die Höhe der Fluthen, welche den Bernstein verschwemmten, läßt sich nach der Bemerkung des Hrn Göppert in Schlessien noch aus dem Vorkommen desselben ermitteln. Bernstein findet sich am Riesengebirge in der Nähe von Hermsdorf in fast 1250 Fuß Meereshöhe, und bei Tannhausen mit Spuren von Kollung zeigendem Treibholze, in 1350 Fuß Meereshöhe. Ref. hat selbst Gelegenheit gehabt sich in Schlessien von der bedeutenden Höhe, bis zu welcher dort die Diluvialfluthen hinanreichten, durch das Vorkommen nordischer Geschiebe zu überzeugen, die nach den Beobachtungen des Hrn Bergamtsassessors Bocksch zu Waldenburg, sich bis zu etwa 1400 Fuß über dem Meere finden. Dieses ist um so auffallender, da nach den Beobachtungen des Referenten, im nordwestlichen Deutschland, namentlich am nördlichen Rande des Harzes und in den Wesergegenden die nordischen Geschiebe höchstens bis zu etwa 800 Fuß über dem Meere angetroffen werden \*).

Aus den neueren Untersuchungen des Hn Göppert ergibt sich, daß der Bernstein nicht von der einzigen Baumart, welche von demselben früher *Pinites succinifer* genannt wurde, sondern zunächst auch noch von 8 anderen Arten abstammt. Sie vielleicht lieferten, da, wie von ihm bemerkt wird, mit gutem Grunde angenommen werden kann, daß

\*) De origine Saxorum, per Germaniae septemtrionalis regiones arenosas dispersorum Commentatio. Comment. Soc. Reg. scient. Gotting. recent. Vol. VII. p. 31.

der Bernstein nur ein durch die Fossilisation verändertes Fichtenharz ist, alle in dem Bernsteinwalde vegetirenden Abietineen, oder auch vielleicht die Cupressineen, hierzu ihre Contingente.

Gewiß werden Alle, die sich für Geologie überhaupt und das Studium der fossilen Pflanzen insbesondere interessiren, mit dem Referenten wünschen, daß Hr Prof. Göppert in den Stand gesetzt werden möge, in Verbindung mit Herrn Menge, eine durch Abbildungen erläuterte Beschreibung der Bernsteinpflanzen herauszugeben, wozu sich derselbe bereit erklärt hat. H.

### L o n d o n

bei Longman &c. 1851. Arctic searching expedition; a Journal of a boat-voyage through Rupert's Land and the Arctic sea, in search of the discovery ships under command of Sir John Franklin. By Sir John Richardson. Vol. 1. 413 S. Vol. 2. 426 S. in Octav.

Die großartigen Unternehmungen, die im Norden des amerikanischen Eismeers verschollenen Schiffe Franklin's wiederaufzusuchen, sind gegenwärtig zu einem gewissen Abschlusse gediehen, sie werden vielleicht, nachdem der Hauptzweck, die Rettung der Mannschaft, völlig vereitelt scheint, nicht weiter fortgesetzt werden, obgleich das Geheimnißvolle des geographischen Problems, man möchte sagen das dramatische Interesse dieser langen Reihe gefahrvoller Entdeckungsreisen mit jedem neuen Versuche sich gesteigert hat und jetzt mehr, als jemals zu weiteren Anstrengungen auffordert. Zwölf selbständige Expeditionen, darunter eils zur See mit sechs und zwanzig Schiffen sind seit 1848, nachdem Franklin drei Jahre früher seine

letzte Depesche aus der Baffins-Bai gesendet hatte, nach und nach ausgerüstet worden: unter diesen neun von der britischen Admiralität, zwei aus Privatmitteln und eine von der nordamerikanischen Regierung. Alle diese Seefahrer sind glücklich heimgekehrt, oder, wie die neusten Nachrichten ergeben, an zugänglichen Orten geborgen, und schon rüsten sich die letzten zur Rückreise im J. 1854: nur von Franklin bringen sie keine weitere Kunde, als daß er von 1845 — 1846 in der Nähe der Wellingtonstraße mit seinen beiden Schiffen überwintert hat. Die Wellingtonstraße, eine nordwestliche Verzweigung der großen Barrowstraße, führt gleich anderen Sunden im Hintergrunde der Baffinsbai, wiewohl gewöhnlich durch Eis verstopft, in ein offenes Polarmeer, welches von jenen Reisenden Penny zuerst erblickt und dessen Küsten Belcher in der Nähe des 77sten Parallels in der neuesten Zeit genauer bestimmt hat. Es ist zweifellos ausgemittelt, daß Franklin nach jener Ueberwinterung in dieses Meer hineingesehelt und hier verschwunden ist, da alle Wege, die seine Schiffe in irgend einer anderen Richtung hätten einschlagen können, nunmehr auf das Vollständigste und vergeblich durchforscht sind und da er seinen Instructionen gemäß auf dem Wege, den er nahm, Spuren seiner Anwesenheit zurücklassen mußte. So entsteht die Frage, weshalb ihm Niemand und auch Belcher nicht in jenes Polarmeer gefolgt ist, und hierüber geben allerdings auch dessen neueste Depeschen keine völlig genügende Auskunft (dieselben sind vom 26. Julius 1853: vgl. Times 11. Oct. Nr. 21556). Nach seiner Beschreibung scheint dieses Meer auch im Winter offen: denn im Mai fand er es so, mit schwimmenden Eismassen (Polar sea as far as the eye

could range, the sea open, rough sailing ice). Aber er fügt hinzu, daß, wenn Franklin sich diesen Gewässern anvertraut habe und mit den Eisschollen getrieben sei, seine Lage hoffnungslos war: es scheint nämlich, daß die fluthenden Schollen jedes Schiff gegen die Küste drängen, wo B. dieselben in Lagen von 40 Fuß Höhe aufgehäuft sah, und daß die Heftigkeit ihrer Bewegungen im offenen Meere gleiche Gefahr droht. Ließ sich Belcher durch solche Besorgnisse oder durch andere Gründe zurückhalten, so ist wenigstens klar, daß Franklin den Muth hatte, dieses ungasstliche Meer zu befahren, und es fragt sich daher nur noch, wohin ihn dasselbe führen konnte, sei es nun, daß er daselbst die Schiffe verlor oder sie eingeschlossen verlassen mußte: denn es soll in der Geschichte des Wallfischfangs fast beispiellos sein, daß beim Untergange durch Eis alle Menschenleben zu Grunde gehen. Die Mannschaften Franklin's, 138 an der Zahl, werden also nach dem Verluste ihrer Fahrzeuge diejenige Richtung eingeschlagen haben, die zum nächsten bewohnten Lande führte. Da sie auf dem Archipel an der Barrowstraße nirgends gewesen sind, so können die Schiffe nicht gleich im Anfange ihrer Fahrt in jenes Meer zu Grunde gegangen sein: sonst wären sie dahin zurückgekehrt. Schifften sie westwärts, so trafen sie wahrscheinlich jenes nördlich von Sibirien gelegene Polarland, welches Kellett gesehen hat, und hier blieb ihnen, in so entlegener Ferne, durch ein zweites Meer von der bewohnten Erde getrennt, keine Hoffnung des Entkommens. Oder hätten sie in ihren Booten im Meridian von Spitzbergen vordringen können, so würden sie wahrscheinlich gerettet sein. Es scheint daher angenommen werden zu müssen, daß, da



Franklin weder Amerika noch Spitzbergen erreichen konnte und die sibirischen Meridiane zu vermeiden Grund hatte, die einzige Hoffnung auf Rettung ihm Grönland darbot, dessen unbekannte Nordküsten von jenem Polarmeere am leichtesten werden zu erreichen sein und von wo die Landreise bis zu den Niederlassungen als möglich erscheinen mochte. Sonach werden die Spuren seines Untergangs durch eine neue Landexpedition längs der nordwestlichen Küsten Grönlands am wahrscheinlichsten aufzufinden sein.

Nicht bloß das Interesse der Hinterbliebenen, so große Opfer sie bereits gebracht haben, nicht bloß der Patriotismus einer Nation, welche niemals glänzendere Beweise ihres Gemeinns gegeben hat, als bei diesen Unternehmungen, spornen zu neuer Anstrengung, sondern mehr als dieses der wissenschaftliche Gesichtspunkt: denn die wissenschaftliche Ausbeute, welche die bisherigen Expeditionen der Erd- und Naturkunde gebracht haben, ist ihr bleibender Gewinn, geeignet für die vereitelten Hoffnungen zu entschädigen. Von dieser Ausbeute liegt uns das Werk von Richardson als eine der ersten Früchte jener Unternehmungen vor, dem wir die Anzeige einer zweiten Publication von Seemann sogleich werden folgen lassen.

Die Richtung, welche den ersten Expeditionen zur Auffuchung Franklin's gegeben ward, lag in dessen Instructionen begründet, nach welchen er auf dem einst von Parry so ruhmvoll eingeschlagenen Wege aus der Barrowstraße in südlicher oder westlicher Richtung an Kap Walker vorüber nach der Nordküste Amerikas vordringen sollte: erst wenn dieser Versuch mißlungen, durfte er im zweiten Jahre nordwärts, also z. B. durch die Wellingtonstraße, eine Durchfahrt aufsuchen.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

199. 200. Stück.

Den 15. December 1853.

---

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Arctic searching expedition: a Journal of a boat-voyage through Rupert's Land and the Arctic sea, in search of the discovery ships under command of Sir John Franklin. By Sir John Richardson. Vol. I. II.«

Nach den Inseln Nord-Sommerset, Wollaston und Banks-Land bewegten sich demnach die drei ersten Expeditionen, von der Barrowstraße unter James Ross, vom stillen Meere unter Kellett und durch das arktische Amerika zu Lande unter Richardson, Letzterer mit der Bestimmung, auf Böden von der Küste nach Wollaston hinüberzufahren: erst viel später gelang es, die Zwecke dieser ersten Unternehmungen auszuführen. Allein, ohne geographische Entdeckungen zu enthalten, ist Richardson's Reiserwerk durch den Beobachtungsgeist, von welchem dasselbe ein vortheilhaftes Zeugniß ablegt, so wie durch die Erfahrungen seiner früheren Reisen, die er nun zu einem Gesamtbilde ergänzt hat, für die Erd- und Naturkunde des

britischen Nordamerikas eine reichhaltige Quelle geworden.

Die Rocky-Mountains, die im Quellgebiete des Athabaska (53° n. Br.) sich noch zu 15000 Fuß erheben, scheinen gegen den 60sten Breitegrad hin sich sehr rasch zu senken, da sie längs des großen Mackenziethals nirgends mehr ewigen Schnee tragen. Richardson schätzt die Höhe dieser Gebirgskette unter 62° n. Br. auf mindestens 3000 Fuß (2. S. 162): ist dies gegründet, so würde ihre Schneelosigkeit auffallend sein, wenn nicht Dove gezeigt hätte, daß im Frühling die wärmste Stelle Nordamerikas auf die Rocky-Mountains fällt (Monatsisoth. S. 21) und jener Breitegrad daselbst mit dem südlichen Norwegen gleiche Juliuswärme hat. Die plastische Gestaltung der großen Ebene zwischen den Rocky-Mountains und der Hudsons-Bai ist durch Höhenmessungen noch wenig aufgeklärt, doch ist sie jedenfalls sehr einförmig gebaut und gleichmäßiger gegen die Küste geneigt, als in den vereinigten Staaten. Dies wird schon dadurch angedeutet, daß die schiefe Ebene der Prairien, welche Fremont nachgewiesen, den Stromlauf des Mississippi weit vom Fuße der Rocky-Mountains entfernt, während im Norden der dem Mississippi in seiner Lage entsprechende Mackenzie unmittelbar dieser Gebirgskette entlang strömt. Und diese Ansicht wird durch R's Beobachtungen über die Bildung der Süßwasserseen in den Ländern an der Hudsons-Bai bestätigt, aus denen die schwache und allmälige Abflachung nach Nordosten hervorgeht. Denn diese Linie der Seen, welche die Binnenschiffahrt von Canada nach der arktischen Küste möglich macht, besteht zwar gleich den Rocky-Mountains aus pyrogenen Gesteinen: aber sie hat eine so tiefe Lage, daß wahrscheinlich ihr

Süßwasserareal größer ist, als das des trockenen Bodens (2. S. 171). Das durchschnittliche Niveau dieser Hebungslinie, welche mitten im Binnenlande von Labrador bis zum Coronation-Golf einen Halbkreis bildet und der Küstenconfiguration der Hudsons-Bai entspricht, aber sowohl von dieser als von den Rocky-Mountains durch silurische und andere secundäre Formationen getrennt wird, schätzt R. zu 1400 bis 1500 Fuß, die höchsten Erhebungen des Bodens nur wenige hundert Fuß höher. Die Seen selbst entsprechen tiefen Einschnitten oder Längsthälern der granitischen und anderer krystallinischer Felsmassen und stehen daher meistentheils quer gegen die allgemeine Abdachung nach Nordosten. Die meisten Flüsse, durch diese letztere in ihrer Richtung bestimmt, strömen demnach ebenfalls rechtwinkelig gegen diese gleich den norwegischen Fjorden überschwemmten Wasserthäler und setzen jenseits ihren Lauf nach Nordosten gegen die Hudsons-Bai fort: nur die beiden größten Ströme des Landes weichen von diesem Geseze sich kreuzender Wasserstraßen ab, im Süden der Lorenzstrom, der, zwar nach seiner geographischen Lage den übrigen parallel fließend, doch seine Seebecken zum Theil in der Längsaxe durchschneidet, weil in Canada jene Hebungslinie ihre östliche Biegung gegen Labrador erleidet, im Norden der Mackenzie, weil dieser Fluß in seinem silurischen Thale nach dem Polarmeere abfließt, ohne die Seen zu erreichen.

In dem klimatologischen Abschnitt theilt R. einige Beobachtungen über die Südgrenze des ewig gefrorenen Bodens mit, der im äußersten Norden Amerikas nicht bloß ein Spiegelbild der sibirischen Tundren hervorruft, sondern auch weit in die Waldzone hinabreicht. Die Bäume schützen sich

nämlich dadurch gegen die Kälte des Substrats, daß ihre Wurzeln, wenig in die Tiefe gehend, sich ausschließlich in der aufthauenden Bodenschicht ernähren und, wenn sie das Eis erreichen, gerade wie wenn sie auf festes Gestein träfen, seitwärts fortwachsen. In Yorks-Factory an der Hudsons-Bai ( $57^{\circ}$  n. Br.) ist die gefrorne Bodenschicht  $17\frac{1}{2}$  Fuß dick und längs dieser Küste hat man noch unter dem 56sten Breitengrade das unterirdische Eis beobachtet. Im Innern des Landes dagegen, am Mackenzie, gegen dessen Thal die Isothermen sich beträchtlich nach Norden krümmen, thaut der Erdboden beim Fort Simpson ( $62^{\circ}$  n. Br.) im Sommer fast 11 Fuß tief auf und unter dieser aufgethauenen Schicht erhält sich das Eis nur in einer Lage von 6 Fuß Dicke (Beobachtung im Oct. 1836: 10' 7" of thawed soil, 6' 3" of a permanently frozen layer l. p. 166). Diese durch den Verlauf der Isothermen ausgedrückte Verschiedenheit zwischen dem Osten und Westen des britischen Nordamerikas hat schon Forster, auf Mackenzie's Reisen fußend, erkannt, Dove weist, um sie zu erklären, auf den arktischen Meeresstrom hin, welcher an der Ostküste von Grönland vorüber die sibirischen Eisberge zuletzt in die Hudsons-Bai treibt. Diese Küsten, abgekühlt durch deren Schmelzungsproceß, nennt er daher die Länder des kalten Frühlings. Aber noch andere Momente bieten sich dar, diese Ungunst des Klima's zu vermehren. Der Nordostwind weht hier über die großen, von Eis umgürteten Inseln des Polarmeeres, die ebenso sehr, wie die Continente in der heißen Zone Centra der Hitze, dem offenen Polarmeere gegenüber Mittelpunkte der Kälte sind: MacClure beobachtete im Januar 1853 auf Banks-Land eine Temperatur von  $-44^{\circ}$  R. Das Cap

Bathurst, in dessen Meridian dieser dichtgedrängte Archipel endigt, welcher die nordwestliche Durchfahrt durch offenes Meer verhindert, ist nach Richardson's Erfahrung eine wahre Wetterscheide oder ein klimatischer Grenzpunkt für die Schifffahrt, westwärts an den frei geöffneten Golf der Mackenziumündung grenzend, nach Osten hingegen auch im Sommer fast vollständig durch Eisbänke mit den Inseln an der Barrowstraße verbunden. Ebenso deutet auch das Kältemaximum im nordöstlichen Sibirien, von dessen Einfluß auf die Vegetation unten die Rede sein wird, auf die Lage und Größe des früher erwähnten Polarlandes, von welchem Wrangel die erste sagenhafte Kunde gegeben hat. Für die weiter südostwärts gelegenen Gegenden des arktischen Amerikas möchte ich endlich auch noch auf die geographische Lage der Hudsons=Bai ein besonderes Gewicht legen. Die niedersinkenden, auf das Maximum ihrer Dichtigkeit abgekühlten Schichten ihrer Gewässer können hier nicht, wie im offenen Ocean nach Süden, nach der heißen Zone abfließen und am Grunde der Bai ist daher stets eine auf das angrenzende Festland wirkende Kältequelle vorhanden, welche die Wärme des Sommers nicht auszugleichen vermag. Ein solcher nach Süden verschlossener Meerbusen verhält sich für die Temperatur seiner Umgebungen ähnlich wie ein Süßwassersee, die Hudsons=Bai aber ist größer als alle nordamerikanischen Seen zusammengenommen und deshalb ist auch die erkältende Wirkung seiner Gewässer die größte.

Es ist bekannt, daß die Vegetationsgrenzen und namentlich die Nordgrenze der Wälder ebenfalls jene klimatische Verschiedenheit östlicher und westlicher Meridiane in Nordamerika bezeugen. Schwie-

riger aber ist es, wenn man die Werthe aus verschiedenen Continenten zusammenstellt, zu erklären, weshalb die Culturgrenzen am Mackenzie eine nördlichere Lage behaupten, als im östlichen Sibirien. Zu Fort Simpson wird die Gerste regelmäßig zwischen dem 20sten und dem 25sten Mai gesäet und reift gegen den 20sten August, nach einer Entwicklungszeit von beiläufig 92 Tagen; Hafer kommt nicht mehr gut fort und Sommerweizen gar nicht. Bei Fort Norman ( $65^{\circ}$  n. Br.) gibt die Gerste in günstigen Jahren ebenfalls noch eine gute Ernte, auch Kartoffeln und verschiedene Küchengewächse werden daselbst gezogen (I. S. 165). Die Versuche des Ackerbaus, welche man zu Fort Good Hope ( $67^{\circ}$  n. Br.) anstellte, sind dagegen fehlgeschlagen, und aus diesen Erfahrungen zieht R. den Schluß, daß im Meridian des Mackenzie der 65ste Parallelkreis als Polargrenze des Getreidebaus zu betrachten sei. Hierbei ist zu bemerken, daß dieser Grenze eine mittlere Juliuswärme von  $10^{\circ}$  R. entspricht und daß auch in vielen anderen Meridianen dieselbe Monats-Isotherme für die Möglichkeit des Getreidebaus charakteristisch zu sein scheint. Denn sie durchschneidet nach Dove's Darstellung das südliche Labrador und Neufundland, berührt die Südküste Islands und trifft Lappland in der Nähe des 70sten Breitegrads: womit die Erfahrungen im Einklang stehen, daß jenseits dieser Linie weder zu Main in Labrador noch in Island Getreide gebaut werden kann und daß die Grenze des lappländischen Ackerbaus ebenfalls auf den 70sten Parallelkreis fällt. Allein im östlichen Sibirien scheinen ganz andere Bedingungen der Vegetation Statt zu finden. jene bezeichnende Julius-Isotherme berührt hier die Mündung der Lena unter demselben 70sten Brei-

tegrade: die äußersten Spuren des Ackerbaus im Meridiane der Lena, früherhin sogar auf die südlichen Landschaften Sibiriens beschränkt, finden sich auch gegenwärtig nach den Angaben Erman's schon bei Jakuzk unter dem 62sten Parallel. Dieser Thatsache gegenüber ist Richardson's Erklärung der nordamerikanischen Getreidegrenze (2. S. 258) nicht als erschöpfend anzusehen. Er bemerkt zwar mit Recht, daß die niedrige Mittelwärme Nordamerika's vorzüglich von der excessiven Winterkälte abhängt, nicht von der Temperatur des Sommers, und fügt hinzu, daß, da der Getreidebau im hohen Norden nur eine bestimmte Sommerwärme in Anspruch nehme, der strenge Winter die Cultur nicht beeinträchtige: aber an der Lena ist der Sommer viel wärmer, als am Mackenzie und doch scheint die Getreidegrenze um drei Breitgrade nach Süden zurückzutreten, statt daß sie fünf Breitgrade weiter nach Norden rücken sollte. Man hat die Meinung geäußert, daß bei Jakuzk in der That die klimatische Getreidegrenze noch nicht erreicht sei und daß nur die Abneigung der nördlicher lebenden Nomaden gegen feste Wohnsitze den sibirischen Ackerbau zurückhalte. Allein die gefrorne Bodenschicht scheint in diesen Gegenden ungeachtet der höheren Sommerwärme nicht bloß stärker zu sein, sondern auch minder tief aufzuthauen, als in Amerika: bei Jakuzk waren nach Erman die Ackerfelder im Sommer nur bis zur Tiefe von 3 Fuß vom Eise befreit, unter gleicher Polhöhe am Mackenzie, wie oben bemerkt, beinahe 11 Fuß tief. Wollte man hiebei an eine verschiedene Bodenbeschaffenheit denken, so sprechen weit entscheidender die Beobachtungen Middendorff's, der zu Jakuzk den Boden bis zur Tiefe von 670' gefroren fand und die Südgrenze des unterirdi-



schen Eises an der Lena bis zum 58sten Breitengrade verfolgte. Am Jenisei, wo der Sommer minder warm ist, als an der Lena, reicht dieselbe nur bis zum 66sten Parallellkreise: die Meridiane beider Flüsse verhalten sich daher in Bezug auf die Eislinie, die eine Function der Isotherme  $0^{\circ}$  ist, gerade wie in Amerika der Mackenzie zu den Küsten der Hudsons-Bai. Eine dem Gefrierpunkt nahe liegende Bodenwärme wirkt noch unmittelbarer auf die Dauer vegetativer Entwicklung, als die Werthe der Sommer- oder Juliuswärme. Es scheint aber auch zugleich, daß in Sibirien größere Unregelmäßigkeiten in der Temperaturcurve des Sommers enthalten sind: wenn dessen höhere Wärme an das Vorwalten der Polarströmungen in der Atmosphäre geknüpft ist, so werden auch die durch die Tageszeit bewirkten Temperaturschwankungen größer sein, späte Fröste und rauhe, nächtliche Winde das Pflanzenleben auf eine engere Phase einschränken. Von Nordamerika dagegen wissen wir, daß im Sommer eine südwestliche Windesrichtung vorherrscht, welche durch Bedeckung des Himmels zwar die Wärme mäßigt, aber schädliche Schwankungen der Temperatur an den äußersten Grenzen des vegetativen Lebens verhindert.

Ueber die Berührungslinien der drei großen Vegetationsgebiete Nordamerikas dießseits der Rocky-Mountains, der Wälder, der Prairien und der arktischen Tundren verdanken wir Richardson einige schärfere Bestimmungen. Man nahm im Allgemeinen an, daß die westlichen Prairien sich nach Norden nicht weit über die Quellen des Mississippi hinaus erstrecken, unser Reisender aber behauptet in seiner allgemeinen Darstellung des Landes, daß diese waldlosen Ebenen, vom Missouri aus allmä-

lig verschmälert, nordwärts längs der Kette der Rocky-Mountains in einen Keil auslaufen, dessen Gipfel unter dem 60sten Parallellkreise liege (2. S. 271). In dieser Angabe aber scheint eine Ungenauigkeit untergelaufen zu sein: denn in seinem Reiseberichte sagt R. ausdrücklich, daß die letzten Prairiesen am oberen Stromlaufe des Hay-River, der sich in den Slavensee ergießt, und zwar oberhalb der Gabelung dieses Flusses, also etwa unter  $56^{\circ}$  n. Br. sich finden (Hay River is formed of two branches — Hay River Fort, now abandoned, stood at the junction of the two — on the eastern branch, the country is an agreeable mixture of prairie and woodland, and this is the limit of those vast prairies which extend from New Mexico; below the forks of Hay River the country is covered with a forest intersected by swamps l. p. 157). Aber auch dieser Auffassung möchte keine ganz zutreffende Vorstellung von dem Naturcharakter der Landschaft zu Grunde liegen. Da nämlich die Flußthäler der Prairiesen von Waldlinien umsäumt sind und da auf jenem keilförmig gestalteten Gebiete eine dicht gedrängte Reihe von Flüssen dem Gebirge entströmt, die auf weiten Strecken gesondert bleiben und also ebenso viel gesonderte Waldlandschaften hervorrufen, so bleibt hier für die Entfaltung der Prairiesenvegetation ein verhältnißmäßig kleiner Raum übrig. R. bemerkt auch selbst, daß am Saskatchawan die Prairiesen noch deutlich ausgebildet sind, nördlich von diesem Flusse aber durch die zahlreichen waldigen Flußthäler oft unterbrochen werden. Demnach hätten wir den Saskatchawan oder, wie schon Fremont sie bestimmte, den 54sten Breitengrad als die eigentliche Naturgrenze der Prairiesen anzusehen

und können die jenseits vorkommenden, analogen Vegetationserscheinungen mit jenen Prairieeinseln vergleichen, welche östlich vom Mississippi mitten im Waldlande der vereinigten Staaten, in Illinois und sogar noch in Alabama vorkommen. Aus diesem Verhältniß, welches sich auch am Außerlande der russischen Steppen im östlichsten Winkel von Galizien wiederholt, ist es klar, daß charakteristische Prairiepflanzen oft weit über die Grenze der Prairien tief in die Waldgebiete vordringen. Ein ausgezeichnetes Beispiel dieser Art ist die Cactusform, welche N. nordwestlich vom Lake superior in Ober-Kanada am Rainy River und am Lake of the woods antraf (er nennt die Art *Opuntia glomerata*, bei den Voyageurs heiße sie *Crapaud verd* 2. p. 279: wahrscheinlich ist *Opuntia missouriensis* gemeint).

Das Gebiet der arktischen Tundren begreift die von Eskimo's bewohnten Landschaften jenseits der Baumgrenze. Die Grenze der Wälder, hier überall dem Verbreitungsbezirke der weißen amerikanischen Tanne (*Pinus alba*) entsprechend, beginnt nach N. an der Küste der Hudsons = Bai zwischen dem 60sten und 61sten Breitengrade, folgt sodann einer nordwestlichen Richtung und erreicht in der Nähe des großen Bärensees den 67sten Parallelkreis, unter dem sie auch die Rocky = Mountains durchschneidet: nur der Mackenzie bewahrt an seinem Ufer einen schmalen Waldsaum fast bis zur Küste des Eismeers (69° n. Br.), hierin den arktischen Strömen Europa's gleichend. Am Mackenzie erstrecken sich demnach die Wälder in fast ebenso hohe Breiten, wie am Jenisei in Sibirien: ostwärts scheint dann in Asien die Baumgrenze gegen die Lena und im Eschutschkenlande, dem Ackerbau entsprechend, wie an der Hudsons = Bai

nach Süden, jedoch nur bis an den Polarkreis zurückzutreten.

Es ist für die Beurtheilung der sibirischen Mammuthe wünschenswerth, genauer zu untersuchen, in welcher Weise das größte weidende Säugethier der Tundren, der Bisamstier auf einem so karglich spendenden und so lange Zeit schneebedeckten Boden seine Nahrungsbedürfnisse befriedigt. Einem zoologischen Beobachter, wie Richardson, dessen Werke reich sind an scharfen Angaben über Wanderungszeiten und ähnliche dem Reisenden zugängliche Thatsachen, konnte auch diese Frage nicht entgehen, und es steht nunmehr fest, daß die Bisamtiere das ganze Jahr hindurch in den waldlosen Tundren bleiben und also gleich dem Rennthier auf die unter dem Schnee verborgenen Ueberbleibsel der Vegetation angewiesen sind. Hiernach kann es nicht befremden, daß ihr Verbreitungsbezirk weiter nach Norden zu reichen scheint, als je Europäer vordrangen, oder vielmehr, daß fast auf jedem neu entdeckten Polarlande im amerikanischen Eismeer neben dem Eskimo auch solche jagdbare Thiere angetroffen worden sind, wie erst kürzlich auf Banks-Land und Wollaston-Insel von MacClure. Eine feine Bemerkung von Richardson ist folgende: er sagt, da der Winter ganz plötzlich in den Tundren eintrete, so werde dadurch der für die Thiere wichtige Zweck erreicht, die Säfte der Gräser und anderer Gewächse im Gewebe festzuhalten und zu erstarren, so daß sie bis tief in den Frühling hinein ihre nährenden Eigenschaften, auch ihre Früchte und Samen bewahren, ohne daß die Organe herbstlicher Fäulniß oder dem Verdorren im Winter Preis gegeben sind; die Beeren tragenden Zwergsträucher der arktischen Zone, die Vaccinien und

Empetrum, die im Ueberfluß zwischen den Erdlichenen wachsen, bieten ihre Früchte nicht bloß im Herbste dem Bären und den vorüberziehenden Polargänsen, sondern dieselben erhalten sich in völlig unverändertem Zustande unter dem Schnee, bis der Boden unter den Sonnenstrahlen des Sommers trocken wird und die neuen Blüthen sich entfalten (1. S. 319).

Den Vegetationscharakter der amerikanischen Tundren erklärt R. mit denen Sibiriens für durchaus übereinstimmend, allein nach seiner Beschreibung ist hier nur die Formation der Lichenen, nicht die der Moose vertreten, die Polytrichum=Tundra des Taimyr=Landes scheint nicht vorzukommen, weil die Erdkrume auf festem Gestein ruht und der Detritus des Granits die Vegetation der Cornicularien und Cetrarien begünstigt. Mit diesen Erdlichenen wachsen auf festem Boden die Griceen und Zwergweiden gemischt, deren verkürzte Zweige kaum aus dem Flechten-teppich hervorragen (they lie close to the soil, their stems short, twisted and concealed, with only the summits of the branches showing among mosses or lichens 2. p. 276). Größere und aufrechte Sträucher treten nur an den Ufern der Flüsse auf, die eine der schönsten Weidenarten (*Salix speciosa*) begleitet. Fruchtbare Abhänge, besonders an der Seeküste, erzeugen endlich Wiesen von strohendem Graswuchs und jene schön blühenden Stauden, an denen die arktische Zone so reich ist.

Das Waldgebiet wiederholt genau den Typus der Natur des skandinavischen und russischen Nordens, ein unermesslicher Bestand von Nadelhölzern, den nur der Wasserspiegel der Flüsse und Seen unterbricht, vom Polarkreis bis zu den Prairien

und den Laubwäldern des Südens. Um das Eigenthümliche amerikanischer Natur in diesen Waldlandschaften aufzufassen, dazu bedarf es des Eingehens in eine feinere botanische Charakteristik der Baumarten und der in ihrem Schatten auftretenden Gewächsformen. Die europäischen Nadelhölzer werden hier durch verwandte, selbst in den Bedingungen ihres Vorkommens entsprechende Arten vertreten, so als herrschende Bäume die Tannen (durch *Pinus alba* und *nigra*), auf sandigem Boden die Kiefern (durch *P. Banksiana*), auch die Lärchen und der Taxus (durch *P. microcarpa* und *Taxus canadensis*) u. a. Wie in südlicheren Breiten der nordische Coniferengürtel allmählig Laubhölzer aufzunehmen anfängt, so finden sich auch an den südlichen Seen bereits Gehölze von Eichen, Ulmen, Eschen und Ahorn, und diese sind es, die nebst dem Laub tragenden Gesträuche in dem viel gerühmten canadischen Herbst durch die sich langsam entfärbenden Blätter dem Landschaftscharakter einen Reichthum von schönem Detail verleihen, einen Schmuck der Farben, der sich dem Reisenden in der üppigen Vegetation am Rainy River durch alle Nüancen des Orange und Roth auf das mannichfaltigste darbot (1. S. 70). Aber jenseits des Saskatchawan (54° n. Br.) hören diese Laubhölzer auf und nun ist über mehr als zwölf Breiteregrade die weiße Tanne fast in ausschließlichem Besitze des Bodens: nur die Uferwaldung bildet in dieser düsteren Monotonie einen Wechsel, sie erzeugt Pappeln, Erlen, Balsamfichten und Weiden. Aus Weidensträuchern besteht auch vornehmlich das Unterholz, das diesen Tannenwäldern des Nordens charakteristisch ist und sie oft fast undurchdringlich macht, oder, wie Richardson sich malerisch ausdrückt, nebst den gefallenem

und sinkenden Stämmen vergangener Zeiten den Schritt des weißen Mannes aufhält, während der schwächliche, gewandte Indianer durch das verwachsene Dickicht mit geräuschloser, geisterhafter Leichtigkeit hindurchgleitet, unbekümmert um die Wolken verfolgender Muskitos, die die Luft erfüllen (2. S. 273).

Die Bemerkungen des Reisenden über die Sitten der Indianer gehören zu den anziehendsten Theilen seines Werks: namentlich sind die Nachrichten über die Chepewyans oder Athabasken reichhaltig, die er während seines Winteraufenthalts am großen Bärensee zu beobachten Gelegenheit hatte. Sie bewohnen fast die ganze Tannenregion von der Baumgrenze bis zum Missinipi (56° n. Br.), wo sie an die Chippewans oder Crees stoßen. Die Sitte gibt Jedem, dem Thätigen wie dem Müßigen, gleiches Anrecht an die Ausbeute der Jagd und des Fischfangs: die Folge dieses praktischen Socialismus ist, daß sie keine Vorräthe für den Winter sammeln, obgleich sie dies bei ihren Nachbarn, den Eskimos vor Augen haben, und in Ermangelung von Nahrungsmitteln pflegen Viele im Winter zu Grunde zu gehen.

A. Grisebach.

### L o n d o n

bei Reeve 1853. Narrative of the Voyage of H. M. S. Herald during the years 1845 — 51, under the command of Capt. H. Kellett, being a circumnavigation of the globe, and three cruizes to the arctic regions in search of Sir John Franklin. By B. Seemann. Vol. I. 322 S. Vol. II. 302 S. in Octav.

Ebenda 1852. The Botany of the Voyage

of H. M. S. Herald, by B. Seemann. Part 1. 2. 80 S. und 20 Tafeln in Quart.

Der Geograph Petermann in London hat in Seemann's Reisewerk (2. S. 189 — 216) einen lichtvollen Ueberblick über die bisherigen Polarreisen zur Auffuchung Franklin's gegeben, woraus in Verbindung mit den erst im Herbst 1853 nach Europa gelangten Depeschen MacClure's und Belcher's der Umfang geographischer Entdeckungen sich vollständig erkennen läßt, welche die Erdkunde diesen gefahrvollen Unternehmungen verdankt. Die höchsten Breiten, zu denen man im Norden von Amerika vorgedrungen ist, stehen noch immer weit zurück gegen den äußersten Punkt, den Parry erreichte, als er im Meridian von Spitzbergen in offenen Booten bis zum 83ten Grade vordrang. Denn von denen, die am weitesten kamen, gelangte Inglefield im Norden der Baffins-Bai nur bis  $78^{\circ} 35'$ , Belcher auf dem neuentdeckten Victoria-Archipel im Polarmeere jenseits der Wellington-Straße bis  $78^{\circ} 10'$  und Kellett wurde im Meridian der Behrings-Straße schon unter  $72^{\circ} 51'$  durch eine undurchdringliche Eisbank aufgehalten, wiewohl er jenseits wieder offenes Meer wahrnahm. Es bleibt daher bis jetzt ungewiß, ob man in günstigen Jahren zwischen dem im Norden Sibiriens nachgewiesenen Polarlande und den an die Küste Amerikas sich anreihenden Archipelen zu höheren Breiten und dadurch zu einer frei geöffneten, nordwestlichen Durchfahrt wird gelangen können. Es wiederholt sich hier dieselbe Erscheinung, welche die Ostküste Grönlands unzugänglich macht. Jenes dem nordöstlichen Asien gegenüberliegende Polarland streckt jenseits der Behrings-Straße sofort seine Ostküste dem Seefahrer entgegen, und diese ist aus gleichen Grün-



den, wie die grönländische, unnahbar und weithin von Eis umgürtet. Aber Grönland gegenüber läßt der weite Meeresraum zu beiden Seiten Spitzbergens bis Nova Semlja hin dem Wallfischfänger eine breite Durchfahrt nach Norden übrig, während hier die westlichsten Küsten an der Barrow=Strasse, Banks=Land und die Melville=Insel, in weit minderer Entfernung jener Eisbank entgegen=treten und vielleicht mit ihr verbunden sind. — Die geographischen Entdeckungen im Norden von Amerika zerfallen in drei Gruppen, unter denen die im Polarmeere jenseits der Baffins=Bai die wichtigsten sind: von Penny wurden dieselben im Frühlinge 1851 begonnen, von Inglefield und Belcher in den beiden folgenden Jahren weiter geführt. Penny erblickte zuerst, auf Schlitten durch die nach Westen geöffnete Wellingtonstrasse vordringend, das offene Polarmeer im Norden des Parry=Archipels: die neue Küstenlinie ward später von Belcher genauer bestimmt, der auch in dem Meere selbst einige kleine Inselgruppen entdeckte. Inglefield untersuchte die nördlichsten Theile der Baffins=Bai und fand, daß der Smith= und Whale=Sund, die man bis dahin für Meerbusen an der grönländischen Küste gehalten, ebenso wie die Wellingtonstrasse in ein offenes Polarmeer führen, wodurch es wahrscheinlich geworden ist, daß Grönland, als eine für sich bestehende Insel, sich nicht weit über die bis jetzt bekannten Breiten nach dem Pole zu ausdehne. —

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

201. Stück.

Den 17. December 1853.

---

L o n d o n

Schluß der Anzeigen: »Narrative of the Voyage of H. M. S. Herald during the years 1845 51, under the command of Capt. H. Kellett, being a circumnavigation of the globe, and three cruizes to the arctic regions in search of Sir John Franklin. By B. Seemann. Vol. I. II.«  
Und: »The Botany of the Voyage of H. M. S. Herald. By B. Seemann. Part I. II.«

Die zweite Gruppe von Entdeckungen ist durch die Unternehmungen im Süden der Barrowstraße bezeichnet, aus welchen nach und nach der Küstenumriß der im Norden Amerika's gelegenen Inseln fast vollständig sich ergeben hat: hiemit war zugleich das Problem der nordwestlichen Durchfahrt, wie es den Polarreisen bis auf Franklin vorschwebte, gelöst, es wurden nicht weniger als drei Meeresstraßen, welche das atlantische mit dem stillen Meere in Verbindung setzen, aufgefunden, aber da das Treibeis sie auch in der besten Jahreszeit verstopft, so entbehrt dieses so lange verge-

bens erstrebte Ergebniß jeder praktischen Bedeutung für die Schiffahrt. Der Halbinsel Boothia-Felix und der von Dease und Simpson bereisten Küstenstrecke Amerikas bis zum Mackenzie liegen nun drei große Inseln gegenüber, die jene Verbindung zweier Meere herstellen, Nord-Sommerzet, Wollaston und Banks-Land. James Ross entdeckte zuerst die Westküste von Nord-Sommerzet, später fand Kennedy, daß diese Insel nicht mit Boothia-Felix zusammenhängt: seine Bellot-Straße ist demnach ein erster Eingang in die den Continent bespülende See. Im Jahre 1851 bereiste sodann Rae, der Gefährte Richardson's die südlichen Küsten Wollaston's und bewies ihren Zusammenhang mit Victoria-Land. Endlich entdeckte Mac Clure im Westen von Wollaston die zweite Wasserverbindung, seine Prince-of-Wales-Straße, die zwischen Wollaston und Banks-Land in die Barrow-Straße führt, zuletzt auch die dritte, die ihm längs der Westküste von Banks-Land gestattete, mit einem von Osten gekommenen Schiffe an der Südküste der Melville-Insel auf dem Eise zusammenzutreffen.

Kellett's Seereisen im Norden der Behringsstraße haben zu der dritten Reihe von Entdeckungen geführt und, wierohl dem Raume nach beschränkt, erregen sie aus den in der Anzeige von Richardson's Werk enthaltenen Gründen ein allgemeines Interesse. Die Existenz eines großen Polarlandes im Norden Sibiriens war nach den Mittheilungen der Tschukttschen dem Cap Zakan gegenüber wahrscheinlich; auf den Karten wurde es nach Wrangel, der diese Nachrichten gesammelt, als Wrangels-Land bezeichnet: es sollte von der unbekanntten Völkerschaft der Kraihai bewohnt sein, bei diesen Tzikigen heißen und ward angebe-

lich im J. 1762 von Andrejew besucht. Dieses Wrangels-Land ist es unstreitig, dessen Südostküste Kellett in der Nähe des 71sten Breitengrades und zwischen 174° und 180° westlicher Länge von Greenwich erblickt hat: zu landen erlaubte das Eis nicht, doch gelang es von zwei kleinen, dem Festlande vorliegenden Inseln die eine auf Booten zu erreichen. An der Küste erhob sich ein hoher, weitläufiger Gebirgszug, an dem bei übrigens klarem Himmel große Wolkenmassen ohne Aufhören entlang zogen, woraus die zerrissenen Gipfel, so wie schroff abgesonderte Felsssäulen zuweilen frei hervortraten (2. S. 115). Diese Schilderung, wahrscheinlich aus zwölf g. Meilen Entfernung aufgefaßt, deutet bestimmt auf die continentale Entwicklung der Küste. Ein neuer Antrieb ist gegeben, von Sibirien aus dieser hochnordischen Gliederung des Erdballs weiter nachzuforschen, die zwar nach der Lena die kältesten aller Polarwinde entsendet, aber nicht wie der antarktische Continent unbewohnbar ist, und mit dem Volke in Verbindung zu treten, welches sich daselbst, ohne Zweifel mit geringen Hülfsmitteln der Ortsbewegung, in ungekannter Vorzeit angesiedelt hat. Schon jetzt liefert die Heraldinsel, welche Kellett besuchte und wo sieben Pflanzenarten gesammelt wurden, gleich allen übrigen jüngst entdeckten Landstrecken in der arktischen Zone neue Beweise, daß der ewige Schnee nirgends an das Niveau des Meers reicht und daß daher dem organischen Leben und damit auch dem Menschen in der Richtung des Nordpols keine Schranke gesetzt ist. Wurden dagegen auf dem antarktischen Continent keine phanerogamische Pflanzen mehr angetroffen, so lag der Grund unstreitig darin, daß man eine steil ansteigende Gebirgsküste

berührte: denn nur der ebene Boden des Tieflands hat in hohen Breiten die Eigenschaft, im Sommer den Schnee vollständig aufzuthauen und in unterirdisches Eis umzuwandeln, während das Gebirge, als eine raue Oberfläche schwächer erwärmt, durch ewigen Schnee dem organischen Leben feindlich entgentritt.

Kellett hatte schon mehrere Jahre geographischen Arbeiten an der tropischen Westküste Amerikas gewidmet, als er den Auftrag erhielt, sich den Franklin-Expeditionen anzuschließen. Ursprünglich begleitete ihn als Naturforscher der jugendliche und talentvolle Botaniker Edmonston, der schon im Januar 1846 an der Westküste von Neugranada durch einen Unglücksfall um's Leben kam. An seine Stelle wurde Seemann, der Berichterstatter der Reise, berufen, ebenfalls noch in der Blüthe der Jugend stehend, Hannoveraner von Geburt, aber durch die ersten botanischen Autoritäten Englands empfohlen. Dieser frühen Auszeichnung hat sich unser Landsmann sowohl durch sein Reisewerk als durch die botanische Arbeit, welche er herauszugeben angefangen hat, vollkommen würdig gezeigt. Er beklagt bei dieser Darstellung langer Seereisen, an denen er nicht einmal immer Theil genommen, den Mangel an Hülfsmitteln, da seine Gefährten, durch Abwesenheit oder neue Unternehmungen gehindert, ihn nicht einmal persönlich unterstützen konnten. Auch bietet in der That dieser Theil seiner Arbeit wenig mehr als einen Rahmen, wodurch die werthvolleren und dem Verf. eigenthümlichen Auffassungen der Natur theils arktischer, theils tropischer Landschaften lose verknüpft erscheinen. Seine Beobachtungen wurden nämlich durch die längere Dauer verschiedener Küstenaufnahmen in

sofern begünstigt, als Kellett ihm in solchem Falle gestattete, seine naturhistorischen Zwecke auf Reisen zu Lande zu verfolgen. So entstanden die Schilderungen des westlichen Eskimolandes und Kamtschatka's, der Sandwichinseln, der westmerikanischen Terrasse auf der Linie von Mazatlan nach Durango, der Landenge von Panama und der Cordillere von Loja bis zur Küste von Guayaquil, sowie aus Asien die Darstellung der aufblühenden Bodencultur in Singapore, woran sich endlich die vom Botaniker Hance über die Insel Hongkong erhaltenen Mittheilungen anschließen. Es ist nicht die Absicht, einem so mannichfaltigen Inhalte in das einzelne Detail zu folgen, sondern nur bei einigen allgemeineren Problemen und bei wenigen speciellen Thatsachen zu verweilen: denn wiewohl der Werth von S's Darstellung gerade vorzugsweise auf den botanischen Einzelheiten beruht, die er sorgfältig gesammelt hat, so werden diese doch angemessener, als hier, in den Fachjournalen ihre Berücksichtigung und Anerkennung finden.

In der Schilderung des Eskimolandes, des äußersten Nordwestens von Amerika, die schon früher in Hooker's botanischem Journal ihrem Hauptinhalte nach mitgetheilt war, kommen Beobachtungen über den Pflanzenschlaf während des langen Polartages vor, nach welchen die Leguminosen ihre Blätter gegen Abend ebenso bestimmt, wie unter den Tropen senken, ohne in dem regelmäßigen Wechsel ihrer Respirationacte durch die Strahlen der mitternächtigen Sonne gestört zu sein. So interessant diese Thatsache in physiologischem Betracht ist, so möchte doch gegen die Erwartung des Reisenden, daß man solche auch von Linné hochgestellte Erscheinungen zu Zeitbestimmungen am Pol werde benutzen können, wenn

man diesen jemals erreichte, einige Bedenklichkeiten geltend zu machen sein. Wenn er sagt, daß die schlafenden Blätter dem, der einst auf der Ape des Planeten stände, ungewiß, in welcher Richtung der Rückweg zu finden, den Eintritt der Nacht bezeichnen werden, so müßte man fragen, aus welchen Meridianen denn jede Pflanze stamme und ihre Phasen entlehne, und wenn der Verf. dann weiter von dem Stande der Sonne im Norden zur Zeit des Pflanzenschlafs spricht, so fände er auch in der Sonne keinen Wegweiser, da wo in jeder Richtung ihre Stellung zur südlichen wird (If man should ever reach the Pole, and be undecided which way to turn — when his compass has become sluggish, his timepiece out of order, — the plants — will show him the way, their sleeping leaves tell him that midnight is at hand, and that at that time the sun is standing in the north 2. p. 15).

Die Flora der Sandwich=Inseln, die nach Seemann den größeren Theil ihrer Bestandtheile aus dem östlichen Asien entlehnt hat, führt ihn zu der niemals vollständig gelösten Frage, durch welche Mittel in der dem Passatwinde entgegengesetzten Richtung die Ansiedelungen sowohl des Menschen als der Vegetation auf den Archipelen der Südsee erfolgt sind. Nur negativ spricht er sich dahin aus, daß der Natur bei der Vertheilung der Organismen noch andere Kräfte zu Gebote gestanden zu haben schienen, als die Strömungen der Atmosphäre, die Wellen des Meers oder der durch den Zufall gelenkte Wille des Menschen (2. S. 82). Man könnte anführen, daß die Meeresströmungen für schwimmende Pflanzensamen und vielleicht nicht minder für die durch Ruder bewegten Fahrzeuge roher Völkerschaften eine überwie-

gende Wichtigkeit haben und daß diese im Bereiche des stillen Meers noch nicht hinlänglich erforscht sind. Herrscht nun auch daselbst innerhalb der Tropen eine nach Westen gerichtete Strömung, so ist es doch bekannt, daß diese als eine Fortsetzung des Humboldt's-Stroms betrachtet wird, der von den wüsten Küsten Chile's und Peru's wenig zur Befruchtung der fernen Archipele durch herbeigeführte Sämereien beitragen kann: dagegen sind in denselben tropischen Breiten auch östliche Gegenströme bemerkt worden, welche die Inseln der Südsee in unmittelbare Verbindung mit Asien setzen, und hier, an den Küsten des indischen Meers, mit ähnlichen Klimaten, mit der Fülle einer fruchtbaren Vegetation und mit Völkern von frühzeitig erwachtem Unternehmungsgeist.

Die Untersuchungen Seemann's auf dem Isthmus von Panama, dessen Naturcharakter er durch wiederholten Aufenthalt während eines Zeitraums von vier Jahren gründlich kennen lernte, bilden den ausgeführtesten, vielseitigsten und bedeutendsten Theil seines Werks (1. S. 230—322). Hier, wo durch die Unterbrechung der Anden und durch die vielleicht vollständige Anastomose von Küstenflüssen beider Meere künftigen Zeiten eine Weltstraße geöffnet ist, herrscht ein äquatoriales Klima von langer Regenzeit und es entfaltet sich in Folge dessen eine größere Ueppigkeit vegetativen Lebens, ähnlich wie in Guiana und am Amazonasfluß. Indem die atmosphärischen Niederschläge von April bis December, also wenigstens acht Monate anhalten und im südlichen Darien, an den Baien von Cupica und Choco, sowie an einigen Küstenplätzen des karaischen Meers zehn bis elf Monate, also fast das ganze Jahr unaufhörlich den Boden benetzen, sondert sich dieser Landstreifen als



eine selbständige Gliederung amerikanischer Natur von nördlicheren Breiten, wo mit zunehmender Trockenheit die mexikanischen Cactusformen zum Spiegel des stillen Meers hinabsteigen, und steht in einem noch schrofferen Gegensatz gegen die äquatoriale Küste von Guayaquil, an welcher der Einfluß der peruanischen Garuas zuerst bemerklich wird. Durch diese Darstellung hat S. die im Einzelnen richtigen, aber zu eng gefaßten Anschauungen berichtigt und erweitert, welche Hinds auf der früheren, aber kürzeren Reise des Schiffs Sulphur in denselben Landschaften gewonnen hatte. Dieser Naturforscher behauptete, daß nur die Bai von Choco als eine Ausnahme von dem allgemein trockenen Charakter der tropischen Westküste Amerikas zu betrachten sei, daß die Vegetation sich hier, zwischen dem dritten und siebenten Grade nördlicher Breite, am reichsten entfalte, aber zugleich der Wendepunkt gegen Norden erreicht werde und daß schon zu Panama (9° n. Br.) unter dem ebenmäßigen Wechsel der Jahreszeiten weder Farnbäume, noch Scitamineen gedeihen. Solchen Auffassungen nun tritt S. durch den Nachweis entgegen, daß in Uebereinstimmung mit den klimatischen Verhältnissen wenigstens zwei Drittheile der ganzen Oberfläche des Isthmus von einem feuchten Tropenwalde bedeckt sind, in welchem alle äquatorialen Pflanzenformen, namentlich auch Farnbäume und Palmen, Scitamineen und Uroideen reichlich vegetiren. Der Widerspruch beider Beobachter scheint dadurch gelöst werden zu können, daß in der Nähe von Panama, im Westen dieses Hafens, eine Savane sich ausscheidet, die Hinds vermuthlich kennen lernte und für den allgemeinen Naturtypus der Westküste des Isthmus hielt.

So reichlich indessen die Tropenfülle in den

Wäldern von Panama entwickelt ist, so wenig fand sich Seemann als Beobachter ihrer Formen und in seinem Streben nach systematischen Ergebnissen befriedigt. Er klagt, daß unter den Massen des unaufhörlich sich verjüngenden Laubes nur selten eine Blume erscheine: in solchen Wäldern erwarte den Botaniker nur Enttäuschung, wenn er die übermäßig gefärbten Darstellungen mancher Reisenden gelesen, womit sie ihre Werke zu verschönern glaubten, ihre Einbildungskraft habe Gemälde der Tropennatur entworfen, welche die Wirklichkeit augenblicklich zerstöre. Wir wissen, daß die Unzugänglichkeit der Bäume und die sowohl durch die Blattfülle als durch die Vertheilung des Lichtes bedingte Seltenheit der Blüthen die systematische Erforschung der tropischen Wälder erschweren und daß dem Reisenden nur vergönnt ist, Fragmente aus einer an sich formenreichen Vegetation kennen zu lernen: allein auch abgesehen von solchen durch das Zusammenwirken zahlreicher Sammler nach und nach gehobenen Hindernissen, scheint für jene Bemerkung ein tieferer Grund darin zu liegen, daß die Verbreitungsbezirke der Waldbestandtheile im feuchten, daher gleichmäßig wirkenden Aequatorialklima verhältnißmäßig groß sind und daß, nachdem die waldigen Flußniederungen Südamerikas allmählig vollständiger durchforscht worden sind, auf dem noch unberührt gebliebenen Boden Panama's weniger neue Entdeckungen übrig blieben. Hierin erkenne ich auch die Ursache, weshalb die südamerikanische Flora durch den Isthmus so durchgreifend von der mexikanischen geschieden ist: denn hier ist an der Westküste die äußerste Grenze erreicht, bis zu welcher die langen Regenzeiten wirken, hier scheidet die Unterbrechung des Andenzu-

ges die Verknüpfung zweier Gebirgsfloren. Seemann würdigt den Isthmus aber auch zugleich als Bindeglied nicht bloß für die Wanderung gewisser Pflanzenformen, sondern auch der Thierwelt; er bemerkt, daß der südamerikanische Armadill diesen Weg gewählt hat, um, ohne auf der Landenge heimisch zu werden, eine andere Heimath am nördlichen Wendekreise in der Nähe von Mazatlan aufzusuchen (I. S. 261). Solche Thatsachen, dem allgemeineren Charakter beider Gebiete widersprechend, stehen indessen bei der Vergleichung der einheimischen Pflanzen vereinzelt da: aber sie werden wahrscheinlich eine größere Bedeutung erlangen, wenn die Flora der Ostküsten von Guatemala und Yucatan genauer bekannt und ihr Verhältniß zu der mexikanischen vollständiger aufgeklärt sein wird. Denn hier fehlt jene Naturgrenze: in Nicaragua dauert am Karibischen Meere die Regenzeit nach den Beobachtungen des jüngeren Dersted ebenso lange wie in Panama. Da nun aber auch noch über dem Litoral von Vera-Cruz eine Gebirgsterrasse mit langer Regenzeit sich ausbreitet, die Region der Eichen, wo die Niederschläge acht bis neun Monate anhalten, so bleibt es ein noch ungelöstes Problem, wo und unter welchen Bedingungen der südlichere Waldtypus an der Ostküste Centralamerikas aufhört.

Jene Savanen, welche Hinds irre geleitet hatten, ziehen sich, hervorgerufen durch die Abdachung gegen das stille Meer, längs der Bai von Panama über Nata und Santiago. Hier ist der Boden mit einem Rasen von lebhaftem Grün bekleidet, zerstreut erheben sich Gruppen von Bäumen und Gesträuch, die Bäume an den Flussufern sind mit Orchideen beladen, zahlreich sind

die blühenden Stauden und Mimosen: alles dies und Andern, in einer scharf gezeichneten Skizze vom Reisenden dargestellt, erinnert durchaus an die Savanen Guiana's und Brasiliens. Diese Pflanzenformation wird ihn durch eine mannichfaltige und oft eigenthümliche Ausbeute für die Enttäuschungen des Urwalds reich entschädigt haben.

Die dritte und letzte Formation des Isthmus ist die Mangrove=Waldung, welche den Küstenrand auch am stillen Meere zwischen der Ebbe- und Fluthlinie umsäumt. Diese ewige Quelle der Miasmen wird nach S's Meinung niemals zu vertilgen sein. Die Uvicennien treiben, gefällt, aus ihrem weithin wuchernden Rhizom überall neue Sprößlinge; die Rhizophoren werfen die Früchte ab, wenn die Keimpflanze einige Zoll lang ist und sofort im Schlamme fortwächst. Die Lebenskraft dieser Bäume ist so groß, daß in Panama, wo die Fluth 22 Fuß hoch steigt, die Brandung oft über ihre Kronen braust, ohne ihrem Wachsthum zu schaden, indem sie durch das Gebäude ihrer Luftwurzeln, wie durch ebenso viele Anker, im Schlamme fest verwahrt sind.

Unter den eigenthümlichen Erzeugnissen der Flora des Isthmus, von denen S. alle diejenigen, die für die Bevölkerung irgend eine unmittelbare Bedeutung haben, vollständig und sorgsam aufgezeichnet, mögen hier noch einige der merkwürdigsten genannt sein: 1. Zu den größten Bäumen, die doch nur 90—130 Fuß hoch werden, gehören der Espavé (*Anacardium rhinocarpus* DC.) und der Corotu (*Enterolobium Timboüva* Mart.): beide werden vorzüglich zum Schiffsbau benutzt und im Hafen von Panama findet man Fahrzeuge von 12 Tonnen Gehalt, die aus einem einzigen Stamme hergestellt sind. 2. In den Savanen

erscheinen überall, wo der Boden eisenhaltig ist, und oft in ganzen Distrikten die übrigen Bäume verdrängend die Chumicales, d. h. Gruppen von *Curatella americana*, etwa 40 Fuß hoch und mit einer Krone von krummen Zweigen endend, deren papierähnliche Blätter im Winde rasseln, wie das trockene Laub des europäischen Herbstes.

3. Als Giftgewächs ist der an der Küste des stillen Meers häufig wachsende Euphorbiaceenbaum *Manzanilla* (*Hippomane Manzanilla*) gefürchtet, dessen Milch in solchem Grade das Auge entzündet daß sogar der Rauch des verbrannten Holzes einige Matrosen des *Herald* Tage lang blind machte, eine Wirkung, der man jedoch durch schleuniges Auswaschen des verletzten Organs mit Salzwasser entgeht.

4. Als spezifisches Mittel gegen den Schlangenbiß, äußerlich und innerlich angewendet, sind völlig erprobt die Samen des Cedron (*Simaba Cedron Planch.*), von denen daher wegen der Wichtigkeit, sie stets bei sich zu führen, das Korn zur Zeit von Seemann's Reise in Panama mit 1 bis  $1\frac{1}{2}$  Schillingen bezahlt wurde: dieser Baum, welcher von ihm häufig in Beraguas angetroffen ward, war, früher nur bei Cartagena bekannt, damals erst kürzlich auf dem Isthmus aufgefunden worden.

5. Seemann entdeckte an der Küste von Darien die merkwürdige *Phytelphas*-Form, die das vegetabilische Elfenbein liefert. Sie wächst häufig am Ufer des Flusses *Cupica* und gleicht zum Verwechseln der *Delpalme*, wiewohl sie nach S. zu den *Pandaneen* gehört, denen sie auch *Kunth* anreihet. Die Basis des niedergebogenen Stamms ist nicht selten über 20 Fuß lang, der aufsteigende Theil nur 4 bis 6 Fuß hoch, trägt jedoch auf seinem Gipfel eine beträchtliche Anzahl von 18 bis 20 Fuß lan-

gen Fiederblättern; die Steinfrüchte sind zu großen Köpfen vereinigt, jeder Kopf wiegt etwa 25 Pfund und enthält gegen 80 Samen: so lange das Albumen noch flüssig ist, wird es von den Indianern genossen, den Gebrauch des erhärteten kannten sie nicht, die Blätter gebrauchten sie zum Dach ihrer Hütten. In dieser Gegend fand S. auch die Cocospalme wild und bestätigt die von v. Martius herrührende Angabe, daß der Isthmus von Panama ihr ursprüngliches Vaterland sei: das wäre also ein Baum, der sich nicht von Westen, sondern von Osten über die Südseeinseln verbreitet hat.

Von dem botanischen Werke, welches Seemann begonnen hat, enthält die erste Abtheilung eine genaue kritische Bearbeitung der im westlichen Eskimo-Lande gesammelten Pflanzen: dies sind 242 Phanerogamen und 73 Kryptogamen. Die zweite Lieferung bringt den Anfang der Flora des Isthmus von Panama, die reich an neuen, systematischen Beiträgen zu werden verspricht.

Für die Verbreitung des Reisewerks in Deutschland hat der Verf. selbst durch eine deutsche Bearbeitung Sorge getragen. Der Grund zu hervorstechender, wissenschaftlicher Auszeichnung ist frühzeitig von ihm gelegt worden.

H. Grisebach.

### N i g a

typis Guil. Ferd. Haeckeri 1852. *Livoniae commentarius* Gregorio XIII. P. M. ab Antonio Possevino S. J. scriptus, nunc primum editus e cod. Bibliothecae Vaticanae, addito prooemio et adpersis nonnullis annotationibus. Accedunt ejusdem litterae ad nominatum episcopum Vendensem, Abbatem Trze-

mesnensem, et Regis Stephani Bathorei instructio, Georgio Radzivilio, totius Livoniae Praefecto, ad provinciae hujus regimen data, necnon ejusdem Regis literae ad J. D. Solikowski de curandis Rigae templis catholicis. XIV u. 37 S. in Quart.

Der Jesuit Antonius Possevinus ist wegen seiner hervorragenden Thätigkeit für die römisch-katholische Kirche im Osten und Norden Europas hinlänglich bekannt. Von den Berichten, welche er aus diesen Wirkungskreisen den Päpsten abstattete, sind die über Schweden, wo er bei dem Könige Johann III. seit 1577 längere Zeit die Aussicht auf glänzenden Erfolg hatte, in Theiner's Schweden und seine Stellung zum heil. Stuhle Th. 2 herausgegeben. Seine Verhandlungen mit dem Czar Iwan IV., welchen er, indem er zwischen ihm und dem Könige von Polen den Frieden vermittelte, für die Union mit Rom zu gewinnen suchte, schildert er in seiner *Moscovia, Vilnae 1586.*

Von Liefland war seit 1561 der südliche Theil unter polnische Herrschaft gefallen, und hatte von dem Könige Sigismund August das Versprechen freier Religionsübung für die Befenner der Augsburgischen Confession erhalten. In dem Frieden von 1582 trat Rußland auch den andern Theil des Landes an Polen ab, und auch Riga unterwarf sich unter der Bedingung der Religionsfreiheit. Der König Stephanus Bathori, welcher in Polen selbst wegen des übermächtigen Adels in kirchlichen Dingen wenig ändern konnte, betrachtete dagegen Liefland als erobertes Land, und begann sogleich, ohne sich an die Versprechungen seines Vorgängers und seine eigenen zu kehren, an der Wiederherstellung der katholischen Kirche in

demselben zu arbeiten. Sein vorzüglichster Rathgeber war aber Possevinus, und der vorliegende Bericht desselben an den Papst Gregorius XIII. vom J. 1583 hat den Zweck, kräftigere Unterstützung jenes Werks von Rom aus zu gewinnen.

Dieser Bericht liegt im Ms. in der vatikanischen Bibliothek, und wird hier nach einer Abschrift, welche der Graf Alex. Przewdzincki in Rom gemacht hat, herausgegeben.

Den größten Theil dieses Commentarius nimmt eine kurze Darstellung der Kirchengeschichte Lieflands ein, welche der Herausgeber, Hr Dr C. C. Napierſky in Riga mit ausführlichen, theils berichtigenden, theils vervollständigenden, und besonders die Litteratur bebringenden Anmerkungen begleitet hat. Bedeutender wird der Bericht mit dem Abschnitte p. 18: *Occasio et initia restitutae in Livoniam catholicae religionis*. Charakteristisch für den König und den Jesuiten ist die Bemerkung p. 20, daß Riga bei seiner Unterwerfung sich doch nicht so wie es geglaubt gegen die Wiedereinführung des Katholicismus gesichert hätte. Denn der König hätte seine Versicherung bloß mit dem litthauischen Siegel besiegeln lassen, nicht, wie eigentlich nothwendig gewesen wäre, mit dem polnischen und litthauischen (!). So wurden denn alsbald den Protestanten in Riga zwei Kirchen für den römisch katholischen Gottesdienst genommen, und die eine den Jesuiten gegeben, so wie Aehnliches in ganz Liefland geschah. Besorgniß flößte nur ein, daß sich in das sehr entvölkerte Liefland fremde Colonisten, namentlich aus Holland, zogen, und unter denselben nicht nur Reformirte, sondern auch Anabaptisten.

Nicht minder merkwürdig ist die p. 23 folgende *Ratio submovendarum difficultatum, et non so-*



lum restituendae in Livonia, verum etiam propagandae in finitimis provinciis ad septentrionem et exorientem solem catholicae fidei. Hier verweist Possévinus warnend auf die vermeintliche Bekehrung Englands, welche sogleich nach dem Tode der Königin Maria wieder in Nichts zerfallen sei. Er meint p. 24, wenn eine größere Zahl von Priestern dorthin geschickt, und eine zureichende Menge katholischer Bücher zur Widerlegung der Kezereien unter dem Volke vertheilt worden wären, besonders aber, wenn einige hundert Jünglinge aus den vornehmsten Familien weggeführt worden wären, um katholisch gebildet zu werden, und für ihre Angehörigen als Geißeln zu dienen; so werde der Erfolg ein anderer gewesen sein. Daher bittet er den Papst Priester in gehöriger Anzahl, und Geld zur Erhaltung derselben und zur Errichtung geistlicher Bildungsanstalten zu schicken, da fürs Erste nicht daran zu denken sei, die eingezogenen Kirchengüter wieder zu erhalten. Zugleich weist er darauf hin, wie von Liefland aus Hoffnung sei auch die umliegenden Länder wieder zu katholisiren. — Angehängt sind 1. ein Ermahnungsschreiben Possévin's an den für das in Wenden neu errichtete liesländische Bisthum ernannten Abt, und 2. und 3. Erlasse des Königs Stephan Bathori (No 3 ist ein Patent, durch welches Solikowski zum Curator der in Riga für den katholischen Cultus weggenommenen zwei Kirchen und eines Nonnenklosters ernannt wird), in welchen sich der Eifer des Königs für den Katholicismus deutlich ausspricht. — Es ist bekannt, daß auch diese Bestrebungen, bei denen Possévinus mitwirkte, später ebenso in sich zerfielen, wie die meisten andern Bemühungen dieses thätigen Jesuiten. Im J. 1621 eroberte Gustav Adolph Liefland, hob den aufgedrungenen Katholicismus auf, u. stellte die evang. Kirche wieder her. G.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

202. Stück.

Den 19 December 1853.

---

B e r l i n

bei Gustav Schlawik 1853. Entwicklungsgeschichte der Lehre von der Person Christi von den ältesten Zeiten bis auf die neueste dargestellt von D. J. A. D o r n e r. Zweite Auflage. Zweiten Theils erste Abtheilung. Vom Ende des vierten Jahrh. bis zur Reformationszeit. VIII u. 452 S. Oct.

Der gütigen Einladung der verehrlichen Redaction zur Selbstanzeige der so eben erscheinenden neuen Abtheilung des obigen Werkes (der, so Gott will, im nächsten Jahre der Schluß folgen soll) nachkommend, ergreife ich die Gelegenheit, einiges Allgemeineres vorauszuschicken.

Die katholische Auffassung der Entstehung des Dogma geht von dessen absoluter Fertigkeit und Geschichtlosigkeit aus. Gemäß seinem präsumirten rein göttlichen Ursprung wird es nicht erst durch die Arbeit der Kirche, sondern es wird dieser als Glaubensgesetz tradirt, das in sich vollständig, weder gemehrt, noch gemindert werden kann, sondern nur seine Bekenner zu mehren und

sich gegen falsche Auffassungen zu behüten hat. Selbst die synodalen *ökon* wollen nicht einen Fortschritt zu neuen, positiven dogmatischen Ergebnissen bezeichnen (obschon sie es sind), sondern nur den wahren Sinn des bisherigen Gemeinglaubens festhalten gegen Mißverständnisse und Irrthümer. Die Hierarchie ist in der christl. Kirche vornehmlich aus der Lehrregentschaft erwachsen; diese aber bedarf zu ihrer Legitimation und Autorität, (wenn man nicht mittelst des kühnen Griffs der *traditio constitutiva* zu offener Selbstapotheose fortschreiten will), eines göttlichen, unverrücklichen Codex von dogmatischen Sätzen, in denen das Christenthum seine Gegenwart besitzt und in denen es vollständig für alle Zeiten, schlechthin sich selbst gleich, seinen ganzen Inhalt niedergelegt hat. Die Kirche speist mit dem Dogma; aber in keiner Weise will sie das Bewußtsein haben, den Schatz durch Wuchern mit ihrem Pfund zu vermehren. Ein Hinzuthun zu dem rein göttlichen nicht wachsthümllich gewordenen Dogma erschiene ihr ebenso als eine Verfälschung, wie das Mindern. Das kirchliche Dogma, die Lehre vom Christenthum weiß sie kaum vom Christenthum selbst, dem objectiven und subjectiven zu unterscheiden: sondern das Christenthum ist und bleibt ihr durch Dogma constituirt, so zwar, daß auch das Recht der hierarchischen Hut und Wahrung dogmatisirt und als apostolisch imaginirt wird. Das Heil steht wenn nicht in der Erkenntniß dessen was die Kirche lehrt, doch desto gewisser in der Unterwerfung unter den Glauben (Dogma) der Kirche, vor Allem unter die dogmatische Autorität der Kirche als der untrüglichen Bewahrerin und Verwalterin der gleichsam fertig vom Himmel gefallen dogmatischen Schätze.

Die evangelische Kirche gab von Anfang an dem Christenthum und der Kirche eine höhere und würdigere Stellung. Das Christenthum ist ihr keine *nova lex*, außer für Die so noch außer ihm stehen und durch Glauben einzutreten die Pflicht haben; der Glaube ist ihr nicht bloß historischer Glaube und Assens zu dem was die Kirche sagt, sondern innerlichste, ethisch-religiöse und insofern keineswegs blinde, sondern vom Gewissenszug geleitete Aneignung des objectiven Christenthums. Die Urform von diesem ist nicht eine sachartige, codexförmige, wie im A. T., sondern sie hat persönliche Art, und vergegenwärtigt für alle Zeiten ist sie als Urform des Glaubensobjectes oder Inhaltes in den Evangelien, wie die Urform des Glaubens und Glaubenslebens oder der persönlichen Christlichkeit Erlöster im epistolischen Theil des N. T. In beiden aber ist Schrift und Christenthum klar und hell darauf gerichtet, nicht zunächst Ordnungen, eine Ein- oder Vielherrschaft zu gründen. Diese könnten neben dem Staate keine göttliche Bollmacht noch ewigen Gehalt haben, wenn sie nicht die Herausarbeitung der Persönlichkeiten in ihrer Wahrheit zum Ziele hätten. In Gott freie und geheiligte Geister aber werden durch Ordnungen und Gesetze nicht geboren: sondern das Christenthum, diese persönliche, nicht gesetzartige Form der Religion ist überall entweder nicht, oder in persönlicher Form, hat es von Anfang an zunächst auf persönliches Leben in der *fides specialis* abgesehen, und darauf auch in Wort und Sacrament sich eingerichtet, die bei der entgegengesetzten scheinbar Höheres, Wunderbareres aussagenden Lehre gar nicht zur *ἀκμή* ihrer eigentlichen Kraft und Bedeutung gelangen können. Was aber lebt, das bewegt und bethätigt sich frei aus sich heraus;

das wird nicht puppenartig am Drahte einer allgemeinen Ordnung gezogen, sondern es hat durch Vereinigung mit jener Urform im lebendigen Glauben das Gesetz als Lebensgesetz der eigenen freien Person in sich. Der Gläubige hat die Verheißung, daß aus ihm Ströme des lebendigen Wassers fließen und daß er Speise wirken soll, die nicht vergänglich ist, sondern bleibt in's ewige Leben. Das sind die Bethätigungen des lebenden Glaubens im Gebiete des christl. Erkennens und Handelns: und die Kirche, die in allen Zeiten solche Gläubige in sich gehabt und dadurch bestanden hat, zeigt auch die unwiderstehliche Kraft dieser Verheißung. Trotz aller Dämme und Scheidemuth irriger Theorien, trotz allen Stolzes eingebildeter Fertigkeit hat sie stets zu dem guten Alten auch gutes Neues hervorgebracht aus dem guten Schatz ihres Herzens, d. i. des lebendigen Glaubens.

Hierin ist nun auch ein weit höherer Begriff von Kirche enthalten. Sie ist nicht bloß die Anstalt einer inhaltlich fertigen Tradition, die bloß für ihre Ausbreitung immer weitere Kreise zöge, sondern ihr christliches und dogmatisches Erkennen hat auch ein intensives Wachsthum, und die Dogmengeschichte verzeichnet dessen Epochen. Sie ist nicht bloß passives Echo der alten Wahrheit, sondern diese grünet und treibet in ihr in immer reicheren Blüthen und Früchten. Das dogmabildende Subject ist nicht der h. Geist für sich, noch die h. Schrift allein, sondern aus ihrem lebendigen Glauben heraus producirt die wahre Kirche, nicht die äußere kirchliche Anstalt, das Dogma, aber in Einheit mit der heil. Schrift, geleitet vom heil. Geiste. Diese fortgehende Arbeit der christlichen Erkenntniß ist eines der schönsten Vor-

rechte, ist eine der wichtigsten Pflichten der Christenheit, so wenig erspart durch den Act der vollkommenen Offenbarung und durch den vollkommenen Glauben daran, daß vielmehr dieses Beides nur die reale Möglichkeit wie den Impuls zur dogmatischen Erkenntniß enthält.

Aber die menschliche Natur ist bequem, und dabei ersinderisch, um die geistige Trägheit sich als Tugend anzurechnen. Es kostet Anstrengung, immer wacker zu sein im Glaubensleben und rüstig wie aufrichtig im Streben christlicher Erkenntniß. Man findet es zu mühsam, in fortwährender Selbsterneuerung des Glaubens und Erkennens auszuhalten, man will aber doch andrerseits mit der Welt des Glaubens auch nicht brechen, und so sinnt man sich eine andre mittlere Weise des christlichen Besitzes aus. Man zehrt von Erinnerungen, von vergangenem Leben, eigenem oder gar fremdem; man preist die bisherigen Resultate, den Niederschlag eines leberdig gewesenen Processes als Höchstes, als Norm, man macht das Dogma zum Gesetz. Man legt es etwa zunächst sich selbst auf in vermeintlicher, selbsterwählter Demuth, die nicht Demuth vor Gott, sondern träger Eigenwille gegen Gott und die Forderungen seines Wortes ist; man meint des Herzens Stolz zu binden und lähmt sich der Wahrheitsinn. Dann aber bald wie zur Entschädigung für die eigne Knechtschaft und wie zur Beschwichtigung der innern Anklagen auf geistiges Siechthum legt man das Gesetz auch Andern auf. Man macht sie entweder der eigenen Armuth und traditionellen Unproductivität ähnlich, oder aber, wo Widerstand gegen solche schwach maskirte Herrschsucht der Knechte über die innerlich Freien sich zeigt, lodert der vom sanften und stillen Wahrheitsgeist des

Christenthums verlassene Geseßesgeist zur fanatischen Flamme eines trüben, natürlichen Feuers, eines fleischlichen Eifers auf, und verwandelt Gärten Gottes in kirchliche Wüsteneien.

Mehr als eines der eilf Jahrhunderte, deren christol. Geschichte die vorliegende Abtheilung erzählt, bietet hievon die traurigsten Beispiele. Die unfruchtbaren Steppen, die in diese Jahrhunderte fallen, können wenigstens Warnungszeichen sein für jede Zeit, die in der einen oder andern Weise an Gelüsten leidet, das Evangelium in ein neues Geseß zu verwandeln. Bringt uns die Anschauung des byzantinischen Geistes mit seinen dogmatischen Streitigkeiten wieder den heilsamen horror vor diesen Gefahren, so sind auch diese Jahrh. fruchtbar für uns, so wird das die beste Ehrenrettung der Kirche dieser dürren Zeiten sein. Das Mittelalter zeigt den Fluch der todten moralischen Geseßeswerke: daß nicht minder gefährlich das Treiben intellectueller oder dogmatischer Geseßeswerke sei, das kann uns besonders deutlich die Zeit vom fünften bis achten Jahrhundert lehren. Beide Arten der Geseßlichkeit sind gottlob zugleich und im Princip überwunden durch die gesegnete Reformation.

Die von theoretischer und moralischer Geseßlichkeit freieste Periode der christlichen Kirche, die der drei ersten Jahrhunderte ist zugleich diejenige gewesen — (die kurze Reformationsepoche ausgenommen), welche den stetigsten, normalsten und reichsten Fortschritt aufweist. In der folgenden Zeit hat sich immer neu an der noch dazu voreiligen Lust dogmatischer Legislation und Codification, kurz an dem Geist der Geseßlichkeit bei den dogmatisch Herrschenden der Eigensinn der Minoritäten, und an deren sectenhafter Selbstbehauptung wieder die

Gesetzlichkeit der Majorität in ewigem, unseligem Kreislauf entzündet. Einen großen Fortschritt aber hat die Majorität von dem ephesinischen Concil an bis zum tridentinischen gerade in den Dogmen, über die am meisten gestritten wurde, am wenigsten gemacht, sondern nur in denjenigen Lehren, die gleichsam unbemerkt im freien, stillen, gegenseitig sich corrigirenden Austausch gediehen und ohne Sentenzen der Machthaber der Kirche heranwuchsen. So die Lehre von Christi Werk, von des Menschen Sünde und Rechtfertigung.

Auch in den ersten Jahrhunderten ist kaum Einer unter den Kirchenlehrern völlig correct nach dem Maassstabe des nicänisch-konstantinopolitanischen Symbols gewesen; aber es gehört zu den erhebednsten Schauspielen, mit welcher Sicherheit und innern Nothwendigkeit des Fortschritts damals das Dogma zu seiner ökumenischen Gestalt heranreife, ohne daß voreilig etwas ausgeschieden worden wäre, wovon sich noch nicht die Gemeinüberzeugung gebildet hätte, daß es den christl. Lebensnerv verlege. Den großen Lehrer des Ambrosius den Märtyrer Origenes zu verdammen, war erst der byzantinischen Zeit und ihrem Mönchsgeist vorbehalten: die bessere Zeit, weil sie dem Herrn der Kirche wahrhaft dankbar war für das was in Origenes der Kirche geschenkt ward, hatte die Kraft, auch diesem Lehrer selbst ihre dankbare Liebe in der würdigsten Weise darzubringen, durch Weiterführung des Werkes seiner Liebe. Wie sittlich schön, wie fern von allem richterischen Wesen einer spät gebornen hochmüthigen sogenannten Orthodorie ist die Stellung eines Athanasius zu Origenes oder zu Marcell von Ancyra und Apollinaris!

Aber auch für die Christologie selbst ist die



lange Periode, womit diese Abtheilung sich beschäftigt, überaus lehrreich. Denn es erschöpfen sich in ihr vollständig alle Möglichkeiten, auf der Grundlage zweier als absolut entgegengesetzt gedachter Naturen die Einheit der Person Christi zu gewinnen, mit Ausnahme des lutherischen Weges, der aber selbst nur darin seine Möglichkeit hat, daß, wenn auch zum Theil unbewußt, die Basis der Geschichte seit dem Chalcedonense, der Anfaß für die Lösung des Problems von ihm corrigirt zu werden beginnt. Denn die lutherische Christologie ist nur dadurch möglich, daß jene alte dualistische Fassung der beiden Naturen derjenigen weicht, wornach die menschliche Natur nach ihrem wahren Wesen dem Göttlichen nicht fremd ist, sondern für die göttliche Natur wesentlich empfänglich.

Die christol. Geschichte seit dem Chalcedonense hat die vollständigste Kritik der auf jener chalced. Grundlage sich erbauenden Christologie gebracht. Es trat in den Jahrhunderten vor der Reformation bereits eine vollkommene Verwirrung ein, aus der sich nirgends mehr ein Ausweg zeigen wollte. Zwei entgegengesetzte Systeme, die beiden allein auf chalced. Basis möglichen, kehren immer aufs Neue wieder trotz aller Verhüllungen, die adoptianische, welche die Zweiheit der vollständigen Naturen im chalcedon. Sinne festhält, aber zur Doppelpersönlichkeit getrieben wird, mithin die Christologie auflöst, und die nihilianistische, welche in entgegengesetzter Weise dasselbe thut, indem sie zwar die Einheit der Person mit dem chalced. festhält, aber durch die Zweiheit der unvereinbar gedachten Naturen genöthigt ist, die eine von beiden nur äußerlich und selbstlos mit der andern zu verbinden.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

203. 204. Stück.

Den 22. December 1853.

---

B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Entwicklungsgeschichte der Lehre von der Person Christi von den ältesten Zeiten bis auf die neueste dargestellt von D. J. A. Dorner. Zweite Auflage. Zweiten Theils erste Abtheilung. Vom Ende des vierten Jahrhunderts bis zur Reformationszeit.

Im Adoptianismus und Nihilianismus zusammen stellt sich die Alternative dar, die vom Chalced. aus allein übrig bleibt; in beiden lehnen sich die Sätze des Chalced. gegen das was es doch eigentlich will, gegen den christol. Gedanken selbst. Aus dem leeren Kreislauf, in welchem der Adoptianismus und Nihilianismus immer wieder auftreten, führte auch kein Weg, bis die Reformation ihn durchbrach und an dem Glauben oder der christlichen Persönlichkeit, an der Gotteskindschaft einen Typus gewann, von wo aus sich auch über diejenige Er-nignung des wahren Göttlichen und des wahren Menschlichen, welche die Christenheit in Christus vollzogen weiß, ein neues Licht verbreiten mußte.

Diese Odyssee der christol. Geschichte beginnt mit der chalcedonensischen Ausstoßung der Monophysiten aus der Kirche, welche man fest im Auge haben muß, um den wahren Sinn und Geist der chalcedonensischen Schlüsse, um die Bedeutung, unter welcher sie als geschichtlich wirksame Größe dastehen, richtig zu würdigen. In den ausgestoßenen Monophysiten lebte just das Moment, wenn auch noch so inconsequent und in der Form einseitig, was demjenigen Chalcedonense fehlt, mit dem die Geschichte es zu thun hat, nämlich eine antidualistische Auffassung der beiden Naturen. Es ist wahr (wie ich ausdrücklich anerkannt habe), daß wenigstens der ältere Monophysitismus, sofern ihm die Neigung zum Doketismus bewohnt, gleichfalls noch mit einer exclusiven Fassung des Verhältnisses zwischen beiden Naturen behaftet ist, indem es sonst zu einer auch nur theilweisen Absorption des Menschlichen durch den Logos nicht kommen könnte, sondern nur zu seiner Vollendung durch die Unio. Aber es ist bei ihm doch dieses Doketische nicht zugestanden, noch gewollt; das Menschliche will nicht verflüchtigt sein, sondern soll als in seiner Vergöttlichung vollendetes dastehen, und so vertritt der Monophysitismus eine Zusammengehörigkeit des Menschlichen mit dem Göttlichen, in welche der chalcedonensischen Richtung die Einsicht fast gänzlich abgeht, indem sie ihm gegenüber nur auf die Zweiheit gerichtet jahrhundertlang fortfährt, durch immer neue Bestimmungen diese Zweiheit immer weiter auseinander zu treiben, bis das nothwendige Resultat solchen sich immer steigenden Gegensatzes gegen den Monophysitismus, der Adoptianismus hervorbricht. Sekt freilich beginnt eine Reaction in dem Nihilianismus des Waters der Sentenzen; aber nicht

so, daß nun jene Wahrheit, die im Monophysitismus verborgen lag, geltend gemacht würde. Sondern während der Monophysitismus die beiden Naturen durch den Act der unio gleichsam als einen magisch beschleunigten Proceß, so verähnlicht dachte, daß nun auch die menschliche Natur, wie schon Cyrill gewollt, nicht bloß in ihrem eigenen Wesen gesteigert, sondern wirklich vergöttlicht sei und Göttliches als ihr eigenes habe (was der Luther. Grundgedanke ist), macht der Nihilianismus, an die chalcedonensische Grundanschauung von der wesentlichen Fremdheit der beiden Naturen gefesselt, die menschliche Natur selbstlos, zu einem bloßen Gewand, verwandelt die Menschwerdung in eine bloße Relation des Logos, die nicht für ihn selbst, sondern nur für die Menschheit etwas bedeute; ein Satz, der trotz der Verwerfung des Nihilianismus ein der Scholastik geläufiger blieb, den ganzen objectiven Vorgang der Incarnation aber eigentlich doketisch auf das bloß subjective Gebiet hinüberspielt, mithin den Gedanken der Incarnation auflöst, wie auf seine Weise der Adoptianismus mit seinem Doppelchristus. Der Ueberblick über die christol. Geschichte dieser Zeit ist also lehrreich, als Begründung der geschichtlichen Nothwendigkeit des reformatorischen Fortschrittes und der von demselben begonnenen Reinigung der chalced. Grundlage. Es legt diese Geschichte auch aufs Klarste vor Augen, daß die richtigen vorchalcedonensischen Resultate: „vollständige“ Menschheit und Gottheit in Christus doch noch nicht genügen, um eine befriedigende Christologie möglich zu machen, sondern daß es vor Allem noch auf die Art ankommt, wie der Begriff der Gottheit und der Menschheit gefaßt wird. Das Mittelalter im Großen und die tridentinische Kirche

kommt über das Alterniren zwischen einer magisch gedachten Gnade und zwischen einer pelagianisirenden Freiheitslehre nicht hinaus; aber die Reformation hat in Form religiöser Erfahrung in dem Glauben die reinere Auffassung Gottes und des Menschen gewonnen. Die wissenschaftliche Ausprägung ihrer neuen Erkenntniß hat sie freilich größtentheils der Folgezeit überlassen.

Doch gehen wir näher zur Sache. Die vorausgeschickte Einleitung sucht das Verhältniß des gesammten dogmengeschichtlichen Processes dieser Zeit zur Christologie ins Licht zu stellen und aus dem Wesen der drei Hauptconfessionen, deren Entstehung dieser zweiten Periode (v. J. 381—1800) angehört, nachzuweisen, welche Stellung sie zur Christologie einnehmen müssen. Es ergibt sich als Resultat, daß in der Wissenschaft der griechischen und römischen Kirche die Christologie eine nur prekäre Stellung behaupten kann. — Aber auch das ist, wie gezeigt wird, ebenso falsch als gewöhnlich, schon die dogmatische Thätigkeit v. J. 381 bis ins Mittelalter eine überwiegend anthropologische zu nennen: denn vielmehr beschäftigt das Interesse überwiegend theils die Lehre von Christi Person, theils von seinem Werk, in dem letzteren die Kirche und besonders die Sacramente mit eingeschlossen. An die christliche Anthropologie kommt die eigentliche Reihe erst mit der Reformation.

Eine darauf folgende Uebersicht über die christol. Hauptformen der Zeit bis zur Reformation, ihr Verhältniß zum Problem und ihren innern Zusammenhang sollte anschaulich machen, wie die Möglichkeiten, die es auf dem Boden der alten Zeit überhaupt gab, der Reihe nach hervorgetreten sind, aber immer wieder über sich hinausgeführt haben.

Dieser lange und doch innerlich wesentlich zusammengehörige, daher in Eine Epoche zusammengefaßte Zeitraum ist die Zeit des einseitigen Uebergewichtes der göttlichen Seite über die menschliche in Christi Person und zerfällt in drei Abschnitte, welche sämmtlich durch Concilien bezeichnet sind. Der erste reicht vom Concil d. J. 381 bis zum chalcedonensischen i. J. 451. Der zweite vom chalcedonensischen bis zum Frankfurter i. J. 793. Der dritte von diesem bis zur Reformation, schließt also das Mittelalter in sich.

Der erste Abschnitt umfaßt die Geschichte der Feststellung der beiden Seiten in Christus als zweier wesensverschiedener Naturen in Einer Person. Die drei Kapitel des ersten Abschnitts besprechen 1. die antiochenische Christologie; 2. die alexandrinische (deren Repräsentant besonders Cyrill ist) und ihren Kampf mit dem Nestorianismus. 3. Den Versuch dem Monophysitismus die Alleinherrschaft zu gewinnen und die chalcedonensische Synode.

Im ersten dieser Kapitel wird darauf aufmerksam gemacht, daß eine doppelte syrische Schule künftig werde zu unterscheiden sein, deren eine dem ägyptischen Geiste verwandt ist. Die Christologie Theodors v. Mopsv. wird mit seinem gesammten System, besonders seiner merkwürdigen Lehre vom göttlichen Ebenbild in Beziehung gesetzt und die speculative und ethische Bedeutung derselben hervorgehoben. — Im zweiten Kapitel wird auch die eigenthümliche Lehre des Leporius (nach seiner Abwendung von seinem Nestorianismus) besprochen: daß nicht die Natur, sondern nur die Person des Logos Mensch geworden sei, eine Ansicht, auf welche auch bei der weitern Geschichte des Dogma zu achten wie ihre Bedeu-

tung zu besprechen nöthig und der Mühe werth erschien. Auch sonst bot die Geschichte des Nestorianismus noch neue Ausbeute, besonders an Julian v. Eclanum und der späteren Geschichte des Nestorianismus, in welcher bereits der Versuch hervortritt, die Doppelpersönlichkeit durch eine höhere Einheit zu überwinden. Im dritten Kapitel schien es wichtig, die innere Geschichte des chalced. Concils vor Augen zu legen, da seine Schlüsse Jahrhunderte lang so tief auf die Kirchenlehre eingewirkt haben. Das chalced. Symbol selbst wird einer genauen Zergliederung und Erläuterung unterworfen und versucht ein möglichst unparteiisches Urtheil über dasselbe und seine genuine Meinung festzustellen.

Der zweite Abschnitt, welcher die Sicherstellung und Durchführung der chalced. Lehre von den zwei Naturen v. J. 451 bis 681 zum Gegenstande hat, schildert im ersten Kapitel den Dyophysitismus im Kampfe mit dem Monophysitismus, welcher mit der gänzlichen Sonderung beider Kirchenparteien endet. Es werden alle bekannten monophysitischen Formen, namentlich auch die Versuche, aus der Einheit wieder eine Zweiheit hervorzubilden, auf Grund der neueröffneten reichlicheren Quellen, aber auch die Einwirkungen der aristotelischen Philosophie auf den Monophysitismus besprochen. Der etwas räthselhaften und doch bedeutenden Gestalt der Christologie des Severus, welche Zeitgenossen wie Neueren zusammenhangslos und widersprechend erschien, wird ihre innere Einheit wiederzugeben versucht; sodann mit einem Ueberblick über die spätere Geschichte des Monophysitismus bis in die neuere Zeit in den monophysitischen Kirchen das Kapitel geschlossen. Das zweite Kapitel behandelt die, wie Ken-

nern wohl bekannt ist, so überaus verworrene Geschichte der monotheletischen Streitigkeiten. Voran wird das Nöthigste über den Pseudodionysius Areop. geschickt und seine *Θεανδορικὴ ἐνέογεια*. Einerseits durch Unterscheidung dreier Stadien (1. bis z. J. 638; 2. bis 648; 3. bis 681), besonders aber durch genaue Unterscheidung der mehrfachen Bedeutung von *Wille* und *ἐνέογεια*, *operatio*, habe ich versucht, in diesen Streit und seinen Verlauf wie auch seine eigentliche Bedeutung Licht zu bringen. — Es war ein Andres, ob man sagte, das Resultat der gottmenschlichen Thätigkeit sei Eines, oder ob man auch die Activität des Gottmenschen selbst als einfach und einheitlich, und nicht als doppelt ansah; und wiederum etwas Anderes, ob man bei der Einheit der Activität Christi auch das Vermögen zu gottmenschlicher Thätigkeit als Eines betrachtete, also — trotz des einmal feststehenden chalced. Dyoophysitismus die Einigung der Naturen als in der Einheit der Potenzen des Wollens und Wissens in beiden Naturen vollzogen setzte. Der Streit ging von jenem Ersten, Neuesten immer mehr in das Innere zurück; die schließliche Entscheidung des Concils v. J. 681 führte die chalced. Zweiheit in thesi nach allen Seiten durch, und verdammt den Papst Honorius als Irrlehrer; trieb aber durch diese Theses die Einheit, in der doch die Menschwerdung selbst erst da ist, auch aus dem gesammten Gebiete des Lebens und der Vermögen beider Naturen aus, wie das Chalced. sie aus dem Gebiet der Naturen selbst nur auszuweisen gewußt hatte.

Um so krampfhafter hing sich nun das Interesse für die Einheit, der so in der Menschheit kein Gebiet mehr blieb, auf das sie den Fuß setzen



konnte, an die Stätte des Ich, die Person in ihrem Unterschied von den aufeinanderstehenbleibenden Naturen. Aber hier gerade ward wieder für keine Unio zweier, sondern umgekehrt nur für eine Stellvertretung des fehlenden oder vernichteten menschlichen Ichs durch das Göttliche Raum gelassen. Dieser wesentlich apollinaristische Gedanke setzte aber die menschliche Seite in ihrem Werk, Thun und Vermögen nothwendig doch zum bloß passiven von dem allmächtigen Willen des Logos bewegten Organe herab. Ein Wille, der des Logos, ist doch ausschließlich der entscheidende, in jedem Act das eigentlich allein Handelnde, so daß schließlich das Concil nur auf einem Umweg wesentlich bei demselben Resultate anlangte, wie Honorius, Theodorus von Pharan oder andre Monotheleten, die es verdamnte. — Besondere Beachtung schien in der Geschichte dieses Streites neben Maximus auch Anastasius Presb. zu verdienen, von dem uns durch A. Mai Fragmente mitgetheilt sind. Ferner monotheletischer Seite ist es interessant eine analoge Erscheinung zu verfolgen, wie wir sie im Monophysitismus gewahren. Der Vorwurf des Doketismus trieb diesen in Severus u. A. zur Lehre von der Einen, aber zusammengesetzten Natur, den Monotheletismus zu der von dem Einen aber zusammengesetzten Willen. Während diese Auskunft, die von der kirchlichen verworfen und doch kaum von ihr zu unterscheiden ist, die Einheit und den Unterschied gleichsam im Sein und Stehen auffaßt, so will die Lehre von dem gnomischen Willen das Werden, den Proceß der Einigung dieser beiden Willen in ihrer lebendigen Activität darstellen. — Nachdem noch die Geschichte des von der Kirche ausgeschiedenen Monotheletismus bei den Maro-

niten verfolgt ist, wird zu dem Dogmatiker übergegangen, der diesen Kampf fortsetzt, aber überhaupt der griechischen und auf lange Zeit auch der lateinischen Kirche gleichsam als der christologische Klassiker dasteht, Joh. v. Damascus. An die genaue Darlegung seiner Christologie, ihrer Vorzüge und Mängel schließt sich dann noch ein Blick auf die bisher noch nicht genügend gewürdigte spätere griech. Mystik, besonders die des Nic. Cabasilas, in welcher während anderweit die traditionell gewordenen, aber nicht mehr lebendig reproducirten Formeln den Schein der Gediegenheit und Festigkeit leihen, noch ein wirkliches Leben fortpulst. Mit ihr wird dann, nach einem Blick auf die Zeit, wo die beiden Kirchen wieder in eine Beziehung zu einander treten, von der griech. Kirche und der Periode darin sie die dogmatische Hegemonie führt, Abschied genommen. Das dritte Kapitel beschreibt die Richtung, welche den Gegensatz gegen den Monotheletismus folgerichtiger als die Synode v. J. 681 durchzuführen sucht, den Adoptianismus. Er sucht gegen jenes Uebergewicht der göttlichen Person, durch welches schließlich doch die ganze Arbeit der Unterscheidung der Naturen in der Person hinfällig und dem monotheletischen Gedanken wieder zur Beute wird, das Hülfsmittel natürlich darin, daß er auch die Menschheit bestimmt persönlich setzt, so daß sie ein Princip der Bestimmung in sich selbst trägt, womit dann die ethische Seite in Christus wieder mehr die Berücksichtigung, die ihr gebührt, finden kann. Es wird nachzuweisen versucht, daß die Adoptianer, göttliche Natur und göttliches Ich bestimmt unterscheidend (wie auch z. B. Leporius später gethan), die Selbständigkeit der Menschheit mit der Einheit der Person Christi dadurch zu vereinigen

sucht haben, daß sie das der göttlichen Natur entkleidete Ich auch zum eignen Ich der Menschheit machten, durch welchen Gnadenact diese aufhörte bloße Natur zu sein und vielmehr zum Ich als Menschensohn, zum *filius Dei adoptivus* ward. Als beachtenswerth erschien hier noch besonders der Unterschied, der zwischen dem tieferen *Elipantus* und zwischen *Felix* besteht.

Die vornehmste Bedeutung des *Adoptianismus* ist die, daß durch seine Bekämpfung ein großer Abschnitt in der Geschichte des Dogma gemacht wird. Es blieb dem *Adoptianismus* gegenüber, von dem man eine antiochenische Doppelpersönlichkeit fürchtete, nichts übrig, als die Unpersönlichkeit der menschlichen Natur in Christus, auf welche schon längst das Uebergewicht der göttlichen hingedrängt hatte, bestimmter als es noch bei *Johannes v. Damasus* geschehen war, auszusprechen. — Es ist gewiß bezeichnend, daß der erste namhafte Streit in der germanisch-christlichen Welt sich um die Frage von der Persönlichkeit oder Unpersönlichkeit menschlicher Natur als um seine innerste Angel bewegt. Indem die letztere bestimmt ausgesprochen ward und zwar so, daß die menschliche Natur weder in sich als persönlich gedacht wurde, noch so, daß sie das Ich des Logos zu eigen bekam als ein wirklich seit der *unio* der menschlichen Natur zugehöriges Ich, so war der *monothelet* Gedanke, insofern als er die Menschheit zum bloßen selbstlosen Organ der Gottheit macht, der Sache nach siegreich: so war aber auch der Schritt zum *Nihilianismus* unausweichlich, der sich vom *monotheletismus* besonders dadurch unterscheidet, daß er in *chalconensischer* Weise das absolute Uebergewicht der göttlichen Natur über die menschliche mit einer bleibenden Fremdheit beider gegenein-

ander, wodurch die Christologie aufgelöst wurde, verband (s. o. S. 2026. 2027).

Der dritte Abschnitt vom neunten Jahrh. bis zur Reformation reichend hat den beginnenden Zerfall der dyophysitischen Grundlage des Chalcedonense im Mittelalter zu seinem Gegenstand.

Es schien angemessen, diesem wichtigen Abschnitt eine Einleitung voranzuschicken, in welcher speciell nachgewiesen wird, warum das Mittelalter sich im Ganzen christologisch so unproductiv, warum sich hier fast nur Verfall, nicht aber ein Fortschritt der Kirche zeigt. Es wird aufmerksam gemacht auf den Zusammenhang des mittelalterlichen Kirchenbegriffs mit dieser Erscheinung; gezeigt, wie nothwendig die Person des lebendigen Christus hinter die Kirche und ihre Hierarchie, die fortdauernde, präsente Incarnation Gottes, zurücktritt; wie für die gesetzliche Frömmigkeit sich Christus wieder in den heiligen Gesetzgeber und strengen Richter verwandelt, mit Einem Wort gleichsam in Gott zurückgeht und wie dagegen die der Person Christi entfallenen mittlerischen Qualitäten der Liebe und Barmherzigkeit sich an Surrogate Christi vertheilen, besonders an das h. Mesopfer und die h. Jungfrau. Nicht minder wird dann die Geschichte des Gottesbegriffs im Mittelalter und seine nothwendige Ungunst gegen die Christologie betrachtet. Hier fand sich auch der angemessene Ort, um der Geschichte der mit Scotus Erigena beginnenden romanischen Mystik mit Beziehung auf ihre Christologie zu gedenken.

Die christologische Geschichte des Mittelalters selbst anlangend, so behandelt das erste Kapitel den Nihilianismus und seine Bekämpfung. Es schließt sich daran die merkwürdige und daher ausführlich mitgetheilte christol. Lehre des Ruprecht

v. Deutz, wo ich mit der Darstellung meines verehrten Freundes Jul. Müller nicht ganz übereinstimmen kann, so wie die der Viktoriner, besonders Richards. Das zweite Kapitel behandelt den Thomas v. Aquin und den Joh. Duns Scotus, bei welchen der Zersetzungsproceß der bisherigen Construction und das Unsicherwerden der Hand bei der Zeichnung der kirchl. Christologie in der Zersahrenheit des Bildes und den Streitigkeiten über Fragen, die auf der alten Basis keine kirchliche Beantwortung mehr erhalten konnten, immer sichtbarer wird. Die Nothwendigkeit der Menschwerdung wird durchaus fraglich; ja ihre Möglichkeit zum Voraus eigentlich geleugnet durch den allgemein als Axiom geltenden Satz: *Increatum a creato comprehendi non potest*. Hienach bleibt der Logos in der Hauptsache stets außer dem Menschen. Ja was man gewöhnlich übersieht, nicht einmal eine reale Mittheilung der göttlichen Eigenschaften an die menschliche Natur findet nach der herrschenden Lehre der Scholastik Statt. Es kommt wohl dazu, daß Menschliches gesteigert wird, nie dazu, daß es Göttliches zu eigen erhalte: das ist durch jenen Dualismus verwehrt, der vom Chalcedonense her herrscht im Mittelalter aber sich in dessen Lehre von dem objectiven, magisch wirkenden Heil und von der subjectiven Thätigkeit, um sich dieses Heil zu verdienen, explicirt. Es wird gezeigt, wie der Nihilianismus und der Adoptianismus bei Thomas und Scotus recrudescirt, wie sie aber beide schließlich das Sein Gottes in Christus in ein Werk oder eine Wirkung im Menschen verwandeln und in verschiedener Weise den christlichen Gedanken eigentlich verlieren. Jedoch war noch auf die mystische Seite in der Scholastik selbst aufmerksam zu machen, in

die sich gediegenere Gedanken retteten. Da ferner von nun an die Frage über den Zusammenhang Christi mit dem Geschlecht und seiner ewigen ursprünglichen Idee immer wichtiger wird, so wird unter einem Rückblick auf die Stellung der früheren Lehrer zu dieser Frage die Geschichte ihrer Beantwortung bis zur Reformationszeit fortgeführt. Das Schlußkapitel dieser Abtheilung stellt den Verfall der thomistischen und scotistischen Scholastik und den daraus sich ergebenden doppelten Nominalismus dar. Es wird gezeigt, wie die Christologie sich besonders bei Occam vielmehr in ein absolutes Nichtwissen, in einen Haufen absurdester Sätze verwandelt; aber auch wie Occams Erkenntnißlehre an einem Punkte ankommt, durch welchen die Mystik ihre scholastische Legitimierung erhält, die nun als germanische ihren Blüthepunkt erreicht, für welchen die griechische und die romanische nur Vorstufen sind. Da diese, in Verbindung mit der biblischen Richtung der praktischen Frömmigkeit den Hauptfactor für die neue Epoche, die reformatorische bildet, so schien es angemessen, sie für die letzte Abtheilung, mit der das Werk schließen soll, vorzubehalten.

Dorner.

### A m s t e r d a m

bei Joh. Müller 1853. *Commentationes philologicae tres in instituti regii Belgici classe tertia lectae a C. G. Cobet.* 26, 16 u. 19 S. groß Octav.

Die hier zusammengedruckten vor einer gelehrten Gesellschaft gehaltenen Vorträge behandeln unter einander nah verwandte Gegenstände, Lieblingskapitel Herrn Cobets, wie man aus seiner bekannten *Oratio* und deren Zugaben wahrnimmt. Da Hr Cobet als ein geistvoller und scharffinniger

Forscher bekannt ist, der in seinem Vaterlande auf die Studirenden großen Einfluß übt, so scheint es der Mühe werth, auf die in diesen Vorträgen entwickelten Ansichten näher einzugehen und so offen, wie Hr C. selbst redet, unser Urtheil darüber abzugeben. Finden wir auch hier wieder die Sucht zu übertreiben und barsch absprechende Urtheile ohne gehörige Ueberlegung auszusprechen, so wollen wir so billig sein, nicht zu vergessen, daß der declamatorische Ton der Aufsätze daran wenigstens einen Theil der Schuld trägt: im Ganzen zieht die Darstellung durch Frische und Lebhaftigkeit, die Sprache durch Eleganz an: für manche Belehrung sind wir Herrn C. aufrichtig dankbar.

Die erste Abhandlung führt den Titel: *De emendanda ratione grammaticae graecae discernendo orationem artificialem ab oratione populari*. Die Grundgedanken sprechen die Worte aus: *Mirari saepe subit, cur plerique qui antiquas litteras attigerunt, cum in latinis scriptoribus acute viderent et penitus imbiberent latini sermonis proprietatem et scribendi loquendique usum probe tenerent, tam saepe in Graecis ruerent, ut quae ante pedes essent hebetes ac caeci praeterviderent*. Beiläufig bemerkt, man sieht gleich an dem unlateinischen *praetervidere*, welches Hr C. wiederholt gebraucht, wie er auch 3, 13 *melatet* und sonst Einzelnes unlateinisch sagt, daß doch nicht bloß in *Graecis ruitur*. Ob etwas lateinisch sei oder nicht, fährt Hr C. fort, wissen Viele noch heutzutage zu sagen, aber nicht *quid Graecum sit quid non sit*. Die Schuld liege schon am Jugendunterricht, da die Lehrer selbst im Griechischen nicht fest seien; aber es hänge auch den Gelehrten nach: *Feruntur enim adhuc*

scripta Graecorum innumeris obsita mendis, quibus non tantum elegantia Graeci ingenii tanquam nube offuscatur, sed corrumpitur iudicium, quod ingeniosi scriptores acuere debuissent, notionum formarum significationum mira inconstantia et varietate, quae tanta est, ut nihil non licuisse Graecis Graecorum scriptorum celeberrimis interpretibus videri videatur. Recht bestimmt tritt aus diesen oratorisch gefärbten Worten nicht hervor, wohin Hr. C. eigentlich steuert. Doch sieht man aus dem Folgenden, daß Hr. C. meint, die Gelehrten wüßten keinen gehörigen Unterschied zu machen. Dagegen hat Hr. C. entdeckt, sic demum de Graeci sermonis ratione proprietate usu recte existimari posse, si in varias partes et aetates descriptus non unus et simplex, sed multiplex et varius habebitur, also, daß für eine griechische Sprache vielmehr complures indole, ingenio, natura prorsus diversae statuirte werden, adeo ut nihil, quod sit alterius, sine gravi errore, quin etiam sine ridiculo vitio ad alterum trahi possit.

Wer wird leugnen, daß in dieser Ansicht etwas Wahres liegt? Aber das wußten wir doch auch schon lange: Hr. C. übertreibt, da doch ein unvertilgbarer Grundtypus der Sprache aller Zeiten, Stämme und Schriftgattungen gemeinsam ist. Daher sind die zuletzt angeführten Worte nicht so genau zu nehmen.

Hierauf entwirft Hr. C. ein anziehendes Bild von der Entwicklung der Litteratur und Sprache. Gleich schmiegsam für den ernstern wie leichten Ton übt die Sprache der Ionier zuerst ihre Herrschaft in der Litteratur. Allein nur vestigia per vetusti sermonis seien in den Homerischen Gedichten erhalten; was ehemals im allgemeinen Ge-



brauch gewesen, sei allmählig veraltet und nur doctis vatibus intellectum. Aber auch diese, diese docti vates also, tappten bereits im Finstern und erriethen nur nach ungefähigem Gefühl sententiam veterum vatium. Diese seltsame Vorstellung könnte wieder nicht klar genug erscheinen, wenn nicht Hr. C. ausdrücklicher erklärte: Iones recentiores, quorum quaedam carmina in Iliade et Odyssea supersunt, fragmenta veterum carminum Ionicorum, quae in eadem veteris poeseos sylloge exstant, non satis intelligebant, male intellecta imitabantur: hinc labes et corruptela sermonis, quem artificialem dicemus, primum orta est. Daher die trostlose Folge: Ionici cantores in ipsa Ionia caecutiunt ac titubant in veterum vatium carminibus explicandis, in quorum imitatione sibi omnia sunt. Sie entlehnen temere pro se quisque ex paucis quibusdam locis antiquorum, welchen hier etwa abgestorbne Wörter gehabt haben mögen. Iisdem male intellectis in novis carminibus abutuntur. Daß Volk aber — stupet in obscura quadam et arcana dictionis forma, labitur interea ac perit prisci ac patrii sermonis veritas et vita. Mit der Zeit wird denn das immer toller: die Nachahmung der Alten recedit in illos homines, qui ingenio fere destituti nil nisi fabularum veterum seriem panderent hexametris, laciniis veterum et centonibus undique in unum collatis. Vom Homer hingen aber nicht bloß alle übrigen Epiker ab, sondern auch die attischen Dichter, qui heroicam aetatem lingua heroica conabantur referre. In ihnen insgesammt herrscht daher nicht veritas Graeci sermonis, sed artificiale dicendi genus non omnino ab erroribus immune.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

205. Stück.

Den 24. December 1853.

---

A m s t e r d a m

Schluß der Anzeige: »Commentationes philologicae tres in instituti regii Belgici classe tertia lectae a C. G. Cobet.«

Denn vor Aristarchos hat Niemand klare Einsicht in die Sprache der alten Jonier gehabt. Und Aristarchos selbst war übel daran. Von den Urliedern war wenig gerettet, die Diaskeuasten mit ihrem Unverstand hatten Vieles verpfuscht.

Wie gewagt und feck hingeworfen manche dieser Sätze sind, leuchtet Jedermann ein, weshalb wir uns allgemeiner Einwendungen enthalten wollen. Viel erfreulicher als diese abstracten Declamationen sind die Einzelheiten, welche Hr. C. als Belege seiner Urtheile einflicht. An ihnen läßt sich die Probe machen. Als ein recht leuchtendes Exempel des Gesagten betrachtet Hr. C. die artificiali, non nativo sermone scripti versus der Odyssee 11, 582.

*Καὶ μὴν Τάνταλον εἰσεῖδον κρατέρ' ἄλγε' ἔχοντα  
ἔστασ' ἐν λίμνῃ, ἣ δὲ προσέπλαζε γενεῖω·  
στεῦτο δὲ διψᾶων, πιέειν δ' οὐκ εἶχεν ἐλέσθαι.*

Hier sei nun klar, ne alia vitia sermonis tangam — was Hr C. doch zum Frommen der Schwachen und Uneingeweihten hätte nicht unterlassen sollen —, daß *στεῦτο* bedeuten solle *stabat*, während es bei den echten ionischen Dichtern *διωρίζετο*, *διεβιβαιούτο* bedeute: *secutus soni quondam similitudinem imitatur pro ἔσθη, στή, ἴστατο* posuit. Ferner habe er *ἐλέσθαι* incogitanter gesetzt für *λαβείν* endlich habe er gegen die ionische Prosodie in *προσέπλαζε* ( — ) gesündigt. Um gleich diesen Punkt zu erledigen, so liegt es doch sehr nahe, *πρόσπλαζε* zu restituiren, was von Buttman bereits beantragt ist. Ich denke, so wollte auch der Harlei. mit seinem γρ. *προσέπλαζε*, sei es, daß er das Rechte im Texte hatte oder daß vielmehr zu *προσέπλαζε* jenes γρ. *πρόσπλαζε* gehörte. Daß ferner *στεῦτο* hier so zu fassen ist, wie überall, hat Wolf bereits gesehen, vgl. Nitzsch z. St. Denn die von Hr C. vielleicht im Eifer, den Diaskeuasten zu entlarven, nicht erkanntete Ordnung der Worte ist: *στεῦτο δὲ πιέειν, διψάων, οὐ δ' εἶχεν ἐλέσθαι πιέειν*. Und *ἐλέσθαι* finde ich sehr malerisch vom Tantalos gesagt, der das zurücktretende Wasser an sich zu haschen suchte. So wenig uns gerade im elften Buche der Odyssee Abweichungen vom echthomerischen Wortgebrauch auffallen würden, die se Stelle scheint von Hr C. nicht glücklich herausgegriffen zu sein.

Jenes *στεῦται*, *στεῦτο* soll aber schon dem Aristarchos dunkel gewesen sein in seinem Ursprunge, und dergleichen Glossen gebe es viele in der alten ionischen Sprache: *γέντο ἰμάσθλην* habe kein Mensch verstanden et nos in perpetuum ignorabimus: nur aus dem Zusammenhange nahm man den Sinn ab. Andre Wörter sind nicht bloß in ihrem Ursprunge, sondern auch in ihrer Bedeutung

verdunkelt: so *τηλύγετος, νήδυμιος, διερός, ἀγέρωχος, ἀμύμων*. Diese Wörter seien uns heutzutage Räthsel (?), aber auch kein Attiker habe sie verstanden, kein Solon, kein Aeschylos, kein Sophokles! Sie griffen dergleichen Wörter gierig auf, ohne recht zu wissen was sie besagten. Als recht schlagendes Beispiel bringt Hr G. das Wort *ἀμμαιμάκετος* bei, welches der ältesten Sprache angehörig quid sit, unde natum, quae notio insit (!) nemo unquam dicet (doch vergl. man Döderlein Hom. Gloss. 1, 95): das Alles hausit dies, nur so zu sagen figura muta ist geblieben. Nenne nun Sophokles die Grinyen *ἀμμαιμάκετοι*, so wisse er nicht, was er sage, freilich wohl was er wolle. Eine solche Anwendung aber eines für die Attiker todten Wortes habe etwas Unwahres, *quin etiam vitiosum est ac temerarium*. Armer Sophokles, arme Tragiker insgesamt, denen auf einmal verboten wird zu thun was in allen Zeiten und Zungen den Dichtern erhabner Gattungen gestattet gewesen ist. Wohin würde wohl das Verbot führen, keinerlei Worte, deren Etymologie nicht noch klar vorliegt, anzuwenden? Da dürften wir z. B. ein Pferd nicht Pferd nennen, weil die Wenigsten wissen, welcher seltsamen Ursprung dieser Name gehabt hat. Genug, daß Sophokles und seine Zuhörer wußten, was die *ἀμμαιμάκετοι κόραι* zu sagen hatten: wer zwang den Dichter, nicht über die Schranken der hausbacknen attischen Conversationssprache hinauszugehen? Ob es, wie Hr G. fortfährt, sich ganz ebenso verhielt mit *κοήγνον*, welches Theokritos und Pythagoreer anwandten, bleibe dahin gestellt. Sophokles, sagt Hr G., treibe in dergleichen Unfug einen Luxus, Aeschylos debacchire gar. Nun begegne es diesen Dichtern bei dem Streben

neue Wörter zu bilden und mit Wiß sich eine besondere Diction zu schaffen, daß sie öfter sich verirren. So z. B. Sophokles selbst, wenn er den Anker *νηὸς ἰσχάδα* nannte, wobei er die gäng und gäbe Bedeutung von *ἰσχάς* — vergaß! Seltener sei Aeschylos auf Irrwege gerathen, am häufigsten Euripides, der z. B. in den Phönissen *Σφιγξ ἐπεζάρει ἀρπαγαῖσι πόλιν* geschmacklos sage; das gleich folgende *μαθὼν δὲ τὰ μὲν λέκτρα μητροῶν γάμων* »ipsius poetae vitio impeditum est aliena ab ingenio laboriose contexentis.

An die Grammatiker stellt Hr C. danach die Aufforderung, *ut vera lingua populi ab artificioso doctorum poetarum eloquio diligentissime ubique distinguatur.* Und welcher ordentliche Sprachforscher und Kritiker thäte denn das nicht? Sehr declamatorisch klingt wieder was S. 12 steht: *Comoedia vindicavit patrii sermonis, quam tragoedia corruerat, nativam simplicitatem ac poenas dederunt Comicis et populo Tragici ampullarum, quas plurimas effuderant.* Darin scheint doch gar zu liegen, daß auch die Tragiker vom Kothurn herabsteigen und ihre Helden so hätten sollen reden lassen, wie dem attischen Volk der Schnabel gewachsen war. Anders urtheilte das Alterthum und überhaupt jeder Unbefangne über das Recht der erhabnen Poesie und von einem *vindicare nativam simplicitatem* durch die Komödie kann vernünftiger Weise gar keine Rede sein.

Hr C. zeigt hierauf, wie groß der Abstand der künstlichen Diction, die in Schulen gelehrt und in Lexicis erklärt wurde, von der echten Volkssprache gewesen, wobei die bekannten Bruchstücke aus Aristophanes' *Αιτιαλῆς* und Straton (Meineke Com. 4, 545) benutzt und die Stelle des Lesern mehrfach berichtet wird. Dann folgen Klagen, daß

von so manchen Sonderdialekten kaum die dürftigste Kenntniß zu erlangen sei: Quis Siculam linguam novit, qua Sophron et Epicharmus scripserunt? quis Laconicam Alcmanis aut Creticam Thaletae? aut Rhodiam Pratinae Boeoticam Erinnae? Ich meine doch, daß wir vom sicilischen Dorismus eine nicht ganz dürftige Kenntniß haben, gleichwie vom Lakonischen: auch den Dialekt der Rhodier lehren Inschriften ziemlich kennen. Aus Pratinas freilich, auch wenn dessen Dichtungen erhalten wären, würden wir alles Andre eher, als rhodischen Dorismus lernen: was hat Phlius mit Rhodos zu schaffen? Oder hätte Hr G. an Timokreon gedacht? Sein Gedächtniß hat ihn auch in der Nennung der Erinna gefoppt, statt deren er Korinna von Tanagra im Sinne hatte. Lediglich mit unsrer Kunde der ionischen Sprache scheine es besser zu stehen. Inzwischen unerachtet des angeblichen Reichthums an Schriftwerken in ionischer Mundart linguam Ionicam nemo sic callere potest, ut animo et cogitatione in Ionia cum Ionibus una vivere et colloqui cum iis possit. Denn Alles sei gemacht und vergeblich sehe man sich nach der reinen Volkssprache um. Hätten sich doch alle ionischen Schriftsteller an ihren alten Nationaldichter angeschlossen, wie Herodotos und Hippokrates, welche nil noviciam spirant aut recens neque aequalibus acceptum aut temporibus suis aut rebus! Daher verschwinde in dieser künstlichen Sprache jeder Unterschied der Zeiten und die Wandlungen des Sprachgebrauchs, denen eine lebendige Sprache im Fluß der Zeit allemal unterworfen sei. Schreibe doch noch nach Liberius Aretäus von Kappadokien im Homerischen und Hippokratishen Sprache, freilich so, daß dort ein laboriosum artificium durch-

schimmere. Denn Niemand redete dazumal solch eine Sprache, eben so wenig wie die Sprache des Herodotos und Hippokrates die ihrer Zeitgenossen sei. Nach nochmaliger Einschärfung des Abstandes dieser Schriftsteller von der Volkssprache, wobei gelegentlich Andromache's Worte an Hector im sechsten Buche der Ilias — welches Gedicht nach Hn Cobets Vorstellung *particulas quasdam veterum carminum* umfaßt — und der Klage im letzten Buche als Gegensätze und Belege der echten und gemachten Sprache des Epos aufgestellt werden, eilt Hr G. nach Attika, wo allein die reine Sprache des Volkes blühe. Ueberschwenglich ist das Lob, welches der attischen Sprache gespendet wird. S. 18: *Ipsa natura videtur Atticos bene ac terse dicere docuisse: nihil est in illo sermone quaesitum, affectatum, comptum. Suum est cuique rei nomen, sua est singulis cogitationibus ac sententiis forma: inest in illo sermone, ut in omni cultiore ac perpolitata lingua anxia quaedam et elegans morositas, quam vel levissima quaeque offendunt. Quidquid innovaveris, mutaveris, transposueris, vitium est, non ut Graecum non sit quod dixeris, sed ut non Atticum.* Ref. besorgt, dergleichen Aeußerungen verleiten leicht zu unbesonnenen Urtheilen über das was attisch und echt sei, indem minder Geübte was von einem kleinen Kreise attischer Prosaisker gültig sein mag, auch auf attische Dichtersprache oder auch auf die Sprache mancher nicht ganz nüchternen Prosaisker ausdehnt. Sehr übertrieben klingt es, wenn den Attikern für jeden Gedanken nur eine bestimmte Form gegönnt wird: da müßte die Sprache ja entsetzlich arm und einförmig sein. Denkt man an den großen Abstand der Sprache des Thukydides, Platon, Demosthenes, Lysias, Hy-

pereides, so wird man zugeben müssen, daß Hr G. auch hier seine Farben sehr stark aufträgt.

Die allgemein gültige, stillschweigend von Jedermann gutgeheißne und von Jedermann geheiligte attische Sprache wird nun als das Ziel unsrer griechischen Sprachstudien mit den Worten hingestellt: *Hanc demum totam cognoscere nostrum est ad hunc finem quoad cum Atticis Attice loqui haud incommode possimus*, wohin man es bei dem Reichthum attischer Denkmäler wohl bringen könne. Somit scheint es, Hr G. fasse das Studium der griechischen Litteratur lediglich als Sprachstudium auf und verwerfe geradezu die Beschäftigung mit allen Werken, die von jener allein gutgeheißnen attischen Norm abweichen. Natürlich ist das nur Schein: Hr G. selbst treibt die Studien des Alterthums im weitern Umfange und der Herausgeber des Diogenes Laertios hat doch auch Plutarchos, Lukianos, Jamblichos und andre Spätlinge seines eindringenden Studiums gewürdigt. Streift man daher den rhetorischen Staat ab, so bleibt der unverfängliche Satz über, daß aus den attischen Profaiskern die echte Sprache der Attiker zu schöpfen und von dem Grammatiker nicht mit fremdartigen Elementen zu mischen ist. Das freilich wußten wir und danach thun wir hier zu Lande.

Mit Freuden folgt man Hn G. überall, wo er einzelne Stellen bespricht. So behandelt er S. 20 die schönen Verse aus Aristophanes' *Lagenisten* fr. 1 und zeigt an den Conjecturen der Kritiker, daß sie mehrfach gegen den strengen Atticismus verstoßen, z. B. Fr. Jacobs' ἀποιδνεώτες, κράτα oder κάρα. An der von W. Dindorf und Bergk angenommenen Fassung weiß Hr G. freilich nur zu tadeln, daß *ιστάς* in *ιστής* zu verwandeln und *κατακέχρημαι* noch nicht richtig sei, da dieses Com-



positum dem Sprachgebrauch der Attiker zuwiderlaufe. Letzteres ist indeß doch wohl nicht so ausgemacht. Im letzten Verse verwirft er die Besserung αἰτούμεθ' αὐτοὺς δεῦρο τὰ κάλ' ἀνίεναι, wofür er vielmehr ἀνεῖναι τὰ γὰθὰ verlangt. Dabei ist ihm, wie häufig, entgangen, was neuere deutsche Kritiker geleistet haben: hier hat Fritzsche in seinen dem ersten Hefte der Euphrosyne angehängten Emendatt. Aristophaneae p. 26 τὰ γὰθὰ δεῦρ' ἀνίεναι verbessert und diese Verbesserung durch treffende Parallelstellen empfohlen.

Es folgen Klagen, daß die Herausgeber oft allzu fahrlässig Fehler jüngerer Graeculi in den Texten gewähren lassen. So z. B. gehe noch jetzt um der Homeridenhymnus *εἰς Ἀημίτροαν*, welches foedissima barbaries sei: die Graeculi Byzantini hätten den echten Accusativ verdrängt. Daher verdiene Hermann Tadel, wenn er diese barbarische Form der alten cantilena Atticorum selbst habe aufdrängen wollen. Inzwischen redet Hr G. auch hier wieder in hyperbolischen Kraftausdrücken. Er hätte sich von Lobedß belehren lassen können Parall. 1, 142, daß der bereits dem Platon bekannte Accusativ *Ἀημίτροαν* bei Apollodor, Pausanias, Strabon, Diodor herrscht, folglich nicht erst in byzantinischer Zeit aufgebracht ist.

Plena sunt, fährt Hr G. S. 23 in gesteigertem Pathos fort, Criticorum scripta exemplis, unde apparet omnes literarum partes confundi ac perturbari ab librariis, ab ipsis criticis ac misceri quadrata rotundis. Hr G. wird doch auch wohl den Kritikern gestatten, Menschen zu bleiben, und er wird nicht so gestreng sein, falls dann und wann einmal ein Versehen der Art unterläuft, einen fehlenden Kritiker nicht wieder in Gnaden aufzunehmen. Wir wenigstens wollen ihn seine

Strenge nicht entgelten lassen. So sollen denn nach Hn C. die Kritiker sich vergangen haben in den Versen des Philippides bei Stob. 18, 21 (Meineneke 4, 415), wo Hr C. statt des unattischen τὸ πάρος, zu welchem Fr. Jacobs rieth, recht gut τὸ πρόσθε empfiehlt, aber verschweigt, daß Meineneke schon ἐμπροσθε vorschlug und daß sein Landsmann Walckenaer noch unattischer als deutsche Kritiker mit den Worten verfuhr. — Beachte man nun streng den attischen Sprachgebrauch, so würden sich mancherlei Eigenheiten ergeben, a quibus ne latum quidem unguem veri ac genuini Attici in dicendo deflectunt. Verbum παίω, ut hoc utar, in usu erat pro verberare, plagam infligere: ubi futuro et aoristo opus erat, πατάξω et ἐπάταξα dicebant; ubi passivi aoristo, ἐπλήγην, futuro πληγήσομαι, ubi perfecto in agendi notione πέπληγα. Itaque quaerebatur in iudicio πότερά τις πρότερος ἐπλήγη ἢ ἐπάταξεν: ubi praesenti opus erat in eadem re παϊόμενος dicebatur. Cetera omnia ut ἐπατάχθην et ἐπληξα et πατάσσω aut πατάσσομαι, aut πλήσω et πλήσομαι et πεπάταγμαi ex Attico sermone exulant. παίω et ἐπαισα apud Tragicos solos leguntur. Coniicere in carcerem est εἰς τὸ δεσμωτήριον ἐμβάλλειν, at conici non ἐμβάλλεσθαι sed ἐμπεσεῖν ὑπό τινος. Capere urbem dicunt πόλιν αἰρεῖν, sed capi non αἰρεῖσθαι sed ἀλίσκεσθαι et ἀλῶναι. ποιεῖν τινά τι habet passivum πάσχω, ut τέθεικα κείσθαι. Occidere est ἀποκτείνειν in Attica, ἀποκτανεῖν in Ionia, occidi ab aliquo est ubique ὑπό τινος ἀποθανεῖν. Für dergleichen bündige Zusammenstellungen muß man dankbar sein, obschon dem geübten Philologen damit nichts Neues gesagt wird. Ganz vortrefflich

verbessert Hr G. hierauf eine Stelle des Lysias in Andoc. p. 103 R. καὶ θυσιάζει καὶ εὐχὰς εὔξεται. Denn da θυσιάζειν unattisch ist, die codd. aber θυσιάζουσι geben, so ist die Emendation θυσιάζει εὐχὰς εὔξεται eine eben so leichte wie zumal durch das parallele εὐχὰς εὔξεται evidente.

Im Epilogus sagt Hr G. S. 25: Emendanda grammaticae Graecae ratio est. Dann: Nova est Grammaticae, nova Lexicorum conficiendorum instituenda ratio. Nimis multa pro Graecis habuimus quae antiquitatis ac veritatis speciem tantum et umbram praeferebant. Adhuc in Graecae linguae studio secundum illud Anaxagoreum πάντα χοήματα ὁμοῦ ἐστίν. Ionica Doricis et Aeolicis permista, his Attica superinfusa sunt; vera falsis, genuina artificiosis, viva intermortuis et sepultis confusa sunt in unum. Wir möchten doch Hr G. einmal die Frage vorlegen, ob er wohl mit den Leistungen deutscher Forscher vertraut genug ist, um zu solchen Extravaganzen ein Recht zu haben. Vielleicht kennt er unter andern Bernhardy's griechische Syntax und die Krügerschen Grammatiken gar nicht. Beide Werke streben gerade demselben Ziele mit Eifer nach, welches Hr G. als ein ganz unbekanntes aufstellt. Die Homerische Sprache ist ja seit Thiersch bereits abgesondert behandelt, das Passowsche Lexikon vorzugsweise auf Homer und Hesiod basirt u. *Ἀλλὰ τίη μοι ταῦτα περὶ δοῦν ἢ περὶ πέτρας?*

Die zweite Abhandlung ist betitelt: De sinceritate Graeci sermonis in Graecorum scriptis post Aristotelem graviter depravata. Wiederum eröffnen Klagen diesen Vortrag, wie traurig es jetzt noch immer mit dem Erlernen der griechischen Sprache bestellt

sei, da πάντα τὰ πράγματα ὁμοῦ, bis endlich ἰ νοῦς ἐλθὼν διακοσμήσει. Indignabundus, dicam enim libere quod sentio, cum taedio et fastidio soleo inspicere et adhibere illas copias, quas doctissimi quique et celeberrimi Grammaticorum nunc solent in ingentes acervos exstruere ad rationem et usum Graeci sermonis explicandum demonstrandumque. Buttman findet unter ihnen ziemlich allein Gnade, der Schwarm modischer Grammatiker, welche den von Andern entlehnten Stoff nach todtem Schematismus zurecht machen, wird — und das mit vollstem Rechte — gegeißelt: bis Hr G. an heroes quidam kommt, qui caliginem ac tenebras tractu saeculorum undique constipantes nescio quo iudicii errore eruditione caeca et insana augent et condensant; harum ego principem pono Lobeckium, cuius eruditio stupenda, quod nomen consulto et meditatam appono, si quid est in me iudicii, bonis liberis tantum attulit detrimenti, quantum vix caetera viri eximii bona redimere et compensare poterunt unquam. Seine Schriften seien eine rudis et indigesta moles, die nur ersticke und erdrücke u. Gegen dergleichen Dinge läßt sich nicht reden.

Nachdem denn Hr G. sattfam ausgesprochen hat, daß ihm Alles ein Greuel ist, was nicht bei dem purus putus sermo Atticorum stehen bleibt, schildert er die allmälige Verderbung der griechischen Sprache mit den Kraftworten: Nunquam ex pulchriore puella procedente aetate anus tam putida tam foeda tam decrepita prodiit, atque sermo Graecus ex pulcherrimo ac praestantissimo factus est turpissimus ac putidissimus! Wir Andern hätten bisher uns eingebildet, die griechische Sprache habe trotz aller spätern Ver-

schlechterung ihren angeborenen Charakter im Großen und Ganzen um so zäher behauptet, je weniger das Studium der alten Klassiker eine entschiedne Barbarei aufkommen ließ. —

Eben so wahr wie bedauerlich ist was Hr C. dann ausführt, daß die bedeutendsten Auctoren meist in die Hände der unbedeutendsten Herausgeber gerathen sind, da es den Meistern, namentlich den Holländern, gefiel, ihre Liebhabereien an geringern Schriftstellern zu befriedigen. Allerdings hat das zur Folge gehabt, daß oftmals die aus den Commentaren zu spätem Auctoren schöpfenden Grammatiker und Kritiker die Belege bunt mischten und die Zeitalter nicht streng schieden.

Nach Alexander, behauptet Hr C. auf seinem puristischen Standpunkte ganz richtig, habe Niemand mehr bene et pure gesprochen, wie gleich die Sprache des Menander und Philemon Reinheit und Strenge vermissen lasse. Nachgerade mußten die Schriftsteller von der corrupten Volkssprache zum Studium der Alten flüchten und damit bildet sich der bewußte Gegensatz der *γλώσσα τῶν πεπαιδευμένων* zu der *τῶν ἰδιωτῶν*. In letztrer Sprache wagten nur Wenige ihre Werke abzufassen, wie Polybios, nicht aber, wie gegen Niebuhr behauptet wird, Dio Cassius. Die Gräcität, welche somit erwuchs, stellt Hr C. auf gleiche Stufe mit dem Lateinschreiben der Neuern, nur daß die Hellenisten es nicht so leicht hatten wie die modernen Latinisten.

Indem Hr C. darauf zu reden kommt, daß manche Partien alter Schriftsteller, wie die Chöre der Tragiker, selbst den Zeitgenossen nicht so gleich verständlich waren, sagt er vom Pindar: *Ipse Pindarus fatetur, se sine interpretum ope vix posse intelligi: τὸ δὲ πᾶν ἑρμηνέων* (sic)

χαρίζει. Wer Hrn G. Ungebürlichkeiten einmal vergelten wollte, hätte hier erwünschtesten Stoff. Schon jenes *ἑρμανέων* — ein Seitenstück zu den angeblichen *Mānes* des Epicharmos! — verdiente starken Tadel, da ein Gelehrter bei aller Vorliebe für die Attthis doch auch die Doris nicht verbarbarisiren darf. Aber noch ärger ist die widersinnige Auffassung der ganz verkehrt citirten Worte des Dichters, der nach Hrn G. doch nichts anders thut, als zu verlangen, daß gelehrte Grammatiker ihn commentiren sollen! Wer die Stelle kennt oder nachsieht, wird staunen über die fabelhafte Verdrehung des Gedankens.

Hierauf Beispiele spätern Mißbrauches in Formen und Formeln bis zu der Peroration S. 15: *Seponendi erunt auctores sero nati et iudices non idonei: producendi erunt classici et locupletes, qui ad severam criticen exacti brevi inter se consentient omnes, ut omnis ambigendi locus tollatur, &c.* Wünschen wir, daß Hr G. uns selbst in dieses Eldorado einführe: aber ob brevi?

Die dritte Abhandlung: *De auctoritate et usu grammaticorum veterum in explicandis scriptoribus graecis* beginnt wiederum mit dem Satze, die griechische Sprache habe sich in den langen Zeiträumen ihres Bestehens gewaltig verändert: *saepe et multum questus sum de eorum levitate et temeritate, qui omnia in unam farraginem congesta eodem amore et studio prosequuntur.* Nach einer Schilderung der Umstände, welche den Untergang der frischen Sprache verschuldeten, kommt Hr G. auf die Grammatiker und deren anfängliche Versuche, die abgestorbne Sprache den Spätern zu erläutern: auf ihren Arbeiten beruhen die uns erhaltenen Schriften spätrer Grammatiker. Hr G. will nun einige

fundamenta doctrinae aufstellen, quae lectionem et interpretationem classicorum aliquanto faciet expeditiorem et simpliciore, discussa nebula, quam isti Grammatici et Grammaticastri offuderunt. Namque caecos et imperitos duces sequuntur et adhuc secuti sunt qui istorum fide stari posse credunt. Man fragt, wer denn eigentlich hier gemeint sei? Ordentliche Philologen unsrer Zeit doch wahrhaftig nicht. Aber Hr G. fährt fort, als habe er eine terra incognita entdeckt: Mihi ex assidua eorum lectione et usu nunc satis compertum est:

primum nihil iis sine teste credendum, ut qui ineptias omne genus inconsulto receperint undique et quisquiliis pueriles.

deinde eos passim vitiose scriptis codicibus fuisse in fraudem inductos.

tum plerosque omnes neque ab iudicio multum neque ab eruditione valere; speciem praebere plures multifariae lectionis sed inanem et fallacem.

denique, quod vereor ne videatur absurdum, sed mox demonstratum dabo, antiqui sermonis Graeci tam fuisse ignaros, ut hodie tironem pudeat ea commisisse, quae magni nominis Grammaticos deliquisse et errasse liquido constat.

Mit den meisten Punkten dieser Anklageacte, die freilich nicht nach Optimismus schmeckt, wird leicht Jeder, der mit den alten Grammatikern vertraut ist, einverstanden sein: der letzte Artikel ist in seiner crassen Fassung auf Rechnung der feurigen Diction des Hn Vfs zu schreiben. Menschen freilich sind auch die alten Grammatiker gewesen, die größten unter ihnen nicht ausgenommen.

Ihren Werth verkennt natürlich Hr G., der sich mit ihnen viel beschäftigt, mit nichten. Nachdem

er bekannte lächerliche Irrthümer geistloser Compilatoren, wie Athenäos und Hesychios, nachgewiesen, verwahrt er sich ausdrücklich gegen den Vorwurf, als schütte er das Kind mit dem Bade aus: *Tantum abest, ut illa contemnam, ut in Grammaticis legendis et excutiendis aetatem contriverim* &c. Ich darf übergehen was er an Beispielen von Unverstand aus dem *Onomastikon* des Pollux beibringt, den ja jeder Philolog kennt. Sehr anziehend ist S. 12 ausgeführt, gedankenloses Copiren ältrer Gewährsmänner sei viel dankenswerther, als ein unverständiges Aendern nach Gutdünken. Er wählt zum Beleg das alte Epigramm, welches die Kypseliden unter die von ihnen aus purem Golde geweihte Statue des Zeus setzten. Photios verdankt es alten Scholien zu Platons Phädrus, aus jenem hat Suidas es abgeschrieben. Bei ihm lesen wir:

*Αὐτὸς ἐγὼ χρυσοῦς σφυρήλατός εἰμι κολοσσός  
ἐξώλης εἶη Κυπελιδῶν γενεά.*

Jenes alberne *αὐτός* hat Suidas gesetzt, während er beim Photios *εἰμι* vorfand, welches ihm mit dem nachfolgenden *εἰμι* nicht zu reimen schien. Sehr treffend erinnert Hr G., daß es nur der Veränderung eines Jota bedarf, um die auch von Fr. Jacobs in unverbesselter Gestalt *Append. Epigrammaton* nr. 135 aufgenommene alte Inschrift zu restauriren:

*Εἰ μὴ ἐγὼ χρυσοῦς σφυρήλατός εἰμι κολοσσός,  
ἐξώλης εἶη Κυπελιδῶν γενεά,*

d. h. wir wollen verwünscht sein, ist diese Statue nicht von purem Golde. Es scheint, die Kypseliden widersprechen einem Gerüchte, welches sich verbreitet haben mochte, ihr Weihgeschenk sei nicht aus echtem Metall gearbeitet gewesen. Uebrigens hätte Hr G. nicht übergehen sollen, daß nach einem



Ἀπελλᾶς ὁ Ποντικός bei Photios und Suidas die Inschrift vielmehr lautete:

Νάξιός εἰμι ἐγώ, παγχρούσεός εἰμι κολοσσός.  
So steht noch im Suidas von Bernhardy, obschon die Sinnlosigkeit des Eingangs in die Augen springt und die Ueberlieferung der Bücher auf das Richtige weist. Denn bei Suidas haben AVEMed. εἰμι ἐγώ νάξιός, der Codex des Photios aber εἰμι ἐγώ ναξός (so). Folglich hat Suidas auch hier falsch geändert. Nach Apellas redete das Epigramm den Gott selbst an:

Εἰ μὴ ἐγὼ ν, ὦ ναξ, παγχρούσεος εἰμι κολοσσός,  
ἐξώλης εἶη Κυψελιδῶν γενεά.

Nicht minder dankenswerth ist Hr G.'s Behandlung von Herodot. 6, 57 zum Beweise, daß alte Schreibfehler leicht eine Reihe von Grammatikern zu abgeschmackten Erklärungen verführen. Dort lesen wir: πατροῦχου παρθένου περί ἐς τὸν ἰκνέεται ἔχειν ἢν μὴ ὁ πατήρ αὐτὴν ἐγγυήσῃ. Die Grammatiker erklären πατροῦχος von der Hand weg ἐπίκληρος und man hat ihnen allerdings allgemein geglaubt. Hr G. hat zuerst augenscheinlich richtig παμοῦχος, dorisch παμῶχος (κύριος Hesych), hergestellt.

Wiederum geht dann Hr G. dem Hesychios zu Leibe, dessen Unwissenheit Bentley zuerst scharf aufgedeckt; er fügt dann bei, alle übrigen Grammatiker seien um kein Haar besser als jener. Daß ihre Schriften ein wahrer Augiasstall seien, wird, obschon Hr G. sich bereit erklärt, es an Allen zu zeigen, am Harpokration nachgewiesen. Wir sind nicht gewillt, als Ehrenretter des fleißigen Compilators in die Schranken zu treten, so wenig es lohnen würde, die am Schluß nochmals eingeschärften wegwerfenden Urtheile über die Grammatiker nochmals herauszuheben.

F. W. G.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

206. Stück.

Den 26. December 1853.

Paris und Straßburg,

in Commission bei Treuttel und Würk 1852.  
Das Monte-Rosa- und Matterhorn-(Mont-Cervin)-Gebirg, aus der Inseite seines Erhebungsbogens gen Nord; seine Ausläufer und Umgrenzung, besonders der Saasgrat mit dem Nischabeldom über dem Gletscherkrater von Fee; von Christian Moriz Engelhardt, Mitglied der Gesellschaft des naturhistorischen Museums zu Straßburg u. XXVIII u. 247 S. in Octav, nebst einem Atlas.

Die Richtungen der Touristen-Züge sind nicht weniger der Herrschaft der Mode unterworfen, als so manche andere Dinge in der Welt. Während es im Chamouny-Thale und im Berner Oberlande seit vielen Jahren von Reisenden wimmelte, blieben die benachbarten Visp-Thäler beinahe eine terra incognita. Seit einiger Zeit hat sich dieses geändert. Der Monte-Rosa beginnt die Anziehungskraft des Montblanc und der Jungfrau zu theilen, und bereits sind mit allem Comfort ausgestattete Gasthöfe an Orten entstanden, wo man vor einer nicht langen Reihe von Jahren nur bei

dem Pfarrer ein bescheidenes Unterkommen fand. Ob man jenen sonst so einsamen und stillen Thälern dazu Glück wünschen darf, daß die Reiselust mit Allem was sie im Gefolge hat, den Weg zu ihnen gefunden? Wenn die Antwort auf diese Frage zweifelhaft sein dürfte, so ist doch wenigstens das Gute freudig anzuerkennen, daß außer den Touristen von gewöhnlichem Schlage, in der letzteren Zeit auch wissenschaftliche Reisende sich häufiger als solches früher der Fall war, dem Monte-Rosa zugewandt haben, um seine außerordentliche Natur genauer zu erforschen, und die Eigenthümlichkeiten und Schicksale seiner Anwohner der Verborgenheit zu entziehen. Unter denen, welche zur Bekanntwerdung der Gegenden des Monte-Rosa ganz besonders beigetragen haben, nimmt der Verf. der obigen Schrift eine der ersten Stellen ein. Schwerlich wird es Jemand geben, der jenen Theil der Alpen häufiger und mit liebevollerer Hingebung durchwandert und durchstiegen ist, als Hr Engelhardt. Durch sein i. J. 1840 erschienenenes Werk, welches den Titel führt: „*Naturschilderungen, Sittenzüge und wissenschaftliche Bemerkungen aus den höchsten Schweizer-Alpen, besonders in Süd-Wallis und Graubünden*“, und von einem Atlas begleitet ist, der außer einer Charte, eine Reihe bildlicher Darstellungen enthält, hat er sich um die genauere Kunde mehrerer, zum Theil schwer zugängiger Theile der Alpen und ihrer Bewohner sehr verdient gemacht. Die vorliegende Schrift ist gewissermaßen als ein Supplement zu dem Theil des früheren Werkes anzusehen, der die Gegenden des Monte-Rosa betrifft, indem sie die Ergebnisse der späteren Reisen des Verf. durch die Visp-Thäler mittheilt.

Auf eine Einleitung, in welcher sich der Verf. u. a. näher über seine neue pittoresk-topographische Charte der Gegenden des Monte-Rosa verbreitet, folgt: II. Besuch der Visp-Thäler in den Jahren 1840, 41 und 42. III. Reise von 1848. IV. Reise von 1849. V. Besuch zu Saas 1850; Sitten, silberhaltige Bleiglanzminen. VI. Spuren des Aufenthaltes der Sarazenen im Saasthal, und über die Monte-Rosa-Benennung. VII. Topographische Uebersicht des Central-Erhebungsbogens vom Monte-Rosa zum Matterhorn, seiner Abzweigungen und Thäler. VIII. Zur Geologie des Monte-Rosa bis zum Matterhorn (Mont-Cervin) und ihren Abzweigungen. IX. Besuch des Gornergletschers 1851.

Der Verf. liefert viele schätzbare neue Beiträge zur Topographie des Monte-Rosa-Gebirges, und gibt mannichfaltige Notizen und Winke, welche für diejenigen, welche die Visp-Thäler bereisen, und sich mit dem dortigen Hochgebirge bekannt machen wollen, sehr nützlich sein werden. Von geringerer Bedeutung sind die von Hrn Engelhardt dargebotenen naturwissenschaftlichen Aufschlüsse. Man erlangt durch die von Adolph Schlagintweit entworfene, treffliche geologische Charte der Gruppe des Monte-Rosa und die dabei befindlichen Profile, eine vollständigere und deutlichere Uebersicht von der geognostischen Constitution dieses Gebirgsstockes, als durch die in dem achten Abschnitte der vorliegenden Schrift enthaltenen Mittheilungen. Der Verf. sucht die Ansicht geltend zu machen, daß der in der Umgebung des Monte-Rosa auftretende Serpentin die plutonische Masse sei, welche die Erhebung des Gebirges bewirkt habe. Um diese Meinung, welcher wir übrigens nicht entgegenzutreten wollen, sicher

zu begründen, dürften genauere und umfassendere Untersuchungen, als die von Hrn Engelhardt angestellten, erforderlich sein. Bei der von ihm angenommenen Hypothese über die Umwandlung des Alpenkalkes in Dolomit durch die Erhebung des Serpentin, werden chemische Wirkungen vorausgesetzt, welche sich der Verf. nicht recht klar gemacht zu haben scheint.

Der Werth obiger Schrift wird erhöht durch den dabei befindlichen Atlas, welcher eine lithographirte Charte des Monte=Rosa= und Matterhorn=Gebietes, nebst Ansichten vom Saasgrate und Saasthale, so wie von dem schwarzen See im obersten St. Nicolaß= oder Matterthale enthält. Was die Charte betrifft, so hat sie bedeutende Vorzüge vor der bei dem früheren Engelhardtschen Werke befindlichen. Für die piemontese Seite ist von Welden's Charte, für die Walliser, die Triangulation des Domherrn Berchtold zu Sitten, zu Grunde gelegt. Wenn nun gleich die von dem Verf. auf die Charte gewandte große Sorgfalt dankbare Anerkennung verdient, so ist doch die abermals dabei in Anwendung gebrachte Verbindung der topographischen Zeichnung mit einer pittoresken Profildarstellung nicht zu billigen, indem dadurch, wie auch schon James D. Forbes in den Reisen durch die savoyer Alpen in Beziehung auf die frühere Engelhardt'sche Charte bemerkte, die Darstellung der überaus verwickelten Gebirgsverhältnisse an Deutlichkeit sehr verloren hat.

H.

### G ö t t i n g e n

bei Vandenhöck und Ruprecht, 1853. Kritisch exegetischer Kommentar über das Neue Testament

von Dr. Heinr. Aug. Wilh. Meyer, Consi-  
storialrathe in Hannover. Erster Abtheilung erste  
Hälfte, das Evangelium des Matthäus umfassend.  
Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. 499  
S. in Octav.

Die Einleitung schreitet nach Angabe biogra-  
phischer Notizen über Matthäus, wobei die Iden-  
tität der Person des Matthäus und Levi behaup-  
tet und vertheidigt wird, zu der apostolischen Ur-  
sprünglichkeit und der Ursprache des Evangeliums  
fort. Die vielen unbestimmten und vagen Zeit-,  
Orts- und sonstigen Angaben, der theilweise Man-  
gel an Anschaulichkeit und Unmittelbarkeit der  
Darstellung, der Mangel an concretem geschichtli-  
chen Pragmatismus in der historischen An- und  
Einführung eines wesentlichen Theiles der Lehr-  
vorträge Jesu, die Aufnahme von Sagen, der  
mythisch ausgebildeten Vorgeschichte, des ausgebil-  
deten Versuchsberichtes, die vielen, zum Theil  
sehr wesentlichen Berichtigungen, welche unser  
Matthäus aus dem vierten Evangelium anneh-  
men muß, endlich das anzunehmende secundäre  
und abhängige Verhältniß unseres Matthäus zum  
Marcus, alles dieses läßt sich, nach der Ansicht  
des Verf., mit der Abfassung des ersten durch ei-  
nen Apostel nicht reimen, und der Verf. hat sich  
dadurch bewogen gefunden, die in der zweiten  
Auflage nach Maßgabe der kirchlichen Tradition  
festgehaltene und vertheidigte apostolische Ursprüng-  
lichkeit des Evangeliums aufzugeben, ohne jedoch  
jeden Antheil des Apostels Matthäus an unserm  
ersten Evangelium in Abrede zu stellen. Der un-  
befangene Forscher muß die angegebenen Gründe  
gewiß größtentheils anerkennen, dabei muß aber  
das von der Kirche von Anfang an als Homolo-  
gumenon anerkannte Evangelium im eigentlichen

Sinne ein Evangelium des Matthäus sein, wie auch dieses schwierige kritische Problem zulezt gelöst werden möge. Auf die Bestätigung des Inhalts durch seine Autorität kann sich der Antheil des Apostels an dem Evangelium nicht beschränkt haben, weil man sonst das Marcus- und Lucas-evangelium *Εὐαγγ. κατὰ Πέτρον, κατὰ Παῦλον* überschrieben haben würde. Verf. urgirt in dem Berichte des Papias über das Evangelium des Matthäus (*Ματθαῖος — τὰ λόγια συνετάξατο*) τὰ λόγια, und versteht den Ausdruck wörtlich von den Reden Christi, so daß Matthäus der Sammler der Reden Christi in der Bergpredigt, bei der Sendung der Apostel, gegen die Pharisäer u. gewesen sei, ähnlich wie Papias selbst Reden Christi sammelte. Dann würde aber diese Sammlung nur eine von den Quellen des Evangeliums, Matthäus aber keinesweges der Verf. desselben sein, und wir hätten dann doch kein *Εὐαγγ. κατὰ Ματθαῖον*. Vielleicht erledigt sich die Schwierigkeit durch die Annahme, daß Matthäus vorliegende Berichte, welche er jedenfalls in sein Evangelium aufnahm, ungeändert beibehielt. In der Streitfrage, ob das Evangelium des Matthäus ursprünglich griechisch oder aramäisch geschrieben gewesen sei, entscheidet sich Verf., in Folge der geschichtlichen Zeugnisse, für die letztere Ansicht; allein das Alterthum kennt sonst einen aramäischen Matthäus nicht, die syrische Peschito hat den griechischen Matthäus übersetzt, die Citate aus dem N. T. sind bald nach den LXX, bald nach dem Urtexte gegeben. Das mit dem Matthäusevangelium verwandte Evangelium der Nazaräer war nach dem Hieronymus in syrochaldäischer Mundart verfaßt, und daher mag die Verwechslung kommen. Dieses Evangelium, ursprünglich

nichts Anderes als eine aramäische Uebersetzung des griechischen Matthäus für die Judenchristen, wurde von Papias gebraucht, von dem die Nachricht von einem aramäischen Matthäus ausging, welche von ihm auf den Trensäus überging, und sodann allgemein sich verbreitete. Das Evangelium der Nazaräer ist erweislich aus dem Griechischen übersezt, denn im Vaterunser wird *ἐπιούσιος* durch *לְמָחָר* übersezt, wobei *ἐπιούσιος* durch *τῆς ἐπιούσης* interpretirt wird, und Matth. 27, 16 wird *βαρᾶββᾶν* durch *filius magistri eorum* oder *בְּרִי רַבִּי* verdolmetscht, was nur nach dem griechischen Worte angeht, da es nach dem chaldäischen *בְּרִי אֲבִי*, *filius patris*, heißen mußte. Ferner wird über Leser und Zweck des Evangeliums, und über die Zeit der Abfassung desselben gesprochen. Der Zweck, Jesum als den Messias nachzuweisen, befriedigt nicht, und wenn auch kein besonderer Tendenzcharakter des Evangeliums anzunehmen ist, so vertritt doch dasselbe jedenfalls eine besondere Seite des messianischen Charakters Jesu, welche hervorgehoben und näher bestimmt werden mußte. Ueber die Entstehung des Evangeliums Matthäi erklärt sich endlich Verf. dahin, daß außer der mündlichen Quelle der Ueberlieferung als die schriftlichen Hauptquellen desselben die *ὄνταξις τῶν λογίων* des Apostels Matthäus und unser Marcusevangelium angesehen werden müssen, zu welchem Lesern sich unser Matthäus oft gradezu weglassend oder excerptirend verhalte, und daß auch noch andere urevangelische Scripta vorhanden gewesen sein müssen, welche bei der Gestaltung desselben mit verarbeitet wurden.

Geschichte der Geburt Jesu als des Messias K. 1. 2, worauf sich *βιβλος γενέσεως* bezieht, das nicht bloß der folgenden Genealogie vorgesezt



ist. Der Grund, weshalb in der Genealogie die Thamar, Rahab, Ruth, Bathseba aufgeführt werden, soll darin liegen, weil diese Frauen grade auf außerordentliche Weise in den Beruf, die Genealogie des künftigen Messias fortzuführen, eingetreten wären, und dadurch als *typi Messiae* erschienen. Der Grund scheint aber vielmehr darin zu liegen, daß, wie die (leiblichen) Vorfahren des Messias aus einer unerlaubten Ehe hervorgegangen wären, so auch seine (geistigen) Nachkommen aus einer unerlaubten Ehe (worin Gott die heidnischen Völker zu seiner Braut erwählen werde) hervorgehen würden.

Einweihung und Vorbereitung Jesu zu seinem messianischen Berufe K. 3. 4, 1—12. — Kap. 3, 3 soll nicht zur Rede des Johannes gehören, so daß *οὗτος* deiktisch den Täufer selbst bezeichne. Das thut *οὗτος* allerdings nicht, desungeachtet aber gehört der Vers zur Rede des Johannes, weil in dem Falle, daß derselbe zur Rede des Evangelisten gehören sollte, nicht das Präsens *ἐστιν*, sondern das Präteritum stehen würde. Der Täufer bezieht Jes. 40, 3 auf sich indirect, und bezeichnet seine Bußpredigt als eine Vorbereitung auf die Ankunft des Messias, ähnlich der Aufforderung des Predigers bei Jesaia, dem heimkehrenden messianischen Volke den Weg zu bahnen, indem er sagt: „Ich habe jetzt denselben Beruf, auf die Ankunft des Messias vorzubereiten, wie vor Zeiten der Prediger beim Jesaia.“ — Die Versuchungsgeschichte gibt den Verlauf der Vorbereitung Jesu auf seinen messianischen Beruf in einer Form, die durch die Parallele bedingt ist, in welche der zweite Adam mit dem ersten gestellt wird.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

207. 208. Stück.

Den 29. December 1853.

---

## G ö t t i n g e n

Schluß der Anzeige: „Kritisch-exegetischer Kommentar über das Neue Testament von Dr. H. A. W. Meyer. Erster Abtheilung erste Hälfte, das Evangelium des Matthäus umfassend. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage.“

Mit dem Messias beginnt das menschliche Geschlecht seine sittlich = religiöse Entwicklung zum zweitenmale, aber auf eine den Zweck treffende Weise. Der erste Adam unterliegt der Versuchung des Teufels, der zweite unterliegt derselben nicht nur nicht, sondern überwindet den Teufel und weist ihn von sich. Hierin liegt der Grund zu der Darstellungsform der Versuchungsgeschichte, wobei zu beachten ist, daß dieselbe keine einzelnen Ereignisse, sondern das ganze Erlebniß Jesu während der Vorbereitung auf seinen Beruf in symbolisch = historischer Form darstellen soll. Als die wichtigsten Momente dieses Erlebnisses treten die Grundsätze des wahren Messiasthums im Gegensatz zum falschen hervor, nämlich unbedingtes Vertrauen zur göttlichen Führung im Gegensatz

gegen den eigenmächtigen Gebrauch der dem Messias von Gott verliehenen Kräfte, Hoffnung auf göttlichen Beistand allein beim Streben nach sittlichen Gütern, und nicht bei unbesonnenen, zwecklosen Wagnissen, endlich Beziehung aller seiner Handlungen auf die Gründung eines Reiches Gottes unter den Menschen und keines Weltreiches. Damit tritt der Messias aus dem Gebiete des Satan heraus, und tritt ein in das Gebiet der Engel, wodurch das menschliche Geschlecht in die Gemeinschaft der seligen Geisterwelt, aus welcher es durch den Sündenfall herausgerathen war, zurückgeführt wird. Der Satan ist nur abgewiesen, noch nicht überwunden, sondern der Kampf, der seine endliche Besiegung herbeiführen wird, hat erst begonnen. Dem Pragmatismus der h. Schrift gemäß stehen sich Christus und Satan gegenüber, wie später das Reich Christi und das Reich des Satan. Man darf also bei der Versuchungsgeschichte nicht von einer Thatsache, sondern man muß von der Stellung Christi ausgehen, und dieselbe als in einzelnen Ereignissen sich darstellend auffassen. Die Form ist symbolisch-historisch, nicht mythisch; denn es ist Lehre der Schrift, daß Jesus vom Satan versucht worden sei (Hebr. 4, 15), und die Bilder von der Zinne des Tempels, dem Schauen der Weltreiche sind gewiß damals vor der Seele Jesu vorübergegangen, und seinen Aposteln von ihm mitgetheilt worden, so daß die Substanz der Versuchungsgeschichte auf die Erzählung Jesu von seinem Aufenthalte in der Wüste zurückzuführen ist.

Der Messias als Gesetzgeber der Menschheit in der Idee der Menschheit, K. 4, 12 bis K. 8, 29. Die Stelle K. 5, 4 von der Stadt auf dem Felsen, die nicht verborgen bleiben könne,

wird nicht erklärt. Es scheint dabei auf Mich. 5, 1 ff., auf den Tempelberg angespielt zu sein, welcher in der messianischen Zeit über alle andern Berge sich erheben, also mit seinem Lichte alle Völker überstrahlen soll, als Sitz und Quelle alles Lichtes, Rechtes, aller Wahrheit. Christus hat also bei der Stadt Jerusalem im Sinne oder vielmehr die daselbst wohnende heilige Gemeinde, womit er weiter seine Apostel identificirt. — Bei der Stellung des Messias zum Gesetze ist besonders hervorzuheben, daß er sich für berufen erklärt, dasselbe in der Idee der Menschheit fortzubilden und zu vollenden. Bei den einzelnen Beispielen K. 5, 21 ff. tritt der Messias zunächst zu Moses in Beziehung, sodann zu den Pharisäern und Schriftgelehrten, als denen, welche durch Lehre und Wandel das Sittengesetz aufhoben. Das mosaische Gesetz von der Bestrafung des Mordes dehnt der Messias auf die Bestrafung der menschenfeindlichen Gesinnung durch den jenseitigen Richter aus. Darauf geht er zu der Zurechtweisung der Pharisäer und Schriftgelehrten fort. Dieselben umgaben das mosaische Gesetz vom Menschenmorde mit einem spitzfindigen Commentare, gedachten aber dabei der menschenfeindlichen Gesinnung, als der eigentlichen Quelle dieses Verbrechens, mit keiner Sylbe, wogegen sie von der Gottesverehrung unablässig redeten, aber von einer äußern, werthlosen Gottesverehrung. Dagegen zeigt der Messias, daß eine Gottesverehrung nur Werth habe, sofern man seinen Mitmenschen ehre, achte und liebe. Den unmittelbaren Zusammenhang von K. 5, 25. 26 mit dem Vorhergehenden hat Verf. richtig erkannt; Luc. 12, 58. 59 steht dieser Ausspruch Jesu außer allem Zusammenhange. Wer eine Schuld an seinen Mitmen-

schen abzutragen hat, mag ja zusehen, daß er dieselbe während seiner Lebenszeit abträgt; verklagt ihn sein Mitmensch am jüngsten Gerichte, dann nimmt der jenseitige Richter auf seinen heuchlerischen Gottesdienst keine Rücksicht, sondern verhängt über ihn harte Strafe. Das Verbot des Schwörens nimmt auch Verf. als ein absolutes, so daß auch der gerichtliche Eid verboten werde, obschon Christus denselben selbst geschworen hat. Indem aber das achte Gebot den Meineid vor Gericht verbietet, erkennt es den wahren Eid vor Gericht als recht an. Würde nun der Messias diesen verbieten, so würde er das achte Gebot nicht vollenden, sondern aufheben, was seiner eigenen feierlichen Erklärung zuwiderliefe. Er will das achte Gebot fortbilden und vollenden, und dieses konnte allein dadurch geschehen, daß er das Verbot des Eides nicht bloß auf den Mißbrauch des göttlichen Namens bei gerichtlichen Eiden beschränkte, sondern auch den außergerichtlichen Schwur im gewöhnlichen Leben, welchen die Schriftgelehrten, wenn derselbe nur nicht direct bei dem Namen Gottes geschähe, für erlaubt erklärten, und dadurch das leichtsinnige Schwören beförderten, untersagte, weil ein Schwören bei dem Himmel, bei Jerusalem, bei seinem Haupte doch indirect ein Schwören bei Gott sei. Nach dem Gesammturtheile des Verfs ist die Bergpredigt die nämliche Rede, welche Lucas 6, 20—49 nach abweichender Tradition überliefert hat. Der Vorzug der Ursprünglichkeit der Rede-Ueberlieferung gebührt nicht dem Lucas, sondern dem Matthäus, indem der originelle, lebensfrische, Planmäßigkeit und unprovvisorische Freiheit geistreich verbindende Charakter der Rede in der bei Matthäus überlieferten Gestalt die wesentliche Ursprünglichkeit evident her-

vortreten läßt. Als Zweck der Rede ist zu bezeichnen, daß Jesus die ethischen Bedingungen der künftigen Theilnahme am nahen Messiasreiche darstellen und ans Herz legen will.

Der Messias ist nicht allein ein Seelen-, sondern auch ein leiblicher Arzt der leidenden Menschheit, K. 8—9, 35. Bei den Worten τὸ πλήρωμα αὐτοῦ K. 9, 16 kann αὐτοῦ auf nichts Anderes, als auf den neuen Flicker gehen, und τὸ πλήρωμα bezeichnet im activen Sinne das Ausfüllen. Statt daß der neue Flicker das Loch des alten Kleides ausfüllen soll, reißt er, von der Masse eingelaufen, aus, und macht das Loch größer. Ueber den Sinn der Erklärung Jesu, daß sein Beruf nicht darin bestehe, ein altes Kleid auszuflicker, oder jungen Wein in alte Schläuche zu füllen, wird gesagt, „so wie es nur zerstörend wäre, ein altes Kleid mit ungewalktem Zeuge zu flicker, oder jungen Wein in alte Schläuche zu füllen, so wäre es auch zerstörend, wenn Jesus das neue theokratische Institut mit den alten Satzungen und Formen der Fastenübungen und dergl. in Verbindung setzen wollte.“ Dieses genügt nicht. Die Frage an Jesus, warum er mit seinen Jüngern nicht an den bestimmten Wochentagen faste, erhält dadurch eine Wichtigkeit, weil sie nicht nur von Pharisäern, sondern auch von Johannesjüngern ausging, und Jesus in der Antwort auch dem Täufer gegenübertrat. Ein Reformator des Judenthums im Sinne des Täufers sollte und wollte Jesus nicht sein; er hat also auf judenchristlichem Standpunkte, wie man neuerdings behaupten will, nie und nirgends gestanden. Das Judenthum, nicht nur wie es sich unter dem Einflusse des Pharisäismus gestaltet hatte, sondern auch in der Form, welche es durch den Täufer erhalten sollte,

also schlechthin das specifische Judenthum war in den Augen Jesu veraltet, und sollte einem neuen theokratischen Institute Platz machen, welches gleichwohl das Gesetz nicht aufheben, sondern erfüllen sollte.

Das messianische Reich ist kein irdisches, sondern ein überirdisches, R. 9, 35. bis R. 13, 58. Der Grund, warum der Täufer, als der Vorläufer des Messias das größte unter den Werkzeugen der göttlichen Offenbarung im alten Bunde, geringer genannt wird, als das geringste Werkzeug der göttlichen Offenbarung im neuen Bunde, kann im Sinne der h. Schrift allein in dem verschiedenen Grade der Ausrüstung der beiderseitigen Werkzeuge mit dem heiligen Geiste liegen. Deshalb dürfte die Auslegung von R. 11, 12: „Von den Tagen Johannes des Täufers bis jetzt wird das Reich Gottes mit Gewalt eingenommen, und Gewaltbrauchende reißen es an sich“ — schwerlich den rechten Sinn treffen; im Gegentheile sieht sich Rec. genöthigt, die Erklärung, welche er früher im Predigerjournale veröffentlicht hat, beizubehalten, nämlich: Seit den Tagen Johannes des Täufers bis jetzt wird das Reich Gottes mit Gewalt (des heiligen Geistes) gefördert, und gewaltige (mit der Kraft des heiligen Geistes ausgerüstete) Förderer reißen dasselbe fort, verschaffen demselben reißenden Fortgang. Auch ist zu bemerken, daß die Worte von *ὁ δὲ μισρ.* B. 11 an bis Ende von B. 12 in Parenthese zu schließen sind, weil B. 13 den Grund angibt, warum der Täufer für das größte Werkzeug der göttlichen Offenbarung zu achten sei, weil er nämlich den Schlußstein des Gesetzes und der Prophetie, mithin der ganzen alttestamentlichen Oekonomie bilde. — Bei der Zurechtweisung der Pharisäer, welche die Sün-

ger wegen des Mehrenruffens am Sabbathe tadelten (K. 12, 1—8), können wir nicht umhin auf den tiefen und erhabenen Sinn, welcher derselben zu Grunde liegt, mit einigen Worten aufmerksam zu machen. Dem David war es unverwehrt, seinen Hunger mit den Schaubroten im Heiligthume zu stillen, und die Priester thaten keine Sünde, wenn sie am Sabbathe die nothdürftigen Geschäfte im Tempel verrichteten. So war es im alten Bunde. Mit dem Messias ist nun ein königlich=priesterliches Geschlecht in die Welt eingetreten, ist die Natur, vom göttlichen Fluche befreit, wieder ein Paradies, ein Heiligthum Gottes geworden, worin die Auserwählten zu jeder Zeit gespeist werden, ihre nothdürftigen Geschäfte verrichten können, ohne durch ein äußeres Gesetz gebunden zu sein. — Man muß dem Verf. beispflichten, daß die Erwähnung des Wunderzeichens Jonä, als eines Typus der Auferstehung Jesu, K. 12, 40 ursprünglich ist, da grade in der typischen Beziehung der Nachdruck der Stelle liegt. Die Nineviten, welche an den Typus der Auferstehung Jesu glaubten, die Königin von Saba, welche die Weisheit Salomo's, des typischen Vertreters der göttlichen Weisheit, zu hören beehrte, sie werden Pharisäer und Schriftgelehrte am jüngsten Gerichte verklagen, weil sie an den nicht geglaubt haben, der mehr war als Jona und Salomo, in dem die durch jene dargestellten Typen erfüllt wurden, nicht geglaubt haben an den Auferstandenen, an den, in welchem die göttliche Weisheit Mensch geworden ist.

Der Messias und seine Gegenpartei, K. 14—20, 34. Der Zweck der Verklärung Jesu (K. 17, 1 ff.) scheint zu sein, ihn vor den Augen der Apostel als den Messias feierlich zu bestätigen, was um



so nöthiger war, je näher die Zeit herannahete, wo er von der jüdischen Nation als Messias verworfen wurde. Zu dieser feierlichen Bestätigung scheint auch die Erscheinung von Moses und Elias zu gehören. Daß der Evangelist Johannes die Erklärung Jesu nicht erwähnt, hat darin seinen Grund, weil sein Messias, als der menschengewordene Logos, dieser Bestätigung nicht bedurfte. — Bei der Erzählung von den Einnehmern der Tempelsteuer (K. 17, 24 ff.), welche Jesum in Versuchung führen wollen, sich als angeblicher Messias von der Tempelsteuer für frei zu erklären, und damit einen Schritt gegen die öffentliche Ordnung zu thun, waltet allein die Absicht zu zeigen ob, wie Jesus sich einerseits in die öffentliche Ordnung gefügt, und andererseits seiner Würde als Messias nichts vergeben habe. An ein Wunder ist kein Gedanke, abgesehen davon, daß das Wunder von dem Stater im Munde eines Fisches zu dem Berufe Jesu in keiner Beziehung steht. Den Zweck der Erzählung festgehalten, ist B. 20 zu übersetzen: Gehe an das Meer, wirf eine Angel und ziehe den ersten aufsteigenden Fisch heraus, und indem du seinen Mund öffnest, d. h. von der Angel lösest (Jes. 14, 17), erwirb einen Sater; den nimm und gib ihn für mich und dich. Daß Petrus diesen ihm ertheilten Befehl ausgeführt habe, wird nicht gesagt, was gewiß geschehen wäre, wenn die Thatsache eines Wunders hätte dargestellt werden sollen. Der Ausspruch Jesu bleibt also die Hauptsache, und der Sinn dieses Ausspruches ist, daß sich Jesus der bestehenden Ordnung unterwirft, aber als der Sohn Gottes nicht mit menschlicher, sondern mit göttlicher Münze, mit einem Gegenstande aus dem Reiche der Natur die schuldige Steuer entrichtet. Der apostolische Kassenführer

wird wohl die Steuer auf die gewöhnliche Weise abgetragen haben. Die richtige Auffassung dieser Erzählung hängt davon ab, daß die Gegenpartei Jesu ihm auch bei dieser Gelegenheit eine Schlinge legen wollte. — Da es bekannt war, daß Jesus die Ehescheidung nur in dem Falle des Ehebruchs gelten ließ, so konnte die Frage der Pharisäer über die Zulässigkeit der Ehescheidung an ihn (K. 19, 3 ff.) nicht die Absicht haben, ihn in ihren Schulstreit zu verwickeln, auf welchen auch Jesus gar nicht eingeht, indem er die Ehe für unauflöslich erklärt. Was die Pharisäer wollten, ergibt sich aus ihrer fernern Frage, warum Moses die Ehescheidung mittelst eines Scheidebriefes angeordnet habe. Da Jesus die Ehescheidung nur im Falle des Ehebruchs für zulässig erklärte, die Ehebrecher aber gesteinigt wurden, so setzten sie voraus, derselbe werde die Ehescheidung mittelst eines Scheidebriefes, die jedenfalls einen andern Grund als den Ehebruch haben mußte, mißbilligen und damit gegen Moses auftreten. Jesus erklärte die Ehescheidung ohne Ehebruch nicht für recht, sondern nur für erlaubt.

Öffentliche Erklärung Jesu, daß er der verheißene Messias sei, seine Verwerfung durch die jüdische Nation, und seine Bestätigung durch Gott, K. 20 — 28, 20. Wenn Verf. zu K. 22, 41 ff. sagt, Jesus rede *e concessio*, daß David Verfasser des Psalms 110 sei, obgleich derselbe nicht von David herrühre, sondern wahrscheinlich an David gerichtet sei, so bemerken wir hierbei: Die Pharisäer suchten Jesum aus der Schrift als einen irrigen Ausleger derselben, als einen Gegner von Moses, als einen Gegner der Theokratie, als einen falschen Messias darzustellen. Dawider will Jesus sie überführen, daß sie weder die Schrift,

noch den Mittelpunkt derselben, die Idee des Messias, im wahren Sinne aufzufassen verstanden. Zu diesem Zwecke bedient er sich des 110. Psalms. In diesem Psalm ist von einem Könige die Rede, welcher zur Rechten Gottes sitzend und mit göttlicher Macht ausgerüstet die Feinde der Theokratie überwindet. Aber dieser Sieg ist kein äußerer Sieg, der König ist nach dem Vorbilde Melchisedek's ein ewiger Priesterkönig, welcher durch ein ewiges Priesteramt die Menschheit mit Gott versöhnt, und die auf diesem Wege gegründete Kirche als König ewig regiert. Wir fragen, aus wessen Munde die Weissagung eines solchen Priesterkönigs hervorgehen konnte, und finden darauf keine andere Antwort, als aus dem Munde des Königs David, welcher äußerlich und innerlich die Theokratie feststellte, aber mit diesem Berufe zugleich das Bewußtsein in sich trug, daß durch seine Macht der letzte Zweck der Theokratie keinesweges erreicht sei, sondern daß er Vorläufer und Vorbild eines größern Königs, des Messias, sei. Wir müssen daher die Ueberschrift des Psalms für echt halten, zumal Originalität der Darstellung und der Sprache der Davidischen Muse vollkommen angemessen sind. — Da die heilige Schrift bei der Vollendung des Weltgebäudes nicht von einer Zerstörung, sondern von einer Umwandlung der Weltkörper redet, so kann der Ausdruck K. 24, 29 „die Sterne werden vom Himmel herabfallen“ nicht wörtlich genommen, sondern muß, nach dem sonstigen Sprachgebrauche der h. Schrift Jes. 14, 12, von dem Sturze überirdischer (böser) Mächte verstanden werden, was auch das Folgende „die Mächte des Himmels werden erschüttert, von ihren Thronen herabgestoßen werden“ bedeutet. Das letzte Gericht wird ein allgemeines sein, und sich nicht

bloß über die Menschen, sondern auch über höhere sittliche Wesen erstrecken. Holzhausen.

### W i e s b a d e n

Verlag von Kreidel und Niedner 1853. Untersuchungen über das Mainzer Tertiärbecken und dessen Stellung im geologischen Systeme von Dr. Fridolin Sandberger, Inspector des naturhistorischen Museums zu Wiesbaden. VIII und 91 Seiten in Octav.

Die tertiären Ablagerungen der Umgegend von Mainz haben durch ihren Petrefacten-Reichthum schon seit langer Zeit die Aufmerksamkeit der Geologen auf sich gezogen. So lange indessen die Kenntnisse von den tertiären Formationen überhaupt noch sehr mangelhaft waren, konnte es unmöglich gelingen, jenen Gebilden die richtige Stelle im geologischen Systeme anzuweisen. Hr Fridolin Sandberger, der durch die in Verbindung mit seinem Bruder unternommene Bearbeitung der Versteinerungen des rheinischen Schichtensystemes in Nassau sich um die Paläontologie bereits sehr verdient gemacht, und auch durch die in diesen Blättern (S. 1849. S. 1745) angezeigte Uebersicht der geologischen Verhältnisse des Herzogthums Nassau, so wie durch einzelne Mittheilungen seinen großen Eifer für die Erweiterung der geologischen Kunde jener Gegenden bewährt hat, liefert hier die Resultate seiner gründlichen Untersuchungen über die tertiären Gebilde des Mainzer Beckens, wodurch ihre Stellung im geologischen Systeme eine sehr erwünschte Aufklärung erhalten hat.

Die vorliegende Schrift zerfällt in zwei Abtheilungen. In der ersten werden die geognostischen

und paläontologischen Verhältnisse des Mainzer Beckens geschildert; die zweite Abtheilung handelt von der Stellung des Mainzer Beckens im geologischen Systeme.

Mit dem Namen der Schichtenfolge des Mainzer Beckens bezeichnet man seit längerer Zeit eine Reihe von tertiären Ablagerungen, welche sich zu beiden Seiten des Rheins von Landau längs der Haardt und des Hundsrücks bis Bingen, und von Geisenheim längs des Taunus bis in die Gegend von Gießen hinziehen. Ungemein scharf und deutlich lassen sich am Westrande namentlich die Grenzen des alten Binnenmeeres bestimmen; nach Norden werden sie in Folge der großen Entwicklung basaltischer Gesteine oder diluvialer Bildungen oft sehr undeutlich, und es blieb der neuesten Zeit vorbehalten, den Zusammenhang der Braunkohlenformationen des Bogelsberges und Habichtswaldes, und damit die Ausdehnung des Beckens bis Cassel mit Sicherheit zu ermitteln. Nach dem Verfasser zerfällt die Schichtenfolge des Mainzer Beckens in zwei Abtheilungen. Die untere Abtheilung wird petrographisch vorzüglich durch Sand- und Thonablagerungen bezeichnet; Kalkablagerungen kommen nur local in höchst unbedeutender Mächtigkeit als geschlossene Bank oder als Septarien vor.

1. Meeresand. Dieser nimmt ausschließlich die westliche Seite des Beckens ein; in großer Mächtigkeit ist er zwischen Alzei und Kreuznach entwickelt, die beiden äußersten Ablagerungen finden sich bei Eschbach unweit Landau, und am Rothenberg bei Geisenheim im nassauischen Rheingau. Als charakteristische Versteinerungen sind anzusehen: *Halianassa Collinii* v. Mey., *Lamna cuspidata* Ag., *Voluta Rathieri* Héb.,

*Tritonium argutum* Brand., *Pleurotoma belgicum* Goldf., *Cerithium laevissimum* Schloth., *C. dentatum* Defr., *Trochus rhenanus* Merian, *Dentalium Kickxii* Nyf., *Lucina tenuistria* Héb., *Cyprina rotundata* Braun, *Cytherea splendida* Merian, *Pectunculus arcatus* Schloth., *Ostrea callifera* Lam. Aus dem von dem Verf. aufgestellten Verzeichnisse der Petrefacten ergibt sich mit Sicherheit, daß die Fauna des Meersandes eine rein meeresische ist.

2. *Cyrenenmergel*. Diese Schicht ist überall im Becken mit alleiniger Ausnahme des nördlichsten Theils, in Rheinheffen mitunter in großer Mächtigkeit entwickelt. In Rheinbayern findet sie sich bei Klingenmünster, in der Gegend von Bingen und Kreuznach, bei Alzei, im nassauischen Rheingau bei Hattenheim, im Mainthale bei Hochheim, Hochstadt, Ostheim, Rosßdorf zc., bei Hanau. Nach dem Verf. scheint es keinem Zweifel unterworfen zu sein, daß der *Cyrenenmergel* ein Absatz aus brackischem Wasser ist, da *Cyrena subarata* und *Cerithien* aus der Abtheilung der Potamiden bei weitem am häufigsten darin vorkommen.

Die obere Abtheilung der Schichtenfolge des Mainzer Beckens ist überwiegend kalkig. Ausgedehnte und mächtige Braunkohlenlager treten an die Stelle der kleineren und mehr local entwickelten der unteren Abtheilung, wiewohl sie nur in einem Theile des Beckens vorhanden sind. Erst in dem obersten Theile erhalten die Sandablagerungen wieder entschieden das Uebergewicht.

3. *Landschneckenkalk*. Eine ganz locale Bildung, welche nur an zwei Orten in größerer Mächtigkeit vorkommt. Diese Schicht ist keine reine Süßwasserbildung, wie der Verfasser früher glaubte, sondern eine brackische, ganz am Rande

des Ufers abgelagerte, wie die vielen eingeschwemmten Landschnecken, so wie die oft trefflich erhaltenen Knochen zarter Wirbelthiere beweisen.

4. Cerithienkalk. Dieser kommt im Mainzer Becken in eben so großer Ausdehnung vor, wie der Cyrenenmergel und zwar, wo der Landschneckenkalk fehlt, wie es meistens der Fall ist, unmittelbar dem Cyrenenmergel aufgelagert. In Rheinheffen ist er überall eine rein kalkige Ablagerung; bei Hochheim zeigen sich die ersten Spuren einer Beimengung von Quarzgeröllen, und in der Gegend von Hanau überwiegt der Quarzsand so sehr, daß der Name Cerithiensand dort mehr gerechtfertigt ist. Die Fauna des Cerithienkalkes zeigt noch entschiedener als die des Landschneckenkalkes einen brackischen Charakter an. Die Cerithien (Potamiden) herrschen vor. Die mehr für eine meerische Bildung sprechenden Gattungen *Perna*, *Cytherea*, *Nassa*, *Fusus*, *Balanus*, sind sehr untergeordnet im Verhältniß zu den Potamiden, Litorinen, *Mytilus*-Arten.

5. Litorinellenkalk. Die ausgedehnteste und mit Ausnahme des Cyrenenmergels mächtigste Bildung des ganzen Beckens. Der Verf. unterscheidet einen unteren Litorinellenkalk mit *Litorinella inflata*, einen mittleren mit vielen *Helix*-Arten, und einen oberen, plattenförmigen mit wenig Petrefacten, wie er im östlichen Rheinheffen und in Nassau vorkommt. Daran schließen sich dann Letten mit Bohnerzen im westlichen Rheinheffen, und Letten mit Braunkohlen am Rande des Taunus, in der Wetterau, am Vogelsberge, Habichtswalde.

6. Braunkohlenletten. Die Verhältnisse der Wetterauer Braunkohlenlager sind aus verschiedenen Schriften bekannt. Ueber die hessischen

finden sich hier einige dem Verf. von dem Herrn Oberberggrath Schwarzenberg mitgetheilte Bemerkungen. Ausführlichere Nachrichten enthalten besonders die Studien des Göttingischen Vereins Bergmännischer Freunde, in deren zweitem Bande v. J. 1828 auch bereits die Ueberlagerung der Braunkohlenformation durch die jüngere tertiäre Meeresformation nachgewiesen worden. So lange man diese für ein Aequivalent des Pariser Grobkalkes hielt, erschien die Ansicht gerechtfertigt, daß die hessische Braunkohlenformation dem Gebilde zuzuzählen sei, welches in Frankreich mit dem Namen *Argile plastique* belegt worden. Diese Meinung mußte indeß erschüttert werden, sobald man sich durch genauere Bestimmung und Vergleichung der in jener Meeresformation enthaltenen Thierüberreste davon überzeugte, daß dieselbe mit der Subapenninenformation zu parallelisiren sei. Durch die Untersuchungen des Verfs ist nun die Ansicht über das jüngere Alter der hessischen Braunkohlenformation noch mehr befestigt worden; so wie auch die neueren Mittheilungen des Herrn Dr Dunker über das Vorkommen von Süßwasserconchylien in derselben dazu beitragen, das geologische Verhalten jener Braunkohlenbildung genauer festzustellen.

7. Blättersandstein. Er bildet die Höhen, welche den Wiesbader Kessel umschließen. In großer Mächtigkeit erscheint er von Nauheim bis Münzenberg, wo *Cyrena Faujasii* Desh. in ihm vorkommt, welche für diese Ablagerung noch ein brackisches Wasser andeutet.

8. Knochensand. Diese Bildung erscheint lediglich in der Gegend von Worms und Mainz, wo sie in localen Ablagerungen unmittelbar auf Eitorinellenkalk ruhet. Leitversteinerungen sind:



*Hippotherium gracile* Kaup, *Dinotherium giganteum* id., und *Mastodon longirostris* id.

9. Oberer Meeresand von Cassel. Der Verf. theilt nur wenige Bemerkungen darüber mit. Ausführliches über diese Bildung und die darin vorhandenen Petrefacten findet sich in den Arbeiten Schwarzenberg's und Philippi's.

Der Erörterung der Stellung des Mainzer Beckens im geologischen Systeme mußte eine Analyse der Fauna der einzelnen Schichten desselben vorangehen. Nach den von dem Verf. im Einzelnen nachgewiesenen Analogien ist die tiefste Schicht des Mainzer Beckens, der Sand von Weinheim, das Aequivalent der mittleren Schichten von Belgisch-Limburg, der Cyrenenmergel von jenem, der Repräsentant der oberen Schichten dieses Landstriches, und damit die Stellung derselben im geologischen Systeme scharf bestimmt. Sämmtliche aus seinen Untersuchungen gezogenen Resultate hat der Verf. in einer sehr lehrreichen vergleichenden Uebersicht der Entwicklung der Miocän-Reihe in verschiedenen Ländern Europa's zusammengestellt. H.

(Schluß des Jahrgangs 1853).

# Register

über die

**Göttingischen gelehrten Anzeigen**

und die

**Nachrichten von der Georg-Augusts-Universität  
und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften**

vom Jahre 1853.

---

## Erste Abtheilung.

Register

**der Werke und Aufsätze,**

deren Verfasser sich genannt haben oder bekannt  
geworden sind.

Anm. Nachr. vor den die Seiten anzeigenden Zahlen verweist auf die Nachrichten von der G.-A.-Universität u. s. w. — In ( ) eingeschlossene Zahlen bedeuten, daß die Schrift, hinter der sie stehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt, sondern in einem größeren Werke zu finden ist.

---

Cid-el-Hadj Abd' el-Kader ben Abou-Bekr el-Tuaty, le Sahara et le Soudan. Documents historiques et géographiques. Avec un alphabet Touareg inédit. Traduits de l'arabe par Bargés 892.

H. F. D. Abel, König Philipp der Hohenstaufe 257. 267.

J. M. Aléa, s.: Bernard de Saint-Pierre.  
Archibald Alison, the life of John duke of Marlborough, with some account of his con-

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1853

by unknown author

---

Göttingen; 1853

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

temporaries and of the war of the succession. 2. edit., greatly enlarged. Voll. I. II. 1890.

Abou-Abd' Allah-Mohamed ibn-Abd' al-Djelyl et-Tenassy, Histoire des Beni Zeiyan rois de Tlemcen; ouvrage traduit de l'arabe par J.-J.L. Bargés 891.

K. Andree, über den Censur Californiens für das J. 1852 (1545).— S. auch: Zeitschrift für Allgem. Erdkunde.

K. Unger, Notizen u. Miscellen (249).— S. auch: Zeitschrift der deutsch. morgenl. Ges.

Jos. Arden, f. ΥΠΕΡΙΔΟΥ ΛΟΓΟΙ B. (Hyp.)

Aretäus, f. C. W. Klose.

Aristonici *περὶ σημείων Ἰλιάδος* reliquiae emendatiores. Ed. L. Friedländer 1732.

Aristotelis *περὶ ζῴων μορίων βιβλ. δ'*. Aristoteles vier Bücher über die Theile der Thiere. Griechisch und deutsch mit sacherklärenden Anmerkungen von A. v. Frantzius 1470.— S. auch: Chrstn. Aug. Brandes.

F. S. Arneth, über Geburtshülfe und Gynäkologie in Frankreich, Großbritannien u. Irland. Großentheils nach Reiseergebnissen 1137. (741).

Athanasius, Festbriefe. Aus dem Syrischen übersetzt und durch Anmerkungen erläutert v. F. Larsow 897.

Churchill Babington, f. ΥΠΕΡΙΔΟΥ ΛΟΓΟΙ B. (Hyp.)

Ge. Percy Badger, the Nestorians and their Rituals: with the Narrative of a mission to Mesopotamia and Coordistan in 1842—44, and of a late visit to those countries; also, Researches into the present condition of the Sy-

rian Jacobites, Papal Syrians, and Chaldeans, and an Inquiry into the religious tenets of the Yezedees. Vol. I. II. 585.

C. Badham, f. EΥΡΗΜΔΟΥ ΦΗ'. etc.

Io. Ge. Baiterus, f. Q. Horatius Flacc.

E. J. F. Barbier, Journal historique et anecdotique du règne de Louis XV. Publié... par A. de la Villegille. T. II. 851.

J. J. L. Bargés, f. Abou Abd' Allah-Mohamm. u. Cid-el Hadj Abd' el Kader etc.

Barth, Mittheilungen über seine Reise in Africa (243). Untersuchungsreise in das Innere von Afrika (1545).

P. J. A. Léon Bassereau, traité des affections de la peau symptomatiques de la Syphilis 573.

Fr. Bastiat, Harmonies économiques 1217.

Frdr. Bastiat's Schriften: Was man sieht und was man nicht sieht, oder die polit. Oekonomie in einer Lektion. Frieden und Freiheit oder das Budget. Der Krieg gegen die Lehrstühle der politischen Oekonomie. Aus dem Franzöf. übersf. v. C. Zul. Bergius 1368.

Stephanus Bathoreus, f. Ant. Possevinus.

Alfr. Baudry, f. E.-H. Langlois.

M. Baumgarten, die Apostelgeschichte oder der Entwicklungsgang der Kirche von Jerusalem bis Rom. 1. Thl: von Jerusalem bis Antiochia. 2. Thls 1. Abthlg: von Ant. bis Korinth. 2. Thls 2. Abthlg: von Kor. bis Rom 417.

F. Chr. Baur, die Epochen der kirchlichen Geschichtschreibung 34.

Ulois Bednar, Krankheiten der Neugeborenen u. Säuglinge vom clinischen und pathologisch-anatomischen Standpuncte bearbeitet 1—4 Thl. 1417.

Behrnauer, Statuten der Türkischen Akademie der Wissenschaften zu Constantinopel (251).

Thom. Bell, s. Frdr. Dixon.

G. Dupac de Bellegarde, histoire abrégée de l'église métropolitaine d'Utrecht, principalement depuis la révolution, arrivée dans les sept provinces-unies des Pays-bas sous Philippe II. jusqu'à l'an 1784. 3. édit. corr. et augm. . . spécialement du récit des principaux événements depuis 1763. 283.

G. Sul. Bergius, s. Frdr. Bastiat.

Bernstein, syrische Studien (250).

V. Besser, die Benützung der ersten Lebensstage des Säuglings zu dessen Eingewöhnung in eine naturgemäße Lebensordnung. 2. Aufl. 1576.

E. J. Beylard, du Rachitis, de la fragilité des os, de l'ostéomalacie 695.

Ch. Bilharz, Beobachtungen über den Zittelwels Nachr. 134.

Blau, über das numidische Alphabet (245). Beiträge zur phönizischen Münzkunde (249). S. auch: Chronik der Sultane v. Bornu.

F. Blume, s. die Schriften der römisch. Feldmesser.

G. E. Bock, gerichtliche Sectionen des menschlichen Körpers zum Gebrauch für Aerzte, Wundärzte und Juristen, 4. verm. u. verb. Aufl. 325.

Bodenstedt, Beiträge zu unserer Kenntniß des kaukasischen Türkischen (251).

Ueber eine Handschrift der Werke des Boethius (467).

Otto Böhtlingk u. Rud. Roth, Sanskrit-Wörterbuch hrsgb. von der kais. Akademie der Wissenschaften (zu Petersb.) 1534.

⚡ Booch-Arkossy, Methode-Robertson. Spanisch

complet in vier Monaten!—Praktisch=theoretischer Lehrgang der spanischen Schrift= und Umgangssprache nach der Robertson'schen Methode. Für den öffentlichen und Selbstunterricht zunächst nach Don B. Salvá's Gramática castellana und der Originallitteratur bearbeitet 1011.

Benj. Bossue, s. Acta Sanctorum.

Böttcher, Vergleichung der armenischen Consonanten mit denen des Sanskrit (251).

Bourguignon, Notes pour servir à l'histoire de l'ancienne école de Médecine de Strasbourg (203).

Bouvier, über das Verhältniß der Sterblichkeit in den verschiedenen Quartieren von Paris während der Choleraepidemie von 1849 (1935).

Chrstn. Aug. Brandis, Handbuch der Geschichte der Griechisch-Römischen Philosophie. 2 Thls 2. Abtheilg. 1. Hälfte. Auch u. d. Tit.: Aristoteles, seine akademischen Zeitgenossen und nächsten Nachfolger. 1. Hälfte 337.

Jo. Brandis, Rerum Assyriarum tempora emendata 1337.

M. B. Brasch, s. Bernard de Saint-Pierre.  
C. Braun, s. S. Chiari.

H. Breiger, die Weihnachtsgabe. 2 Predigten, am Weihnachtsfeste 1852 gehalten 895.

Bretschneider, zur Geschichte der Cholera (193). — S. auch: Janus.

Brevière, s. E.-H. Langlois.

Brockhaus, Miscellen u. Notizen (253).

Brugsch, Seyffarth u. Uhlemann, über die ältere Litteratur Aegyptens (246). — Bericht über die ägyptischen Museen zu Turin u. zu Leyden (247). Die fünf Spagomenen in einem hieratischen Papyrus zu Leyden (247). Ueber die grie-

- sche Uebersetzung einer demotischen Urkunde (247).  
 S. auch: Aegyptischer Hymnus an die Sonne u. s. w.
- Gian-Domenico Bruno, s. Rud. Wagner.
- Buchart, s. Wüstenfeld.
- Vict. de Buk, s. Acta Sanctorum.
- Jac. Burckhardt, die Zeit Constantins des Großen 800. Erzbischof Andreas von Krain und der letzte Concilsversuch in Basel 1482—1484. 1088.
- L. Burnouf, Etudes sur la langue et sur les Textes Zends. T. I. 57. 86.
- E. Bursian, s. Die Schriften der römischen Feldmesser.
- Busch, s. Monatschrift der Geburtskunde u. s. w.
- Bussemaker, s. Oribase.

- \*\*\*, kleines Kriegshandbuch für Officiere. Abriß der angewandten Taktik aller Waffen, der Generalstab und der Parteigängerkrieg. Ins Deutsche übersetzt 158.
- Otto Carisch, grammatische Formenlehre der deutschen und rhätoromanischen Sprache, für die romanischen Schulen Graubündens, nebst einer Beilage über die rhätorom. Grammatik im Besondern, und einigen Proben aus der ältesten rhätoromanischen Prosa und Poesie 495.
- Granier de Cassagnac, histoire du Directoire. T. I. augmenté de pièces justificatives 1159.
- Castelnan, abergläubische Mittel (193).
- C. de Cherrier, histoire de la lutte des papes et des empereurs de la maison de Souabe, de ses causes et de ses effets. T. I—IV. 257.
- J. Chiari, L. Braun u. J. Spaeth, Klinik der Geburtshülfe u. Gynäkologie. 1. Lief. 467.



- Choulant**, Geschichte der Bibliographie der anatomischen Abbildungen in ihrer Beziehung auf anat. Wissenschaft und bild. Kunst (213).
- Choulant**, Auswahl von Gutachten medicisch=forensischen und polizeilichen Inhalts 1644.
- Cicerone**, nuovi frammenti del libro de FATO di recente scoperti in pergamene palimpseste dal . . . Luigi Grisostomo Ferrucci 1917.
- Clark**, Analyse von Meteorsteinen; des Steinmarks aus dem sächsischen Topasfels Nachr. (90).
- Gaultier de Claubry**, rapport sur les épidémies de l'année 1851 (1927).
- H. F. Claussen**, s. P. A. Münch.
- Clementis XIV. Pont. Max. epistolae et brevia selectiora ac nonnulla alia acta Pontificatum ejus illustrantia . . . nunc primum ed. Augustinus Theiner 1577.**
- C. G. Cobet**, commentationes philologicae tres in instituti regii Belgici classe tertia lectae 2037. De emendanda ratione grammaticae graecae discernendo orationem artificialem ab oratione populari (2038). De sinceritate Graeci sermonis in Graecorum scriptis post Aristotelem graviter depravata (2050). De auctoritate et usu grammaticorum veterum in explicandis scriptoribus graecis (2053).
- Ali Cohen**, die holländische periodische Literatur (193).
- Conradi**, Bemerkungen über die gastrischen Fieber Nachr. 193. 225.
- Dan. de Cosnac**, Mémoires, publiés pour la Société de l'histoire de France par Jul. de Cosnac. T. I. II. 608.
- Jul. de Cosnac** s. Dan. de Cosnac.
- C. Craß**, über Pleuritis (1212).

Credé, Fall von Strangulation des Fötus durch achtfache Umschlingung des Nabelstrangs um den Hals (741.) — S. auch: Monatschrift der Geburtskunde u. s. w.

F. Danesi, Skizze des Handels der östl. Häfen der Türkei im Schwarzen Meere (1540).

Darembert, Essai sur la détermination et les caractères des périodes de l'histoire de la médecine (193). — S. auch: Oribase.

J. B. F. Dehaussy de Robecourt, f. Alph. Devergie.

L. Delatre, la Langue française dans ses rapports avec le Sanscrit et avec les autres langues Indo-Européennes, 1. livraison 1686.

Depaul, über eine Lungenkrankheit als Manifestation der angeborenen Syphilis (1936).

Depping, f. E.-H. Langlois.

Derby, f. T. Tyson.

L. G. van Deventer, de interpolationibus quibusdam in Sophoclis tragoediis 1487.

Alph. Devergie, Médecine légale théorique et pratique. Avec le texte et l'interprétation des lois relatives à la méd. lég. rev. et annotés par J. B. F. Dehaussy de Robecourt. Trois. édit. entièrement refondue. 3 T. 130.

Frdr. Dixon, the Geology and Fossils of the tertiary and cretaceous Formations, of Sussex. Mit Beiträgen von Rich. Owen, W. Lonsdale, Ed. Forbes, Thom. Bell, James de Carle Sowerby, Ph. de Malpas Grey Egerton 487.

J. A. Dorner, Entwicklungsgeschichte der Lehre von der Person Christi von den ältesten Zeiten bis auf die neueste. 2. Aufl. 2. Thls 1. Ab-

thlg. Vom Ende des vierten Jahrh. bis zur Reformationzeit 2017.

H. W. Dove, f. Zeitschrift für Allgem. Erdkunde.

Dshâmi, f. Rückert.

B. Dudik, Forschungen in Schweden für Mährens Geschichte 1865.

Vincent Duval, traité théorique et pratique de la maladie scrofuleuse 975.

Dwight, Mittheilung über ein historisch=geographisches Werk über Neu Granada von Mosquera (1540).

Alex. Ecker, f. Rud. Wagner's Icon. phys.

Ph. de Malpas Grey Egerton, f. Frdr. Dixon.

C. G. Ehrenberg, f. Zeitschrift für Allgem. Erdkunde.

C. H. Ehrmann, Description de deux Foetus monstres, dont l'un Acéphale et l'autre Monopode 935.

Chrstn. Mor. Engelhardt, das Monte=Rosa und Matterhorn=(Mont=Cervin=) Gebirg, aus der Innseite seines Erhebungsbogens gen Nord., seine Ausläufer und Angrenzung, besonders der Saasgrat mit dem Mischabeldom über dem Gletscherkrater von Fee 2057.

Const. von Ettinghausen, über Paläobromelia, ein neues fossiles Pflanzengeschlecht (932). Beitrag zur näheren Kenntniß der Flora der Wealdenperiode (932). Die Begründung einiger neuen oder nicht genau bekannten Arten der Lias= und der Dolithflora (934). Die Steinkohlenflora von Stradonitz in Böhmen (934). Die fossilen Pflanzenreste aus dem trachytischen Sandstein von Heiligenkreuz bei Kremnitz (935).

**Euripides** ausgewählte Tragödien. Erklärt von F. G. Schöne. 1. Bdch. Bakchen. Iphigenia in Taurien 667. — Medea ed. Kirchhoff 717. — Troades ed. A. Kirchhoff. 717. **ΙΦΙΓΕΝΕΙΑ ΕΝ ΤΑΥΡΟΙΣ. ΕΛΕΝΗ.** Textum emendavit et notulas subiecit C. Badham 859.

**H. Ewald**, Geschichte des Volkes Israel bis Christus. 2. Ausg. 2. Bd. Auch mit der Aufschrift: Geschichte Mose's und der Gottherrschaft in Israel. 3 Bd. Auch m. d. Aufschr.: Gesch. David's und der Königsherrsch. in Isr. 1857. — Abhandlung über die Phönizischen Ansichten von der Welterschöpfung und dem geschichtlichen Werth Sanchuniathon's (859). — Die erste schriftliche Urkunde der Sektäer. Nachr. 209. — S. auch Külle.

**Favorinus Arelatensis**, s. Joh. Leonard. Marres.

**Luigi Grisostomo Ferrucci**, s. Cicerone.

**Rich. S. Fisher**, the Seventh Census of the United States of America 1850. Compiled from official and authentic sources. Fourth edit. of 5000 — revised 216. — Vergleichende Agricultur = Statistik der Vereinigten Staaten nach dem Censu von 1840 u. 1850 (1540).

**Fleischer**, zur Geographie und Statistik des nördlichen Libanon (249). Ueber das assyrische Fürstenhaus der Benû-Schihâb (249).

**Fleischer**, s. Fâri Shidiâq.

**C. L. Fleischmann**, Erwerbzweige, Fabrikwesen und Handel der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Mit besonderer Rücksicht auf deutsche Auswanderer bearbeitet 97.

- Flügel, über die Bedeutung des Ausdruckes  
 في حدود سنة (251).
- Ed. Forbes, s. Frdr. Dixon.
- G. Fortlage, genetische Geschichte der Philosophie  
 seit Kant 1.
- Frankel, zur Frage über das Verhältniß des  
 alexandrinischen u. palästinischen Judenthums, na-  
 mentlich in exegetischer Beziehung (249).
- v. Franque, s. Medicinische Jahrb. b.
- A. v. Frantzius, s. Aristoteles.
- L. Friedlaender s. Aristonicus.
- W. Fritze, s. Medicinische Jahrb. b.
- Fuchs, Bericht über die Abtheilung für männliche  
 medicinische Kranke im Ernst August Hospitale  
 Nachr. 1. 107.
- Fuchs, das Verhältniss in senkrechter Rich-  
 tung von der Küste der Nordsee bis zum  
 Rücken des Thüringerwaldes (208).

von der Gabelenz, über die samojedische  
 Sprache (254).

- Gachard, s. Correspondance de G. le T. etc.
- Garrigues, über ein neues Vorkommen des Gly-  
 cyrrhins Nachr. (91).
- Ernst. Theod. Gaupp, s. Deutsche Stadt-  
 rechte etc. Magdeburger Weisthümer.
- Th. Geffken, das allgemeine evangel. Gesangbuch  
 und die von der Conferenz in Eisenach darüber  
 geführten Verhandlungen. Eine offene Erklä-  
 rung 1817.
- Hanns Bruno Geinitz, die Versteinerungen der  
 Grauwackenformation in Sachsen und den an-  
 grenzenden Länder = Abtheilungen. Hft 1. Die  
 Silurische Formation. A. mit d. Tit.: Grapto-  
 lithen, ein monographischer Versuch zur Beur-

theilung der Grauwackenformation in Sachsen u. den angr. Länder=Abth. sowie der Silur. Form. überhaupt 350.

A. Gellius, f. Bibliotheca... Teubneriana.

F. W. Genthe, die Jungfrau Maria, ihre Evangelien und ihre Wunder. Ein Beitrag zur Geschichte des Marien-Cultus 1014.

H. C. L. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 3. Bd. 2. Abthlg. N. u. d. T.: Lehrbuch der neueren KG. 2. Abthlg. 577.

Leop. Gmelin, Handbuch der Chemie. Fünfte verm. u. verb. Aufl., mit aus dem Englischen des Dr. Watts übers. u. eigenen Zusätzen bis auf die neuesten Zeiten versehen v. K. List. 3 Bde. 1531.

H. R. Göppert, über die Bernsteinflora. Mit einem Briefe M. von Humboldt's aus den Monatsberichten der Kön. Akad. zu Berlin besonders abgedruckt 1977.

Gößmann, über das Fett der Canthariden Nachr. (91).

Graf, f. Sa'di Bostân.

Grenser, Bericht über die Ereignisse in dem Entbind. Institut zu Dresden, v. J. 1847. 1848. (741. 742).

A. Grisebach, Commentatio de Distributione Hieracii Generis per Europam geographica. Sectio I. Revisio Specierum Hieracii in Europa sponte crescentium (858).

G. F. Grotefend, Anlage u. Zerstörung der Gebäude zu Nimrud nach den Anlagen in Layard's Niniveh (859). Die Tributverzeichnisse des Obelisten aus Nimrud nebst Vorbemerkungen über den verschiedenen Ursprung und Charakter der persischen u. assyr. Keilschrift u. Zugaben über

die babylonische Currenz- u. medische Keilschrift (859). Abhandlung: Erläuterung der babylonischen Keilschriften aus Behistun Nachr. No. 5. S. 51.

Hug. Grühner, die Augustin'sche Silberextraction in ihrer Anwendung auf Hüttenproducte und Erze 217.

M. B. Guérard, Polyptique de l'abbaye de Saint-Remi de Reims ou denombrement des manses, des serfs et des revenus de cette abbaye vers le milieu du neuvième siècle de notre ère 1057.

S. Guerin, Bericht über das Schweißfriesel (1927).

Guillaume le Taciturne, f. Correspondance de G. etc.

Joh. von Gumpach, über den altjüdischen Kalender, zunächst in seiner Beziehung zur neutestamentl. Geschichte. Eine chronologische Untersuchung (zugleich ein Beitrag zur Evangelien-Harmonistik); nebst einem Anhange von Tafeln zur bequemen Berechnung altjüdischer Daten für den Zeitraum der Jahre 168 vor b. 72 nach Chr. 937. Die Zeitrechnung der Babylonier und Assyrer. Nebst 3 Excursen u. 3. Nebenexcursen u. einer Zeit-tafel 937. Handbuch der rechnenden Chronologie, oder Largeteau's abgekürzte Sonnen- und Mondtafeln zum Handgebrauch für Astronomen etc. 937. Ueber den Kalender der Hebräer 938.

L. G. Gumprecht, die Mineralquellen auf dem Festlande von Africa, besonders in Bezug auf ihre geognostischen Verhältnisse 650. Bericht über die Sitzung der Berliner Gesellschaft für Erdkunde am 2. Juli 1853. (1545). S. auch:

Zeitschrift für Allgem. Erdkunde.

Güßlaff, Vorzeichnungen für eine Reise nach Tibet, Dungenien, Turkestan u. den Kwänlun-Bergen (256).

Gaas, einige Beobachtungen aus der geburtshülfl. Praxis (1212). Klinischer Bericht über die währ. des Jahrs 1850 im Wiesbadener Civilhospitale beobachteten tödtlich abgelaufenen Krankheitsfälle (1213)

v. Hammer-Purgstall, Auszüge aus Saalebi's Buche der Stützen des sich Beziehenden u. dessen worauf es sich bezieht (250).

G. Hänel, über einen Ausflug von Beirut über Räs el-'Ain, Affa u. s. w. nach Jerusalem (249).

Ad. Hannover, das Epithelioma, eine eigenthümliche Geschwulst, die man im Allgemeinen bisher als Krebs angesehen hat 17.

Hansen, über die Wirkung des Tellurs auf den lebenden Organismus Nachr. (91).

Hardwicke, s. George Harris.

Fr. Harms, Prolegomena zur Philosophie 1017.

George Harris, the life of Lord Chancellor Hardwicke: with selections from his correspondence, diaries, speeches and judgments. Vol. I.—III. 1075.

Fr. W. Harseim, die Regiminal- u. Justiz-Verfassung des Königreichs Hannover. Nach den neuesten Bestimmungen alphabetisch bearbeitet 1569.

Harting, über den praktischen Werth sämtlicher bis auf die neueste Zeit empfohlenen Verfahrenswesen zur Erweckung der Frühgeburt, nebst zwei . . . Vorschlägen u. s. w. (741).

Häser, über die medicinische Lehranstalt zu



Salerno (189). Beitrag zur Geschichte der Schule von Salerno (213).

S. Fr. L. Hausmann, Blick auf die äußere Geschichte der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen in ihrem ersten Jahrh. (858). Bemerkungen über den Zirkonsphenit (858). Neue Beiträge zur metallurgischen Krystallkunde (858).— Ueber eine pseudomorphische Bildung des Brauneisensteins vom Silberberge bei Bodenmais in Bayern Nachr. 33. — Ueber das Vorkommen des Dolomits am Hainberge bei Göttingen Nachr. 177. — Jahresbericht von der Kön. Ges. der Wiss. Nachr. 193.

Ab. Hayn, Beiträge zur Lehre vom schräg-ovalen Becken 1250.

Jos. van Hecke, s. Acta Sanctorum.

H. Hecquard, Voyage sur la côte et dans l'intérieur de l'Afrique occidentale (1544).

K. G. Helbig, Wallenstein und Arnim 1632—34. Nach handschriftlichen Quellen des Kön. Sächf. Haupt=Staatsarchivs 1865. Der Kaiser Ferdinand und der Herzog von Friedland während des Winters 1633—34. Nach handschriftlichen Quellen u. s. w. 1865.

Henschel, ist die Geschichte der Medicin an der Zeit? (186). Nachträge zur Geschichte der Medicin in Schlesien im 13. Jahrh. (193).— S. auch: Janus.

K. Fr. Hermann, Rede: über den Realismus der heutigen Zeitrichtung u. dessen Berechtigung im Gegensatz eines falschen Idealismus Nachr. 105.— Programm: de Daphnide Theocriti Nachr. 169.

Mart. Hertz, s. Bibliotheca.... Teubner.

Herzog, s. Real=Encyclopädie u. s. w.

Heusinger, ein Beitrag zu den Antiquitäten des Noma (193). Die medicinischen Zeit-

schriften der amerikanischen Freistaaten (193). Die Pflanzenwelt, ihr Wechsel und ihr Erkranken in Beziehung auf die Geschichte und die Verbreitung der Krankheiten der Menschheit (211). - S. auch: Janus.

L. F. Heydemann, System des Preuß. Civilrechts im Grundrisse 1546.

*Hieroclis in aureum Pythagoreorum carmen commentarius.* Recens. et ill. Fr. Guil. Aug. Mullachius 1653.

Otto von Hingenau, Uebersicht der geologischen Verhältnisse von Mähren u. österr. Schlesien 734.

*Hippocrates*, f. Petersen.

Hofmann, die Entstehungszeit des Buches Genoch (249).

H. Fr. Hohl, zur Pathologie des Beckens. 2 Abhandlungen: das schräg-ovale Becken, seine Entstehung, Erkennung und Einwirkung auf die Geburt; Rhachitis u. Osteomalacie, ihre Identität u. Einwirkung auf das Becken u. die Geburt 657. — Bericht über die Vorgänge im Entbind.=Institute zu Halle u. der damit in Verbindung stehenden Poliklinik (741).

Holst, Beobachtungen a. d. geburtsh. Praxis (740).

H. C. Holtius, Abhandlungen civilistischen und handelsrechtlichen Inhaltes. Uebers. von S. Sutor 537. Von der *naturalis obligatio* des röm. R. (538). Ueber die Bedeutung des *Uti legassit* in den XII Tafeln (540). Ueber das *interdictum de vi armata* (541). Ueber einen wissenschaftlichen *lapsus* der Institutionen=Verfasser (543). Ueber die Bedeutung des *beneficium competentiae* (544). Ueber den Besitz=erwerb durch *Connossement* (544). Beitrag zur Geschichte des Wechselrechts (549). Ueber die *Tabula Amalvitana* (550).

Holtzmann, über die 2te Art der achämenidischen Keilschrift (254).

Edward W. Hopkins, Memoir über die Geographie, die Geschichte, die Producte und den Handel von Paraguay (1539).

Q. Horatius Flaccus. Recens. atque interpretatus est Io. Gasp. Orellius addita varietate lectionis codd. Bentleianorum, Bernensium IV., Sangall. et Turic. Ed. III. emend. et aucta. Curavit Io. Ge. Baiterus. Voll I. II. 373.

Otto Hübner, die Zolltarife aller Länder, gesammelt, übersetzt, geordnet. Mit Angabe des Silberwerthes der verschiedenen Zollwährungen in Thalern u. Gulden, mit Berechnung der fremden Maaße u. Gewichte in österr. preuß. bayr. Maaße u. deutsches Zollgewicht u. mit e. vergleichenden Tafel der wichtigsten Zollsätze der größeren Handelsstaaten 689.

J. L. A. Huillard-Bréholles, f. *Historia diplomatica Friderici secundi etc.*

H. von Humboldt, f. H. N. Göppert.

Hupfeld, das zweifache Grundgesetz des Rhythmus und Accent's, oder das Verhältniß des rhythmischen zum logischen Princip der menschlichen Sprachmelodie. Zur Einleitung in das hebräische Accentssystem (248).

Husson, Untersuchungen über Fettbildung in Proteinstoffen, besonders in Krystallinsen Nachr. Nro 5. S. 41.

Joh. Ed. Huther, f. H. Aug. W. Meyer.

ΥΠΕΡΙΔΟΥ ΛΟΓΟΙ B. The orations of Hyperides for Lycophron and for Euxenippus; now first printed in facsimile with a short account of the discovery of the original manuscript.... by Jos. Arden. The

text edited with notes and illustrations by...  
Churchill Babington 777.

Jager, histoire de l'église de France pendant la révolution. 3 Tomes 1257.

Ludov. Jan, f. Macrobiani... Opera.

Joy, über das Selenäthyl; Analyse des Meteor-eisens von Good-County; Analyse des Narmalzahns u. des Gehäuses von Helix pomatia Nachr. (90).

G. Joseph, Geschichte der Physiologie der Herztöne vor und nach Laennec bis 1852 (204).

C. W. Isenberg, f. Pott.

Seid Hatif Isfahani Gedicht, persisch u. übersf. v. v. Schlehta-Wssehrd (252)

Justin der Märtyrer, f. G. Volkmar.

Ferd. Kämpfe, Geschichte der religiösen Bewegung der neuern Zeit. 1. B. 355.

Karmrodt, über einige neuere mellithsaure Salze; über ein neues Iridiumsalz Nachr. (90).

H. Kiepert, zur Chartographie und Statistik von Spanien (1544). — S. auch: Zeitschrift für Allgm. Erdkunde.

A. Kirchhoff, f. Euripidis Medea und Troades.

C. Kissel, Sydenham nicht Hippokratiker, sondern Vorgänger Rademacher's (203).

Alb. Kloepper, de origine epistolarum ad Ephesios et Colossenses, a criticis Tubingensibus e gnosi Valentiniana deducta 1054.

C. W. Klose, über das Leben des Aretäus und seine auf uns gekommenen Schriften (195).

Reinh. Köhler, die Krebs- u. Scheinkrebskrankheiten des Menschen. Nach den bisherigen Leistungen der Wissenschaft aus dem klinischen Standpunkte bearb. 1612.

Kölle, Brief über die Bornu-Sprache, mitgetheilt v. Ewald (245).

Krehl, über den Sachich des Buchârî (250).

Zoh. Kudernatsch, die Ammoniten von Swinîha (929).

**K. Lachmann**, f. Die Schriften der römischen Feldmesser.

**Landsberg**, über die Hippokratische Behandlung der Ischias (188). Ueber das Alterthum des Aderlasses (208).

**Lane**, über die Aussprache der arabischen Vokale u. die Betonung der arab. Wörter (251).

**Langlois**, f. Rig-Veda.

**E.-H. Langlois**, essai historique, philosophique et pittoresque sur les Danses des Morts, accompagné de 54 planches et de nombreuses vignettes, dessinées et gravées par E.-H. L., Mlle Espérance Langlois, Brevière et Tudot; suivi d'une lettre de C. Leber et d'une note de Depping sur le même sujet. Ouvrage complété par André Pottier et Alfr. Baudry. T. I. II. 1897.

**Mlle Espérance Langlois**, f. E.-H. Langlois.

**Ch. Gust. Lauth**, de la cachexie séreuse des enceintes et des accouchées 56.

**Austen H. Layard**, Discoveries in the ruins of Nineveh and Babylon; with travels in Armenia, Kurdistan and the Desert: being a result of a second expedition etc. 1667. A second Series of the Monuments of Nineveh;

including Bas-reliefs from the Palace of Sennacherib and Bronzes from the ruins of Nimroud from drawings made on the spot, during a second expedition to Assyria. Seventy one plates 1667.

Leavitt, s. Dav. Livingston.

C. Leber, s. E.—H. Langlois.

Gust. Leonhard, die Quarz=führenden Porphyre, nach ihrem Wesen, ihrer Verbreitung, ihrem Verhalten zu abnormen u. normalen Gesteinen, so wie zu Erzgängen 968. Die Mineralien Badens nach ihrem Vorkommen 1296.

Lereboullet, über die feine Textur der Leber und die Natur der Fettleber (1935).

G. D. Leuchsenring, die physikalische Exploration der Brusthöhle zur sicheren Erkenntniß des gefunden sowohl als des krankhaften Zustandes der Athmungs= u. Circulationsorgane. 2. verb. Aufl. 1695.

Mich. Levy, rapport sur les épidémies de l'année 1850 (1927).

M. B. Lindau, s. William Stirling.

W. Bruno Lindner, Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte mit besonderer Berücksichtigung der dogmatischen Entwicklung. Dritter Abthl. erste Hälfte. Geschichte der Kirche der neueren Zeit 137.

K. Liss, s. Leop. Gmelin.

Dav. Livingston, Brief über seine neuesten Entdeckungen im Innern Südafrikas, mit einleitenden Bemerkungen Leavitts (1539).

Lohmeyer, über den Sodgehalt der Luft und verschiedener Nahrungsmittel Nachr. 131.

W. Lonsdale, s. Frdr. Dixon.

- de Albertis de Luynes, f. *Historia diplomat. Frid. II.*
- H. de Luynes, *Numismatique et Inscriptions Cypriotes* 450.
- W. F. Lynch, *official Report of the United States expedition to explore the Dead Sea and the river Jordan (1544).*

John Macgregor, *commercial Tariffs and Regulations, Resources and Trade of the several States of Europe and America* P. 15-17. 48. *The Progress of America from the discovery by Columbus to the year 1846.* 48.

Macrobii Ambrosii Theodosii... *Opera quae supersunt. Excussis exemplaribus tam manu exaratis quam typis descriptis emendavit: prolegomena, apparatus criticum, annotationes, cum aliorum selectas tum suas indicesque adiecit* L. Janus. Vol. I. II. 813.

Mahla, über das Silbersuperoxyd *Nachr.* (90).

Joseph de Maistre, *Lettres et opuscules inédits, précédés d'une notice biographique par son fils.. Rodolphe de Maitre* 2 Voll. 1708.

Rod. de Maistre, f. Jos. de Maistre.

Manross, über die künstliche Erzeugung krystallisirter Mineralien *Nachr.* (90).

Das Evangelium Marcions. Text und Kritik mit Rücksicht auf die Evangelien des Märtyrers Justin, Clementinen und der apostolischen Väter. Eine Revision der neueren Untersuchungen, nach den Quellen selbst zur Textesbestimmung und Erklärung des Lucasevangeliums. Von Gust. Volkmar 120.

Job. Leonard. Marres, *dissertatio litteraria*

- inaugur. de Favorini Arelatensis vita, studiis, scriptis 1691.
- J. B. Marsden, the history of the early Puritans: from the reformation to the opening of the civil war in 1642. 1097.
- Ed. Martin, über die Eierstockswassersuchten, insbesondere deren Kenntniß und Heilung, nebst einem neuen Regulativ über die Ovariectomie. Nach eignen Erfahrungen 166.
- F. Martha-Bekr, le Général Desaix, étude historique 905.
- K. Frdr. H. Marx, über Begriff und Bedeutung der schmerzlindernden Mittel (858).
- Will. Mason, f. Correspondence of H. Walpole etc.
- W. J. Th. Mauch, die asthmatischen Krankheiten der Kinder. 1. Thl. Vom Verhältnisse der Thymus zum Asthma 93.
- L. Mercklin, quaestiones Varronianae 614.
- Mettenheimer, f. Sadkreuter.
- H. Aug. W. Meyer, kritisch exegetischer Kommentar über das Neue Testament 2. Abthlg., das Evangelium des Joh. umfassend. 2. völlig umgearb. Aufl. 552. — 12. Abthlg. den ersten Brief des Petrus, den Brief des Judas und den zweiten Brief des Petrus umfassend. Bearbeitet von J. Ed. Guther 833. — 8. Abthlg. den Brief an die Epheser umfassend. 2. verbess. u. verm. Aufl. 1839. — Erster Abtheilung erste Hälfte, das Evangelium des Matthäus umfassend. 3. verbess. und verm. Aufl. 2060.
- Michelet, Procès des Templiers. T. II. 1312.
- Giulio Minervini, interpretazione di una epigrafe osca scavata ultimamente in Pompei. Memoria letta etc. 817.



- J. Mitfort, f. *The Correspondance of H. Walpole etc.*
- J. P. Molitor, *la possession, la revendication, la Publicienne et les servitudes en droit Romain avec les rapports entre la legislation Romaine et le droit Français 1557.*
- Alb. Moll, *Alexander Seiß aus Marbach und seine Schrift über die Lustseuche vom J. 1509. 177.*
- Mordtmann, *über sasanidische Münzen (252).*
- Mosquera, f. Dwigbt.
- Fr. Guil. Aug. Mullachius, f. Hierocles.
- Müller, *Beiträge zur Kenntniß der indischen Philosophie. I. Kanáda's Vaiçeshika-Lehre (253).*
- Müller, *ein Blick in die Verhältnisse des Kindermordes, wie solcher im Herzogthum Nassau während 31 Jahren vollzogen wurde (1214).*
- H. Müller, *Analyse von vanadinhaltigem Eisenstein Nachr. (91).*
- Hugo Müller, *über die Palladamine; über die Gewinnung des Lithions aus Triphyllin Nachr. (90).*
- J. Müller, *Lutheri et Calvinii sententiae de sacra coena interse comparatae. Programma Pasch. 742.*
- P. A. Munch, *det norske Folks Historie. Abschnitt 1. 2.: die nordisch=germanischen Völker, ihre ältesten Heimath=Sitze, Wanderungen und Zustände. Uebersetzt von G. F. Claussen 1657.*
- Godofr. Muys, *quaestiones Ctesianae chronologicae 1337.*
- Neumann, *über die erdichtete Inschrift von Singan Fu (253). Claude Visdelou u.f.w. Werke (253).*
- H. Neuman, *über die öffentliche Irrenpflege im 18. und 19. Jahrh. (210).*

Lhd. Neumann, f. Magdeburger Weis-  
thümer.

L. Imman. Nisch, f. Urkundenbuch d. ev.  
Union.

S. G. C. Oberdieck, Anleitung zur Kenntniß und  
Anpflanzung des besten Obstes für das nördli-  
che Deutschland. Nebst Beiträgen zur Pomolo-  
gie überhaupt 99.

Ord, f. T. Tyson

Io. Gasp. Orellius, f. Q. Horatius Flacc.

Oribase, Oeuvres, texte grec, en grande par-  
tie inédit, collationé sur les manuscrits, tra-  
duit pour la première fois en français; avec  
une introduction, des notes etc. par Rüsse-  
maker et Daremberg. T. I. (212).

Rich. Owen, f. Frdr. Dixon.

Pantbel, über den Einfluß des Braunsteinberg-  
bau's auf die Gesundheit der Arbeiter (1215).

W. Pape, Wörterbuch der griechischen Einzelna-  
men. 2. überall bericht. u. verm. Aufl. 601.

Parthey, über die Inschriften aus Aegypten (247).

Paullini, f. G. Waiz.

S. Eberh. Gottlob Paulus, f. K. Alex. v. Neuch-  
lin=Meldegg.

Pertz, die Handschriften-Verzeichnisse der  
Kön. Bibliothek. 1. Bd. Verzeichniss der  
Sanskrit-Handschriften von Weber 368.

Petermann, über die Musik der Armenier (252).

H. Petermann, f. Zeitschrift für allgem.  
Erdfunde.

C. Peters, Beitrag zur Kenntniß der Lagerungs-  
verhältnisse der oberen Kreideschichten an einigen  
Localitäten der östl. Alpen (928).

**Petersen**, Hippocratis nomine quae circumferuntur scripta ad temporis rationes disposuit.

P. I. (193).

**Alex. Pechholdt**, Silification organischer Körper. Eine geologische Abhandl. 1335.

**C. G. Pfaff**, die Asiatische Cholera-Epidemie im Herzogthum Holstein im J. 1850 nebst einem Rückblick auf ihr früheres Auftreten daselbst in d. Jahren 1831, 1832 u. 1848, nach den... ärztlichen Berichten dargef. Nebst einer Tafel meteorologischer Beobachtungen 331.

**Ed. Pflüger**, die sensorischen Functionen des Rückenmarks der Wirbelthiere nebst einer neuen Lehre über die Leitungsgesetze der Reflexionen 1737.

**Philodemi de vitiis liber decimus. Ad voluminis herculanensis exemplar neapolitanum et oxoniense distinxit supplevit explicavit H. Sauppis** 1853.

**Piper**, über die alte chinesische Sprache (253). Ueber das I-King. (254).

**Plato**, s. G. Fr. W. Suckow.

**C. Plinii Naturalis Historiae lib. XXXVII, recens. et comm. crit. indicibusque instr. Jul. Sillig** Vol. I. (203).

**Ant. Possevinus**, Livoniae commentarius Gregorio XIII. P. M. scriptus, nunc primum editus... addito prooemio et adspersis nonnullis annotationibus. Accedunt ejusdem litterae ad nominatum episcopum Vendensem, Abbatem Trzemesnensem, et Regis Stephani Bathorei instructio, Geo. Radzivilio,..., ad provinciae hujus regimen data, necnon ejusdem Regis litterae ad J. D. Solikowski de curandis Rigae templis catholicis 2013.

**Pott**, über die Sibiau-Sprache, nach Mittheilun=

gen des Missionar G. W. Sfenberg (245).—  
Ueber die Classification der Sprachen (256).

André Pottier, f. E.—H. Langlois.

D. Prieger, über Hypertrophie und die harten  
Geschwülste des Uterus und seiner Anhänge, so  
wie den Einfluß der Kreuznacher Mineralwässer  
auf dieselbe (742).

Bern. Quaranta, intorno ad un' osca iscri-  
zione incisa nel cippo disotterrato a Pompei  
nell' Agosto del MDCCCLI memoria 817.

Ern. Reissner, de auris internae formatione  
95.

E. Renan, de philosophia peripatetica apud  
Syros 977. Averroès et l'Averroisme. Essai  
historique 977.

K. Alex. v. Neuchlin=Meldegg, G. Eberh.  
Gottl. Paulus und seine Zeit nach dessen litte-  
rarischem Nachlasse, bisher ungedrucktem Brief-  
wechsel und mündlichen Mittheilungen. 1. Bd.  
Von Paulus Geburt bis zu seiner Anstellung in  
Heidelberg 1031.

Aug. Eman. Reuß, die geognostischen Verhält-  
nisse des Egerer Bezirkes und des Ascher Ge-  
bietes in Böhmen (922).

O. Ribbeck, f. Tragicorum latinorum  
reliq.

John Richardson, arctic searching expedi-  
tion; a Journal of a boat-voyage through  
Rupert's land and the Arctic sea, in search  
of the discovery ships under command of S.  
John Franklin 1981.

A. Richet, sur le Tumor albus (1928).

B. Riley, f. T. Tyson.

S. Ringklib, statistische Uebersicht der Eintheilung des Königreichs Hannover nach Verwaltungs- und Gerichts-Bezirken in Folge der neuen Organisation der Verwaltung und Justiz. 2. verb. u. verm. Aufl. 1568.

von Ritgen, f.: Monatschrift der Geburtskunde u. s. w.

E. Ritter, über die Begründung und die gegenwärtigen Zustände der Neger-Republik Liberia (1544). — S. auch: Zeitschrift für Allgem. Erdkunde.

S. Ritter, Geschichte der Philosophie. 12. Thl. Auch u. d. Titel: Geschichte der christl. Phil. 8. Thl. Geschichte der neuern Phil. 4. Thl. 1617. Versuch zur Verständigung über die neueste deutsche Philosophie seit Kant 1641.

de Robecourt, f. J. B. F. Dehaussy de Rob. Christoph von Rommel, Geschichte von Hessen. Bd. IX. Unt. d. besond. Tit.: Geschichte von Hessen seit dem westphälischen Frieden bis jetzt. (1650—1678). Bd. I. 701.

Rosen, Beiträge zur türkischen Lexikographie (251).

Roth, Miscellen u. Notizen (253). Etymologisches zum Zendavesta (253). Ueber die Sage von Dschemschid (253).

Rud. Roth, f. Otto Böhtlingk.

de Rougé, f. Aegyptischer Hymnus.

Rückert, Stücke aus Dschâmi's Liebesliedern (252).

A. Rudorff, f. Die Schriften der römischen Feldmesser.

Saalebi, f. v. Hammer=Purgstall.

Sackreuter, u. Mettenheimer, Abortivei aus den ersten Monaten der Schwangerschaft beobachtet u. beschrieb. (741).

**Sa di Bostân**, übersf. von Graf (252).

**Bernardin de Saint-Pierre**, Pablo y Virginia. Traducido al Castellano por D. J. M. Aléa. Mit grammatischen Hinweisungen... u. einem vollständigen Wörterbuche von M. W. Brasch 1814.

**Fridolin Sandberger**, Untersuchungen über das Mainzer Tertiärbecken und dessen Stellung im geologischen Systeme 2075.

**Santlus**, zur Uebertragung des Pferderokes auf den Menschen (1215).

**H. Sauppius**, f. Philodemus.

**Schenk**, Ikota (193).

**Schlagintweit**, bösertige Augenentzündungen der Neugeborenen (741).

v. **Schlehta=Wssehrd**, f. Seid Hatif Isfahani.

**Schleisner**, Forsög til en Nosographie of Island (203). Island undersögt fra et laege videnskabeligt Synspunkt (203).

**Frz. Jos. Ad. Schneidawind**, der letzte Feldzug und der Heldentod des Herzogs Friedrich Wilhelm zu Braunschweig=Lüneburg im J. 1815. 225.

**Fr. W. Schneidewin**, die Sage vom Oedipus (859).

**F. G. Schöne**, f. Euripides.

**Schönlein**, Analyse des Blättertellurs Nachr. (51).

**Schrenk**, Krankheiten und Medicin der Samojeden (204).

**Schüler**, über künstliche Darstellung des Greenockits und einige andere Radium-Verbindungen Nachr. (90).

**Schweich**, Einleitung in die medic. Geographie (213). Ueber die verfehlte Richtung der hist. Pathologie nebst Darlegung der bis jetzt

noch unbekanntem Todesursache in der Ruhr.  
2. Ausg. (213).

B. Seemann, narrative of the Voyage of H. M. S. Herald during the years 1845 - 51, under the command of Capt. H. Kellett, being a circumnavigation of the globe, and three cruizes to the arctic regions in search of S. John Franklin. Voll. I. II. 1998.

Alexand. Seib, f. Alb. Moll.

K. Sell, römische Lehre der dinglichen Rechte oder Sachenrechte. 1. Thl. Auch u. d. T.: Röm. Lehre des Eigenthums nebst Einleitung: Von den dinglichen Rechten oder Sachenrechten überhaupt. 2. Aufl. 877.

F. Sestier, Traité de l'angine laryngée oedémateuse 615.

Seyffarth, über Inschriften aus Aegypten (247).—  
S. auch: Brugsch.

v. Siebold, f. Monatschrift der Geburtskunde u.

Jul. Sillig, f. C. Plinius.

C. Frdr. Ferd. Sintenis, zur Frage von den Civilgesetzbüchern. Ein Votum in Veranlassung eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Königreich Sachsen 1777.

Persifer F. Smith, f. T. Tyson.

Snell, über Geisteskrankheiten (1211).

Sophocles, f. L. G. van Deventer.

James de Carle Sowerby, f. Frdr. Dixon.

J. Spaeth u. Wedel, über die Anomalien der peripheren Eitheile (479).— S. auch: J. Chiari.

Fr. Spiegel, zur Interpretation des Vendidad 1328. — Grammatik der Pärsisprache nebst Sprachproben. 1. u. 2. Abthlg. 1937. — Ueber Taberistân (252). — Miscellen u. Notizen (253). — Studien über das Zendavesta (253).

**Frdr. Spiegel**, f. *Avesta*.

**Staedeler**, über die Constitution des Acetons  
Nachr. 121.

**Stähelin**, Beitrag zur Kritik der Psalmen (248).

**Steinschneider**, die kanonische Zahl der muhammedanischen Secten u. die Symbolik der Zahl 70—73 (251). Ueber eine arabische Bearbeitung des Barlaam u. Josaphat (251).

**Stichel**, mohammedanische Münzkunde (251).

**William Stirling**, das Klosterleben Karls V.

Aus dem Englischen von M. B. Lindau 1354.

**Otto Strauss**, Nahumi de Nino vaticinium explic. ex Assyriis monumentis illustr. 1337.

**G. Fr. W. Suckow**, über einen Widerspruch in der Beurtheilung der Hippokratischen Kunst und der Aerzte im Phädrus des Plato (202).

**S. Suro**, f. *N. C. Holtius*.

**Sydenham**, f. *C. Kissel*.

**Talbot**, f. *T. Tyson*.

**Augustin Theiner**, Geschichte des Pontificats Clemens XIV. nach unedirten Staatschriften 2c. 2 Bde 1577. S. auch: *Clementis... epistolae etc.*

**Thewalt**, Resultate der operativen Geburtshülfe im Herzogth. Nassau v. 1821—42 (1212).

**Thierfelder**, f. *Janus*.

**A. Thiers**, de la Propriété 1194.

**Frdr. Tiedemann**, Geschichte des Tabaks und anderer ähnlicher Genußmittel 1697.

**Ant. Tinnebroek**, f. *Acta Sanctorum*.

**Tobler u. Tsch**, Berichte u. Berichtigungen über des Ersteren Grundriß von Jerusalem (249).

**Tsch**, Notizen u. Miscellen (249). — S. auch: *Tobler*.



Tudot, f. E.—H. Langlois.

T. Tyson, Geology and industrial resources of California. To which is added the official reports of Persifer F. Smith and B. Riley including the reports of Talbot, Ord, Darby and Williamson, of their explorations in California and Oregon; and also of their examinations of routes for rail-road communication eastward from those countries 47.

Uhlemann, über einen ägyptischen Scarabäus des archäologischen Museums zu Leipzig (247).  
Vorschläge zur Herstellung eines hieroglyphischen Wörterbuchs (247). — S. auch: Brugsch.

Uhrlaub, über ein neues Iridiumsalz Nachr. (90).  
Herm. Ulrici, System der Logik 377.

Varro, f. L. Mercklin.

A. de la Villegille, f. E. J. F. Barbier.

Claude Visdelou, f. Neumann.

H. Vogel, über den Chemismus der Vegetation.  
Festrede u. 1175.

C. Vogler, Extrauterinschwangerschaften und zweifelhafte Schwangersch. nach den Acten bearbeitet (1212). Ueber eine Zwillingsgeburt... u. über die Folgen eines Stichs in d. Nacken (1214).  
S. auch: Medicinische Jahrb. b.

Gust. Volkmar, f. das Evangelium Marcions.

G. Volkmar, über Justin den Märtyrer und sein Verhältniß zu unsern Evangelien 1804.

G. Geo. v. Wächter, der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen. Ein Beitrag zur Beurtheilung desselben 1777.

Rud. Wagner, *Lettere fisiologiche, tradotte dal tedesco ed annotate dal Gian-Domenico Bruno* 697. — *Icones physiologicae. Erläuterungstafeln zur Physiologie und Entwicklungsgeschichte. Vollständig neu bearb. u. hrsggb. von Alex. Ecker.* 1. und 2. Lief. 705. — Zur Erinnerung an Albrecht von Haller und zur Geschichte der Societäten der Wissenschaften (858). — *Neurologische Untersuchungen. Sechste Fortsetzung* Nachr. 57.

Geo. Waiz, über Herm. Korner und die Lübecker Chroniken (859). — Ueber Paullinis Arbeiten zur Geschichte des Klosters Corvei Nachr. 91.

Wallin, Probe aus einer Anthologie neuarabischer Gesänge in der Wüste gesammelt (250).

Horace Walpole, f. *The Correspondance of H. W. etc.*

Waqidi, f. Wüstenfeld.

J. G. Wappäus, f. *Zeitschrift für Allgem. Erdkunde.*

Watts, f. Leop. Gmelin.

W. Ed. Weber, über d. Anwendung der magnetischen Induction auf Messung der Inclination mit dem Magnetometer (859). Nachr. 17.

Weber, *Miscellen u. Notizen* (253).

Weber, f.: *Catapatha-Brâhmana.*

Weber, f. Pertz.

Wedel, f. J. Spaeth.

K. Weinhold, über deutsche Dialectforschung. Die Laut- u. Wortbildung u. die Formen der schlesischen Mundart. Mit Rücksicht auf Verwandtes in deutschen Dialecten. 1735.

J. B. Weiß *Geschichte Alfreds des Großen* 457.

C. H. Weiße, die Christologie Luthers und die christologische Aufgabe der evangelischen Theolo-

gie. Zur dogmatischen Begründung der evangel. Union 1377.

Welcker, zu den Alterthümern der Heilkunde bei den Griechen (213).

Wichelhaus, über das Exil der 10 Stämme Israels (248).

Wicke, Versuche über das Vorkommen des Amygdalins; über Metallreduktionen durch Phosphor und Schwefel; zur Physiologie der Spiraeen; Beobachtungen über das Phosphorsulfuret Nachr. (90).

Wigand's Pocket Miscellany 1215.

Williamson, s. T. Tyson.

C. W. Wippermann, s. Regesta Schaumb.

W. Wöhler, practische Uebungen in der chemischen Analyse 1294. — Ueber neue Verbindungen des Telluräthyls; Analyse des Meteoreisens v. Kasgata; über den Einfluß des Druckes auf das Bestehen von Verbindungen; über die Darstellung des Methylalkohols; über den passiven Zustand des Meteoreisens; Analyse eines Meteoreisens; über Bildung von Schwefelsäure aus schwefliger Säure und Sauerstoffgas; über eigenthümliche Metallreduktionen; vermischte Beobachtungen Nachr. (89).

Wright, über Báb und seine Sekte in Persien (252).

Wüstenfeld, über das Kitáb al-thabaqát al-kabír des Waqidî (250).

Frdr. Zekeli, die Gasteropoden der Gosaugebilde (930).

Zwanz, Hysterophor, ein Apparat gegen Prolapsus uteri et vaginae (742).

# Zweite Abtheilung.

## Register

namenloser Schriften, vermischter Sammlungen oder gesammelter Schriften mehrerer Verfasser, auch einiger litterarischen Nachrichten in dem Jahre 1853.

---

Abhandlungen der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. 5. Bd. Von den Jahren 1851 und 1852. 857. — der k. k. geolog. Reichsanstalt. In drei Abthll. 1. Bd. 921.

Acta Sanctorum Octobris ex latinis et graecis aliarumque gentium monumentis, servata primigenia veterum scriptorum phrasi, collecta, digesta, commentariisque et observationibus illustrata a Jos. van Hecke, Benj. Bossue, Vict. de Buk, Ant. Tinnebrock. T. VIII, quo dies 17, 18, 19 et 20 (Oct.) continentur 1286.

Aegyptischer Hymnus an die Sonne, übers. von de Rougé (247).

François Arago, Anzeige seines Todes Nachr. 194.

Avesta, die heiligen Schriften der Parsen. Aus dem Grundtexte übersetzt, mit steter Rücksicht auf die Tradition von Frdr. Spiegel. 1. Bd des Vendidad 57.

Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana. A. Gellii noctium Atticarum libri XX. Ex recensione Martini Herz. Vol. I. 1974.

Hdr. L. W. Bischoff, zum Correspondenten für die physik. Classe der Kön. Gesellsch. der Wissensch. erwählt Nachr. 195.

J. Frdr. Böhm er, zum Correspondenten für die histor.=philol. Classe der kön. Gesellsch. d. Wissensch. erwählt Nachr. 196.

Leop. von Buch, Anzeige seines Todes Nachr. 194.

Bulletin of the American Geographical and Statistical Society Vol. I, for the year 1852. 1537.

Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das königreich Sachsen nebst allgemeinen und speciellen Motiven und Inhaltsverzeichnisse 1777.

Çalapatha-Brâhmana, erster Adhyâya des 1. Buches, übers. von Weber (253).

The Chinese and General Missionary Gleaner. Vol. I. II. 1457.

Chronik der Sultane von Bornu, arabisch und übersetzt von G. Blau (244).

The Church Missionary Intelligencer. A monthly Journal of Missionary Information. Vol. II. III. 1457.

The Conquerors of the New World and their bondsmen, being a narrative of the principal events, which led to negro slavery in the West Indies and America Vol. I. II. 1497.

Conradi, Professor=Subileum Nachr. Nr. 12. S. 161.

Correspondance de Guillaume le Taciturne, prince d'Orange, publiée pour la prem. fois; suivies de pièces inédites sur l'assassinat de ce prince et sur les récompenses accordées par Philippe II. à la famille de Balthazar Gérard. Par Gachard. T. III. 1125.

The Correspondence of Horace Walpole...

and.. William Mason. Now first published...  
 Edited with notes, by J. Mitford. Vol. I II.  
 993.

**Deutsche Stadtrechte des Mittelalters mit  
 rechtsgeschichtlichen Erläuterungen hrsggb.  
 von Ernst Theod. Gaupp. 2. Bd. 1177.**

W. Dunker, zum Correspondenten für die phy-  
 sik. Classe der kön. Gesellsch. der Wissensch. er-  
 wählt Nachr. 195.

**Sammlung von Erkenntnissen und Entschei-  
 dungsgründen des Oberappellations-Gerichts zu  
 Lübeck in Hamburgischen Rechtsfachen, nebst den  
 Erkenntnissen der untern Instanzen. II. Bd 2.  
 Abthl. 1. Hft. 1254.**

Constantin von Ettinghausen, Geschenk an das  
 akad. Museum Nachr. 192.

**Fâri Shidiâq, Lobgedicht auf den Bey von  
 Tunis, übersetzt v. Fleischer (250).**

Gotth. Fischer von Waldheim, Anzeige seines  
 Todes Nachr. 194.

Joh. Gadolin, Anzeige seines Todes Nachr. 194.

**Gelehrte Gesellschaften: Göttingische, s. Göt-  
 tingen, 1) K. Gesellschaft der Wissenschaften.  
 Abhandlungen der Kön. Gesellschaft der Wissen-  
 schaften zu Göttingen. 5. Bd. Von den Jah-  
 ren 1851 u. 1852. 857. Zeitschrift für Allge-  
 meine Erdkunde u. s. w., s. Zeitschrift u. s. w.  
 Bulletin of the American Geographical and**

Statistical Society Vol. I. for the year 1852. 1537. Abhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. 1. Bd. 921. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. 5. Supplem. f. Regesta Schaumburgensia. Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft... 4—6 Bd. 242. Mémoires de l'académie impériale de Médecine T. XVII. 1926. Leop. Gmelin, Anzeige seines Todes Nachr. 194.

Göttingen. 1. Kön. Gesellschaft der Wissenschaften: A. Feier des 102. Stiftungstages Nachr. 193. B. Jahresbericht erstattet vom Geh. Hofr. Hausmann Nachr. 193. a. das Directorium war Michaelis 1853 von dem Prof. Ewald auf den Obermedicinalrath Conradi übergegangen Nachr. 193. b. Verzeichniß der im J. 1852 u. 1853 verstorbenen auswärtigen Mitglieder und Correspondenten Nachr. 194. c. Verzeichniß d. erwählten u. auswärtigen hiesigen Mitglieder und Correspondenten Nachr. 195. C. Verzeichniß der in den Versammlungen der Societät gehaltenen Vorlesungen und der derselben vorgelegten Abhandlungen: von dem Professor Weber: Abhandlung: über die Anwendung der magnetischen Induction zur Messung der Inclination mit dem Magnetometer Nachr. 17. von dem Geheim. Hofrath Hausmann: Ueber eine pseudomorphische Bildung des Brauneisensteins vom Silberberge bei Bodenmais in Bayern Nachr. 33. von dem D. Hufson: Untersuchungen über Fettbildung in Proteinstoffen, besonders in Krystallinsen, vorgelegt von dem Hofrath Wagner Nachr. No 5. S. 41. von dem Schulrath Grotfend: Abhandlung: Erläuterung der babylonischen Keilinschriften aus

Behistum Nachr. No 5. S. 51. von dem Hofr. Wagner: neurologische Untersuchungen. Sechste Fortsetzung Nachr. 57. von dem Prof. Wais: über Paullinis Arbeiten zur Geschichte des Klosters Corvei Nachr. 91. von dem Prof. Staedeler: über die Constitution des Acetons Nachr. 121. v. Dr. Lohmeyer: über den Sodengehalt der Luft und verschiedener Nahrungsmittel Nachr. 131. von Prof. Ecker: Beobachtungen des Dr. Th. Bilharz in Cairo über den Zitterwels Nachr. 134. von dem Geheim. Hofr. Hausmann: Ueber das Vorkommen des Dolomits am Hainberge bei Göttingen Nachr. 177. von dem Obermedicinalrath Conradi: Bemerkungen über die gastrischen Fieber Nachr. 193. 225. v. dem Prof. Ewald: die erste schriftliche Urkunde der Sezidäer Nachr. 209. D. Preisaufgaben: Für den November 1853 von der historisch-philologischen Classe eine Geschichte der Ausbildung des Kirchenstaats—beantwortet von S. Eugenheim Nachr. 196. Für den November 1854 von der physikalischen Classe: über die Zulässigkeit oder Verwerfung der Markose in der Geburtshülfe Nachr. 204. Für den November 1855 von der mathematischen Classe: Anstellung von Versuchen über den Einfluß der Temperatur auf die Elasticität fester Körper Nachr. 206. Für den November 1856 von der historisch-philosophischen Classe: eine kritische Geschichte der Historiographie bei den Deutschen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts Nachr. 207. E. Bei der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften eingegangene Druckschriften: in den Monaten October, November u. December 1852. Nachr. 24. in den Mon. Januar, Februar u. März 1853. Nachr. 116. in den Mon. April,



Mai u. Juni Nachr. 156. in den Mon. Juli August u. September Nachr. 171.

2. Universität. A. das Prorectorat ging von dem Hofr. Dr. Fuchs auf den Hofr. Dr. Ritter über Nachr. 169. B. Verzeichniß der Vorlesungen für den Sommer 1853 Nachr. Nro 4. S. 41. — für den Winter 185 $\frac{3}{4}$ , Nachr. Nro 11. S. 161. c. Feierlichkeiten: Preisvertheilung an die Studirenden eröffnet mit einer Rede des Prof. Hermann Nachr. 105. Conradis Professorjubiläum Nachr. Nro 12. S. 161. D. Oeffentliche gelehrte Anstalten: a. Kön. Bibliothek. Die Accessionen derselben in den Jahren 1846 und 1847: Naturwissenschaften Nachr. 15. 31. 40. Nro. 5. S. 53. 118. (Mineralogie). 120. 159. (Botanik) 160. Nro. 12. S. 162. (Zoologie) 166. 174. Mathematische u. astronom. Wissenschaften Nachr. 176. 223. Schenkung von Sanskrit=handchriften Nachr. Nro. 5. S. 52. b. Ernst=August Hospital: Bericht des Hofr. Fuchs Nachr. 1. 107. c. Chemisches Laboratorium: Verzeichniß der Untersuchungen welche im Laufe von 1852 im chem. Laborat. ausgeführt u. in den Anna= len der Chemie u. Pharmacie 1852 so wie in Dissertationen publizirt worden sind Nachr. 89. d. Pathologische Sammlung Nachr. 137. e. Akademisches Museum: Geschenke an die mineralogisch=geologische Abtheilung desselben Nachr. 192.

Sechs griechische Inschriften aus Aegypten (247).

Benj. Guérard, zum Correspondenten für die histor.=philol. Classe der kön. Gesellsch. d. Wissensch. erwählt Nachr. 196.

W. Haidinger, zum Mitgliede für die physikal. Classe der kön. Gesellsch. der Wissensch. erwählt Nachr. 195.

Joh. Chrstn. Frdr. Harleß, Anzeige seines Todes Nachr. 194.

Frdr. Gust. Sac. Henle, zum ordentl. Mitgliede in der physikal. Classe der königl. Gesellsch. der Wissensch. erwählt Nachr. 195.

**Historia diplomatica Friderici secundi, sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta, quae supersunt istius imperatoris et filiorum ejus. Accedunt epistolae paparum et documenta varia. Collegit, juxta seriem annorum disposuit et notis illustravit J. L. A. Huillard-Breholles, ausp. et sumpt. H. de Albertis de Luynes. T. II PP. 2. 297.**

**Janus, Central-Magazin für Geschichte und Litterär-geschichte der Medicin, ärztliche Biographik, Epidemiographik, medicinische Geographie und Statistik. In Verbindung mit mehren Gelehrten des In- und Auslandes hrsggb. v. H. Bretschneider, Henschel, Heusinger und Thierfelder. Bd. I. II. Hft. 1. 2. 183.**

Joh. L. Jordan, Anzeige seines Todes Nachr. 194.

G. J. B. Karsten, Anzeige seines Todes Nachr. 194.

John Mitchell Kemble, zum Correspondenten für die histor. philol. Classe der kön. Gesellsch. der Wissensch. erwählt Nachr. 196.

Kestner, Anzeige seines Todes Nachr. 194.

Acht koptische Inschriften aus Aegypten (247.)  
Eine kufisch=arabische Inschrift aus Aegypten (247).

de Luynes, zum Ehrenmitgliede d. kön. Gesellsch. der Wissensch. erwählt Nachr. 195.

Magdeburger Weisthümer aus den Originalen des Görlitzer Rathsarchivs hrsggb. von Theod. Neumann. Mit einem Vorwort von Ernst Thd. Gaupp 1297.

Medicinische Jahrbücher für das Herzogthum Nassau. Hrsggb. von v. Franque, W. Frize u. C. Bogler. 9. u. 10. Hft. 1211.

Mémoires de l'académie impériale de Médecine. T. XVII. 1926.

Monatschrift der Geburtskunde und Frauenzimmerkrankheiten. Hrsggb. v. Busch, Credé, v. Ritgen u. v. Siebold. 3 Hfte. 773.

C. Frdr. Naumann, zum Mitgliede für die physikal. Classe der königl. Gesellsch. der Wissensch. erwählt Nachr. 195.

Justus Olshausen, zum Mitgliede für die histor.= philol. Classe der kön. Gesellsch. der Wissensch. erwählt Nachr. 195.

Paul Partsch, Geschenk an das akadem. Museum Nachr. 192.

Pythagoreorum carmen, s. Hierocles.

Real-Encyclopädie für protestantische Theologie und Kirche. Unter Mitwirkung namhafter Theologen u. Gelehrten hrsggb. von Herzog. 1. Hft. 1510.

**Regesta Schaumburgensia.** Die gedruckten Urkunden, der Grafschaft Schaumburg in wörtlichen Auszügen zusammengestellt von C. W. Wippermann. N. u. d. S.: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. 5. Supplement 582.

**Rig-Veda ou Livre des Hymnes traduit du Sanscrit par Langlois.** T. III. IV. 1095.

Die Schriften der römischen Feldmesser hrsggb. und erläutert von F. Blume, K. Lachmann und A. Rudorff. 1. Bd. Texte u. Zeichnungen. 2. Bd. Erläuterungen und Indices. N. u. d. Tit.: Erläuter. zu den Schrift. der röm. Feldm... Indices von E. Bursian 497, Rud. Roth, zum Correspondenten für die histor.=philol. Classe der kön. Gesellsch. der Wissensch. erwählt Nachr. 196.

Ad. Frdr. H. Schaumann, zum Correspondenten für die histor.=philol. Classe der kön. Gesellsch. d. Wissensch. erwählt Nachr. 196.

Lhd. Scheerer, zum Correspondenten für die phys. Classe der kön. Gesellsch. der Wiss. erwählt Nachr. 195.

Lhd. Swann, zum Correspondenten für die physik. Classe der kön. Gesellsch. der Wissensch. erwählt Nachr. 195.

G. Staedeler, aus dem engern Kreise der kön. Gesellsch. d. Wissensch. ausgeschieden Nachr. 193. Zum Correspondenten derselben für die physikal. Classe erwählt Nachr. 196.

Gust. Ad. Harald Stenzel, zum Correspondenten für die histor.=philol. Classe der kön. Gesellsch. d. Wissensch. erwählt Nachr. 196.

S. Sugenheim, erhält den Preis für die von

der histor.=philol. Classe der Kön. Gesellsch. der Wissenschaften gestellte Preisfrage Nachr. 204.

**Tragicorum latinorum reliquiae. Recensuit O. Ribbeck 1205.**

Erdr. Tuch, zum Correspondenten für die histor.=philol. Classe der Kön. Gesellsch. der Wissensch. erwählt Nachr. 196.

Urkundenbuch der Evangelischen Union mit Erläuterungen hrsgb. von C. Imman. Nitzsch. 617.

**Vendidad, f. Avesta.**

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika im J. 1852. Eine statistische Uebersicht mit besonderer Rücksicht auf deutsche Auswanderer 214.

Zeitschrift für Allgemeine Erdkunde. Mit Unterstützung der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin und unter besonderer Mitwirkung von H. W. Dove, C. G. Ehrenberg, H. Kiepert, C. Ritter.. K. Andree., N. Petermann.. u. J. G. Wappäus .. hrsggb. von L. G. Gumprecht. 1. Bd. 1. Hft. 1537. — Der deutschen morgenländischen Gesellschaft, hrsggb. von den Geschäftsführern, unter der verantwortl. Redact. H. Unger's, 242.

## Druckfehler.

- S. 216 Z. 14 v. u. l. 23.... st. 3, ...  
S. 351 Z. 14 l. Genus st. Gneus.  
S. 599 Z. 19 l. Jon anst. Jon (vgl. S. 704).  
S. 742 letzte Z. l. Wahrheitsfreund anst.  
Wahrheitsfreier.  
S. 974 Z. 10 l. des ersteren durch die Masse des  
letzteren st. des letzteren — — — — ersteren.  
S. 1141 Z. 8. l. Troussseau anst. Troupeau.  
Nachrichten S. 36 Z. 12 l. matt st. nackt.  
Die Seitenzahlen 41 56 u. 161—168 sind dop=  
pelt gezählt.